

7709

Confirmanden-Schule

für die

Jugend der evangelischen Kirche in
Preußen.

Ein Wegweiser beim Religions-Unterricht in Schule,
Kirche und Haus, wie auch zur Selbstbelehrung und
Befestigung im wahren Christenthum für
Jedermann.

V e r f a ß t

auf Grundlage der heiligen Schrift, mit Berücksichtigung der aus
derselben hervorgegangenen, in Preußen gültigen, symbolischen Be-
kenntnißschriften, und hinsichtlich des äußern Stufengangs entwor-
fen nach Ordnung des in der Kirchen-Agende enthaltenen
Catechismus.

[u. 2.]
E r s t e r T h e i l.

Glogau, 1841.

In Commission bei Carl Flemming.



56235

284

ZBIORY SLASKIE

Akc. k-67215

V o r r e d e.

Wir glauben alle an einen Gott, mit dieser Rede lassen sich oftmals Christen aus höhern und niedern Ständen vernehmen, meinend, daß nicht viel darauf ankomme, zu welcher Religion ein Mensch auf Erden gehöre. Diese Gleichgültigkeit legen sie nicht bloß hinsichtlich der Muhamedaner und Juden, sondern auch in Beziehung auf die Heiden an den Tag. Sie fühlen sich daher auch nicht gedrungen, zur Ausbreitung des Christenthums etwas beizutragen. Um derer willen ist die Einleitung zu vorstehendem Lehrbuch etwas ausführlicher behandelt, damit sie durch eine sorgfältige Vergleichung der verschiedenen Religionen sich davon überzeugen, in welcher Religion allein das wahre Glück für Zeit und Ewigkeit angetroffen wird. Dazu kommt noch, daß, ungeachtet der Trägheit vieler Christen, das Reich Gottes dennoch immer weiter um sich greift und die Boten des Evangeliums über die Heilsbegierde der Heidenvölker die erfreulichste Aus-

kunst geben. Wenn daher in ihren Berichten oder auch in politischen Blättern die Namen so vieler Heiden genannt werden, hört man von vielen theilnehmenden Lesern, die jedoch weder Zeit noch Geld haben, um sich aus verschiedenen Büchern Kenntnisse darüber zu verschaffen, daß ihnen in einem Religionsbuche eine gedrängte Zusammenstellung des gegenwärtigen Zustandes in fraglicher Beziehung verschafft werden möchte.

Diesem beiderseitigen Zeitbedürfniß zu Hülfe zu kommen, ist daher in der Einleitung zur Confirmanden-Schule, nach den besten und neuesten Quellen, ein solcher Ueberblick über die verschiedenen Religionen in aller Kürze gegeben. — Nach diesen vorausgeschickten Erörterungen mußte aber auch natürlich, um den unübertrefflichen Glanz der christlichen Religion nachzuweisen, dasjenige Buch in seinem hohen Werthe anschaulich gemacht werden, aus welchem sie entnommen ist; dies um so mehr, weil ja von der ersten Versuchungsstunde an (1 Mos. 3, 1.), bis auf diesen Tag, der Satan nicht aufgehört hat, Zweifel und Unglauben gegen das geoffenbarte Gotteswort zu erzeugen, um selbiges, als das Haupthinderniß für die Ausbreitung seines Reichs, wo möglich hinwegzuthun. Auf Grundlage der heiligen Schrift ist daher auch die vorliegende Confirmanden-Schule verfaßt; sie geht von ihr aus und führt stets auf dieselbe zurück, um dem Leser deutlich zu machen, daß sie uns Gott als die alleinige Norm und Richtschnur für Glaube, Lehre und Wandel gegeben hat.

Was die äußere Form betrifft, so ist von der sonst gewöhnlichen Behandlungsweise etwas abgewichen. Nach erfolgter Einleitung wird zunächst das Gesetz mit der Pflichtenlehre und dann erst der Glaube behandelt, worauf die Mittel zur Erlangung und Bewahrung des wahren, seligmach-

chenden Glaubens ihre Stelle einnehmen. Abgesehen von diesem naturgemäßen Gang, wurde bei Abfassung des Lehrbuchs noch der gegenwärtige Standpunkt der beiden bisher getrennten und seit der Union verbundenen Schwesterkirchen vorzüglich ins Auge gefaßt, während viele der neuesten, trefflichen Schriften immer noch eine solche äußere Gestalt an sich tragen, daß sie entweder ausschließlich für frühere Reformirte oder Lutheraner entworfen sind, und somit die alte hinweggenommene Scheidewand stets von neuem aufgerichtet wird. Was die Agende, nach erfolgter Vereinigung, für die Kirche als äußerer Einheitspunkt geworden, das soll jedenfalls der in ihr enthaltene Catechismus in Beziehung auf die Schule sein, weshalb auch dessen Ordnung und Stufengang hier befolgt ist. Jedoch, ungeachtet dieser geringen Abweichung, wird die Confirmanden-Schule auch beim Gebrauch anderer Lehrbücher immer mit Nutzen angewandt werden können. Auch sind die Lehrgegenstände nicht in Frage und Antwort gestellt, theils, weil sich auf diese Weise mehr Stoff sammendrängen und sodann die Uebereinstimmung des Lutherischen und Heidelberger Catechismus, wie überhaupt der Bekenntnisschriften, in ihren wesentlichen Stücken, desto leichter nachweisen läßt; theils, weil die Lehrer jetzt, nach ihrer gegenwärtigen Ausbildung auf den Seminarien, eine hinreichende äußere Geschicklichkeit erlangen, um auf eine zweckmäßige Art sich mit der Jugend catechetisch unterhalten zu können. Es ist daher der Lehrer bei vorliegender Form im Stande, sich nach seiner Eigenthümlichkeit frei zu bewegen; er wird in Folge dessen jede Religionsstunde als eine neue ansehen, was auch ganz besonders in Beziehung auf den Confirmanden-Unterricht seine Anwendung finden muß — und bleibt somit sein und der Kinder Herz vor der Gefahr eines ertödtenden Mechanismus be-

wahrt. Zwar könnte von der andern Seite der Gedanke Besorgniß erregen: ob nicht auf diese Weise der ohnedies eingerissenen Willkühr die Thür noch mehr geöffniet werden möchte. Allein dieser wird eben dadurch entgegengearbeitet, daß jedesmal die zu lernenden, aus dem göttlichen Wort und in Uebereinstimmung mit der Kirchenlehre ertheilten, Definitionen und Erklärungen der fraglichen Heilswahrheiten, als etwas Gegebenes, am Anfange hingestellt werden, woran Lehrer und Schüler einen Anhaltungspunkt für das zu behandelnde Lehrstück haben; für letztere dieselben auch noch in spätern Tagen ein Nagel und Mittel zum leichtern Schriftverständnis und zur bessern Auffassung der evangelischen Predigt dienen. Daß sogenannte, willkührliche und selbstschaffende Sokratistiren findet daher hier keinen Platz, sondern das Gegebene dem Erkenntniß-, Gefühls- und Willensvermögen des Schülers zum klaren Bewußtsein zu bringen, ist die daraus hervorgehende, nothwendige Folge, und werden eben zu diesem Behuf im größern und kleinern Lehrbuch hülfreiche Winke ertheilt. Daß übrigens die besagte Lehrform den Ansprüchen des weit geförderten Schulstandes der Gegenwart angemessen erscheint, möchte die beifällige Aufnahme des Auszugs aus der Confirmanden-Schule mit beweisen, welcher Ende vorigen Jahres erschien und binnen Kurzem einer 2ten Auflage entgegensteht. Die Andeutungen für den zweckmäßigen Gebrauch desselben, welche in der Vorrede und dem zur gleichmäßigen Vertheilung des Lehrstoffs beigefügten Lectiöns- oder Stundenzeiger angegeben sind, hat man als vortheilhafte Zugabe anerkannt, und kann dabei, zu seiner wie der Schüler Erleichterung, der Schul- und Confirmanden-Lehrer, die nach freier Auswahl von ihm zum Auswendiglernen bestimmten biblischen Sprüche ganz, oder dem An-

sange nach, von den Kindern zu Hause in ein Bächlein schreiben lassen, wodurch mit der Bibelfunde zugleich auch eine häusliche Schreibeübung in segensreiche Verbindung tritt. — Was dagegen die ersten Anfänger im Religions-Unterricht betrifft, so wird das, nach Art des Heidelberger Catechismus, in Frage und Antwort gestellte catechetische Hülfsbüchlein, welches nächstens erscheint, ausreichend sein, und so für den Auszug, wie dieser für die Confirmanden-Schule eine gute Vorschule bilden, auch dadurch den schwächern Lehrern Gelegenheit geboten, den mit reichern Inhalt versehenen Auszug, unter desto günstigerem Erfolg, benutzen zu können.

Wenn ferner bei den einzelnen Lehrsätzen, außer den gewöhnlichen Beweisstellen, oft längere, den Gegenstand berührende Bibelabschnitte citirt sind; so hat solches den Zweck, daß daraus dem Lehrer oder Schulrevisor die Auswahl der monatlichen Lektion, welche die Kinder auswendig lernen, erleichtert werden soll. Im Auszug sind hierüber die nähern Gebrauchsregeln nachzusehen —; dasselbe gilt auch von den angeführten Liedern, bei welchen letztern jedoch noch eine andere Absicht zum Grunde liegt. Sie sollen nämlich den Eindruck, welcher nach der abgehandelten Materie in der Anwendung hervorgehoben wird, auf das Herz des Schülers verdoppeln. Die Verbindung gedachter Lieder mit den erörterten Religioswahrheiten bringt aber auch für die Zukunft großen Segen, wie die Erfahrung lehrt; denn ruft der heil. Geist in spätern Jahren, bei verschiedenen Lebensverhältnissen, so manches gelernte Lied zum Trost oder Warnung in das Gedächtniß wieder zurück, dann tritt mit ihm auch zugleich die oftmals in der Jugend noch nicht erfasste Religionswahrheit zum innern Verständniß vor die Seele. Mag nun solches zu Hause oder in der Kirche geschehen, immer wird auf

diese Weise dem heil. Geist das Werk der Bekehrung erleichtert und das Herz schneller zum Eintritt in die Zahl der wahren Bekenner unsrer evangelischen Kirche gebracht. — In letzterer Beziehung muß man gegenwärtig leider mit Schmerz bekennen, daß sehr viele protestantische Christen gar nicht mehr wissen, was sie eigentlich glauben sollen und liegt davon die Ursache mit darin, daß man, mit Ausnahme der Theologen, in höhern und niedern Kreisen die Bekenntnißschriften unserer evangelischen Kirche kaum noch dem Namen nach kennt, daher auch in Verwunderung gerieth, als bei Ertheilung der Preussischen Kirchen-Agende, auf deren fortdauernde Gültigkeit hingewiesen wurde. Wäre nicht eine so große Unbekanntschaft in fraglicher Beziehung eingerissen, würde sich von der einen Seite nicht der schädliche Indifferentismus herausgestellt haben und von der andern Seite die Beunruhigung vieler Gemüther unterblieben sein, die bei Erscheinung der Agende und Union irrthümlich meinten: es sollte ihnen der wahre, seligmachende Glaube an Jesum Christum verkümmert und die Gnadenmittel getrübt werden. Diese Bekenntnißschriften, nach dem Wunsch der ausgezeichnetsten Theologen (s. Anm. Seite 213.), dem Reiche der Vergessenheit zu entziehen, die heranwachsende Jugend und andere Unwissende damit wieder bekannt zu machen, ist besonders die Aufgabe des IIten Theils der Confirmandenschule. Denselben eben so wie den Isten Theil mit Anmerkungen zu versehen, um Unkundigen über unbekannte, hierher gehörende, geschichtliche Thatsachen und schwierige Schriftstellen Aufschluß zu geben, schien wünschenswerth zu sein und sind zu diesem Behuf die besten Quellen aus der alten und neuesten Zeit benutzt, auch theilweise namentlich angegeben, damit denen, die weitere Belehrung wünschen, die Nachfor-

schung erleichtert wird. Auffallen kann es hierbei, warum im Ilten Theil, nach der Augsburger Confession, alle nachfolgenden Bekenntnißschriften, von denen die einen in ihrer Vollständigkeit, die andern wegen Kostenersparung im Auszuge gegeben sind, einen kleinern Druck tragen; allein solches ist deshalb geschehen, um dadurch zugleich bemerkbar zu machen, daß sie insgesammt jener gemeinsamen Bekenntnißschrift untergeordnet sind, bei, in und durch welche die sonst getrennten lutherischen und reformirten Glaubensgenossen des Landes sich nunmehr die Bruderhand gegeben und zu einer evangelischen Kirche in Liebe und Eintracht verbunden haben. Soviel über Zweck, Form und Ordnung des Buchs.

Mögen nun Erzieher bei ihrem schweren Beruf selbiges als einen wohlwollenden Wegweiser in Liebe annehmen, und nach den hier, wie im Auszuge gegebenen Gebrauchsregeln, den Religionsunterricht ertheilen; mögen denselben auf dieser Grundlage alle, die im Stillen weitere Selbstbelehrung wünschen und besonders Hausväter, sich und ihren Familienglieder, beim häuslichen Gottesdienst, der Reihe nach, das Jahr hindurch, wiederholen — dann werden, unter Begleitung der evangelischen Predigt und sonstigen Seelenpflege, Lehrende und Lernende sich immer deutlicher des Grundes bewußt werden, auf welchem unsere evangelische Kirche mit ihren wahren Gliedern steht, der Wahrheit gemäß: Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. Zu seiner Ehre und zum Heile seiner Kirche ist vorliegende Schrift verfaßt, darum wolle er sie mit seinem Segen krönen, damit durch sie an allen Orten, vorzüglich in unserm theuren Vaterlande, treue Bekenner erzogen werden, die zu jeder Zeit und besonders in den Tagen der Heimsuchung, vom Geiste der Liebe und Eintracht

durchbrungen, mit unerschütterlicher Glaubenskraft zum Heile ihrer Seele ein Zeugniß abzulegen im Stande sind, ihm und allen Engeln Gottes zum wahren Wohlgefallen!

Geschrieben im Monat November 1841.

P. D.

Kurzer Inhalts- Ueberblick.

Erster Theil.

Einleitung.

- §. 1—4. Von den Religionen und ihren verschiedenen Arten unter Heiden, Juden, Muhamedanern und Christen.
§. 5—8. Die Bibel, worin die Christen ihre Religion finden, nebst Beweisen für die Göttlichkeit der heil. Schrift.
§. 9. Wie können Kinder mit dem Hauptinhalt derselben bekannt werden?

Erster Hauptabschnitt.

Das Gesetz oder die heil. 10 Gebote Gottes.

§. 10. Vorerinnerung.

- §. 11. 1stes Gebot.
§. 12. 2tes Gebot.
§. 13. 3tes Gebot.
§. 14. 4tes Gebot.
§. 15. 5tes Gebot.
§. 16. 6tes Gebot.

- §. 17. 7tes Gebot.
§. 18. 8tes Gebot.
§. 19. 9 und 10tes Gebot.
§. 20. Schlußlehre der göttlichen Gesetzestafel.

Zweiter Hauptabschnitt.

Vom wahren christlichen Glauben, durch welchen die Rettung möglich wird, welche das Gesetz nicht verschafft.

fen kann, oder vom christlichen Glauben nach den drei Hauptartikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses.

V o r w o r t.

Erstes Lehrstück.

§. 25—26. Was verstehn wir unter Glauben?

Zweites Lehrstück.

§. 27. Wie lautet der christliche Glaube von der heil. Dreieinigkeit oder Dreiheit in Gott?

Drittes Lehrstück.

§. 28. Welche Eigenschaften werden Gott zugeschrieben?

Der erste Artikel des christlichen Glaubens.

Erstes Lehrstück.

Von der Schöpfung.

§. 29—32. Der Himmel. — Lehre von den Engeln.

§. 33—35. Die Erde. — Der Mensch nach seinen verschiedenen Bestandtheilen und Vermögen. — Von den Ständen desselben, als: Stand der Unschuld, der Schuld, der Gnade und Herrlichkeit.

Zweites Lehrstück.

Von der Vorsehung.

§. 36. Die göttliche Erhaltung und Regierung ist hinsichtlich der Gegenstände eine allgemeine und besondere —; die Mittel, deren Gott sich bedient, sind natürliche und übernatürliche.

Der zweite Artikel des christlichen Glaubens.

Erstes Lehrstück.

Von der Person Christi.

§. 37—39. Seine Gottheit und Menschheit —; wodurch unter-

scheidet er sich von andern Menschen und warum mußte er wahrer Gott, aber auch zugleich wahrer Mensch sein?

Zweites Lehrstück.

Vom Werke Christi.

§. 41—45. Das prophetische oder Lehramt. — Dessen Beschaffenheit und Beglaubigung.

§. 46—50. Das hohepriesterliche Amt. — Dessen Beschaffenheit —; wie hat er es zu Stande gebracht —; in welchen Ausdrücken redet die Schrift vom Zweck desselben —; wie kommt es, daß so viele an den Früchten der durch Christum geschehenen Erlösung keinen Antheil haben und somit der Zweck an ihnen unerreicht bleibt?

§. 51—56. Das königliche Amt. — Dessen Beschaffenheit und die dazu gehörenden Stücke —: Hingang an den Ort der Verstorbenen; Auferstehung; Himmelfahrt; Sitzen zur Rechten Gottes; Wiederkunft zum Weltgericht und was hiermit zusammenhängt.

Der dritte Artikel des christlichen Glaubens.

Erstes Lehrstück.

§. 57—58. Vom Wesen und der Person des heiligen Geistes.

Zweites Lehrstück.

Vom Werke des heiligen Geistes.

§. 59—71. Wie giebt sich das Wirken des heil. Geistes an den einzelnen Menschen, seit der Schöpfung der Welt, überhaupt zu erkennen und was ist hinsichtlich der Zeit und Ordnung, in welcher er zur Beförderung wahrer Heiligung wirkt, zu merken? — Im ersten Fall: vor, bei, und nach Gründung der Kirche Christi; im zweiten der zwiefache Stufen

gang: auf Seiten des heil. Geistes: Berufung, Erleuchtung u. s. w.; auf Seiten des Menschen: Buße, Glaube, Rechtfertigung u. s. w. (Heilsordnung.)

§. 72—89. Von der Kirche Christi und der Gemeinschaft der Heiligen. — Entstehung, Wesen und Beschaffenheit der christlichen Kirche —; sichtbare und unsichtbare. — Die 3 Hauptzweige oder Confectionen derselben: die römisch-katholische, die griechisch-katholische und die evangelische; deren Entstehung und Entwicklung bis zur Gegenwart, wie auch ihre Lehren und Erkenntnißquellen.

§. 90—96. Welche Gnadenwohlthat und Auskunft giebt der heil. Geist den Gliedern der Kirche Christi beim Hinblick aus dieser in jene Welt?

Dritter Hauptabschnitt.

§. 97. Von den Gnadenmitteln, wodurch der wahre Glaube erlangt und zu einem heiligen Leben in uns kräftig erhalten wird.

Erstes Lehrstück.

§. 98—108. Vom Worte Gottes und dem damit verkündeten Gebet, insonderheit vom Gebet des Herrn.

§. 109. Die Anz. od. Vorrede.	§. 114. 5te Bitte.
§. 110. 1ste Bitte.	§. 115. 6te Bitte.
§. 111. 2te Bitte.	§. 116. 7te Bitte.
§. 112. 3te Bitte.	§. 117. Beschluß.
§. 113. 4te Bitte.	

Zweites Lehrstück.

§. 118—121. Von den heiligen Sacramenten und was von den 7 Sacramenten der katholischen Kirche zu halten sei.

§. 122—130. Vom Sacrament der heil. Taufe. — Beschaf-

fenheit und Wesen der Taufe; an wem, von wem und nach welcher Ordnung ist sie zu vollziehen, wobei zugleich eine Erklärung des bei dieser heil. Handlung in der Agende vorgeschriebenen Tauffformulars, zum Nutzen der Pathen, gegeben wird —; Segen und Nutzen der Taufe —; wie derselbe möglich ist und Verpflichtungen nach der Taufe. — Nothtaufe. Pathen und deren Pflichten. Confirmation.

§. 131—146. Vom Sacrament des Altars. — Erklärung nebst Darstellung der verschiedenen Hauptansichten in der Abendmahlslehre und was hiermit zusammenhängt.

Drittes Lehrstück.

§. 147—150. Von der Beichte und dem Amt der Schlüssel.

Ausführliche und erklärende Zusätze zu den bei frühern Lehrstücken gemachten Andeutungen, als: Die Jesuiten von ihrer Entstehung bis aufs Jahr 1841. — Die protestantische Kirche in Großbritannien und was hieher gehört —; der Eid der höchsten Kirchenlehrer in Beziehung auf das Wort Gottes und die anerkannten symbolischen Bücher und was hiermit zusammenhängt, u. s. w. Seite 392.

Zweiter Theil.

- I. Die 3 allgemeinen Glaubensbekenntnisse der christlichen Kirche: das Apostolische, Nicänische und Athanasische Symbolum. Seite 413—416.
- II. Mit erklärenden Anmerkungen die vollständige, unveränderte Augsb. Confession; die Confessio Sigismundi, wie auch der kleine Lutherische und Heidelb. Catech. Seite 416—507.
- III. In kurzem Auszuge mit Inhalts-Anzeige und Anmerkungen, die übrigen Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche, welche in Preußen symbolische Gültigkeit haben, nach der

Zeitfolge geordnet, als: Luthers großer Catechismus; die Apologie; die Schmalkalbischen Artikel; das Leipziger Gespräch und die Thorner Declaration. . Seite 508—539.

Erklärende Zusätze zu diesem Theil,
enthaltend: die Geschichte des Frohnleichnamfestes u. dergleichen mehr Seite 539—542.

Im Namen des Vaters und des Sohnes
und des heiligen Geistes. Amen.

Einleitung.

§. 1.

Mit Recht behauptet man: daß ein Mensch ohne Religion das unglücklichste Geschöpf auf Erden ist, indem er weder für Zeit noch Ewigkeit wahren Frieden und rechten Segen findet. Was aber bei dem Einzelnen an sich gilt, hat auch unter solchen Umständen auf ganze Familien und die Bewohner eines ganzen Landes seine Anwendung. Darum bemühen sich christliche Obrigkeiten, Lehrer und Eltern, daß die Kinder mit diesem theuern Kleinod frühzeitig bekannt gemacht und nachher im Besiz desselben erhalten werden. Kirche, Schule und Haus sind dafür die Pflanzstätten.

§. 2.

Was ist Religion?

„Sie ist die Art und Weise Gott zu erkennen und zu verehren.“ Die beiden letzten Stücke hängen als wesentliche Bestandtheile genau mit einander zusammen; denn ohne Erkenntniß ist auch keine wahre Verehrung in einem heiligen Sinn und Wandel möglich. Die Mittel, welche dazu führen, sind die Natur und das geoffenbarte Wort Gottes in der Bibel.

1) Die Natur. Es gehört hierher sowohl die äußere als auch die innere Natur, oder mit andern Worten — die Natur außer uns und die moralische Natur in uns. Sobald der Mensch die ihn umgebende Natur und was dazu gehört, z. B. die weisen Einrichtungen derselben, sorgfältig betrachtet, gelangt er zur Erkenntniß des Schöpfers, also zu einer Gotteserkenntniß. Ps. 19, 2—7. Hiob 17. Ps. 104. Jes. 40. Röm. 1, 20. Ap. 14, 17. 17, 24. Zu dieser Quelle der Gotteserkenntniß tritt die mit ihr zusammenhängende, nämlich die innere oder moralische Natur in uns selbst,

wozu besonders das Gewissen zu zählen ist. Hört der Mensch auf diese Stimme, alsdann vernimmt er auf das deutlichste die Stimme Gottes, als des unsichtbaren Richters seiner Gedanken und Handlungen — er lernt somit seinen Schöpfer kennen. Röm. 2, 12—16. Ap. 17, 27—31. Diese Art und Weise Gott zu erkennen und zu verehren nennt man die natürliche Religion, Natur-Bernunftreligion. Daher kommen die Ausdrücke: Naturalismus, Rationalismus; Naturalisten¹⁾ und Rationalisten²⁾. — Allein weil die äußere

¹⁾ Naturalist, d. i. „ein solcher Mensch, welcher die Natur, theils seine eigene innere, theils die ihn umgebende äußere, als die einzige und alleinige Erkenntnißquelle der Religionswahrheiten anerkennt und darnach sein Leben einrichtet.“ Mit diesem ist sehr nahe verwandt

²⁾ der Rationalist, d. i. „ein solcher Christ, welcher durch Wort und Wandel zu lehren sucht: die Vernunft sei die alleinige Quelle und auch zugleich der einzige Prüfstein aller Wahrheit, deren Urtheil sich die Bibel, welche nach seiner Meinung blos menschliche Vorstellungen und Zeitideen enthalte, zur Sichtung unterwerfen müsse; denn eine unmittelbare Offenbarung Gottes gebe es nicht — und was den Menschen betreffe, so habe derselbe in seiner rein gebornen Natur hinlängliche Kräfte, um sich selbst durch deren Anwendung die Seligkeit zu verschaffen, weshalb man Christum, als Versöhner, verwerfen und ihn blos für einen ausgezeichneten Menschen und vorzüglichen Lehrer halten müsse.“ — Abgesehen davon, daß diese sogenannten Rationalisten Vernunft und Verstand miteinander verwechseln (§. 34. §. 8. Anm. 1.), muß man fragen: woher kennen sie Christum? Haben sie als Augen- und Ohrenzeugen zu seiner Zeit gelebt? Sie kennen den Character seiner Person und die Vorzüglichkeit seiner Lehre nur aus der Bibel und seinen eignen Worten. Nun sagt er aber: er sei nicht blos ein Lehrer (Prophet), sondern auch Versöhner (Hochpriester) und Herr (König) §. 41—56; er lehrt ausdrücklich: er vergieße sein Blut zur Vergebung der Sünden, gebe sein Leben zur Versöhnung und nicht zur Bestätigung seiner Lehre. Matth. 26, 28. 20, 28. Dasselbe bestätigen alle Zeugen der 4000 Jahre vor Christo. 1 Mos. 3, 15. verglichen mit Hebr. 2, 14—15. 1 Joh. 3, 8. Jes. 53. vergl. mit den Worten des Propheten Johannes des Täufers. Joh. 1, 29. — Dasselbe bezeugen alle Apostel 1 Petr. 1, 18—19. Eph. 1, 7. Col. 1, 14. Hebr. 9, 12. Röm. 3, 24. — Dasselbe bekennet die ganze christliche Kirche, seit der Apostelzeit bis auf diesen Tag, wie solches zu ersehn ist aus dem apostolischen, nicänischen und athenianischen Glaubensbekenntniß, wo es in den beiden letztern heißt: Welcher um uns Menschen und um unsrer Seligkeit willen vom Himmel gekommen ist, und leibhaftig worden durch den heiligen Geist von der Jungfrau Maria und Mensch worden; auch für uns gekreuzigt unter Pontio Pilato, gelitten und begraben, und am dritten Tage wieder auferstanden u. s. w. — Oder: „welcher gelitten hat um unsrer Seligkeit willen“ Desgleichen Augsb. Conf. Art. 3. wo wir lesen: Christus ist wahrer Gott und Mensch, wahrhaftig geboren, ge-

und innere Natur durch die Sünde sehr verunstaltet ist, kann der Mensch auf diese Weise Gott weder recht erkennen noch verehren; es muß daher hinzutreten

1) das geoffenbarte Wort Gottes. Unter der, in der Bibel ausgezeichneten, göttlichen Offenbarung versteht man die Mittheilung aller zum wahren Seelenheil unentbehrlichen Wahrheiten, zu denen der natürliche Mensch, weder durch die innere noch durch die äußere Natur und deren Beobachtung, gelangen konnte. Daher heißt dieselbe die geoffenbarte Religion, und die, welche an diese unmittelbare Offenbarung glauben, nennt man Offenbarungsgläubige oder Supranaturalisten³⁾. Erst durch diese Offenbarung lernt der

litten, gekreuzigt, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde und Gottes Zorn versöhnet. — Ein Rationalist, der Christum mit dem Namen eines vortrefflichen Menschen und vorzüglichen Lehrers zu belegen sucht, dabei aber grade seine Hauptlehren verwirft und als Irrthum bezeichnet, giebt durch letzteres Verfahren eben zu erkennen, daß er von ihm in ersterer Beziehung das Gegentheil glaube, es aber nur nicht deutlich auszusprechen wage. Seine Meinung ist, wenn er aufrichtig sein will, die: Christus war entweder ein Betrogener, der sich etwas zu sein einbildete, was er nicht gewesen, oder er war ein wirklicher Betrüger, durch den andere betrogen wurden. Auf gleiche Weise hält daher auch der Rationalist alle jene Zeugen aus den 4000 Jahren vor Christo, ingleichen alle Apostel und deren Schüler, für Betrogene oder Betrüger, und spricht dasselbe Urtheil über alle aufrichtigen Glieder der christlichen Kirche, welche den prophetischen und apostolischen Glauben bis auf diese Stunde treu bewahren und Christum für den halten, wofür er sich ausgab. Ein verständiger Mensch, welcher seine Vernunft recht gebraucht, wie die Schrift es verlangt, wird wenn er sein Herz, die Geschichte und das Wort Gottes reden läßt, gar bald finden: ob unser Herr Christus mit dem Haufen Zeugen vor und nach ihm, Betrüger oder Betrogener war — oder ob die fraglichen Rationalisten Betrüger oder Betrogene genannt werden müssen, gleichviel ob sie mit, oder ohne einen Philosophenmantel auftreten.

3) Supranaturalist ist ein solcher Christ, welcher die Vernunftreligion oder natürliche Religion für unzureichend und eine übernatürliche Offenbarung zur Erlangung des ewigen Heils für nothwendig hält, in welcher Gott den Menschen über solche Religionswahrheiten Aufschluß giebt, die ihnen durch die Stimme des Gewissens und Betrachtung der äußern Natur, wegen des erlittenen Sündenschadens, nicht bekannt werden konnten. Dabei behauptet er zugleich, daß wer ein wahrer Christ sein wolle, die Heilswahrheiten, welche die Menschen nicht ausfinden oder durch Schlüsse aus der Natur der Dinge finden konnten, in demselben Sinne nehmen und bekannt machen müsse, in welchem sie Gott

von Gott entfremdete Mensch seinen Zweck und sein Ziel recht erkennen und gelangt zur richtigen und würdigen Verehrung des wahren Gottes. Hingegen wo dieselbe fehlt oder unbeachtet bleibt, wird der Mensch, ungeachtet einiger aus der

in der Schrift vortragen läßt. — Dahin gehört z. B. die Lehre vom allgemeinen sündlichen Verderben, von der Erlangung der Sündenvergebung, Rechtfertigung durch das alleinige Verdienst Christi, nicht aber durch unsere Werke u. s. w. Röm. 3, 23—27. 1 Joh. 1, 7. Die geoffenbarte Religion oder Religionslehre ist nach Ansicht des Supranaturalisten der natürlichen nicht entgegengesetzt, sondern sie kommt zur natürlichen hinzu, verdeutlicht vieles aus derselben, setzt auch Neues und Unbekanntes hinzu, was derselben aus den obigen Gründen verborgen bleiben mußte. Sie harmoniren und stehn mit einander im Zusammenhang, indem sie aus einer Quelle, nämlich Gott, herfließen; nur das solches nicht eher erkannt wird, als bis man selbst aus Gott geboren ist. Ps. 19. betrachtet David beide Erkenntnisquellen gleichfalls als zusammenhängend und zusammengehörend; W. 1—7. beschreibt er die erste und von W. 8. an die zweite, womit in gedachter Beziehung Röm. 2, 14. zu vergleichen ist. Der Offenbarungsgläubige, welcher bei seinem Glauben auch die ihm von Gott gegebene Vernunft- und Verstandeskräfte wohl anzuwenden weiß, bleibt daher vor so manchen Abwegen bewahrt, auf welche Andre, ohne den Leitstern des göttlichen Wortes, leicht gerathen und auch gerathen sind. Er bleibt fern von allem Polytheismus, d. h. Vielgötterei; fern von jedem Schein des Atheismus, Gottesläugnung, d. h. von dem großen Irrthum, wornach Jemand in Worten oder Werken so handelt, als ob es keinen Gott gebe. Ps. 14. 1—3. — Er bleibt fern vom Pantheismus, d. h. von dem Irrthum, wornach Gott kein persönliches von der Welt unterschiedenes Wesen, sondern das Universum selbst sein soll. Oder: die verkehrte Vorstellungsart von dem Weltganzen als einer einzigen allbefahenden Substanz mit unendlicher Ausdehnung (Materie) und unendlichem Denken (Intelligenz). — Er bleibt fern von allem religiösen Indifferentismus, d. h. von demjenigen abgestumpften Gemüthszustand, wornach Jemand glaubt, man könne in jeder Religion Gott wohlgefällig sein, und was die christliche betreffe, so sei es ganz gleichgültig, zu welcher Parthei oder Confession man gehöre. — Er bleibt fern von Schwärmerei, d. h. von der ausschweifenden Ueberspannung des Gefühlsvermögens und der Einbildungskraft, vermöge deren dunkle Gefühle und Einbildungen den Menschen da beherrschen, wo Vernunft, Verstand und das Wort Gottes ihn allein leiten sollten, in welchem überspannten Zustand er denn auch aus allen Kräften Anhänger für seine Irrthümer zu gewinnen sucht. — Er bleibt fern von Fanatismus, welches nämlich der unglückliche Wahn ist, selbstersonnene Religionsmeinungen und Ueberzeugungen durch vermeinte übersinnliche Anschauung erhalten zu haben und selbige bei Andersdenkenden auf gewaltthame Weise Eingang verschaffen zu müssen. — Er bleibt fern von allem unreinen Mysticismus, d. h. von derjenigen irrigen Denkweise, wornach Jemand alles bessere Wissen und Thun als die Wirkung eines von Gott ausgehenden und durch unmittelba-

Natur erlangter Wahrheiten, durch die größten Irrthümer immer weiter von Gott abgeführt, wie die Heiden, die jetzigen Juden, Muhamedaner, Naturalisten und diejenigen Namen-

ren geheimnißvollen Einfluß in die Menschenseele überströmenden höhern Lichts ansieht, so daß der Verstand hinsichtlich seiner Urtheilskraft irregeleitet, die Vernunft zur Dienerin der Phantasie und des Gefühls gemacht wird und das Wort Gottes, als der rechte Leitstern, unbeachtet bleibt. Er bleibt fern vom falschen Pietismus, d. h. von derjenigen irrigen Richtung, wornach Jemand den Werth seiner Frömmigkeit in äußerlich fromm scheinenden Redensarten und Mienen, in übertriebenen, die Berufsthätigkeit hindernden Andachtsübungen und in einem bloß äußerlichen Zurückziehn von der Welt findet, dagegen hinsichtlich seines innern Herzenszustandes wie auch des äußern Lebens, keine Spur vom Wachsthum in der wahren Heiligung erblicken läßt. Der Offenbarungsgläubige hat nichts mit jenem falschen Pietismus zu schaffen; er ist fern und frei von solcher Frömmelei, wie heut zu Tage die Kinder der Welt jenen Ausdruck zu übersezen pflegen. Der Supranaturalist bemüht sich, nicht ein falscher, sondern ein wahrer Pietist zu sein, d. h. ein solcher frommer Christ, welcher ohne alle Heuchelei bei seinem schriftgemäßen Glauben die Religion nicht zu einer Sache des Begriffs und Verstandes, sondern zu einer Herzensangelegenheit und Lebenssache macht; in seinem Glauben Liebe übt, die Sünde flieht und aus allen Kräften täglich in der wahren Heiligung zu wachsen sucht. Joh. 3, 16—18. 2 Petr. 1, 2—7. 5, 8—9. Eph. 5, 1—2. 1 Thess. 4, 7. Hebr. 12, 14. — Der Ausdruck Pietist (von pietas, Frömmigkeit) ist ursprünglich ein Spottname, den weltlich gesinnte Studenten denjenigen unter ihren Genossen zu Halle gaben, welche nach den Worten ihres frommen Lehrers und Professors, Spener, (gest. 1705,) sich bemühten, ihren Glauben an das Wort Gottes und die Lehren der protestantisch-lutherischen Kirche nicht bloß systematisch im Kopfe, sondern auch im Herzen zu haben. Indem sie die Lehren des Christenthums practisch zu üben suchten, war Zurückziehn vom weltlichen, sündlichen Wesen die nothwendige Folge; und da sie hörten, daß nicht die Gelehrsamkeit und Wissenschaft zur Seligkeit und gesegneten geistlichen Amtsführung die Hauptsache sei: so fingen Manche unter ihnen irrthümlicherweise an, die Wissenschaften gering zu schätzen, sie nicht mehr mit dem Fleiß zu studiren, wie sie es hätten thun können und sollen, ohne dadurch rückfichtlich des lebendigen Christenthums Schaden zu leiden. Später ist, ohne einen Unterschied zu machen, fälschlich dieser Name sowohl denen, welche sich mit ihrem lebendigen Glauben zugleich einer wahren Pietät und Frömmigkeit befleißigen, wie auch denen gegeben worden, welche bei einem bloßen Mundglauben nur gleisnerische, äußere Frömmigkeit an den Tag legen. Und da diejenigen, welche diesen Namen gewöhnlich austheilen, in der Regel selbst weder den rechten Glauben noch die rechte Pietät hinsichtlich des Lebens und der heiligen Schrift besitzen; so wissen sie auch meistentheils nicht, was sie eigentlich mit dieser Redensart wollen.

christen, welche das geoffenbarte Wort Gottes verwerfen, zur Genüge beweisen.

§. 3.

Wie vielerlei Religionen giebt es?

Vier Hauptreligionen werden in der Welt angetroffen, die in den beiden Gattungen des vorhergehenden Paragraphen begründet liegen, und heißen: die heidnische, die jüdische, die muhamedanische und christliche.

1. Die heidnische Religion.

Hier findet sich der grobe Götzendienst und kann man die Heiden in 2 Hauptklassen theilen, nämlich in solche, die den Natur-Gegenständen göttliche Verehrung bringen, und in solche, die bei ihrer Anbetung ein höchstes Wesen annehmen, aus dem eine Menge Untergötter hervorgegangen sein sollen, als da sind:

a. Die Fetisch-anbeter. Sie beten Thiere an, Steine, Pflanzen, selbst gefertigte Figuren, Feuer, Sonne, Mond und Sterne u. s. w. Sie bringen ihren Götzen blutige Opfer, ja selbst Menschenopfer. Die meisten Negervölker Africas, sehr viele Bewohner Australiens und die wilden Stämme in America gehören zu dieser Classe.

b. Die Brahmanen. Bei ihnen heißt das höchste Wesen Eiven, aber dasselbe kümmert sich nicht um die Erde und Menschen; denn solches ist ihm zu gering. Darum überläßt er dies Geschäft seinen Untergöttern, die von ihm ausgefloßen sind, als: Brahma der eigentliche Schöpfer der Welt, Wischnu der Erhalter der Welt, und Schiwa der Zerstörer derselben. Brahma ließ wieder aus seinem Haupte hervorgehen: 1) die Brahminen, d. i. die Gelehrten und Priester, welche auch göttlich verehrt werden und wieder in 4 Hauptklassen getheilt sind; 2) aus seinen Armen und Schultern die Tschetries oder Rajas, aus denen die Fürsten erwählt werden; 3) aus seinem Leibe und Schenkeln die Waischis, d. i. die Landbebauer und Handelsleute; 4) aus seinen Füßen die Schuders, d. i. die Handwerker. Keiner darf aus einer dieser Rasten in eine andere heirathen. — Eine 5te Classe, ohne jedoch eine Raste zu bilden, machen die unglücklichen Parias aus: das sind diejenigen, welche wegen Verbrechen aus einer dieser Rasten herausgestoßen sind. Sie dürfen in keinen Tempel kommen, dürfen kaum mit einem Hindu reden, und geschieht es, so müssen sie die Hand vor den Mund halten, damit diese nicht vergiftet werden. Je-

doch die Engländer nehmen sich, soweit es möglich ist, dieser unglücklichen und verwahrlosten Menschen an, ja lassen sie sogar in ihre Kriegsdienste treten. Die Tempel dieser Heiden heißen Pagoden, und ihr aus 4 Büchern bestehendes Religions- und Gesetzbuch ist der Wedam oder die Wedas, verfaßt wahrscheinlich ums Jahr 1400 vor Christo und zwar in einer besonderen Sprache, die man Sanscrit nennt. Nicht überall sind sich die Gebräuche gleich. An einigen Orten werden die Weiber nach dem Tode ihrer Männer mit denselben lebendig verbrannt, an andern Orten lebendig begraben. Noch im Jahre 1818 ließen sich bloß in der einen Provinz Bengalen 839 Frauen auf dem Scheiterhaufen ihrer Männer lebendig verbrennen. Diese schreckliche Sitte wird bis jetzt noch immer beobachtet. Zu dieser Classe von Heiden, welche außer den genannten Göttern noch viele andere Götter und Göttinnen anbeten, gehören die 114 Millionen Hindus in Vorderindien, auf der Halbinsel dießseit des Ganges, und noch außerdem viele Heiden in Asien. Durch die im Jahre 1839 erfolgten, großartigen Kriegszüge von Seiten der Engländer, scheint sich allhier für die Verbreitung der christlichen Religion eine neue Aussicht eröffnen zu wollen.

c. Die Buddhaisten oder Befenner der Buddha-Religion, scheinen mit den Brahmanen einerlei Ursprung zu haben, und stimmen mit ihnen sowohl in der Ansicht vom höchsten Wesen, wie auch in andern Stücken überein. Durch Beten, Fasten, schwere Kasteiungen, sehr beschwerliche Wallfahrten u. s. w. glauben sie sich Vergebung der Sünden zu verschaffen; ja durch selbst auferlegte Bußübungen kann sich der Mensch zur Würde einer Gottheit erheben! Von Zeit zu Zeit senken sich Buddhas (d. h. Seelen verstorbener heiliger Menschen) herab, nehmen menschliche wie auch thierische Körper an, und müssen solche heilig und göttlich verehrt werden. Buddha, den sie als Gottheit verehren, soll 1000 Jahr vor Christo, zu Salomos Zeit gelebt haben. Ihre Priester oder Bonzen nennen sie auch Fambugis. Sie wohnen besonders in Hinterindien, auf der Insel Ceylon, wie auch in Japan und theilweise in Vorderindien. Mit ihnen verwandt, oder vielmehr als ein von ihnen abstammender Zweig, sind zu nennen:

d. Die Anhänger des Schiakas oder Fo, welche unter einander wieder in verschiedene Secten zerfallen. Die Schiakas oder Schekias und Anbeter des Fo bilden nur eine und dieselbe Gattung. Schekia (Sche-kia) ist der ursprüngliche Name; er soll 1000 Jahre vor Christo geboren sein und als er in seinem 30sten Jahre plötzlich von der Gottheit erfüllt

ward, erhielt er von seinen Verehrern den Namen Fo. Er lehrte die Seelenwanderung; ferner daß die Welt aus Nichts entstanden, daher in dieses Nichts Alles wieder verwandelt werde und unsere Hoffnung sich in ein Nichts ende. Sie haben eine Menge von Schutzgöttern und selbst Sonne und Mond werden dazu von dem größten Theil gerechnet. Ihr Religions- und Gesetzbuch ist, wie der Wedam, in einer den meisten Priestern selbst unverständlichen Sprache geschrieben und heißt Fockekio. Klosterleben, Wallfahrten und Kasteiungen u. s. w. werden sehr hochgehalten. Die Priester nennt man Bonzen oder Talepoin. In China ist diese Religion des Fo Volksreligion. Die Fo-Lehre und Buddhismus zählen gegenwärtig zusammen gegen 300 Millionen Verehrer.

e. Die Lamaische oder Schigemunishe Religion. Die Befenner glauben: Die Welt ist von selbst entstanden und wird nur von der Gottheit und deren Dienern durchdrungen. Ein Urwesen giebt es nicht, sondern ihr Hauptgöze ist der Schigemuni, der die jetzige versunkene Welt regiert. Er erschien zuletzt 1000 Jahr vor Christo auf Erden, als der Stifter des Lamaischen Glaubens. 108 Götzen oder Burchanen stehen unter ihm; sein Stellvertreter auf Erden ist der Dalai Lama (der große Lama), welcher in Tibet, in der Nähe von Lassa, seinen Sitz hat und als Halbgott verehrt wird, da in ihm die Seele der Gottheit ruhen soll. Dieser große Lama, als das geistliche Oberhaupt, hat andere Lamas und eine Unzahl von Priestern unter sich. Die Seelenwanderung nehmen sie gleichfalls an mit den anderen Heiden, und ob die Seele nach dem Tode in einen höhern Zustand oder in einen tiefern, als der vorige Zustand war, übergeht, oder vielleicht gar in Thiere wandern muß; das hängt davon ab, ob Jemand gut oder böse gelebt hat. Wallfahrten, feierliche Processionen, schwere Kasteiungen, eine sehr große Menge von Priestern und Mönchen, welche den täglichen Götzendienst in den Tempeln verrichten, werden bei ihnen ebenfalls angetroffen. Zum Lamaismus bekennt sich der Kaiser von China mit seinem ganzen Hofe; ferner ganz Tibet; die Mongolei; Mandschurei; die Kalmücken; einzelne Völkerschaften der Tartarei, Hinterindiens und des asiatischen Rußlands.

f. Die Fukiaos oder Anhänger des Confucius (Con-Fu-Zu). Letzterer war ein chinesischer Philosoph, 550 vor Christi Geburt; er erwarb sich unter seinen Schülern sehr großen Ruhm, daß sie ihn nach seinem Tode göttlich verehrten. Bis auf den heutigen Tag hängt in den Versamm-

lungshäusern die Tafel des Confucius, vor welcher Räucherwerke stehen, wo seine Anhänger niederknien und zu ihm beten. Die verstorbenen Lehrer werden besonders verehrt und unter die Hausgötter aufgenommen. Nur ein Theil der Gebildeten in China, Japan und Korea sind als Anhänger zu nennen. Confucius glaubte an Unsterblichkeit, wollte die Verehrung des wahren Gottes bewerkstelligen, ohne jedoch eine göttliche Offenbarung anzunehmen, daher er auch Tempel und Priester nicht gestattete. Er kann also in gewisser Beziehung mit seinen Anhängern zu den Deisten gezählt werden, welches nämlich solche Leute sind, „die Gott nur aus Gründen der Vernunft und der Natur erkennen wollen und alle unmittelbare Offenbarung verwerfen.“ —

Außer diesen aufgeführten Hauptklassen giebt es noch einzelne kleinere Secten von Heiden, die theils für sich bestehen, theils mit dem Muhamedanismus verschmolzen sind. Dahin gehören:

g. Die Anhänger des Zoroaster oder Zerdutsch, welcher im 7ten Jahrhundert austrat und aus einer uralten, verstümmelten Lichtreligion seine Lehre bildete. Wiewohl sie unter allen heidnischen Naturreligionen die reinsten ist und in manchen Stücken sogar Anklänge des A. T. enthält; so giebt sie sich doch als ein heidnisches Irrthum zu erkennen. Sie unterlag im Laufe der Zeit dem Islam, woraus denn die beiden Classen von Anhängern sich bildeten, nämlich die Sabäer oder Savren (Guebern), auch Feueranbeter genannt, als Ueberbleibsel der alten Perser, und beläuft sich gegenwärtig ihre Anzahl etwan auf 40 bis 50,000. Sie sind sehr tief in den sinnlichen Naturdienst herabgesunken; denn sie beten Sonne, Mond und Sterne an. — Größer ist die andere Classe, nämlich die muhamedanische Secte der Sofis; bei ihnen sind weit reinere Elemente geblieben, daher sie sich gegenwärtig immer mehr ausbreiten, dem Islam bereits großen Schaden gebracht haben und noch größern bringen werden. Nach ihrem Religionsstifter Zoroaster lehren sie in ihrem Religionsbuche Zend oder Zend-Avesta, welches erst im vorigen Jahrhundert in Europa genau bekannt geworden ist.“ Es ist an der Spitze alles Seins ein Urwesen, Namens Zeruane Akerene (d. i. die neuerschaffene und gränzenlose Zeit), woraus Ormuzd, der gute Gott, voll Licht und Weisheit — wie auch Ahrimann, d. i. der böse Gott und Quell alles Uebels, hervorgegangen sind. Alles Böse und Schädliche in der Natur kommt von Vektrem her, der mit dem ersten im beständigen Streit auf dem Kampfplatz der

Welt sich befindet. Zwischen beiden befindet sich aber ein Mittler, Mithras genannt, der in der Sonne seinen Wohnsitz hat, und die Sonne (Mithra) selber ist; daher er durch sein Licht die Erde erquicket, sie fruchtbar macht und Gutes stiftet. Außer dem sind den einzelnen Dingen in der Natur verschiedene Geister vorgesetzt, die göttlich verehrt werden müssen. Allen Dingen steht in der Zukunft eine gewaltige Veränderung bevor, indem einst ein Komet auf die Erde fällt, durch dessen Feuer alles Metall zerschmelzen und daraus ein glühender Strom entstehen wird, durch welchen alle Seelen der Verstorbenen, die dann ihren Körper wiedergefunden haben, hindurch müssen, um gereinigt zu werden. Der böse Gott Ahrimann aber kommt nicht hindurch, sondern muß darin gänzlich verbrennen.

Bei ihrem abergläubischen Naturdienst sind sie nicht im Stande zur wahren Ruhe, zur Erkenntniß und Verehrung des lebendigen Gottes zu gelangen, weil ihnen der Weg dazu fehlt. Joh. 14, 5. Jedoch da sie eine persönliche Fortdauer nach dem Tode, eine dereinstige Vergeltung, einen Sieg des Guten über das Böse u. s. w. annehmen; so möchten, wenn es nur nicht immer noch an Arbeitern der Art fehlte, christliche Missionare bei dieser Secte bald eine offene Thür finden, um ihr Verlangen zu stillen, und ihnen die Sonne der Gerechtigkeit zu zeigen. Mal. 4, 2. Joh. 8, 12.

h. Die Tscherkessen, welche zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere am Kaukasus wohnen und sich, nach verschiedenen Namen, in verschiedene Stämme theilen. — Ihre Religion ist aus Heidenthum, Mohamedanismus und einigen kaum wieder erkennbaren Elementen des Christenthums zusammengesetzt, welche letzteren aus dem Mittelalter herköhren, wo ein Theil dieses Volksstammes die griechisch-christliche Religion bekannte; aber nachher zum Islam übertrat. Sie nehmen ein höchstes Wesen an, das sie „Mutter Gottes“ nennen, wie auch noch mehrere andere Untergötter, welche sie göttlich verehren; z. B. den Thor oder Donner, daher jeder vom Blitz Getödtete für heilig gehalten wird; desgleichen die Merissa oder auch Merine genannt, welche die Schutzgöttin der Bienen ist, u. a. m., denen sie unter sehr großen, abergläubischen Gebräuchen viele Feste feiern. Sie opfern ihren Göttheiten Thiere, Menschenopfer aber kommen nicht vor; glauben an Unsterblichkeit der Seele, nebst Bestrafung nach dem Tode — ohne jedoch das Mittel zu kennen, wodurch sie von der letztern befreit werden können.

Die Schicks mit ihrem Religionsstifter Manak in Hindostan haben gleichfalls heidnische und muhamedanische Elemente unter einander gemengt; dagegen den Schamanen, im nördlichen Asien, fehlt bei ihrer großen Finsterniß auch selbst der allerkleinste Schimmer des Halbmondes. Daher verehren sie selbstgemachte Götzen, glauben den Einfluß der bösen Geister einerseits, wie auch andererseits, daß ihre gaulerischen Priester sie vertreiben können.

2. Die jüdische Religion.

Sieht man auf die Lehre der gegenwärtigen Juden, auf deren Religionsquellen und Gottesverehrung an ihren Festtagen, so ist Folgendes zu bemerken.

a. Ihre Hauptlehren sind: Es giebt einen Gott, aber kein dreieiniges Wesen, derselbe schuf die Welt und darunter als die vorzüglichsten Geschöpfe die Engel und Menschen, welche auch von ihm, wie Alles, regiert werden. Erstere bestehn aus 10 Klassen guten und aus 10 Klassen bösen Engeln. Ein böser Engel, Namens Sammael, der eine Schlange besaß, durch die er mit Eva redete, verführte die Menschen. Durch den Sündenfall ist aber Gottes Ebenbild und der freie Wille in geistlichen Dingen nicht verloren gegangen und es giebt daher kein natürliches Verderben, keine Erbsünde oder Erbbegierde¹⁾, wohl aber eine wirkliche Begierde, die aber, wenn nach ihrem Aufsteigen Reue darüber entsteht, keine Sünde mehr ist. Demnach könne ein Jude, wie sie meinen, sich selbst aus eignen Kräften die Seligkeit verdienen, und geschieht dies dadurch:

Wenn sie gute Werke thun, welche bestehn in Almosen, Gebeten, Züchtigungen und leiblichen Leiden, die Gott den Menschen auferlegt oder sie freiwillig auf sich nehmen, z. B. mit Wasser begießen, 39 Mal an die Brust schlagen u. dergl. m. das Leiden des Todes und der Tod selbst ist gleichfalls ein Versöhnungsmittel für ihre Sünde; desgleichen die befohlenen und ganz besonders die freiwilligen Fasten, wie auch, daß sie kein Geld am Sabbath nehmen; ferner die Bereuung der Sünde, welche Reue sich durch Thränen und Klageschrei zu erkennen geben soll. Durch diese guten Werke kann Jemand das Gesetz erfüllen, daher sie denjenigen, der es gehalten hat, einen vollkommen Gerechten nennen. Diejenigen, denen etwas an guten Werken zu ihrer Seligkeit fehlt, haben die Aussicht, daß ihnen das Fehlende durch

¹⁾ Ein Theil unter den jetzigen Juden scheint eine Erbsünde, nach den äußern Ausdrücken annehmen zu wollen.

die Verdienste ihrer verstorbenen Freunde und Heiligen ersetzt werde; daher sie auch bei den Gräbern der Todten Gott bitten, er wolle ihnen, um der Verstorbenen Gerechtigkeit willen, gnädig sein. Die Seele kommt nicht eher in den Himmel, als bis der Leib begraben ist und was letztern betrifft, so glauben sehr viele, daß derselbe sich unter der Erde durch heimliche Gänge so lange fortwälze, bis er in das heilige Land komme, wo sie meinen, daß alle Juden einst auferstehen werden; jedoch eine allgemeine Auferstehung, also auch der Unbeschnittenen, d. h. der Heiden und Nichtjuden nehmen sie nicht an. — Die Beschneidung erfolgt bei Knaben am 8ten Tage, unter vielen Ceremonien, und bei einer Tochter kommt die Mutter, wenn sie gesund geworden, mit derselben in der Regel zu Anfang des Monats in die Synagoge, wo der Cantor den Segen über das Kind spricht und ihm den Namen giebt, welchen der Vater haben will. Was den Messias betrifft, so wollen sie ihn nicht als einen Versöhner, sondern auf einen solchen warten sie, der alle Juden in das verheißene Land zurückführen, alle anderen Erdbewohner ausrotten und sich unterwerfen soll, so daß dann die Juden die Herrschaft über die ganze Welt und die Güter aller Nationen bekommen^{*)}.

b. Ihre Religionsquellen. — Außer den Schriften des A. T. besitzen sie noch den Talmud d. i. Sammlung mündlicher Gesetze, Ueberlieferung (Tradition), welche Moses eben sowohl als das geschriebene Gesetz auf dem Berge Sinai empfangen haben sollte, die sich sodann von Moses auf Josua und von diesem auf andere wieder mündlich fortgepflanzt hätten, bis sie am Ende des 2ten Jahrhunderts (von Juda dem Heiligen) gesammelt worden seien. Der Talmud besteht aus zwei Theilen: a) Mischna, d. i. der eigentliche Text des Talmud, und b) Gemara, d. i. Erklärung und Auslegung des Textes, der aber nur Bestimmungen der Kirchen- und bürgerlichen Gesetze enthält. Die Juden zählen überhaupt 613 Gebote und theilen sie in 365 Verbote, weil so viel Tage im Jahre sind und in 248 Gebote, weil sie soviel Theile des Leibes rechnen.

c. Ihre Hauptfeste und Gottesverehrung an denselben. Zu denselben gehören: 1) Ostern, welches im Monat Nisan (April), 8 Tage lang, gefeiert wird und am ersten und letzten Tag jede Arbeit untersagt ist. Am 14ten

^{*)} Für die Ausflucht mehrerer Rabbiner von einem doppelten Messias, läßt sich in den Schriften des A. T. nirgends ein Beweis aufstellen.

Tage des gedachten Monats werden zu Hause auf den Tisch ungesäuerte Brode gelegt, daneben setzt man eine Schüssel mit einigen klein gehauenen Stücken eines Widderlammes, auch wohl bloß einen Knochen davon, zur Erinnerung an das frühere Passalamm. Denn ein ordentliches Lamm dürfen sie jetzt nicht schlachten, seitdem der Altar mit dem Tempel zu Jerusalem nicht mehr ist, sondern nur Erinnerungen an die frühern Opfer sind ihnen gegenwärtig gestattet. Jener Schüssel wird ein bitteres Kräutergericht beigelegt, bestehend aus grünem Merettich, Kresse und dergl. vermischt mit Nüssen, Äpfeln u. s. w. zum Andenken an die aegyptische Ziegelsreicherei und erlittenen Bitterkeiten. Auch zählen sie bei diesem Essen alle aegyptische Plagen der Reihe nach her, worauf sie etliche Davidische Lobgesänge sprechen, welche mit dem 113ten Psalm anfangen. — Die sogenannten aufgeklärten Juden binden sich jedoch wenig hieran, aber das ungesäuerte Brod essen sie während der ganzen 8 Tage. — 2) Pfingsten, dasselbe fällt auf den 6ten Tag des Monats Sivan (Juni) und wird das Fest der Wochen genannt. Hier werden in der Synagoge die Opfer vorgelesen, welche in der alten Zeit an diesem Feste gebracht wurden, worauf man das Vorlesen eines Stückes aus den Propheten und Gebete folgen läßt; nachher hält Jemand eine Rede an die Versammlung zum Andenken an das Gesetz, welches ihre Väter einst auf dem Berge Sinai erhielten. — 3) Neujahr. Der Anfang ihres Neujahrs beginnt mit dem Monat Tisri (October), an welchem man in weißen Kleidern oder in dem Sterbehemde, was sich jeder Jude bei Zeiten hält, erscheint, wodurch die Reinigkeit und Bußfertigkeit angezeigt werden soll. In der Synagoge wird aus dem Gesetze Moses das Stück vorgelesen, welches von den Opfern handelt, die man einst darbrachte, dreimal in die Posaune geblasen, um an Gottes bevorstehendes Gericht zu erinnern und zur Buße zu ermahnen. Nach Hause angekommen, essen die Juden in der Regel Honig und Brod als Sinnbild von der Fruchtbarkeit und dem gewünschten Frieden des neuen Jahres. — 4) Versöhnungsfest, auch lange Nacht genannt. Dasselbe feiern sie den 10ten des Monats Tisri, von Sonnenuntergang bis wieder Sonnenuntergang des andern Tages. Auch hier kommen die Juden in weißen Ueberröcken oder in ihren Leichenhemden in die Synagogen. Aus den Propheten und dem Gesetze wird vorgelesen, besonders die Stücke, welche die Gebräuche enthalten, die ehemals von dem Hohepriester an diesem Tage beobachtet wurden. Sie

benmal werfen sie sich auf die Knie, was am Neujahr nur einmal, sonst aber im ganzen Jahre nicht geschieht, weil man sich nicht mehr im heiligen Lande befindet und im Tempel daselbst anbeten darf. Die ganze Nacht hindurch werden gedankenlos und fast ohne Unterbrechung Gebete gesprochen, die bei den meisten recht lebhaft an das pharisäische Plappern erinnern; man schlägt sich 39 Mal an die Brust, als Zeichen besonderer Bußfertigkeit und dergleichen mehr. Diese äußern Bußwerke sind ihnen der Ersatz der früher im Tempel zu Jerusalem dargebrachten Opfer. Haben sie gedachte Werke vollendet, dann meinen sie, seien ihnen die Sünden des ganzen vergangenen Jahres von Gott vergeben. Zu Hause nehmen sie in der Regel Tags vorher einen jungen Hahn, der um den Kopf des Mannes gedreht wird und eine Henne, die man auf gleiche Weise um den Kopf der Frau dreht, worauf das Thier geschlachtet wird. Daselbe soll ein Sinnbild des Bocks sein, auf welchen die Sünde gelegt und gleichsam fortgetragen werde. Die orthodoxen Juden beobachten diese und ähnliche Sitten genau, nicht aber die aufgeklärten. Die Iesern nähern sich dem ungläubigen Wesen der Namenchristen, und da sie weder den wahren Glauben der Christen haben noch auf die äußern Gesetzeswerke der Juden streng halten mögen, sind sie weder Juden noch Christen. — 5) Laubhüttenfest. Dies Fest begehn sie am 15ten Tag des Monats Tisri zur Erinnerung an das Wohnen ihrer Vorfahren unter Zelten, nachdem sie aus Aegypten befreit waren und sich in der Wüste befanden. Im Tempel lesen sie aus den Propheten und vorzüglich den Abschnitt von den Opfern vor, welche einst an diesem Feste statt fanden, fügen auch in neuerer Zeit wohl noch außerdem eine Rede hinzu. Können sie es bekommen so nehmen sie 1 Palmzweig, 3 Zweige von einem Myrtenbaum, 2 von einer Weide und 1 von einem Zitronen- oder Paradiesapfelbaum. Diese binden sie in ein Bündel zusammen und halten sie in der rechten Hand, ausgenommen den Iesern, der nicht mit eingebunden ist, welchen sie in der linken Hand tragen. Hiermit gehn sie in die Synagoge täglich einmal singend um den kleinen Altar herum. Auch dies Werk dient dazu, Vergebung der Sünden von Gott zu erlangen! Wo sie es haben können, bauen sie sich auf den Höfen ihrer Wohnhäuser Zelte, deren Dach, das durchsichtig sein muß, mit Laub belegt wird; und hierin essen und trinken sie. — 6. Das Fest der Lichter fällt auf den 25ten des Monats Kislev (December) zum

Andenken an den Steg des Judas Maccabäus über das syrische Kriegsheer; wie auch zur Erinnerung daran, daß Judith den Holofernes, den abgesagten Judenfeind, tödtete. Der Name des Festes kommt von der Fabel her, daß Judas Maccabäus, nach der Rückkehr aus der Schlacht, den Leuchter im Tempel habe anzünden wollen, aber in einem Krug nur sehr wenig Del vorgestanden, was kaum für eine Nacht ausreichte; allein dasselbe sei unbemerkt so vermehrt worden, daß es die Lampe auf dem Leuchter 8 Tage lang versah. Daher wird am 1ten Tage dieses Festes ein Licht, am 2ten ein zweites angezündet und so fortgefahren, bis am 8ten Tage acht Lichter brennen. — 7) Das Purimfest wird zum Andenken an die Befreiung der Juden durch die Königin Esther und an den Untergang ihres Feindes Hamans, gefeiert.

Obgleich im Vorstehenden nur die wichtigsten und mehr ernstesten Stücke aufgeführt, dagegen die vielen seltsamen und sonderbaren Gebräuche außerdem übergangen sind; so ergibt sich doch aus dem Gesagten zur Genüge, daß das jetzige Judenthum nichts weiter enthält, als Ruinen der geoffenbarten Religion, die Gott ihren Vätern einst geschenkt hatte. Die jüdische Religion war daher nur so lange eine wahre und göttliche, als man sich durch das Sittengesetz auf den, von den Propheten geweissagten und im Ceremonialgesetz, unter Bildern und gewissen Ceremonien vorgestellten Messias, im Glauben hinführen ließ (Hebr. 8, 4.); nachdem man aber den gekommenen verworfen und umgebracht hat, ist sie eine falsche geworden. Joh. 17, 3. Ap. 4, 12.

3. Die muhamedanische Religion.

Dieselbe ist aus der jüdischen, aus der christlichen Religion und aus heidnischen Irrthümern zusammengesetzt. Das Religionsbuch der Muhamedaner heißt Koran, dem ein Theil unter ihnen noch die Ueberlieferungen zur Seite stellt, weshalb sie sich in 2 Classen theilen:

a. Sunniten, welche außer dem Koran noch die Sonna annehmen, d. h. mündliche Ueberlieferungen von Muhamed an seine Nachfolger. Zu ihnen gehören die Türken. Die Sonna ist ihnen eben so heilig, wie den Juden ihr Talmud.

c. Schiiten, welche die Sonna nicht anerkennen, z. B. die Perser.

Als die Christen in einen geistlichen Schlaf versunken waren und die Juden in ihren irdischen Hoffnungen von einem weltlichen Messias träumten, trat der listige und rühmsüchtige Muhamed, als vorgeblicher Prophet und Heerführer,

rer, mit dem Schwerte auf, und innerhalb 10 Jahren hatte er sich, durch 27 Feldzüge und 9 Schlachten, ganz Arabien unterworfen und sein weltliches Reich gesichert. Eine ernste Beckstimme liegt hierin für alle Christen, im Glauben an Christum nicht zu erkalten. Luc. 8, 18. Matth. 13, 12.

Muhameds Lehrer waren die beiden Juden Pineas und Abdalla und von christlicher Seite die Mönche Sergius und Baim. — — 622 geschah die Flucht von Mecca nach Medina (Hegira, muhamedische Zeitrechnung). Die Hauptlehren des Muhamedanismus sind kurz zusammengefaßt folgende: Es giebt keine heilige Dreieinigkeit im göttlichen Wesen, sondern nur einen Gott (Allah) und Muhamed ist der rechte Gesandte und Prophet von ihm; er ist der größte unter ihren 6 Propheten und nach ihm im Range folgt Christus, welcher gleichfalls nur ein vorzüglicher Prophet und Lehrer gewesen. Die Schriften des A. und N. T. sind durch die Juden und Christen verfälscht und besonders haben sie die Weissagungen auf Muhamed darin herausgestrichen. Demnach muß für die rechte göttliche Offenbarung und das richtige Religionsbuch der Koran angesehen werden, welcher im Monat Rhamadan vom Himmel gegeben ist; daher zum Andenken daran den ganzen Monat hindurch, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, gefastet wird, welche Fasten mit dem darauf folgenden Monat Beiram aufhören (Beiramsest). Jedoch die Muhamedaner erleichtern sich dadurch diese langen Fasten, daß sie am Tage meistens schlafen und des Nachts essen. In dem Koran, dessen religiösen Inhalt sie Islam nennen, wird sodann noch Folgendes gelehrt: Gott hat die Welt geschaffen; es giebt 7 Himmel und 7 Höllen; aus der Hölle kommen nur die heraus, für welche Muhamed sich verwendet, und dies sind seine Anhänger, die Muhamedaner. Die Engel haben Flügel und sind aus Feuer geschaffen; jeder Mensch hat zwei Schutzgeister. Was den Himmel und den Ort der Seligen betrifft, so giebt es daselbst lauter fleischliche, sinnliche Belustigungen und werden die Frommen von den schönsten weiblichen Personen bedient. Vielweiberei ist unter ihnen erlaubt. (Muhamed hatte selbst 15 Frauen.) Was die Erlangung der Seligkeit betrifft, so ist der Mensch auf seine natürlichen Kräfte und guten Werke verwiesen; daher die vielen Fasten, Waschungen, Wallfahrten, Beten bei Sonnenauf- und Untergang und Mitternacht, wobei das Gesicht nach Mecca hingerrichtet wird. Auch ist die Beschneidung nothwendig, wird aber später als bei den Juden, nämlich im 5ten und 6ten Jahre,

vorgenommen. Ihre Tempel heißen Moscheen und der Freitag ist ihr heiliger Tag. Bei ihren Gebeten in und außer der Moschee bedienen sie sich eines Rosenkranzes (Sebchah), an welchem 99 und 3 Kügelchen von Ahornholz sich befinden. Bei jeder herabfallenden Kugel wird ein Gebetlein gedankenlos gesprochen z. B. „Preis sei Gott,“ und nach dem 33sten Male, folgt jedesmal ein Ausruf. Der große Rosenkranz, aus 1000 Kugeln, wird bei Leichenbestattungen gesprochen. Wie voll der Koran überhaupt von Widersprüchen, Unwahrheiten und Albernheiten ist, mögen folgende Proben zeigen, z. B.: Alexander der Große soll bei dem Brunnen gewesen sein, wo die Sonne ihre Ruhestätte habe. Es giebt eine unbedingte Nothwendigkeit und kann Niemand seinem Schicksal entgehen. (Fatalismus.) Salomo, welcher die Sprache der Thiere verstanden, hatte ein so scharfes Gehör, daß er die Ameisen viele Meilen weit hören konnte! — Die Jungfrau Maria sei eine Schwester Aarons gewesen. Die Sternschnuppen entsänden dadurch, wenn die guten Engel die Teufel, welche an den Gittern des Himmels lauschten, mit Feuerbränden davon jagten. Ueber den Ort der Hölle führt eine schneidend scharfe Brücke (Sirat) in das himmlische Paradies. Auf derselben machen die Seelen der Verstorbenen ihre Reise; allein die Bösen kommen nicht hinüber, sondern fallen hinab. Damit nun die Muhamedaner in ihrem Aberglauben und Unwissenheit bleiben, ist nach dem Koran streng verboten, über Religions-Sachen zu disputiren, weshalb auch die christlichen Missionaire so schwer bei ihnen Zugang finden können.

4. Die christliche Religion.

Christus der Sohn Gottes, welcher war beim Vater von Ewigkeit (Joh. 1, 1—4. Joh. 8, 58.), konnte uns als solcher die vollkommenste Erkenntniß und daher auch die allein würdige Gottesverehrung bringen, weshalb sie die vorzüglichste und allein wahre Religion ist. Die Christen sollen daher auch als die vorzüglichsten Menschen sich vor allen andern auszeichnen, dieselben nicht verachten, sondern durch einen guten Wandel und wahre Liebe sie reizen. Col. 4, 5. Eph. 5. Hebr. 13, 18. Liebe zum Missionswesen. Es giebt noch über 600 Millionen Heiden.

§. 4.

Wie heißt das Buch, worin die Christen ihre Religion finden?

1) Name desselben: Bibel (Biblia) d. h. Bücher. Es ist

das Buch der Bücher, weil in demselben sich jeder aufgezeichnet findet, und es in geistlichen Dingen allen übrigen Büchern Quelle und Richtschnur sein muß. — Heilige Schrift, weil sie auf Antrieb des heiligen Geistes, von heiligen Männern geschrieben, uns zur wahren Heiligung unterweist. — Wort Gottes, weil darin Gottes Wort enthalten ist. — Offenbarung, weil Gott die darin enthaltenen Wahrheiten, worauf kein menschlicher Verstand hätte kommen können, den Verfassern der heiligen Schrift durch seinen heiligen Geist geoffenbaret hat.

2) Die Sprache in der die Bibel geschrieben. Die canonischen Bücher des Alten Testaments sind in hebräischer, die Apocryphen und das Neue Testament in griechischer Sprache niedergeschrieben. — Luthers deutsche Uebersetzung der ganzen Bibel erschien 1534; jetzt aber ist dieselbe bereits in 150 Sprachen übersetzt.

§. 5.

Wie wird die heilige Schrift eingetheilt?

1) Der Zeit nach:

- a. in das alte Testament, d. h. Bücher zur Zeit des alten Bundes vor Christo geschrieben, (39 Stück);
- b. in das Neue Testament, d. h. Bücher nach Christo geschrieben und zwar nach Ausgießung des heiligen Geistes. (27 Stück).

2) Dem Inhalte nach:

a. in Geschichts-, Lehr- und prophetische Bücher. Die 1ten im Alten Testament und zwar 17 an der Zahl gehen von Mose bis Esther; im Neuen Testament dagegen sind es die 4 Evangelien und Apostelgeschichte. — Die 2ten, nämlich die Lehrbücher im Alten Testament sind 5 an der Zahl und gehen von Hiob — Hohelied Salomonis; im Neuen Testament sind es die 21 Apostolischen Briefe. — Die 3ten, nämlich die prophetischen Bücher gehen im Alten Testament von Jesaias bis Maleachi und sind also deren 16, im Neuen Testament aber ist es allein die Offenbarung Johannis. Die 4 ersten Propheten im Alten Testament haben größere Werke geschrieben, weshalb sie die 4 großen, die andern dagegen, weil sie ihnen in dieser Beziehung nachstehen, die 12 kleinen genannt werden.

b. In Gesetz und Evangelium.

Das Gesetz des Alten Testaments ist ein dreifaches: das Ceremonial-, das Polizeis- und Sittengesetz. — a) Das Ceremonialgesetz, auch Levitisches Gesetz genannt, weil

die Leviten und Priester besonders dabei zu thun hatten. Dieser Theil des Gesetzes verordnete die Waschungen, die beiden Sacramente, die Opfer u. s. w. Es war also nur ein Schatten auf den Körper Christi, Col. 2, 16—17; eine Hinweisung auf das rechte Opfer Christi, Hebr. 10, 11—14; oder wie Paul sagt, Gal. 3, 23—25: ein Zuchtmeister auf Jesum. — β) Das bürgerliche oder Polizeigesetz. Dies umfaßte die bürgerlichen Handlungen im gelobten Lande Canaan und drang darauf, die Juden vor groben Ausschweifungen und Vermengung mit dem abgefallenen Heidenvolk zu bewahren, damit, wenn das zukünftige bessere Königreich, Jerusalem und Canaan, unter dem Messias komme, sie als würdige Bürger von ihm angenommen würden. Hebr. 11, 13. Ps. 119, 19. 39, 13. 2 Cor. 5, 6—8. Also nach Gal. 3, 23—29. ist auch dieser Theil des Gesetzes ein Zuchtmeister, aber immer auf Jesum hin, d. h. ein Erzieher, ein Schulmeister, ein Lehrer. Letztere lernen hieraus, daß sie nicht auf bloße äußere Zucht und Zubereitung zu halten, sondern auf das Hauptziel und Zweck aller Erziehung, auf Christum die Kinder hinzuführen haben, wie es der Meister selbst fordert, Marc. 10, 14—16. damit dieselben, unter ihrer Leitung von dem heiligen Geist in seine Schule genommen werden und durch ihn mit Christo in steter Verbindung bleiben können. — γ) Das Morals oder Sittengesetz. — Dieses lehrt, was wir gegen Gott, den Mitmenschen und uns selbst in Gedanken, Worten und Werken thun und lassen sollen. Enthalten ist es in den 10 Geboten. Ohne Kraft zu geben, verlangt es von dem durch seine Schuld und Sünde entkräfteten Menschen den vollkommensten Gehorsam. Indem es ihm bei dieser Forderung zugleich die begangenen Sünden und die darauf folgende Strafe und Fluch (Gal. 3, 10. 5 Mos. 27, 26.) vorhält, treibt es ihn in seinem hilflosen Zustande zu dem hin, bei welchem allein Hülfe zu finden ist. So wa'r's im Alten Bunde, so bleibt es aber auch im Neuen Bunde; es hat daher nur das Ceremonial- und bürgerliche Gesetz seine Gültigkeit verloren, nicht aber das Sittengesetz. Dieses bleibt noch immer für jeden ein Zuchtmeister auf Christum, bis wir die Gerechtigkeit, welche das Gesetz nicht geben kann, gefunden haben, wie das Evangelium sagt, Röm. 8, 3—4. Gal. 3, 13. 4, 4—5. Joh. 1, 17. — Letzteres war daher dringend nöthig und verstehn wir unter Evangelium „die frohe Botschaft, daß die Menschen, vermittelt des lebendigen Glaubens an

Christum, von dem Fluch des Gesetzes befreit werden können und ihnen die Seligkeit möglich ist.“ Joh. 3, 16.

3) Dem Ansehn und Werthe nach:

a. in canonische, d. h. diejenigen Bücher, welche als von Gott eingegeben, zur Richtschnur (Canon) für Lehre, Glauben und Wandel angesehen werden sollen;

b. in apocryphische, d. h. Bücher, die nicht göttlichen, sondern menschlichen Ursprungs sind, daher auch nicht als Richtschnur angesehen werden, wiewohl sie viele heilsame Lehren enthalten.*) — Geschrieben wurden letztere in der Zeit nach Maleachis Tode und vor Christi Geburt. Es sind 14 Bücher, welche von Judith bis zum Gebet Manasse gehn.

§. 6.

Wie geschahen die in der heil. Schrift als Gottes Wort und Wille geschriebenen Offenbarungen?

1) In Ansehung der Zeit.

a. Die Zeit der patriarchalischen Offenbarungen. — Kindestalter. — Hier geht Gott mit dem menschlichen Geschlecht um, wie mit Kindern, welche der sinnlichen Leitung bedürfen. Daher für ihr sinnliches Erkenntnißvermögen sich Gott der Engel so oft bedient. Gott offenbaret sich als ein Familienvater, der alle ihre Schicksale leite und sie daher nur im

*) Die apocryphischen Schriften des N. T. sind nach dem apostolischen Zeitalter geschrieben und wegen ihres fabelhaften Inhalts gar nicht mit in die Bibel aufgenommen. Fabelhafte Sagen oder Mythen konnten in dieser, vom Geist Gottes so erleuchteten Zeit, bei den Christengemeinden keinen Eingang mehr finden, und ist diese Erscheinung ein desto sicherer Beweis für die Aechtheit der neutestamentlichen Schriften, daß jeder fromme Christ an der Gültigkeit und Göttlichkeit derselben nicht im geringsten zweifeln kann, wenn sie auch der Unglaube am liebsten zu Sagen, Fabeln und Phantasiegebilden machen möchte, um desto ungestörter der Sünde in ihren verschiedenen Gestalten dienen zu können. Die canonischen Bücher enthalten Gottes Wort und was Gott geoffenbart hat, ist Wahrheit und wird Wahrheit bleiben in alle Ewigkeit; was aber Menschen offenbaren, ohne Gott und seinen heiligen Geist, ist Lüge. Zum Bereich der letztern gehören auch die alten in neuen Formen aufgefrischten Erzeugnisse, welche absichtlich und absichtslos durch die kritisch-atheistische Philosophie des 19ten Jahrhunderts hervorgebracht sind, deren Anhänger in ihrem ungläubigen Sinn und Verstandesverirrung nicht bloß das wahre Christenthum zerstören, die Bibel zu Schanden machen wollen und den Frieden des Herzens vernichten, indem sie nicht bloß die Fortdauer der menschlichen Seele nach dem Tode und das zukünftige Gericht, sondern den dreieinigen Gott selbst als persönliches und lebendiges Wesen leugnen. 2 Cor. 2, 4. Col. 2, 8.

Kindlichen Glauben sich ihm ergeben und auf seine Stimme hören sollten. Abraham gab in den schwierigsten Prüfungen von diesem kindlichen Glauben Zeugniß.

b. Die Zeit der mosaischen Offenbarung. — Erziehung fürs Knabenalter. — Der Knabe muß einen Zuchtmeister haben, wegen der in ihm zunehmenden Sünde! So waren Abrahams Nachkommen aus dem Vaterhause getreten; daher wurde für ihre Erziehung zum Gehorsam das Gesetz Moßis und viele andere äußere Gesetze nöthig. Allein, was dem Gesetze nicht möglich war (Röm. 8, 3.), das brachte

c. Die Zeit der christlichen Offenbarung. — Erziehung für das Jünglings- und kräftige Manns-Alter, welches hier, geistlich betrachtet, nie aufhört, wenn gleich, dem Leibe nach, der fromme Christ alt wird. Jes. 40, 31. — Nicht mehr als unmündiger Knabe durch den äußern Buchstaben gebunden (Gal. 3, 23—26.), sondern als ein Freier, durch den Antrieb des Geistes geleitet (Gal. 4, 1—6.), steht der Christ da. Nicht mehr der Knecht Moßes, sondern der eingeborne Sohn Gottes ist das Werkzeug der Erziehung, und macht derselbe zu Söhnen und Kindern (Joh. 8, 36.), und führt sie zur wahren Unschuld und Kindschaft zurück, Matth. 18, 3.), daß sie im himmlischen Vaterhause Erben der Seligkeit werden. Eph. 1, 3—7.

Jedes wiedergeborene Gotteskind erstaunt über die wunderbare Weisheit Gottes, indem es in jenen dreifachen, der äußern Zeit nach, geschehenen Offenbarungen, einen Spiegel für seine innern Erfahrungen wiederfindet. Röm. 11, 33—36.

2) In Ansehung der Art und Weise:

a. Durch hörbare Stimmen, wie Menschen mit einander reden. 1 Mos. 17, 1. zu Abraham; Joh. 12, 28. Da kam eine Stimme vom Himmel: Ich habe ihn erklärt u. s. w. Ap. 9, 4; Saul vor Damascus.

b. Durch deutliche Schrift. 2 Mos. 32, 15—16. z. B. die Schrift auf den Gesezestafeln; Dan. 5, 5—28. König Belshazer beim Gastmahl.

c. Durchs Loos, welches nach des Herrn Willen fiel, Sam. 10, 20. Sauls Wahl zum Könige; Jos. 17, 8; Achans Diebstahl; Ap. 1, 26. Matthias zum Apostel; Jon. 1, 7. Jonas wegen Ninive, da er sich nach Tapho (Goppe) flüchtet. Es ist dieselbe Stadt, wo einst der Sohn eines andern Jonas, nämlich Petrus, sich befand und, nach geschehener Aufforderung, sich alsbald aufmachte, um dem Cornelius Buße und Evangelium zu predigen. Ap. 11, 5—15.

d. Durch Gesichte, Entzückungen, und Träume.*) Ap. 10, 11. Petrus in Beziehung auf Cornelius; Dan. 10, 7. Hes. 1, 4. Off. 1, 1. 2 Cor. 12, 1—4. — Durch Träume: 1 Mos. 28, 12—15. (die Jacobsleiter) Cap. 40, 5. (der Schenk und Bäcker des Königs Pharao) 41, 1. (7 fette Röhre; Aehren). Dan. 2. (Nebucadnezar und Daniel) Matth. 1, 20. 2, 12. Joseph und die Weisen aus dem Morgenlande.
e. Durch Engel. 1 Mos. 22, 11. (bei Isaacs Aufopferung).

*) Gesichte sind sichtbare Vorstellungen sonst unsichtbarer Dinge, welche Gott den Menschen, im wachenden Zustande, entweder von außen durch ein körperliches Bild, oder von innen durch Erweckung gewisser sinnlicher Bilder in der Seele, auf eine so deutliche Weise zu Theil werden ließ, daß es ihnen vorkam, als ob dieselben in der Wirklichkeit da wären. Hes. 37, 1. 1, 1. Eine Offenbarung im engern Sinne ist aber, wenn dabei durch eine äußerliche Stimme oder innerliche Erleuchtung angezeigt wird, was das Vorgebildete bedeutet. Beides hatten Petrus, Ap. 10, 11. und Paulus bei seiner Bekehrung, wie auch die Propheten; jenes (Gesicht) aber allein Pharao und Nebucadnezar. Denn die Offenbarung schließt mit ein und legt zum Grunde das Gesicht, aber mit diesem ist jene nicht allemal verbunden. — Von dem Ausdruck Gesicht werden auch die Propheten oft in der Schrift Seher genannt. 1 Sam. 9, 9. 4 Mos. 12, 6. Ps. 89, 20. Die Worte Prophet und Seher waren also gleichviel bedeutende Benennungen. Der Name Prophet war in den ältesten Zeiten schon bekannt, 1 Mos. 20, 7.; nachher aber mochte eine Zeit lang das Wort Seher am gewöhnlichsten sein. — vielleicht im Gegensatz gegen die heidnischen Völker, unter denen Bileam sich solches Sehens besonders gerühmt hatte. 4 Mos. 24, 3. 4. 15. 16. Jes. 47, 13. Zu Samuels Zeit war das Wort Prophet wieder am gebräuchlichsten. — Entzückung „ist eine solche Sammlung der Seelenkräfte, wo die äußern und innern Thätigkeiten eines Menschen so von einander gesondert sind, daß die Wirksamkeit der erstern scheint aufgehört zu haben, während der Geist in einer ungewöhnlich erhöhten Kraft Dinge wahrnimmt, die ihm im gewöhnlichen Zustande gänzlich oder doch zum größten Theil unbekannt sind.“ — Es giebt 1) eine göttliche Entzückung, welche Gott als einen sehr hohen Grad von Offenbarung, seinen auserwählten und erleuchteten Werkzeugen, als Paulo und Johanni, zu ihrem Trost und zum Heile der Kirche geschenkt hat. 2 Cor. 12, 2. Off. 1, 10. Es giebt aber auch 2) natürliche Entzückungen, wo nicht ein gesunder Zustand des Leibes und der Seele, wie bei den göttlichen, vorhanden ist, sondern Krankheit zum Grunde liegt. Durch die Phantasie des kranken Menschen werden die Lebensgeister auf das heftigste zusammengezogen und in ihrer Thätigkeit gesteigert, daß der Mensch, ähnlich wie im Traume, nicht anders meint und redet, als sehe und höre er wirklich, was er sich doch nur in seinem krankhaften Zustand so lebhaft einbildet. Je stärker die Lebensgeister angegriffen werden, desto größer erscheint die Abspannung des äußern Menschen. Hieher gehören die verschiedenen Klassen der Sonnambulen, die in der Regel von der durch den heiligen Geist bewirkten Wiedergeburt nichts wissen, und darum

Matth. 2, 13. (Joseph) Luc. 1, 11. (Zacharias am Rauch-Altar.)

f. Durch seinen Sohn selbst. Hebr. 1, 1—12. Nachdem vor Zeiten ic.

Diese auf verschiedene Weise geschehenen göttlichen Offenbarungen, welche sich äußerlich immer nach dem äußern Verhältniß der Zeit richteten, waren stets von der Art, daß

weder zu ihrem noch zum Heile der Kirche durch den göttlichen Geist in den Zustand einer göttlichen Entzückung versetzt werden. Gehören die Zustände solcher und ähnlicher Kranken auch nicht zu den verstellten Entzückungen, welche letztere laut Geschichte, von boshaften und betrügerischen Menschen auch zum Vorschein gekommen sind; so haben solche Erscheinungen zwar für den Bereich der Arzneikunde einige Wichtigkeit, aber gar keine für die Förderung des Reiches Gottes, sondern können hier sehr schädlich werden. Der Somnambulismus (Schlafwandeln, Traumwandeln) ist ein zu einer ungewöhnlich hohen Stufe ausgebildeter krankhafter Schlafzustand, dessen Aehnlichkeit mit dem Wachen um so täuschender erscheint, je stärker und lebhafter er wird. Da nun in diesem Zustande die niedern Seelenkräfte (Gefühl, Phantasie, Ahnungsvermögen) in einer ungewöhnlich hohen Wirksamkeit erscheinen, so haben sich schon manche dadurch täuschen lassen, und in dieser Täuschung den Somnambulismus für einen viel höhern Zustand erklärt, als das selbstbewußte Leben im wachenden Zustand, wo die höheren Kräfte (Verstand und Vernunft) zur Zügelung und richtigen Leitung der niedern ihre Functionen vollständig ausüben. — Träume, deren giebt es dreierlei: 1) göttliche, wie solche im Text von 1 Mos. 28. an aufgeführt sind. Derselben bediente sich Gott in den dreifachen, aber mit den Aposteln geschlossenen, Offenbarungsstufen (§. 6. No. 1.), um seinen Willen zur Förderung seiner Ehre und seines Reichs und zur Wohlfahrt der Menschen bekannt zu machen, deren Göttlichkeit denn auch zugleich dadurch ersichtlich wurde, daß sie wirklich eintraten. Dieselben waren weissagender und warnender Natur, wodurch Gott den Menschen entweder Gutes entdeckte oder sie von Sünden und Unglück abhalten wollte. 1 Mos. 20. 3. 6. Cap. 31, 24. Cap. 41, 1. 25. 1 Sam. 3, 10. Matth. 2, 12. Nachdem die dreifachen göttlichen Offenbarungsperioden geschlossen sind und Gott uns nunmehr sein heiliges Wort gegeben hat, sollen wir jetzt auf dieses achten und allein darnach unser Leben einrichten, nicht aber auf Träume und deren Bilder horchen, wie schon Sirach darauf hinzeigt. Sir. 34, 2—9. — 2) Teuflische und sündliche Träume. 5 Mos. 13, 1. Jer. 23, 16. 27, 9. Sir. 23, 5. — 3) Natürliche Träume, die vom Blute und der Phantasie herrühren und nichts weiter zu bedeuten haben. In letzterer Beziehung versteht man daher unter Traum „das Spiel der Phantasie, im schlafenden Zustande, wo der Verstand ruht und sich nicht in seiner vorhandenen Kraft thätig beweist.“ — Mischt sich im Traume Sündliches ein, dann soll der Mensch um Vergebung bitten, trifft er vielleicht Spuren von etwas Göttlichem, dann soll er Gott anrufen, daß er nach seinem Wort ihm seinen heiligen Willen bekannt machen möge und Alles zum Besten wenden wolle.

die Männer, welche dieselben erhielten, auf das bestimmteste wußten, sie seien göttlich, und konnten auch dieselben als solche andern Menschen schildern. Paulus unterscheidet genau das ihm Geoffenbarte von dem, was er nach menschlicherweise sprach. 1 Cor. 11, 23. Ich habe es von dem Herrn empfangen. 2 Cor. 11, 17.

§. 7.

Voraus läßt sich die Göttlichkeit und Eingebung der heiligen Schrift durch den heiligen Geist beweisen?

1) Aus den Zeugnissen der Verfasser selbst. — 2 Tim. 3, 16. Alle Schrift ic. Joh. 7, 17. Meine Lehre ic. 1 Thess. 2, 13. Da ihr empfanget ic. Gal. 1, 11—12. Ich thue euch ic. Jes. 34, 16. Suchet in dem Buche ic. 2 Petr. 1, 19—21. Wir haben — — getrieben von dem heiligen Geist (S. 60. No. 2.)

a. Was ist nach diesen Zeugnissen unter der göttlichen Eingebung (Inspiration) zu verstehn? — „Sie ist diejenige außerordentliche Wirkung Gottes, wo er, beim mündlichen und schriftlichen Vertrag, die Verfasser vor Irrthum bewahrte und ihnen durch den heiligen Geist bekannt machte, was sie schreiben oder mündlich vortragen sollten.“

b. Wie kann man sich die Wirkung des heiligen Geistes hinsichtlich des gesprochenen und geschriebenen Wortes, wie auch der Gedanken, vorstellen?

Christus hatte seinen Jüngern zur Verbreitung seines Reichs den heiligen Geist verheißen (Joh. 16, 3.), der sie in alle Wahrheit leiten sollte, und da zu ersterem Behuf das gesprochene wie das geschriebene Wort diente, konnte ihnen in beiderlei Beziehung der versprochene Beistand nicht fehlen. Joh. 14, Cap. 16. Was den Gedanken betrifft, so ist ein solcher ohne Wort gar nicht denkbar, und wenn daher nicht bloß den Gedanken, sondern den Worten nach, die heilige Schrift von Gott eingegeben ist; so hört dadurch bei den Verfassern nicht die Freiheit der menschlichen Eigenthümlichkeit auf, sondern durch den Geist Gottes wurde der Menscheng Geist gehoben und geläutert, daß die göttliche Wahrheit desto herrlicher hervortrat. Deshalb unterscheidet sich in der Schreibart und Eigenthümlichkeit Jesaias von Jeremias; Mathäus von Johannes; Paulus von Petrus. Sie sind nicht eine Maschine, sondern ein Werkzeug eines und desselben heiligen Geistes, der in und aus ihnen wirkt — und wo dieser in

dem Leser ihrer Schriften zu wirken anfängt, da kommt die Ueberzeugung, daß es Gottes Wort sei. 1 Joh. 5, 6.

2) Aus dem Inhalte der heiligen Schrift. — Bei ihrer kindlichen, klaren und doch so gewaltigen Sprache, werden uns in ihr solche Wahrheiten geoffenbaret, die über alle Vernunft gehen und kein menschlicher Verstand hervorbringen kann:

a. in Beziehung auf Gott, z. B. das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit; die Menschwerdung Christi; die Vereinigung der Menschheit und Gottheit in ihm, sein Leiden, Auferstehung, Himmelfahrt, Sitzen zur rechten Gottes; sein Kommen zum Weltgericht; —

b. in Beziehung auf den Menschen, z. B. wie der Mensch durch die Sünde tief gefallen und elend geworden sei; er nur durch das Eine Opfer Christi, was ewig gilt, gerettet werden könne. Ferner: das Wunder der Wiedergeburt; Auferstehung der Todten, die künftige Verklärung und Seligkeit u. s. w.

3) Aus den Weissagungen. — „Weissagungen sind deutliche und durch nachherigen Erfolg bestätigte Vorherverkündigungen zukünftiger Begebenheiten, welche eintreten können und auch nicht, und daher ganz außer dem Bereich menschlicher Berechnungen liegen.“ — Es giebt in der Schrift zwei Arten von Weissagungen, nämlich: weltgeschichtliche und messianische, von denen die ersten gleichsam die Einfassung für die zweite Classe bilden.

a. Die weltgeschichtlichen Weissagungen. Sie betreffen die Geschichte des jüdischen Volks, wie auch andrer Völker. In Beziehung z. B. auf Sem, Ham und Japhet 1 Mos. 9, 25; ferner Abrahams Nachkommen sollen groß und in seinem Saamen alle Geschlechter der Erde gesegnet werden, 1 Mos. 12, 2. 12.; Isaac wird verkündiget, daß sein Weib Zwillinge gebären solle, die sich in zwei Völker theilen würden, 1 Mos. 25, 23.; sodann die Knechtschaft in Aegypten, ihre 400jährige Dauer und Befreiung, 1 Mos. 15, 13. 12., die babylonische Gefangenschaft unter Nebucadnezar und wie sie nach den 70 Jahren durch Kores (Cyrus) wieder befreit werden sollten. Jer. 25, 9—11. Jer. 29, 10. Jes. 44, 28. In Beziehung auf Jericho, Tyrus, Babylon, Jerusalem, 1 Kön. 16, 34. Hezech. 16, 14. Jes. 13, 14. Desgleichen was Daniel von der assyrischen medo-persischen und römischen Monarchie voraussagt, wobei, wie in der Offenbarung Johannis, immer darauf hingewiesen wird, daß nach allen Kämpfen endlich alle Weltreiche dem Königreiche Jesu Platz machen müssen. Die Erfüllung dieser Weissagungen ist ein

deutlicher Beweis für die Göttlichkeit der heiligen Schrift; eben so auch ganz besonders:

b. die messianischen Weissagungen. Dieselben bilden den Hauptinhalt. Wiewohl sie viele hundert, ja tausend Jahre vor Christo geschahen; so sind dieselben so genau und übereinstimmend, als ob die Verfasser zu Christo Zeit gelebt und als Augenzeugen das Leben des Messias beschrieben hätten. — Auf das genaueste geben sie an: seine menschliche Abstammung und Art der Geburt. Jer. 25, 3—6: Siehe es kommt die Zeit, daß ich dem David ic. Jes. 7, 14: Siehe eine Jungfrau ic.; — — die Zeit und Ort der Geburt: Dan. 9, 24: Siebenzig Wochen ic. Mich. 5, 1: Und du Betlehem ic.; — — seinen Vorgänger Johannes den Täufer: Mal. 3, 1. 4, 5. Jes. 40, 3; — — sein Auftreten ohne äußern Glanz: Jes. 53, 3: Er war der Allerverachtetste ic.; — — sein dreifaches Amt:

a. als Prophet: Jes. 61, 1—2. wo er sich mächtig durch Wunder an Blinden und Lahmen beweisen werde, Jes. 35, 5—6;

b. als Hoherpriester: Ps. 110, 4, Du bist ein Priester ic. Jes. 53, 4—5.; seine Verrathung Zach. 11, 12. verglichen mit Matth. 26, 15. (30 Silberlinge). Sein Mantel Ps. 22, 19. verglichen mit Matth. 27, 35; der ihm gereichte Essig bei der Kreuzigung Ps. 69, 22. verglichen mit Matth. 27, 34. Seine Auferstehung, Himmelfahrt ic. Jes. 53, 9—10. Ps. 16, 10. 68, 19;

c. als König und zugleich die Größe und Dauer seines Königreichs. Ps. 2, 6: Ich habe meinen König ic. Zach. 9, 9. verglichen mit Matth. 21, 5; sein Einzug in Jerusalem. Dan. 7, 14. (sein Königreich hat kein Ende) Jes. 9, 7. Ps. 72, 11. Alle Könige werden ihn anbeten. Jes. 49, 6.

4) Aus den Wundern, wodurch die Verfasser der Schrift ihre göttliche Gesandtschaft beglaubigten.

Was ist ein Wunder? „Ein von Gott selbst oder von unverwerflichen Personen, durch die Mitwirkung des allmächtigen Gottes, vollbrachtes Werk, welches nicht durch Menschenkraft möglich ist, auch aus den Gesetzen der Natur sich nicht begreifen läßt.“ — Solche Wunder thaten, als unverwerfliche und glaubhafte Personen: Moses, die Propheten, Christus und die Apostel in großer Anzahl. 1 Kön. 13. 2 Kön. 1. Marc. 16, 17—18. Lies die Evv. und Apostelgesch. Hebr. 2, 3—4.

a. Was ist von falschen Wundern zu halten? — Die falschen Wunder vor Christi Zeit, wie auch die vor

geblieben Wunder im Papstthum, und sonstige Gaukeleien, die im Verborgenen geschehen, verschwinden als Blendwerke, wenn wir sie mit dem Licht des Evangeliums beleuchten. Die ägyptischen Zauberer sehen bei der dritten Plage ihre betrügerischen Künste aufgedeckt, und da sie nicht weiter konnten, mußten sie in Beziehung auf die wahren Wunder die Mitwirkung Gottes mit den Worten eingestehen: Das ist Gottes Finger! 2 Mos. 8, 18—19. *)

b. Wie erhalten sich die göttlichen Wunder zur Natur? — Niemand kann Wunder thun als Gott und mit wem er sich verbindet. Ps. 72, 18. Gelobt sei Gott, der allein Wunder ic. Joh. 3, 2. Wunder sind nicht wider die

*) Die falschen Wunder in Aegypten waren Nachäffungen und betrügerische Blendwerke, welche die Zauberer mit einer solchen außerordentlichen Gewandtheit vollzogen, daß sie den wirklichen Wundern ähnlich zu sein schienen. Hätten sie ein wahres Wunder hervorbringen wollen, dann wäre nothwendig gewesen, etwas Neues zu schaffen. Aegypten z. B. von den Fröschen und dergl. zu befreien, das wäre ein Wunder gewesen; aber dazu besaßen sie keine Kraft. Darum äfften sie blos nach und machten in ihrer Geschicklichkeit nur Gebrauch von den durch göttliche Kraft wunderbarerweise bereits hervorgebrachten Dingen, daß man glauben sollte, die Männer Gottes seien auch nichts weiter, als sie. Gott ließ dies Wesen eine Zeitlang und bis zu einem gewissen Grade zu, gestattete den Zauberern, ihre Macht aufs höchste zu treiben, um sie einerseits von der Nichtigkeit ihrer Blendwerke recht nachdrücklich zu überzeugen, andererseits geschah es, damit sie und Pharao sich vor seiner Macht demüthigen sollten, welche er bei Hervorbringung der wahren Wunder so deutlich zeigte. Die stufenweis steigende göttliche Macht in fraglicher Beziehung, nöthigte auch äußerlich den Zauberern ein Geständniß der Wahrheit ab; denn 2 Mos. 8, 18—19. schlugen sie auch mit ihren Stäben in den Sand, aber weiter folgte nichts darauf. Darum legten sie in Beziehung auf das Wunder Mosés und Aarons das Zeugniß ab: Das ist Gottes Finger, ein Werk seiner Allmacht! Ps. 8, 4. Luc. 11, 20. 2 Chron. 20, 6. Ps. 89, 14. Hier hätten sie und Pharao in sich gehn, die Lügenwerke, welche in Verbindung mit dem Vater der Lüge und unter dessen Leitung geschehn waren, für die Zukunft wegen ihrer Sündlichkeit verabscheuen (Joh. 8, 44. 2 Thess. 2, 10. Off. 13, 13. verglichen mit 5 Mos. 13, 1—5. Matth. 24, 24.), Gottes Macht bewundern und zu ihm sich bekehren sollen; allein der König achtete nicht darauf, sondern sein Herz wurde immer mehr verstockt und verhärtet, d. h. er verstockte sich selbst, machte sein Herz aus freiem Willen immer härter. Die wiederholten Befehle und Drohungen, die 6 Wunder, die 5 Plagen und deren Abwendung brachten keine Sinnesänderung hervor, wie es Gott vorhersah und vorherverkündigte. Cap. 3, 11.; so daß, wenn wir seine Handlungsweise der Reihe nach betrachten, er Cap. 9, 7. sein Herz bereits zum 7ten Mal verstockt. Ja, er wollte bei der folgenden, neuen Plage die nachäffenden, lügenhaften Zauberer abermals kommen lassen, die auch

Natur, sondern über der Natur. Sie setzen einen lebendigen und immer thätigen Gott voraus, und wenn derselbe Ein Wunder z. B. Schöpfung, hervorbringen konnte; so sind ihm auch andere möglich bei der Weltregierung, welche letztere im Grunde nichts anderes ist, als eine fortgesetzte Schöpfung (vergl. S. 29.). Das größte, in der heiligen Schrift uns erzählte Wunder, ist Christus und seine Auferstehung, worauf die christliche Kirche erbaut ist.

c. Kann man nicht die Wunder natürlich erklären? — Nein. Denn es ist dies der Absicht des heiligen Geistes in der Schrift entgegen, welche wirklich Wunder erzählen will; und sodann etwas übernatürliches natürlich erklären wollen, ist ganz unnatürlich und widersinnig; das Unerklärbare wird auf diese Weise nicht gehoben, sondern, von einer andern Seite betrachtet, noch viel unerklärbarer. Darum haben Lehrer und Lernende an die Wahrheit zu denken, 2 Cor. 10, 4—5., die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern — — — wir nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi, d. h. alles Dichten und Sinnen der

nicht abgeneigt gewesen zu sein scheinen, seinen bösen und spöttischen Herzen zu willfahren; — aber zur Strafe wurden sie gleichfalls mit Blättern am ganzen Leibe belegt, daß sie weder zu Pharaon gehn noch vor ihm stehn konnten. Cap. 9, 8—11. Aber auch dies half nichts; der König, welcher sich ohnedies schon sehr verhärtet hatte, war unter diesen Wundern, Plagen und göttlichen Warnungen immer verstockter geworden — und so durfte und konnte diese Verstockung Gott nicht erst jetzt wirken; denn sie war ja schon vorhanden. Wenn daher es nach diesen vielen Gnadenbezeugungen, Vers 12, zum 1sten Male von Gott ausdrücklich heißt: Der Herr verstockte das Herz Pharaos (das er nämlich schon hart gefunden); so bedeutet solches nichts weiter, als: er ließ nur zu, daß es immer härter wurde, überließ ihn seines Herzens Dünkel (Ps. 81, 13. Röm. 1, 24.), würdigte ihn bei seinem boshaften, widersprechenden Willen keiner weiteren außerordentlichen Gnade mehr (Jer. 15, 16. 16, 5.); sondern erlaubte dem Satan, da alle Gnadenarbeit vergeblich war, eine größere Gewalt über ihn, in der Verhärtung seines Herzens fortfahren zu können und ihn zur völligen Strafe reif zu machen. 1 Sam. 16, 14. und Röm. 9, 14. verglichen mit 2 Mos. 3, 19. 4, 21. 7, 3. Also nicht Gott, sondern Pharaos selbst, ist Urheber seiner Verstockung. Die hebräische Redensart — wo nach der eignen, siebenmaligen Verstockung, von Gott mehrmals so gesprochen wird: als ob er die Verstockung hervorgebracht habe — ist demnach aus dem Gesagten deutlich. Wird übrigens jene Redensart auf Gott selbst übergetragen, so ist wohl zu merken, daß dann vorher, zur Verwahrung vor Mißverständnis, ausdrücklich angezeigt wird: die Verhärtung im Herzen des Pharaos sei, als durch ihn selbst hervorgebracht, schon vorausgegangen. Vergleiche Cap. 10, 1. mit Cap. 9, 34.

Vernunft oder des Verstandes, wenn damit spitzfindige scheinbare Widersprüche ausgesonnen werden sollen (Eph. 4, 14. 2, 3. Col. 1, 21. 2 Cor. 2, 11.), unterwerfen wir zum Gehorsam Christi, in gläubiger Annahme seines Wortes. Röm. 1, 5. 16, 26. 1 Petr. 1, 2. 22.

5) Aus der wunderbaren Erhaltung. — Auf zweifache Weise wollte man das Wort Gottes vertilgen, nämlich mit weltlichen Waffen und Gewalt, wie auch mit den Waffen der Wissenschaft:

a. mit weltlicher Macht und Waffen traten auf Antiochus Epiphanes 1 Maccab. 1, 57—60. Der römische Kaiser Diocletian (302), wo auch wirklich viele 1000 Bibeln ausgeliefert und verbrannt wurden. Wiewohl damals noch keine Buchdruckereien waren,*) ist doch die Bibel nicht untergegangen;

b. mit den Waffen der Wissenschaft. — Die heidnischen Philosophen, wie auch christliche Gelehrte bis auf die neueste Zeit herab, sind auf diese Weise mit ihrem vermeinten Scharfsinn gegen das Wort Gottes feindlich aufgetreten und wollten es gern in ein leeres Menschenwort verwandeln. Der Name des ersten falschen Schriftgelehrten und Schriftverdreher, der nach Christo auftrat, wird Matth. 4, 6. beschrieben. Allein weder er, noch sein Anhang, hat bisher auch noch nicht einen einzigen Buchstaben des göttlichen Wortes vernichten können; wird auch solches nicht möglich sein, so lange die Kirche Christi auf Erden steht. Matth. 5, 18—19. 24, 35. Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehn, spricht der Herr.

6) Aus dem segensreichen Einfluß, den die Bibel ausübt.

*) Die Buchdruckerkunst ist erst durch Johann Gutenberg (geb. 1397 † 1468 zu Mainz) im 15ten Jahrhundert erfunden worden. Er gebrauchte Anfangs Holzformen; aber nachher verband er sich mit Johann Faust und dessen Schwiegersohn Peter Schöffer, welcher letztere 1450 nicht bloß an die Stelle des bisher gebrauchten Lampenrusses die zweckmäßige Druckerschwärze (aus Riehnruß mit Leinöl gekocht) setzte, sondern auch die zum Druck bestimmten Buchstaben aus einer festen Mischung von Metallen in Matrizen gießen lehrte, welche eine weit schönere Schrift hervorbrachten, als es bei den bisherigen Formen möglich gewesen war. Die erste große lateinische Bibel wurde gedruckt 1462, und wenn sie sonst mit 400—500 Goldgulden (oder Kronenthalern) von den Abschreibern gekauft worden; so lieferte sie jetzt Faust für 60, 30 Gulden und später zu noch geringeren Preisen, als die Buchdruckerkunst immer weiter um sich griff. Zu Ende des 15ten Jahrhunderts waren bereits 192 Werkstätten vorhanden.

a. In Beziehung auf ganze Länder. — Ohne alle äußere Macht und Ansehn predigten die Apostel das Wort Gottes A. u. N. L., und wo das Christenthum Eingang fand, hörten die Gräuel des Götzendienstes auf und Wohlfahrt, Ordnung und gute Sitten kamen zum Vorschein. Europas Glück ist hierin zu suchen.

b. In Beziehung auf jeden einzelnen Menschen. — Die heilige Schrift bringt tief gefallene Sünder zur Erkenntniß (Jer. 23, 29.), macht grobe Missethäter zu frommen Menschen; wenn Menschenwort nichts mehr vermag, so werden Trostlose im Unglück dadurch aufgerichtet; Glaube, Liebe und wahre Hoffnung und Seligkeit wird dadurch den Menschen zu Theil. Jeder daher, der sich dem göttlichen Worte unterwirft und darnach sein Leben einrichtet, der wird durch den in und mit demselben wirkenden heiligen Geist bald aus eigener Erfahrung lernen, wie er täglich besser wird und dann ausrufen muß: Es ist wahrhaftig Gottes Wort! Wenn Menschen die Göttlichkeit der heiligen Schrift leugnen wollen, so ist dies ein sicheres Zeichen, daß sie in ihrem Hochmuth und sündlichen Wesen noch keinen Versuch gemacht haben, ihr Leben darnach zu führen, weshalb durch ihre Reden kein frommer Christ sich kann irre machen lassen. Joh. 7, 17. So Jemand will des Willen thun. 1 Cor. 2, 9—15. Das kein Auge gesehen 2c.

§. 8.

Wie wird nun das Verhalten des Christen gegen die Bibel sein?

1) Weil er weiß, daß darin Gott zu ihm redet, der ihn zeitlich und ewiglich glücklich machen kann, wird er dies Buch als seinen theuersten Schatz ansehen.

2) Er wird fleißig darin lesen und solches thun mit demüthigem Herzen und mit aufrichtigem Gebet um Erleuchtung durch den heiligen Geist; denn ohne dieses Licht bleibt die Bibel, ungeachtet aller sonstigen Weisheit, ein verschlossenes Buch. 2 Cor. 4, 3—4. Hört der Christ die rufende Stimme Gottes, 1 Mos. 3, 9. oder lieset er den Namen eines Sünders, wird er sich stets fragen: Herr bin ich's? — (Matth. 26, 22.) — bis er sich und Jesum Christum, welcher der Mittelpunkt der ganzen heiligen Schrift ist (Ap. 10, 43), gefunden hat. Joh. 5, 39—40: Suchet in der Schrift 2c. Lied: „Wer im Herzen will erfahren.“

3) Er wird die heilige Schrift als einzige Richtschnur für Wandel und Lehre wählen. — Sein Leben richtet er

darnach ehn, Jac. 1, 22—25; aber beurtheilt auch darnach alle übrigen Bücher geistlichen Inhalts; desgleichen alle Menschenreden und was ihm sonst als Ueberlieferung (Tradition) erzählt wird. Stimmen dieselben nicht mit dem Worte Gottes überein (Röm. 10, 17), verwirft er sie, weil er allein in diesem den sichern, klaren und deutlichen Weg zum Himmelreich und alle zur Seligkeit nöthigen Lehren findet. *)

*) Wie gelangt der Mensch zum rechten Verständniß der Bibel und ihrer Lehren? Die evangelische Kirche stellt hier den Grundsatz auf: daß die heilige Schrift weder nach dem Urtheil der Vernunft, noch nach den Aussprüchen einer äußern Kirchengewalt oder Kirchenbehörde ausgelegt werden soll, sondern sie muß aus sich und durch sich selbst erklärt werden — und ist somit ihr eigener Erklärer. (Interpret). Die Vernunft (ratio) kann es nicht sein; einestheils, weil sie durch die Sünde ihre ursprüngliche Kraft verloren hat und daher hier die Worte 1 Cor. 2, 14. ihre Anwendung finden; anderntheils, weil sie überhaupt nur das Organ ist, die göttliche Offenbarung zu vernehmen, weshalb sie nicht zugleich über letztere Richter sein kann (S. 34.). — Wie verhält es sich nun aber mit einer kirchlichen Behörde? Die römisch-katholische Kirche setzt in dieser Beziehung fest: „daß es Niemand wagen dürfe, die heilige Schrift nach seiner eignen Meinung auszulegen gegen den Sinn, welchen die heilige Mutter Kirche — der es zukommt, über den wahren Sinn und die Auslegung der heiligen Schrift zu entscheiden — festgehalten hat und noch festhält.“ Conc. Trid. Sess. IV. 16. Das genannte Concil hat in dieser Sitzung allerdings zum Theil etwas Wahres ausgesprochen, nämlich, daß nur der heilige Geist der rechte Erklärer oder Interpret der Bibel sei; aber das ist ganz falsch und in der Geschichte unerwiesen, wenn man behauptet: der heilige Geist sei an die Kirche d. h. an das Institut der äußern römischen Kirche, an die Gesamtheit der Bischöfe und deren Oberhaupt gebunden und somit auch hier zugleich eine Untrüglichkeit vorhanden, daher auch die Tradition nicht unter der Schrift, sondern über derselben stehn müsse, weil sie dieselbe auslege. Beral. S. 79. A. 1. und S. 85. — Es bleibt daher die evangelische Kirche bei ihrer sichern Regel: Die heilige Schrift ist nach der Analogie des Glaubens aus sich und durch sich selbst zu erklären (Röm. 12, 2.), auf welche Weise man allein zum rechten Lichte gelangen kann. Der Gang dabei ist: daß man mit einem ehrfurchtsvollen, heilsbegierigen Herzen sich an die Schrift begiebt, die dunkeln und schwierigen Stellen mit denen, die deutlich über die Sache sprechen, vergleicht; dabei die Wortbedeutung, sodann den Zusammenhang und die Geschichte, auf die es ankommt, ins Auge faßt. Hierbei wird stets die Wahrheit beherzigt: Gleichwie Niemand weiß, was im Menschen ist, ohne der Geist des Menschen, also weiß auch Niemand, was in Gott ist, ohne der Geist Gottes. Den Sinn und die Bedeutung des göttlichen Wortes kann daher Niemand deutlicher nachweisen als der Geist Gottes, weil es von ihm kommt und er es durch die Propheten und Apostel hat predigen lassen. Es ist deshalb um seinen Beistand zu bitten. Der heilige Geist und das Wort Gottes stehn sodann auch in der ge-

4) Der Christ wird sich bemühen auch andern dieses Buch, welches alle lesen sollen*), zugänglich zu machen, sowohl den Mitchristen, wie auch den Juden und Heiden, damit sie Jesum Christum auch kennen lernen und selig werden. Bibel und Missionsgesellschaften.

§. 9.

Ist die Bibel allein der richtige Wegweiser zur Seligkeit, wie können sich die Kinder, die doch auch selig werden sollen, mit ihrem Inhalt bekannt machen?

Den Hauptinhalt faßt der Katechismus kurz zusammen.

nausten Verbindung; letzteres ist von ihm auf ähnliche Weise durchdrungen, wie sich in der Person Christi Göttliches und Menschliches (unvermischt und ungetrennt) durchdringt. Daß dies sich wirklich so verhält und das göttliche Wort nicht ein todter Buchstabe oder leere Schaaale sei, wo erst Geist und Sinn, nach Jedermanns Belieben hineingebracht werden müsse, sondern in ihm selbst Geist, Kraft und Leben wegen der genannten Verbindung und Durchdringung, vorhanden ist — solches geht aus den Aussprüchen und den Prädicationen, welche es sich in der Bibel beilegt, auf das deutlichste hervor. Man vergleiche Jer. 23, 29. 1 Petr. 1, 23. 1 Joh. 3, 9. Ps. 119, 13. — Es können daher weder die Mystiker und Schwärmer, welche sich eines inneren Lichtes rühmen und die Schrift hintenansetzen, noch diejenigen, welche sich auf ihre verfinsterte Vernunft berufen, noch die, welche sich von einem kirchlichen Oberhaupt oder Kirchenbehörde binden lassen, zum rechten ungetrübten Verständniß der Schrift gelangen. Dasselbe bewirkt der heilige Geist nur vermittelst des Wortes selbst, weshalb auch bei dem Nichtgebrauch und Verwerfung oder falschen Gebrauch desselben kein rechtes Licht, keine wahre Erkenntniß und Richtschnur hinsichtlich der Lehre in der Kirche und des Wandels im täglichen Leben erwartet werden kann. Ps. 119, 105. 2 Petr. 2, 19. In welchem Verhältniß die symbolischen Bekenntnißschriften zu der vorigen Audeutung stehn, und welche Stücke noch außerdem zu einem gesegneten Lesen in der heiligen Schrift erforderlich sind, ist später §. 85. Anm. 1. und §. 98. ausführlich behandelt.

- *) Warum verbot man sonst in der katholischen Kirche die Bibel und sieht auch jetzt noch das Lesen darin so ungern? Weil bei Lesung derselben der aufmerksame Beobachter alsbald findet, wie so viele Lehren der katholischen Kirche mit der heiligen Schrift gänzlich im Widerspruch stehen: z. B. die Lehre vom Fegfeuer, von den 7 Sacramenten, Messopfer und Seelenmessen, Verwandlungslehre (Transsubstantiation), unehelicher Priesterstand, Bilderdienst. Anrufung der Heiligen u. Diese Wahrheit bestätigend, schrieben selbst katholische Bischöfe im Jahr 1553 an den Pabst Julius III. „Die Bibel richtet uns Unglück an, denn hält man mit ihr zusammen, was in unserer Kirche zu geschehen pflegt, dann wird man erfahren, daß sie meistens unterschieden sei, und daß unsere Lehre von jener ganz abgewichen, ja oft derselben zuwiderlaufe.“

Zuerst verfertigte Luther den großen Katechismus, welcher 1529 erschien, dem bald der kleine, in 5 Hauptstücken, in demselben Jahre folgte, worin genau die Ordnung beobachtet ist, nach welcher wir selig werden*).

Der erste Abschnitt, die 10 Gebote oder das Gesetz, bringt zur Erkenntniß der Sünden (Röm. 3, 20.), und indem es jedem die verdiente Strafe zeigt, erweckt es das Verlangen nach Hülfe. (Erstes Hauptstück.)

Der zweite Abschnitt handelt vom wahren, seligmachenden Glauben, durch welchen die Rettung und Hülfe möglich ist, die das Gesetz nicht geben kann. (Zweites Hauptstück.)

Der dritte Abschnitt zeigt die Mittel, durch welche wir diesen seligmachenden Glauben sowohl erlangen, wie auch zu einem heiligen Leben in uns kräftig erhalten können. (3tes, 4tes und 5tes Hauptstück.)

*) Luther sagt in Beziehung auf die Kinder: „Du bist noch zu schwach die ganze Bibel zu verstehen; darum hat eben dieser Luther den Hauptinhalt der Bibel, wie allen Schwachen so auch dir zu Nuß und Frommen in ein kleines Büchlein zusammengefaßt, das wir Catechismus nennen. Ein herrliches Büchlein aus dem du lernen sollst, wie du ein wahrer Christ werden kannst. Prägst du deinem jugendlichen Herzen tief ein, was es dich lehrt, übst du treu und gewissenhaft aus, was du durch dasselbe lernst, so wirst du gewiß auch ein seliger Christ. Sprich mit festem Vorsatz: Das will ich, Gott helfe mir! Amen.“ — Schon in den ersten Jahrhunderten wurde für die Catechumenen und Jugend Auszüge aus der heiligen Schrift gemacht, um sie mit dem Hauptinhalte derselben bekannt zu machen. Luther fand daher eine Zusammenstellung von den 10 Geboten, dem apostolischen Glaubensbekenntnis und dem Vater Unser vor, welche aber in der damaligen dunkeln Zeit ganz vergessen war. Als z. B. bei einer Kirchenvisitation an einen Pfarrer die Frage gerichtet wurde: ob er den Decalog, (d. h. auf deutsch die 10 Gebote) kenne, antwortete er: Ich kenne ihn zwar nicht, habe aber gehört, daß er ein ordentlicher und rechtschaffener Mann sein soll. Bei dieser großen Unwissenheit fühlte sich Luther bewogen, seine Catechismen zu schreiben, damit darnach die Lehren des Christenthums, in Kirche, Schule und Haus fleißig getrieben werden möchten. Von diesen Catechismusübungen blieben nicht, wie heut zu Tage an vielen Orten, die Kinder der Vornehmen weg, sondern selbst der junge Churfürst Johann Friedrich von Sachsen ließ sich in Torgau mit den andern Stadtkindern öffentlich examiniren und unterrichten. Die beiden Catechismen Luthers, die Augsburger Confession und andere Bücher gehören zu den symbolischen Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche, worüber S. 79, 82 und 85 ausführlich gehandelt wird.

Erster Haupt-Abschnitt.

Vom Gesetz oder den heiligen zehn Geboten.

1stes Hauptstück (vergl. Luthers, den Heid. Catechismus und Catechism. für evangelische Christen in der Kirchen-Agende.)

§. 10.

Wenn, wo und unter welchen Umständen ist das Gesetz gegeben?

Es wurde wahrscheinlich am 50sten Tage nach dem Auszuge aus Aegypten gegeben, im Jahre 2513 nach Erschaffung der Welt; 430 Jahr nach der ersten Verheißung Abrahams, (Gal. 3, 7. *); 480 Jahr vor Erbauung des Tempels. 1 Kön. 6, 1. — Es geschah auf dem Berge Sinai, der zwar hoch in die Luft hinausragte und von andern getrennt war; aber, wie sein Name besagt, mit Dornenhefen bewachsen und ganz unfruchtbar war. Es lag hierin ein Bild für die Israeliten, die auch abgesondert und weit über andere Völker standen; aber doch ihren Herzensacker mit lauter Dornen und Disteln hatten bewachsen lassen. Ja, wir finden hierin überhaupt einen Spiegel für die gefallene menschliche Natur. Es kann der Mensch von Natur keine Frucht der Gerechtigkeit vollbringen, indem das durch Unkraut und Dornen verfinsterte Herz nicht einmal weiß, worin Gottes heiliger Wille besteht, weshalb er sein, auf 2 steinernen Tafeln geschriebenes Gesetz (5 Mos. 4, 12—13. 2 Mos. 20, 1—17), auf eine erschreckende Weise bekannt machen muß. Den ganzen Inhalt des Gesetzes giebt der Heiland, Matth. 22, 37—40., kurz an. Auf der 1sten Tafel wird die Liebe oder Pflicht gegen Gott, auf der 2ten die gegen die Mitmenschen und uns selbst geboten. Röm. 13, 10. In einem jeden Gebot ist Gebot und Verbot enthalten, daß wenn wir das eine wissen, zugleich das andere deutlich sein muß. Wenn uns Gott in allen Geboten immer anredet: Du sollst und nicht ihr sollt —; so will er hiermit anzeigen, daß ein Jeder ein Uebertreter sei und daher nicht bloß ein ganzes Volk, sondern jeder einzelne Mensch bei jedem Gebot sich prüfen möge, um seine Sünden zu erkennen.

§. 11.

Die Untersagung des Götzendienstes. (Geb. 1.)

I. Wer ist ein Götzendiener? — Antwort: „Der

*) Vergl. den Auszug aus der Confirmanden-Schule Per. I. Seite 110, nebst Anmerkung daselbst.

jenige, welcher sein Herz an etwas Andreem mehr hängen läßt, als an dem wahrhaftigen Gott.“ — Solches kann geschehen: durch falsche Furcht, falsche Liebe und falsches Vertrauen. (Erkl. Luthers.)

II. Wie vielfach ist der Götzendienst? Zwiefach: — ein grober und ein feiner.

1) Der grobe Götzendienst besteht darin, daß Menschen Sonne, Mond, Sterne, Thiere, Bilder, auch verstorbene Menschen anbeten, welches letztere sogar unter einem Theil der Christenheit geschieht, wo schwache, mit Sünden behaftete Menschen (Röm. 3, 23.) andere ihnen ähnliche Menschen für heilig erklärt haben, da doch nur Gott allein heilig machen kann. Diese Sünde des Götzendienstes unter Heiden, Israeliten und Christen (Ps. 115, 1—7. Röm. 1, 22—25. Ap. 14, 8—18. 19, 24. Jes. 44, 9—13. 2 Mos. 32. Dan. 3.) wird unter Androhung großer Strafe hart verboten; denn es heißt Joh. 4, 24: Gott ist ein Geist ic. Jes. 42, 8: Ich der Herr ic. 3 Mos. 26, 1: Ihr sollt euch ic. 2 Mos. 20, 4—5: Du sollst ic. Matth. 4, 10: Du sollst anbeten ic. (§. 3. No. 1.) An ihn den dreieinigen Gott sollen wir uns allein wenden; sind die Gebote von uns übertreten — so haben wir nur einen Fürsprecher und Mittler (1 Tim. 2, 5. 1 Joh. 2, 1 Ebr. 7, 25—27.), den nämlich, der seine Mutter, die einst als Mittlerin auftreten wollte, hart abwies, damit der Nachwelt andeutend, daß man sich ja nicht an sie als solche wenden solle, eben so wenig als an die sogenannten Heiligen. Joh. 2, 4. Matth. 4, 10. (§. 102).

2) Der feine Götzendienst. Derselbe wird unter uns Christen begangen:

a. Wenn wir Gott nicht über alle Dinge, über Alles, fürchten, sondern etwas anders mehr fürchten als ihn. Ps. 33, 8. — An ihn den allwissenden, allgegenwärtigen und gerechten Gott sollen wir mit kindlicher Ehrfurcht in allen Tagen denken (Ps. 139, 7. ic.); aber die meisten Kinder, Diener, Soldaten, Unterthanen u. s. w. thun solches nicht. Sie fürchten sich blos vor Eltern, Herrn u. s. w.; lassen sich wohl gar, aus Furcht vor und von ihnen, zu mancher Sünde mit verführen; bei ihrem ungestörten Sündenwesen fehlt sogar die knechtische Furcht vor Gott — da doch Christen im Besiz der kindlichen sein sollten. Röm. 8, 15. — Joseph handelte anders; 1 Mos. 39, 9.; desgleichen Nathan; Johannes der Täufer und die Apostel 2 Sam. 12, 7. Marc. 6, 18. Ap. 5, 29. welche sprachen: Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen ic.

b. Wenn wir Gott nicht über Alles lieben, sondern andere Dinge mehr lieben, als ihn. 5 Mos. 6, 4—5. — Die Geizigen und welche reich werden wollen, flehen mit ihrem Herzen allein an dem Mammon und vergessen die Warnung, Matth. 6, 24. Eph. 5, 5, wie es bei dem reichen Jüngling der Fall war, der seine Güter auch mehr liebte als den lebendigen Gott. Matth. 19, 16. Auf gleiche Weise die Vergnügungsfüchtigen, die Wollüstigen, die Ess- und Trinklustigen. Phil. 3, 19. 1 Joh. 2, 15. Der Bauch ist ihr Gott. — Die eiteln und stolzen Menschen, die sich in sich selbst und ihre Kleider verlieben, wie die Königin Isebel, 1 Kön. 21, 7. 2 Kön. 9, 30. Kinder machen ihre Eltern, und Eltern ihre Kinder zum Abgott wie Eli (1 Sam. 2, 29—30. 3, 13), weshalb sie in Zeiten der Prüfung oder Todesstunden nicht mit Hiob, der alle seine Kinder verlor (1, 21.), oder mit Assaph, Ps. 73, 25—26, 28. sprechen können: Herr wenn ich nur dich habe. — Ja Haus, Hof, Acker, Vieh, Kunst und Wissenschaften haben schon manche Christen zu eifrigen Götzendienern gemacht.

c. Wenn wir Gott nicht über Alles vertrauen, sondern auf andere Dinge unser Vertrauen mehr setzen als auf ihn.

König Assa verließ sich auf seine Aerzte mehr als auf Gott (2 Chron. 16, 12), und diese hatten wieder in ihrer Kunst ihren Götzen, wie solches jetzt noch unter Aerzten geschieht. — Es bauen die Weisen dieser Welt auf ihre Weisheit; die Mächtigen, Fürsten, Feldherrn und hohe Beamte auf ihre Macht und Ansehn; Andere wieder auf deren Einfluß zur Erlangung ihrer Wünsche; die Reichen auf ihren Wohlstand und Geld; und die Armen, welche nichts haben, versinken auf eine andere Weise in Götzendienst, wenn sie verzagen, gleichsam als ob ihnen nur Geld, nicht aber Gott helfen könne. Daher die Warnung: Ps. 62, 11—12. Jer. 9, 23—24. Spruch. 3, 5. Jer. 17, 5. Ps. 118, 8—9.

3) Wie war mein Verhalten hinsichtlich dieses Gebots? Wandelte ich in Gedanken und Werken stets mit heiliger Ehrfurcht vor dem Allwissenden, Heiligen, Gerechten und Allmächtigen? Geschah dies, woher sind alsdann die vielen Vergehungen gekommen! War in mir dankbar kindliche Liebe für die unzähligen Liebesbeweise, 1 Joh. 4, 8—9? Woher alsdann der Mangel an Bruderliebe! Matth. 5, 44. 1 Joh. 4, 19—29. Wie stand es mit dem lebendigen Gottvertrauen? — Darum mögen Kinder und Jünglinge (Josephs Sinn), Männer und Greise, Gesunde und Kranke,

Reiche und Arme, Gläßliche und Ungläßliche, in allen Zeiten Gott von ganzen Herzen fürchten, lieben und vertrauen — alsdann werden sie ihre Frömmigkeit, wie Daniel, wie seine 3 Freunde (Dan. 6.) und andere gottesfürchtige Männer belohnt sehen. Ps. 50, 15. 37, 5. 33, 4. Matth. 6, 32. Eph. 3, 20. (Heidelb. Catech. Fr. 94—97.)
Lied: Gott lieben ist mein Leben 1c.

§. 12.

Vom Mißbrauch des göttlichen Namens. (Geb. 2.¹)

I. Was heißt Name Gottes und denselben mißbrauchen?

a. Unter Name Gottes ist zu verstehen, „sowohl der dreieinige Gott selbst, seinem Wesen nach (Hebr. 6, 10.), wie überhaupt alles, was sich auf ihn bezieht und an ihn erinnert;“ z. B. seine Eigenschaften (2 Mos. 34, 5—7.), sein Wort und Sacramente (3 Mos. 12, 5.), seine Werke und Wohlthaten. Jer. 32, 17—19. Jes. 42, 8.

b. Was heißt den Namen Gottes mißbrauchen? Nach dem 1sten Gebot soll in unserm Herzen in Beziehung auf Gott sein: kindliche Furcht, Liebe und Vertrauen. Wenn nun das Herz davon voll ist, so wird davon auch der Mund übergehen; es wird der Mensch solches in Gedanken, Worten und Werken an den Tag legen. — Wo also dies geschieht, gebraucht man den Namen Gottes recht, wo das Gegentheil sich zeigt, treibt man Mißbrauch; z. B. das Vater Unser beten und nichts dabei denken, ihn seinen Vater nennen und doch durch ein Sündenleben sich von ihm lössagen, Jesum Christum Herrn und sich seinen Jünger nennen, aber ihm nicht nachfolgen, sondern in eines andern Dienste treten; (Taufe, Confirmation, Abendmahl); singen und beten: O heiliger Geist fehr' bei uns ein 1c. — und wenn er kommt, um zu Christo zu führen, ihn und seine Gnadenmittel dennoch abweisen — das Alles heißt Gottes Namen mißbrauchen. Wer die Gabe oder das Werk Jemand's entweiht und mißbraucht, der vergreift sich zugleich an dem Urheber selbst.

II. Wie wird der Name Gottes gemißbraucht?

1) Auf eine feine Weise: z. B. in sündlicher Gewohnheit bei gewöhnlichen Reden ausrufen: Ach du lieber Gott; mein Heiland; ach Herr Jesu; daß sich Gott erbarm! 1c.

¹) Luther sagt in seinem großen Catechismus: Gleichwie das 1ste Gebot das Herz unterweist und den Glauben gelehrt hat; also führt uns dies Gebot heraus und richtet den Mund und die Zunge gegen Gott.

Neden der Art sind nicht auf dem Grunde des 1sten Gebots erwachsen; denn wäre dies gehalten, da könnte heilige Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen es nicht auf diese Weise zur Sünde wider das zweite Gebot kommen lassen.

2) Auf eine grobe Weise.

a. Durch Fluchen, d. h. „Jemandem Böses anwünschen“: z. B. Thieren, andren Menschen, ja sich selbst. Der böse Mensch verlangt, daß Gott sein Geschöpf, ohne Grund, wieder vernichten solle durch Donner, Blitz, schwere Krankheit (Noth); daß er dem Teufel gestatten möge, Jemanden zu holen und zu verderben, während er seinen Sohn zur Zerstörung der Werke desselben und Erlösung vom Fluche sandte. 1 Joh. 3, 8. Dächten Christen an die große Strafe des Fluchens (3 Mos. 24, 15—16.), dann würden sie ihre Zunge zähmen (Jac. 3, 8—10.) und die Ermahnungen befolgen: Röm. 12, 14. Segnet und fluchet nicht ic. Matth. 5, 44. 1 Petr. 3, 9. — Wenn von David, Elisa und andern Dienern Gottes, die neben dem Segen auch den Fluch aussprachen (2 Kön. 2, 24. Ps. 69, 23—29. 2 Kön. 1, 10. Ps. 109, 6. 1 Cor. 16, 22. Ap. 8, 20. 13, 10—11. Gal. 1, 8.), geredet wird; so traf ihr Fluch nicht ihre Feinde, sondern die Feinde des göttlichen Namens; sie machten denselben, das ihnen durch Gott geoffenbarte Strafgericht, nur im heiligen Eifer bekannt. Darum hüte dich, daß du nicht durch einen bösen Wandel zuerst den Fluch frommer Eltern und derjenigen, die an deren Statt dastehen, und nachher den Fluch Gottes auf dich ladest. 1 Mos. 49, 7.

b. Durch Schwören, d. h. „den allwissenden, allgegenwärtigen und heiligen Gott zum Zeugen anrufen, daß man die Wahrheit sage, und das Versprechen unter seinem Beistand und Anrufung desselben, halten wolle, widrigenfalls er, als der gerechte Richter, uns an Leib und Seele zeitlich und ewig strafen möge!“ Oder kürzer: „Gott zum Zeugen der Wahrheit und zum Vergelter der Unwahrheit anrufen.“ — 5 Mos. 10, 20. Bei wahren Christen ist der Eid nicht nöthig, indem ihnen das gegebene Jawort und Handschlag so heilig wie ein Eid ist; was aber bei allen der Fall sein sollte, nach Matth. 5, 33—37. Jac. 5, 12. Allein wegen der Falschheit und Lügenhaftigkeit ist der Eid nothwendig geworden, um die Wahrheit hervorzubringen und die bürgerliche Wohlfahrt zu sichern. Hebr. 6, 16.

a. Wie vielfach ist der Eid? Dreifach: Zeugeneid, d. h. ein Eid oder Schwur, der ein abgelegtes Zeugniß be-

stätiget. Epr. 19, 5. — Reinigungs Eid, d. h. ein Schwur, wodurch Jemandes Schuldlosigkeit oder Unschuld bestätigt wird. — Verpflichtungs- oder Zusageeid d. h. ein Schwur der Jemandes Zusage bestätigt. Amts- und Soldateneid, Bürgereid. 1 Mos. 21, 24. 31. Jos. 9, 15. 19. Röm. 1, 9. 2 Cor. 1, 23.

β. Wenn ist der Eid erlaubt? Wenn es Gottes Ehre, des nächsten Noth und der Obrigkeit Befehl erfordert. Diese 3 Stücke müssen vorhanden sein, wo nicht, so genügt die Rede: Ja, Ja; Nein, Nein. Matth. 5, 23. Deshalb ist jeder Schwur verboten, welcher geschieht ohne Noth und bei Kleinigkeiten; zur Verheuerung sündlicher und unmöglich zu haltender Dinge, z. B. Klostergelübde; zur Versicherung der Unwahrheit wissentlich und mit Bedacht. Desgleichen ist es unerlaubt: wenn man über die zu beschwörende Sache noch ungewiß ist und in seinem Innern Unruhe darüber empfindet; wenn man etwas beschwören will, wovon zwar ein und das andere Stück, nicht aber Alles und durchgängig wahr ist, worauf doch die ganze Hauptsache ankommt. Jes. 48, 1. Wenn man im Herzen anders denkt, als man mit dem Munde bekennet (reservatio mentalis); desgleichen das abgöttische Schwören, d. h. welches nicht zu dem dreieinigen Gott geschieht, z. B. bei seiner Seele und Leben; bei den Heiligen, bei falschen Göttern, wie die Heiden thun, oder wohl gar bei dem Teufel, welches letztere zugleich ein Fluch ist. 1 Kön. 19, 2. Jer. 5, 7. 5 Mos. 16, 13. Außer diesen genannten Fällen ist der Eidschwur nicht verboten. Jes. 45, 22—23. Jer. 44, 26. Joh. 14, 9. 2 Cor. 1, 23.

γ. Woran ist bei der Eidesablegung zu denken? — Du stehst vor dem dreieinigen Gott, der da ist allwissend, gerecht und allmächtig. Jer. 23, 23—24. Ps. 139, 1—10. An Gott den Vater, der dir das Leben gegeben, aber auch wieder nehmen kann; an Gott den Sohn, der dich vom ewigen Tode erlösen; an Gott den heiligen Geist, der dich zu Christo führen und in alle Wahrheit leiten will, (auch die letztere in diesem Augenblick vorhält) — wendest du dich, und indem du ihn, als den gerechten und allwissenden Zeugen, aufforderst, schließt du deinen Schwur mit den Worten: So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit! Amen.

Auch die äußern Zeichen zeigen die große Wichtigkeit des Eides an: die 3 mittelsten Finger, welche an den dreieinigen Gott erinnern, erhebest du, oder legest sie auf dein Herz, worin das Gewissen als Stellvertreter Gottes, wohnt;

die rechte Hand wird gewählt als Zeichen, daß du zur Rechten Gottes stehen willst; den Daumen und kleinen Finger biegest du zurück, wodurch Leib und Seele vorgestellt wird, woran dich Gott in Zeit und Ewigkeit strafen soll, wenn du nicht die Wahrheit redest²⁾. — Wer also vorsätzlich und wesentlich falsch schwört oder einen Meineid begeht, lehnt sich wider die allgemeine Ruhe und Wohlfahrt des Vaterlandes auf, verlacht die von Gott eingesetzte Obrigkeit, welche das Schwert nicht umsonst trägt; er verspottet den allwissenden, gerechten und allmächtigen Gott; er verwirft das Verdienst Jesu Christi; er verschließt dem heiligen Geist sein Herz und will statt der Seligkeit schlechterdings die ewige Verdammniß. Hier eröffnet sich für Christen, welche die Gnade der Wiedergeburt an ihrem Herzen erfahren, die schreckliche Gefahr — zu sündigen wider den heiligen Geist! (S. 21.)
3 Mos. 19, 12. Zach. 8, 17. 5, 4. Spr. 19, 5. Ezech. 17, 19. Mal. 3, 5. Matth. 12, 31.

8. Was sollst du vor Ablegung des Eides thun? Du mußt dein Jawort bei Zeiten in allen Stücken heilig halten, z. B. dein Versprechen bei der Confirmation und bei Verlöbniß und Ehebündnissen, welches dem Eide gleich ist; mußt bei Versicherungen an Eidesstatt immer die Wahrheit aussagen, indem das Gegentheil von bürgerlichen Gesetzen, dem Meineid gleich, bestraft wird. Du mußt dich hüten, daß du nicht aus Uebereilung oder Zorn und Hitze sündliche Gelübde ablegst, die dadurch desto sündlicher werden, wenn sie der Mensch halten will, weil er gläubt, eine Art Schwur gethan zu haben. Traurige Beispiele sind: Saul; Pauli Feinde; Herodes. **1 Sam. 14, 24. Ap. 23, 12. Matth. 14, 7.** — Kommt die Zeit, wo dich die Obrigkeit auffordert, einen Schwur in dem richterlichen Sinne abzulegen, dann prüfe dich vorher ernstlich allein, und in be-

²⁾ Nach der Allgem. Gerichtsordnung beginnt in Preußen jeder christliche Eid mit den Worten: Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß u. s. w. — — und schließt bei den protestantischen Religions-Verwandten mit den Worten:

So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum
 zur ewigen Seligkeit! Amen.

Dagegen bei den katholischen Christen und zwar nach der Cabinets-Ordre, vom 8ten August 1835, schließt er mit den Worten: So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium! Bei der Ableistung strecken die Männer die drei ersten Finger der rechten Hand, das Innre derselben auf das Gesicht zugewendet, empor; das weibliche Geschlecht dagegen legt selbige auf die Brust. Allgem. Gerichtsordnung Tit. X. Th. I. (vergl. die Verord. v. 26. Oct. 1799.)

denklichen Fällen frage fromme Mitschriften und Lehrer, insonderheit Seelsorger³⁾ und findest du nun, daß das beiß Bemerkte vorhanden ist — alsdann wirst du ohne Heuchelei recht und heilig schwören. Jerem. 4, 2. 5 Mos. 6, 13. Hebr. 6, 16. verglichen mit Pauli, Davids, Jonathans und Abrahams Beispiel. 2 Cor. 1, 23. 1 Sam. 20, 3. 12. 1 Mos. 24, 9. 5 Mos. 6, 13. Nicht minder ist die Sünde, wenn Jemand etwas weiß, und sich doch weder zur Aussage noch zum Eid bewegen läßt, sondern thut, als ob er nichts wüßte, weil sein oder des Freundes Interesse darunter leidet. Lied: „Gott, wer bei deinen Namen schwört.“

c. Durch Zaubern, d. h. „nicht bloß mit Hülfe des Teufels, sondern auch durch abergläubischen Gebrauch des Namens Gottes und seines Wortes, übernatürliche Dinge hervorbringen wollen“; z. B. Krankheiten, Thiere und Menschen besprechen, wobei man den Namen des dreieinigen Gottes und die Zeichen des heiligen Kreuzes gebraucht. Verstorbene oder gestohlene Dinge erforschen durch abgestorbene Schlüssel, Gesangbücher und Bibeln; zukünftige Dinge ergründen wollen durch Kartenlegen, aus Eulen, Ragen, Rabengeschrei, Hundegeheul, Ragen der Würmer in den Wänden, welche letztere die abergläubischen Menschen die Todtenuhr nennen. Dahin gehört ferner das Auslöschen einer brennenden Kerze auf dem Altar; Nordlichter, Kometen, Irrlichter, welche letztere leuchtende Dünste sind, die aus sumpfigen Dertern, Kirchhöfen ic. emporsteigen. Ferner voraussagen wollen, wenn bei einer Tischgesellschaft 13 Personen vorhanden gewesen, daß einer von ihnen vor Ende des Jahres noch sterben müsse. Spuren eines solchen Aberglaubens sind ein Zeugniß, daß es mit der Erkenntniß und

³⁾ Hierauf pflegen auch fromme Rätke und Richter hinzuweisen, bevor sie die Betheiligten in dem bestimmten Schwur-Zimmer erscheinen lassen. Wie sie selbst mit gesammelten Gemüthe, in heiligen Gedanken und im Hinblick auf den allwissenden, allgegenwärtigen und gerechten Gott erscheinen, als dessen Diener der Gerechtigkeit sie berufen sind; so wünschen sie auch, daß die Schwörenden mit gleichen Gesinnungen sich einfänden mögen. Darum unterlassen sie vorher nicht, in ihrem Ausschreiben dazu an die Herzensprüfung und Berathung auf die obengedachte Weise zu erinnern; sie wollen sich nicht für Zeit und Ewigkeit fremder Sünden theilhaftig machen; wollen jeden Schein von Gleichgültigkeit vermeiden, um nicht in Andern Gleichgültigkeit gegen diese so wichtige Handlung zu erwecken. Denn sobald die Heiligkeit des Eides zu Grunde geht, ist Untergrabung der allgemeinen Wohlfahrt und Zerrüttung des ganzen Vaterlandes die nothwendige Folge davon. (Vergl. hiermit S. 18.)

Haltung des 1sten Gebots übel aussieht. 5 Mos. 18, 10—12. 3 Mos. 19, 31. Christen brauchen sich nicht zu fürchten, indem sie im Glauben an den stehen, der die Werke des Teufels zerstört. 1 Joh. 3, 8. Eph. 6, 10—16.

d. Durch Lügen und Trügen bei Gottes Namen, d. h. „Gottes Wort verdrehen und unter falschem Scheine, falsche Menschenlehre, statt göttliche Wahrheit, ausgeben, daß man andere um den Weg zur Seligkeit betrügt und sich durch Wort und That als Heuchler zu erkennen giebt.“ Beispiele: die Pharisäer und ihre Nachkommen. Matth. 15, 8—9. Jer. 23, 31. Matth. 7, 15—16. Der Heuchler und lügenhafte Namenschrist Ananias mit seinen Nachkommen. Ap. 5. 2 Tim. 3, 5. — Hier ist von der Lehre; im 7ten und 8ten Gebot aber vom Lügen und Trügen beim Handel und Wandel die Rede.

III. Wie soll unser Verhalten nach diesem Gebot sein, wenn wir Gott wohlgefallen wollen?

Siehe Luthers Erklärung. Deine Pflicht ist: In leiblicher und geistlicher Noth ihn mit gläubigem Gebet für dich und andere anrufen (Ps. 50, 15. 145, 18—19. 1 Tim. 2, 1. Col. 1, 3—4.); in Tagen des Glücks, Lob und Dankgebete zu Gott emporsenden (Ps. 106, 1. Ps. 9, 2—3. 103, 1—4.), und wenn der Mund schweigt, müssen heilige Thaten den Lobgesang fortsetzen, wie bei Maria, Daniel, Hanna, David und Christo. Luc. 1, 46—47. Dan. 6, 10. 1 Sam. 2. So hört das Verbotene (Theil II.) auf und wird dein frommer Wandel Andere zur Nachfolge auffordern. Vergleiche Hauptstück 3. S. 111. Heid. Cat. Fr. 99—102.

§. 13.

Von der Heilighaltung des Feiertags. (Geb. 3.)¹⁾

I. Was versteht man unter Feiertag?

1) Feiertag, Sabbath, d. h. „ein Ruhetag, ein Tag, den wir von andern Tagen absondern und dem heiligen Gott, zur Heiligung des Herzens und Lebens, weihen sollen.“ Daher werden unter dem Ausdruck Sabbath oder Feiertag sowohl die wöchentlich wiederkehrenden Tage, z. B.

¹⁾ Gleichwie im 1sten Gebot gefordert wird, ein gläubiges, gottesfürchtiges und liebevolles Herz, in dem 2ten ein reiner Mund, also, daß Herz und Mund übereinstimme, daß der Mund bekenne, was das Herz glaubt; also wird im 3ten Gebot erfordert das Hören des göttlichen Wortes und die andächtige Betrachtung desselben, ohne welches der Glaube und Gebet nicht bestehen kann. Denn aus Gottes Wort kommt Glaube, Gebet und alles Gute. Arnd.

Sonntag,²⁾ wie auch alle übrigen Festtage verstanden, welche man in unbewegliche und bewegliche theilen kann.

2) Was versteht man unter unbeweglichen und beweglichen Festen?

a. Unbewegliche Feste, d. h. solche, die in jedem Jahre immer wieder auf denselben Monatstag fallen, z. B. Weinachten den 25ten December. Luc. 2, 1—20. — Das Fest der Beschneidung (Neujahr), den 1sten Januar. Luc. 2, 20. Epiphania's-Fest d. h. das Fest der Offenbarung Jesu Christi für Juden und Heiden³⁾ (Tit. 2, 11. Matth. 2.) und fällt den 6. Januar. Liegt es dem Sonntag nach dem neuen Jahr nahe, so wird es an diesem gefeiert; liegt es aber dem Sonntag nach Epiphania's näher, dann geschieht hier die Feier. In der katholischen Kirche ist der 6. Januar ein besonderer Feiertag; desgleichen das Fest der Reinigung Mariä, am 2. Februar; das Fest der Verkündigung u. a. m. — Wie viel von den Epiphania's-Sonntagen vorkommen, richtet sich nach Ostern. — Bußtag, welcher in Preußen nur einmal des Jahres stattfindet und zwar am Mittwoch nach dem Sonntag Jubilate, wo sich das ganze Land in tiefer Reue über die begangenen Sünden vor Gott beugen soll. — Kirchweihfest (Kirchmeß, Kirmes) zum Andenken an die Einweihung der christlichen Kirchengebäude. Jetzt tragen an den meisten Orten die Kirmeszeiten nichts mehr von

²⁾ Die Juden feiern ihren Sabbath zum Andenken an die Schöpfung am 7ten Tage, da Gott ruhte und diesen Tag heiligte. 2 Mos. 20, 8—11. 1 Mos. 2, 2—3. Die Christen dagegen feiern den ersten Wochentag, den Sonntag (Off. 1, 10.), zum Andenken an die Auferstehung Jesu Christi und die Ausgießung des heiligen Geistes, wodurch die neue Schöpfung bestätigt und vollendet wurde. Joh. 20, 1. 19, 23. Ap. 2, 1. 20, 7. 1 Cor. 16, 2.

³⁾ Luther sagt: dieses Fest ist von den alten heiligen Vätern um dreierlei Ursach also genannt und eingesetzt. Nämlich, daß man daran begehrt, Erstlich, wie Christus den Heiden (Weisen) aus Morgenland (welche man nennt Magos) offenbart ist durch einen Stern, Matth. 2.; zum Andern, daß er das erste Zeichen gethan, da er Wasser zu Wein machte auf der Hochzeit zu Cana und seine Herrlichkeit seinen Jüngern offenbarte, Joh. 2.; und zum Dritten, daß er von Johannes getauft im Jordan und die herrliche Offenbarung vom Himmel über ihm geschehn ist, Matth. 3. Und ist ohne Zweifel nicht ohne Ursach erstlich in der Christenheit sonderliche Zeit im Jahre dazu geordnet, von dem hochwürdigen Sacrament der heiligen Taufe zu predigen, auf daß dieselbe von den Christen wohl erkannt und recht geehrt würde als ihr höchster Schatz auf Erden, in welchem ihr Heil und ihre Seligkeit liegt; daß billig dies Fest den vornehmsten Namen sollte haben von der Taufe Christi und diese Predigt von der heiligen Taufe vornehmlich daran getrieben werde.

heiligen Feiertagen an sich, wodurch an das in der Kirche gepredigte Gotteswort erinnert wird; sondern man hat sie in Sauf-, Eß-, Spiel- und Sündentage verwandelt. — Michaelisfest, den 29. September, und wird selbiges in Preußen am Sonntag vor dem Erndtefest gefeiert. Offenb. 12, 7—12. — Das Erndtefest, findet statt am ersten Sonntag im Monat October. — Das Todtenfest wird am Schluß des Kirchenjahres, den letzten Sonntag nach Trinitatis, gefeiert, zum Andenken an die Verstorbenen.

b. Bewegliche Feste: das sind diejenigen, welche sich nach dem veränderlichen Osterfest richten und nicht in jedem Jahre an einem und demselben Monatstage gefeiert werden. — Ostern, dasselbe feiern die Juden zum Andenken an den glücklichen Auszug aus Aegypten nach Canaan. 2 Mos. 12, 1—20. 3 Mos. 23, 4—8.; die Christen aber denken an die Erlösung von der Knechtschaft der Sünden, die Christus vollbrachte und uns das himmlische Canaan wieder eröffnet hat. Ostern fällt immer am ersten Sonntag nach dem Vollmond der Frühlingsnachtgleiche (Aequinoctium); und tritt der Vollmond an einem Sonntage ein, dann ist Ostern erst den kommenden Sonntag. Dadurch entsteht die Ungleichheit der Epiphaniäs- und Trinitatis-Sonntage in den verschiedenen Jahren; auch richten sich nach Ostern alle übrigen beweglichen Feste, als: Himmelfahrtsfest, 40 Tage nach Ostern, Ap. 1, 3—11.; und Pfingsten, 50 Tage nach Ostern, den ersten Ostertag mitgerechnet¹⁾. Die Juden sei-

¹⁾ Auf ähnliche Weise zählte man in der ältern Kirche 50 Tage vor Ostern rückwärts und nannte den nächstfolgenden Sonntag, also den 7ten vor Ostern, lateinisch Quinquagesima, d. h. den 50sten Tag. Die vorhergehenden Sonntage bekommen daher die Namen: Septuagesima, Sexagesima, u. s. w. welche Bezeichnungen wegen der runden Zahl genommen wurden, indem der gedachte Sonntag nicht grade auf den 70sten, 60sten und 40sten Tag vor Ostern fällt. Rücksichtlich der Zeitfolge und was hieher gehört, ist daher Folgendes zu merken: 1) Septuagesima, d. h. der 70ste, der runden Zahl wegen so genannt, indem der 9te Sonntag vor Ostern nur der 64ste Tag ist. — 2) Sexagesima, d. h. der 60ste Tag, ist aber eigentlich am 8ten Sonntag vor Ostern nur der 57ste. — 3) Quinquagesima, d. h. der 50ste Tag. Dieser Sonntag heißt auch: Eslo mihi, nach Ps. 31, 3. Sei mir u. s. w. Dieser lateinische Name wie auch die Benennung der folgenden Sonntage ist aus gewissen lateinischen Wörtern hergenommen, womit die Messen angefangen wurden. Auch wird er Fastnachts-Sonntag genannt, weil er zunächst vor Fastnacht hergeht, welche letztere am Dienstag nach diesem Sonntag oder den Tag vor Aschermittwoch anfängt. Aschermittwoch ist nämlich der 1ste Tag des 40tägigen Fastens in der katholischen Kirche, an welchem die Priester den Laien ein Aschenkreuz auf die Stirne drücken, wä-

erten dieß Fest zum Andenken an die Gründung ihrer Kirche durch die Gesetzgebung auf Sinai (am 50sten Tage nach dem Auszug), wie auch zum Andenken an die bevorstehende Ernte, indem sie zwei Brodte von dem neu gewonnenen Weizen als Dankopfer darbrachten (Erstlingsfest). 4 Mos. 28, 26. Die Christen dagegen feiern es zum Andenken an die Gründung der christlichen Kirche durch Ausgießung des heiligen Geistes, durch welchen die Apostel als die Erstlinge der bevorstehenden großen Erndte eingeweiht wurden. Ap. 2. — Das Fest der heiligen Dreieinigkeit (Festum Trinitatis): zum Andenken daran, daß die Glieder der christlichen Kirche glauben sollen an Gott den Vater, Gott den Sohn, und Gott den heiligen Geist. Unter dem Ausdruck heilige Dreieinigkeit, versteht man daher, wie Hoffmann in seinen Materialien erklärt: die eigenthümliche und geheimnißreiche Beschaffenheit des göttlichen Wesens, nach welcher dasselbe unter 3 verschiedenen Formen, und einem dreifachen Verhältnisse als Vater, Sohn und Geist sich uns zu offenbaren, und sich uns mitzutheilen für gut findet; oder: daß wir in der einen selbstständigen Gottheit, uns den Vater, Sohn und heiligen Geist, (den Personen nach) als verschiedenen und doch zu einem Wesen vereint vorzustellen und zu verehren haben. Vergleiche hiermit S. 27.

II. Wie geschieht die Heilighaltung des Feiertags? Wenn der öffentliche und häusliche Gottesdienst in Ehren gehalten wird.

rend sie sagen: Mensch, gedenke, du bist nur Staub und wirst wieder in Staub zurücktreten. — 4) Quadragesima, d. h. der 40ste, ob es gleich der 42ste Tag vor Ostern ist. Hinsichtlich dieser Benennung für diesen und die 3 andern gleichlautenden Sonntage ist noch eine andere Ursach vorhanden. Man pflegte 40 Tage vor Ostern, jedoch so, daß die dazwischen fallenden Sonntage, als an welchen nicht gefastet wurde, und nicht mit unter diesen 40 Tagen begriffen werden, zu fasten, und diese Fasten nannte man auch Quadragesima. Da nun dieser Sonntag der erste Sonntag ist, der in die Fasten fällt, so wurde er bald schlechtweg der Sonntag Quadragesima genannt. Daher heißt er auch der erste Sonntag in den Fasten und werden von ihm die folgenden Fastensonntage bis Palmarum, als den letzten und 6ten Sonntag in der Fasten, fortgezählt. Vom Anfang der lateinischen Messworte heißt er auch: *Invocavit*, er hat gerufen, aus Ps. 91, 15. — 5) Der 2te Sonntag in der Fasten: *Reminiscere*, gedenke, aus Ps. 25, 6. — 6) Der 3te: *Oculi*, meine Augen, aus Ps. 25, 15. — 7) Der 4te: *Lätare*, freue dich, aus Jes. 67, 10. — 8) Der 5te: *Judica*, richte mich, aus Ps. 43, 1. — 9) Der 6te: *Palmarum*, oder der Palmsonntag, von den im Ev. Matth. 21, 8. genannten Zweigen, welche Joh. 12, 13. in seinem Evangelio Palmzweige nennt.

1) Der öffentliche Gottesdienst. — Das Wort Gottes, die Predigt desselben, Gebet, Gesang, Liturgie¹⁾ und das heilige Abendmahl sind die Gegenstände, womit hier die Herzen beschäftigt werden. Willst du nicht in schwere Sünden verfallen und als Verächter erscheinen, mußt du

a. An diesem Tage von den gewöhnlichen Werken und Arbeiten der Werkstage und Wochentage ruhen und durch sie dich nicht von der öffentlichen Anbetung abhalten lassen. Hebr. 10, 25. 2 Mos. 20, 9. Dieselben dürfen nicht vorgenommen werden; nur Werke der Liebe und der Noth, d. h. solche, die ohne Schaden des Leibes und der Seele sich nicht aufschieben und früher verlegen lassen, sind, nach dem Beispiele Christi, gestattet (Matth. 10, 12—14. Marc. 3, 1—6. Joh. 5, 8. 7, 23.); z. B. bei Feuers- und Wassersnoth, bei Lebensgefahren. Keinesweges sind die Geschäfte vieler Handwerker, der verschiedenen Geschäftsmänner, Diener u. s. w., welche sie am Sonntag verrichten, Werke der Noth, sondern Faulheitswerke, indem sie die Arbeitstage in der Woche nicht recht anwenden. Hos. 9, 17.

b. Du mußt zum Gotteshause gehn mit Gebet für dich, für andere Mitchristen und die Prediger (Eph. 6, 18—19.),

¹⁾ Dieselbe ist in der Kirchen-Agende enthalten und versteht man unter Liturgie: „die zu den Kirchenliedern hinzugefügte gemeinschaftliche Bekenntniß- und Gebets-Form der evangelischen Kirche, wornach zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde eine wechselnde öffentliche Gottesverehrung, zur gemeinsamen Erbauung, Erhaltung evangelisch-christlicher Einheit und rechten Vorbereitung auf die Predigt des heiligen Wortes statt findet.“ — Die Agende dagegen ist: „die unter landesherrliche Autorität gesetzlich eingeführte Sammlung aller der Vorschriften und Formulare, nach welcher der Gottesdienst in der evangelischen Kirche, nach allen seinen Theilen, Gebräuchen und Einrichtungen, zum Zweck der Erbauung christlicher Gemeinen abgehalten werden soll.“ — Seit der erfolgten Union oder Confessions-Vereinigung, haben die beiden sonst getrennten Schwesterkirchen, die lutherische und reformirte, die Agende als gemeinsames Kirchenbuch angenommen. Eine Religionsvereinigung war in Preußen gar nicht nöthig, sondern schon vorhanden; denn auf Grund des göttlichen Wortes und der vorhandenen Bekenntnisschriften fand ja bei beiden eine Uebereinstimmung über alle wesentlichen Punkte in den Heilslehren statt. Daher diese äußere Annäherung und Verbindung zur kirchlichen Gemeinschaft und zum gemeinschaftlichen Sacramentsgenuß allen denen willkommen war, welche, seit Hinwegnahme der Scheidewand, sowohl beim öffentlichen Gottesdienst wie zu andern Zeiten, sich nunmehr mit den sonst fernstehenden christlichen Brüdern durch den Odem des gemeinschaftlichen Gebets, als glühende Kohlen, beleben und ihre Lebenswärme andern todten Herzen zur Belebung und innern Herzens-Union desto leichter mittheilen können. Ausführlich hierüber handeln S. 83—89.

daß der heilige Geist zu allen kommen und Segen bringen wolle. 1 Tim. 2, 1 Pred. 4, 17. Ps. 26, 6—8. Ps. 119, 17—18. Matth. 13, 9. Schon Sonnabend Abend mußt du dich darauf vorbereiten und nicht spät bis in die Nacht hinein arbeiten, weil du sonst im Gotteshause schläfrig bist.

c. Im Gotteshause mußt du mit rechter Andacht und Aufmerksamkeit verweilen. Matth. 13, 13; mußt das Gesagte, als für dich und nicht bloß für andere gesagt, ansehen und es gerne hören. Ap. 17, 11. Nicht Menschen, sondern Gott und Jesus Christus redet zu dir durch seine Werkzeuge. Luc. 10, 16. Joh. 8, 14. Zu spät kommen, zerstreut sein, umsehn, schlafen, das heilige Abendmahl vernachlässigen, heißt sündigen wider das 2te Gebot. Matth. 13, 13. Nicht bloß für dich selbst sollst du sammeln, sondern auch für die Deinigen zu Hause und ihnen die Predigt des göttlichen Wortes wiederholen und nachdem dies geschehn, in gleicher Absicht Kranke und Betrübte zum Troste besuchen. Jac. 1, 27. Geschieht dies, dann wirst Du diesen Tag heiligen. Sehr viele aber halten früh Gottesdienst und Nachmittags und am Abend Teufelsdienst; denn an keinem Tage werden mehr Sünden begangen, als bei den Vergnügungen an Sonn- und Feiertagen.

2) Der häusliche Gottesdienst. — Derselbe besteht in Wiederholung der gehörten und im Lesen einer andern Predigt, im Gebet, Gesang, Lesen der heiligen Schrift und sonstigen frommen Betrachtungen. Wie der Prediger in der Kirche, so ist zu Hause der Hausvater und die Hausmutter der Priester. Der öffentliche und häusliche Gottesdienst hängen so genau mit einander zusammen, daß sie gar nicht von einander getrennt werden können; sie müssen sich beide beleben⁶⁾. Bei denen, die den öffentlichen Gottesdienst aus Trägheit versäumen und genug gethan zu haben glauben, wenn sie den häuslichen Gottesdienst kümmerlich abmachen, bleibt der heilige Geist aus und wird so ein Sündendienst. Wo aber beide Stücke in Ehren stehen, werden auch die übrigen Wochentage, Tage des Herrn. Col. 3, 16.

⁶⁾ Luther sagt: Wo den Predigern nicht die Hauszucht zu Hülfe kommt, wo Eltern daheim in ihren Häusern ihren Kindern und ihrem Gesinde nicht eben das, was sie in der Kirche vom Prediger gehört haben, fleißig einschärfen; so wird die öffentliche Predigt in der Kirche wenig Frucht und Nutzen bringen. Wo aber diese heilsame Lehre auch in den Häusern fleißig getrieben wird; so ist dies gewiß der rechte Saame gottseliger Lehre, ein festes Band aller Zucht und Ehrbarkeit und die vielfältigen, erfreulichen Früchte der Furcht Gottes werden nicht ausbleiben.

Ap. 1, 14. Joh. 1, 8. Eph. 5, 19—20. Daher die 3 Theile des häuslichen Gottesdienstes: a) der sonntägliche Gottesdienst, b) der alltägliche Hausgottesdienst, bestehend aus andächtigen Morgen-, Abend- und Tischgebeten. **Ps. 63, 7.** verbunden mit einem gemeinschaftlich gesungenen Liede und Lesen eines Capitels aus der Bibel, je nachdem es die Zeit gestattet. c) Häusliche Gottesdienst an besondern Tagen, z. B. an Tauf-, Confirmations-, Verlobungs-, Trauungs-, Begräbnistagen eines Familiengliedes u. s. w. Beispiele: **Hiob 1, 5. David, Ps. 63, 7. Cornelius, Ap. 10, 24.**

III. Welchen Segen bringt die Heilighaltung des Feiertages?

1) Wir werden dadurch erleuchtet und zur Erkenntniß unserer Sünden gebracht. **Ps. 119. 105. 12. Jer. 23, 29. Hebr. 4, 12.**

2) Wir lernen auch den einzigen Retter kennen, auf welchen, nach dem Vorbilde Johannis des Täufers, jede christliche Predigt als den Mittelpunkt hinweist. **Joh. 1, 29. Ap. 4, 12.**; und werden getröstet in geistlicher wie in leiblicher Noth. **Ps. 119, 72. Jer. 15, 16.**

3) Wir werden durch den heiligen Geist mit den rechten Waffen ausgerüstet, der in und mit dem Worte kommt und somit geschickt zum heiligen Leben. **Eph. 6, 13—17. Jac. 1, 21—25.** Darum seid Thäter des Wortes; denn selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren! **Luc. 11, 28. Sir. 4, 15.** Um diesen Segen bringen sich die Verächter des Feiertags und ziehen statt dessen das Gericht und die Strafe Gottes auf sich herab. **Joh. 12, 48—49. 4 Mos. 18, 19. Hos. 4, 6.** (Heidelb. Cat. Fr. 103.) Lieder: „Wie lieblich ist doch Herr 12.“ „Thut mir auf die schöne Pforte.“ „Heut Christen ist der Tag des Herrn.“ „Wie selig ist ein Ort zu nennen.“

§. 14.

Von den Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern.
(Gebot 4.)

I. Was wird unter Eltern verstanden?

„Alle diejenigen, welche diesen Namen führen, wie überhaupt Alle, welche sowohl im engern als im weitern Sinne die Pflichten der Eltern übernehmen,“ Luther hat solches mit dem Ausdruck Eltern und Herrn in der Erklärung kurz zusammengefaßt. Dahin gehören also: leibliche Eltern, Groß-, Stief-, Pflege- und Schwiegereltern; Vormünder, ältere Geschwister, König und alle ihm untergebene

Obrigkeit, welche für das Wohl des ganzen Landes, wie für jedes einzelne Haus, Sorge tragen (Landesvater Landesherr). Röm. 13, 4. 5 Mos. 16, 19—20. — Lehrer in Schule und Kirche, welche das ewige Seelenheil und Glück der ihnen Untergebenen sich angelegen sein lassen (Beichtvater); Dienst- und Lehrherrs, wie auch betagte Personen, die wir deshalb — Vater oder Mutter nennen.

II. Worin bestehen die Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern?

Gott, der Vater aller Menschenkinder, hat die Eltern als seine Stellvertreter eingesetzt. Worin die Pflichten der Kinder bestehen, sehen wir aus dem, den ersten Menschenkindern ertheilten, Gebot: 1 Mos. 2, 16—17.; sie sind: kindliche Ehrfurcht, Gehorsam und Liebe.

1) Kindliche Ehrfurcht und Hochachtung. Innerlich und äußerlich — in Gedanken, Geberden, Worten und Werken — sollst du demüthig und ehrerbietig gegen deine Eltern erscheinen, nach göttlichem Befehl. Darum denke an das Wort: Ehre Vater und Mutter, das ist das erste Gebot (auf der 2ten Tafel), welches Verheißung hat. Eph. 6, 2—3. Sir. 7, 29—30. 3, 9. Mal. 1, 6. Spr. 30, 17. Spr. 20, 20. Tob. 4, 3—4. — In Beziehung auf die Obrigkeit, 1 Petr. 2, 17. Spr. 24, 21. Mein Kind fürchte den Herrn und den König u. — In Beziehung auf die Lehrer, 1 Tim. 5, 17. Sir. 7, 31.

2) Gehorsam. Dieser soll nicht sein ein knechtischer, sondern ein kindlicher gegen die Eltern. Eph. 6, 1. Col. 3, 20. Spr. 1, 8—10. 23, 22. Beispiele: Tobias und Jesus. — Desgleichen gegen die Obrigkeit und Dienstherrschaft (Röm. 13, 1—7. Eph. 6, 5—7. 1 Petr. 2, 13—18. Tit. 2, 9—10.), wie auch gegen Lehrer. Hebr. 13, 17. Der Gehorsam hört auf, wenn von Kindern und Dienern etwas verlangt wird, was wider Gottes Gebot ist; alsdann gilt die Regel: Ap. 4, 19. Matth. 10, 37. Beispiele: Joseph und Jonathan. 1 Sam. 19, 1. 20, 30—42. 1 Mos. 45. — Er kann auch aufhören, wenn Kinder ihr eigenes Haus bilden und Eltern geworden sind; aber nie darf aufhören

3) die Liebe. Sie muß die leibliche und geistliche Wohlfahrt umfassen. Treue Pflege in Krankheit; Beistand im Alter und sonstigen hilfsbedürftigen Lagen, wie Joseph 1 Mos. 45, 9.; David, 1 Sam. 22, 3—4.; Jesus, Joh. 19, 26. in Beziehung auf seine Mutter. — Ganz

besonders muß die Liebe der Kinder auf das Seelenheil ihrer Eltern, Stief-, Schwieger-, Großeltern u. s. w. bedacht sein; sie müssen für ihre Bekehrung, Erhaltung im wahren Glauben inbrünstig bitten und auch sonst thun, was in ihren Kräften steht; dasselbe gilt hinsichtlich der Obrigkeit und Dienstherrschaft, 1 Tim. 2, 1—2; — der Lehrer, 1 Thess. 5, 12—13. Col. 4, 3. 1 Cor. 9, 14. Gal. 6, 6. — und der Geschwister, Joh. 11, 12. (Lazarus und seine Schwestern). Hast du in allen diesen Stücken deine Pflicht erfüllt?

III. Wie gelangen Kinder zur Erfüllung der Pflichten gegen die Eltern?

1) Wenn Eltern, und alle, die hierunter verstanden werden, zunächst von ihrer Seite nichts versäumen. Bloss für den Leib sorgen und nicht an die Seele denken (1 Tim. 5, 8.); die Kinder und Untergebenen auf eine sündliche Weise reizen (Eph. 6, 4. Col. 3, 21.); fluchen, lügen, stehlen, ein hoffärtiges ungöttliches Leben vor Kindern führen — dies macht das Sprichwort wahr: Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme! Wie die Eltern gegen ihren himmlischen Vater, so handeln alsdann ihre Kinder gegen die pflichtvergesenen Stellvertreter Gottes. Thun Eltern ihre Pflichten überhaupt und besonders bei den hervorbrechenden Sünden der Kinder (Spr. 13, 24. 19, 18.) — dann werden auch Kinder sich gern zur Erfüllung ihrer Pflicht bewogen fühlen. Beispiele guter Erziehung: Timotheus von seiner frommen Mutter Eunike und der Großmutter Lois. — Samuel von seiner Mutter Hanna. 2 Tim. 1, 5.

2) Wenn Kinder an die Sorgen und Schmerzen denken, welche Eltern um ihretwillen hatten (1 Tim. 5, 4. Sir. 7, 29—30.), so werden sie hierin einen neuen Beweggrund und Hülfsmittel zur Erfüllung der Kindespflicht finden.

3) Wenn sie auf das Leben guter und böser Kinder, wie auf den beiderseitigen Lohn, hinsehen, z. B. auf Noah's, Jacob's, Eli's und Samuels Kinder, 1 Sam. 8, 3—5.; Absalon, 2 Sam. 18, 14.; die Knaben zu Bethel, 2 Kön. 2, 23.; der verlorene Sohn, Luc. 15. Spr. 30, 17. — Beispiele guter Kinder und deren Lohn: Isaac, 1 Mos. 22.; Jacob 28, 7.; Joseph, 37, 7.; die Rechabiten, Jer. 35, 18—19.; David, 1 Sam. 16, 20. 22, 3.; — und ganz besonders Jesu Beispiel, der um der Kinder willen auch ein Kind geworden, an den sich Kinder, wenn sie dieses und die andern Gebote übertreten haben, auch nur allein als den einzigen Helfer wenden können (Heidelsb. Catech. Fr. 104) Lieder: „Gottes Sohn ins Fleisch gekleidet.“ „Du Menschen Sohn Herr

Jesu.“ „Glückselige Jugend eile doch.“ „Alle Obrigkeit Gott setzet.“ „Gott woll' uns hoch beglücken, mit steten Gnadenblicken auf unsern König sehn.“ (Siehe den Auszug aus der Confirmanden-Schule Seite 140.)

§. 15.

Vom Mord oder Todtschlag. (Geb. 5.)

I. Beschaffenheit desselben. — „Mord ist diejenige große Sünde, wo man sich oder andern das Leben raubt und verkürzt.“ — Derselbe ist leiblicher und geistlicher Art.

1) Der leibliche Mord. Dieser kann geschehen auf eine grobe und auf eine feine Weise:

a. Auf eine grobe und schnelle Weise, z. B. durch Er-säufen, Erhängen, Erwürgen, Vergiften, Erschießen, Erstechen, Erschlagen u. Beisp.: Cain; Joab gegen Abner. Hiezu gehören auch Abithophel, Judas u. s. w.; auch die Duelle, denn hier wird der Mensch nicht bloß an sich, sondern auch an Andern ein Mörder. Durch Verbrennen, z. B. Mord-brenner; Kindesmörder.

b. Auf eine feine und langsame Weise, z. B. durch verursachten Schreck bei Feuergefähr und anderer Noth; durch Kummer und Gram (Spr. 17, 22. Sir. 30, 24—26.), z. B. von ungerathenen Kindern, wie Absalon, Hophri, Pinehas; — durch Haß und Verläumdung, 1 Joh. 3, 15. Ps. 57, 5.; durch Feindschaft und Prozeßsucht, Matth. 5, 22. 1 Petr. 3, 9. Matth. 5, 44.; durch Verzärtlung, ganz besonders aber durch Verwahrlosung von Seiten der Eltern und Kinderwärter, sowohl in gesunden als kranken Tagen, daß Verkrüppelung und lebenslängliche Krankheiten entstehen, Röm. 12, 7.; — durch wirkliche Verletzung, als: Schlagen, Stoßen, Werfen, Strafen im Zorn (Eph. 4, 26.), wird gesündigt wider das 5te Gebot. Desgleichen wenn wir unglücklichen Kranken und Armen nicht in ihren Leibesnöthen helfen, z. B. Luc. 10. der Levit und Priester; Ps. 41, 2—3. Jes. 58, 7. Sir. 34, 25—26.; — durch übermäßiges, oft aus Prahlerei hervorgegangenes Tragen; durch Auserlegen allzuvieler und schwerer Arbeiten, wie z. B. der König in Aegypten mit den Israeliten that; durch Vernachlässigung des Arztes, Sir. 37, 30. 38, 1—2. 2 Mos. 15, 26.; durch Branntweintrinken¹⁾, Sausen, unmäßiges Essen, Ausschwei-

¹⁾ Durch Gründung von Mäßigkeits-Vereinen wird gegenwärtig in America und Europa dem für Leib und Seele höchst gefährlichen Branntweintrinken segensreich entgegengearbeitet.

fung und Unkeuschheit, Röm. 13, 13. Eph. 5, 18. Sir. 37, 30.; — durch Verführung zu diesem und jenem Laster, Eph. 4, 29. 1 Cor. 15, 33. Matth. 18, 7. — Durch muthwilliges Zerstören der Pflanzenwelt, z. B. der Bäume, was die Schrift verbietet, 5 Mos. 20, 19. — Durch Vernachlässigen und Quälen der Thiere, (Spr. 12, 10.), welches nichts anders als ein Tödten ist, nimmt die Sünde wider das 5te Gebot sehr oft ihren Anfang. Alles Vorhingenannte faßt Luther in seiner Erklärung kurz mit den Worten zusammen: Wir sollen Gott u. s. w. — Leibesnöthen²⁾; desgleichen vergl. den Heidelb. Catech. a. a. D.

2) Der geistliche Mord. (Seelenmord.)

a. In Beziehung auf uns selbst, z. B. wenn wir das rechte Lebensbrod für unsere Seele nicht suchen und benutzen, nämlich das Wort Gottes, die heiligen Sacramente, christlichen Umgang; sondern statt dessen nach der Gemeinschaft mit Weltkindern uns umsehn. Ps. 1, 1. Joh. 5, 24.

b. In Beziehung auf Andere. Wenn wir ihnen durch unser Beispiel Gelegenheit zur Beharrlichkeit in ihrem unbußfertigen Zustande geben; Kinder von Schule und Kirche zurückhalten, nicht ernstlich warnen, Jac. 5, 20. 1 Thess. 5, 14; oder wohl gar als Eltern und Freunde durch Wort und Leben die rechte Lebensquelle, Christum, verschweigen. Joh. 6, 35. 14, 6.

II. Die Ursachen dieser Sünde. Sie kommt her:

1) Aus gänzlicher Unbekanntschaft mit dem Zweck unseres gegenwärtigen Lebens. Gott hat es uns gegeben, daß wir unsere Kräfte des Leibes nicht zerstören, oder die Seele verhungern lassen sollen, sondern daß wir hiemit nichts unbenutzt lassen, um uns auf die Seligkeit vorzubereiten. Wer sich oder andern das Leben verkürzt, kommt zu früh aus dieser Vorbereitungsschule, und daher unreif und als

²⁾ Luther sagt in Beziehung hierauf zu Matth. 5, 21—22: Meinst du, daß Gott allein von der Faust rede, wenn er sagt: Du sollst nicht tödten? Was heißt Du? Nicht allein deine Hand noch Fuß noch Zunge noch ein ander einzeln Glied, sondern Alles, was du bist an Leib und Seele. Eben als wenn ich zu Jemand sage: Du sollst das nicht thun! so rede ich nicht mit der Faust, sondern mit der ganzen Person. Darum ist so viel gesagt: Du sollst nicht tödten, als ob er sagte: So manch Glied du hast, so mancherlei Weise du finden magst zu tödten, es sei mit der Hand, Zunge, Herzen, oder Zeichen und Geberden, Sauersehn und das Leben nicht Vergönnen mit den Augen, oder auch mit den Ohren, wenn Du nicht gern von ihn hörst reden; — das heißt Alles getödtet.

ungerufener Gast in jene Welt, daß er unfähig ist, unter die Seligen aufgenommen zu werden. Hiob 14, 7.

2) Aus Mangel an Glauben und Vertrauen auf die Gnade Gottes, bei verschuldetem oder unverschuldetem Unglück, wo statt dessen Verzweiflung eintritt, wie bei Judas und Ahitophel, 2 Sam. 17, 23. Ap. 1. 18.

3) Aus Selbst-, Hab-, Ehr- und Rachsucht. Beispiele: Cain, 1 Mos. 4, 3—8.; Esau, 1 Mos. 27, 41.; Saul, 1 Sam. 31, 4.; Simei, 1 Kön. 16, 18.; Josephs Brüder; Ahab gegen Naboth; Judas; die Hohenpriester gegen Christum.

III. Schreckliche Folgen dieser Sünde.

1) In Beziehung auf die Mitmenschen. Alle Ruhe wird ihnen geraubt; der wahre Friede und Lebensglück untergraben; die Angehörigen werden durch Kummer zu früh ins Grab gestoßen.

2) In Beziehung auf den Mörder selbst. Sein Gewissen peinigt ihn aufs schrecklichste; die Obrigkeit muß³⁾, als Stellvertreterin Gottes, ihn nach dem göttlichen Befehle hinrichten. 1 Mos. 9, 6. Matth. 26, 52. Er stürzt in den ewigen Tod und verliert die Seligkeit. 1 Joh. 3, 15. Gal. 5, 19—21. 1 Cor. 6, 9—10. Offenb. 21, 8. (Heidelsb. Catech. Fr. 105—107.)

§. 16.

Vom Laster der Unkeuschheit. (Geb. 6.)

I. Beschreibung desselben. — „Das Laster der Unkeuschheit ist diejenige schwere Sünde, wo Jemand seine Triebe in und außer der Ehe nicht so beherrscht, wie es nach Gottes Willen geschehen soll.“ — Diese Sünde wird begangen:

³⁾ Der Obrigkeit steht nach dem Worte Gottes (Röm. 13, 1—4.) das Recht zu, Missethäter mit dem Leben zu bestrafen, um die Mitbürger vor fernern Unglück zu bewahren. Dasselbe ist auch der Fall, wenn ein ganzes Land durch feindliche Angriffe in Gefahr kommt. Hier tritt das Heer auf, die Befehle der höchsten Landes-Obrigkeit zu vollziehen. Ein Blutvergießen in solchen Vertheidigungskriegen ist daher keine Sünde wider das 5te Gebot; darf aber auch kein waffenfähiger Unterthan, sowohl in der Vorbereitung dazu selbst, wie auch bei entstandener Gefahr, zurückbleiben, damit der Feind vom Lande abgewehrt werde. — Landwehr. — Ein solcher Krieg muß mit Gott geführt werden und hat daher jeder Soldat in Friedenszeiten sich in den rechten Waffen und Tugenden zu üben, damit er Gott zum Freunde habe. So wird der Soldatenstand ein wahrhaft christlicher. Luc. 3, 14. Ein gottloser Soldat tritt als Feind wider Gott auf und versündigt sich an König und Vaterland. Eph. 6, 11—17. 1 Petr. 2, 17. Soldatenlied: „Kein Stand, der hier auf Erden ist, entschuldigt die Sünden.“ 16.

1) In der Ehe. „Die Ehe ist eine, von Gott gestiftete, heilige Verbindung zweierlei Personen beiderlei Geschlechts, welche eidlich versprechen, zur Ehre Gottes und Förderung seines Reichs, wie zu ihrem eigenen Leibes- und Seelenheil, bis zur Todesstunde in Liebe, Treue und einem heiligen Wandel mit einander leben zu wollen.“ 1 Mos. 2, 22—24. Eph. 5, 22—31. Wer nun diesen Bund äußerlich durch die That und innerlich durch Begierden bricht, heißt ein Ehebrecher (Hebr. 13, 4. Matth. 5, 28.), und giebt Gelegenheit zur Ehescheidung.

Was ist von der Ehescheidung überhaupt zu halten? — Die Ehescheidung hat Moses zwar um der Herzenshärtigkeit willen, wie auch jetzt die christliche Obrigkeit, aus demselben Grunde, zugelassen; aber nach Gottes Wort ist sie nur unter einer Bedingung gestattet (Matth. 19, 4—9. 1 Cor. 7, 10—11.), weshalb Luther sagt: „Die so Christen sein wollen, sollen sich, außer bei Ehebruch, nicht scheiden; sondern ein Jeglicher sein Gemahl behalten, Gutes und Böses mit ihm leiden und tragen, ob es gleich wundersam, seltsam und gebrechlich ist.“ — Leider wird die entsetzliche Sünde des Ehebruchs schon oft vorbereitet und verübt:

2) Vor und außer der Ehe. Eheverlöbniße sind der Ehe gleich, (Matth. 1, 20.); und hinsichtlich ihrer Auflösung gilt gleichfalls nur die eine Ursach, Matth. 19, 4. 10. Vorbereitet wird diese Sünde ferner: durch wollüstige Gedanken und Begierden und Geberden, Matth. 5, 28.; durch anstößiges Tanzen und üppige Kleider — Herodias und Isebel sind Beispiele, Matth. 14, 29—30. B. 3—5. —; durch stumme Sünden und Hurerei, 1 Cor. 3, 17. 1 Tim. 4, 3—5. 1 Cor. 6, 16—20. *)

II. Schreckliche Strafen, die auf diese Sünde folgen.

1) Krankheiten, die gleich, oftmals aber auch erst in spätern Jahren mit mancherlei Leiden und Unglück eintreten, wo alsdann dem Sünder sein folterndes Gewissen in Bezie-

*) Im Genfer Catechismus, der von Calvin verfaßt und von mehreren Ländern, als Frankreich, Schottland u. s. w. für die ref. Kirche als Lehrbuch angenommen ist, heißt es zu diesem Gebote: Seitdem unser Leib und unsre Seele Tempel des heiligen Geistes sind, sollen wir mit beiden eine unbefleckte Keuschheit ausüben, und demnach nicht bloß durch Enthaltksamkeit von der äußern Schandthat keusch leben, sondern auch im Herzen, in Worten und endlich in der Haltung und Geberdung des Körpers. Endlich soll unser Körper auch von aller Heilheit und unser Gemüth von aller Wollust rein sein, so daß kein Theil an uns durch Flecken der Unkeuschheit verunreinigt werde. 1 Cor. 3, 16. 6, 19. 2 Cor. 6, 16. Vergl. §. 85. Anm. 3.

hung auf sich selbst, wie beim Anblick kranker Kinder u. s. w. zuruft: Das hast du zum Lohn für dein Wesen und dein Thun ic. Jer. 2, 19. 4, 18.

2) Verachtung von allen frommen und gottesfürchtigen Christen.

3) Die ewige Pein und Strafe. Hebr. 13, 4. 1 Cor. 6, 9. Gal. 6, 7—8. Eph. 5, 5. 3 Mos. 20, 10.

III. Verwahrungsmittel.

1) Man muß mit Gebet, wie Tobias, in den Ehestand treten und sich vorher nach dem Herzenszustand des zukünftigen Gatten oder Gattin umsehen; nicht Geld, Ehre und Schönheit sollen der Bewegungsgrund sein — denn es soll ja eine Erziehungsschule zum Himmelreich gegründet werden. Die Noth- und Brodehen führen gewöhnlich den giftigen Wurm zum Ehebruch schon mit sich an den Altar. Sir. 25, 29.

2) Wenn Eltern und Erwachsene durch Wort und Beispiel darauf sehen, daß nicht das Schamgefühl verletzt werde; und Jünglinge und Jungfrauen nie vergessen, daß sie ihrer zukünftigen Ehehälfte ein reines, keusches Herz bringen sollen. Haben sie ihre eigene und fremde Unschuld getödtet; so treten sie nicht bloß als Mörder und Diebe, sondern auch schon als Ehebrecher in den Ehestand hinein, noch ehe sie ihn geschlossen!

3) Wenn man sich nicht dem Müßiggang, unmäßigem Essen und Trinken hingiebt, sondern mäßig und enthaltsam ist und fleißig arbeitet. Sir. 33, 8. Luc. 21, 34—36. Spr. 23, 29. Eph. 5, 18.

4) Wenn man die Gelegenheit zu Versuchungen meidet, z. B. böse Gesellschaften, anstößiges Tanzen, Schauspiel, schlüpfrige Musik, unheilige Bilder, Lesen sinnlicher, unsittlicher Bücher und Romane. Beispiel: David auf dem Dache. Matth. 5, 9.

5) Wenn wir anhalten am Gebet, uns üben in Gottes Wort und besonders an die stete Gegenwart Gottes denken, der die Sünder wider das 6te Gebot leiblich und ewig straft und die keuschen, tugendsamen Herzen reichlich belohnt. Denket im 1sten Fall an die Sündfluth, 1 Mos. 6, 1—2.; an Sodoms Untergang und den Tod der 24,000 Israeliten, 4 Mos. 25, 9. 1 Cor. 10, 8. Eph. 5, 5. —; im 2ten Fall an Susanna, Judith, den jungen Tobias, Maria, an den keuschen Joseph und Jesus — als Vorbild. (Heidelb. Catech. Fr. 108—9.) Lieder: „Keuscher Jesu hoch von Adel.“ „Blühende Jugend du Hoffnung.“ „Herr Gott, der du den Ehestand ic.“

§. 17.

Vom Diebstahl. (Geb. 7.)

I. Was ist Diebstahl? — „Der Diebstahl ist diejenige Sünde, wo Jemand sich oder einem Andern ein rechtmäßig erlangtes, oder noch zu erlangendes Eigenthum und Gut entwendet.“ — Die Mittel zur Erlangung eines Eigenthums sind: Arbeiten, Schenken, Erben, Kaufen u. s. w. Der Diebstahl ist sowohl dem Gegenstande nach, an welschem er vollzogen wird, wie auch seinen Aeußerungen nach ein zwiefacher: leiblicher und geistlicher — grober und feiner Diebstahl.

1) In Beziehung auf die Gegenstände. Der Mensch, bestehend aus Leib und einer durch den Geist geleiteten Seele hat daher auch zweierlei Güter, nämlich geistliche und leibliche. Wer diese ganz oder zum Theil raubt, ist ein Dieb.

a. Die leiblichen Güter sind diejenigen, deren wir für unsern Leib und geistliche Wohlfahrt brauchen, z. B. Geld, Gut und Alles, was zur Lebensnahrung gehört. Vergl. die 4te Bitte. §. 113.

b. Die geistlichen Güter sind, welche uns Gott in Beziehung auf unsere Seele geschenkt hat, und in jener Welt noch schenken will; z. B. wir sind bei der heiligen Taufe, als dem Bade der Wiedergeburt, rein gewaschen von unsern Sünden; haben die Kleider des Heils in Christo und die Kindschaft Gottes empfangen, deren volle Erbschaft wir erst in jener Welt antreten. Denen, die aus diesem Bunde gefallen, verheißt Gott, aus Gnaden, demnach die Seligkeit, wenn sie in der Ordnung des Heils sich zu Christo bekehren und auf sein Wort achten. Wer nun sich und Andere um dieses Gut bringt; die Gnadenmittel zur Erlangung dieses großen Guts entzieht und verkümmert, oder durch seinen Lebenswandel — statt zu bessern und zu behüten — verführt, der ist ein Dieb.

2) In Beziehung auf die Aeußerungen des Diebstahls, oder wie er begangen wird. Dies geschieht auf eine hrohe und gewaltsame Weise, daß es bald bemerkt wird; aber auch zweitens auf eine feine und geheime Weise, welches man wegen des Betruges und der List nicht so bald gewahr wird.

a. Hinsichtlich des leiblichen Guts gehören hierher: Menschen-, Straßen-, Rassen-, Kirchenraub. 2 Mos. 21, 16.; Wildddiebstahl; Verfälschung falscher Wechsel, Testamente,

Unterschriften und Staatscheine; Aufrufsschriften u. s. w. Desgleichen, wenn man im Handel falsches Maaß und Gewicht hat, übertheuert, und schlechte Waare statt der guten liefert. Amos 8, 5—6. Spr. 11, 1. 3 Mos. 19, 35—36. Wenn übertriebene Zinsen genommen werden. Ps. 15, 5. 2 Mos. 22, 25. 3 Mos. 25, 35—38. Hez. 18, 13. Desgl. Borgen und durch Selbstverschuldung und Bankerott nicht wiederbezahlen oder abläugnen; auch in der Absicht borgen, um nachher unter dem Schein des Rechts desto mehr ansetzen und zu seiner Zeit fordern zu können, z. B. bei Kaufleuten, Professionisten und Schenkwirthen. Ps. 37, 21. 3 Mos. 6, 2. Anvertrautes Gut oder Amt vernachlässigen. Hes. 18, 12—13. Luc. 16, 1. Sich in fremdes Gebiet, Gewerbe, und Recht einschleichen, z. B. beim Ackermann und Professionisten; bei Stipendien; Amts- und Erbschleicherei. 1 Theff. 4, 6. 5 Mos. 27, 17—19. Jerem. 5, 8—9. Bürgerliche und kirchliche Abgaben und Gebühren nicht gewissenhaft entrichten, sondern heimlich betrügen bei Accise, Zoll-, Steuer-, Post-, Stempelwesen; oder wenn die zu entrichtende Abgabe sehr schlecht ist für Schule, Kirche u. s. w. Matth. 17, 24—27. 22, 17, 21. Röm. 13, 7. Durch Spielen sich und andere um Hab und Gut bringen, z. B. Kartenz-, Lotteriez-, Taschenspiele, Wahrsagerkünste. 1 Cor. 10, 7. 2 Mos. 36, 6. Ohne die dringendste Noth Prozesse führen, auch andere zu seinem Vortheil zu bestechen suchen. Mich. 3, 11. Röm. 2, 8. 1 Cor. 6, 5—7. Amos 2, 6. 2 Mos. 23, 8. 5 Mos. 16, 10. Spr. 17, 23. Bettelgehen der Armen, die sich durch Arbeiten noch ernähren könnten. Spr. 10, 4. Sir. 41, 29—32. — und Reiche, die Arme in ihrer Noth ohne Hülfe lassen; Jac. 2, 13. Spr. 19, 17. Wenn Herren ihren Dienern den verdienten Lohn verweigern (5 Mos. 24, 14—15. Jer. 22, 13. Jac. 5, 4.), und Diener, Tagelöhner und Kinder durch ihre Nachlässigkeit, Faulheit (Tagediebe) und Bosheit Herrschaften und Eltern Schaden bringen. Faule Schulkinder bestehlen sich, ihre Mitschüler, Eltern und Lehrer. 1 Joh. 3, 17. Spr. 18, 9. 28, 27. Ps. 112, 5—9. Ps. 41, 2—4. Lit. 2, 10. Hebr. 13, 16. Wenn Saaten, Feldfrüchte durch Fahren und Laufen, oder wenn Baumanlagen zerstört werden. Verhehlen des gestohlenen und gefundenen Guts (Spr. 29, 24.), und es nicht wiedergeben oder ersetzen wollen. Tob. 2, 21. Hez. 33, 15—16. Luc. 19, 8. Wenn man gestohlenes Gut wissentlich kauft; oder auch ruhig zusieht, indem dem Nächsten Schaden bereitet wird. Spr. 29, 24. 2 Mos. 23, 24—25. — Helfen, bessern

und behüten soll der Christ; gegen seinen Nächsten also handeln, wie man will, daß man mit uns handle. (Luthers Erkl. und Heidelb. Catech.)

b. Hinsichtlich des geistlichen Guts. Durch Verfälschen, Lesen und Verbreiten unsittlicher, irreligiöser Bücher*) und Lieder u. s. w.; durch Verachtung und Vorenthaltung des lauteren Gottesworts und der Predigt desselben; durch Vernachlässigung des heiligen Abendmahls (Gnadenmittel); durch Religionspöttelei, durch sündliche Worte und Beispiele raubt man der Seele das in der heiligen Taufe empfangene Kleinod und himmlische Gut und bringt sich und andere um das Gut der ewigen Seligkeit. Man ist ein zweifacher Dieb. Auch wird der ein solcher, welcher in seiner Gleichgültigkeit nicht will mithelfen, bessern und behüten. (Gebot 2. 3. und 5.) Eph. 5, 15. Matth. 18, 7.

II. Mittel, um vor dieser Sünde bewahrt zu werden.

1) Wenn man die Lüge meidet, welche zu Neid und Geiz führt und als die Quelle dieser Sünde zunächst anzusehen ist. Das Sprichwort ist wahr: Wer lügt, der betrügt. Ps. 5, 7. Sir. 7, 14. Pred. 4, 4. Weish. 2, 24. 1 Petr. 2, 1. 1 Tim. 6, 9—10. Beispiele: Ananias, Ap. 5.; Laban, 1 Mos. 31, 7.; Achan, Joh. 7, 20.; Ahab, 1 Kön. 21, 15—16.; Gehazi, 2 Kön. 5, 19.

2) Wenn man nicht in Müßiggang und Verschwendung, sondern in Arbeitsamkeit und Sparsamkeit sein Leben zubringt. Spr. 28, 19. 10, 4. 23, 21. 1 Thess. 4, 11. 2 Thess. 3, 10. Eph. 4, 28. 1 Tim. 4, 11. Beispiele: der verlorene Sohn, Luc. 15.; der ungerechte Haushalter, Luc. 16.

3) Wenn man an die stete Nähe und Gegenwart des gerechten Gottes denkt, der alles sieht und wenn es noch so dunkel wäre. Jer. 23, 23—24. Ps. 129, 7. Ap. 17, 27.

4) Wenn wir immer an die zeitlichen und ewigen Fol-

*) Dahin gehören nicht bloß verführerische Romane und dergl., sondern auch die Schriften unchristlicher Philosophen, welche, unter vielem Wortgepränge, leere Hülfsen zu Tage fördern, so daß ihre Anhänger ohne Glauben, ohne Trost, ohne inneren Frieden und gewisse Aussicht auf die Seligkeit bleiben, weil sie von der reinen, lauteren Lehre Christi, von dem allein die himmlische Weisheit und alles Heil erlangt wird, abführen. Vor dieser falschen Philosophie oder Weltweisheit, wornach man nicht die geoffenbarte Lehre, sondern die menschliche Vernunft und Verstand zum Leitstern und Richter wählt und damit dem Worte Gottes entgegentritt, warnen die Apostel ihre Zeitgenossen, wie auch die spätern Nachkommen. Col. 2, 8—9. 1 Petr. 2, 1—2. 2 Tim. 2, 14—19. 1 Tim. 6, 20—21. Bergl. Seit. 20 den Schluß der Anmerkung.

gen denken. Der Dieb, welcher andern die Ruhe stört, hat selbst keinen Frieden, sondern lebt in der Furcht, hier und dort bestraft zu werden, wozu denn noch kommt, daß das gestohlene Gut sein rechtmäßiges Gut, ihm oder seinen Kindern, verzehrt, wie die 7 mageren Kühe die fetten. Unrecht Gut gedeihet nicht. Spr. 10, 2. 20, 17. Jes. 5, 8—9. Gehässige Aussatz, Achans Steinigung, Ananias und Saphiras plötzlicher Tod sind ernste Warnungen; ganz besonders aber wenn wir an die Strafen in der Ewigkeit denken. 1 Cor. 6, 10. 1 Theff. 4, 6. Darum ermahne einer den andern: Es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennt! 2 Tim. 2, 19. Eph. 4, 28. (Heidelb. Catech. Frage 110—111.) Lieder: „Herr Zebaoth.“ „Ich hab genug, mein ist hier Jesus Christ ic.“

§. 18.

Vom falschen Zeugniß. (Geb. 8.)

I. Was wird unter einem falschen Zeugniß verstanden?

1) Ein falsches Zeugniß überhaupt heißt: „etwas mündlich oder schriftlich aussagen, was nicht wahr ist.“

2) Ein falsches Zeugniß wider den Nächsten heißt: „gegen den einzelnen Mitmenschen, oder eine Mehrzahl von Menschen die Unwahrheit aussagen, gleichviel ob sie unsere Freunde oder Feinde sind.“ Röm. 13, 10. Eph. 4, 25. Luc. 10, 29. Matth. 5, 44.

II. Wo und Wie wird das falsche Zeugniß abgelegt? — Solches geschieht vor Gericht und der Obrigkeit, wie auch außer Gericht im gewöhnlichen Leben.

1) Vor Gericht. Ein Zeugniß vor der von Gott eingesetzten Obrigkeit ist immer mit einem Eide oder Versicherung an Eidesstatt verbunden, weshalb auch in letzterer Beziehung ein hier abgelegtes falsches Zeugniß, dem Meineide gleich ist, und auch ähnliche Strafen darauf erfolgen. (vergl. Geb. 2.) Es kann solches geschehn:

a. Von den Zeugen, wenn sie entweder verschweigen, was sie wissen und zur Sache gehört, und sich stellen, als ob sie nichts vernommen — oder etwas aussagen, was nicht wahr ist, oder sie nicht genau wissen. Es ist gleich viel, ob es geschieht aus Menschenfurcht oder Parteilichkeit. Spr. 19, 5. 21, 28. Beispiele: wider Naboth, 1 Kön. 21, 13.; Pharisäer wider Christum. Marc. 14, 55—59.

b. Von den Anklägern, wenn sie den Nächsten einer

Sache beschuldigen, die er nicht gethan, oder von ihm fordern, was er nicht schuldig ist.

c. Von dem Beklagten, wenn er nicht gestehen will, was er gethan hat, es sich und andern ausreden will und unnöthigen Aufschub und Ausflucht sucht.

d. Von dem Advokaten und Justiz-Commissarius, wenn er wissentlich eine unrechte, faule und böse Sache annimmt — und statt die Partei abzumahnern, sie zur Betreibung ihres sündlichen Unternehmens aufmuntert und ihre unrechte Sache durch allerlei Scheingründe zu vertheidigen sucht. Winkeladvokaten. (vergl. Geb. 7.) Jes. 10, 1—2.

e. Von dem Richter selbst, wenn er nach dem Landesgesetz und Gotteswort die Sache nicht im Hinblick auf den Richter aller Richter sorgfältig prüft, und aus Nachlässigkeit, aus Gewinnsucht, aus Haß oder Freundschaft ein falsches Urtheil spricht. Spr. 17, 15. 2 Mos. 23, 1. 5 Mos. 1, 16—17. 2 Chron. 19, 5—7.

2) Außer Gericht oder im gewöhnlichen Leben:

a. Durch Lügen, d. h. „zu Jemandes Schaden die Unwahrheit reden oder die Wahrheit leugnen. — Man kann sich und Andere belügen. Sich selbst belügt man, indem man seine Sünden und Fehler sich nicht eingesteht, sondern sie entschuldigt, bemäntelt, vertheidigt und sich für viel besser hält, als man ist. Selbstgerechtigkeit. 1 Joh. 1, 8. Spr. 20, 9. 1 Petr. 2, 1. 1 Kön. 8, 46. Wer sich belügt, belügt auch andere; Kinder ihre Eltern und umgekehrt; Diener ihre Herrn; Männer ihre Weiber und umgekehrt u. s. w. Hierher gehört ferner, wenn man Jemanden bei tadelswerthen Handlungen lobt, oder doch schweigt, wo man reden sollte. Jes. 5, 20. Hes. 13, 18—19. Luc. 6, 26., z. B. vor und bei Schließung eines Ehebundes; in Leichenreden, Lebensläufen Personen als Tugendhelden schildern, während es sich doch anders verhält; Ausstellen guter Entlassungs- und Dienst-Atteste an schlechte Diensthoten u. s. w. Ueber das Lügen in Beziehung auf Gottes Wort und Predigt desselben, vergl. Geb. 2. Die gewöhnlichen Arten der Lüge sind: α) Gewohnheitslüge, wo Jemand aus Gewohnheit und Leichtsinne dahin gekommen, daß er diese Sünde nicht mehr scheint lassen zu können und kaum noch weiß, wenn er die Wahrheit redet. Schuld der Eltern und Erzieher. — β) Scherz- lüge, welche zur Belustigung geschieht, wo man in seinem Leichtsinne und Stolz die Schwäche des Andern benutzt. — γ) Bosheitslüge, wo Jemand aus Bosheit Unwahrheit ersinnt, um dem Nächsten zu schaden. — δ) Nothlüge,

wodurch man glaubt ein scheinbares Unglück verhüten zu können. — In der Noth sollen wir, nach dem 1sten Gebot, Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen, und überzeugt sein, daß er uns nicht verlassen werde. Die Nothlüge ist immer ein Zeichen großer Schwäche und Mangel an wahrem Gottvertrauen. Weder die Nothlüge noch eine andere ist erlaubt; denn Gott sagt: Leget die Lüge ab: 10. Eph. 4, 25.

b) Verrathen, d. h. „die anvertrauten Geheimnisse, ohne daß man dazu nach Gottes Willen verbunden ist, zum Nachtheil des Nächsten entdecken.“ 3. B. Herzensangelegenheiten zwischen Freunden; Amtssachen von Seiten der Prediger, Lehrer, Gerichtspersonen und Vorgesetzten. — Verrath an Feinde (Spion), vergl. Geb. 2. und 4. Spr. 11, 13. 25, 9—10. Beispiel: Judas; — Klatschen und Ausplaudern. Ps. 41, 7. Anzeigen müssen wir es aber der Obrigkeit oder Andern, wenn Jemand ein böses Vorhaben hat. Mardochai und Pauli Schwestersohn (Verschwörung): Esther, 6, 9. Ap. 23, 16.; desgleichen Joseph, 1 Mos. 37, 2. 3 Mos. 5, 1.

c. Aferreden, d. h. „aus Lieblosigkeit etwas Nachtheiliges hinter dem Rücken des Nächsten und zum Schaden desselben sprechen.“ 1 Petr. 2, 1. Jac. 4, 11.

d. Bösen Leumund machen, d. h. „aus Falschheit ein böses Gerücht von Jemandem in der Leute Mund bringen, so daß die, welche vorher Gutes von ihm dachten, nun Böses von ihm denken und reden.“ Ps. 50, 19—20. Spr. 18, 8. Sir. 5, 16. 28, 15—22. Beispiel: Ziba verleumdet den Mephiboset, 2 Sam. 16, 3. 19, 24—27.; Pharisäer, Matth. 9, 34.; Absalon, 2 Sam. 15.

III. Welche traurige Folgen zieht diese Sünde nach sich und welche Gefühle werden dadurch in uns erweckt?

1) In Beziehung auf den Nächsten und die allgemeine Wohlfahrt. — Es wird dem Mitmenschen großer Schaden bereitet, Ehre, Ansehen und guter Name geraubt; geraubtes Gut läßt sich wieder ersetzen, nicht aber geraubte Ehre. Durch diese Sünde wird, im Einzelnen wie im Allgemeinen, Treue, Freundschaft und Liebe vernichtet, und statt dessen Mißtrauen erzeugt, wodurch Störungen und Schaden im Handel und Verkehr eintreten. Wer demnach das 8te Gebot übertritt, ist zugleich ein Sünder wider Gebot 7. Darum thue von dir den verkehrten Mund und laß das Lästermaul ferne von dir sein. Spr. 4, 24.; denn ein Dieb

ist ein schändliches Ding; aber ein Verleumder ist viel schändlicher u. s. w. Sir. 5, 16. 18, 21. Ps. 34, 13—14.

2) In Beziehung auf den Sunder selbst. Er verliert alle Achtung und jeder wohlgesinnte Christ verabscheut seinen Umgang; und was er dem Mitmenschen zufügt, das bereiten andere ihm mit demselben Maasse. Matth. 7, 1—5. Dereinst die Strafe in jener Welt ist sein Lohn. Ps. 5, 7. Spr. 19, 5. 21, 28. 1 Cor. 6, 10. — Müssen wir schon für jedes unnütze Wort Rechenschaft geben (Matth. 12, 36.); so wollen wir unsere Zunge vom Himmel durch den heiligen Geist, nicht aber aus der Hölle entzünden lassen (Jac. 3, 3—8. Off. 21, 8.), um uns und Andern zum Reiche Gottes förderlich zu sein. Wir wollen den Nächsten entschuldigen wie Petrus (Ap. 3, 17) und Paulus (Philem. 17—18.), und vertheidigen, wenn Verläumder seinen guten Namen angreifen. Spr. 11, 20. Wir wollen Gutes von ihm so lange reden, bis wir uns vom Gegentheil überzeugt haben (Jonathan, 1 Sam. 19, 4); wollen aber auch dann aus christlicher Liebe (1 Cor. 3, 7.) Alles zum Besten kehren, ihn nicht verdammen, sondern entschuldigen, weil er vielleicht aus Schwachheit und Unvorsichtigkeit in seine Fehler verfiel — und somit uns seine Besserung aus allen Kräften angelegen sein lassen. 1 Petr. 4, 8. Gal. 6, 1—2. (Heidelb. Cat. Fr. 112.) Lieder: „Lehr mich Herr die Worte wägen.“ „Laß mich meine Zunge zähmen.“ „O Gott mein Schöpfer edler Fürst.“

§. 19.

Von der zwiefachen bösen Begierde oder Lust im menschlichen Herzen — d. i. von der wirklichen Begierde und Erbbegierde oder Erbsünde.
(Gebot 9 und 10.)

I. Was ist darunter zu verstehn?

Nicht bloß mit der That, wie die 8 ersten Gebote lehren, wird gesündigt, sondern auch in Begierden, wie solches hinsichtlich der wirklichen Lust und Erblust (Erbsünde) aus den beiden letzten Geboten hervorgeht.

1. Was ist die wirkliche böse Begierde, welche Geb. 9. verboten ist? — „Sie ist derjenige Zustand des menschlichen Herzens, wo der Mensch an der in ihm aufsteigenden, bösen Begierde Vergnügen findet, sie mit Wissen und Vorsatz in sich unterhält und ihr, um sie zu vollbringen, nachhängt.“ — Weil der Mensch auf diese Weise die aufsteigende böse Lust in seiner Person verwirklicht,

heißt sie eben die wirkliche oder auch eigene, persönliche Lust. Jeder begeht also die Sünde für seine Person wirklich und soll damit nicht gesagt werden, als ob die Erbsünde keine wirkliche, wahrhafte Sünde sei. Zu dieser, im Gebot 9, untersagten wirklichen bösen Lust gehören als Stamm: die Selbstsucht mit ihren 3 Nesten oder Hauptlastern, als da sind: die Fleischeslust, Augenlust, hofsärtiges Leben, und alle daraus hervorgehenden bösen Neigungen, als:

a. Alle Wollust, die äußerlich und innerlich nur an den fleischlichen Dingen der Welt Vergnügen sucht, z. B. Geschlechtslust, übermäßige Lust zum Essen, Trinken, Spielen, sinnlichen Freuden u. s. w. 1 Petr. 2, 11. 2 Petr. 2, 13—14. Tit. 3, 3. Luc. 8, 14.

b. Gehören hierher: Neid, Mißgunst gegen des Nächsten Glück; Faulheit und Lust zum Müßiggang, Murren gegen die göttliche Vorsehung; Geiz u. s. w. 1 Tim. 6, 9—10. Luc. 12, 15. Matth. 19, 21—26. Bei diesen genannten Eigenschaften (vergl. Luthers Erklärung) entsteht die Gefahr, mit List oder unter dem Schein des Rechts und Rechts vor der Welt, des Nächsten Erbe, Haus und Eigenthum an sich zu bringen, z. B. bei Vormundschaften, Kaufleuten, Professionisten, Prozessen, Unglücksfällen des Nächsten u. s. w. Beispiele: Ahab und Isebel bei Naboths Weinberg, 1 Kön. 21. Haman, Esther, 5, 12. Mich. 2, 1—2. Spr. 21, 10. Luc. 12, 15. Desgleichen Gesinde ausmiethen und abwendig machen. — Ferner ist der Haß hieher zu zählen, d. i. diejenige Gesinnung, wornach Jemand seinem Feinde fortwährend Böses wünscht und gönnt.

c. Gehören hierher: Hochmuth, Eitelkeit, Ehrgeiz. Gal. 5, 26. 6, 2 Phil. 2, 3. 1 Cor. 15, 10. Ap. 12, 21—23. (Herodes) Matth. 23, 12. Ps. 115, 1. Die Selbstgerechtigkeit, wornach man bloß, bei einem äußerlich ehrbaren Leben, grobe Laster meidet, auf seine natürliche Kräfte zur Besserung baut und doch dabei in seinem unbekehrten Zustande fortzuleben, Lust hat, vergessend, daß nicht bloß durch die That, sondern auch innerlich mit dem Herzen keine Sünde begangen werden, ja sich auch nicht einmal die geringste Begierde zu etwas Unerlaubtem in uns regen darf. Vergl. Heidelb. Catech. Fr. 113. Diese verschiedenen Erscheinungen der wirklichen Lust entstehen

• 2) Aus der Erblust oder Erbsünde. Gebot 10. — „Sie ist die allen Menschen, seit dem Sündenfall, angeborene Lust zum Bösen und Unlust zum Guten,“ oder: „der

überwiegende Hang zum Bösen.“ Sie müssen wir als die Quelle aller Sünden ansehen und bringt sie der Mensch mit auf die Welt. Die Sünde kommt nicht erst durch böse Beispiele in den Menschen hinein; denn woher käme sie dann bei Blinden und Tauben, die nichts sehen und hören; woher im Schlaf und bei ganz kleinen Kindern? Daher sagt Christus hinsichtlich des Entstehens der Sünde: Aus dem Herzen, (dem Innern), kommen arge Gedanken, Mord, Ehebruch u. s. w. Matth. 15, 19. Marc. 7, 21—23. Jac. 1, 14—15. Die Erbsünde ist deutlich ausgesprochen, 1 Mos. 8, 21. Ps. 51, 7. 58, 4. Joh. 3, 6. Röm. 7, 17—18. 3, 23. Eph. 2, 3. Röm. 5, 12. 6, 6. 8, 2. 1 Joh. 1 18. Heidelb. Cat. Fr. 7.

II. Wie sind beide, bei ihrer genauen Verbindung dennoch von einander unterschieden?

1) Nach ihrer Wortbedeutung. Das hebräische Wort im 9ten Gebot heißt nach dem Urtext eigentlich: hegen, erwärmen, eine dauernde Begierde und Neigung zu etwas haben, und will der hebräische Ausdruck: laß dich nicht gelüsten — so viel sagen, als: habe kein Wohlgefallen und Belieben an der inwohnenden bösen Lust. Es wird daher hier jedem befohlen: Du sollst die aufsteigende böse Lust und Begierde nicht in dir hegen, nicht einwilligen, noch sie herrschen lassen. — Im 10ten Gebot steht dagegen ein anderer Ausdruck und heißt: „Du sollst nicht begehren, du sollst machen, daß du nicht begehrest, d. h. es soll auch nicht einmal eine Neigung und Begierde zu irgend etwas Bösem in dir sein, die dich zum Bösen reizen kann.

2. Nach ihren Wirkungen. — Der Unterschied zwischen beiden Geboten ist keinesweges in den Dingen zu suchen, welche man nicht begehren soll und die in den Worten: Haus, Weib, Knecht, Magd u. s. w. nur beispieisweise*) zur deutlichen Veranschaulichung, hinzugefügt sind; sondern der Unterschied besteht nur in der Art des verbotenen Begehrens, und ist daher der Nachdruck im Zeitwort zu suchen. Als Beispiel kann Achan dienen. Jos. 7, 20—26.

a. Er sah zuerst die von Gott verbotenen Dinge, z. B.

*) Die bei beiden Geboten der Faßlichkeit wegen hinzugefügten Ausdrücke stehn auch nicht 2 Mos. 20. und 5 Mos. 5. in derselben Ordnung. In der letzten Stelle wird das Wort „Weib“ zum 9ten und „Haus“ zum 10ten Gebot gerechnet. Luther sagt im großen Catechismus zu diesem Gebot: Gott hat dies hinzugesetzt sonderlich darum, weil in dem jüdischen Regiment, Knechte und Mägde nicht, wie jetzt, frei waren, aus Lohn zu dienen, wie

Mantel, Gold und Silber, die ihn reizten, mit großer Begierde an, und das war — die Erbsünde. (Geb. 10.)

b. Er fand hierauf Wohlgefallen an der in ihm aufsteigenden Begierde, unterhielt sie, willigte ein in ihr Verlangen und nachdem sie zur Herrschaft gekommen, suchte er sie zu befriedigen — das war die wirkliche Lust. (Geb. 9.)

c. Hierauf folgte die wirkliche Geburt; er beging äußerlich die Sünde des Diebstahls. — So geht es mit allen übrigen Sünden. Beispiele: David, Judas. 2 Sam. 11, 2. Daher redet Jacobus 1, 14—15. von der Erblust, die nicht durch Gottes, sondern durch der Menschen Schuld entstanden, auf gleiche Weise. Die Erbsünde macht den Anfang der Versuchung durch Reizen und setzt sie fort bei vorgehaltenen, verführerischen Lockspeisen, bis sie empfangen hat. Genau hängen also diese beiden Gebote zusammen und unterscheiden sich etwan, wie im Reiche der Natur, die Mutter von ihrer erstgeborenen Tochter; wie der Saame und was aus dem Saamen kommt; wie die Quelle und was zunächst daraus herfließt.

III. Was soll ich thun nach diesen beiden Geboten?

1) Ich muß mich demüthigen, indem ich hier lerne, wie einst unsere Natur so rein und herrlich war, jetzt aber nach dem Falle eine so häßliche Gestalt angenommen hat. Der Verstand und Vernunft ist verfinstert und die Willenskraft hat eine falsche Richtung bekommen. (Siehe S. 33—34.) Ich darf nicht auf pharisäische Werkheiligkeit pochen, indem ich hier lerne, daß von Natur die Haltung des göttlichen Gesetzes unmöglich ist (Jac. 2, 10.), und erst eine innere Reinigung und Umwandlung durch den heiligen Geist erfolgen muß, bevor Jemand ein gottgefälliges Leben führen kann; ja ich lerne, daß die Gebote schon innerlich übertreten sind, noch ehe es äußerlich zu den Werken kommt, und wenn es nicht zur That kam, nur Gottes Gnade die Gelegenheit dazu nahm.

lange sie wollten; sondern des Herrn eigen, mit Leib und was sie hatten, wie das Vieh und ander Gut, dazu auch ein jeglicher über sein Weib, die Macht hatte, sie durch einen Scheidebrief öffentlich von sich zu lassen und eine andere zu nehmen. — Und heißt daher **Abspannen**: einen mit Worten und Werken bereden, daß er nicht thut, was er zu thun schuldig ist; **Abdringen**: mit lästigen Zu- oder Drohreden, Gewalt und Drücken einem das Seine abnöthigen; **Abwendigmachen**: einem das Herz gegen die Seinen nehmen, daß man ihnen feind werde, und nicht mehr gern bei ihnen sei.

2) Ich muß mich in steter Wachsamkeit und Kampf erfinden lassen. — Wie die Früchte eines Baumes schon in der Wurzel liegen, so auch alle Sünden der Menschen in der Erbsünde (Cains Brudermord, Lots, der Sodomiter und Davids Sünde wider das 6te Gebot, Manasses Zauberei u. s. w.); darum muß ich wachen und kämpfen, daß der Saame nicht aufgehe. Hierdurch ist die thörichte Einwendung beseitigt: „Ich kann nicht dafür, daß ich so schwach und sündhaft bin, sondern Adam u. s. w. Adam hat allerdings die Wunde gebracht; aber lässest du sie weiter um sich greifen: so ist es deine Schuld, dies um so mehr, weil du durch den zweiten Adam, Christum, bei der heiligen Taufe, dem Bade der Wiedergeburt, Rettung gefunden hast.

Den Wiedergeborenen ist die Erbsünde nicht mehr verdamulich, sondern um Christi willen vergeben. Röm. 8, 1. Sie hat zwar ihre Herrschaft über einen solchen Christen verloren; aber darum nicht aufgehört zu sein, weshalb bei ihm immer der Streit des Fleisches und Geistes bleibt. Röm. 7, 14—25. (S. 71.) Die Wiedergeborenen kämpfen wider die Erblust, welche sie reizt, damit keine wirkliche Sünde daraus wird; sie wehren augenblicklich der bösen Lust (sei es zu des Fremden Haus, Weib, Knecht, Magd, Vieh oder zu andern verbotenen Dingen), wohl wissend, daß sie uns leicht über den Kopf wächst. Sir. 18, 30. Tob. 4, 6. 1 Mos. 4, 7. Deshalb achten sie immer auf sich, üben sich im Gebet, sind fleißig im Lesen und Hören des göttlichen Wortes, um auf diese Weise im Gnadenstande und mit Christo, durch Wirkung des heiligen Geistes, in Verbindung zu bleiben, Gal. 3, 24. 5, 16—17., die Sünde zu überwinden und in der Liebe täglich zu wachsen. 1 Joh. 2, 15. 3, 8—11. Vergl. die 6te und 7te Bitte S. 125—126.

So schließt sich denn Gebot 10 mit Gebot 1, einem Ringe gleich, in welchem das erste und letzte Glied mit einander verbunden sind, genau zusammen, wodurch natürlich alle übrigen Gebote auch mit einander in dem genauesten Zusammenhang stehen. Jac. 2, 10. Auch gehen beide von der innern Gesinnung aus. In Gebot 1 wird die Liebe und Lust zu Gott, als Quelle alles Guten, gelehrt, und geht als Grundlage durch alle übrigen Gebote hindurch, weshalb Luther auch immer die Erklärung beginnt: Wir sollen Gott fürchten und lieben. — In Gebot 10 wird dagegen der Mangel an Liebe und Lust zu Gott, als Quelle aller Sünde, geschildert, und zieht sich gleichfalls zurück durch alle Gebote als die Grundlage aller Uebertretung. (Heidelsb. Cat. Fr.

112—113.) Lieber: „Dies sind die heiligen 10 Gebot,“ (verändert: „Das sind die Rechte, welche Gott,“) „Herr deine Rechte und Gebot.“

§. 20.

Schlußlehre der göttlichen Gesetztafel (2 Mos. 20, 5.), oder: was sagt nun Gott von diesen Geboten allen?
(Luthers Cat. Heidelb. Cat. Fr. 10.)

Gott hält uns hier von der einen Seite seine Gerechtigkeit, von der andern Seite seine Güte vor, indem er nach der ersten auch die kleinste Uebertretung bestraft, nach der andern aber den Frommen, die ihn lieben und seine Gebote halten, Gnade und Lohn verheißt. Darum soll diese Schlußlehre vor und nach jedem Tagesbeschluß, wie auch, wenn es zum Lebensschluß gehet, mir immer die Fragen zur gewissenhaften Beantwortung vorlegen:

1) Wer sind die Uebertreter des göttlichen Gebots und welche Strafen haben sie zu erwarten?

2) Wer sind die Frommen, die ihn lieben und seine Gebote zu halten suchen, und welcher Lohn ist ihnen verheißen?

3) Kann ich nach den Forderungen des Gesetzes auf diese Belohnung rechnen?

4) Welchen Nutzen kann das Gesetz haben, wenn ich es bei meiner Ohnmacht nicht zu halten vermag?*)

§. 21.

Wer sind die Uebertreter der göttlichen Gebote und welche Strafen haben sie zu erwarten?

1) Uebertreter sind alle ohne Unterschied, welche gesündigt haben. Unter Sünde verstehen wir: „jede Uebertretung des göttlichen Gesetzes, gleichviel, ob es in Gedanken oder in Werken geschieht.“ Von den erstern handeln Gebot 9 und 10 und von den andern, nämlich den Werken Gebot 1 bis 8.

*) Diese Schlußworte des Catechismus stehen eigentlich in der Bibel als Anfang beim 1ten Gebot; allein da das erste Gebot den Grund aller übrigen enthält und daher auch diese Drohung und Verheißung bei allen übrigen Geboten hätte wiederholt werden müssen, hat Luther, des Nachdrucks wegen, alle Gebote in dem großen Gebot, Matth. 22, 37—40., als Eins zusammenfassend, diese Worte am Schluß der 2ten Tafel gesetzt, und daran stets durch die Anfangsworte seiner Erklärung bei den einzelnen Geboten erinnert.

Die verschiedenen Arten der Sünde

find: Erbsünde, wirkliche Sünde, wissentliche und unwissentliche, Luc. 12, 47—48. 23, 34. Ap. 3, 17. 1 Tim. 1, 13. Bosheits- und Schwachheits-Sünden. Gal. 6, 1. Hebr. 10, 26. Begehungs-, Unterlassungs- und Theilnehmungs-Sünden. Sünde wider des Menschensohn, d. i. „diejenige Sünde, wo Jemand Christum und die evangelische Wahrheit unvorsätzlich, aus Schwachheit und Todesfurcht, verleugnet.“ Matth. 26, 72. Beispiele: Petrus und manche Christen unter großem Zwang in den ersten Christenverfolgungen. Ap. 9, 1. — Sünde wider den heiligen Geist. Dieselbe bezieht sich nicht auf die Person des heiligen Geistes, gleichsam als ob sie größer wäre, als Gott der Vater und Gott der Sohn; sondern auf das Amt des heiligen Geistes, wornach er uns beruft, erleuchtet, befehrt u. s. w. Matth. 12, 31. Marc. 3, 28. Hebr. 10, 26—27. 6, 4—6. 1 Joh. 5, 16. „Sie ist dasjenige muthwillige Sündigen, wo Jemand bereits die göttliche Wahrheit — wie überhaupt die Gnadengüter und Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, welche Gott zur Beförderung der Seligkeit anwendet — in seinem Innern erfahren und mit seinem Gewissen gebilligt hat; sie aber ungezwungen und vorsätzlich, wider besser Wissen und Gewissen, aus teuflischer Bosheit verleugnet und verlästert und zur Beschönigung und Nährung der Sünde in sich, das, was göttlich ist, der Wirkung des Teufels zuschreibt, so daß beharrliche Unbußfertigkeit und gänzliche Verstockung davon die Folge ist.“ — Diese Sünde kann daher nur von denen begangen werden, welche

- a. Die Erkenntniß der Wahrheit empfangen haben, d. h. die eingesehen und verstanden haben müssen, was recht und unrecht vor Gott ist.

- b. Sie müssen geschmeckt haben die himmlische Gabe, nämlich Christum (Joh. 4, 10. 3, 16, 31) — und die von ihm erworbenen Heilsgüter (Röm. 5, 15—17), welche das gütige Wort Gottes und Evangelium den armen Sündern zum Troste verheißt und in der Wiedergeburt, wo sie theilhaftig geworden sind des heiligen Geistes, ihnen zugesichert wurden.

- c. Sie müssen die Kräfte der zukünftigen Welt geschmeckt haben, d. h. sie müssen schon hienieden einen Vor-schmack von der zukünftigen Herrlichkeit empfunden haben und daher zur Zahl erleuchteter und begnadigter Seelen gehören. Eph. 1, 18—19. Daher konnten die Pharisäer und Zeitgenossen Christi nach dieser Annahme, verglichen mit Luc. 23, 24. Ap. 3, 17. 1 Cor. 2, 8. Joh. 7, 39. schwerlich diese

Sünde begehen, wohl aber waren sie bei ihrer theilweise erlangten Ueberzeugung, die sie aus Bosheit unterdrückten (Marc. 3, 22.), auf dem geraden Wege zu dieser Sünde hin, und ihr sehr nahe gekommen. Judas ging weiter!

Von völlig unerleuchteten Menschen, z. B. Juden, Türken und Heiden wird diese Sünde nicht begangen und wenn in einem Christen bei dem Gedanken: du könntest sie begangen haben: — Zittern und Bangigkeit, große Betrübniß und Verlangen nach Gottes Gnade entsteht; so ist dies ein Zeichen, daß sie von ihm noch nicht vollzogen wurde. Matth. 5, 6. Jes. 86, 2. Sünder wider den heiligen Geist haben solche Gefühle nicht und wenn ihnen ihre Sünde nicht vergeben wird, so liegt nicht die Schuld an Gott, sondern an ihnen. Sie widersetzen sich der Wirkung des heiligen Geistes, darum können sie nicht zu Christo kommen, keine Vergebung der Sünden erlangen und so auch nicht zum Vater und zu den Seligen kommen. Vergl. Art. 3.

2) Worin bestehen die Strafen, welche die Uebertreter der göttlichen Gebote zu erwarten haben? — Es sind geistliche, leibliche und ewige Strafen:

a. Die leiblichen Strafen. Nachdem Adam und Eva aufhörten, Gott über alle Dinge zu fürchten, lieben und vertrauen; nachdem sie sein Gebot übertreten, erfolgte auch die Strafe, 1 Mos. 2, 16—17., nämlich der Tod und Alles, was ihm an Leiden vorausging, z. B. Verlust des göttlichen Ebenbildes; er mußte im Schweiß seines Angesichts sein Brod essen u. s. w. 1 Mos. 3, 16—19. — Jener Sold, nämlich der Tod mit alle dem, was zu ihm gehört und ihm vorangeht, ist noch immer da. Röm. 6, 23. Dornen und Disteln auf dem Felde sind noch heute die Strafpredigt der Sünde. Und wie viele Strafen giebt es noch außerdem! Ps. 32, 10. Diebe, Ungehorsame, Mörder, werden zur leiblichen Bestrafung der Obrigkeit ausgeliefert. Röm. 13, 4. Spieler, Trunkenbolde und Wollüstlinge strafen sich nicht bloß an ihrem eigenen Leibe, indem sie Mörder werden, sondern sie stürzen auch Kinder und Andere in Elend und Armuth u. s. w. Daher bereiten Sünder nicht bloß sich, sondern auch Andern Strafen, Schaden und Leiden oft bis ins 3te und 4te Glied. Beispiele: die Juden und ihre Kinder, Matth. 27, 25. Die jetzigen Nachkommen der ersten abgefallenen Christen in Afrika und Asien. — Willigen Kinder und Nachkommen in die Sünde ihrer Vorfahren, so wird auch deren Sünde ihnen zur Strafe; sonst aber, wenn fromme Kinder von ausschweifenden, ehebreche-

rischen Eltern Krankheiten und Armuth an sich tragen, so ist ihnen dies ein Prüfungsleiden zur Züchtigung. Dasselbe findet statt bei frommen Eltern hinsichtlich böser Kinder, (David und Absalon) und gilt hier das Wort: Hes. 18, 20. 5 Mos. 24, 16. — Ob daher ein vorhandenes Uebel Jemanden als Strafe für seine persönlichen Sünden trifft, oder ob er es als ein Prüfungs-Leiden anzusehn hat, das kann er vor seinem aufgewachten Gewissen (vergl. S. 101), auch nur in Beziehung auf seine eigene Person, beantworten, wie Josephs Brüder, 1 Mos. 42, 21. Solches aber von andern behaupten wollen, da auch fromme Christen von Kreuz nicht verschont bleiben, ist unchristlich. Luc. 13, 1—5. Joh. 9, 1—3.

b. Die geistlichen Strafen: Sie sind theils ein aufgeregtes und unruhiges Gewissen mit bittern Vorwürfen, darüber, daß man sich und Andere unglücklich gemacht; theils die eintretende Verhärtung und Verstockung, als Strafe der bisherigen Sünden, in welchem Zustande Gott den Menschen durch eigene Schuld versinken läßt, weil er es nicht anders haben will, indem er sich immerfort der Gnadenstimme des heiligen Geistes, die ihn zu retten sucht, widersezt. Hos. 13, 9. Hes. 24, 13. 20, 24. Zach. 7, 11. Joh. 12, 40. Röm. 9, 10. Ap. 7, 51. Beispiele: die Sodomiten, 1 Mos. 19, 24.; Pharao, Zedekia, 2 Chron. 36, 13.; Juda, Zac. 3, 7.; die Juden vor und nach der babylonischen Gefangenschaft bis in die spätere Zeit, Jes. 6, 9. Marc. 4, 12. 2 Chron. 3, 14. Ap. 28, 26. — Diese Selbsterhärtung hat ihre Grade und Strafen und ist der Mensch bereits auf ihrer Bahn, wenn Gott weder durch Glück noch durch Kreuz ihn aus der todten Gleichgültigkeit zur Rührung und Umkehr des Herzens bringen kann. Röm. 2, 4—5. Jer. 5, 3. Jes. 1, 5. (S. 88. und S. 7. No. 4. Anm.)

c. Die ewigen Strafen. Die Hölle nimmt weg, die da sündigen, Hiob 24, 19. Matth. 25, 46. Marc. 9, 44. 2 Thess. 1, 3—9. Off. 20, 6—14. Diese Strafen treten ein, wenn auch nur das Geringste in den Geboten Gottes unerfüllt und unbezahlt geblieben ist. Gal. 3, 10. 2 Mos. 27, 26.

§. 22.

Wer sind die Frommen, die Gott lieben, seine Gebote zu halten suchen und welcher Lohn ist ihnen verheißen?

1) Die Frommen, d. h. die wiedergeborenen Christen, haben zwar in sich noch die Erbsünde; aber dieselbe hat die Herrschaft in ihnen verloren, nachdem ihnen die Gnade Jesu

Christi zu Theil geworden. Sie halten sich noch nicht für vollkommen, was in diesem Leben auch nie möglich ist, (Phil. 3, 12—14. 1 Cor. 13, 9—10.); aber sie suchen mit den ihnen geschenkten Gnadenkräften täglich vollkommener und völliger zu werden, Eph. 4, 13—14. Col. 1, 28. Jac. 1, 4. 1 Theff. 4, 1. Obwohl sie wissen, daß sie wegen ihres fleischlichen Kraft, ungeachtet des Beistandes des heiligen Geistes, nicht zur gänzlichen Erfüllung des göttlichen Gebots kommen; so haben sie doch die Gewißheit, daß der Vater im Himmel sie, um Christi willen, bei fortgesetzter Treue und Liebe, zeitlich und ewiglich belohnen werde, indem er die Verheißung gegeben: er wolle ihnen wohlthun bis ins tausendste Glied, d. h. bis auf die späteste Nachwelt*). Luthers Erklär. vergl. mit Heidelb. Cat. Fr. 114.

2) Die Belohnungen, welche gegenwärtig und zukünftig ertheilt werden, sind, wie bei den Strafen, dreifacher Art:

a. Die leiblichen Belohnungen und Güter, (Ps. 84, 12. Ps. 1.): z. B. glücklicher Fortgang der Geschäfte, ehrliches und nothdürftiges Auskommen; Schutz in Gefahr, Friede, gute Freunde, Freude an seiner Familie u. s. w. 1 Mos. 39, 3. 3 Mos. 26, 3—4. 5 Mos. 28, 1—2. — Ja um einiger Frommen willen hat Gott manchmal die Völsen verschont und sie an deren Lohn Theil nehmen lassen, statt sie zu strafen. Beispiele sind: die hartherzigen Juden um Abrahams, Isaacs, Jacobs und Davids willen. 3 Mos. 26, 42. 1 Kön. 15, 4; viele heidnische Völker, um Noahs willen, 1 Mos. 15, 21. 5 Mos. 2, 9—14.; die Edomiter und Midianiter um Abrahams willen, 1 Mos. 25, 2. 36, 9. Ps. 103, 17. 105, 8. Jer. 32, 18.

b. Die geistlichen Belohnungen: Ruhiges Gewissen, Friede und Freude in dem heiligen Geist; Glaube, Liebe, Hoffnung, Geduld, Vertrauen und überhaupt Wachsthum des innern Lebens. Matth. 13, 12. 1 Tim. 4, 8.

c. Die ewige Belohnung: die ewige Seligkeit und Gemeinschaft mit den heiligen Engeln, Röm. 2, 6—7. Darum, sprechen fromme Christen während ihres Erdenlebens, wollen wir ihn auch lieben, ihm vertrauen und gerne thun nach seinen Geboten, (Pred. 12, 13—14. Röm.

*) Wenn Gott die Sünde bis ins 3te und 4te Glied bestraft, aber bis ins 1000ste Glied denen, die ihn lieben, wohlthun will; so deutet solches uns an, daß Gott lieber Gnade erweisen will, als Strafe.

2, 16.); denn von der Aussaat hienieden hängt dort der Gnadenlohn ab. Gal. 6, 7—9. 2 Cor. 5, 10.

§. 23.

Kann ich nach des Gesetzes Forderung auf diese Belohnung für Zeit und Ewigkeit rechnen?

Nach den Forderungen des Gesetzes, wie vorhin bemerkt, haben wir bei unserer durch Sünde entarteten Natur, darauf nicht zu rechnen, indem hier nicht die bloße Außenseite zur Sprache kommt, Gal. 3, 1.; denn das Gesetz ist geistlich, wir aber sind fleischlich, Röm. 7, 14., und verlangt Gott, als der vollkommenste Geist, daß wir es nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich, im Geiste der reinsten Liebe, (Röm. 13, 10. Matth. 22, 37.) gegen ihn und die Mitmenschen auf das vollkommenste erfüllen sollen. Dieses aber ist kein Mensch im Stande, noch viel weniger überflüssige gute Werke zu vollbringen, d. h. mehr als wir zu unserer Seligkeit nöthig haben, wodurch wir uns oder wohl gar Andern die Seligkeit verdienen könnten. — Katholische Kirche. — Luc. 17, 10. Darum gilt von allen Menschen ohne Unterschied die Wahrheit, welche in folgenden Stellen gepredigt wird: Ps. 53, 3—4., Röm. 3, 9—18., 3, 23. Matth. 19, 17., Ps. 143, 2., 130, 3., Pred. 7, 21., 1 Kön. 8, 46., 2 Chron. 6, 36. Das Gesetz gebietet fortwährend ohne Kraft zu geben: Du sollst das thun; aber ich muß eben wegen meiner durch den Sündenfall zerrütteten Natur immer antworten: Ich kann es nicht thun!*)

*) Es ist eine thörichte Einwendung: Gottes Gerechtigkeit und Liebe leide, wenn etwas von dem Menschen nach dem Gesetz gefordert werde, was er wegen seiner Ohnmacht nicht vollbringen könne. Heidelb. Cat. Fr. 9—11. Gott gab sein Gesetz der reinen Menschennatur, und konnte der Mensch das Gesetz in diesem Zustande halten; daß er aber aus eigener Schuld durch den Fall seine Kräfte verloren, dafür kann Gott nicht, eben so wenig als dafür, wenn Eltern durch ein früheres unsittliches Leben sich an ihren künftigen, frankgebornen Kindern versündigen. Aber wenn nun hier in geistlicher Beziehung von kranken Kindern, die mit dem Erleiden behaftet sind, dasselbe gefordert wird, was ihre Eltern im gesunden Zustande thun sollten, ist das nicht ungerecht? Nein. Was du selbst nicht kannst aus eigener Kraft, ist möglich durch die Kraft und Hülfe eines andern. Die Liebe Gottes hat von jeher den Rathschluß gefaßt, durch Christum die gefallenen Menschen zu erlösen, und ihnen zu dem zu verhelfen, wozu sie selbst keine Kraft haben. Eph. 1, 3—12. 2 Thess. 2, 13—14. Dieser Rathschluß wurde den Menschen gleich nach dem Falle verheißen (1 Mos. 3, 15.), und dazu von Gott der Opfervdienst verordnet (1 Mos. 3, 21. 4, 3—5.), um ihren

§. 24.

Welchen Nutzen kann das Gesetz haben, wenn ich es bei meiner Ohnmacht nicht zu halten vermag?

Sehr groß ist derselbe. Ein frommer Lehrer der alten Kirche spricht: Das Gesetz ist 1) ein Niegel, Röm. 3, 20. 4, 15. 7, 7. 2) ein Spiegel, 2 Mos. 20, 5. 3) ein Zügel, Gal. 3, 24. 1 Joh. 3, 5. 4) eine Regel, Jes. 8, 20. Pred. 12, 13. Dieser Nutzen auf andere Weise ausgedrückt, lautet:

1) — Du sollst durch das Gesetz, als die Richtschnur für Gedanken, Lehre, Leben und Wandel, (Matth. 15, 9. Ps. 119, 9.), zur Erkenntniß deines Elendes gebracht werden, (Röm. 3, 20. 7, 7.); andrerseits sollst du kennen lernen den heiligen Gott, der nach seiner Strafgerechtigkeit, nach seinem heiligen Zorn, (Röm. 4, 15.) auch das kleinste Stäubchen von Sünde nicht ungestraft lassen kann, Gal. 3, 10.

2) — Du wirst durch dasselbe, nachdem dein Herz von ihm als einem Hammer zerschlagen, in große Furcht gebracht ist und nirgends mehr Hülfe finden kann, von Sinai nach Golgatha (Gal. 3, 24.) hingewiesen, wo aus dem Munde des alleinigen Retters (Ap. 4, 12.) das trostreiche Evangelium, die liebevolle Botschaft, entgegentönt: Kommt her zu mir alle u. s. w. Matth. 11, 28.; denn das dem Gesetze unmöglich war, sintemal es durch das Fleisch geschwächt war, das that Gott und sandte seinen Sohn ic. Röm. 8, 3. — Es ist also ein Zuchtmeister auf Christum (§. 5.) Läßest du dich durch die Gnade des heiligen Geistes diesen Heilsweg führen, o Christ, dann wirst du auch erfahren, wie die Wiedergeborenen, in denen das Ebenbild Gottes erneuert wird, durch ihre göttlich übernatürliche Kraft zum Gesetz und dieses wieder zu ihnen steht. Jes. 30, 21. Röm. 6, 14. 1 Joh. 3, 22—24. (§. 70—71.) Heidelb. Cat. Fr. 115. — Darum ergreife im wahren Glauben das angebotene Heil und achte auf den Gnadenrath des dreieinigen Gottes zu unsrer Erlösung, wovon das 2te Hauptstück nähern Aufschluß giebt.

Glauben zu beleben, damit sie das in diesen Opfern vorgebildete vollkommene Opfer Christi ergreifen sollten. — Der einzige Unterschied zwischen denen vor Christo und zwischen uns, liegt nur darin: daß sie Hülfe und Rettung fanden im Glauben an den kommenden (Jes. 61, 10. 1 Mos. 15, 6.), wir im Glauben an den gekommenen Messias. Röm. 5, 18—19. 23—25.

Zweiter Hauptabschnitt.

Vom wahren christlichen Glauben, durch welchen die Rettung möglich wird, welche das Gesetz nicht verschaffen kann,¹⁾ oder vom christlichen Glauben nach den drei Hauptartikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses. —

Zweites Hauptstück in Luth. Cat. und dem für die evangelischen Christen in der Kirchen-Agende; desgl. Heidelb. Cat. Fr. 11—64.

V o r w o r t.

Vom Glauben überhaupt, wie auch vom Glauben an den dreieinigen Gott und dessen Eigenschaften.

E r s t e s L e h r s t ü c k.

§. 25.

Vom Glauben überhaupt.

1. Was verstehen wir unter Glauben?

„Glauben heißt überhaupt überzeugt sein von der Wahrheit eines unsichtbaren Gegenstandes, den wir durch äußere Sinne nicht wahrnehmen können.“ Hebr. 11, 1. Heidelb. Cat. Fr. 21—32. Dieses Wort kommt in der heiligen Schrift in dreifacher Beziehung und Bedeutung vor:

1) Glaube bedeutet und wird darunter verstanden „der Inbegriff der Wahrheiten, welche die christliche Kirche hinsichtlich des dreieinigen Gottes glaubt und bekennt;“ oder kürzer: „die Lehre vom christlichen Glauben an den dreieinigen Gott.“ — Lehrglaube, Glaubenslehre, Ap. 6, 7. 24, 24. Gal. 1, 23. 3, 23. Phil. 1, 27. Jud. 3. Off. 2, 13.

¹⁾ Luther sagt im großen Catechismus: „Bisher haben wir gehört das erste Stück christlicher Lehre und darin gesehen alles, was Gott von uns will gethan haben. Darauf folget nun billig der Glaube, der uns vorträgt alles, was wir von Gott gewarten und empfangen müssen, der aufs kürzeste zu reden, ihn ganz und gar erkennen lehrt; welches aber dazu dienen soll, daß wir dasselbe thun können, so wir laut der 10 Gebote thun sollen. Denn sie sind so hoch gestellt, daß aller Menschen Vermögen viel zu gering, und schwach ist, dieselbigen zu halten. Darum ist dieses Stück ja so nöthig, als jenes, zu lehren, daß man wisse: wie man dazu komme, woher und wodurch solche Kraft zu nehmen sei.“

Dieser Lehrglaube (Glaubenslehre), den wir in Worten und Lehre als Christen bekennen und der vor der Welt das Bekenntniß im Wandel nach sich ziehen muß, hat seinen Grund im Herzensglauben. Daher bedeutet:

2) Glaube, „diejenige Herzensverfassung des Christen, wo er den wahren dreieinigen Gott und die gesammte, christliche Heilslehre richtig und deutlich erkennt und dadurch selig zu werden wünscht.“ Von diesem allgemeinen Glauben an die ganze Heilslehre der christlichen Religion ist der rechtfertigende Glaube an Christum und sein heiliges Verdienst ein Theil und in jenem, als seinem wesentlichen Ganzen, enthalten; aber so, daß der rechtfertigende seligmachende Glaube der eigentliche Lebenspunct ist. Daher bedeutet:

3) Glaube „die feste Zuversicht eines reuevollen Sünders, daß er allein durch Jesum Christum und sein heiliges Verdienst von Gott die Vergebung der Sünden und dereinst die Seligkeit erlangen werde.“²⁾ Dies ist der rechtfertigende, seligmachende Glaube:

II. Worauf müssen wir bei dem allgemeinen und rechtfertigenden Glauben ganz besonders sehen?

Sehr müssen wir uns hüten, daß unser Glaube nicht ein bloß historischer, sondern ein wahrhaft lebendiger sei. Der historische Glaube ist blind und todt; er giebt der bloßen Geschichte des göttlichen Wortes seinen Beifall, setzt blindlings ein menschliches und fleischliches Vertrauen auf Gottes Gnade, ohne sein Herz zu prüfen; so daß sich von einer Wirkung des heiligen Geistes nichts verspüren läßt. Dieser Glaube ist natürlich todt, Jac. 2, 17. 26., und wird auch sonst genannt: Mundglaube, Heuchelglaube, Scheinglaube, Zeitglaube, Matth. 13, 20—25. u. s. w. Wie bei diesem todtten Glauben in einem Herzen zugleich Unglaube, Uberglaube u. s. w. bestehn kann, läßt sich leicht erklären.

²⁾ Die Worte Glaube und glauben müssen in der Schrift jedesmal so erklärt werden, wie es der Zusammenhang des Texts verlangt. Wenn von Christo und seinem Tode und von der dadurch zu erlangenden Rechtfertigung vor Gott die Rede ist; so würde es gar keinen Sinn geben, wenn man hier nicht die Zuversicht auf die vertretende und versöhnende Kraft seines Todes darunter verstehen wollte. Die Merkmale, welche von 1—3 angeführt sind, bleiben dieselben, sowohl bei dem allgemeinen Glauben I. R. 2. wie bei dem rechtfertigenden Glauben R. 3, Theil I. i. diesem §., indem beide zusammen nur ein Ganzes ausmachen. Wohl aber muß man merken: daß — Christo glauben und an Christum glauben; die Lehre Christi glauben und auf seinen Tod trauen oder der Glaube in seinem Blut, Röm. 8, 25 — keinesweges ein und dasselbe bedeuten.

Der wahre Glaube muß lebendig sein, und sind daher als sichere Merkmale desselben folgende Stücke zu beobachten:

1) Der Ursprung desselben. Niemand kann sich denselben von Natur und aus eigenen Kräften geben (Art. 3), sondern er ist eine Gabe Gottes, Eph. 2, 8. Joh. 6, 29. Col. 2, 12. Besonders offenbaret sich in diesem Werke der heilige Geist, weshalb er auch ein Geist des Glaubens genannt wird. 2 Cor. 4, 13.

2) Die Mittel zur Erlangung desselben. — Diese sind das göttliche Wort und die heiligen Sacramente, wodurch der Glaube geweckt und zum fernern Wachsthum gestärkt wird; nicht aber sind es die Lehren der Weltweisen, oder sonstige für das Fleisch und den sinnlichen Menschen eingerichteten Bücher, Röm. 10, 17. 2 Tim. 3, 14—15. Col. 2, 8.

3) Die drei innern Kennzeichen desselben. Der Christ muß die Wahrheit der Glaubensartikel aus dem Worte Gottes erkannt haben, (Röm. 10, 14—17. Erkenntniß); er muß die aus der göttlichen Offenbarung erkannte Wahrheit sich wohlgefallen lassen und mit Beifall an- und aufnehmen (Beifall); er muß sich von ganzem Herzen darauf verlassen (Zuversicht), Hebr. 11, 1. Jac. 1, 6—8. Joh. 6, 68., bis er mit Paulo sprechen kann: Das ist je gewißlich wahr — zum Exempel denen die an ihn glauben sollen zur Seligkeit. 1 Tim. 1, 15—16. Heidelb. Cat. Fr. 21.

4) Die Wirkungen und Früchte desselben (wobei sich eben der rechtfertigende Glaube als belebender Mittelpunkt zu erkennen giebt, — vergl. §. 50 N. 3.) sind: Reinigung des Herzens (Ap. 15, 9.) und Vergebung der Sünden, (Matth. 9, 2.) durch Zurechnung des Verdienstes Christi, (Hebr. 9, 14. Röm. 3, 24.) woraus dankbare Liebe (Gal. 5, 6. 1 Joh. 3, 23.) entspringt, welche unter göttlichem Frieden (Röm. 14, 17.) aus Antrieb des heiligen Geistes (Röm. 8, 14.) sich in einem heiligen Leben wirksam zeigt (Eph. 2, 10. 2 Cor. 7, 1. Gal. 5, 22. 1 Petr. 2, 21.); also, daß endlich dieser Glaube die Welt überwindet (1 Joh. 5, 4.) und dem, der darin beharrt, die Seligkeit bringt.

§. 26.

Warum heißt im zweiten Hauptstück das Bekenntniß unseres Glaubens apostolisch, und wie viele Theile enthält dasselbe?

1) Apostolisch (Symbolum apostolicum*) heißt es

*) Symbolum, d. h. ein Merkmal oder Losung, woran Christen

nicht als ob die Apostel es zusammen gesetzt, sondern weil es ganz in ihrem Geiste geschrieben ist und mit ihrer Lehre übereinstimmt, ja fast alles wörtlich in ihren Schriften nachgewiesen werden kann, und der Gebrauch desselben sich in der durch die Apostel gegründeten, alten christlichen Kirche zeigen läßt. Es ist aus der Taufformel (Matth. 28, 19.) entstanden und daher, wie alle andre Bekenntnisse, eine Erweiterung desselben.

2) Es besteht aus 3 Haupttheilen, die man Artikel nennt und beschreibt uns Gott den Vater als Schöpfer, Gott den Sohn als Erlöser und Seligmacher, und Gott den heiligen Geist als Heiligmacher. Diese Lehre vom Vater, Sohn und heiligen Geist, nach den 3 Artikeln, welche nämlich, wie Glieder, mit einander aufs genaueste vereinigt sind oder zusammenhängen und nur Ein Ganzes ausmachen, nennt die Kirche „die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit.“ — Durch den Glauben an den dreieinigen Gott unterscheiden sich die Christen von den Juden, Muhamedanern und Heiden.

Z w e i t e s L e h r s t ü c k .

§. 27.

Wie lautet der christliche Glaube von der heiligen Dreieinigkeit oder Dreiheit in Gott?

Der christliche Glaube nimmt demüthig und allein auf Gottes Wort trauend, an: „Es ist ein einiger Gott, der sich in einem dreifachen Verhältniß zu uns als Vater, Sohn und heiliger Geist zu erkennen giebt.“ Da von diesen Dreien in der heiligen Schrift geredet wird, wie man unter Menschen von einer Person spricht; so hat man später in der Kirche zur nähern Bestimmung den Ausdruck Personen gebraucht, welche zwar von einander unterschieden sind; aber nicht von einander als trennbar, dem Wesen nach,

anfangs erkannt wurden. Zu dem damals verborgenen Gottesdienst wurde Niemand zugelassen, der nicht ein Merkmal aufwies, und durch Hersagung und Aussprechung einiger Worte, die man Symbola nannte, sich legitimiren konnte. Daher verstand man später unter Symbolum: „einen kurzen Inbegriff der Lehre, welche zur Unterscheidung von andern Religionen Verwandten gleichsam als Losung dienen sollte.“ Auf diese Weise entstanden die alten und neuen Glaubensbekenntnisse. (Symbola, symbolische Bekenntnisse). — Die 3 alten sind: das Apostolische, Nicänische und Athanasische; die neuen: die Augsburg. Confession u. s. w., vergl. §. 85.

gedacht werden können. Keinesweges widerspricht die Lehre von der Dreiheit oder Dreieinigkeit in Gott der Lehre von der Einheit Gottes, 5 Mos. 6, 4. Neh. 9, 6. Jes. 44, 6. Joh. 17, 3. 1 Cor. 8, 4. 1 Tim. 2, 5. Denn es wird nicht behauptet, daß die Zahl Drei gleich sein soll der Zahl Eins, auch nicht, daß es drei Götter gäbe und doch nur Einen Gott; sondern daß Drei seien in Einem (Drei Personen in dem Einen göttlichen Wesen), daß sich uns dieses göttliche Wesen, auf eine dreifache Weise, in einem dreifachen Verhältnisse darstelle, und in jedem dieser Darstellungen als der Eine wahrhaftige Gott erkannt werden solle. Was daher der Sohn oder heilige Geist thut, müssen wir eben so ansehen, als ob es der Vater thue, weshalb bei unserem Gebet nicht gefragt werden kann: ob wir es an den Vater, Sohn oder heiligen Geist richten sollen? Diese Drei sind nur Ein Gott, und indem wir uns an eine der drei Personen wenden, sind die andern nicht ausgeschlossen. Daher geschieht unser Gebet zum Vater in dem Sohn durch den heiligen Geist; wir tragen unser Gebet um diese und jene Wohlthat dem Vater vor im Namen des Sohnes durch den heiligen Geist, Eph. 2, 18. 5, 20. vergl. Hauptstück 3. Luth. Cat. Heidelb. Cat. Fr. 23—25.

An den Werken und Wohlthaten zu unserem Heile haben alle drei gemeinschaftlichen Antheil; jedoch so, daß sich jede der drei Personen anders offenbaret. So wird, der Schrift gemäß, nach den drei Artikeln des Glaubensbekenntnisses:

1) Gott dem Vater zugeschrieben die Schöpfung der Welt und der von Ewigkeit hergefaßte Rathschluß, zum Heil der Sünder, seinen Sohn zu senden;

2) Gott dem Sohn die Ausführung desselben, indem er wirklich in die Welt kam und durch sein Erlösungswerk das Heil erwarb;

3) Gott dem heiligen Geist die Zubereitung unserer Herzen zur wirklichen Theilnehmung an der uns zugedachten und erworbenen Glückseligkeit, daß wir durch ihn Jesum Christum kennen, an ihn glauben, ihn unsern Herrn nennen lernen und uns durch sein Zeugniß, nach geschehener Wiedergeburt, für Gottes Kinder, und unter seiner Leitung, bei fortgesetztem heiligen Leben, für Erben der Seligkeit halten können. Diese Lehre von der heiligen Dreieinigkeit ist ein großes Geheimniß. Kann der menschliche Verstand nicht einmal in natürlichen Verhältnissen begreifen, wie Seele, Geist und Leib nur einen Menschen ausmachen, wie viel weniger,

wie Vater, Sohn und Geist nur ein Gott, nur ein göttliches Wesen sei! Diese Lehre, weil sie über die Gränzen des Verstandes und der Vernunft hinausgeht, ist zwar unbegreiflich; aber nicht unglaublich. Der Christenglaube hält sie für Wahrheit, weil er sie fest begründet sieht in der heiligen Schrift.

1) Im neuen Testament lesen wir bei der Taufe des Messias, Matth. 3, 13., wie der vom Himmel herabredende Vater, der im Jordan getaufte Sohn, und der in Gestalt einer Taube herabkommende heilige Geist von einander unterschieden werden. Ja schon vor der Geburt, Luc. 1, 35. Desgleichen ist Joh. 3, 5—6. die Rede von einem Gott, der seinen eingeborenen Sohn gab, und von einem Geiste, aus welchem wir wieder geboren werden sollen. Joh. 14, 16, 15, 26. ist der Tröster, der heilige Geist, welchen Christus vom Vater senden will, von beiden verschieden; er sollte nach seiner Entfernung sein Stellvertreter bei ihnen sein und sie leiten, Joh. 16, 13. Ap. 10, 38. Andere Zeugnisse sind z. B. die Einsetzung der heiligen Taufe, Matth. 28, 19.; die apostolischen Segenswünsche, 2 Cor. 13, 13. 1 Petr. 1, 1—2. Off. 1, 4—6; desgleichen die Benennung der 3 himmlischen Zeugen, 1 Joh. 5, 7.

2) Im alten Testament, 1 Mos. 1, 2.: der Geist Gottes schwebte auf dem Wasser ic. B. 26.: Lasset uns Menschen machen. 4 Mos. 6, 24—26. Ps. 33, 6. Jes. 6, 3. 48, 16. 61, 1. Spr. 30, 4. Ps. 2, 7—12. Gott ist nicht erst im Laufe der Zeit durch die Sendung des Sohnes und Ausgießung des heiligen Geistes dreieinig geworden, sondern war solches schon seinem Wesen nach, von Ewigkeit her. Ja er konnte der Welt nicht offenbaren, was nicht schon in ihm selbst war, Joh. 1, 1—2. Darum sagen wir auch hinsichtlich der Offenbarung Gottes in ihm selbst von Ewigkeit her: Gott hat den Sohn gezeugt von Ewigkeit und der heilige Geist geht aus vom Vater und dem Sohne.

Wenn im alten Testament die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit dunkler hervortritt als im neuen Testament, so hatte dieses Gottes unerforschlicher Rathschluß und Weisheit also eingerichtet; denn bei der damals vorhandenen, heidnischen Vielgötterei hätte man von dieser Lehre leicht falschen Gebrauch machen können. Daher kam es denn auch, daß die Offenbarung des dreieinigen Gottes, den Umständen gemäß, in jener Zeit anders geschehen, als im neuen Testament. Vergl. S. 6. Gott ließ sich in irgend einer Hülle sinnlich und erkennbar wahrnehmen; z. B. bei Adam, 1 Mos.

3.; bei Abraham, 1 Mos. 17, 1.; bei Isaac, 1 Mos. 26, 2.; bei Jacob, 1 Mos. 32, 24.; bei Mose, 2 Mos. 3, 4.; bei den Aeltesten, 2 Mos. 24, 9.; bei Jesaias, 6, 5. Ferner der wasserreiche Fels in der Wüste, 2 Mos. 17, 6., welches Paulus 1 Cor. 10, 4. also erklärt: dieser geistliche Fels, der sie überall begleitete, war Christus. Dieser Wunder thuende Herr, welcher zu großen Zwecken Menschen oder Engelgestalt annahm, war der Sohn Gottes. Er führte die Israeliten in der Wolkensäule durch die Wüste, ließ seine Nähe im Allerheiligsten des Tempels wahrnehmen und offenbarte sich so auf mancherlei Weise, bis die Zeit erfüllet war und er Menschen-Natur annahm. Unter den Menschen wandelnd, gab er sich kund als den Glanz der Herrlichkeit Gottes und des Ebenbildes seines Wesens. Hebr. 1, 3. Col. 1, 15. Joh. 1, 14. 1 Joh. 1, 1—2. Er blies seine Jünger mit dem heiligen Geist an und gab ihnen so viel, als sie bis zum Tage der Pfingsten nöthig hatten, wo er ihnen denselben zur festen Begründung seiner Kirche und zu unserem Heile sandte. Vom eignen Herzensbedürfnis geleitet und durch die Schrift gestärkt, weiß demnach der Christen-Glaube: daß der Vater nicht ohne Sohn, und der Sohn nicht ohne Geist — ja Gott nicht ohne drei Personen da sein könne; weshalb der Christ mit Demuth und Andacht gern in die Gesänge einstimmt: „Dreieinigkeit der Gottheit wahrer Spiegel,“ „Du dreimal großer Gott,“ „Schöpfer dieser ganzen Welt,“ „Wir glauben all an einen Gott.“ 1c.

D r i t t e s L e h r s t ü c k .

§. 28.

Welche Eigenschaften werden Gott zugeschrieben?

Gott ist der allervollkommenste und allerhöchste Geist, welcher die ganze Welt geschaffen hat und auch erhält. Ap. 17, 24. Jes. 40, 28. Jer. 10, 6. Joh. 4, 24. Matth. 5, 48. Alle guten Geister, d. h. unsichtbare Wesen, welche Verstand und freien Willen haben, besitzen zwar auch herrliche Eigenschaften, allein als Geschöpfe können sie mit ihrem Schöpfer, dem allervollkommensten Geist, doch nicht verglichen werden. Ob wir nun aber sämtliche Eigenschaften Gottes unter einzelne Grundeigenschaften bringen, z. B. Allmacht, Weisheit, Heiligkeit, oder auf eine andere Weise zusammenstellen, darauf kommt nichts an. Die Hauptsache ist, daß sie nie getrennt (gleichsam als von einander abgerissene Stücke in Gott), sondern stets in genauester Ver-

Bindung, als ein Ganzes, zusammen gedacht werden müssen. Geschieht dies nicht, so erhält man einen unvollkommenen und nicht vollkommenen Gott; oder richtiger gesagt: man macht sich einen Gott, wie man ihn haben will, aber nicht wie er wirklich ist, einen Götzen. Wenn z. B. von der göttlichen Güte und Liebe geredet wird, dürfen wir nicht die Eigenschaften seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit auslassen; denn wie Gott nach dem vorigen §. einig ist in den drei Personen, so ist er's auch in seinen Eigenschaften, und alle zusammen genommen, stellen uns erst das vollkommene göttliche Wesen dar. Daher sagen wir von diesem aller- vollkommensten Geist:

A.

Gott ist ewig, unveränderlich und unermesslich.

1) Ewig, d. h. er hat weder Anfang noch Ende. Jes. 43, 10. 44, 6. Ps. 90, 2—4. 2 Mos. 3, 14. Er ist als solcher auch:

2) Unveränderlich, d. h. er bleibt sich stets gleich in seinem Wesen, seinem Zustand, wie in seinen Rathschlüssen und Gesinnungen. Ps. 102, 26—28. Mal. 3, 6. Jes. 54, 10. Ps. 103, 17. Jac. 1, 17. Darum sollst du, o Christ, dein Vertrauen nicht auf die vergänglichen und veränderlichen Dinge dieser Welt setzen, sondern auf das Ewige und Unvergängliche und Deine Hoffnung wird dich nicht täuschen. Ps. 62, 6—7.

3) Unermesslich, d. h. er ist schrankenlos und kann kein Begriff von Maas und Raum auf ihn angewandt werden. Jes. 66, 1. 1 Kön. 8, 27. Ps. 145, 3.

B.

Gott ist allmächtig.

1) Allmächtig, d. h. er kann alles Denkbare, was er will, durch seinen Willen ohne Mühe schaffen. Off. 4, 11. Ps. 115, 3. 33, 9. 135, 6. (Gottes Arm und Hand bezeichnet in der Schrift immer seine Allmacht.) Daß Gott, vermöge seiner Allmacht, dir zur Rettung wie zur Bestrafung erscheinen kann, soll dich trösten in der Noth und zurückschrecken vom Sündenwege. Daher denke an die Ermahnung, 1 Mos. 17, 1.: Ich bin der Allmächtige u. Beispiele: das Sterben der ägypt. Erstgeburt, während die der Israeliten erhalten wird; der Durchgang durchs rothe Meer; das Manna; das Wasser aus dem Felsen; das Stehn und

Gehn der Wolkensäule; die Wunder andrer Art. Gott kann also alles Denkbare schaffen und thun; nur nicht was undenkbar bei ihm ist und seinem Wesen widerspricht, nämlich das Böse oder die Sünde. Lieder: „O meine Seel' erhebe dich.“

2) Allgenugsam, d. h. er besteht durch sich selbst und bedarf keines andern Geschöpfes zu seiner Erhaltung und Seligkeit.“ Ap. 17, 25. Ps. 50, 9—15. Sir. 42, 22.

C.

Gott ist heilig, gerecht und wahrhaftig.

1) Heilig, d. h. er hat Wohlgefallen am Guten und Mißfallen am Bösen. Deshalb sollen auch wir ein heiliges und unbeflecktes Leben führen, 3 Mos. 11, 44. 1 Petr. 1, 15—16. 5 Mos. 32, 4. Matth. 5, 48. 19, 17. Jac. 1, 13—14.

2) Gerecht, d. h. er giebt ohne Ansehn der Person einem Jeden nach seinen Werken, so daß das Gute seinen Lohn und das Böse seine Strafe findet. Röm. 2, 6. 11. Ps. 5, 5. Die Gerechtigkeit Gottes giebt sich nach 4 Seiten hin zu erkennen, weshalb wir sagen können: es sei eine prüfende, eine Rechtschaffende, eine belohnende und bestrafende Gerechtigkeit.

a. Die prüfende Gerechtigkeit, d. h. wornach Gott den Menschen in solche Umstände versetzt, wo er nicht mehr von ihm fordert, als er ihm Kräfte und Mittel verliehen hat. — Wäre es anders, dann würde Gott ungerecht sein. Bei diesem Theile der Gerechtigkeit wird in der Schrift der Ausdruck — Versuchen — (d. i. Prüfen) gebraucht, z. B. bei Abraham, Moses, den Israeliten, Hiob, Christus, 1 Mos. 22, 1. 5 Mos. 8, 2. Matth. 4, 1. 1 Cor. 10, 13. — Hieraus soll neues Gottvertrauen bei uns entstehen.

b. Die errettende oder Recht schaffende Gerechtigkeit, d. i. wornach er den Unrechtleidenden Ersatz und Recht verschafft in Christo Jesu. Ps. 103, 6. 94, 15. 1 Cor. 26, 30. Hieraus Trost und Geduld.

c. Die belohnende Gerechtigkeit, d. h. wornach er den aus dem Glauben hervorgegangenen heiligen Lebenswandel mit der Seligkeit beschenkt; was jedoch nicht eigenes Verdienst, sondern nur Gnadenlohn ist. Hieraus Freudigkeit.

d. Die strafende Gerechtigkeit, d. i. wornach er auf diejenigen, welche sich im Glauben nicht wohl verhalten und keine Früchte tragen, sondern seine Gnade in Christo muthwillig und beharrlich abweisen, sowohl in dieser Zeit, wie in der Ewigkeit, Leiden und Strafe kommen läßt. Ps. 7, 12—14.

2 Thess. 1, 6—10. Die strafende Gerechtigkeit wird in der Schrift auch Zorn genannt. Röm. 1, 18. Eph. 5, 6. 5 Mos. 32, 22. Joh. 3, 6. Beispiele: die Sündfluth; Sodoms Untergang; das Volk Israel in der Wüste, in der Gefangenschaft zu Babel; das schreckliche Ende so vieler gottloser Könige, z. B. Pekajah, Pekah, Ammon, Zedekia, 2 Kön. 15, 26. 30. Cap. 31, 33. 2 Kön. 25, 6. u. s. w. Darum nehmt solches zu Herzen und bedenkt die Warnung: 1 Cor. 10, 6. 11, 12. Hiob 10, 30—31. Lied: „Gerechter Gott vor dein Gericht.“

3) Wahrhaftig, d. h. er handelt stets nach der Wahrheit, so daß er, was er einmal zugesagt hat, auch gewißlich hält. Wie er seine Verheißungen und Drohungen in der Vorzeit erfüllt hat, wird er sie auch an uns hier und besonders in der Ewigkeit erfüllen. Hebr. 6, 18. 4 Mos. 23, 19. Ps. 33, 4. Des Herrn Wort ist wahrhaftig. 119, 89—90. Beispiele: die Sündfluth, die assyrische und babilonische Gefangenschaft, die Sendung Christi, u. s. w.

D.

Gott ist allwissend, allgegenwärtig und allweise.

1) Allwissend, d. h. er kennt alle Dinge aufs genaueste. 1 Joh. 3, 20. Ap. 15, 18. Ihm ist das Kleinste wie das Größte bekannt, Matth. 10, 30. Hebr. 4, 13., selbst die Gedanken, Ps. 38, 10. 1 Kön. 8, 39. 1 Joh. 3, 20. Daher kann vor ihm Niemand etwas verbergen. Ps. 139, 1—10. Jer. 23, 23—24. Ps. 94, 9. Er weiß das Vergangene, Zukünftige wie das Gegenwärtige.

2) Allgegenwärtig, d. h. er lebt und wirkt an allen Orten. Ps. 139, 1—7. Jer. 23, 23. Daß Gott deine Umstände kennt, und dir immer nahe ist, wird dich trösten in Zeit der Trübsal, Jes. 43, 1—2. 41, 10. Ps. 23.; aber auch warnen vor der Sünde, Hiob 34, 21—22. Ps. 34, 16—17. 1 Mos. 17, 1.

3) Allweise, d. h. zu den besten Zwecken kennt und wählt er stets die besten Mittel. Spr. 3, 19. Jer. 10, 12. Dan. 2, 20—21. Ps. 104, 24. Röm. 11, 23. 16, 17. Jud. 25. Beispiele: Abraham wird im fremden Lande vor Abgötterei bewahrt; das israelitische Volk, entfernt vom weltlichen Treiben, wird in der Wüste zur Gottesverehrung vorbereitet; ins gelobte Land versetzt, wo ihm Verbindungen mit allen Nationen möglich sind, muß es denselben Gelegenheit geben, den lebendigen Gott kennen zu lernen; ihre Strafe und Knechtschaft, wegen der vielen Sünden, soll Israel be-

müthigen vor Gott und andere zur Furcht vor ihm erwecken. — Hieraus die Anwendung: Röm. 11, 33. — Christ lerne hier Weisheit und verzage nicht, wenn dir in deinen Schicksalen manches unbegreiflich bleibt. Lieder: „Herr du erforschest mich,“ „Wie bist du Höchster von uns fern,“ 2c.

E.

Gott ist die Liebe.

Die Liebe, d. i. die herzliche Neigung zu uns, wornach er uns zeitlich und ewig glücklich machen will. Die höchste Offenbarung der Liebe Gottes ist in Christo geschehn. Joh. 3, 16. 1 Joh. 4, 8—9. Insofern die Liebe Gottes oder herzliche Neigung zu uns durch verschiedene Wohlthaten nach außen hin, sich zu erkennen giebt, und das Verhalten des Menschen gegen dieselben verschieden ist, erhält sie verschiedene Namen, als:

1) Güte, d. i. die Mittheilung allerlei Wohlthaten zur Förderung unserer Wohlfahrt, Ps. 118, 1. 145, 9. Matth. 5, 45. Luc. 6, 35.

2) Gnade, d. i. die unverdiente Liebeserweisung gegen Unwürdige, Eph. 2, 8—9. 1 Tim. 1, 9.

3) Barmherzigkeit, d. i. die hülfreiche Liebeserweisung gegen Nothleidende, um sie zu erquickern, Ps. 103, 13. Luc. 6, 36. 2 Cor. 1, 3.

4) Geduld, d. i. die beharrliche Liebeserweisung gegen langsam sich bessernde und strafwürdige Sünder, 2 Petr. 3, 9. 15. Röm. 2, 4.

5) Langmuth, d. i. die Liebeserweisung, wornach Gott mit der längst verdienten Strafe noch zögert, Joh. 4, 5. 1c. Röm. 2, 4. Col. 1, 11. — Lieder: „Also hat Gott die Welt geliebt,“ „An Gott will ich gedenken.“

Diese Eigenschaften sind nicht unter einander im Widerspruch, sondern stehen alle zusammen in der genauesten Harmonie als ein Ganzes da, und kommen allen 3 Personen in der Gottheit gleichmäßig zu. Wir lernen sie recht erkennen, wenn wir, nach dem Worte Gottes, auf die Schöpfung, Erlösung und Heiligung der Welt hinsehen.

Der erste Artikel, von der Schöpfung.

Es liegt hierin zugleich die Erhaltung und Regierung. (Vorsehung) mit begriffen, indem selbige nichts anderes ist, als eine fortgesetzte Schöpfung. Der 1ste Theil dieses Arti-

fels wird daher von der Schöpfung der Welt an sich; der 2te von der göttlichen Vorsehung oder Erhaltung und Regierung handeln.

Erstes Lehrstück, oder 1ster Theil dieses Artikels.

§. 29.

Worin besteht die Schöpfung der Welt?

Der erste Artikel und die Schrift (1 Mos. 1.) sagt: in Himmel und Erde, welche Gott geschaffen, d. h. durch seinen allmächtigen Willen aus Nichts hervorgebracht hat. Röm. 4, 17. Hebr. 11, 3. Off. 4, 11. Heid. Cat. Fr. 26.

Gott der Vater wird als der Grund betrachtet, aus welchem Alles kommt, der Sohn und Geist als die Mittler, durch welche Alles bewirkt wird; daher nach der Schrift auch dem Sohne und Geist Antheil an der Schöpfung zugeschrieben wird. Joh. 1, 3. Col. 1, 16. Hebr. 1, 2. Ps. 33. 1 Cor. 12, 7. 11. Die heilige Schrift pflegt die 3 Personen nur dann genau zu unterscheiden, wenn von dem Werke der Erlösung die Rede ist, in allen übrigen Fällen aber, wenn sie von Gott spricht, muß Gott immer in seiner Dreiheit gedacht werden.

A.

Der Himmel.

Dieses Wort bezeichnet seiner Bedeutung nach: erstens, das über uns ausgebreitete Firmament mit Sonne, Mond und Sterne (Sternen-, Wolkenhimmel); sodann die Wohnungen der heiligen Engel und seligen Geister, wie auch die des dreieinigen Gottes, unter welcher letztern man sich aber nicht einen bestimmten, räumlich abgeschlossenen Platz, sondern den unumschränkten Wohnsitz desselben zu denken hat. (§. 134. No. 3. Anm. 4.)

§. 30.

Die guten Engel.

Engel kommt her vom Worte angelus, d. i. Bote, Gesandte. „Die Engel sind von Gott erschaffene, freie, heilige, mächtige und liebevolle Wesen.“ Ihnen sollen die wahrhaft Frommen bei der Auferstehung gleich werden. Luc. 20, 35—36. Matth. 22, 30. Luc. 9, 26. Ungeachtet ihrer Erhabenheit dürfen sie als Geschöpfe eben so wenig, als die sogenannten verstorbenen Heiligen, angebetet werden. Off. 19, 10. Die Engel sind zu betrachten:

1) Nach ihrer Anzahl und ihren Classen. Ihrer sind sehr viele; denn Daniel 7, 10 sagt: Zehntausend mal Zehntausend standen vor ihm. Matth. 26, 53. Hebr. 12, 22. Auch giebt es mehrere Arten unter ihnen, z. B. Michael, Gabriel, Erzengel, Cherubim, Seraphim, Throne, Herrschaften. Dan. 10, 13. Luc. 1, 19. Col. 1, 16. Eph. 3, 10. 1 Theff. 4, 16. Jes. 6, 2.

2) Nach ihren Geschäften und Verrichtungen.

a. In inniger Liebe beten sie den dreieinigen Gott an, worin sie zugleich ihre Seligkeit finden. Ps. 148, 2. Hebr. 1, 6. Dff. 7, 11. 5, 12. Jes. 6, 3.

b. Sie dienen Gott bei seiner Weltregierung und richten hier seine Befehle aus. Gal. 3, 19. Ap. 7, 53. (bei der Gesetzgebung). Joh. 5, 4. Luc. 1, 19. (Gabriel zu Zacharias) Luc. 1, 26—28. (Maria) Matth. 1, 18—21. Luc. 2, 8—14. (Hirten) Matth. 2, 13. (Joseph) Ap. 10, 3. (bei Cornelius).

c. Sie sind den Frommen sowohl im Leben wie im Sterben, zum Schutz, um sie in Leibes- und Seelengefahren zu behüten. Ps. 91, 11—12. 34, 8. Hebr. 1, 14. 1 Petr. 5, 8. — z. B. dem Abraham, 1 Mos. 18, 2. 19.; dem Loth, 1 Mos. 19, 15.; Jacob, 1 Mos. 28, 12. 32, 1—2.; David, 2 Sam. 24, 16. 1 Chron. 22, 15.; Elias, 1 Kön. 19, 5—7. 2 Kön. 1, 3.; Elisa, 1 Kön. 6, 17.; Jesaia, 6, 2; Daniel, 7, 10. 16, 22. 3, 25. — Christo, Matth. 4, 11. Luc. 22, 43.; den Aposteln, Ap. 1, 10. 5, 19. 8, 26. 12, 7. Dff. 5, 2. — Besonders sind fromme Kinder unter ihrem Schutz. Beispiele: Moses, Jesus und andere fromme Kinder. Matth. 18, 10. Dies ist also eine Aufforderung an alle Kinder, in der Frömmigkeit zu bleiben. — Auf dem Kranken- und Sterbelager, wo Menschen nicht mehr helfen können, finden Fromme bei ihnen Trost; und geht es zum Sterben, wird die Seele von ihnen ins Reich der Seligen getragen. Lazarus, Luc. 16, 22. Darum sollen wir machen, daß durch unsere Buße und Bekehrung sie sich zu uns kehren können mit ihrer Hülfe und wir erfahren, welchen innigen Antheil sie an unserer Wohlfahrt nehmen. Luc. 15, 10.

d. Sie erscheinen den Gottlosen als Werkzeug Gottes zur Strafe. Beispiele: der Cherubim im Paradies, 1 Mos. 3, 24.; der Würgengel in Aegypten; der Engel welcher in Israel 7000 schlug. 2 Sam. 24, 15—17. 1 Chron. 22. — und im assyrischen Lager in einer Nacht 185,000 Mann. 2 Kön. 19, 35. Desgleichen Herodes, Ap. 12, 23.

e. Sie begleiten Christum zum allgemeinen Weltgericht. Matth. 13, 41. 49. Matth. 24, 31. 25, 31.

3) Nach ihren Erscheinungen. — Christus als der unerschaffene Engel oder Engel des Bundes, nahm im alten Testament, bei seiner Erscheinung (S. 6.), eine körperliche Gestalt an, wiewohl er damals noch keinen Leib hatte. So auch erschienen die Engel in einer solchen Hülle, um von den Menschen gesehen zu werden; legten sie aber ab, wenn sie ihre Gesandtschaft hinsichtlich des Reichs Gottes ausgerichtet hatten. Matth. 28, 3. Luc. 2, 9. Ap. 1, 10. 2 Kön. 6, 17. Zach. 3, 7. Nach Christi Erscheinung in menschlicher Natur und nach Gründung seines Reichs auf Erden, haben mit dem Herrn und seinen Aposteln, diese Arten von Engelerrscheinungen aufgehört. Allein wenn es gegenwärtig auch nicht mehr Engel und Geistererscheinungen giebt; so hat darum ihr Einfluß und ihre geistige Wirksamkeit nicht aufgehört. Uns zu schützen und gute Ideen zu schaffen (Hebr. 1, 1—4.), sind die guten Engel jetzt nicht schwächer, sondern stärker geworden, seitdem Christus zur Rechten sitzt; das Gegentheil aber findet seitdem, in beiderlei Beziehung, mit der Macht der bösen Geister statt. Lieder: „Du Herr der Seraphinen,“ „Gott meines Lebens Meister.“

§. 31.

Die bösen Engel.

Auch sie sind von Gott gut geschaffene Geister (1 Mos. 1, 31.) und mit denselben herrlichen Eigenschaften ausgerüstet gewesen; aber freiwillig fielen sie durch Ungehorsam von Gott ab und somit aus ihrem seligen Zustand heraus. Vielleicht geschah es bei allzu großer Bewunderung und Betrachtung ihrer großen Herrlichkeit, nach welcher sie anfügten, es für unwürdig zu halten, noch irgend einer Herrschaft zu gehorchen und darum auch meinten, Gott, dem höchsten Geiste, gleich sein zu können. Joh. 8, 44. Jud. 6. Off. 12, 9. — Nach ihrer Anzahl, nach ihren Geschäften, nach ihrem Lohn und Strafe ist Folgendes zu merken:

1) Der Anzahl nach sind es sehr viele, (Regionen) Marc. 5, 8—19., und werden in der Schrift genannt: Teufel, böse und unsaubere Geister, (Luc. 11, 14.); Fürsten, Gewaltige, Herren der Welt, die da herrschen in der Finsterniß dieser Welt. Eph. 6, 12. — Das Haupt, von dem die andern verführt worden sind (Matth. 25, 41.), heißt: Satanas, Beelzebub, Oberste der Teufel, Matth. 12, 24.; Fürst und Gott dieser Welt, Joh. 12, 31. 2 Cor. 4, 4.; die alte Schlange, der Drache, Off. 20, 2.; der Mörder, Lügner und Vater der Lüge, Joh. 8, 44.; der Versucher,

Matth. 4, 1. 1 Theff. 3, 5.; Verkläger der Brüder, Off. 12, 10.; Widersacher, 1 Petr. 5, 8. und starker Bewaffneter, Luc. 11, 21. Hieraus geht hervor, daß sie auch, der Ordnung nach verschieden sind.

2) Nach ihrem Geschäft. — Wie die guten Engel, wegen langer Übung im Willen Gottes, über alle Versuchungen erhaben und unsündlich geworden sind, daß sie ihre Kräfte nur zum Guten anwenden; so findet bei ihnen das Gegentheil statt. Ihren Verstand wenden sie an zu arglistiger Verschlagenheit und Erfindung schädlicher Dinge, und ihre Macht zur Ausführung derselben. Wären sie nicht gebunden, und ihre Macht von Gott nicht gehemmt (2 Petr. 2, 4.), besonders durch Christi Kreuzestod — dann würde kein Mensch selig! Nach der ihnen noch übrig gebliebenen Macht, konnten auch die bösen Geister, wie die guten, eine ihnen eigenthümliche sichtbare Gestalt, auf bestimmte Zeit, zur Erreichung ihrer Absichten, annehmen, 1 Sam. 28, 13. Weish. 17, 4. Hätte es nie Geister gegeben vor Christo, die auf irgend eine Weise in einer sichtbaren Hülle erschienen wären; so würde er gewiß seinen Jüngern diese ihre Meinung, als Irrthum, getadelt haben, Luc. 24, 39. Marc. 6, 49. Matth. 14, 26. Allein nach Gründung seiner Kirche haben auch diese Erscheinungen aufgehört, Joh. 16, 11. 1 Joh. 3, 8. und ist die Wirksamkeit der bösen Engel rein geistiger Art, weshalb der Aberglaube von Geister- und Gespenstererscheinungen mit Nachdruck bekämpft werden muß. —

Bei dem zwiefachen Einfluß des Teufels auf Leib und Seele, wodurch er von Anfang an Gott zu widerstreben, dessen Reich zu zerstören und sein Reich der Hölle überall aufzurichten suchte, entstehen folgende Fragen:

a. Wie war vor und besonders zur Zeit Christi dieser Einfluß? — Die bösen Geister oder Dämonen übten auf die Körper der Menschen eine traurige Wirkung aus, wobei ihre Seelen nicht unberührt bleiben konnten. Beispl.: Hiob mit Schwären geschlagen 2, 7. Die Beseffenen, Matth. 8, 28—32. Marc. 5, 1. — Die Tochter des cananäischen Weibes, Matth. 15, 22. Maria Magdalena, Marc. 16, 9. Luc. 9, 39. 13, 16. 11, 14. (Stumme). — Böse Geister wirkten in ihnen und marterten sie, daß hier die Welt recht augenscheinlich sehn konnte, wie der Teufel nichts anderes wolle, als Verderben. Daß grade zur Zeit Christi die Zahl solcher Unglücklichen und Beseffenen so groß war, und Satan alle seine Kräfte aufbot, sollte ein Zeichen sein, daß der Helfer nahe sei und durch ihn die Zerstörung der Werke des

Teufels bevorstehe. 1 Joh. 3, 8. Seit diesem Siege ist dem Teufel hinsichtlich der leiblichen Besitzungen die Macht gebrochen und sind daher nicht gleich alle Gemüthsranke und Rasende für leiblich beseffen zu halten.

b. Welchen Einfluß hat aber der Teufel und seine bösen Engel noch jetzt in geistlicher Beziehung? Stehen unsre Seelen mit der unsichtbaren Welt in Verbindung, was nicht geleugnet werden kann; so läßt es sich auch vernünftigerweise denken, daß böse Geister böse (Ideen) Gedanken erwecken, wie die Schrift sagt: Joh. 13, 2. Eph. 2, 2. Luc. 22, 31. Ap. 5, 5. Ganz besonders schafft der Teufel Gedanken des Unglaubens, des Ehrgeizes und Hochmuths, wie früher (Eva), bis er die Menschen mit Blindheit geschlagen und ihren Verstand umnebelt hat, daß sie das rechte Licht nicht mehr sehn (2 Cor. 4, 3—4.), ihm in allen Sünden folgen und so ganz nach ihres Vaters Lust handeln. Joh. 8, 44. Mit solchen Menschen wird es täglich schlimmer. Luc. 11, 14.

c. Wie fängt es der Teufel an, daß sein Einfluß so groß ist? Er hat 2 Klassen von Dienern, nämlich unsichtbare und sichtbare, und unter den letztern, Apostel von allen Gattungen (2 Cor. 11, 13—14.), denen er als Meister, Matth. 4, 6, ein Meisterstück hinsichtlich der Verdrehung des göttlichen Wortes aufgestellt hat. Dieses zu nehmen und zu verdrehen, ist sein eifrigstes Bestreben (Luc. 8, 12. Matth. 13, 24.), weil er auf diese Weise am leichtesten von den schmalen Lebensweg auf die breite Straße führen kann. Joh. 14, 5. Matth. 7, 13. Indem er als Engel des Lichts erscheinen kann (2 Cor. 11, 13—14.), weiß er der Ungläubigen Sinne so zu blenden, daß sie, mitten in ihren Sünden, dennoch glauben, selig zu werden. — Jedoch nicht bloß die Ungläubigen, sondern auch die Frommen, wiewohl sie in der Wiedergeburt die Herrschaft über die Sünde erlangt haben, sucht er wieder zur Sünde zu verführen und in sein Reich zu ziehen; 1 Joh. 2, 14. 5, 18. Allein sie wissen zum Trost, daß er nicht weiter kann, als es Gott zuläßt. Beispiele: Hiob, Paulus und die übrigen Apostel, Hiob 1, 11—12. 2, 5—6. 2 Cor. 12, 7. Luc. 22, 31. Matth. 8, 31—32. Ja, selbst Christum versuchte er, durch dessen Versuchung für unsere Versuchungen der Sieg entstanden ist, wenn wir uns an ihn halten. Matth. 4. Alle aber, welche sich nicht zu Christo bekehren, sondern in der Sünde bleiben, gehören zu seinem Reiche und Besizthum. (Geistl. Beseffene).

3) Ihre Strafe ist die Hölle und da, wo sie in Menschenherzen ungestörten Eingang finden und Wohnung machen, bereiten sie denselben schon auf Erden einen Vorschmack davon. 2 Petr. 2, 4, Jud. 6. Weit schrecklicher wird die ewige Qual sein, vor der sie zittern (Matth. 8, 29. Off. 20, 10.), und welche alle diejenigen mit ihnen theilen, welche Christum abwiesen und dem Fürsten der Welt dienten. Matth. 13, 40—41.

§. 32.

Wie können wir von des Teufels Gewalt befreit werden und ihm mit seinen bösen Engeln widerstehn? (Jac. 4, 7.)

Solches ist möglich durch gläubiges Hinwenden zu Christo (Ap. 4, 12. 1 Joh. 3, 8. Col. 1, 13.), und durch nachherige, unter Gebet, fortgesetzte Wachsamkeit. Matth. 26, 24. 1 Petr. 5, 8—9. Durch anhaltendes Kämpfen mit den von Gott verordneten Waffen und fleißiges Ueben in letztern, besonders dem göttlichen Wort. Eph. 6, 11—17. — Wer solches thut, der überwindet mit Christo und nach seinem Vorbilde (Matth. 4) wie Paulus, 2 Cor. 12.; wie jene Jünglinge, 1 Joh. 2, 13. und wird vor Rückfall bewahrt. Luc. 11, 24—26. Wer aber im Selbstvertrauen nicht wacht, betet und ringt, unterliegt wie Eva 2 Cor. 11, 3.; wie David 2 Sam. 11, 2 und 21; wie Petrus Luc. 22, 31.; wie jene Etliche, die sich umwandten, dem Satan nach, 1 Tim. 5, 15.; wie Judas Joh. 15, 2.; wie Ananias und Saphira und gehen verloren. Warnung! Lieder: „Mache dich mein Geist bereit ic.“ „Laß dir an meiner Gnade g'nügen ic.“

A.

Die Erde.

Nicht bloß den Himmel, sondern auch die Erde mit allen Creaturen hat Gott geschaffen, worunter der Mensch das vorzüglichste Wesen ist. Vergl. Luth. Erkl. zu Art. 1. Ich glaube daß mich Gott — gegeben, und Heid. Cat. Fr. 26.

§. 33.

Von dem Menschen und aus wie vielen Theilen besteht derselbe?

Derselbe besteht aus Leib, Seele und Geist. 1. Thess. 5, 23.

1) Der Leib des Menschen ist „derjenige Theil an ihm, welcher aus denselben Stoffen, wie die übrigen Erdkörper

besteht und ist er daher nach demselben, wie diese, der Erde verwandt und als Bürger derselben angehörig."

2) Die Seele ist „die niedere creatürliche Lebenskraft im Menschen, wodurch das Mannigfaltige des Leibes innerlich geeinet und in allen Gliedmaßen belebt und bewegt wird.“ Sie vermag durch die Sinnenwerkzeuge, Auge, Ohr, Zunge, Nase, Gefühlsvermögen, Eindrücke von aussen aufzunehmen und ist dieses Seelenleben auch bei den Thieren. Wenn sich mit der Seele des Menschen der Odem, der Geist Gottes, das Leben von Gottes Leben, verbunden hat; so heißt sie eine lebendige Seele (1 Mos. 2, 7. 1 Cor. 15, 45.), in welchem Sinne es in der Schrift immer verstanden werden muß. Die Seele ist das Vermittelnde, das Band zwischen Leib und Geist — und also mit letzterm nicht gleichbedeutend oder als ein und dieselbe Kraft anzusehn.

3) Der Geist ist „die höhere göttliche Lebenskraft, wodurch der Mensch mit Gott verwandt ist, welche aber ihre ursprüngliche Gestalt verloren hat und durch die Sünde aufs allertiefste gesunken ist.“ — Der natürliche, sinnliche Mensch wird immer dem geistlichen; das Fleisch mit der vom Sinnlichen beherrschten Seele immer dem Geiste entgegengesetzt, Gal. 5, 16—17. Röm. 7, 23. Sie sind beide in ihren Wirkungen verschieden. — Das Verhältniß der 3 Theile des Menschen ist folgendes: Der Leib ist bei seinem Handeln mehr leidend, indem er mit seinen Gliedern sich von der Seele brauchen und beleben läßt; die Seele, als die belebende, ernährende und einigende Kraft, soll nun den Leib innerlich und äußerlich recht regieren; aber solches kann sie nicht, wenn nicht der Geist mit seiner leitenden Oberherrschaft dazu tritt. Allein da der Geist durch die Sünde die ursprüngliche Kraft verloren hat, muß dieser vom Geiste Gottes wiederbelebt werden, welcher mit dem Wort des Herrn zu uns kommt. Eph. 4, 23—24. 3, 16. 1 Petr. 1, 22. Gal. 5, 16—18. Hebr. 4, 12. — Ohne Leitung dieses, durch den Geist Gottes, geheiligten Geistes, sinkt der Mensch mit Leib und Seele ganz in das creatürliche Sinnenleben herab. Bei seinem Denken und Urtheilen wird er bloß von der äußern Sinnenwelt beherrscht; er folgt seinen Trieben zu sinnlichen Genüssen — Ehre, Macht, Geiz, u. s. w., und aus diesen Trieben werden Leidenschaften. Er tritt in den Bereich der thierischen Welt. Phil. 3, 19. — Die Seele hört alsdann nicht nur auf, das Band der Vermittlung zwischen Leib und Geist zu sein, sondern befindet sich mit letzterm im Wider-

spruch (Gal. 5, 17.), und der geistliche Tod ist die Folge. Röm. 7, 23. — Doch die Menschenseele, falls keine Krankheit oder Geistesstörung da ist, unterscheidet sich von der Seele oder dem Seelenleben der Thiere dadurch: „daß sie ein Bewußtsein von sich selbst und dem was sie nicht ist, hat, und zugleich ein Bewußtsein ihres Ursprungs, ein Gottesbewußtsein durch das einzige Wort Ich, den Ausdruck der Persönlichkeit, bekundet. —

S. 34.

Wie heißen die Thätigkeiten der durch den Geist Gottes belebten Seele des Menschen?

Dieselben geben sich in den 3 Hauptkräften — dem Erkenntniß-, Gefühls- und Willensvermögen — zu erkennen.

1) Das Erkenntnißvermögen „ist diejenige Kraft, wodurch wir etwas von uns Verschiedenes in unser Bewußtsein aufnehmen.“ Hierzu gehören folgende Kräfte:

a. Die Vernunft*), (von vernehmen) d. i. „das Vermögen übersinnliche Gegenstände und himmlische Wahrheiten zu vernehmen und geistig anzuschauen.“ — Wie das niedere Sinnen- oder Seelenleben sein Vermögen hat, (Auge, Ohr u. s. w.), um von sinnlichen Gegenständen Eindrücke zu empfangen und zu vernehmen (Sinnlichkeit); eben so hat das höhere geistige Seelenleben sein Vermögen, geistlich übersinnliche Gegenstände zu vernehmen und in sich als Bewahrerin und Verbreiterin aufzunehmen (Vernunft). Allein erfinden oder schaffen können sie beide ihren Gegenstand nicht. Wohl ist das leibliche Auge im Stande, sich gegen das helle Sonnenlicht zu verschließen, aber nicht die Sonne und ihre Strahlen hervorzubringen. So kann auch das innere Auge, die Vernunft, die göttliche Wahrheit nicht hervorbringen, wohl aber sich verschließen, wenn das Licht derselben den Menschen scharf berührt. 1 Petr. 1, 19. Joh. 3, 20—21. Wie im niedern Sinnen- und Seelenleben das Auge z. B. nur nach der Welt gerichtet ist; so ist sie als der Sinn des Geistes auf den höchsten Geist, Gott und seine Offenbarung, gerichtet;

*) Im weitesten Sinne versteht man gewöhnlich unter Vernunft den Inbegriff sämtlicher Thätigkeiten und höheren Vermögen, wodurch der Mensch sich von den Thieren unterscheidet. Daher kommen die Ausdrücke: vernünftiges und unvernünftiges Geschöpf. Alle sonstigen Bezeichnungen, als praktische, theoretische, speculative Vernunft, sind unnütz und nur dadurch entstanden, daß man die Gebiete der Vernunft und des Verstandes unter einander mengte und somit die Gränzen verlor; allein letzteres mußte kommen, weil man den Leuchter des göttlichen Wortes außer Acht ließ.

vernimmt und empfängt, was ihr von oben gegeben wird und überträgt es dem Verstande zur Verständigung und dem Herzen zur Befolgung. Es gehört also gar nicht zu ihrem Bereiche, als bloße Aufnehmerin und Empfängerin der göttlichen Offenbarungen und Heilswahrheiten, bestimmen oder behaupten zu wollen: dieselben seien wahr oder falsch; es mangle ihnen dies oder jenes. Solches kann sie nur so lange thun, als der Mensch ihre, durch die Sünde erfolgte Beschränktheit, welche mit der ganzen gefallenen Menschennatur doch in genauer Verbindung steht, noch nicht einsieht und noch keine Erneuerung erfolgt ist. Sobald aber letztere eintritt, dann merkt der Mensch, daß seiner Vernunft, die nur das Göttliche und Himmlische recht ver- und aufnehmen kann, eine andere übernatürliche geschenkte Gnadekraft vorangeht und zum Grunde liegt, durch welche das Aufzunehmende als wahrhaft göttlich und heilig, wirklich klar erkannt ist. In und auf dieser neuen, bisher ungekannten, in ihm von Natur nicht liegenden, sondern durch den heiligen Geist erst hineingetragene Kraft, hat nun die Vernunft ihren Ruhe- und Ausgangspunkt — und das ist der Glaube. Derselbe besteht demnach nicht in einem dunkeln Vermuthen, Ahnen oder Meinen, sondern in einem klaren Erkennen und Festhalten des Himmlischen, wie denn auch alle Gläubige in der Christenheit solches bestätigt haben. Das Feld aber, worauf dieser Glaube wächst und durch den heiligen Geist, als seine Frucht, erzogen wird, ist die heilige Schrift, darum auch in den alten Kirchenliedern steht:

Nur wer suchet in der Schrift

Diesen Himmelschatz antrifft.

Ob demnach die Vernunft viel oder wenig von geistlichen Gegenständen und himmlischen Wahrheiten vernimmt, hängt ab von ihrer Erleuchtung und dem im Herzen vorhandenen, durch den Geist Gottes, bei Erneuerung des Menschengesistes, hervorgebrachten lebendigen Glauben. 1 Cor. 2, 14. Röm. 8, 9. (§. 25.) Die Vernunft, welche von jeher nach vollkommener Gotteserkenntniß gestrebt hat, kann daher die letztere nur erst bei Christo erlangen, indem wir durch ihn Gott auf die vollkommenste Weise kennen lernen. Matth. 11, 27. Joh. 10, 15. Je nachdem nun der Glaube an Christum in uns ist, wird dieses geistige innere Auge offen erhalten, auf- oder zugeschlossen. — In ihren Verrichtungen sind demnach Vernunft und Verstand weit von einander verschieden. Die Vernunft denkt nicht, urtheilt und schließt auch nicht; dieses ist das Geschäft des Verstandes; — sie bringt dem Verstande

von Gott und aus dem Reiche des Geistes Kunde, wie derselbe mittelst der äußern Sinne von der Welt Kunde erhält.

b. Der Verstand (von verständigen), „ist das Vermögen oder die Kraft zu denken und sich von den ihm zugeführten Dingen richtige Begriffe und Vorstellungen zu machen, um im Innern rechte Ordnung und Einheit zu erhalten.“ Derselbe ist also nicht eine wahrnehmende, sondern verarbeitende und mittelnde Seelenkraft. Er hat seine Gränzen. Er kann nur über diejenigen übersinnlichen Gegenstände denken, urtheilen und schließen, und das Werk der Verständigung vornehmen, über welche ihm die erleuchtete oder unerleuchtete Vernunft Kunde bringt; wie ja auch in gleichem Verhältniß seine Thätigkeit hinsichtlich der Gegenstände der Sinnenwelt sich nur soweit erstreckt, als er hier durch die äußern Sinne Kunde empfängt. Mit mehr als ihm in beiderlei Beziehung gebracht wird, kann er sich nicht beschäftigen; sonst hört er auf, die Ordnung und Einheit erhaltende Kraft zu sein — ist nicht mehr Verstand. Obgleich der Verstand es in der Sinnenwelt zu einem großen Scharfsinn bringen kann; so bleibt ihm doch auch hier vieles dunkel, wie viel mehr wird solches bei den übersinnlichen Gegenständen der Fall sein! Er dient demnach zwei Parteien: mittelst der Vernunft der unsichtbaren Welt, mittelst der leiblichen Sinne der sichtbaren Sinnenwelt, und kann, falls sich die erstere als das geistige Auge, gegen das göttliche himmlische Licht verschließt (Joh. 8, 12.), alle seine Kräfte auf die Sinnenwelt verwenden, was denn auch meistens geschieht, weshalb man mit Unrecht behauptet hat: der Bereich des Verstandes sei bloß die Sinnenwelt; er schaffe bloß in dieser lektorn und bilde sich nur in dieser mit seinem Denken, Forschen und Ordnen von den sinnlich-wahrnehmbaren Dingen Begriffe. Nimmt er bloß diese Richtung, alsdann liegt der Grund allein in der vorhin angegebenen Ursach. Der Verstand ist daher nicht bloß für die sinnlichen und endlichen Gegenstände eingerichtet, sondern auch das Uebersinnliche und Unendliche muß durch ihn verständigt werden, um in unsrer Vorstellung Ordnung und Einheit zu erhalten.

c. Gedächtniß, d. i. die Kraft, gehabte Eindrücke, Vorstellungen und Begriffe festzuhalten und aufzubewahren.

d. Erinnerungskraft, d. i. das Vermögen, wornach man sich etwas wieder lebhaft denken und vorstellen kann, was man ehemals gedacht und sich vorgestellt hat.

e. Einbildungskraft, d. i. die Kraft abwesende Ge-

genstände sich als gegenwärtig vorzustellen und in ein Bild zu vereinigen.

1. Phantasie, d. i. die Kraft, nie empfundene Gegenstände sich so zu schaffen, als wenn man sie mit den Sinnen wahrnehme.

2) Das Gefühlsvermögen, d. i. „die Kraft, wornach wir in unserm Innern den Einwirkungen eines Gegenstandes Raum geben.“ Treten uns Gegenstände der Sinnenwelt entgegen, so heißt es das äußere Fühlen, Empfinden, z. B. bei Berührung des Nervenlebens; werden wir aber von übersinnlichen Gegenständen angeregt, alsdann heißt es das innere Fühlen oder Gefühl im engeren Sinne. Daher spricht man: von einem körperlichen Gefühl (Hunger, Durst, Munterkeit); von einem Mitgefühl bei Schmerz und Freude (sympathetisches Gefühl); von einem ästhetischen Gefühl (für das Schöne und Häßliche); von einem moralischen Gefühl (für das Göttliche und Heilige). —

Das Gewissen, d. i. „die uns vom Schöpfer eingepflanzte fühlende Kraft für Recht und Unrecht, welche als Richter an Gottes Statt bei guten Handlungen das Herz mit Ruhe erfüllt, bei bösen Thaten mit Angst und Unruhe, und den Menschen anklagt.“ Gutes — böses — wachendes — schlafendes Gewissen. Röm. 2, 15. Ueberrest des verlorenen Ebenbildes. 1 Mos. 3, 8.

3) Willensvermögen oder Wille „ist die Kraft in uns, wodurch wir uns durch uns selbst für verschiedene Dinge entscheiden und sie zum Gegenstande unseres Strebens machen können.“ Der Wille wird angeregt durch sinnliche und äußere, wie auch durch höhere, geistige Gegenstände. Aber nur angeregt, nicht gezwungen kann er werden und eben darin besteht der freie Wille „d. i. die Kraft der Unabhängigkeit, wornach wir uns für Gegenstände entscheiden können oder nicht.“ — Das Gesetz des freien Willens ist der Wille Gottes und je mehr Gottes Wille unser Wille wird, oder beide wie 2 Tropfen in eins zusammenfließen, desto freier und ähnlicher werden wir Gott, der die höchste Freiheit ist und den vollkommensten freien Willen hat. Dahin gelangen wir aber nur durch Christum, Joh. 8, 36. Die Thiere haben wegen der in ihrer Natur liegenden Gebundenheit, wornach sie nicht anders können, nur Triebe (Instinkte); aber keinen freien Willen. Je mehr der Mensch sich zur Sinnenwelt hinneigt und er sich durch ein unfreies Wollen seiner Triebe leiten läßt, zerstört er den Character und das Wesen seiner Men-

schennatur. Es tritt die dem freien Willen entgegengesetzte Willkühr ein, d. i. „das Streben, das innerliche Gesetz des göttlichen Willens nicht zu achten, sondern den, durch Begierden und Leidenschaften, erregten sinnlichen Gedanken und Einfällen Gehör zu geben.“

§. 35.

Von den Ständen des Menschen.

Es ist der Mensch zu betrachten: im Stande der Unschuld, der Schuld, der Gnade und der Herrlichkeit.

1) Stand der Unschuld, d. i. „der Zustand, wo der Mensch von Schuld und Sünde noch nichts wußte, sondern in kindlicher Liebe und Glückseligkeit, mit Gottes Willen übereinstimmend, handelte.“ Gut (1 Mos. 1, 26—31.) und nach dem Bilde Gottes, mit den vollkommensten Anlagen, geschaffen, hatte der Mensch seinen Wohnsitz in Eden (Paradies), d. h. an einem Ort der Freude. Um diese guten Anlagen und Kräfte zu entwickeln, wurde er äußerlich und innerlich Prüfungen unterworfen; er durfte daher auch nicht müßig gehn, sondern mußte durch Bebauung des Gartens (1 Mos. 2, 15.) seine Kräfte üben; aber die Arbeit wurde ihm Lust und keine Beschwerde. Innerlich sollte er die andern Kräfte gleichfalls zur größern Vollkommenheit entwickeln, und zwar in Liebe und Gehorsam gegen Gott. Um den Menschen zu prüfen, was bei jedem vernünftigen Geschöpf nöthig ist, damit es sich selbst prüfen und üben lerne, gab Gott ein Gesetz, woran er Proben seines Gehorsams vor der unsichtbaren Welt ablegen sollte. Dieses Gebot (1 Mos. 2, 16—17.) war nicht zu schwer für die Kräfte des Menschen; denn er trug das göttliche Ebenbild an sich, welches darin bestand: „daß der Schöpfer dem Menschen gottähnliche Eigenschaften gab, die mit seinen Vollkommenheiten, als Weisheit des Verstandes, Gerechtigkeit und Heiligkeit des Willens und seiner göttlichen Macht übereinstimmten, also, daß ihm, im Besiz dieser Kräfte, auch die Herrschaft über die niedere Welt zustand.“ 1 Mos. 1, 26—28. Weish. 2, 23. 9, 3. (Lied: Zum Bilde Gottes war der 1ste Mensch formiret u. s. w.) Den richtigen Begriff vom göttlichen Ebenbilde giebt die Betrachtung der Person Jesu Christi, der da ist das Ebenbild des göttlichen Wesens (Hebr. 1, 3. Col. 1, 15), durch welchen wir auch nur wieder in den Besiz des göttlichen Ebenbildes gelangen können. Eph. 4, 24. Röm. 8, 29. Col. 3, 10. Mit dem Schmuck des Ebenbildes Gottes sollten alle nachkommende Menschen geboren werden, wenn

sie im Stande der Unschuld geblieben wären; aber nun kommen sie alle mit der Larve der Erbsünde auf die Welt. Als Trümmer von dem Ebenbilde ist nur übrig geblieben das Gewissen, ein schwacher Funken der Gotteserkenntniß und mit ihm ein eben so schwacher Trieb zum Guten, daß wir das Gesetz Gottes nicht halten können, Röm. 2, 15. 1, 18—19. (vergl. S. 19—24.) Die obigen Vermögen des Menschen haben ihre Kraft jetzt nicht mehr, wie im Stande der Unschuld. In letzteren war das Erkenntniß- und Vorstellungsvermögen erleuchtet und kannte die göttliche Wahrheit; das Gefühlsvermögen war nur reine Freude und himmlischer Friede in der Liebe zu Gott; das Willens- und Begehrungsvermögen war heilig, frei von aller sündlichen Lust und einzig und allein auf das Gute gerichtet. Jetzt ist alles anders! Lied: „Wie herrlich war der Menscheng Geist im Anfang ausgezietet.“

2) Stand der Schuld, d. i. „derjenige Zustand, wo der Mensch, statt nach dem Gebote Gottes zu handeln, der Stimme des Verführers gehorcht und sich zur Vollbringung der Sünde thätig gezeigt hat, welches, nach der einmal erfolgten Zerrüttung der menschlichen Natur, bei allen Nachkommen Adams noch immer geschieht.“ Der Teufel nämlich, von Neid getrieben über die Vorzüge des Menschen, suchte sie zu verführen, indem er in ihnen Unglauben an Gottes Wort und an seine Vaterliebe, wie auch Hochmuth erweckte, auf welche Weise er auch jetzt noch sein Verführungsgeschäft übt. 1 Mos. 3, 1—5. Nachdem erst innerlich Unglaube, Stolz und Ungehorsam hervorgerufen war, folgte auch äußerlich bald die That, nicht bloß beim Weibe, sondern auch beim Manne. Eva, als eine Verführte, wurde, wie solches immer zu gehen pflegt, eine Verführerin (1 Mos. 3, 6—12); und so traten die traurigsten Folgen der Sünde an den Tag.

a. Die nächsten Folgen waren, α) Innerlich: Verlust des göttlichen Ebenbildes, der Unsterblichkeit, des steten Umgangs mit Gott, u. s. w. B. 7—10. β) Außerlich: Sie mußten aus dem Paradiese; der Acker wurde verflucht um ihretwillen; — Dornen und Disteln wachsen nun darauf; unter Mühe und Schweiß muß sich der Mensch sein Brod erwerben, ja Leiden und Schmerzen fangen gleich mit der Stunde der Geburt an. 1 Mos. 3, 15—19.

b. Die ferneren Folgen für die Nachkommen. — Sterblich und sündlich geworden, konnten von Adam und Eva nur ihnen ähnliche Kinder geboren werden. 1 Mos. 5, 3.

— α) Die innerlichen Folgen bei allen Menschen zeigen sich dadurch, daß die edlen Seelenkräfte insgesammt zerrüttet sind (§. 34.); der Verstand ist verfinstert, 1 Cor. 2, 14.; der Wille unfrei und unheilig, ohne Lust zum Guten, und sein Gefühl hat keinen lebendigen Sinn für das Göttliche mehr. Röm. 3, 9. 3, 12. 23. Röm. 7, 23. Pred. 7, 21. Daher ist überall das Dichten und Trachten böse von Jugend auf. 1 Mos. 8, 21. (vergl. §. 19.) — β) Die äußern Folgen sind: Krankheit, Leiden, Tod und andere Strafen, welche auf die begangenen Sünden folgen. Beispiele: die Sündfluth, 1 Mos. 6, 9—17. 2 Petr. 2, 4—8. Matth. 24, 38—42. — Sodom, 1 Mos. 8, 21. u. s. w. So ist die Sünde der Leute Verderben. Epr. 14, 34. Aus diesem Verderben und Stand der Schuld, müssen wir uns, wenn wir selig werden wollen, durch Christum in den Stand der Gnade bringen lassen*). Lieder: „Durch Adams Fall ist ganz verderbt,“ „Ach wie hat das Gift der Sünden, mich an Seel' und Leib verderbt.“

3) Stand der Gnade, d. i. „derjenige Zustand, wo der Mensch nicht durch seine Kraft, sondern durch das Verdienst Jesu Christi vom Fluche und der Strafe der Sünde, vermittelst des vom heiligen Geist geschenkten Glaubens, befreit und in ihm, als einem Kinde Gottes, das verlorne Ebenbild wieder erneuert wird.“ Eph. 2, 1—9. Joh. 3, 16.

4) Stand der Herrlichkeit, d. i. „das in der Gnade hienieden angefangene und nach dem Tode in der Gemeinschaft mit den seligen Engeln zur Vollendung gebrachte, ewige selige Leben.“ Dazu will Gott allen Menschen verhelfen (2 Petr. 3, 9. Luc. 19, 10), wie wir auch daran alle

*) Warum hinderte Gott den Fall nicht, da er ihn nach seiner Allwissenheit vorher wußte? So fragt der Unverständige. Antwort: weil er den Menschen frei geschaffen hatte, nach welcher Kraft er sich selbst bestimmen konnte, ihm zu gehorchen; dies um so mehr, da das gegebene Gebot nicht über seine Kräfte ging. Mit Aufhebung der Freiheit wäre der Gehorsam auch keine Tugend gewesen. Und wenn Gott die Folgen der Sünde Adams auf dessen Nachkommen hat übergehn lassen, so ist dies eben so wenig ungerecht, als wenn er von armen und kranken Eltern wieder arme und kranke Kinder geboren werden läßt. Er hat in letzterer Beziehung den beiderlei kranken Nachkommen nur ein Gut vorenthalten, welches sie, von ihm zu verlangen, kein Recht haben, Röm. 9, 20—21. Auch ist das Erbstück von Adam nicht eine Strafe Gottes an den Kindern, um der Sünde Adams Willen; denn Strafe findet nur da statt, wo wirkliche Schuld ist. Auch seine Liebe leidet nicht, indem sich selbige von einer andern Seite als herrlichste geoffenbaret hat. (Vergl. §. 24. Anm.)

Tage durch die wunderbaren Fügungen der göttlichen Vorsehung erinnert werden.

Zweites Lehrstück, oder zweiter Theil des ersten Artikels.

S. 36.

Von Gottes Vorsehung.

Was ist die göttliche Vorsehung oder Fürsorge? „Sie ist die fortgesetzte Schöpfung Gottes — oder sein fortgehen- des allmächtiges Wirken, ohne welches in der Welt nichts bestehen kann.“ Wie kein Geschöpf sich aus eigener Kraft das Dasein geben kann, eben so wenig kann sich dasselbe erhalten. Das ist allein Gottes Sache. Zur Vorsehung gehört daher:

a. daß Gott die Welt erhält, die Erhaltung, d. i. Gott sorgt für die Fortdauer des Geschaffenen. Hebr. 1, 3. Col. 1, 17. Ap. 17, 25—27. Ps. 145, 15—16.;

b. daß Gott die Welt regiert, die Regierung, d. i. Gott lenkt Alles zum Besten seiner Geschöpfe und zur Förderung seines Reichs. Ps. 119, 91. 35, 13—15. Dan. 4, 32.

Es ist hier auf 3 Stücke besonders zu sehen: auf die Gegenstände, worauf sie sich bezieht; auf die Mittel, deren sie sich bedient; auf die Beweggründe und den Zweck derselben.

A.

Die göttliche Vorsehung hinsichtlich der Gegenstände, auf welche sie sich bezieht, ist:

1) Eine allgemeine, d. h. die das ganze Weltall umfaßt und was darinnen ist; z. B.: Sonne, Mond und andere Himmelskörper — und auf Erden das Naturreich mit seinen Thieren, Pflanzen, Mineralien, wie auch das Gnadenreich mit seinem heiligen Wort und die darauf gebaute Kirche — also lebendige und leblose, vernünftige und unvernünftige Geschöpfe, bis zum kleinsten Wurm herab — gute und böse Menschen. Ps. 103, 19. 36, 7. 104, 27. Matth. 10, 29—31. 5, 45.

2) Eine besondere, d. i. wo Gott jeden einzelnen Menschen nach der Beschaffenheit seines Innern zum Gegenstand seiner Führung und Leitung macht. Ps. 139, 16. Hiob 14, 5. Jer. 10, 3. Dasselbe gilt auch von einem einzelnen Hause, Volke und Lande. Jer. 27, 5. Dan. 2, 21. Ps. 33,

16—17. Spr. 21, 31. Hes. 14, 13. Amos 3, 6. Ap. 14, 17. Ganz besonders stehn die Frommen unter seinem Schutz. Ps. 37, 17—19. Ps. 112. Darum bemühe dich stets in wahrer Frömmigkeit zu wandeln, wenn du die väterliche Fürsorge in diesem Grade erfahren willst.

B.

Die Mittel, deren sie sich bedient, sind:

1) Natürliche oder ordentliche, d. h. welche dem Laufe der Natur und Ordnung gemäß sind. Vergl. Luth. Erkl. 3. B.: Kleider und Schuh, welche zur Bedeckung des Leibes dienen, (Matth. 6, 25.); Essen und Trinken (zur Nahrung und Erhaltung. Ps. 104, 14—15. Ap. 14, 17.); Haus und Hof (zur Wohnung und Schutz vor Ungewitter, Ps. 127, 1.); Weib und Kind zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, (Spr. 19, 14. 12, 7.); Acker zum Hervorbringen der Früchte und Vieh zur Bestellung desselben, u. s. w. Außer dieser natürlichen Mittel giebt es auch

2) Uebernatürliche oder außerordentliche, d. h. welche nicht an den natürlichen Lauf und die gewöhnliche Ordnung gebunden sind. Beispiele: Moses ist 40 Tage ohne Speise auf dem Sinai, 2 Mos. 34, 28. 24, 18. Elias, 1 Kön. 19, 5—8. — Christus, Matth. 4. — Christo Speisung, Matth. 14, 16. Joh. 6, 5. — Die Wittve von Zarth, 1 Kön. 17, 12. — Die Israeliten, 2 Mos. 16—17. — Joseph, 1 Mos. 50, 20. — Die drei Männer im feurigen Ofen und Daniel, Dan. 6., in welchem letztern Falle wir wieder sehn, wie die Engel Gott als Werkzeuge und Mittel dienen müssen.

C.

Die Beweggründe und Zwecke, warum Gott Alles so weise erhält und regiert?

Schon der Name giebt uns hierüber Aufschluß. Unser Vater wird Gott genannt, wenn wir an unsere geistliche und leibliche Geburt denken; aber er führt auch diesen Namen, weil er der Vater Jesu Christi ist. Denken wir daran, so kann seine Erhaltung und Regierung aus keinem andern Beweggrunde geschehen, als aus reiner Vaterliebe, welche uns hier glücklich und dort selig machen will.

1) Seine Vaterliebe wollte uns nicht bloß das Leben geben, sondern auch erhalten, und geschieht solches ohne unser Verdienst u. s. w. (Luth. Erkl.) Röm. 11, 35. Jer. 3, 22—23. 1 Mos. 32, 10. Ps. 144, 3. Diese schaffende und

erhaltende Vaterliebe will uns aber auch zu geistlichen Kindern haben und als solche erhalten, weshalb Gott eben der Vater unseres Herrn Jesu Christi geworden, durch welchen wir, vermittelst des heiligen Geistes, nur dahin gelangen, von ganzem Herzen sprechen zu können: Abba, lieber Vater! Was aus dieser Kindschaft hervorgeht, nämlich die Erbschaft der ewigen Seligkeit, ist demnach der Hauptzweck. Dies betrachtend, muß in uns dankbare, kindliche Gegenliebe erweckt werden.

2) Diese wahre Kindesliebe, welche wir ihm schuldig sind, offenbart sich dadurch, daß unser Herz (Sieh. Luth. Erkl.) von Lob und Dank übergeht für die große Gnade und Barmherzigkeit, die er uns erwiesen hat, sowohl in leiblicher wie in geistlicher Beziehung, Ps. 105, 1—5. 138, 14. Sir. 50, 24.; ferner, daß wir ihm dienen und gehorsam sein sollen in einem heiligen Leben, 1 Petr. 1, 13—16. Hebr. 12, 28. 1 Sam. 15, 22. Röm. 6, 1—2.; daß wir in guten Tugenden nicht übermüthig (Röm. 2, 4.) und in bösen nicht müßig werden, Jes. 35, 4. 1 Chron. 23, 13. 2 Cor. 4, 8. Fromme Gotteskinder erkennen aus der göttlichen Regierung und Erhaltung, wie gerecht, weise, mächtig und gütig Gott ist; sie wissen zum Trost, daß es keinen Zufall oder blindes Schicksal giebt, sondern daß Alles unter Gottes Leitung steht, ja selbst ihre Haare von ihm gezählt sind. Darum sprechen sie: Nichts geschieht von Ungefähr, Alles kommt von oben her. Heidelb. Cat. Fr. 27—28. In unverschuldeter Armuth verzagen sie nicht, Matth. 6, 31—33.; — in Leidensstunden murren sie nicht (Hiob 1, 21.), und vor Feinden fürchten sie sich nicht, weil sie nicht weiter gehen dürfen, als es Gott zuläßt. Matth. 10, 28. Ps. 33, 10—15. Joh. 19, 11. Jes. 55, 8. An des Vaters Hand wandelnd, sprechen sie in solchen Tugenden mit gläubigem Herzen: Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Weder Hohes noch Tiefes, noch keine Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn! Röm. 8, 31—39. — Vergl. Heidelb. Cat. Fr. 27—28 und Luth. Cat. — Von Jesu Christo unserm Herrn handelt der folgende Artikel. Wieder: „Ich habe Gottes Herz und Sinn u.“ „In allen meinen Thaten u.“

Der zweite Artikel, von der Erlösung.

Derselbe giebt uns Christum zu erkennen nach seiner Person und seinem Werke.

Erstes Lehrstück, oder 1ster Theil des 2ten Artikels.

§. 37.

Von der Person Christi.

Um Christum seiner Person nach genau kennen zu lernen, müssen wir nach der Schrift sein Erdenleben genau betrachten, wie überhaupt Alles, was über ihn von seiner ersten Ankunft in der Welt bis zu seiner zweiten (Wiederkunft zum Weltgericht) erzählt wird. Auf diese Weise bekommen wir einen deutlichen Aufschluß über sein irdisches und sein himmlisches Leben, welches die christliche Kirche mit den Worten: „Stand der Erniedrigung und Stand der Erhöhung“ bezeichnet hat. Phil. 2, 5—11. — Zum 1sten rechnet sie Alles, was sich vom Tage der Empfängniß und Geburt bis zum Begräbnißtage zugetragen hat, als: seine Empfängniß, armselige Geburt, Luc. 1, 35. 2, 7.; sein niedriges Leben, Luc. 9, 58.; seine zum Heil der Menschen übernommenen Leibes- und Seelenleiden vom Antritt seines Amtes bis zur Kreuzigung, Matth. 26—27. Jes. 53. 1 Petr. 2, 24.; seinen Tod, Ps. 22, 17. Luc. 23, 33. Gal. 3, 13.; sein Begräbniß, Matth. 12, 40. Röm. 8, 11. — Zum 2ten oder Stande der Erhöhung rechnet die Kirche: Höllenfahrt, 1 Petr. 3, 19—20.; Auferstehung, Matth. 12, 40. Röm 1, 4.; Himmelfahrt, Matth. 28, 20. Ap. 1, 9.; Sitzen zur Rechten Gottes, wo er als König mit dem Vater über Alles herrscht, Hebr. 1, 3. Eph. 4, 10.; seine Wiederkunft zum Gericht, Ap. 17, 31. Matth. 25, 31. Ausführlicher hierüber vergl. §. 51—56. (Heidelb. Cat. Fr. 29—59.)

A.

§. 38.

Christus als wahrer Gott und Mensch.

Er ist wahrer Gott, aber auch zugleich wahrhaftiger Mensch; er hat eine göttliche und menschliche Natur, die in und zu einer Person vereinigt sind, ohne daß eine in die andere verwandelt, oder durch diese Vereinigung wohl gar eine dritte Person entstände. Daher nennt ihn die Schrift sowohl Gottes Sohn, (Joh. 1, 49. Matth. 14, 33. 16, 16.);

wie auch Menschensohn, Matth. 18, 11. Luc. 19, 10. Joh. 3, 13—16. Deutlich beweisen

1) Daß Christus wahrer Gott ist

a. seine göttlichen Namen, indem er geradezu wahrer Gott genannt wird, (1 Joh. 5, 20. Röm. 9, 5. Joh. 1, 1—5. Joh. 20, 28. Col. 2, 9.), und die Schrift ihn für Eins mit Gott dem Allerhöchsten erklärt, Joh. 8, 19. 10, 30. 12, 45. 14, 10—11*).

b. seine göttlichen Eigenschaften und Werke. Er ist ewig und unveränderlich, Hebr. 13, 8. 1, 8. Joh. 6, 61—62. 8, 58. Mich. 5, 1. — Allwissend, Joh. 21, 17. 2, 24—25. z. B. bei Judas, Petrus, Nathanael, Jerusalems Untergang u. s. w. Diese Eigenschaft ist auch nöthig bei dem ihm übergebenen Gericht. Ap. 10, 42. Off. 2, 23. Joh. 5, 22. 29. 2 Tim. 4, 1. — Allgegenwärtig, Matth. 28, 20. (welches auch schon die Erhaltung aller Dinge durch ihn offenbaret, Hebr. 1, 3.) — Heilig, Jer. 35, 15—16. — Allmächtig, Off. 1, 18. Matth. 28, 18. 8, 27. 11, 27. Joh. 10, 18., welches sich zu erkennen giebt bei der Schöpfung, Col. 1, 16. Hebr. 1, 2. Joh. 1, 3. Ps. 33, 6.; bei der Erhaltung, Col. 1, 17. Hebr. 1, 3.; bei der Auferweckung der leiblichen Todten, wie auch der geistlichen Todten, nämlich durch das Werk der Erlösung. Col. 1, 14. Gal. 3, 13. (vergl. S. 28. 56. 92.)

c. Die göttliche Ehre und Anbetung, die ihm gebracht werden soll. Phil. 2, 10—11. Joh. 5, 23. Hebr. 1, 6—13. Off. 5, 11—13.

2) Daß Christus auch wahrer Mensch gewesen, geht daraus hervor:

a. Weil er gerade einen solchen Leib und Seele, wie an-

*) Wenn in der Schrift Joh. 14, 18., und 10, 30. steht: „Ich und der Vater sind eins“ und wieder; „der Vater ist größer, denn ich“ — so ist solches kein Widerspruch und eben so wenig ein Beweis gegen die Gottheit Christi, sondern hier müssen wir an die menschliche und göttliche Natur denken. Daher lautet das Bekenntniß der alten christlichen Kirche: Christus ist dem Vater gleich nach der Gottheit, kleiner ist er denn der Vater, nach seiner Menschheit. Uebrigens dürfen wir bei Joh. 14 nicht vergessen, daß Christus hier von seinem Mittler-Amt redet, welches er in Knechtsgestalt fuhrte, wo natürlich der Sender des Mittlers größer erscheint, als der gesandte Mittler, welcher in der göttlichen Haushaltung, zur Erlösung des Menschengeschlechts, sich freiwillig als Bürge und Helfer, Gott dem Vater, als gerechtem Richter, unterworfen hat. Als Mensch giebt er in allem dem Vater die Ehre; aber als Gott verlangt er, wie der Vater dieselbe Ehre, Joh. 5, 19. 8, 50—54. Off. 1, 8. Joh. 14, 9. 8, 12. 5, 5. 23.

dere Menschen hatte. Hebr. 2, 14. Joh. 1, 14. Phil. 2, 6—7.

b. Weil er dieselben menschlichen Bedürfnisse und Gefühle besaß als andere Menschen, z. B. Hunger, Durst, Schlaf, Müdigkeit, Traurigkeit, Freude, Joh. 4, 6—8. Matth. 11, 19. 26, 37. Luc. 10, 21. 19, 41. 22, 44.; auch keine vollkommen entwickelten Kräfte mit auf die Welt brachte. Luc. 2, 40. 52.

B.

§. 39.

Wodurch unterscheidet sich Christus, ungeachtet seiner wahren Menschheit, dennoch von allen Menschen?

1) Dadurch, daß er auf eine übernatürliche Weise vom heiligen Geiste empfangen und von einer Jungfrau geboren wurde. Matth. 1, 20—23. Jes. 17, 14. Luc. 1, 35. Hebr. 10, 5. Gal. 4, 4. Konnte Gottes Allmacht die Welt aus Nichts schaffen; so war es ihm auch eben so leicht, in der welthistorischen Stunde in der Maria, die keine Heilige war, jede sündliche Regung auszuschließen und in ihr unmittelbar eine menschliche Natur hervorzubringen, wie ja auch bei der Schöpfung das erste Weib ohne ein Weib und deren Antheil bloß durch die allmächtige Schöpferkraft Gottes aus der Ripbe des Mannes geschaffen wurde. Dieses für uns unbegreifliche, große und kund gewordene Geheimniß sollen wir daher demuthsvoll verehren, (1 Tim. 3, 16.), uns um so mehr zur aufrichtigen Anbetung Jesu Christi aufgefordert fühlen, dafür, daß er schon der in Sünden empfangenen Kinder in Mutterleibe durch seine verdienstliche Empfängniß gedacht hat, (vergl. §. 129, 2, b. β. und Heidelb. Cat. Fr. 36.) Nimmermehr aber dürfen wir uns deshalb zur Anbetung und göttlichen Verehrung seiner Mutter Maria verleiten lassen. Denn sie war ein bloßer Mensch und als solcher in Sünden geboren; sie freute sich ihres Heilandes und wer einen Heiland braucht, muß ein Sünder sein. 1 Tim. 4, 10. Matth. 9, 12.; sie beging wirklich die Sünde der Unachtsamkeit, Luc. 2. Joh. 2, 2., und endlich mußte sie den Tod, als der Sünden Sold, für sich erfahren*).

*) Daß Maria sündlos empfangen habe, über diese Wahrheit ist unter den Christen kein Streit gewesen; aber etwas anderes ist es, wenn später die Ansicht aufkam: daß auch Maria sündlos empfangen worden und ohne Sünde geboren sei. Bis zum 11ten

2) Dadurch, daß er ohne Sünde war. 2 Cor. 5, 21.
1 Joh. 3, 5. 1 Petr. 1, 19. 2, 22. Hebr. 7, 26.

C.

§. 40.

Warum mußte Christus wahrer Gott und zugleich wahrer, aber sündenfreier Mensch sein?
(Gottmensch).

1) Wahrer Gott, weil er als bloßer Mensch einen vollkommenen Gehorsam und ein vollgültiges ewiges Versöhnungsoffer nicht bringen konnte, und somit durch Menschenkraft die Erlösung von Sünde, Tod, Teufel, Hölle und ewiger Verdammniß nicht möglich gewesen wäre, 2 Cor. 5, 19. Ps. 48, 8—9. Hebr. 7, 26—27. 1 Joh. 3, 8. Hos. 13, 4. Joh. 3, 6. Röm. 5, 12.

2) Wahrer Mensch mußte er sein, damit er Mitleid mit uns habe, an die Stelle der Menschen treten, und als ein heiliges Sühnopfer für unsre Sünden sterben konnte. Frei von aller Sünde und somit auch von der Erbsünde (vergl. §. 39) war er deshalb: einerseits, weil er sonst für seine eignen Sünden würde haben leiden müssen und als ein Kranker andre Kranke nicht hätte retten, sie von der Ver-

Jahrhundert galt unter den Lehrern und Päpsten der katholischen Kirche die dem Worte Gottes gemäße Kirchenlehre; daß Maria in Sünden empfangen und geboren sei und sich von andern Menschen nicht unterscheide. Erst auf einem Concil zu Basel 1439 fing man an, sich dahin zu neigen, als ob Maria keine Erbsünde an sich gehabt; es empfahl sie auch Papst Sixtus IV. auf schonende Weise, befahl aber zugleich, Andersdenkende (Dominicaner-Mönche u. s. w.) nicht zu verfeuern. Die Dominikaner, welche auch diesen Irrthum späterhin nicht dulden mochten, lagen deshalb mit den Franciscaner-Mönchen in großem Streit. Im Jahr 1708 jedoch verordnete der Papst Clemens XI.: daß das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä, gleich den andern hohen Festen, feierlich begangen werden sollte und hatte nunmehr die schon früher gehegte Idee der göttlichen Anbetung der Maria, besonders unter dem Einfluß der Jesuiten, freien Lauf. Welcher Unterschied zwischen jetzt und den ersten Jahrhunderten! Denn als z. B. in Arabien von schwärmerischen Weibern die ersten Spuren von heidnischer, abgöttischer Verehrung und Anbetung der Maria sich regten, selbstige auch von einem Mönch Petrus Fullo (Gerber) nebst anderen Irrthümern begünstigt wurden; so fanden sie allgemeinen Widerstand. Dieser Petrus wurde zu Ende des 5ten Jahrhunderts vertrieben, seine Lehre verworfen und nennt ihn Papst Felix II. im 5ten Brief an den Kaiser Zeno sogar den erstgebornen Sohn des Teufels. Nur der dreieinige Gott, nicht aber Maria sei anzubeten nach der Schrift und Lehre der Kirche.

damniß befreien und für sie die Strafe tragen können; — anderntheils, weil die persönliche Vereinigung einer sündhaften Natur mit der Gottheit nicht möglich gewesen wäre.

Nach dem Fall des ersten Adam ist in Christo, als dem 2ten Adam, die reine Menschennatur wieder hergestellt worden. Bei der Vereinigung der menschlichen und göttlichen Natur aber dürfen wir keineswegs denken, daß die eine Natur in die andre sich verwandelt, oder durch Vermischung beider eine Dritte geworden sei, sondern beide Naturen sind selbstständig, in einer Person vereinigt und auch beide so geblieben, nachdem er in den Himmel zurückgekehrt ist, Ap. 1, 11. Luc. 21, 27. (s. S. 89.)

Dieses dunkelbleibende Geheimniß, uns nur zum Glauben übergeben, werden wir nie erklären können, weshalb wir bei der schriftgemäßen und rechtgläubigen, symbolischen Erklärung der alten christlichen Kirche verbleiben müssen, welche also lautet: Wie wohl unser Herr Jesus Christus Gott und Mensch ist; so ist er doch nicht zween (sind es doch nicht zwei), sondern Ein Christus, Einer, nicht also, daß die Gottheit in die Menschenheit verwandelt sei; sondern daß die Gottheit hat die Menschenheit an sich genommen. Ja einer ist er, also daß die zwei Naturen nicht vermengt sind; sondern daß er eine einzige Person ist. Denn gleich wie Leib und Seele ein Mensch ist (ausmachen); so ist, d. h. machen aus Gott und Mensch einen Christus, Röm. 9, 5. (Vergl. Kirchen-Agende, 2te Auflage pag. 66. und Theil II. der Confirmanden-Schule das Athanasische Symbolum.)

Zweites Lehrstück oder zweiter Theil des zweiten Artikels.

§. 41.

Von dem Werke Christi oder seinem Mittleramte.

Dasselbe besteht aus seinem prophetischen, hohem priesterlichen und königlichen Amte, welche 3 Aemter aber stets im innigsten Zusammenhang gedacht werden müssen, indem immer eins in dem andern liegt und eins aus dem andern folgt. Wer ihn für den vorzüglichsten Lehrer der Wahrheit hält, muß auch den Theil seiner Lehre für Wahrheit halten, der sich auf seine Leiden und Versöhnung bezieht; er muß ihn für seinen Heiland und Hohenpriester erklären — und wo dieses letztere der Fall ist, da muß man auch Christum als seinen Herrn und König anerkennen und verehren.

A.

Das prophetische Amt oder Lehr-Amt Christi.

§. 42.

Worin besteht dasselbe?

Dasselbe besteht darin: „daß er uns Gottes Rath und Willen auf das vollkommenste geoffenbart und verkündigt hat.“ In Beziehung auf diesen Theil seines Amtes werden ihm in der h. S. die Namen beigelegt: Wort, Licht, Weg, Wahrheit, Leben, Rath, Meister, Lehrer, Rabbi, Prophet, Hirte, Bischof der Seelen, 1 Petr. 2, 25. Joh. 7, 40.

§. 43.

Was war der Inhalt seiner Lehre?

Dieser ist kurz in den Worten zusammengefaßt: Thut Buße und glaubet an das Evangelium (Marc. 1, 15. Matth. 4, 17—23.), wodurch er selbst unmittelbar und nachher mittelbar durch die Apostel, die 70 Jünger und spätern Diener der Kirche in das Reich Gottes einladet, Joh. 4, 43. Matth. 10, 7. Luc. 10, 9. Er, der uns von Gott zur Weisheit gemacht ist (1 Cor. 1, 30), drang, wie bisher noch nicht geschehen war, in die innersten Tiefen des göttlichen Gesetzes hinein und zeigte, wie dasselbe auf die rechte geistliche Weise verstanden werden müsse und es mit den äußeren Buchstaben nicht genug sei, (Luc. 24, 45. 24, 27. Matth. 5, 20—27.); so daß diejenigen, welche im Verlangen nach der Seligkeit auf seine Lehre hörten, die Mangelhaftigkeit ihres äußerlich ehrbaren Lebens fühlten und unter großer Betrübniß, wie solches bei jeder Bekehrung der Fall ist, die Aufforderung verstanden: Thut Buße! — Als strafwürdige Sünder nach dem göttlichen Gesetz, sollten sie auch den 2ten Theil seiner Predigt beherzigen, die da lautet: Glaubet an das Evangelium, d. i. an die frohe Botschaft, des Menschen Sohn ist gekommen, zu suchen, was verloren ist (Luc. 19, 10.); der von sich selbst sagt: ich bin der Weg — — und Niemand kommt zum Vater, denn durch mich (Joh. 14, 5. 10, 9. Matth. 11, 28. Ap. 4, 12). Ja bei dem besten Willen, könnt ihr solches nicht, will er sagen, durch euch selbst (Luc. 13, 14.), auch nicht durch meine bloße Lehre bewerkstelligen; sondern allein dadurch ist es möglich, daß ich mein Leben hin-gebe zur Erlösung (Lösegeld) für Viele (d. h. so viele als dieses gläubig annehmen). Matth. 26, 28. 1 Petr. 3, 18. Gal. 3, 13. Eph. 1, 7.

Wie lehrte Christus, oder die Art und Weise seines Lehramts?

Es unterscheidet sich Christus von allen menschlichen Lehren dadurch

1) Daß er durch seinen unmittelbaren Umgang mit Gott in eigener Vollmacht redet. Wenn die Propheten vor ihm mit ihrer Predigt auftraten, so sagten sie stets: So spricht der Herr (Jes. 1, 24.), und die Apostel in ihrem Lehramt sprachen: Im Namen Jesu Christi; allein Christus tritt stets mit den Worten auf: Ich sage euch und fügt die Bethenerungsformel — „Wahrlich“ — hinzu, Matth. 5, 18. 26. So konnte er auch reden, indem er keinen Unterricht durch göttliche Offenbarung, wie andre Lehrer, nöthig hatte, sondern unmittelbar mit Gott umging, Joh. 1.

2) Auch accommodirte und bequeme sich Christus nicht nach dem Zeitgeschmack, sondern that das Gegentheil. Als der Herzenskündiger richtete er sich in seiner Predigt nicht mit der Materie, sondern mit der Form, ohne Ansehn der Person, nach dem jedesmaligen Herzenszustand; daher es kam, daß er von der einen Seite gewaltig und ernst predigte, wenn er Menschen, wie die Pharisäer, vor sich sah (Matth. 23, 13. 33. 7, 29.); von der andern Seite so sanft die Mühseligen und Bekümmerten anredete, damit das zerstoßene Rohr, der Weissagung gemäß (Jes. 42, 3. 61, 1. Matth. 12, 20.), nicht vollends zerbrochen werde, Matth. 11, 28. — Jedoch überall, ob er zur 1sten oder zur 2ten Klasse, zu Heuchlern und Selbstgerechten, oder zu Sünderinnen am Jacobsbrunnen, sprach (Joh. 4, 6.), bestätigte sich die Wahrheit: Die Worte die ich rede, sind Geist und Leben, Joh. 12, 36. Dabei

3) umfaßte er stets Vergangenheit, Gegenwart, und Zukunft — allen Lehrern und Selbstlehrern zur Vorschrift. Was von ihm unmittelbar geschah, das that er auch bei Fortsetzung seines Lehramtes bis ans Ende, immer noch mittelbar durch denselben heiligen Geist, womit er die treuen Diener seiner Kirche ausrüstet (Joh. 20, 21—23. Eph. 4, 11—12. 2 Tim. 2, 2.), damit sich Niemand entschuldigen könne, Joh. 15, 22. Matth. 10, 40. Luc. 10, 16. Marc. 16, 10—11. 1 Cor. 2, 10—13. Gal. 1, 11—12. Lied: „O Lehrer, dem kein andrer gleich.“

Wodurch beglaubigte Christus sein Lehr- und Prophetenamt?

Dies hat er auf einleuchtende Weise gethan:

1) Durch sein heiliges Leben, wodurch er uns ein nachahmungswürdiges Beispiel gab, 1 Petr. 2, 21—23. Eph. 5, 2. 1 Joh. 2, 6. Lied: „Welch' hohes Beispiel gabst Du mir.“ „Wer ist wohl wie Du.“

2) Durch seine vielen Wunder (Luc. 24, 19. Ap. 2, 22. Joh. 20, 31.), welche er durch den in ihm wohnenden Geist des Vaters und seine göttliche Macht vollbrachte, Joh. 14, 10—11., und die dazu beitrugen, daß man ihn für den einzig wahren Prophet anerkannte, Joh. 6, 14. 12, 8.)*

3) Durch seine Vorausverkündigungen oder Weissagungen, von denen die, welche sich auf die bisher vergangene Zeit bezogen, bereits alle in Erfüllung gegangen sind, also, daß es mit denen hinsichtlich der Zukunft, auf gleiche Weise, geschehen wird. Beispiele: Seine Verrathung, Leiden, Auferstehung, Wiederkunft, Joh. 6, 70. Matth. 26, 32. Luc. 18, 31. — Das Schicksal seiner Jünger und Lehrer. Luc. 12, 49. Joh. 16, 1. Luc. 24, 49. — Das Loos des jüdischen Volks, Matth. 21, 33., wie auch der Heiden, Matth. 8, 11.; und Vieles Andere außerdem. Aus diesem Allen geht hervor, daß seine Lehre wirklich Gottes Wort sei, Joh. 14, 24. 12, 49.; und er als der alleinige Lehrer der Wahrheit von Jedermann zu verehren ist. Halten wir ihn dafür in allen Stücken, dann müssen wir auch demjenigen Theil Glauben schenken, wie vorhin angedeutet wurde, wo er von sich als dem rechten Hohenpriester redet und auf sein Leiden und Versöhnungstod hinweist. Wer solches nicht thut, hält ihn nicht für einen Lehrer der Wahrheit, sondern erklärt in seinem ungläubigen Sinn Gott und Jesum Christum für einen Lügner, Matth. 17, 5. (Vergl. d. Anm. zu §. 2.) Denn, wenn Christus lehrt, und auf sich als den alleinigen Helfer aufmerksam macht, hebt er ja stets den eigentlichen Mittelpunkt hervor, nämlich sein hohepriesterliches Amt.

*) Viele Wunder lesen wir noch außerdem, Matth. Cap. 8. 9. 12. 14. 17. 20. 21. Marc. 6. 8. 11. Luc. 5. 13. 14. 17. 22. Joh. 2. 3. 5. 9. 20. 21.

B.

Das Hohepriesterliche Amt Christi.

§. 46.

Worin besteht dasselbe?

Dasselbe besteht darin, „daß Christus durch seinen Gehorsam und Leiden, indem er sich selbst als Versöhnungsopfer darbrachte, uns erlöst hat, und, Kraft dieses einmal dargebrachten, ewig gültigen und vollkommenen Opfers, uns bei Gott als Fürsprecher vertritt, damit uns allen sein heiliges Verdienst und dessen unaussprechlicher Segen zugeeignet werde.“ Röm. 8, 34. Hebr. 7, 24—25. 4, 15—16. 9, 26—28. 1 Joh. 2, 1—2.

Durch sein Lehramt konnte kein Mensch erlöst und von seiner Sündenschuld befreiet werden, sondern dadurch wurden sie nur über ihr Elend in Kenntniß gesetzt; erfuhren, wie sie durch die Sünde entkräftet sind und daher die Gebote Gottes nicht halten können, und ihrer nur Strafe wartet. Wenn Christus nichts weiter gewesen wäre, als der vollkommenste Lehrer — dann würden die Menschen dadurch nicht glücklich, sondern unglücklich geworden sein, wie ein Kranker, der über die Größe und Gefahr seiner Krankheit auf das deutlichste belehrt wird, ohne jedoch Hülfe und Heilung zu erhalten, woran ihm als Kranken allein gelegen ist. Nun aber lernen wir Christum nicht bloß als Lehrer, sondern als Helfer, Heiland und Arzt in seinem hohenpriesterlichen Amte kennen. Bei demselben ist, der Deutlichkeit wegen, auf folgende Stücke zu sehen: 1) Wie lauten die verschiedenen Benennungen hinsichtlich der Person Jesu Christi und seines Amtes, als Hoherpriester? 2) Wie hat er sein Amt als Hoherpriester und Versöhner zu Stande gebracht? 3) Wie redet das Wort Gottes überhaupt von dem Zweck dieses seines Amtes und 4) woher kommt es, daß dennoch bei den Meisten dieser Zweck nicht erreicht wird und sie an den Früchten der durch Christum gestifteten Versöhnung keinen Antheil haben?

§. 47.

Wie lauten in der Schrift die verschiedenen Benennungen hinsichtlich der Person Jesu Christi und seines Amtes als Hoherpriester?

1) Hinsichtlich seiner Person. Dieselbe wird in der Schrift unter folgenden Namen genannt: Jesus, d. h. Seligmacher, Heiland, Erlöser, Luc. 1, 31. 2, 21. — Helfer,

Mittler, Fürsprecher, Lamm Gottes, Gnadenstuhl. Röm. 3, 25. Alle diese Bezeichnungen erinnern an die hohe Bedeutung des hohenpriesterlichen Amtes.

2) Hinsichtlich dessen, was er in diesem seinem Amte gethan hat. Hier stehn die Ausdrücke: Sein Gehorsam, (Röm. 5, 18—19), und wird darunter verstanden: „daß Christus Alles, was von Gott in seinem heiligen Gesetz nur jemals den Menschen zu thun geboten war, nach allen Theilen, Graden und Folgen, an unserer Statt (Stelle), erfüllt und dem göttlichen Willen auf das vollkommenste, uns zum Heile, genug gethan hat.“ Röm. 8, 3—4. Hebr. 10, 9. Joh. 4, 54. (Genugthuung). Dieser Gehorsam, auch sonst Verdienst genannt, wurde durch den Kreuzestod beendet, (Phil. 2, 8.), und weil in dem letzteren der Gipfel und Schluß des ganzen Erlösungswerkes enthalten ist; so muß auch, nach dem Vorgang der heiligen Schrift, überall das Leiden und Sterben Jesu Christi, als das eigentliche Versöhnungsoffer, oben anstehn. In dieser Beziehung lesen wir die Ausdrücke: Wir sind theuer erkauft; durch sein Blut gereinigt von der Sünde, abgewaschen, geheiligt, gerecht gemacht; er hat uns versöhnet und erlöst. 1 Cor. 6, 20. 6, 11. 1 Joh. 1, 7. Matth. 20, 28. Röm. 5, 9—11. — Versöhnen mit Gott, d. h. „Christus hat durch seinen vollkommenen Gehorsam bis zum Tode einen vollkommenen Ersatz gebracht für Alles, und wieder gut gemacht, was die Menschen durch ihre Sündenschuld angerichtet und womit sie Gott beleidigt hatten.“ So können die Gläubigen wieder kindlich zu Gott nahen, indem sie mit ihm durch Christum versöhnt sind. Hieraus folgt nicht, als ob Gott einem leidenschaftlichen Menschen ähnlich sei, sondern nur, daß er eine gerechte Liebe habe, welcher lektorn wir theilhaftig werden, wenn seiner Gerechtigkeit genug gethan ist. (vergl. S. 28). Die herrlichste Offenbarung dieser Liebe hat er eben in der Sendung seines Sohnes bewiesen. Joh. 3, 16. 1 Joh. 4, 10. Röm. 5, 10. — Erlösung. Erlösen, d. h. „Jemanden, der in eines Fremden Gewalt sich befindet, los machen (Röm. 6, 16. 1 Petr. 2, 19.), und in Freiheit versetzen, welches durch angewendete Macht oder Zahlung eines Lösegeldes geschehen kann.“ Beides fand bei Christo statt. Hebr. 2, 15. 9, 12. Gal. 3, 13—14. 1 Petr. 1, 18—19. Eph. 1, 7. Röm. 3, 24. Vergleiche Luthers Erklärung: nicht mit Gold oder Silber u. s. w. Heid. Cat. Fr. 29—31.

Wie hat Christus sein Amt als Hohepriester und Versöhner zu Stande gebracht? ¹⁾

Christus, als der Herzenskündiger und Lehrer der Wahrheit, hat, wie aus dem Vorigen erhellt, den großen Schaden

¹⁾ Das Amt des Hohenpriesters im A. T. bildete Christum vor als den, der durch sein vollgültiges Opfer die Sünden der Welt wirklich tilgen und wegnehmen sollte. Der jüdische Hohepriester durfte nach dem Gesetze keinen Fehler an seinem Leibe haben (3 Mos. 21, 17—21.), und dasselbe galt auch von den Opferthieren, 2 Mos. 12, 3. 3 Mos. 9, 3. Sodann mußte er 7 Tage vor dem Versöhnungsfest seine bisherige Wohnung verlassen und im Tempel, unter Reinigung seiner selbst, und nachher, unter Anlegung ganz reiner Kleider, abgesondert leben; auf gleiche Weise geschah die Absonderung der Opferthiere. — Christus, als der rechte Hohepriester und Opfer zugleich, war von Mutterleibe an bis zum großen Weltversöhnungstag, von den Sünden abgesondert und ganz rein. Luc. 1, 35. Hebr. 7, 26. 1 Petr. 1, 18—19. An dem großen Versöhnungstag im A. T., welcher in der Mitte des jüdischen Kirchenjahres (Tisri d. i. bei uns October) gefeiert wurde, ging der Hohepriester mit dem Opferblute in das Allerheiligste und sprengte es gegen die Bundeslade des übertretenen Gesetzes; Christus ging in der Mitte des großen Weltjahrs Einmal mit seinem heiligen Blut in das Allerheiligste, in den Himmel zur Rechten Gottes, und hat durch sein vollgültiges Opfer, dessen Kraft er bei seiner Fürbitte im Himmel stets geltend macht, eine ewige Erlösung gebracht, Hebr. 9, 12—24. Er brauchte sein Opfer nicht, wie die sündlichen Hohenpriester, zu wiederholen; denn sein vollgültiges Opfer wirkt nicht bloß rückwärts bis zum Anfange der Welt, sondern auch vorwärts bis zum Ende der Welt. Die später entstandenen Messopfer sind daher ganz wider Gottes Wort und Rücktritt aus dem lebendigen Christenthum in das Judenthum, Hebr. 7, 26—27. 9, 24—26. 10, 14. Kurz zusammengefaßt bestand das Geschäft des alttestamentlichen Hohenpriesters, durch den, Christi Hohenpriesterthum, als ein Schatten, vorgebildet wurde, in den drei Stücken: 1) Er opferte für das ganze Volk, 3 Mos. 16. Cap. 21, 6. Hebr. 8, 3. 2) Er betete für dasselbe bei Gott, 4 Mos. 16, 47. 2 Chron. 30, 27. 3) Er segnete sie in dem Namen des Herrn. Am allervollkommensten geben sich diese 3 Stücke bei dem ewigen und vollkommenen Hohenpriester, Christo, zu erkennen. — Er hat sich selbst und sein ganzes Leben zum Opfer für die Menschen gebracht, Jes. 53, 1. Hebr. 9, 12. — Er hat für seine Gläubigen wie für die Ungläubigen Welt gebetet, als er noch auf Erden war (Joh. 17. Luc. 22. 32. 23, 34.), und thut es noch, Hebr. 7, 24. 1 Joh. 2, 1—2. — Er hat die Seinigen gesegnet, Luc. 24, 50. Marc. 10, 16.; thut dieses aber auch jetzt noch vom Himmel herab (Eph. 1, 3.) und wird es in einem unaussprechlichen Grade thun, wenn die Gläubigen in das Land der Seligen eintreten und von ihm den großen Segensgruß hören werden: Kommt her ihr Gesegneten meines Vaters u. s. w. Matth. 25, 34. (Sieh. bes. §. 49. No. 6.

der uns zeitlich und ewig unglücklich macht, nicht bloß aufgedeckt und uns darüber belehrt; sondern will ihn auch, nach seinem hohenpriesterlichen Amte, wegnehmen. Solches hat er gethan, indem er diesen Schaden oder Krankheit der Sünde, nicht bloß dem Wesen, sondern auch den Folgen nach tilgte.

1) Christus tilgte die Sünde ihrem Wesen nach und erfüllte das Gesetz an unserer Statt.

Das Wesen der Sünde besteht in Ungehorsam oder in der Uebertretung des göttlichen Gebotes, welches durch Begierden und Thaten geschieht. (Vgl. S. 21.) Ehe es zur That kommt, ist die Begierde da und diese wird in der Versuchung ins Leben gerufen. Wenn nun Christus den Baum der Sünde ausrotten wollte, so mußte er bei der Wurzel anfangen. Dies that er wirklich, als er vom Geiste in die Wüste geführt ward, Matth. 4. In dieser, wie auch in den nachherigen Versuchungen (Joh. 13, 27. Matth. 16, 1. 19, 3. 22, 16.), ließ er es zu keiner sündlichen Begierde kommen, daher blieb auch die sündliche That aus; denn wo keine Wurzel ist, da kommt auch kein Baum mit Früchten hervor, Hebr. 4, 15. Hier zeigt er uns auch zugleich die siegreichen Waffen, womit wir bei unseren Versuchungen kämpfen sollen, Eph. 6, 16—17. Diese Versuchungsstunde in der Wüste, womit das Erlösungswerk öffentlich begann und wo der vom Teufel auf Erden verpflanzte Sündenbaum den ersten sichern und gewaltigen Schlag erhielt, ist daher nicht minder wichtig, als die Kreuzigungsstunde auf Golgatha. — Wenn nun Christus weder zu sündlichen Begierden noch zu sündlichen Thaten, sein ganzes Leben hindurch, konnte gebracht werden, Joh. 8, 46. (vergl. S. 39. 2.); so hat er das Gesetz Gottes nicht übertreten, sondern erfüllt und gehalten, wie wir solches bei ihm, vom ersten bis zum letzten Gebot, nachweisen können. Es ist nicht nothwendig, sie alle einzeln durchzugehen, wir dürfen nur an die Liebe denken, welche auf den beiden Gesetzestafeln, als Inbegriff des ganzen Gesetzes, gefordert wird (Matth. 22, 37—40), und hiermit Jesu Leben vergleichen, alsdann wird jeder von ihm sagen: Diese Liebe ist des Gesetzes Erfüllung! Röm. 13, 10.²⁾ — Warum soll aber das Gesetz

²⁾ Wie hat er z. B. hinsichtlich des 1sten Gebots seine Liebe zu Gott bewiesen, wie durch sein ganzes Leben auf die heilige Ehrfurcht und das alleinige Vertrauen auf Gott hingezeigt, Matth. 10, 28. 4, 10. 6, 24. Wie danket (Matth. 14, 19. Joh. 11, 41.

erfüllt werden? Antwort: Damit der, welcher es thut, leben und selig werden möge, Röm. 2, 13. 10, 5. Gal. 3, 12. Christus war nun aber schon selig, deshalb brauchte er das Gesetz nicht um seinerwillen zu erfüllen; sondern es geschah um unsretwillen, aus der Absicht, daß er die (sündlichen Menschen), so unter dem Gesetz und dessen Fluch waren, erlösete, Gal. 4, 4—5. Röm. 8, 3. 10, 4. Matth. 5, 17. Dieser Gehorsam oder die vollkommenste Erfüllung des göttlichen Willens, wodurch er die Sünde ihrem Wesen nach wegnahm, geschah aus Liebe und freien Stücken — und so verhält es sich auch bei den Folgen der Sünde.

2) Christus tilgte auch die Folgen der Sünde und nahm dieselben, an unsrer Statt, auf sich.

Es war bei ihm keine Ursach da, daher hätte auch für seine Person die Folge ausbleiben müssen; er hatte keine Sünde gethan, darum sollte auch der Sünde Sold (Leiden, Strafe, Tod u. s. w.) ihn nicht treffen. Dennoch übernahm er sie ungezwungen und aus freien Stücken. Betrachten wir nun aber die Sünde genau, so nimmt sie Ursach an Leib und Seele; es wird äußerlich und innerlich gesündigt — daher müssen sich auch die Folgen auf beide Theile beziehen, sei es nun, daß Jemand für sich selbst oder für einen andern dasteht. So sehn wir nun bei Christo Beides: Ps. 31, 10.

a. Die äußeren Leiden dem Leibe nach. — Christi ganzes Leben vom 1sten bis zum letzten Tage war eigentlich nichts weiter, als eine Leidensgeschichte. Seine Entbehrung und Armuth betrachte man: Matth. 8, 20. Joh. 12, 6. (Dies dient allen zeitlichen Armen zum Trost.) — Hinsichtlich seiner Ehre muß er sich schimpfen lassen: Weinsäufer, Teufelsbanner, Zauberer, Gotteslästerer, Aufrührer, Verführer. Zuletzt treffen ihn Leiden und Mißhandlungen am Ende seines Lebens, z. B. Gefangennehmung, Geißelung, Anspeien, Dornenkrone, Tragen des Kreuzes auf seinem wunden Rücken, Annagelung, heftiger Durst und Verblutung unter großem Schmerz und Fieberangst. Sein Haupt, Hände, Füße, Rücken, Seite — ja alle Glieder mußten leiden, und nicht

Matth. 26, 26.), lobet (Matth. 11, 25. Luc. 10, 21.), betet er zum Vater. (Joh. 17. Matth. 6, 9. Hebr. 5, 7. Luc. 6, 12.) Wie heiligt er schon den Feiertag als Knabe (Luc. 2, 46.), wie erleuchtet er die Herzen durch das lebendige Wort Gottes, Matth. 14, 49. Und hinsichtlich des 1ten Gebots, wie folgsam ist er da (Luc. 2, 51), wie sorgt er für seine Mutter und die Seinen noch in der Todesstunde (Joh. 19, 26.). Ja vergleichen wir sein Leben mit dem Gesagten (§. 11—9.), dann sehen wir, daß er jedes einzelne Gebot auf das allervollkommenste gehalten hat.

blos dasjenige, was ein Einziger Mensch für seine Sünden an seinem Leibe hätte büßen sollen; sondern Aller Sünden Pein zusammen lag hier allein auf ihm. Darum war dies leibliche Leiden Christi so groß. Allein das leibliche irdische Leben währt nur kurze Zeit (Ps. 90, 10.), und daher sind auch die Schmerzen desselben in gleichem Verhältniß. Anders aber steht es mit der ewigen Seele, und was ihr begegnet; daher ist auch weit gewaltiger:

b. das innere oder Seelenleiden Christi. Matth. 26, 38. Ps. 8, 4. Wie bei dem leiblichen Leiden, so kann man auch hier von einem vorläufigen und seinem letzten großen Leiden reden, welches etwa 18 Stunden gedauert. Noch ehe er nach Golgatha ging, wird seine Seele von Traurigkeit und Betrübniß erfüllt; darüber, daß die Juden die ihnen so oft angebotene Gnade Gottes so muthwillig von sich wiesen. Ps. 69, 10. 41, 6—10. Wenn ferner Judas sich nicht warnen läßt; wenn Petrus ihn verleugnet und alle ihn verlassen; wenn Männer und Weiber, wenn Kinder, dem Beispiele ihrer Eltern folgend; wenn Jung und Alt, Weltliche und Geistliche, Knechte und Herrn, Obrigkeit und Unterthan, unter denen viele vorher das Hosanna angestimmt — jetzt das „Kreuzige ihn“ ausrufen und schreien: Sein Blut komme über uns und über unsere Kinder! — was muß hier seine liebende Seele, die nur Glück und Segen bringen wollte, gelitten haben! — Vom Kreuz herab sieht er ferner in 2 Classen das ganze Menschengeschlecht in ihrer Handlungsweise gegen ihn abgebildet, die einen verspotten ihn hohnlachend, die andern, als kleine Schaar und darunter seine Mutter, zerfließen in Liebesthränen. Welch ein Schmerz für seine Seele, als er so vom Kreuz herab diese beiden Classen gewahr wurde! Zu der sichtbaren Classe, den Anhängern des Fürsten dieser Welt, tritt der Teufel selbst mit dem unsichtbaren Theil seiner Anhänger, den bösen Engeln, hinzu, und der Kampf des leidenden Erlösers wurde immer gewaltiger. Satan konnte hier auch nicht stille sein, da ja jetzt sein Reich und seine Macht den letzten Todesstoß erhalten sollte. Wie beim Anfang des Erlösungswerkes, so benutzte der Versucher auch am Schluß desselben die Augenblicke der Schwäche und Entkräftung (Hunger — Schmerz), um zu siegen. Dabei trug Christus den Fluch des Gesetzes, verbunden mit ewiger Hölle, welches letztere nicht der Zeit, sondern der Gewalt und Heftigkeit nach geschah. (O Leiden ohne Zahl! Ps. 40, 13.) Was alle Verdammten

ein Jeder für sich, eine Ewigkeit hindurch in der ewigen Pein leiden sollten, das war ganz allein auf ihn in einer kurzen Zeit zusammengedrängt und war dies der Augenblick, wo er ausrief: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen! Matth. 27, 46. Eben in dem gänzlichen Verlassen sein von Gott besteht die höchste Pein der Verdammten in jener Welt. Erst nachdem er sprach: Es ist vollbracht! — erst da hatte die dunkle Weissagung ihre Bestätigung gefunden: 1 Mos. 3, 15., und war nun der Schlange der Kopf zertreten!

Siehe, so hat Jesus Christus die verlornen und verdammten Menschen erlöst, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen theuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben. (Luth. Erklär. und Heid. Cat. Fr. 37—40.) 1 Petr. 1, 18—19. Darum du im Hinblick auf den Gekreuzigten das Lied singen mußt:

Ich, ich und meine Sünden,
Die sich wie Körnlein finden
Des Sandes an dem Meer,
Die haben die erregt
Das Elend, das dich schläget
Und das betrübte Marter-Heer!

3) Wie trug Christus seine Leiden? — Nicht gezwungen, sondern ganz freiwillig ging er in den Tod, (Joh. 10, 17—18.), mit freier Ergebung in den Rathschluß Gottes, (Ap. 2, 23. 4, 27. Jes. 53, 10. Luc. 22, 22.); es geschah aus lauter Liebe zu uns. Jes. 53, 7. Joh. 15, 13. Auch wurde er nicht unwillig in seinen Leiden bei der Verspottung u. s. w. 1 Petr. 2, 23. Jes. 53, 7., sondern war geduldig und bat für alle seine Feinde auf Erden, bis er sein Haupt neigte und sprach: Vater ich befehle meinen Geist in deine Hände! Luc. 23, 46. Lieder: „Hier steh', ich unter deinem Kreuze.“ „O Haupt voll Blut ic.“ „O Welt steh hier dein Leben.“ „Der Hirte stirbt für seine Heerde.“ „Als am Kreuz der Herr gehangen.“ „Ach steh ihn dulden, bluten, sterben.“

4) Wie kommt uns dieses Leiden und Versöhnungsoffer durch Christi hohepriesterliche Fürbitte noch jetzt alle Tage zu Gute, und in welchem Verhältniß steht sie zur Fürbitte des heiligen Geistes?

a. Christus als der Hohepriester bittet für uns und vertritt uns. Hebr. 7, 24—25. 1 Joh. 2, 1—2. Hierunter versteht man: „diejenige majestätische Handlung Christi, wo

er, während der ganzen Dauer seines Gnadenreichs, als der bittende himmlische Hohepriester zur Rechten Gottes, uns die Wohlthaten der von ihm gestifteten Erlösung durch seine Vermittlung sucht zufließen zu lassen.“ — Durch sein Erlösungswerk auf Erden hat er im Himmel, bei Gott, einen unerschöpflichen, immer gleichbleibenden Schatz erworben, aus dem er allen Hülfbedürftigen das Nöthige darreicht, wenn es gewünscht wird. Da nun aber kein Tag und keine Nacht vergeht, wo seine Hülfe nicht nöthig wäre; da jeder Neugeborne, jeder Sterbende, jeder Strauchelnde und in die Sünde wieder zurückfallende und darin fortlebende Mensch, ohne Unterlaß, ja Tag und Nacht, Vergebung und Gnade bedarf: so zeigt sich auch das Mittlergeschäft dieses himmlischen Hohenpriesters als ununterbrochen wirksam. Mit seinem Versöhnungstode hat er ein Lösegeld dargebracht, das als eine Stiftung für das ganze Menschengeschlecht angesehen werden soll, womit freilich die allerreichste, menschliche Stiftung für leiblich Arme keinen Vergleich aushält. Jedoch wie bei letzterer ein sehr großes niedergelegtes Capital fortwährend Zinsen trägt und daher durch dessen ununterbrochene Wirksamkeit Hülfbedürftige fortwährend Zahlung erhalten können, wenn sie wollen; eben so verhält es sich in einem weit höhern und herrlichern Grade mit der Stiftung Jesu Christi. Darum heißt es auch von ihm, als dem Stifter und Austheiler, in der Schrift: er kann immerdar selig machen, Alle, die durch ihn zu Gott kommen. Hebr. 7, 24—25. Weil er nun zu diesem Reichthum der Seligkeit gern allen verhelfen will, so liegen ihm sowohl die Unbekehrten wie auch ganz besonders die Bekehrten, d. h. die wahrhaft gläubigen, wiedergeborenen Glieder seiner Kirche, am Herzen.

a. Die Sündendiener, die Kinder der Welt, die natürlichen Menschen und seine Feinde, die gemeinschaftlich in ihrem für das Himmelreich abgestorbenen Zustand dahin gehen, haben es der hohenpriesterlichen Fürbitte Christi zu verdanken, daß sie nicht schon längst als ein unfruchtbarer Baum von Gott aus dem Weinberg hienieden hinweggethan sind. Er bat immer: laß ihn noch dies Jahr. Luc. 13, 6—9. Cap. 23. Jes. 53, 12. Wie er einst auf Erden in seinem hohenpriesterlichen Gebet für die, welche noch als Ungläubige in der Welt standen und durch das göttliche Wort erst gläubig werden sollten, wörtlich-hörbar bat; so thut er es jetzt im Allerheiligsten des Himmels, am Throne Gottes auf unhörbare Weise. Joh. 17, 20. Wollen die Sünder sich nicht

in die von Gott bestimmte Heilsordnung fügen; weisen sie in ihrem geistlichen Tode immer den heiligen Geist ab; — alsdann kommt unverhofft, sowohl in zeitlicher wie in ewiger Hinsicht, das zwiefache Todesjahr.

β) Die gläubigen, bekehrten und wiedergeborenen Herzen haben es der Fürbitte ihres Herrn nicht bloß zu verdanken, daß sie die erste allgemeine Sündenvergebung in der Rechtfertigung empfangen und in der Wiedergeburt den heiligen Geist zu einem neuen heiligen Leben erhielten; sondern auch nachher, wenn sie als Reugeborne wieder in Schwachheitsünden verfallen, kann ihnen nur durch die erneuerte Fürbitte Christi, welche auf die Kraft seines ewig vollgültigen Versöhnungsoپfers hinweist und letzteres immer wieder von neuem im Angesicht der göttlichen Gerechtigkeit geltend macht, Sündenvergebung, Rechtfertigung, Heiligung und die gewisse Versicherung der Seligkeit verschafft werden. — Hieraus geht hervor, daß wenn ein bußfertiger Sünder, sei es vor oder nach der Wiedergeburt, sich an Christum, im Vertrauen auf dessen Verdienst, wendet, dieser auch die Bitte gern erhört und ihm, kraft seines Verdienstes, Gnade auswirkt. Von der andern Seite wird aber auch zugleich klar, daß jede einzelne Sündenvergebung eines einzelnen Menschen stets eine wirklich richterliche Handlung Gottes ist, wodurch ihm, in Folge der Fürbitte Christi und auf Grund des geltend gemachten Versöhnungsoپfers, die Schuld und Strafe erlassen wird. Soll dies aber geschehen, so versteht sich von selbst, daß auch jedesmal im Herzen des Sünders die rechte Zubereitung in Buße, Reue und Glaube vorangehen muß. (Siehe Art. 3. die Heilsordnung). Auf diese Weise ist es dann möglich, daß der alte Adam in uns ersäuft wird, mit allen Sünden und bösen Lüsten stirbt, und täglich herauskommt und aufersteht ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebt. Röm. 4, 6. Gal. 2, 19. — Allein ein ganz falscher und höchst gefährlicher Glaube ist der, wonach man einerseits beim Hinblick auf die begangenen Sünden im Herzen ganz ruhig bleibt, und andererseits Gott selbst in den Ruhestand versetzt wird, meinend: es sei weiter nichts erforderlich, als nur zu glauben — Gott habe um Christi willen ein für allemal die Sünden vergeben. Vieder: „Der zu des Vaters Rechten sitzt, der bittet für die Seinen.“ „Großer Mittler der zur Rechten seines v.“

b. Wie wird nach der Schrift Christi Vertretung und heipriesterliche Fürbitte von der des heiligen Geistes unter-

schieden? Röm. 8, 26—27. 34. — Es wird von Christo gesagt: er vertritt uns, er bittet für uns, er ist unser Advokat und Fürsprecher bei Gott. Dieselben Ausdrücke werden auch vom heiligen Geist gebraucht und ist daher zwischen beiden folgender Unterschied zu merken: Christi Vertretung und Fürbitte geschieht, kraft seines Verdienstes, außer uns, im Himmel — dagegen die Vertretung des heiligen Geistes erfolgt durch seinen Beistand und Kraft in uns, in den Herzen der Gläubigen selbst, insofern er in ihnen wohnt. Es wiederholt sich bei den Gläubigen in vielfacher Beziehung das Pfingstwunder immer wieder und wird somit fortgesetzt, indem sich der heilige Geist vermenschlicht, gleichsam Mensch wird in ihnen (S. 60. No. 2). Er handelt aus ihnen, indem er sie zur wahren Heiligung leitet; aber er redet auch aus ihnen, und giebt besonders ihrem Gebet die rechte Richtung, wenn sie in ihrer Schwachheit nicht wissen, wie sie beten sollen. S. 101. Solche Zeiten der Schwachheit und Ohnmacht zum Gebet entstehen in guten, wie in bösen Tagen; in Leiden, Krankheits- und Todesstunden, wo sich der heilige Geist dann seiner Gläubigen in herzlichster Liebe annimmt, indem ihre Noth gleichsam die seinige geworden ist. — Wie nun Christus an die Stelle der Sünder als ihr Mittler, tritt; so wird der heilige Geist der Mittler und Stellvertreter in den Gebetskämpfen der Wiedergeborenen. Und wie Gott bei der Rechtfertigung nur auf das Verdienst Christi sieht; so sieht er auch in den Gebetskämpfen nicht auf die Ohnmacht und noch anklebende Sünde des Menschen, sondern allein auf die Stimme seines heiligen Geistes, wodurch die Ohnmächtigen sich zu Christo führen lassen. Allein die Fürbitte des heiligen Geistes ist keinesweges ein von unserem Gebet gänzlich abgesondertes und für sich bestehendes Gebet, sondern steht mit ihm als ein Ganzes in genauer Verbindung. Der heilige Geist, wenn gleich er für sich besteht und sich nicht in des Menschen Geist auflöst, verbindet sich doch mit dem erneuten Menschengestalt, und darum darf letzterer nicht ganz unthätig erscheinen. Dessen ungeachtet wird aber immer Anfang, Fortgang und Vollendung des wahren Gebets, das Werk des heiligen Geistes bleiben. Gal. 4, 6. Daß von diesem Allen der natürliche, seelische Mensch nichts begreift und fühlt, weil sein irdisch gesinnter Geist durch den heiligen Geist in der Wiedergeburt noch nicht belebt und ein neuer Geist geworden ist — solches versteht sich von selbst. 1 Cor. 2, 14. (S. 33). Jedoch kann man ihm das Verhältniß des heiligen Geistes, als des Advokaten in den Herzen

der Gläubigen, durch folgendes Bild einigermaßen anschaulich machen, z. B.: Es sollte Jemand in seiner großen Noth eine Bittschrift an einen strengen und mächtigen Richter einreichen, wüßte aber nicht in seiner Angst, wie sie einzurichten wäre; — da käme dann ein geschickter und liebreicher Advokat und machte ihm seine Supplic, also, daß der Supplicant sie nur abschreiben und dem Richter übergeben dürfte. Man würde hier die Supplic dem Supplicanten zuschreiben, wiewohl sie ein Werk des Advokaten ist. So läßt Gott den Bittenden Gnade zufließen, wenn gleich er nichts weiter war, als der Träger, dessen der heilige Geist sich bedient. Es gilt auch hier in Beziehung auf das wahre Gebet die Regel: daß Niemand aus eigener Kraft, noch Vermunft zu Jesum und durch ihn zum Vater kommen kann; sondern es geschieht durch den heiligen Geist. Lied: „Mein Gott ich schäme mich!“

S. 49.

In welchen Ausdrücken redet das Wort Gottes überhaupt von dem Zweck des hohenpriesterlichen Amts?

Ueberall lehrt die heilige Schrift, daß Christus nur gekommen sei, uns die verlorne Seligkeit wiederzubringen, die kein Mensch, wegen seiner Sünde, sich selbst bereiten kann, Luc. 19, 10. Durch ihn sollte eine neue geistliche Schöpfung des Menschengeschlechts bewirkt und der Gnadenbund des N. T. zur Erlangung der Seligkeit für Alle, aufgerichtet werden. Darum mußte von Christo das geschehen, was S. 48. erzählt ist; er mußte, mit der Schrift zu reden, uns erlösen:

1) Von der Sünde, und zwar zuerst hinsichtlich des gegenwärtigen und zweitens hinsichtlich des zukünftigen Lebens, 1 Joh. 3, 5—6. Röm. 6, 14. Hinsichtlich des gegenwärtigen Lebens hat die Erb- und wirkliche Sünde die Herrschaft und Gewalt verloren, indem wir durch Christi Verdienst bei Gott Gnade und Kraft zur Besiegung derselben erlangt haben. Es ist also in diesem Ausdruck der Schrift nicht sowohl vom Haben sondern vielmehr vom Schaden der Sünde die Rede. Hat letztere aufgehört, so kommt uns das erstere gleichsam so vor, als ob es nicht mehr vorhanden wäre. — Hinsichtlich des zukünftigen Lebens sind die Gläubigen aber wirklich kraft der Erlösung Christi, von der Sünde erlöst, indem sie als Selige nicht mehr sündigen, Röm. 7, 24—25. 1 Joh. 5, 3. 18. Eph. 5, 27.

2) Vom Gesetze, Röm. 5, 5—6. d. h. nicht als ob das Gesetz etwas Böses wäre, Röm. 7, 7—14.; sondern

es ist so zu verstehn: das Gesetz Gottes enthält für jeden Unwiedergeborenen den Willen eines fremden Herrn; sobald aber der Christ durch den Glauben an Christum, der das Gesetz an unserer Statt erfüllt, mit Gott dem Vater wieder versöhnt und verbunden ist: — so wird dieser Gottes-Wille sein eigener; dieses Gesetz Gottes, das Gesetz seines eigenen Herzens, und, indem er in seinem Glauben auch Kraft erhält, richtet er mit Dankbarkeit und mit Freuden sein Leben darnach ein und wird ihm dasselbe die rechte Lebensregel. Röm. 3, 31. 6, 14. Der Christ, welcher weiß, daß Christus durch seinen Gehorsam für ihn das Gesetz erfüllet hat und sich desselben Verdienst aneignet, ist auch zugleich erlöst.

3) Vom Fluche des Gesetzes und von der Strafe und Folge der Sünde. Wenn Christi Verdienst und vollgültiges Veröhnungsoffer wirklich Vergebung der Sünden (Eph. 1, 7. 1 Joh. 1, 7.) und Rechtfertigung vor Gott gebracht hat (Röm. 4, 24. 5, 18—19.), alsdann haben die, welche im Glauben sich dasselbe angeeignet, weder den Fluch des Gesetzes, noch die Strafe der Sünde, als Verdamniß u. s. w. zu befürchten, Röm. 8, 1. Die natürlichen Folgen, z. B. Krankheiten, Leiden u. s. w. werden ihnen heilsame Prüfungen und Züchtigungen, Off. 3, 19. Hebr. 12, 5—7. Auch

4) Vom Tode (dem leiblich, geistlich und ewigen) sind sie erlöst, Röm. 6, 23. 1 Cor. 15, 55—57. Hebr. 2, 15. 2 Tim. 1, 10. — Der geistliche Tod ist nämlich der Zustand, wo der Mensch in seinem natürlichen Zustand, wie ein Gestorbener in seinem Sündenschlummer, daliegt, in seiner fleischlichen Sicherheit keine Angst vor dem zukünftigen Gericht, kein Verlangen nach der Gnade Gottes fühlt; so daß, wenn er nicht erwachen will, eine gänzliche Verstockung eintreten kann, welche letztere Gott, nach seinem gerechten Gericht, als Strafe der vorigen böshaften Sünden, zuläßt, Eph. 4, 18. 2, 1. 1 Tim. 5, 6. (§. 63., Anm. 2.) Warnende Beispiele sind: Pharao, 2 Mos. 7, 8—11. u. 14.; die Juden, Jes. 6, 9—10. Matth. 13, 14. Marc. 4, 12. Joh. 12, 40. Ap. 28, 26. Röm. 11, 28.; desgleichen die Heiden, Röm. 1, 28. 2 Thess. 2, 10—11. Verschließt der Mensch sein Herz nicht, so hört dieser Zustand oder geistliche Tod, durch die von Christo bereitete Erleuchtung, auf. — Und ergreift der auslebende und aufgeweckte Sünder, im rechtfertigenden Glauben, das, was Christus für ihn gethan; dann ist mit der Erlösung vom geistlichen auch zugleich die Erlösung vom ewigen Tode für ihn eingetreten. — Der ewige Tod ist nämlich das unennbare Elend jenseits des Grabes, worin

die Verdammten, mit unaussprechlichen Martern, ewig gequält werden sollen. Er wird auch in der Schrift der andere Tod genannt, Off. 20, 6—14. 21, 8. Matth. 10, 28. 2 Petr. 2, 9. Nach Hinwegnahme des geistlichen und ewigen Todes hat auch der leibliche Tod seinen Stachel verloren; er ist nicht mehr Eingang in die ewige Verdammniß, sondern ins ewige selige Leben, 1 Cor. 15, 55—57. Joh. 11, 25—26. Vergl. §. 91. und 128.; desgl. Heid. Cat. Fr. 42—43. Daher geschah auch durch Christum, nach der Schrift, die Erlösung.

5) Von der Gewalt des Teufels, Hebr. 2, 14—15. Col. 1, 13. 2, 15. 2 Tim. 1, 10. Der Teufel hatte insofern des Todes Gewalt, als er die Menschen und deren Nachkommen in den Todeszustand versetzte und nun alle in der Sünde zu erhalten und ewig unglücklich zu machen suchte. Diese Macht ist ihm durch die Erlösung Christi genommen, indem derselbe die reine Menschennatur annahm, den Teufel in allen Versuchungen überwand, die Sünde in allen Stücken durch seinen Gehorsam und theures Blut tilgte, den Tod selbst durch seine Auferstehung besiegte und Kraft zum Siegen allen Gläubigen brachte. Die Wiedergeborenen, welche im Glauben an Christum verharren, kann der Teufel wohl anlaufen; aber nicht umlaufen und zu Grunde richten, weil sie nicht ungewaffnet und alleine stehen. Röm. 8, 33. 1 Petr. 5, 8—9. Eph. 6, 11—16, 1 Joh. 3, 8. Matth. 28, 20.

§ 50.

Woher kommt es, daß nach Aufrichtung des für alle Menschen bestimmten Gnadenbundes des N. T., dennoch so viele Christen an den Früchten der durch Christum, als den rechten Hohenpriester, geschehenen Erlösung, keinen Antheil haben und somit der Zweck derselben an ihnen unerreicht bleibt?

Für alle Menschen ohne Unterschied hat Christus, als der rechte Hohepriester, den Gnadenbund des N. T. aufgerichtet und sein unschuldiges theures Blut vergossen (Hebr. 9, 5. 1 Joh. 1, 2. 2 Cor. 5, 14—15.); allein nicht alle werden des Segens der geschehenen Versöhnung theilhaftig,

1) Weil sie durch mancherlei unnütze Fragen sich schaden und von der Hauptsache abbringen lassen, als da sind:

a. Ob Gott nicht ohne das Versöhnungsoffer Jesu Christi hätte die Sünden vergeben können? Antwort: Gott hat es so gewollt und was er gethan hat nach seiner unerforschlichen Weisheit und Liebe, muß das Beste gewesen sein, wes-

halb es uns nicht zukommt, ihm vorzuschreiben, was er vielleicht hätte thun sollen. —

b. Ob der Versöhnungstod Christi nicht mit seiner Liebe und Gnade im Widerspruch, stehe? (s. die Antwort §. 28.)

c. Ob es nicht genug sei, zu glauben: daß Christus zur Bestätigung seiner Lehre und zum Beispiel der Geduld gestorben sei? Antwort: Das ist ein ganz falscher Glaube. Christus selbst sagt ja: daß er sein Blut vergossen habe, nicht zur Bestätigung seiner Lehre, sondern zur Vergebung der Sünden, Matth. 26, 28. Ja überall in der heiligen Schrift wird die Kraft unserer Erlösung und Versöhnung dem am Kreuz vergossenen Blute Jesu Christi und seinem heiligen Verdienste zugeschrieben. Hebr. 9, 11—14. 2, 14. 13, 20. 1 Petr. 1, 18—20. 1 Joh. 1, 7. Eph. 1, 7. Col. 1, 7.

d. Ob die Sünde des Verräthers, und des hohen Rathes so entseßlich sei, da Christus seine Leiden vorhergesehen, vorhergesagt, ja solches Alles schon im alten Testament wäre vorausverkündigt worden, so daß, wenn die Voraussagung nicht eingetreten, die Versöhnung der Menschen durch Christi Tod und Leiden ja nicht hätte erfolgen können? Luc. 18, 32. Marc. 15, 28. Jes. 53, 12. Ps. 22, 7. — Die Antwort auf diese, selbst in den niedrigsten Kreisen vorkommende unnütze Frage, ist: Aus der Vorhersehung und Vorhersagung der Leiden Christi folgt noch keinesweges die Nothwendigkeit des Geschehens in der bekannten Weise, gleichsam als ob nun Judas schlechterdings seinen Herrn hätte verrathen und die Feinde Christi ihn hätten verfolgen und selbst tödten müssen. Letzteres hatte lediglich in der eigenen, freiwilligen Bosheit der Juden seinen Grund. Es war allerdings beschlossen, daß der Sohn Gottes ein Opfer für das menschliche Geschlecht werden sollte; dieses hätte aber auch wohl auf eine andere Art geschehen können, z. B. daß er durch einen Engel vom Himmel wäre getödtet worden, gleich wie Abraham befehligt wurde, seinen Sohn Isaac zu tödten und zu opfern. Da aber Gott der Juden Bosheit, wie sie mit dem Messias verfahren würden, vorhergesehen hat; so hat er ihnen dabei ihren freien Willen, ohne es auf eine gewaltsame Weise zu verhindern, gelassen, und die ganze Sache zum guten Zweck, nämlich zum Heil der Menschen, gerichtet.

e. Ob Christus seinem Tode und Leiden entgehen konnte? Antwort: — Allerdings konnte es Jesus; denn er wußte seinen bevorstehenden Tod zu Jerusalem und hätte also nicht brauchen hinzugehn (Matth. 16, 21.); oder er hätte mit seiner Macht alle seine Feinde zu Boden strecken und von sich

treiben können, wie bei der Austreibung im Tempel und Gefangennehmung, Joh. 18, 6. Matth. 26, 53—54. Auch würde ihm, da er keine Sünde begangen, der Tod, als der Sünden Sold, gar nicht haben treffen können, vergl. S. 48. Allein er wollte sterben (Joh. 10, 17—18.) und leiden aus reiner Liebe zu dir, o Christ, damit du nicht eine Beute des ewigen Todes werden möchtest! (S. 49.) In denselben aber wandern leider so viele dahin und haben keinen Antheil an der Erlösung Christi zur Seligkeit.

2) Weil sie sich nicht zur Selbsterkenntniß durch das Gesetz und Wort Gottes wollen bringen lassen. Luther sagt: „So lange Jemand noch nicht ein verdamneter Sünder geworden, d. h. so lange Jemand noch nicht zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß er wegen seiner vielen Sünden verdammnet und verloren sei — kann er zu keiner Theilnahme an der Versöhnung, und dem Verdienste unsers Herrn Jesu Christi gelangen.“ Und somit liegt bei solchen Menschen der Grund zugleich auch darin:

3) Weil sie an Jesum Christum und sein alleiniges Versöhnungsoffer nicht glauben mögen, sondern in ihrer Selbstgerechtigkeit auf ihr eigenes Verdienst bauen. (S. 25. N. 3.) — Der Glaube ist nämlich die Hand, womit ich, im Gefühl meiner Verdamniß, das Verdienst oder Versöhnungsoffer Christi ergreife, um so die allgemeine Erlösung mir als meine eigne anzueignen und zu der sichern Ueberzeugung zu kommen, daß Christus durch sein Leiden und Gehorsam auch mir die verlornen Seligkeit Gottes wieder erworben habe. Es ist kein anderer Weg möglich und verhält sich hiermit also: Durch den Glauben schließt sich der Mensch fest an Jesum an, tritt mit ihm, wie ein Glied mit dem Haupte, in genaue Verbindung und betrachtet ihn Gott nun als Eins mit Christo, als zu seinem Leben gehörend, (Röm. 5, 12—19.) daß er, nach geschעהener Genugthuung, von der göttlichen Gerechtigkeit nicht noch einmal die Bestrafung der Sünde zu befürchten hat. Gott sieht Christi Leiden so an, als hätten wir selbst gelitten, daher er nach seiner Gerechtigkeit nicht zweimal straft, sondern es ist genug an der Einen großen Strafe, die Christus an unserer Statt gelitten hat. Dieses vollgültige und Einmal dargebrachte Versöhnungsoffer, wodurch eine ewige Versöhnung gestiftet und der Gerechtigkeit Genüge geleistet worden, ist demnach auch vollgültig für den gläubigen Menschen, und wird ihm, wiewohl er es nicht verdient hat, die Vergebung der Sünden, durch den Glauben wirklich zu Theil, wovon der heilige Geist, als Stell-

vertreter Christi an unserm Herzen, Zeugniß giebt. Luc. 7, 48—50. Keine Sünde ist so groß, daß sie nicht auf diese Weise könnte vergeben werden, Jes. 1, 18. Wer daher diesen Weg eingeschlagen hat, der weiß, daß früher, nach Adams Art, sein Unglaube ihm zum Falle, aber sein Glaube zum Aufstehen wurde, und versteht die Worte: wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubet, der ist schon gerichtet, Joh. 3, 16—18. Röm. 4, 24—26. Gal. 2, 16. Röm. 3, 22—28. 4, 5. — Dies ist der Glaube, der sich durch die Liebe thätig beweist, (Gal. 5, 4—6.), in welcher er Christum, der ihn erlöst hat, nicht bloß als seinen Heiland, sondern auch als seinen Herrn und König ansieht, dem er in einem heiligen Lebenswandel nachfolgen muß, (1 Petr. 2, 21. Joh. 13, 15.), wie Luth. Erklärung lautet: auf daß ich sein eigen sei und in seinem Reiche unter ihm lebe und ihm die- ne in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit (s. S. 25.). — Lieder: „Sünder freie dich von Herzen.“ „Liebe, die du mich zum Bilde.“ „Mir nach spricht Christus, unser Held.“

C.

Das Königliche Amt Christi.

§. 51.

Worin besteht dasselbe.

Das Königl. Amt besteht darin, „daß Jesus Christus über Alles, was im Himmel und auf Erden und unter der Erde ist, herrscht,“ wie geschrieben steht: Phil. 2, 9—11. Die Worte des Artikels, welche hiervon handeln, lauten: niedergefahren zur Hölle — Lebendigen und die Todten. — Die ihm in Beziehung auf dieses Amt ertheilten Namen, sind: König, Christus, Fürst der Könige, Herzog unsrer Seligkeit, Herr, Ewigvater, das A. und D. (Anfang und Ende). Dasselbe umfaßt dreierlei:

1. Das Reich der Allmacht oder der Natur, d. i. wo Christus als Gottmensch mit seinem himmlischen Vater über alle Geschöpfe herrscht, und die Schicksale aller Völker, vom größten bis zum kleinsten, auch Strafen und gute Zeiten, unter seiner Leitung stehen.“ Matth. 28, 18. Ps. 8, 7—10.

2. Das Reich der Gnade, wornach er als Schutzherr seine Kirche regiert, sie gegen alle Feinde beschützt, bis dieselben zum Schemel seiner Füße gelegt sind, wo er alsdann das Reich in die Hand seines Vaters niederlegt, auf daß Gott sei Alles in Allem.“ Joh. 10, 27—28. Eph. 1, 20—23. Röm. 8, 36—39. Matth. 28, 20. 1 Cor. 15, 25—28. Ps. 110, 1—2. — Er leitet und regiert als König (Joh. 18,

36—37.) die wahren Glieder seiner Kirche, wie das Haupt die Glieder (Col. 1, 18—28. Eph. 4, 15—16.); er weidet und leitet sie durch den heiligen Geist in seinem Worte und Sacramente, wie ein Hirte seine Heerde, Joh. 10. Beispiel: der Pharisäer Gamaliel im hohen Rath muß Christi Sache in Schutz nehmen, Ap. 5. — Die Epheser werden in Verwirrung gebracht, Ap. 19. — Paulus wird in Jerusalem vor seinen Feinden geschützt; ja dessen ganze Befehrungsgeschichte; die Ausgießung des heiligen Geistes; die schnelle Verbreitung des Christenthums, so daß es z. B. nach der zweiten Predigt Petri schon über 8000 Christen gab, (Ap. 1, 15. 2, 41. 3, 4.) — dieses Alles dient als Beweis für sein königliches Amt in gedachter Beziehung.

3) Das Reich der Herrlichkeit, „wornach er über die Engel und Auserwählten im Himmel herrscht, und sie seiner ewigen Herrlichkeit theilhaftig macht.“ 1 Petr. 3, 22. Joh. 17, 24. Luc. 22, 29. — Von der Beschaffenheit seines königlichen Amtes in dieser dreifachen Beziehung gab Christus den Lebendigen, wie auch nach seinem Tode den Verstorbenen, Zeugniß; und müssen wir ihn daher nicht bloß in dieser dreifachen Beziehung, als unsern Herrn nennen, sondern auch wirklich kennen lernen. Das letztere wird der Fall sein, wenn wir mit demüthigem Herzen die folgenden hieher gehörenden 5 Stücke betrachten, z. B.: seine Höllenfahrt, Auferstehung, Himmelfahrt, Sitzen zur Rechten Gottes und Wiederkunft zum Gerichte. Luth. Cat. Heid. Cat. Fr. 44—52. Lied: „König dem kein König gleicht.“

§. 52.

Von dem Singang Christi an den Ort der Verstorbenen (Todtenwelt, Höllenfahrt).

Was bezeichnen nach der Schrift die Ausdrücke: Ort der Verstorbenen, Todtenwelt u. s. w.? Antwort: Es ist der Ort, wo die Seelen der Gestorbenen, bis zum Tage des Weltgerichts, in einem ihrem früheren Leben angemessenen Zustande sich befinden.“ — Das hebräische Wort Scheol und das griechische Hades, hat Luther bald Grube (1 Mos. 37, 29.), bald Hölle übersetzt, je nachdem er den einen oder den andern Theil des Menschen, Leib oder Seele, nach dem Zusammenhang der Schrift glaubte bezeichnet zu sehen. Hades, wie auch das deutsche Wort Hölle, bedeutet eigentlich einen dunklen Ort, den man nicht sehen kann, weshalb er auch auf die Tiefen des Meeres und andere finstere Orte angewandt wird. Joh. 2, 3. Hiob 11, 8. Der Ausdruck

paßt daher in Aufsehung des Leibes, wenn er vom Grabe gebraucht wird (1 Kön. 2, 6. Ps. 6, 6.); aber auch in Aufsehung der abgeschiedenen Seelen, wenn er von ihrem Aufenthalt in der unsichtbaren Welt gebraucht wird. 1 Mos. 37, 35, 4, 38. — Dieser Aufenthalt der Seelen nach dem Tode besteht, nach den Aussprüchen des neuen Testaments aus 2 Abtheilungen (Luc. 16, 22. Matth. 8, 11—12.), zwischen welchen keine Verbindung, sondern eine große Kluft vorhanden ist. Diese beiden Abtheilungen in der Todtenwelt oder dem Hades sind:

a. das Paradies, oder auch Schooß Abrahams genannt, wohin zum Genuß der Seligkeit alle Gläubige und Fromme gleich nach ihrer Todesstunde kommen. Matth. 8, 11—12. Luc. 23, 43.

b. das Gefängniß, (2 Cor. 12, 2—4. 1 Petr. 3, 19), welches auch Ort der Dual und Finsterniß, auch Hölle im weitern Sinne ¹⁾ heißt, wohin die Seele der Gottlosen und Ungläubigen, gleich nach dem Tode, bis zum Tage des Weltgerichts, gebracht werden und hier mit gebührendem Lohn einen Platz einnehmen, je nachdem der Grad ihrer Sünde auf Erden beschaffen war. Wie im Himmel (Joh. 14, 2.), so giebt es auch hier verschiedene Stufen. Luc. 12, 47—48. Matth. 23, 15. 11, 23—24. — An beide Orte begab sich Christus nach seinem Kreuzestod und vor der Auferstehung; denn in ersterer Beziehung sagt er zum Schächer am Kreuz: Heute wirst du mit mir im Paradiese sein, (Luc. 23, 43.); und was den andern Ort betrifft, so heißt es: Er ist hingegangen und hat gepredigt den Geistern im Gefängniß. 1 Petr. 3, 19—20. 4, 6. — Den Frommen wurde durch die Erscheinung des Siegesfürsten das Gefühl ihrer Seligkeit erhöht; und diejenigen, welche ohne ihre Schuld nicht zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen konnten (welches Gott von allen Menschen verlangt, 1 Tim. 2, 4.), erhielten jetzt Gelegenheit, Christum kennen zu lernen, ohne welchen kein Mensch selig werden soll. Joh. 14, 6. Zach. 9, 11. — Allein diejenigen, welche in ihrer Bosheit und Verstockung gestorben und geblieben, fanden durch Christi Erscheinung nur Erhöhung ihrer Dual. Diese höllische Dual ist unaussprechlich groß, wenn gleich sie noch immer nicht die ewige Höllepein nach dem

¹⁾ Was wir gewöhnlich unter Hölle verstehn, nämlich den Ort der ewigen Verdammniß nach dem Weltgericht. das wird in der heiligen Schrift mit andern Ausdrücken beschrieben, als: der feurige Pfuhl, das Feuer, das nicht verlöscht, der Wurm, der nicht stirbt, Off. 20, 14. (s. S. 92.)

Weltgericht, ist, bei welchem das unwiderrufliche Schicksal der Menschen für Zeit und Ewigkeit bestimmt und ausgesprochen wird! Matth. 25, 41. Off. 20, 10. Marc. 9, 43—48. Jud. 6—7.

2) Worin besteht demnach der Hingang Christi zu den Verstorbenen oder in die Todtenwelt? — „Es ist dasjenige Werk Jesu Christi, wo er, nach seinem Kreuzestod und vor seiner Auferstehung an den Ort der Verstorbenen ging und sich hier mit seiner Predigt den abgeschiedenen Seelen, den Einen zum Heil, den Andern zum Schrecken und zur Pein offenbarte.“ 1 Petr. 3, 19—20. 4, 6. *) Eph. 4, 8—9.

*) Wenn Petrus in der bezeichneten Stelle nur die Zeitgenossen Noahs nennt, so soll damit nicht gesagt sein, als ob Christus nur zu diesen gegangen sei, sondern es wird ein Theil für das Ganze gesetzt, es sind alle Ungläubige jeder Art darunter zu verstehen, wie auch sonst ähnliche Aussprüche vorkommen. So spricht Christus: Jerusalem, wie oft habe ich u. s. w. Matth. 23, 37., wo er nicht bloß die Einwohner der Stadt Jerusalem, sondern alle Juden, die ihnen gleich waren, darunter begreift. Auch lesen wir nicht, daß alle Zeitgenossen Noahs, Junge und Alte, im Unglauben gestorben seien; sondern daß sie, als man die Arche zurüstete, nicht glauben, sich nicht bereden lassen wollten: Gott werde die Welt durch die Sündfluth strafen, und daß dieselbe schon so nahe sei. So mögen manche bei dem Ausbruch des Strafgerichts noch Buße gethan haben; die, dem Leibe nach, den Tod und Gold der Sünden erhielten; aber dem Geiste und der Seele nach, gerettet wurden, worüber sie durch Christi Erscheinen und Predigt in der Unterwelt zur völligen Gewisheit kamen. 1 Petr. 4, 6. Luther spricht hierüber also: Von den gottlosen Verächtern, so in ihren Sünden angekommen sind, kann man gewis sagen, daß sie verdammt sind. — Aber es läßt sich ansehn, daß Petrus auch die jungen Kinder und Andre, welche ihre Einfältigkeit zu glauben verhindert hat, eine ungläubige Welt nennt. Denn durch das Aergerniß der Welt sind sie, als durch einen starken Strom, hingerissen, daß sie zugleich mit umgekommen und nur 8 Seelen erhalten worden sind. Auf diese Weise schildert Petrus den großen Zorn Gottes, daß er die des seligmachenden Glaubens nicht beraubt hat, die zur selbstigen Zeit nicht geglaubt haben, oder nicht haben glauben können, darum daß sie auf Gottes Geduld gewartet haben, noch dahin haben können beredet werden, daß es dahin gerathen würde, daß Gott die ganze Welt in so greuliche Strafe stecken würde. Wie aber das zugegangen sei, wissen wir nicht; das aber wissen wir, daß Gott in seinen Werken wunderbarlich ist, und Alles vermag; welcher deshalb hat können lebendig predigen den Lebendigen, der hat auch können nach seinem Tode den Todten predigen. Die Lehre der alten Kirche über die Worte des apostolischen Glaubensbekenntnisses „niedergefahren zur Hölle“ faßt der griechische Kirchenlehrer Johannes Damascenus († 760.) in seinem Buche vom orthodoxen Glauben, 4, 29. so zusammen: „Es steigt in den Hades seine verklärte Seele, damit, wie denen auf Erden die Sonne der

3) Wozu soll uns nun diese Lehre dienen?

a. Wir lernen hieraus, daß Gott nicht, wie unverständige Menschen sprechen, ungerecht ist gegen diejenigen, welche auf Erden keine Gelegenheit hatten, Christum kennen zu lernen, z. B. gegen die Heiden. Auf Erden war bis anhero, wie die Schrift sagt, von Adam bis auf Christum, die Sünde geblieben unter göttlicher Geduld; Gott hatte geduldig nachgesehen, wiewohl er die ganze Menschheit für Zeit und Ewigkeit hätte bestrafen können. — Erst in Christo zeigte er seine Strafgerichtigkeit in Beziehung auf alle Menschen, aber auch von der andern Seite zugleich seine Gnade — und dieses Versöhnungsoffer Christi hatte Kraft für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sollten die Verstorbenen, nach dem Maßstabe ihres Herzenszustandes, den Gott allein kennt, sich nicht derselben Geduld verhältnißmäßig bis zur Ankunft Christi in die Todtenwelt haben trösten dürfen? Röm. 3, 25.

b. Wir lernen: Wie Christus nur einmal auf Erden leibhaftig erschien, auch nur einmal gepredigt hat und dessenungeachtet noch immer fortwirkt, gepredigt und den Unwissenden und Unbekehrten sein Versöhnungsoffer angeboten wird: so ist auch Christus nur einmal in die Todtenwelt gegangen und wird seine Predigt auch jetzt noch, auf eine für uns unbegreifliche Weise, für die dahin scheidenden Seelen aus der Heidenwelt fortwirken, welche ohne ihre Schuld von der Erkenntniß der Wahrheit und Christi fern blieben. 1 Tim. 2, 4. Joh. 14, 6.

c. Wir lernen hieraus die dringende Ermahnung: Unsere Bekehrung ja nicht zu verschieben und im Unglauben zu denken, weil Gott doch den Heiden nach ihrem Tode wahrscheinlich gnädig und barmherzig sei; so werde er auch uns Namenchristen auf gleiche Weise zur Erlangung des Heils alsdann noch Ge-

Gerechtigkeit aufgegangen war, so auch den unter der Erde in Finsterniß und Schatten des Todes Sitzenden das Licht leuchte; damit er, wie er denen auf Erden den Frieden verkündigte, den Gefangenen die Erlösung und den Blinden das Gesicht, und wie er den Glaubenden eine Ursach der ewigen Seligkeit wurde, die Ungehorsamen aber des Unglaubens überführte, so auch denen im Hades thäte; auf daß sich ihm alle Kniee, derer, die im Himmel, und auf Erden, und unter der Erde sind, beugen; und er so, nach der Lösung der so lange schon Gefesselten, wieder aus den Todten hervorginge, und uns die Bahn bräche zur Auferstehung.“ Doch hierbei dachte man in der alten Kirche weder an den Irrthum von einem Fegfeuer nach dem Tode (§. 70.) noch an die höchst schriftwidrige Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, der endlichen Errettung aller Gottlosen und aller Teufel.

legenheit geben. Unglückliche Menschen, die also denken! Wenn der reiche Mann in der Hölle für sich und seine ungläubigen Brüder auf keine Gnade mehr nach der Todesstunde zu rechnen hat, weil sie nicht die Gnadenmittel auf Erden benutzten; wenn hier die unwiederrufliche Antwort gegeben wird: Sie haben Mosen und die Propheten, laßt sie dieselben hören (Luc. 16, 29.), — was wollen wir erwarten, die wir noch außerdem Christi Wort und Predigt selbst, mit dem Zusatz haben: Wenn ich nicht gekommen wäre und hätte es ihnen gesagt u. s. w. Joh. 15, 22.! — Wenn selbst der heidnische Hauptmann Cornelius (Ap. 10.), der besser war als 1000 Namenchristen, sich zu Christo bekehren, ihn suchen und kennen lernen mußte, als seinen Heiland, weil ihm auf Erden die Gelegenheit geboten wurde — wie können wir auch nur noch einen Augenblick das Werk der Bekehrung verschieben und dem Evangelium den Gehorsam versagen! 1 Tim. 1, 8—9. Bei Christen, welche Gelegenheit zur Bekehrung haben, entscheidet der Tod mit einem Male; mit welcher Gesinnung da Jemand stirbt, geht er auch über zu den Seligen oder Verlorenen, und in dem ihm angewiesenen Zwischenzustand bleibt er, bis Christus zum Weltgericht kommt. (§. 78. No. 4. Anm. §. 56.)

d. Wir lernen hieraus: Wie Christus im Geiste hingegangen ist in die Todtenwelt, in die Hölle, also muß er auch, kraft des heiligen Geistes, in die dunklen Tiefen unseres todten Herzens dringen, den Geist beleben (§. 33.) und uns an Leib und Seele losmachen, von den Fesseln, womit der Teufel uns von Natur zur Hölle gebunden hat. Geschieht dies, dann erfährt der Christ auch, dem Herzen nach, die Wahrheit, welche Paulus 1 Cor. 15, 55. ausspricht. Er wird selbst in den höchsten Anfechtungen durch denselben heiligen Geist, bei den Anläufen des Teufels damit getröstet, daß er durch Christi Leiden am Kreuz von der höllischen Pein erlöst worden sei. — Daß übrigens Satanas sein Werk auf Erden in den Kindern der Welt treibt, weiß jeder Christ und Herzenskundiger. Off. 12, 9. Joh. 12, 31. Darum bedenke, o Christ, die Worte: der Auferstehung und Himmelfahrt muß beim Haupte, wie bei den Gliedern, die Hölle vorausgehn!

§. 53.

Die Auferstehung Jesu Christi.

1) Was ist die Auferstehung? — „Sie ist diejenige Handlung Christi, wo er am 3ten Tage, aus eigener wie“

durch Gottes Kraft, mit einem verklärten Leibe wieder aus dem Grabe hervorgegangen ist.“ Ap. 10, 40—41. Joh. 10, 18. Röm. 8, 11.

2) In welchem Leibe stand er auf? — Antwort: In einem verklärten. Es war dem Wesen nach derselbe Leib, in welchem er gelitten und gestorben (Joh. 20, 27. Luc. 24, 39.); aber doch so verklärt, daß er, seinen Eigenschaften nach, geistlich geworden, vermöge welcher Beschaffenheit er nun als unsterblich, unverleglich u. s. w. (Röm. 6, 9.) nicht mehr die leiblichen Bedürfnisse des Essens, Trinkens, Schlafens, der Kleider u. s. w. zu seiner Erhaltung nöthig hatte; auch in diesem geistlichen Zustande ihn keine Räumlichkeit mehr einschließen konnte; sondern darüber erhoben, sich konnte sehen lassen wie, wo und wenn er wollte, ohne auch nur im geringsten gebunden zu sein. Phil. 3, 21. 1 Cor. 15, 44. Luc. 24, 31—37. Joh. 20, 19.

3) Wodurch wird die Wahrheit dieses Wunders bestätigt? Dadurch, daß sie im alten Testament vorausgesagt war (Ps. 16, 10. Jes. 53, 8—10.); — daß Christus sie selbst vorher verkündigt (Joh. 2, 19. Matth. 12, 40.); daß die Engel sie bezeugen (Marc. 16, 6.); — daß sogar seine Wächter am Grabe sie bestätigen und nachher sehr viele Juden und Heiden in der ersten Zeit der christlichen Kirche sie glaubten, welche die Umstände genauer prüfen konnten, als wir jetzt. Matth. 28, 11. Ap. 1, 22. 10, 41. — Sie wird bestätigt dadurch, daß die schwachen Jünger, und darunter sogar ein ungläubiger Thomas (Joh. 20, 25.), durch den 40tägigen Umgang mit Christo, nach der Auferstehung zu einem felsenfesten Glauben gebracht worden, darauf die Kirche Christi gründen und für diese Wahrheit ihr Leben aufopfern, dieselben auch überall predigten, Ap. 4, 33.; ja, Gott beglaubigte dieselbe auch dadurch, daß er die Jünger in Kraft des Auferstandenen viele Wunder thun läßt. Ap. 3, 1—16. 9, 32—43.¹⁾ — Sie wird bestätigt dadurch, daß Christus sich nicht bloß seinen Jüngern offenbarte, sondern noch 500 andere Brüder sehen ihn mit leiblichen Augen. 1 Cor. 15, 4—8.²⁾ — Zu diesem Haufen Zeugen kommt die

¹⁾ Ueber 8000 Seelen stehn nach der zweiten Predigt Petri als Zeugen für die Wahrheit der Auferstehung Christi da und haben die Kraft derselben in ihrem Herzen erfahren. (§. 51.)

²⁾ Der Schrift gemäß, giebt es 10 Haupterscheinungen Christi nach seiner Auferstehung: 1) Sieht ihn Maria Magdalena, die große Sünderin, sich und allen Sündern zum Trost, daß sie wirklich zu Gnaden angenommen werden, wenn sie ernstlich Buße gethan, Joh.

durch so viele Kämpfe siegreich hindurch gegangene, christliche Kirche, mit ihren Millionen Gliedern, seit ihrem Bestehen. Wenn nun dennoch ein Mensch, ungeachtet dieser Menge Zeugen, in seiner Geistes- und Herzensverirrung diese Grundwahrheit nicht glauben, sondern wohl gar als Erdichtung und Einbildung ausgeben möchte — ein solcher ist zu beklagen; denn er hört auf ein Christ zu sein (1 Cor. 15, 17. Röm. 10, 9.), und tritt in seinem sündlichen Wesen gegen den auf, der da sagt: Es wird dir schwer werden wider den Stachel zu lecken! Ap. 9, 5. Solche arme Seelen, die zu ihrem und Anderer Verderben, durch Worte, Schriften und sündliche Thaten diesen Irrweg predigen, muß die Christenheit ganz besonders zum Gegenstand des Gebets machen, damit auch sie die Kraft der Auferstehung des Herrn an ihrem Herzen erfahren lernen.

4) Warum mußte Christus auferstehn?

a. Weil er mit seinen Jüngern hinsichtlich des Reiches Gottes noch viel zu reden hatte, was sie bisher zu fassen, nicht im Stande waren, Ap. 1, 3. Luc. 24, 45. Joh. 16, 12—16. B. 22—23. Joh. 14, 18—20.

b. Weil Gott dadurch Alles, was Christus gelehrt und gethan, als Wahrheit feierlich bestätigen wollte. (Sein dreifaches Amt.) — Christus hatte gelehrt: daß er der rechte Sohn Gottes sei, und als der rechte Lehrer der Wahrheit von Gott gekommen, der über Erde, Himmel und Hölle allein den rechten Aufschluß geben könne; daher man ihn hören solle, Joh. 3, 2. 7, 6. Matth. 11, 27. 17, 5. Joh. 12, 46. Er hatte gesagt: daß er sein Leben zur Bezahlung und sein Blut zur Vergebung der Sünden dahin geben würde (Marc. 10, 45. Matth. 20, 28. 26, 28.), und nur der, welcher den

20, 11. Marc. 10, 1. 2) Den andern Weibern begegnet er auf dem Rückweg nach Jerusalem, Matth. 28, 9. 3) Dem Petro gleichfalls auf dem Rückweg, nachdem er voll Verwunderung bereits zum zweiten Male zum Grabe gegangen, Luc. 24, 34. 1 Cor. 15, 5. 4) Den beiden Jüngern, auf dem Wege nach Emmaus, Luc. 24, 15. 5) Den Aposteln in Abwesenheit des Thomas, Luc. 24, 36. (dies alles ereignete sich am ersten Ostertag), und 8 Tage darauf erschien er 6) allen Aposteln, da auch Thomas zugegen war, Joh. 20, 26. 7) Seinen Jüngern in Galliläa, am See Tiberias, Joh. 21, 1. 8) Offenbarte er sich nicht allein allen seinen Jüngern, sondern noch außerdem 500 Brüdern zugleich, 1 Cor. 15, 6. Matth. 28, 16., vermuthlich auf dem Berge Tabor. 9) Dem Jacobus. 1 Cor. 15, 7. 10) Am Tage der Himmelfahrt allen seinen Aposteln auf dem Oelberg, Marc. 16, 14. Luc. 24, 51. Nach seiner Himmelfahrt erschien er auch dem Paulus, 1 Cor. 15, 8. 9, 1. Ap. 9, 3. 17.

wahren Glauben an ihn habe, könne selig werden, Joh. 3, 18. 5, 24. — Er hatte gesagt, wie aus dem Gesammtinhalt seiner Lehre erhellt: daß er nicht bloß der wahre Lehrer und Hohepriester sei, sondern auch als Herr, Macht habe, dieses sein Leben zu lassen und wieder zu nehmen, welches er nach 3 Tagen durch seine Auferstehung den Seinigen zum Troste beweisen werde, Joh. 10, 17—26. Luc. 18, 33. Matth. 12, 40. Off. 1, 5. 1 Cor. 15, 20—23. — Jedoch dies Alles glaubte der große Haufe nicht; man hielt ihn für einen Betrüger und Missethäter und als solchen verurtheilte man ihn zum Tode. Wäre er nicht auferstanden, würde man ihn immerfort dafür gehalten haben und hätte Gott auch ihn als Lügner im Grabe müssen liegen lassen und das verkehrte Urtheil bestätigen, falls es Wahrheit gewesen, nämlich: daß er den Sold der eignen Sünden in seinem eignen Tode erleide. — Nun aber hat er das Gegentheil gethan und damit die feierliche Erklärung gegeben, daß Christus sein eingeborner Sohn sei, ja alles, was er geredet und gethan, Wahrheit sei, und ihm besonders sein stellvertretender Opfertod für die Welt wahrhaft wohlgefallen habe.

c. Weil er allen gläubigen Christen die Versicherung ihrer zukünftigen Auferstehung, welche in Christi Auferstehung begründet ist, geben wollte, also daß sie mit ihm einst leben würden. — Wie fromme Christen nach der Auferstehung Christi, als einer feierlichen Erklärung Gottes, sich der durch das vollgültige Versöhnungsoffer Christi, vollbrachten Erlösung versichert halten; eben so gewiß können sie, mit allen Aposteln, dem gleichfalls besiegelten Worte hinsichtlich ihrer Auferstehung trauen. Ja, wenn bei Christi Kreuzestod die Gräber sich öffneten, und, nachdem Christus als der Erstling auferstanden, auch die Heiligen in ihrem Gräbern lebendig wurden und daraus hervorgingen; so wollte Gott eben hier das erste sichere Zeugniß zur Bestätigung dieser Wahrheit geben, Matth. 27, 52. — Das Haupt läßt die Glieder nicht. Joh. 14, 19. 1 Cor. 15, 20—23. Col. 1, 18. 2 Cor. 4, 14. Hiob 19, 25—27. 1 Petr. 1, 3—4. Röm. 8, 11.

Mögen wir uns daher bemühen, daß wir schon hier durch den Glauben vom geistlichen Tode der Sünde zu einem neuen heiligen Leben aufstehn, damit wir dereinst bei der allgemeinen Auferstehung unter den Seligen zu seiner Rechten stehn können. Röm. 6, 4—5. Eph. 2, 5—6. Col. 3, 14. Lieder: „Mein Jesus lebt.“ „Auf mein Herz des Herrn Tag.“ „Kommt wieder aus der finstern Gruft.“ „Jesus meine Zuversicht.“

§. 54.

Die Himmelfahrt Christi.

1) Was ist die Himmelfahrt? Antwort: „Sie ist diejenige Handlung, wo er 40 Tage nach seiner Auferstehung, nach dem er sich seinen Jüngern mehrmals gezeigt und mit ihnen vom Reiche Gottes geredet hatte, vor denselben sichtbar aufuhr und von einer Wolke aufgenommen wurde.“ Luc. 24, 50—51. Ap. 1, 9. Wie Christus am 40sten Tage nach seiner Geburt in dem Tempel, so mit Händen gemacht war, dem Herrn dargestellt worden: also ist er am 40sten Tage nach seiner Auferstehung in den Tempel, so nicht mit Händen gemacht ist, eingegangen.

2) Welchen Nutzen und Trost hat Christus uns dadurch bereitet?

a. Er hat uns dadurch die Erklärung gegeben, daß durch ihn, als den Sieger über alles Irdische, nun Himmel und Erde, welche durch die Scheidewand der Sünde getrennt waren, wieder verbunden sind;

b. Daß er von nun an, als der vollendete Hohepriester, vor dem Angesichte Gottes nicht bloß für uns bitten, sondern auch die erworbenen Heilsgüter und besonders seinen heiligen Geist uns schenken wolle. Hebr. 9, 24. 7, 25. Eph. 4, 8. Joh. 16, 7. 14, 16. Ap. 2, 33. (S. 49. N. 6.)

c. Daß, wie der Himmel (Himmelszelt) uns an allen Orten umgiebt, er nun auch an allen Orten, auf guten und bösen Wegen, uns nahe sei; daher wir die Sünde fliehen und vor diesem stets nahen und allgegenwärtigen Zeugen und Freund ein himmlisch gesinntes Leben an den Tag legen sollen. Matth. 28, 20. Lieder: „Du fuhrst gen Himmel Jesu Christ.“ „Herr auf Erden muß ich leiden.“ „Süßester Jesu, wohin bist du kommen.“

§. 55.

Christi Sitz zu Rechten Gottes.

1) Was wird darunter verstanden? — „Es ist derjenige Zustand Christi, wo er nach seiner Himmelfahrt wieder in das Reich der Herrlichkeit eingegangen, in welchem er war, noch ehe er Mensch ward; nun seine verklärte Menschennatur Antheil nehmen läßt an dem völligen Besiz und Gebrauch aller der, bei seiner Menschwerdung entäußerten göttlichen Eigenschaften, also, daß er in Verbindung mit dem Vater über Himmel und Erde herrscht und besonders seine Kirche regieret bis zum Tage des Weltgerichts.“ Eph. 1,

20—22. Hebr. 1, 3. Phil. 2, 1—11. Petr. 3, 22. 1 Cor. 15, 25. (vergl. S. 51.) Aus diesen Stellen leuchtet zugleich ein, daß durch den Ausdruck — „die Rechte Gottes“ — in der Schrift nicht ein besonderer Ort im Himmel oder in Gott verstanden wird, sondern die allmächtige Gewalt und Herrschaft Gottes, womit er alles regiert; daher denn Christi Sitzen zur Rechten sein Theilnehmen an dieser allmächtigen Regierung bezeichnet.

2) Welcher Segen wird uns aus dieser Lehre zu Theil? Wir erhalten dadurch die unumstößliche Gewißheit, daß Christus das, was er bei seiner Himmelfahrt (vergl. S. 54.) uns vorgestellt, auch wirklich Wahrheit sei und er dazu Macht habe. Ap. 5, 5. Daher können wir getrost den Glaubenskampf nach dem einen Nothwendigen fortsetzen, ohne uns vor den Feinden zu fürchten (Röm 8, 34.), indem wir seines Schutzes und Lohnes gewiß sein können, welchen er den treuen Kämpfern und Ueberwindern an jenem Tage wird geben und sie zu seiner Rechten sitzen lassen, wie er zur Rechten des Vaters ist. Off. 3, 21. Wieder: „Es glänzet der Christen inwendiges Leben 2c.“ „Großer Mittler, der zur Rechten Gottes 2c.“

§. 56.

Christi Wiederkunft zum Weltgericht.

1) Was verstehn wir darunter? — „Sie ist das Kommen Christi am Ende der Welt, wo er in unaussprechlicher Herrlichkeit erscheinen und von heiligen Engeln begleitet, über Todte und Lebendige sein gerechtes Gericht halten wird.“ Matth. 25, 31. Ap. 17, 30—31. Off. 1, 7.

2) Wie wird sich diese seine 2te Ankunft von der 1ten unterscheiden? — Bei seiner 1ten hatte er nicht, wohin er sein Haupt legen konnte, wurde verspottet, grausam zerschlagen und als Missethäter zum Tode hingerichtet. Nach seinem Tode bleibt er als das Haupt, wenn auch nicht leiblich, wohl aber in Wort und Sacrament 2c., bei seinen gläubigen Gliedern, und währt so seine 1te Ankunft bis er kommt zum Weltgericht. — Wie dem Meister, so fällt auch während dieser Zeit, den Jüngern hienieden ein ähnliches Loos. Matth. 10, 24—28. Joh. 15, 18—20. — Ganz anders ist die zweite Ankunft. Nicht erscheint er hier noch einmal in der Gestalt des sündlichen Fleisches und von Leiden umgeben (Phil. 2, 7. Röm. 8, 3.), sondern in der größten Herrlichkeit und Macht. Luc. 21, 27. Matth. 25, 31. Jud. 14—15. Die guten Engel sind ihm zur Seite und seine sonst auf Erden

verachteten gläubigen Glieder nehmen nun Theil an dem Gericht über die Welt und bösen Engel. 1 Cor. 6, 2—3. Matth. 19, 18. Joh. 3, 18. 5, 24.

3) Wen wird sein Gericht treffen? Alle vernünftigen Geschöpfe im Himmel und auf Erden. Matth. 25, 31—46. Röm. 14, 10—12. 2 Cor. 5, 10. — Indem die heiligen Engel Christum begleiten, müssen die bösen Engel auch vor ihm erscheinen und ihr ewiges Urtheil hören. 2 Petr. 2, 4. Jud. 6. Alle Verstorbenen, die vorher durch sein allmächtiges Wort aus ihren Gräbern hervorgegangen; wie auch die noch lebenden Menschen und zwar letztere, nach geschehener plötzlichen Verwandlung, die einem Todesstoß ähnlich sein wird, daß sie auch in dem Stücke vor den Andern keinen Vorzug haben. Ap. 10, 42. 2 Tim. 4, 1. 1 Thess. 4, 16. — Früher konnten die muthwilligen Sünder auf Erden die gnadenreiche Heilandstimme abweisen (Matth. 11, 28.); jetzt aber müssen sie, ohne Hoffnung auf Gnade, seiner Richterstimme gehorchen, sie mögen wollen oder nicht! 2 Cor. 5, 10. So gehen denn die Bösen ins Gericht, die Guten und durch Christum Begnadigten nur zum Gericht! Joh. 3, 18.

4) Von wem, wie und wornach wird dieses Gericht gehalten? Gott hat Christo, weil er des Menschen Sohn ist (Joh. 5, 22. 27.), dasselbe übergeben. Christi allwissendes Auge deckt an diesem Tage Alles auf, was je begangen wurde; keine That, kein Wort, keine Begierde und wenn sie auch noch so klein wäre, ist vor seinen Augen verborgen. 1 Cor. 4, 5. Röm. 2, 16. Matth. 12, 36. Hier wird der Verkannte recht gewürdiget, ja alle erhalten ihren Lohn, je nachdem sie gehandelt, 2 Cor. 5, 10. Off. 20, 12—13. Röm. 2, 6—10. Pred. 12, 14. Aber nicht bloß nach den äußeren Thaten, sondern vorzüglich nach der Gesinnung, aus der sie kamen, wird er richten; wird dabei sehen auf die verliehenen Fähigkeiten, günstige Gelegenheit, auf die Benutzung der angebotenen Gnade u. s. w. Und in Beziehung unserer vor den Richterstuhl Christi gezogenen Gedanken — Worte und Werke, wird das Urtheil der ewigen Verdammniß oder ewigen Seligkeit (Matth. 25, 34—46.) gefällt, nach seinem Wort, Evangelio und dem Gesetz unseres Gewissens (Joh. 12, 48. Off. 20, 12. 2 Thess. 1, 8. Röm. 2, 12—16.); also, daß sich keiner entschuldigen kann (Joh. 15, 23.), — sondern jeder Gerichtete wird sprechen müssen: Der Herr ist gerecht und hat Gerechtigkeit lieb! Ps. 11, 7.

5) Was wird der Ankunft Christi zum Weltgericht vorangehen? — Merkwürdige Naturerscheinungen

und große Trübsale Luc. 21, 25—37. Matth. 24.; — der Abfall der Scheins- und Namenschristen zum Reich des Antichrists (welcher in der Schrift der Mensch der Sünde, in welchem Satanas sein Werk treibt, genannt wird) 2 Thess. 2, 3.; — die Predigt des Evangelii in der ganzen Welt, zum Zeugniß über alle Völker, Matth. 24, 14.; — und die Befeh- rung des jüdischen Volks. Röm. 11, 25—26. Luc. 21, 24.

6) Wie sollen wir uns auf die Zukunft Christi zum Gericht vorbereiten?

Da wir neben den so eben genannten Zeichen auch wissen, daß vor Gott 1000 Jahre sind, wie der Tag, der gestern vergangen Ps. 94, 4.; da Zeit und Stunde nicht angegeben ist, sondern der Herr unverhofft kommen wird (Marc. 13, 35.): so sollen wir uns ja nicht den Sünden ergeben und unsre Herzen mit den Dingen dieser Welt beschweren, sondern immer wachen und beten, damit wir nicht in Anfechtung fallen, um fertig zu sein, wenn er kommt. Luc. 21, 34—36. 12, 35—38. Matth. 25, 13. Marc. 13, 35—37. — Auch wenn er mit dieser seiner Ankunft verzieht, dürfen wir deshalb nicht sicher sein; denn noch heute Abend kann er mit dem Todesengel kommen (Luc. 12, 20. Pred. 9, 12.), wo dann die Gnadenzeit ein Ende hat. An diese Nähe des Herrn denkend, muß uns jeder Abend und Morgen die Ermahnung einprägen: Trachtet nach dem, das droben ist u. in heiligen Gedanken, Worten und Werken. Col. 3, 2. Lieder: „Ach Herr lehre mich bedenken.“ „Besser ist kein Tag der Buße, Mensch für dich, als eben heut.“ Du siehest Mensch, wie fort und fort.“ „Wer weiß, ob wir den jüngsten Tag.“ „Er kommt, er kommt zum Weltgericht.“

Der dritte Artikel, von der Heiligung.

Dieser dritte Theil des christlichen Glaubens handelt zuerst von der Person und sodann von dem Werke des heiligen Geistes.

Erstes Lehrstück oder erster Theil des dritten Artikels.

S. 57.

Von der Person und dem Wesen des heiligen Geistes.

„Der heilige Geist ist die dritte Person in dem göttlichen Wesen, welcher vom Vater und Sohn von Ewigkeit ausgeht,

selbst wahrer Gott ist, sich in den endlichen Dingen wirksam zeigt und in unsrer Heiligung offenbart.“ Heilig heißt er nicht bloß, weil er, seinem Wesen nach, diese Eigenschaft besitzt, sondern auch, weil er die Menschen heiligt und reinigt.

1) Der heilige Geist ist nicht etwa eine bloße göttliche Kraft, Eigenschaft oder nur eine andere Bezeichnung für „Gott“; sondern er ist wirklich eine vom Vater und Sohne verschiedene Person, wie solches nach der heiligen Schrift deutlich ist:

a. Bei und aus der Empfängniß Christi Luc. 1, 32—35.; aus der Taufe, wo der heilige Geist, sodann Christus, auf den er kommt, und Gott genau unterschieden sind Matth. 3, 16—17.; aus seiner Bitte Joh. 14, 16., wo er ihn einen andern Tröster nennt, der von ihm und dem Vater kommen werde; aus der Taufformel und dem apostolischen Wunsche, wo er nicht bloß vom Vater und Sohn unterschieden, sondern ihnen auch völlig gleichgestellt wird. Matth. 28, 19. 2 Cor. 13, 13. Es geht ferner hervor:

b. Aus den ihm beigelegten, persönlichen Eigenschaften, als Erbitterung, Entrüstung u. s. w., Jes. 63, 10. Eph. 4, 30.

c. Aus seinen persönlichen Werken, z. B.: Er redet, zeuget, setzt Bischöfe ein; theilt die nöthigen Amts- und Heiligungsgaben mit, nachdem er will. Und wie er bei der 1sten Schöpfung wirksam war, so ist er es auch bei der 2ten, der geistlichen, nämlich bei der Umwandlung des Menschengeschlechts. Ap. 13, 2. Joh. 16, 13. Gal. 4, 9. Ap. 20, 28. 28, 25. 1 Cor. 12, 4—11. 1 Joh. 5, 7.

2) Der heilige Geist ist auch wahrer Gott. Solches erfahren wir:

a. Aus seinem göttlichen Namen, indem er ausdrücklich Gott genannt wird, Ap. 2, 3—4. (Ananias.) 2 Sam. 23, 2—3. 1 Cor. 3, 16—17. 2 Cor. 6, 16.;

b. Aus seinen göttlichen Eigenschaften, z. B. Allwissenheit, 1 Cor. 2, 10. 12, 6—10. Ap. 2, 28. 13, 2.; — Unermesslichkeit und Allgegenwart, Ps. 139, 7. 1 Cor. 3, 16.; — Ewigkeit, Hbr. 9, 14.; — Allmacht, Jes. 10, 2. Luc. 11, 20. Ap. 10, 38.;

c. Aus seinen göttlichen Werken. Die irdische Schöpfung und Erhaltung, wie auch die geistliche Wiedergeburt und das Werk der Heiligung wird ihm mit zugeschrieben, 1 Mos. 1, 2. Ps. 33, 6. Hiob 33, 4. Joh. 3, 5—6. Tit. 3, 4—6. 1 Cor. 12, 11. Von ihm erzählt uns auch die Schrift das große Wunderwerk, daß er den menschlichen Leib des Herrn bereitet, Luc. 1, 35.; ihn zu seinem Messias-Berufe gesalbet habe,

Luc. 4, 18. Ap. 10, 38.; daß er mit ihm seine Wunderwerke vollbracht habe, Matth. 12, 28.; ja er durch ihn zu seinem Opfer tüchtig gemacht worden sei. Hebr. 9, 14.

Lied: Der heilige Geist geht aus
Vom Vater Ps. 33, 6. Joh. 15, 26. und vom Sohne
Und herrscht als wahrer Gott, Jes. 1, 4. 1 Cor. 3, 16.
Auf Gottes Stuhl und Throne.
Daß er ein wahrer Gott,
Zeigt Name Jes. 11, 2. Ap. 5, 4., Eigenschaft Ps. 139,
7. 1 Cor. 2, 10.
Die Werke, die er thut, erfordern Gottes Kraft.

Zweites Lehrstück oder zweiter Theil des dritten Artikels.

§. 58.

Von dem Werke des heiligen Geistes.

Sein Werk ist die Heiligung, welcher Ausdruck im weitern und engern Sinne gebraucht wird. Hier findet das erstere statt und umfaßt daher die ganze Ordnung mit allen Gnadenwirkungen, welche der heilige Geist, vom Anfang bis zur Vollendung des Werks unserer Seligkeit, anwendet. Die Menschen aus dem Stande der Natur, (in welchem sie blind und todt für das Himmlische sind) in den Stand der Gnade, (worin sie sehend und lebendig werden) und durch letztern in den Stand der Seligen in der Ewigkeit zu versetzen — das ist das große Geschäft, welches der heilige Geist zu vollbringen sucht. Demnach ist im weitern Sinne unter Heiligung zu verstehn: „Diejenige Handlung des heiligen Geistes, wo er uns, die wir nicht aus eigener Vernunft und Kraft uns helfen, an Jesum Christum glauben oder zu ihm kommen können, durch das Evangelium beruft, mit seinen Gaben ausrüstet, daß wir Christi und seiner Wohlthaten theilhaftig werden und dereinst die ewige Seligkeit ererben.“ — Dieses Werk zu unsrer Besserung und Beseligung, welches jedoch erst nach dem Tode seine Vollendung findet, nimmt er A) bei jedem einzelnen Menschen vor, verbindet B) die Gebesserten zu einer Gesellschaft (Kirche) und zeigt ihnen C) was sie nach diesem Leben zu erwarten haben. (Luth. Catech., Heidelb. Cat. Fr. 53—64.)

A.

§. 59.

Wie giebt sich das Wirken des heiligen Geistes an den einzelnen Menschen seit der Schöpfung der Welt zu erkennen?

Wir müssen hier auf folgende zwei Stücke sehen: 1stens auf die Zeit und 2tens auf die Ordnung, deren er sich bedient, um uns zum wahren Heil und Glück für Zeit und Ewigkeit zu bringen.

Zum Ersten.

§. 60.

Was ist hinsichtlich der Zeit zu merken?

Sein Wirken giebt sich zu erkennen vor, bei und nach Gründung der christlichen Kirche. Wir bemerken dasselbe:

1) Vor Gründung der Kirche Christi, besonders im alten Testament, indem er hier eines theils bei der äußern, vorbildlichen Verwaltung, die auf Christum hinwies, die nöthigen Gaben, als: Geschicklichkeit, Weisheit und Kraft, gab. Das that er bei den Männern, welche die Stiftshütte und das Geräth derselben anfertigten. 2 Mos. 31, 3—5. 35, 31. Er that es bei dem Amte der Aeltesten, 4 Mos. 11, 16—17.; der Richter, 5 Mos. 34, 9. Richt. 3, 10. z. B. Josua, Caleb, Athniel; der Könige, 1 Sam. 10, 6. 11, 6. 19, 20. — 2 Sam. 23, 2. Saul, David, u. s. w. — Andern theils zeigte sich der heilige Geist ganz besonders wirksam bei den Propheten, die er erleuchtete und sie zu ihrem Amte ausrüstete, welches jedoch nicht durch schriftlichen Unterricht, sondern durch mündliche, unmittelbare Einsprache geschah. Damit aber das unter seiner Leitung mündlich gepredigte Gotteswort unverfälscht erhalten und zur Förderung des Reiches Gottes desto leichter verbreitet würde, stand er ihnen auch hier zur schriftlichen Abfassung bei. Beispiele: 2 Chron. 15, 1. 24, 20. Assarja, Zacharja, Daniel, 4, 5. u. s. w. Bei allen bestätigte sich die Wahrheit, 2 Petr. 1, 21.: Es ist noch nie — — getrieben vom heiligen Geist. Ja selbst alle sonstigen guten Regungen und Thaten bei den Heiden sind ein Werk des heiligen Geistes.

2) Bei Gründung der Kirche Christi. Am 1sten Pfingstfeste wurde der heilige Geist, als der Geist des neuen Bundes, auf eine so außerordentliche Weise mitgetheilt, wie noch nie. Es war sowohl die Art der Mittheilung, wie

auch die Wirkung des empfangenen heiligen Geistes um vieles verschieden von der Prophetenzeit im alten Testament.

a. Die Art der Mittheilung war vermenschlichter als bei den Propheten. Denn seitdem Christus Mensch geworden, das ewige Wort Gottes in seiner Person der Menschheit näher gekommen und ihr ganz verwandt geworden, mußte auch der heilige Geist in und durch Christum der menschlichen Natur verwandter geworden sein. Demnach empfingen die Apostel den heiligen Geist in und mit der verherrlichten Menschheit Christi, konnte aber natürlich solches erst nach seiner Himmelfahrt geschehen. Ap. 2, 3.; s. S. 54. und 7. Hieraus werden uns die Aussprüche klar: Der heilige Geist war noch nicht da; denn Jesus war noch nicht verklärt. Joh. 7, 39.; desgleichen, wenn der Heiland zu seinen Jüngern sagt: daß er denselben ihnen senden und selbst zu ihnen kommen werde. Joh. 14, 16—18. 16, 7. 2 Cor. 3, 17—18.

b. Die Wirkungen der geschehenen Mittheilung. Gott hatte zwar die vorbildlichen Siegel der Kirche des alten Testaments zur Zeit Christi gelöst; aber noch waren an deren Stelle keine andern für die neue, alle Völker umschließende Kirche, da. Diese neuen Bundesiegel als Merkmale der für alle Menschen bestimmten, allgemeinen Kirche, konnten auch nicht eher eintreten, als nach dem für alle Menschen dargebrachten Versöhnungstode Jesu Christi. Deshalb geschah denn auch die Verordnung des Sacraments der Taufe für alle Völker kurz vor der Himmelfahrt, und das Sacrament des heiligen Abendmahls kurz vor seinem Tode*). Der Herr Jesus verordnete also allerdings, wie es nachher in seiner Kirche sollte gehalten werden, Marc. 10, 15—16. Matth. 28, 20.; aber die sichtbare Kirche selbst wollte er nicht auf Erden gründen, damit sich ihre Glieder nicht an einen äußern, sichtbaren Herrn oder Statthalter binden möchten, sondern allein an ihn, als das unsichtbare Haupt, halten sollten. Eph. 1, 22—23. 4, 15—16. Daher wurde erst am Pfingstfest durch den heiligen Geist, wo er sich auf die Jünger niederließ, die Kirche äußerlich geschaffen und ins sichtbare Leben auf Erden gerufen. Ap. 2. Was die Mittheilung der Gaben an die Jünger betrifft, so erhielten auch sie die Gabe der untrüglichen Erkenntniß in der göttlichen Wahrheit, daß sie dieselbe, wie die Propheten, als Gottes Wort in aller Weisheit und Kraft predigen und nachher niederschreiben konnten. 1 Cor. 2, 4—13. Eph. 3, 3—5.

*) In den Tagen seines Fleisches taufte die Jünger Christi, wie Johannes der Täufer, nur im gelobten Lande. Joh. 3, 22. 4, 1.

2 Petr. 1, 20. — Er stand ihnen ferner bei in Anordnung der Gemeinde und gab ihnen Kraft, Wunder zu thun. Ap. 13, 2—4. Hebr. 2, 4. Röm. 15, 18—19. — Ganz besonders war die Gabe fremde, nie erlernte Sprachen zu reden, so daß sie sich denjenigen Menschen, welche in fremden Sprachen aufgewachsen waren, eben so verständlich machen konnten, als in ihrer eignen, welches darum geschah, daß das Evangelium sowohl am 1sten Pfingstfest, wie auch nachher, bei ihren Reisen, um so leichter in alle Welt gebracht werden konnte. Ap. 2, 1—4. 1, 5—8. An diesen außerordentlichen Gaben der Apostel hatten auch andere gläubige Jünger Theil. Ap. 10, 44—47. 1 Cor. 12, 4—11. 3. 28—31.

3) Nach Gründung der Kirche Christi. Jene außerordentlichen Gaben, welche zur Gründung der christlichen Kirche erforderlich waren, sind jetzt, nachdem dieselbe unerschütterlich feststeht, nicht mehr nöthig. Darum schenkt sie Gott jetzt nicht mehr; wohl aber werden wir zur letzten Zeit dieselben wieder im reichen Maße erwarten können. So haben denn seit jener Zeit die außerordentlichen Gaben aufgehört, keinesweges aber die ordentlichen, deren wir alle benöthigt sind, wenn wir wollen selig werden. Diese sind: Aufweckung vom Sündenschlaf, Erleuchtung, Verbindung mit Christo durch den von ihm (dem heiligen Geist) geschenkten Glauben, Versicherung der Vergebung der Sünden, Wiedergeburt und Heiligung, Trost und Beistand im Gebet u. s. w. Joh. 3, 6. 1 Cor. 12, 3. 1 Joh. 3, 24.

Zum Zweiten.

§. 61.

Was ist hinsichtlich der Ordnung zu merken, die der heilige Geist in seinem Wirken beobachtet, um uns des ewigen Heils theilhaftig zu machen und zur wahren Heiligung zu bringen? — Heilsordnung.

Seit dem Falle des Menschen ist ihm die Sünde gleichsam zur andern Natur geworden; er hat weder Licht, Kraft, noch Lust und Willen das Sündenleben zu verlassen und ein andres anzufangen, um die Seligkeit zu erlangen. Da aber Gott will, daß keiner verloren gehe (2 Petr. 3, 9.); so sendet er seinen heiligen Geist, um uns vom Wege des Verderbens auf den Weg des Lebens, zu Christo, zu bringen. Joh. 14, 6. Hebr. 10, 19—23. 1 Petr. 1, 18—21. Hierbei beobachtet seine erziehende Vaterliebe einen bestimmten Gang und

ist daher immer im Zusammenhang der bekehrende heilige Geist und der zu bekehrende Mensch; immer die Handlung des ersten und der Zustand des zweiten zu betrachten. Dieser, nach göttlicher Weisheit, befolgte Stufengang oder Ordnung giebt sich daher auf eine zwiefache Weise zu erkennen; jedoch so, daß beides nur ein zusammenhängendes Ganze bildet. Es ist dies nämlich erstens die Ordnung von Seiten des heiligen Geistes, nach welcher er uns zur Heiligung führt, und sodann zweitens der Stufengang von unserer Seite, nach welcher wir wirklich zur wahren Heiligung gelangen, wenn wir der Stimme des heiligen Geistes gehorchen.

a.

§. 62.

Stufengang in der Heilsordnung auf Seiten des heiligen Geistes.

Derselbe beruft, erleuchtet, bekehrt und heiligt die Menschen.

§. 63.

Der heilige Geist beruft.

1) Die Berufung (oder auch Ruf, Beruf, Erweckung genannt) „ist diejenige Wirkung des heiligen Geistes, wo er uns vom Sündenschlaf aufzuwecken sucht, damit wir nicht verloren gehn.“ Es ist hier zu fragen: wie und wodurch geschieht dieser Gnadenruf, und sodann an wen ergeht derselbe?

1) Wie und wodurch geschieht der Gnadenruf? Weg hat Gott allerwegen, an Mitteln fehlt's ihm nicht; daher bedient er sich auch hier zur Erreichung seines Zwecks zweierlei Mittel, nämlich: aus dem Reiche der Natur und aus dem Reiche der Gnaden. — Nach dem Sündenfall sind die Menschen mit ihren Bestrebungen zur äußern Natur herabgesunken, darum kommt Gott, der sie seiner Natur und des göttlichen Geschlechts theilhaftig machen will, zunächst mit Weckstimmen in der Natur, die der natürliche Mensch um so leichter verstehn und durch sie für das Himmlische empfänglich werden kann. Zu dieser Gattung gehören die wunderbaren Führungen im menschlichen Leben, begleitet von Glück und Unglück. Die guten Tage sollen zur Buße leiten, Röm. 2, 4. Ap. 14, 17., und die Leiden von den Sünden aufwecken und zum rechten Helfer treiben. Jes. 26, 16. Hos. 5, 13. Dan. 4, 29. Deßgleichen gehört hierher die Welt

und ihre weise Regierung, Röm. 1, 19—20., zu deren Betrachtung der Mensch sich aufgefördert fühlt; was er ferner hier und überhaupt in seinem Gewissen, selbst auf der niedrigsten Stufe, empfindet. (Röm. 2, 14—15.) — Dieses Alles ist nichts anders, als ein Mittel bei dem Gnadenruf des heiligen Geistes. — Jedoch nicht bloß in den endlichen Dingen und dem Reiche der Natur, sondern auch durch Mittel aus dem Reiche der Gnade zeigt sich Gottes heiliger Geist wirksam, nämlich durch sein Wort und die damit verbundenen Siegel, die Sacramente. (§. 118.)

2) An wen ergeht der göttliche Gnadenruf durch den heiligen Geist? An alle Menschen; denn im Reiche der Natur, wie vorhin bemerkt wurde, darf sich kein Mensch auf Erden entschuldigen, daß der Ruf nicht an ihn ergangen sei. Und was das Reich der Gnaden mit seinem göttlichen Worte betrifft; so ist auch durch letzteres der göttliche Gnadenruf, von Anfang der Welt bis jetzt, vernommen worden. Durch Adam (930 J. alt geworden) wurde der Welt hinsichtlich unsrer Seligkeit in den ersten 1000 Jahren gepredigt; Noah that nach ihm unter Leitung des heiligen Geistes, als Prediger der Gerechtigkeit, ein Gleiches. 2 Petr. 2, 5. Auf dieselbe Weise handelten die Propheten unter Juden und Heiden; endlich Christus, und nach ihm seine Apostel und deren Nachfolger, die Lehrer, bis auf den heutigen Tag. Marc. 16, 15—20. Röm. 10, 18. So ist denn jetzt die Kirche Christi gleichsam auf einem hohen Berge erbaut, Ps. 89. Matth. 4, 14., daß ihr Licht von den Heiden in allen Weltgegenden gesehen und die Kunde davon ihnen nicht vorenthalten wird. Col. 1, 23. Wie die Königin aus Arabien nach Jerusalem ging und Salomos Weisheit kennen lernen wollte (2 Chron. 1, 8.), eben so können auch jetzt viele unter den Heiden an solche christliche Orte reisen, wo sie den kennen lernen, der uns ist von Gott gemacht zur Weisheit. 1 Cor. 1, 30.¹⁾ Thun sie es nicht; ja verschließen sogar mit ihnen Christen ihr Ohr gegen den Ruf Gottes, gegen sein Wort und andere Führungen: so kann Gott, dessen Stimme sie ruft und auch Kraft zur Annahme des Rufs

¹⁾ Für diejenigen Heiden, welche hienieden keine Gelegenheit haben, etwas von der Kirche Christi und seinem Lichte zu hören und zu sehn, wird die Gnade Gottes anderweitig zu sorgen wissen (§. 52.); uns aber darf solches nicht zur Gleichgültigkeit veranlassen, sondern wir müssen hierin eben einen rechten lauten Ruf vernehmen und fragen: ob wir nicht Schuld sind, daß das Licht in der Kirche so dunkel scheint und die Strahlen desselben noch nicht in das Innere der Heidenländer hineindringen? Missionen.

geben will, nicht dafür, wenn sie nach ihrem verkehrten Willen sich dem heiligen Geist widersetzen und von seiner Gnade fern bleiben. 1 Mos. 6, 3. Ap. 7, 51. 13. 46. Röm. 10, 16. Matth. 20, 16. — — Der göttliche Gnadenruf ergeht daher an Alle, und hat Gott nicht unbedingtterweise die Einen zur Verdammniß, die andern zur Seligkeit erwählt und bestimmt; sondern er will, laut seines Worts und der für alle Menschen geschehenen Sendung Jesu Christi, daß allen Sündern geholfen werde. 1 Tim. 2, 4. Hes. 18, 21. 33, 11. Joh. 3, 16. 1 Joh. 2, 2.²⁾ — Dasselbe ist deutlich aus den Aussprüchen der heiligen Schrift, wo die Berufung mit andern Worten ausgedrückt wird, z. B. die Einladung zur Hochzeit des Sohnes (Matth. 22, 9.) oder zum Abendmahle Gottes, Luc. 14, 16.; — die Ermahnung zur Versöhnung mit Gott, 2 Cor. 5, 20.; — die Sammlung zu Christo, Joh. 11, 52.

²⁾ Betrachtet man nach dem bloßen äußern Buchstaben einzelne Ausdrücke in der heiligen Schrift, dann scheint es allerdings, als ob die Verstocktheit oder Verstockung ein absichtliches Werk Gottes selbst sei. Röm. 1, 24. 9, 18. 11, 8. 2 Thess. 2, 11. Allein diese Aussprüche erklären sich dadurch, daß auch im N. T. an einzelnen Stellen die hebräische Sprachweise des A. T. beibehalten ist, wonach das Geschehnisse von Seiten Gottes nicht selten als ein positives wirkliches Thun beschrieben wird. Man vergleiche nur Röm. 9, 17—18. und 2 Mos. 8, 15. mit 2 Mos. 8, 32, 9, 34. 1 Sam. 6, 6., dann wird man bald sehn, wie die Schrift sich selbst erklärt und jene hebräische Redeweise — „Gott verstockt oder verhärtet“ — nichts anders sagen soll, als: er läßt zu, daß sich der Mensch selbst verstocket. — Indem der Mensch im Sündigen fortfährt, gelangt er zu einer Fertigkeit hierin, und wird ihm die Sünde zur Gewohnheit; diese anfangs noch freie Gewohnheit zu sündigen wird nach und nach immer mehr zur Knechtschaft der Sünde, zur Verhärtung und Verstockung, so wie auch die freie Wahl des Guten nach und nach durch Übung in eine höhere moralische Nothwendigkeit übergeht. Gegen diese fortgesetzte Selbstverhärtung und Selbstverstockung verhält sich dann endlich Gott als ein gerechter Richter, indem er die so lange verachtete Gnade der Berufung zur Buße zurücknimmt, weil er sieht, daß noch mehr hinzugefügte Gnade doch nichts fruchten werde — und überläßt nun den Sünder, seinem Wunsche gemäß, sich selbst und dem Satan.

Was daher überhaupt die Stelle Röm. 9—11. betrifft, worauf man sich mit einigem Schein berufen hat, um nachweisen zu wollen, als ob Gott nach reiner Willkühr einen Theil der Menschen zum Gutsein und Seligwerden, einen andern eben so willkührlich zum Bösesein und daher zur Verdammniß bestimmt habe; so reißt man hier, wie überhaupt, die einzelnen Aussprüche aus allem Zusammenhang heraus, berücksichtigt nicht die hebräische Redeweise, wie vorhin bemerkt, weshalb man sich auf den Abweg verirrt, wonach alle menschliche Freiheit, als eine in Gott ruhende, durch ihn, aus und mit ihm wirkende Thätigkeit gänzlich aufgehoben

Matth. 23, 27.; — die Heimsuchung in Friede Luc. 19, 2. ic. u. s. w. Wer den göttlichen Gnadenruf annimmt, bei einem solchen beginnt der heilige Geist alsdann das Werk der Erleuchtung. (§. 88.)

§. 64.

Der heilige Geist erleuchtet.

„Die Erleuchtung ist diejenige Gnadenwirkung des heiligen Geistes, wo er, vermittelt des göttlichen Wortes, in das finstere Herz das rechte Licht bringt, daß der Mensch von der einen Seite, unter göttlicher Traurigkeit, zur Erkenntniß seines verdammungswürdigen Sündenlebens gelangen, von der andern Seite aber auch den Helfer in dieser Seelennoth kennen lernen soll.“ Ps. 119, 105. Spr. 6, 23. Röm. 3, 20. 1 Cor. 2, 12—16. — Die Berufung erfahren Alle, aber nicht die Erleuchtung, weil nicht Alle die dazu führenden Mittel, z. B. das Wort Gottes, die Predigt desselben u. s. w. benutzen mögen, sondern unbeachtet lassen. Röm. 10, 16. Matth. 20, 16. 2 Cor. 4, 3—6. — — Ehedem geschah die Erleuchtung unmittelbar, jetzt aber nur mittelbar. — — Das erstere fand in der alten Zeit bei den Propheten und Aposteln statt (§. 60.); aber nachdem wir durch sie, unter Leitung des heiligen Geistes, das Wort Gottes als die alleinige Richtschnur für Glauben und Leben erhalten haben (Ps. 119, 105.): so sind wir ausschließlich an dasselbe gebunden. — Der heilige Geist erleuchtet daher seit der Apostel Zeit nur mittelbar durch das geoffenbarte Wort Gottes (2 Petr. 1, 19.); Menschen demnach, die sich einer

wird. — In Röm. 9. hebt Paulus nur den Gesichtspunkt des freien, unabhängigen Willens Gottes hervor, um den Juden zu zeigen, daß der Mensch nicht durch eigne Anstrengung erringen kann, was er nur von der göttlichen Gnade bei seiner Hilfsbedürftigkeit empfangen könne; daß er nichts Gutes ohne Gott wirken könne, aber alles Gute mit Gott wirken solle durch die ihm aus Gnaden verliehene Kraft; daß Gott aber eben deshalb nicht zur Verbreitung seiner Heilsanstalt an das jüdische Volk gebunden sei, wie dasselbe irthümlich glaubte. Hieraus geht aber auch zugleich einerseits hervor, daß diese göttliche Gnade keine willkürliche ist, sondern durch den Glauben bedingt wird, woran es eben die Juden fehlen ließen (Röm. 9, 32. 11, 20. 31.); und anderseits, daß das letzte Ziel der göttlichen Fügungen hienieden nicht die Verwerfung Einzelner ist, sondern das allgemeinste Erbarmen über Alle, Röm. 11, 32. Wenn er 9, 21—23 von Gefäßen der Ehre und der Unehre, des Zorns und der Gnade spricht; so macht er es an einer andern Stelle (2 Tim. 2, 21.) von der eigenen Willensrichtung abhängig, ob einer ein Gefäß der Ehre oder Unehre werde. Vergl. §. 7. No. 4. Anm. und §. 88.

unmittelbaren Erleuchtung rühmen, sind Schwärmer. Sie geben ihre verirrten Gedanken für göttliche Offenbarung und Eingebung aus, reden gern von diesen Erscheinungen, Entzückungen, Träumen u. s. w.; aber mögen nicht hierbei etwas vom geoffenbarten Worte Gottes wissen, weil dieses der Richter ihres Irrthums ist. Hier finden sie die Merkmale aller wahren göttlichen Offenbarungen, sowohl bei den Propheten als den Aposteln, nämlich: daß sie, laut des geschriebenen Wortes, mit einander übereinstimmen müssen, weil sich Gott nicht widersprechen kann. — Wenn solche, zur Schwärmerie sich hinneigende Menschen auch zuweilen Gebrauch vom Worte Gottes machen wollen; so giebt sich ihr krankhafter Zustand dadurch zu erkennen, daß sie damit nur das Verderben anderer Menschen beleuchten, nicht aber ihren eigenen verkehrten Herzensgrund. Auf diese Weise kommt es dahin, daß, statt zu einer immer größern Erleuchtung zu gelangen (1 Joh. 2, 20.), das angefangene Gnadenlicht nicht nur abnimmt, sondern sie es auch ganz wieder verlieren können. Matth. 13, 10. 2 Petr. 3, 17—18. Col. 1, 6—11. Eph. 1, 17—18. Denn wie die Erleuchtung ihre Stufen hat, nämlich: Anfang, Fortgang und immer größeres Wachsthum; so folgt auch wieder die Abnahme des Lichts bis zur völligen Dunkelheit, wenn die Mittel nicht benutzt und bewahrt werden. Daher muß für die Einschlafenden und Verirrten, wie für die, welche noch nie aus ihrem Sündenschlummer erwachten, wenn gleich der heilige Geist sie mit seinem Wort u. s. w. oftmals rief, — Jerusalem und die 7 asiatischen Gemeinen — als ein warnendes Beispiel dastehn, an denen sie erfahren, daß auch ihnen, bei eintretender Gleichgültigkeit, das vorgehaltene Gnadenlicht, zum Schaden ihrer Seele, wieder genommen werden kann. Luc. 19, 44. Joh. 12, 35. Dff. 2, 5.

§. 65.

Der heilige Geist bekehrt.

„Die Bekehrung ist diejenige Wirkung des heiligen Geistes, wo er dem erleuchteten und über seine Sünde tief bekümmerten Menschen Kraft giebt, unter großem Abscheu sein voriges Leben zu verlassen und sich Christo Jesu, als seinem Heilande, ganz zur Nachfolge hinzugeben.“ Jer. 31, 18. Hes. 18, 21. 33, 11. Indem der heilige Geist also in dem Herzen des Menschen wirkt, entsteht in letztem der seligmachende Glaube, die Rechtfertigung und Wiedergeburt (§. 68—70.),

worauf er alsdann in dem Begnadigten das Werk der Heiligung treiben kann. *)

§. 66.

Der heilige Geist heiligt die Menschen.

Der heilige Geist heiligt und erhält im wahren Glauben, d. h. er wirkt in dem zu Christo bekehrten Menschen den Anfang und die Fortsetzung eines neuen, Gott wohlgefälligen Wandels, als Frucht des lebendigen Glaubens.“ 1 Theff. 5, 23. 2, 2, 13. — Auch nach geschעהer Befebrung darf der wiedergeborene Christ nicht auf sich bauen (1 Cor. 10, 12), indem er täglich der Versuchung ausgesetzt bleibt; ja erst hier geht der rechte Kampf an und muß der Christ zeigen, ob er den rechten lebendigen Glauben habe. (§. 69.) Darum bedarf er ohne Unterlaß, zur Förderung in der wahren Heiligung, des heiligen Geistes Beistand, was ihm von der einen Seite zur steten Demuth und Wachsamkeit, von der andern aber auch bei Anfechtung zum Trost reichen muß, wenn er sich mit Bitten und Flehen an die gegebene Verheißung erinnert. 1 Petr. 5, 10. 1 Cor. 10, 13. 1, 8. Lieder: „O heiliger Geist, fehr' bei uns ein.“ „Gott du hast in deinem Sohn.“

b.

§. 67.

Stufengang in der Heilsordnung auf Seiten des Menschen.

Wenn der heilige Geist, als die wirkende Ursach, einen bestimmten Stufengang beobachtet; so muß auch, wenn die Wirkung bei dem Menschen eintritt, sich gleichfalls eine be-

*) Bei der Berufung und Erleuchtung giebt sich, wie man sonst zu sagen pflegt, das Straf- und Lehramt des heiligen Geistes zu erkennen, wodurch auf Seiten des Menschen die Buße im engern Sinne entsteht. — Bei der Befebrung und Heiligung dagegen sein Befebrungs- und Trostamt, wodurch auf Seiten des Menschen entsteht: Glaube, Rechtfertigung, Wiedergeburt und Heiligung im engern Sinne. Lied über das Wirken des heiligen Geistes in dieser Beziehung:

Er weckt und ruft uns,
Erleuchtet finstre Sünder,
Befehret, heiligt sie,
Treibt sie als Gottes Kinder.

Sein Amt ist viererlei:

Er strafet, lehret wohl, Joh. 16, 8, 13.
Er befreit auch dabei Röm. 8, 14—16. 2 Tim. 3, 16.
Und tröstet, wie er soll, Joh. 14, 16.

stimmte Ordnung zu erkennen geben. Ob die Stufen in der Heilsordnung bei dem einen, der Zeit nach, weit auseinander liegen, bei dem andern nahe auf einander folgen, d. h. ob die Bekehrung plötzlich oder langsam vor sich geht — das ändert nichts in fraglicher Hinsicht. Ungeachtet der verschiedenen Bekehrungsweisen, muß dennoch ein bestimmter Stufengang hervortreten, auf dem Christen sich bewußt wurden, wie sie durch Wirkung des heiligen Geistes zum wahren Heile gelangten. Die Reihenfolge der einzelnen Stücke oder Stufen bei der Heilsordnung ist demnach auf Seiten des Menschen: Buße, seligmachender Glaube, Rechtfertigung, Wiedergeburt und Heiligung. Diese letzten Stücke auf Seiten des Menschen und die vorhergenannten auf Seiten des heiligen Geistes, bilden, wie bemerkt, ein zusammenhängendes Ganze und wird solches eben die christliche Heilsordnung genannt.

§. 68.

Die Buße.

„Sie ist der durch den heiligen Geist gewirkte Zustand im Menschen, in welchem er sein sündliches Leben erkennt und bereut, unter großer Traurigkeit Verlangen nach Vergeltung der Sünden hat und dabei zugleich den Vorsatz zur Besserung in sich trägt.“ Oder kürzer: „Sie ist die herzliche Traurigkeit über unsere recht erkannten Sünden, verbunden mit dem Verlangen, gerettet und besser zu werden.“ Luc. 24, 46—47. 15, 17. Ap. 17, 30—31. 20, 21. Marc. 1, 15. — Das Wesen der Buße besteht demnach keineswegs in einem äußern Abbüßen, nicht in Pönitenzen, Strafen oder sogenannten guten Werken, welche von Priestern auferlegt werden, als ob damit Gottes Strafe abgewandt werden könnte¹⁾.

¹⁾ Die katholische Kirche nennt, der Schrift zuwider, die Buße ein Sacrament und rechnet zu ihr irrthümlicher Weise folgende 3 Stücke: a) Die Reue, welche der Mensch selbst hervorbringen könne nach den Aussprüchen des Trident. Conc. — b) Die Ohrenbeichte an den Priester, wo der Mensch alle seine Haupt- oder Todsünden, die er von der Taufe an begangen hat, erzählen muß. — Zu diesen Haupt- oder Todsünden gehören Verletzungen der Kirchengesetze z. B. Fleischessen in den Fasten, Hossarth, Geiz etc. Weiß er keine Todsünden, dann beichtet er Erlasssünden, d. h. solche, wodurch weder die Liebe zu Gott noch zu dem Nächsten verletzt worden und daher als Kleinigkeiten von Gott übersehen werden; dieselben erfordern die Versöhnung Christi nicht, verdienen aber doch einige zeitliche Strafen, z. B. unnützes Geschrei, vieles Lachen u. s. w. Was aber die Todsünden betrifft, so macht man den Unterschied, daß diejenigen, welche vor der Taufe vollzogen wurden, durch die

— Aber auch eben so verwerflich und schädlich ist bei evangelischen Christen die sogenannte heuchlerische Buße, welche sich mit dem äußern Schein begnügt, ohne im Herzen Betrübniß über die begangenen Sünden und ernstern Willen nach Vergebung und Unterlassung derselben zu haben; indem man wohl über die Schande der Sünde, aber nicht über die Sünde selbst traurig ist. Dahin gehören auch die, welche aus Gewohnheit oder Scham vor Menschen zur Beichte kommen, und wiewohl ihr Herz nichts von Reue und ernstern Vorsatz zur Lebensbesserung weiß, dennoch ein solches Zeugniß der äußern Buße ablegen. — Unwürdige Communicanten. 1 Cor. 11, 27—29. — Bei der wahren gottwohlgefälligen Buße müssen demnach folgende Stücke als sichere Kennzeichen vorhanden sein:

1) Erkenntniß der Sünde nach ihrer Menge, Größe und entsetzlichen Folgen, wozu wir durch den heiligen Geist gebracht werden, wenn wir uns nach dem Worte Gottes ernstlich prüfen. Jer. 3, 12—13.

2) Betrübniß über die Sünde, wodurch man sich so unglücklich gemacht und besonders Gott beleidiget hat. Ps. 51, 5—6. 19. 2 Sam. 12, 13. 2 Cor. 7, 10. Von Reue, Angst, Furcht und Scham wird sein Herz durchkreuzt und beunruhigt, wobei er seine Sünden nicht mehr entschuldigt, sondern einen Abscheu gegen dieselbe hat. Luc. 18, 13. Jer. 5, 16—17. Ps. 38, 4—6. 6, 3—8. Matth. 26, 75. Joh. 3, 5—6.

3) Verlangen nach der Gnade Gottes und Vergebung der Sünden, Ps. 51, 3—4.; womit sich von selbst verbindet

4) Der ernste Vorsatz ein besseres Leben führen zu wollen und das Böse zu lassen. Ps. 51, 12—14. 119, 44 und 47. 2)

Taufe gänzlich getilgt werden; die aber nach der Taufe begangen sind, werden zwar durch die Buße ausgesöhnt, jedoch nur die ewigen Strafen um Christi willen erlassen; die zeitlichen dagegen müsse der Mensch durch eigene Genugthuung hier oder im Fegefeuer abbüßen, oder Ablass zu erhalten suchen. Conc. Trid. Sess. 6. c. 15. — c) Die eigene Genugthuung. (Satisfaction.) Der Priester, welcher die Absolution erteilt, legt nämlich dem Beichtkinde gewisse Genugthuungen oder Bußen, nach Beschaffenheit der Sünde, auf, z. B. Fasten, Rosenkranzbeten, Psalmenherrsagen, Wallfahrten u. s. w.

2) Diese 4 Stücke, als sichere Kennzeichen wahrer Buße, müssen sich, sowohl bei der ersten, großen Buße der Gefallenen, wie auch bei der täglichen Buße der Stehenden und Besehrten, zu erkennen geben. Die erstern sind nämlich solche, welche sich noch nie zu Gott bekehrten, oder wenn es geschah, durch ihr muthwilliges Sündigen

Beispiele wahrhaft bußfertiger Herzen, bei denen die genannten 4 Merkmale hervortreten, sind: David, Petrus, der Zöllner, Paulus, der verlorne Sohn, die Sünderin, Luc. 7, 36—50.³⁾ — Christi! prüfest du dich wie jene Personen thaten und untersuchst du nach dem Worte Gottes die Menge deiner Sünden, dann wirst du, die Strafen der Unbußfertigen findend, dich durch die Vorspiegelungen des Teufels nicht irre⁴⁾ machen lassen, sondern zu wahrer Buße gelangen und

wieder aus der Gnade fielen. Jer. 3, 12—13. Hes. 18, 21—23. 2 Petr. 2, 18. — Unter der andern Klasse versteht man solche, die sich bekehrten und in der Gnade stehn (1 Thess. 3, 8. 1 Cor. 10, 12. 16, 13.); aber bei genauer Selbstprüfung finden sie in sich noch immer mancherlei Mängel und lassen sich aus Schwachheit von Fehlern übereilen, weshalb sie täglich in Buße vor Gott sich demüthigen und Vergebung ihrer Sünden durch Christum suchen, Matth. 6, 12. Ps. 19, 13. 32, 5—6.

³⁾ Wird das Wort Buße im weitern Sinne gebraucht, so umfaßt es zugleich den Glauben mit. Alsdann schließt sie die beiden Stücke in sich: a) Reue oder Schrecken des Gewissens über die erkannten Sünden; b) Glaube, der gefaßt wird aus dem Evangelium, daß um Christi willen Sünden vergeben werden u. s. w. Allein hier müssen bei beiden dieser Stücke doch immer die einzelnen Merkmale als Kennzeichen der Aechtheit hervortreten, wie sie §. 68. und 69. angegeben sind.

⁴⁾ Die Hindernisse, durch welche so viele von der wahren Buße, als der 1sten Stufe in der christlichen Heilsordnung, abgehalten werden, so daß sie auch zu den andern Stufen oder Stücken nicht kommen, sind: In ihrem Unglauben und Selbstgerechtigkeit halten sie sich schon für gut genug, Ps. 90, 11. Matth. 19, 20. — Die entstandene göttliche Traurigkeit wird für Ueberpannung ausgegeben, welcher Gedanken man sich durch Zerstreuung entschlagen müsse, 2 Cor. 7, 8—11.; und so wird die durch den heiligen Geist gewirkte gute Regung wieder erstickt. Ap. 24, 25. 26, 28—29. — Man beruft sich ferner auf die bösen Beispiele des großen Haufens, unter denen es Vielen so wohl gehe (Matth. 5, 45.); ferner darauf, daß Gott auf die begangenen Sünden nicht gleich strafe. 2 Petr. 3, 3—9. — Die Buße wird aufgeschoben, weil man noch ein langes Leben hofft. Luc. 12, 19. — Man beruft sich auf die Weltmenschen, die einen ruhigen Tod hätten; aber man vergißt, daß sanft und selig sterben ein großer Unterschied ist. Man setzt ein falsches, fleischliches Vertrauen auf Gottes Gnade und Christi Verdienst, wie auch auf die Gnadenmittel, ohne sich zu bekern. Röm. 6, 1—2. Luc. 13, 25—27. — Ganz im entgegengeetzten Fall hat sich auch zuweilen in der evangelischen Kirche in fraglicher Beziehung ein anderes Hinderungsmittel fund gegeben, nämlich der ehemalige und mitunter wiederkehrende pietistische Fehlgriß, wornach man behauptete: Jeder, der von dem Vorhandensein seiner wahren Buße und der darauf erfolgten Besserung gewiß sein wolle, müsse eine Zeit, vielleicht gar einen Tag, nachweisen können, wo er im Zustande gänzlicher Verzweiflung gestanden habe. Menschen, die gern Christo angehören wollten, konnten hier leicht auf 2 Abwege gerathen; entweder, daß sich ih-

stugen lernen: „Ach was soll ich Sünder machen.“ „Was soll ich thun.“ „Wo soll ich fliehen hin?“ — Bist du dahin gelangt, alsdann wirst du, wenn du dich der Leitung des heiligen Geistes überlässest, zu der zweiten Stufe in der christlichen Heilsordnung gebracht — zum seligmachenden Glauben. Joh. 6, 29.

S. 69.

Der Glaube.

Der rechtfertigende oder seligmachende Glaube „ist die feste Zuversicht eines reuevollen Sünders, daß er allein durch Jesum Christum und sein heiliges Verdienst, welches er vertrauensvoll ergreift, von Gott die Vergebung der Sünden und dereinst die Seligkeit erlangen werde.“ Ap. 16, 31. 4, 12. Joh. 3, 16. 36. Röm. 4, 3—5. Ueber die besondern Merkmale des seligmachenden Glaubens, als Erkenntniß, Beifall, Zuversicht u. s. w. vergleiche die ausführliche Erörterung, S. 25. *) Die Gläubigen, weil sie Christum das Le-

rer gänzliche Verzagtheit bemächtigte; oder andererseits, daß sie, um sich in diesem Busskampf, wie ihn die frühern Pietisten forderten, zu versehen, zu allerhand äußern Mitteln ihre Zuflucht nahmen und so durch ihr eignes, äußres, menschliches Thun dem innern Walten des heiligen Geistes und dem Erziehungsplan Gottes überhaupt vorgriffen. Auf diese Weise war man der großen Gefahr ausgesetzt, den, im Stücke der Buße, selbst schaffenden Gliedern der katholischen Kirche unbewußt die Hand zu reichen. Gott richtet sich ja in seiner unerforschlichen Weisheit bei Erziehung der Menschen nach ihrer verschiedenen, eigenthümlichen Beschaffenheit (Individualität), und darum kann auch der Buß- und Bekehrungsgang in seinen äußern Merkmalen nicht bei allen derselbe sein, wie wir an Paulus und Johannes lernen. Bei dem einen ging das Werk der Umwandlung schnell, gewaltig und in einem nachweisbaren Zeitabschnitt vor, bei dem andern nach und nach ohne auffallende, äußere Erscheinungen und doch waren beide treue Zeugen Christi.

*) Luther sagt zu Gal. 2, 16. in seiner Erklärung: „Der Glaube ergreift Christum und hat ihn gegenwärtig, und faßt ihn also in sich, wie ein Fingerreif einen edlen Stein faßt; und welcher mit solchem Glauben, dadurch er Christum ins Herz gefaßt hat, erfunden wird, denselben rechnet oder schäzet unser Herr Gott für gerecht.“ Diesen Glauben, der als das Lebenselement nicht im Verstande, sondern im Herzen seinen Sitz haben muß (S. 25.), lernte Luther freilich nicht aus den Lehren der katholischen Kirche; bei ihr kommt es nicht auf Erkenntniß, nicht auf Zuversicht, sondern vorzüglich auf den Beifall an, der als eine Thatkraft des Willens den Glauben selbst schon zu einem Werke machen muß. Sie erklärt denselben nur für einen Beifall, oder ein bloßes Bejahen oder Wahrhalten, was zur Religionslehre gehört. Die Erkenntniß, Zuversicht und Vertrauen gehören nicht als wesentliche Theile zum Glauben. Der Glaube ist selbst ein gutes Werk. Da-

bensticht kennen gelernt haben, werden auch Erleuchtete genannt. Eph. 5, 14. 2 Cor. 4, 6. Wieder: „Der Glaube macht gerecht.“ „Der Glaub' ist Gottes Werk.“

§. 70.

Die Rechtfertigung und Wiedergeburt.

1) Die Rechtfertigung „ist diejenige Wohlthat des gerechten und gnädigen Gottes, wo er einen Menschen, um des Verdienstes Christi willen, an das er, als einziges Rettungsmittel, wahrhaftig glaubt, alle seine Sünden vergiebt, ihn für schuldlos und gerecht erklärt und so behandelt, als ob er nicht gesündigt hätte. Röm. 3, 22—28. 4, 16. Gal. 2, 16. — Auf

her geschieht es, daß in der katholischen Kirche Glaube, Rechtfertigung und Heiligung oder Erneuerung unter einander gemengt ist. Statt nach dem Evangelium mit der evangelischen Kirche die Rechtfertigung im gerichtlichen Sinne für ein Gerechtklären zu verstehn, nimmt sie dieselbe in einem physischen Sinne von der Wirkung Gottes, durch welchen er aus Ungerechten wirkliche Gerechte mache und ihnen das Vermögen gäbe, Vergebung der Sünden und Seligkeit zu verdienen! Christus, sagt sie, habe (uns) zwar verdient, daß der Stand der Gerechtigkeit uns von Gott gegeben werde; aber die Menschen müßten auch durch vorhergehende Werke diesen Stand verdienen, daher werde derselbe (die erste Gnade) den Menschen theils um Christi, theils um des eignen Verdienstes willen gegeben (*de congruo*). Dies sei die eigentliche Rechtfertigung. Nachdem aber die Menschen diesen Stand erlangt hätten, verdienten sie Wachsthum im Guten und die ewige Seligkeit durch eigne Werke und Erfüllung des Gesetzes (*de condigno*). Vergl. §. 78. Anmerk. Um die falsche Ansicht von einer Rechtfertigung durch gute Werke aufrecht zu erhalten, hat sie denn auch den schriftgemäßen Begriff des evangelischen Glaubens mit den Worten verworfen: „Wenn Jemand sagen sollte, daß der seligmachende Glaube nichts anders sei, als ein Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, die uns um Christi willen die Sünde erläßt, oder daß uns solche Zuversicht allein gerecht mache, der sei verdammt.“ Conc. Trid. Sess. VI. can. 12. (§. 78. No. 3.) In einen ähnlichen, diesem sehr nahe stehenden Irrthum, sind sogar äußere Glieder der evangelischen Kirche verfallen, indem sie behaupten: „Die Lehre vom rechtfertigenden Glauben an Christi Verdienst thue allem Streben nach dem Guten Abbruch und gebe der Sicherheit zu sündigen Vorschub. Unverständige Aeußerungen der Art, wo man im Herzen mit der katholischen Werkheiligkeit Freundschaft schließt und sich unbewußt umirt, können sich leider nur da zeigen, wo man vom wahren Glauben noch nichts erfahren hat. Der wahre Glaube an Christum ist ja die Quelle alles Guten; durch diesen Glauben wohnt Christus selbst in uns und macht uns die Sünde zuwider. Sollte er selbst ein Sündendiener werden! Für diesen lebendigen Glauben giebt es hinsichtlich seiner Aeußerungen nur eine Regel, welche alle, die ihn je besaßen, treulich befolgt haben, wie sie aufgeschrieben steht: Gal. 2, 17—20. Röm. 6, 1—2. Eph. 3, 17. Gal. 3, 24. Jac. 2, 17. Vergl. Heid. Cat. Fr. 21.

Gottes Seite ist nach seiner großen Liebe, Joh. 3, 16., die Bedingung und Ursach unserer Rechtfertigung das Verdienst Christi, auf unserer Seite dagegen, um sie zu erlangen, ist der Glaube das Mittel, mit welchem, als der unsichtbaren Hand, wir das Verdienst Jesu Christi uns aneignen können. Da der Erlöser für alle Sünden genug gethan hat, ja selbst die ewigen Strafen und Folgen derselben auf sich genommen (§. 48.); so erhält auch der bußfertige und gläubige Christ in dem Augenblick der Rechtfertigung, Vergebung aller seiner Sünden für Zeit und Ewigkeit. Jes. 1, 18. Ps. 38, 5. Es wird ihm der Tod Jesu mit allen seinen seligen Folgen, wie auch die Erfüllung des Gesetzes, zugerechnet*). Indem nun bei der Rechtfertigung dem Sünder alle seine Sünden ganz und vollkommen vergeben werden; so kann er auch gewiß sein, daß, wenn in der Stunde, nachdem er sie erlangt, der Tod käme, er auch selig sein wird. 1 Joh. 1, 7. Röm. 8, 1. Hieraus geht hervor, daß dieselbe nicht nach und nach erlangt oder von Zeit zu Zeit etwas hinzugethan wird, wie bei der Erneuerung oder Heiligung; sondern daß sie in dem Augenblick geschieht, wo sich der bußfertige Sünder im Glauben der erworbenen, verdienten Gerechtigkeit d. h. des Verdienstes Christi tröstet.

Ob Jemandem die Rechtfertigung durch den bußfertigen Glauben zu Theil geworden, daß erfährt er durch Christi Stellvertreter hienieden, nämlich den heiligen Geist. Luc. 7, 50. 2 Cor. 5, 21. Die Merkmale, welche nach geschehener Rechtfertigung hervortreten, sind eigenthümlicher Art, wie über diesen veränderten Zustand des Menschen nachher, bei der Wiedergeburt, ausführlicher gezeigt wird. Der heilige Geist aber ist es, welcher dem neu belebten Geist des Menschen, der seinem ganzen Wesen nach umgestaltet wird, hierüber Zeugniß giebt. Röm. 8, 16—17. 1 Cor. 2, 10—12. (§. 33.)

2) Die Wiedergeburt. „Sie ist die durch das Wort Gottes und Sacramente von dem heiligen Geist bewirkte,

*) Auch kann man, wobei jedoch die Sache immer dieselbe bleibt, die Ursach der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, also bezeichnen: 1) Auf Gottes Seite ist es seine Liebe und Güte, Joh. 3, 10. 1 Joh. 9, 10. Röm. 5, 8.; 2) Auf Seiten Christi ist es sein Verdienst und was dahin gehört, als: sein Tod, 1 Joh. 1, 7. 1 Petr. 1, 18—19. Hebr. 9, 14.; sein Gehorsam, Röm. 5, 19.; seine Auferstehung, Röm. 4, 25. 1 Cor. 15, 17.; seine Fürbitte, Hebr. 7, 25. 9, 24. 1 Joh. 2, 1—2. Röm. 8, 34. 3) Auf Seiten des Sünders der durch den heiligen Geist geschenkte Glaube, Eph. 2, 8—9. Röm. 5, 2. Gal. 2, 16—17. 5, 6.

gänzliche Umwandlung des menschlichen Herzens, wo man Christum mit allem, was er gethan und gelitten, so in sich aufgenommen hat, daß im Innern, unter der durch den heiligen Geist erfolgten Besiegelung des erlangten Gnadenstandes nicht bloß ein ganz anderer Wille und neue auf die Heiligung gerichtete Triebe entstanden; sondern man auch zur wirklichen Führung eines heiligen Lebens die Kraft empfangen hat.“ Joh. 3, 3—6. 1 Petr. 1, 23. Eph. 5, 26—27.

a. Wie unterscheidet sich die Wiedergeburt und Rechtfertigung von einander? — Die Rechtfertigung und Wiedergeburt hängen genau mit einander zusammen und unterscheiden sich also von einander: Die erste geht außer uns vor, an dem Richtersthule Gottes, wo der Sünder, vermöge seines Glaubens an Christi Verdienst, für gerecht erklärt, und ihm solches zugerechnet wird; die zweite geht in uns vor. In der Rechtfertigung wird der Mensch an Kindes Statt angenommen, in der Wiedergeburt wird ihm das Kindesrecht zugetheilt. Eph. 1, 5—6. 1 Joh. 3, 1. In der Wiedergeburt ist Christus nicht mehr außer uns, sondern mit seinem heiligen Geiste in uns; es steht sich hier der Christ unter die Zahl der Auserwählten versetzt und indem der geistliche Tod bei ihm aufhört, ist an dessen Stelle ein geistlicher Lebenszustand getreten.

b. Welches sind die nähern Kennzeichen der erlangten Wiedergeburt? — Wenn Jesus in einem Herzen geboren ist, so treten davon innerlich und äußerlich die Merkmale hervor. — a. Hinsichtlich des innern Zustandes ist in einem solchen Menschen Alles anders geworden. Sonst war das Herz voll Unruhe und Angst; jetzt nach Hingewnahme der Sündenlast ist Ruhe und Friede da. Matth. 11, 28. Röm. 5, 1. 14, 22. Sonst betrachtete er sich als einen verlornen Sündenknecht; jetzt sieht er sich an als ein Kind Gottes, welches auf die Seligkeit rechnen darf, Joh. 1, 12. Gal. 3, 16. 4, 5. Röm. 8, 14—16., und die frühere Entfernung hat sich in freudigen Zutritt zu Gott verwandelt. Eph. 3, 21. Sonst war das Herz verzagt in Leiden; jetzt, voll des Trostes und geistlicher Freude, fühlt es den Beistand des heiligen Geistes. Jes. 40, 1—2. Hebr. 13, 18. Röm. 14, 17. Sonst regte sich keine Lust zum Guten, keine aufrichtige Liebe zu Gott und Christo; jetzt ist sie im höchsten Grade da. 2 Petr. 1, 3. Röm. 8, 31—39. — Die Begierden und Gedanken sind demnach nicht mehr, wie sonst, auf die Welt und ihre Lust gerichtet; sondern auf Gott, Christum und das Himmelreich. — β. Indem die Begierde,

als die Wurzel der That, eine andere Richtung genommen; so haben auch zweitens hinsichtlich des äußern Zustandes die Werke, sobald sie hervortreten, eine ganz andere und herrliche Gestalt: Ernstes Gebet um immer größere Aufrichtigkeit des Herzens, Ps. 73, 27—28.; Haß und Abscheu gegen die Sünde im täglichen Wandel, Ps. 97, 10.; Lust an Gottes Wort, Ps. 73, 27.; Wohlbehagen in der Gesellschaft gläubiger Christen, dagegen Unbehagen in der Umgebung von Weltkindern, Jac. 4, 4. 2 Cor. 6, 14—18.; die Aneignung der Gesinnungen Jesu Christi und seiner Handlungsweise (1 Cor. 2, 16. 6, 17. 1 Petr. 4, 1. Phil. 2, 5.), daß man in Wahrheit sagen könne: ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir, Gal. 2, 20.; ferner Fleiß und stetes Streben nach Gottes Geboten zu leben, welche Stücke zu den früheren Merkmalen noch hinzutreten; 1 Joh. 2, 3—6. 3, 9—10. — das sind die Hauptkennzeichen eines wiedergeborenen Christen. —

Diese Wiedergeburt müssen Alle, Hohe und Niedrige, selbst die von frommen und wiedergeborenen Eltern erzeugten Kinder, erfahren, weil auch sie in Sünden geboren sind. Ps. 51, 7. (S. 19.) Letzteres wird schon aus dem Reiche der Natur anschaulich; denn ein Kern von der edelsten Frucht bringt, sobald er ein Baum wird, immer wieder wilde Frucht hervor, wenn er nicht veredelt wird — und gerade so verhält es sich hinsichtlich des Gnadenreichs. Darum muß die Veredlung der Wiedergeburt bei allen Menschen, ohne Ausnahme, statt finden, wenn sie wollen selig werden. Joh. 3, 3—8. Ueber das Wesen und die Merkmale der Wiedergeburt siehe das schöne Lied: „Wer nicht wieder ist geboren aus dem Wasser u.“; desgleichen: „In Gottes Reich geht Niemand ein.“ Der Wiedergeborene fühlt in sich Lust, Kraft und Willen, nicht bloß ein bessres Leben anzufangen, sondern will auch darin wachsen und fortschreiten.

S. 71.

Die Heiligung.

„Sie ist das tägliche Bestreben eines wiedergeborenen Christen, unter göttlichem Beistande, alle Sünden abzulegen, aus Liebe zu Gott und Christo in allem Guten sich zu üben, um immer vollkommener zu werden.“ — Dieser Zustand wird auch sonst in der Schrift die Erneuerung genannt. Röm. 12, 1—2. Eph. 4, 23—24. Tit. 3, 5. Aus der letzten Stelle, wie auch sonst nach der Schrift, ergiebt sich, daß sie von der Wiedergeburt unterschieden ist.

1) Wie unterscheidet sich die Heiligung von der Wiedergeburt? — In der Wiedergeburt werden uns die neuen Gnadenkräfte geschenkt, und fängt das neue geistliche Leben an; in der Heiligung müssen die Kräfte zur Fortsetzung desselben geübt werden. In der Wiedergeburt werden wir Gottes Kinder; in der Heiligung suchen wir es zu bleiben. Die Wiedergeburt erfolgt auf einmal und vollkommen; bei der Heiligung geht es unter täglicher Arbeit nur nach und nach der Vollkommenheit entgegen. Die Wiedergeburt wird allein durch Gottes Gnade hervorgebracht; bei der Heiligung muß der Mensch durch die ihm vom heiligen Geist geschenkten neuen Kräfte mitwirken und sie anwenden. Geschieht letzteres, dann kann der Christ, unter Beistand des heiligen Geistes, über den alten Menschen aus der natürlichen Verderbniß, — welcher in der Wiedergeburt zwar seine Macht verloren hat, aber immer wieder dieselbe aufrichten will, eben weil die Wurzel oder der Saamen der Erbsünde noch im Menschen bleibt — den Sieg davon tragen. Jedoch diesen Kampf hat der wiedergeborene Christ bis zu seiner Todesstunde zu führen. Röm. 7, 21—25. Gal. 5, 16—17. (S. 19. III. und S. 24.) Die guten Werke in der Heiligung sind nicht etwan die Bedingung unsrer Rechtfertigung; denn diese ist durch den Glauben an Christi Verdienst schon vorausgegangen, noch ehe der Mensch ein wahrhaft gutes Werk vollbringen konnte.*) Einestheils sind die guten Werke erforderlich als nothwendige Wirkung und Kennzeichen der Rechtheit unsers Glaubens, andernteils, weil wir sonst nicht in der Kindschaft Gottes bleiben und die Seligkeit erlangen können. Daher wird uns die Ermahnung zu einem heiligen Leben so dringend von Gott aus Herz gelegt: 1 Petr. 1, 15—16. Eph. 4, 23—24. 1 Thess. 4, 7. 2 Cor. 7, 1. Col. 3, 2—10.

2) Welche Merkmale giebt es, woran Jemand erfährt, ob er sich wirklich in der wahren Heiligung befindet? — Die Heiligung ist nicht gleich das, was sie werden kann und soll; daher redet die Schrift von Kindern, Jünglingen und Männern in dieser Beziehung, 1 Cor. 3, 1. Hbr. 5, 13—14. 1 Petr. 2, 2. Eph. 4, 13. Phil. 3, 15. 1 Joh. 2, 13. Es soll der Christ von einer Stufe zur andern schreiten und hält er sich an seinen Heiland, dann findet er, daß die fortschreitende Heiligung nicht unmöglich ist, sondern daß dem, der die empfangenen Gna-

*) Siehe hierüber die Vermengung und schriftwidrige Lehre der katholischen Kirche, (S. 70. und 78. Anm.).

hengaben anwendet, immer mehr geschenkt wird, Matth. 13, 12. Als Hauptmerkmale treten hervor: der wachsende Haß gegen die Sünde und die zunehmende Liebe im Guten um Christi willen. —

a. In der ersten Beziehung streitet der Christ anfangs auf der Kindesstufe nur im Allgemeinen gegen das Böse; nachher aber bei zunehmendem Licht, welches dem Verstande durch den heiligen Geist bereitet wird, tritt ernster Kampf gegen die Lieblings- und Schooßsünden ein, z. B. gegen die Eigenliebe, Hochmuth, sündliche Gewohnheiten u. s. w.; man duldet sie nicht mehr an sich, aber entschuldigt sie auch nicht an andern. Je kräftiger solche Christen den Reizungen zur Sünde widerstehn, desto geringer werden mit jedem Tage ihre Schwachheitsünden, Röm. 6, 6. Der sündliche Leib hört auf, d. h. die angeborene böse Neigung wird unter Beistand des heiligen Geistes immer unkräftiger, daß sie hinfort der Sünde nicht mehr dienen. 1 Joh 3, 3. Man kämpft wider den Unglauben, was ein besondres Zeichen für den Stand der Heiligung ist, und die anfangs so schwache Kraft sieht man zu einer solchen Stärke heranwachsen, daß man bis aufs Blut kämpfen kann. Hebr. 12, 1. 3, 4. Und bei diesem Allen werden sie hinsichtlich ihrer Lebensführung, in die sie Gott versetzt, immer zufriedener. — —

b. Was das 2te Stück betrifft, nämlich ihre wachsende Liebe zum Guten, um Christi willen; so werden sie bei Hervorbringung ihrer guten Werke immer gewissenhafter und zartfühlender; unter Selbstverleugnung suchen sie hier immer vollkommener zu erscheinen und die Zahl von dergleichen Werken zu vermehren, wobei sie sich stets ihres Meisters Bild, in das sie verklärt sein wollen, zur Richtschnur nehmen. Dies heißt nach der Schrift völlig werden. 1 Thess. 4, 1—10. — Wer solche Früchte der Heiligung trägt, der ist ein Christ; es kann aber, mögen die gewöhnlichen Ermahnungen zur Tugend und Frömmigkeit noch so oft vernommen werden, diese Stufe Niemand betreten, bevor er nicht auf den ihr vorangehenden gestanden und an seinem Herzen die Buße, Glaube, Rechtfertigung und Wiedergeburt erfahren hat.

Man steigt ja stets die Leiter nur von unten auf;

Man pflanzt erst den Baum, dann folgen Früchte drauf:

So mußt auch du von Gott zum neuen Geistesleben

Gepflanzt, geboren sein, dann kannst du Früchte geben.

Anderer Lieder: „Du sagst ich bin ein Christ.“ „Schaffet, schaffet Menschenkinder.“

Nicht bloß an mir, als einem einzelnen Gliede, beweiser

der heilige Geist seine Gnade, sondern auch die ganze Christenheit beruft er, sammlet, heiligt und erhält sie bei Christo im rechten einigen Glauben, wie der folgende Abschnitt lehrt. (Art. III.)

B.

§. 72.

Von der Kirche Christi und der Gemeinschaft der Heiligen.

Bei diesem Gegenstande ist zu sehen: erstens auf die Entstehung der christlichen Kirche; zweitens auf ihr Wesen und Beschaffenheit nach erfolgter Gründung, und drittens, welche äußere Gestalt und Formen dieselbe im Laufe der Zeit angenommen hat. (Confessionen.)

Zum Ersten.

§. 73.

Von der Entstehung der Kirche Christi.

Als Christus auf Erden wandelte, hat er zwar gelehrt, Jünger gesammelt und ihnen verordnet, wie es nachher in seiner Kirche sollte gehalten werden (Matth. 16, 15.); aber die sichtbare Kirche selbst auf Erden hat er nicht gegründet, damit sich ihre Glieder nicht dereinst an einen äußern, sichtbaren Herrn oder Statthalter binden möchten, sondern an ihm, als dem unsichtbaren Haupte, allein halten sollten. Eph. 1, 22—23. 4, 15—16. Daher wurde erst am Tage der Pfingsten durch den heiligen Geist, wo er sich auf die Jünger niederließ, die Kirche Christi äußerlich geschaffen und ins sichtbare Leben auf Erden gerufen. Ap. 2. §. 60. b. Der heilige Geist stellte sie zum Vorbilde und Prüfung für alle kommenden Zeiten als eine Gemeine der Heiligen hin, d. h. als solche Menschen, die durch den Glauben an Christum von der Schuld und Herrschaft der Sünde befreit, als Kinder Gottes in der wahren Heiligung wandelten. Als solche standen sie in inniger Gemeinschaft mit Gott und unter einander. 1 Joh. 1, 3—7. Diese Gemeinschaft zeigte sich besonders im Glauben, in der Liebe und Hoffnung. (§. 75. b.) — Sie stimmten überein und hatten gemein einen und denselben Lehrglauben, (Glaubenslehre) wie auch Herzensglauben; denn sie hielten fest an den untrüglichen Gnadenmitteln (dem Worte Gottes und den beiden Sacramenten), — und was sie hier über den dreiein-

gen Gott vernommen, besonders hinsichtlich der Sündenvergebung durch Christum, darauf setzten sie ihr ganzes Vertrauen. (§. 25.) — Sie hatten eine Gemeinschaft in der Liebe, sowohl gegen Gott wie gegen die Brüder. 1 Joh. 4, 20—21. Und hier wollten sie nicht bloß die geistlichen Güter unter sich gemein haben, sich auch nicht bloß auf geistliche Weise helfen, z. B. durch Gebet u. s. w., sondern sie standen auch mit ihren zeitlichen Gütern den Brüdern gern bei. Ap. 4, 34—35. 2 Cor. 8, 13—14. Röm. 12, 13. — Sie hatten mit einander gemein ein und dieselbe Hoffnung; nämlich hinsichtlich des gegenwärtigen Lebens, daß ihr in Christo versöhnter Vater ihr Gebet erhören und sie schützen könne, wenn es gut sei; und hinsichtlich des ewigen Lebens, daß sie, auf Grund ihres Glaubens und heiligen Wandels nach der Schrift die Seligkeit erlangen würden, deren Vorschmack sie schon hienieden empfinden konnten. Beispiele der Art waren Stephanus, die Proskla und andere Gläubige. Unter solchen Umständen wuchs die Kirche Christi, einem kleinen Senfkorn gleich, zu einem großen Baum heran. Ja schon nach der zweiten Predigt Petri belief sich die Anzahl der Bekenner Christi bereits über 8000 Seelen. Ap. 1, 15. 2, 41. 4, 4. Die, welche durch den heiligen Geist, bei der Predigt, das Saamenkorn des göttlichen Wortes zur Lebensänderung in ihr Herz hatten bringen lassen, wurden ihrem Verlangen gemäß, getauft und genossen in Gemeinschaft der übrigen Christen, mit gläubigem Herzen, das heilige Abendmahl. Ap. 2, 41—47. 1 Cor. 11, 25. So waren sie denn ein Herz und eine Seele. Allein die Gemeinschaft der Heiligen, als eine starke Gegenwehr gegen das Reich des Fürsten dieser Welt, war demselben zuwider; darum fing der Teufel bald an, auf dem Acker der christlichen Kirche Unkraut zu säen, wodurch zum Schaden derselben, im Laufe der Zeit, allerhand Spaltungen eintraten. Matth. 13, 24. 1 Cor. 1, 10. 11, 18—19. — Dennoch aber hat sich die wahre Kirche Christi, unter Leitung des heiligen Geistes, in den verschiedenen, äußern Formen, wie ein edler Kern in einer unscheinbaren Schale, erhalten.

Zum Zweiten.

§. 74.

Vom Wesen und Beschaffenheit der Kirche Christi.

Wenn von der Kirche geredet wird, so ist nicht darunter ein aus Holz oder Steinen erbautes Haus zu verstehen,

worin man sich zum Gottesdienst versammelt; sondern die Gemeinde des Herrn, an welcher der Geist Gottes arbeitet, um sie durch Wort und Sacrament zu heiligen, damit sie Christo, ihrem Oberhaupte, gänzlich angehöre. Sie wird daher auch in der Schrift Himmelreich genannt und wird darunter bald das Himmelreich Gottes auf Erden — nämlich das Christenthum, als eine göttliche Anstalt zur Erziehung für die Seligkeit — bald das Himmelreich der Seligen nach dem Tode, als der vollkommene Zustand der ewigen Freuden, verstanden. Wer nun ein wahrer Bekenner des erstern ist, hat auch schon einen Vorschmack vom zweiten. Darum beginnt der Himmel schon auf Erden für die gläubigen und frommen Glieder der christlichen Kirche. Es wird letztere getheilt in eine innere und äußere, oder in eine unsichtbare und sichtbare.

A.

§. 75.

Was ist die unsichtbare oder innere Kirche?

„Sie ist die Gemeinde oder Gesellschaft aller derer, die im wahren Glauben an Jesum Christum stehn, und in allen sichtbaren, dem Raume nach entfernten Kirchen, im Geiste des Herrn innig verbunden sind. —“) Sie ist die wahre Kirche, wie solches aus ihren Eigenschaften und der Bestimmung ihrer Glieder hervorgeht.

1) Aus ihren Eigenschaften. Im 3ten Artikel heißt es von dieser Kirche: ich glaube an dieselbe und nicht ich sehe dieselbe. Sie ist ferner Eine, d. h. ungeachtet der vielen Glieder, die in der Welt zerstreut leben, bildet sie doch nur eine allgemeine Kirche und lebt nach dem Worte des Herrn (Eph. 4, 3—6.); denn sie hat Einen Erlöser, Einen Glauben an denselben und Eine Taufe. — Sie ist heilig, wegen ihres Ursprungs, indem sie vom heiligen Geist ins Leben gerufen ist; aber auch wegen ihres Zwecks, indem sie durch das Wort und Sacramente geheiligt wird und ihre Glieder Gott in einem heiligen Wandel zu dienen suchen. Eph. 5, 25—27. 1 Cor. 6, 11. 1 Petr. 2, 9. — Auch wird ihr deshalb Art. 3. als besondres Merkmal der Beiname „die Gemeinschaft der Heiligen“ ertheilt. Diese Gemeinschaft der Heiligen zeigt sich vorzüglich im Glauben,

“) Vergl. die nachfolgende Anm. 3. und §. 77. Anm. 4.

Liebe und Hoffnung.²⁾ (§. 73.) — Sie heißt eine allgemeine oder katholische, d. h. zu ihr gehören alle Gläubige in der ganzen Welt, ohne Rücksicht auf ihre äußere Abstammung, im Gegensatz gegen die jüdische Kirche, die nur aus einem Volke, den Nachkommen Abrahams, gesammelt war, Marc. 16, 15. Gal. 3, 28.; ferner wird sie deshalb so genannt, weil sie in allgemeiner Uebereinstimmung der Grundwahrheiten von der Heilsordnung steht, alles besondern Unterschiedes der übrigen Einrichtungen und Meinungen unerachtet; wie auch endlich im Gegensatz gegen die besondern Kirchen, zu welchen nur die Gemeinen an Einem Orte gehören. Wenn daher eine sichtbare Kirchenpartei diesen Namen sich ausschließlich beilegen will; so liegt darin Annäherung und Widerspruch zugleich. Sie heißt christlich, weil Christus der Grund und Haupt derselben ist, Eph. 2, 19—22. 1, 22—23. 4, 15—16., und weil in ihr die Lehre von der Versöhnung durch Christum als die Grundlehre gilt. 2 Cor. 5, 18. 1 Cor. 1, 23. Ap. 20, 24. Röm. 1, 5. — Daß diese unsichtbare Kirche, welche ewige Dauer hat, die wahre sei, geht ferner hervor:

2) Aus der Bestimmung ihrer Glieder. — Ihre Glieder bestehn aus den beiden Classen: nämlich den Gläubigen auf Erden und aus den Heiligen im Himmel, daher sie eine streitende und triumphirende genannt wird.

a. Die streitende Kirche. „Sie ist die Anzahl der Gläubigen, welche, so lange sie auf Erden sind, innerlich und äußerlich zu kämpfen haben.“ Innerlich mit ihren Begierden, die sich auch nach der Wiedergeburt immer wieder erheben, mit ihrem Fleisch und Blut, mit ihrem Schwachglauben, der sie beunruhigt. Matth. 18, 7—8. Gal. 5, 24. — Äußerlich mit der Welt, dem Fürsten derselben und seinen Dienern Eph. 6, 12—17. 2 Tim. 2, 3—5., in welchem Kampf sie stets auf die rechten Waffen bedacht sein müssen. Eph. 6, 10—18. Lied: „Laßt uns zum Berge Gottes gehn.“ „Ein feste Burg.“

²⁾ Die wahren Glieder dieser Kirche werden in der Schrift mit mancherlei Namen bezeichnet, z. B. Heilige und Gottes Hausgenossen; Gottes Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, Eph. 1, 1. 2, 10. 19.; Auserwählte Heilige und Geliebte Gottes. Col. 3, 12.; Kinder Gottes, Gal. 3, 26.; das eigenthümliche Volk Gottes, Tit. 2, 14.; das auserwählte Geschlecht; das königliche Priesterthum, 1 Petr. 2, 19; der geistliche Leib Christi, Röm. 12, 5. 1 Cor. 12, 27. Eph. 1, 28. 4, 25; Schafe und Braut Christi, 1 Petr. 2, 19.; Lebendige Steine zum Bau des Leibes Christi u. 1 Petr. 2, 5.

b. Die triumphirende Kirche. „Sie ist die Versammlung der Heiligen und Gläubigen oder der vollendeten Gerechten, welche ohne Leid und Streit, vor dem Angesicht Gottes himmlische Erquickung und Seligkeit genießen.“ 2 Tim. 4, 7—8. 1 Petr. 2, 9. Eph. 2, 19—20. Hebr. 12, 22—24. Lieder: „Es ist noch eine Ruh vorhanden.“ „Sie jauchzet doch mit Freuden, die heilige Gottes-Stadt.“ „Dessue mir die Perleenthöre.“ Christ! gehörst du nicht zu dieser unsichtbaren Kirche, so hilfst dir's nichts, wenn du auch ein Glied der äußern, sichtbaren Kirche bist²⁾.

2.

S. 76.

Was ist die äußere oder sichtbare Kirche?

„Sie ist die Gesellschaft derjenigen Menschen, welche sich unter verschiedenen, äußerlichen Kirchenformen nach Christi Namen nennen, gleichviel ob sie Gläubige oder Ungläubige sind.“ — Dieselbe wird in der heiligen Schrift unter verschiedenen Bildern beschrieben, woraus ihre Beschaffenheit erhellt und theilt sich nach dem Zeugniß der Geschichte in verschiedene Parteien oder Confessionen.

²⁾ „Ich halte dafür, daß Niemand darum ein Kind Gottes ist, weil er zu dieser oder jener Religion gehört. Wer Jesum Christum aufnimmt, dem wird die Macht gegeben, ein Kind Gottes zu werden; in Jesu Christo gilt nichts als der Glaube, der durch die Liebe thätig ist. Bei wem ich diesen Glauben finde, der ist mein Bruder. Er ist aber von einer andern Religion? Antwort: Schadet nicht, er ist dennoch mein Bruder und ist mir näher als meine Religionsbrüder, die den Glauben nicht haben. Ja er ist mir um so viel wichtiger, weil er aus einer (christl.) Religion her ist, wo das Evangelium nicht so helle erscheint.

Die Kirche Christi, die er geweiht
In seinem Hause ist weit und breit
In der Welt zerstreut, in Nord und Süden
In Ost und West, und doch so hienieden
Als droben eins.

Die Glieder sind sich meistens unbekannt
Und doch einander gar nah verwandt:
Einer ist ihr Heiland, ihr Vater Einer,
Ein Geist regiert sie und ihrer keiner
Lebt mehr sich selbst.

Wie siehts mit ihrer Versammlung aus?

Hier sind sie Fremde und nicht zu Haus;
Unter so verschiedenen Religionen,
Kirchenverfassung und Secten wohnen

Sie hie und da.“ — Spangenberg, weil. Bischof der Brüdergem.

1) Die verschiedenen Bilder, unter denen die sichtbare Kirche dargestellt wird: Sie heißt ein Haus, in welchem verschiedene Gefäße sind. 2 Tim. 2, 19—20. Ein Acker, worauf guter Saame und Unkraut zwischen den Weizen gesäet ist. Matth. 13, 24. — Ein Schafstall, worin Schafe und Böcke sind. Joh. 10, 26. u. s. w. Wie die unsichtbare Kirche, nach der Schrift, ewig bleibt; so währt die sichtbare bis zur Ankunft Christi.

2) Die verschiedenen Parteien der Confessionen, welche in derselben entstanden. In den ersten drei Jahrhunderten gab es äußerlich nur Eine christliche Kirche; aber später, als man den heiligen Geist durch das göttliche Wort in den Herzen nicht mehr segensreich wirken lassen wollte, sondern dem Geist der Welt Platz machte, entstanden im Kampf des Lichts und der Finsterniß die verschiedenen Parteien, unter denen jetzt, als die Haupt-Confessionen oder Kirchen genannt zu werden, verdienen: die römisch-katholische (auch west-römische, abendländische); die griechisch-katholische (auch oströmische, morgenländische genannt) und die evangelische Kirche.

Zum Dritten.

Die drei Hauptzweige oder Confessionen der äußern christlichen Kirche nach ihrer Entstehung, Lehre und Erkenntnißquellen.

1.

Die römisch-katholische Kirche.

a.

§. 77.

Entstehung der römisch-katholischen Kirche.

Nachdem die christliche Kirche am Pfingstfest durch den heiligen Geist äußerlich ins Leben gerufen war (§. 73.), wurde in der christlichen Gemeinde das Wort Gottes lauter gepredigt und die Sacramente der Einsetzung gemäß von den Aposteln verwaltet. Nach ihrem Beispiele handelten aufs pünktlichste deren Schüler. Sie hatten die Apostel persönlich gekannt und vertrauten Umgang mit ihnen gehabt, weshalb sie später den jüngern Gliedern ihrer Gemeinden so Manches aus jener Zeit mittheilen und überliefern konnten, was aber, sobald es das Reich Gottes betraf, immer mit dem Worte Gottes genau übereinstimmte. Diese Tradi-

tionen in den Gemeinen, wo die Apostel gelehrt, dienten eben als glaubwürdiges Zeugniß dazu, den apostolischen Ursprung der neuteamentlichen Schriften gegen Heiden, Juden und sonstige unapostolische Schriften zu beweisen. (S. 5. Anm.) — Allein hieraus entstanden später irrthümlich die vom Worte Gottes abweichenden und vielfach vermehrten Traditionen in der römischen wie in der griechischen Kirche. Beide Kirchen wurden sich hier hinsichtlich derselben beim Anfang und Fortgang ähnlich, wie die Geschichte lehrt. Besonders legte man denen in Rom großen Werth bei, welche die römischen Bischöfe, als Nachfolger Petri, meinten empfangen zu haben, wiewohl Petrus, laut Geschichte, nie ein Lehrer oder Bischof der römischen Gemeinde gewesen ist. Aber abgesehen von dieser vermeinten, ungegründeten Nachfolge Petri, schrieben die ersten römischen Bischöfe sich und ihrer Gemeinde kein höheres Ansehn zu, als den übrigen Bischöfen und Gemeinden. Noch viel weniger verlangten sie eine Abhängigkeit von Rom; denn man wußte damals noch, daß was Christus einst dem Petrus sagte: Matth. 16, 18—19., er auch in demselben Grade zu allen übrigen Aposteln sprach: 18, 18. — und somit keiner vor dem Andern sich einen Vorzug anmaßen sollte. Joh. 13, 12—15. Matth. 20, 26. Marc. 9, 34. Deshalb wollten auch die römischen Bischöfe, wie solches aus den eigenen Worten des römischen Bischofs Cyprian erhellt, vor andern Bischöfen kein Vorrecht haben; aber die Sache änderte sich. Als Rom die Hauptstadt der christlichen Kaiser wurde, von der Befehle in die damals bekannte Welt ausgingen; so fingen auch die römischen Bischöfe an, sich über andere zu erheben und in kirchlicher Beziehung nach alleiniger Oberherrschaft zu streben. Wegen des äußern Grundes, daß der römische Bischof in der Kaiserstadt sich befinde, gestattete man demselben, hinsichtlich der äußern Ehre, auf den Kirchenversammlungen eine Art von Vorrang und dem Bischof von Constantinopel überwies man die zweite Stelle der Ehre und des Vorrangs im Kaiserreich. (381.) Jedoch es war dies nichts weiter, als ein äußerer Ehrevorrang, keineswegs aber, als ob er einen Vorrang der Gerichtsbarkeit oder Macht vor andern Bischöfen und Patriarchen habe. Allein jemehr das lebendige Gotteswort verdrängt wurde, desto schneller wuchs das unchristliche Streben¹⁾, also daß

¹⁾ Als einer der Patriarchen zu Constantinopel, im 6ten Jahrhundert, sich den Titel eines allgemeinen oder Reichsbischofs zuignen wollte, erklärte der römische Bischof Gregor I. (der Große † 590.), daß dies Hochmuth sei; denn ein solcher Titel gezieme keinem

im 11ten Jahrhundert und besonders von Gregor VII. (1073) an, die römischen Bischöfe (heut Pápste genannt) sich nicht mehr bloß für Nachfolger Petri, sondern für das unumschränkte Oberhaupt der ganzen katholischen Kirche und für Vicare (Statthalter) Gottes und Jesu Christi erklärten. „Der Papst sei von Gott als ein über die ganze christliche Kirche verordneter Monarch und Kirchenfürst eingesetzt, dem in Dingen, die zur Religion und dem Kirchenregiment gehörten,

Bischof. — Man hatte also, wie bemerkt, in dieser Zeit noch nicht vergeßen, daß Christus dem Petrus darum, weil er im Namen aller Jünger die Antwort gab: Du bist Christus des lebendigen Gottes Sohn, Matth. 16, 15—19., — vor den andern Aposteln keinen Vorzug gab; sondern er allen ohne Ausnahme gleiche Vollmacht ertheilt habe (Joh. 20, 21—23.), und sie sich somit unter einander an Ansehn gleich sein sollten. Luc. 22, 24—30. Man wußte, daß es Petro nie eingefallen sei, einen Vorrang über seine Mitapostel einnehmen zu wollen, sondern derselbe sich sogar in der Gemeine nur einen Mitältesten nennt. 1 Petr. 5, 1. Auch war bei der Apostelwahl des Matthias von einem Vorzug Petri gar keine Rede; denn man ließ durch's Loos entscheiden. Ap. 1, 26. Ferner kam Paulus nicht zu Petro, sondern zu Ananias, welcher ihm die Hand auflegte zur Empfangung des heiligen Geistes. Ap. 9, 10—19. Dieser war also eigentlich der erste, der gleichsam zu einem geistlichen Amte einweihte und nicht Petrus; und darum hätten eigentlich die Nachfolger des Ananias noch mehr Ansprüche in fraglicher Beziehung als die des Petrus. Ja der zuletzt erwählte Apostel, nämlich Paulus, widerstand sogar dem Petrus und strafte ihn öffentlich in der Gemeine zu Antiochien wegen seiner nicht geziemenden Handlungsweise. Gal. 2, 11—19. — Eben weil man dieses Alles wußte, wurde in der ersten christlichen Kirche weder Petro noch dessen vorgebliebenen Nachfolgern zu Rom ein Vorrang zugesprochen, sondern behauptet, daß wie alle Apostel, so auch alle Bischöfe unter einander gleiches Ansehn, nach Christi Willen, haben sollten und auch wirklich besäßen. — Was aber die Verdrängung des göttlichen Worts betrifft, so erzählt uns die Geschichte, um nur Einiges anzuführen, Folgendes: Auf der Synode zu Toulouse 1229 wurde das Lesen der heiligen Schrift in der Muttersprache verboten. In der Bulle: unigenitus wird der Satz, daß Jedermann die Bibel selbst lesen müsse, als keiserlich verurtheilt. In dem Verzeichniß verbotener Bücher, das Papst Pius IV. 1564 herausgab, steht: Wer ohne schriftliche Erlaubniß des Bischofs oder Inquisitors die Bibel lese oder besitze, der solle keine Vergebung der Sünden erhalten. 1822 wurde das Verschonen der Bibeln, so wie auch der wohlfeile Verkauf derselben, besonders der in böhmischer Sprache in Berlin gedruckten Bibeln durch die katholische Geistlichkeit in den österreichischen Staaten verhindert. Ein solches Verfahren ist ganz und gar dem Willen und Befehl Jesu Christi, wie auch seiner heiligen Apostel zuwider. Suchet (Joh. 5, 39.); forschet (Ap. 17, 11.), prüfet (1 Theß. 5, 21. 1 Petr. 3, 15.), leset in der Schrift (Col. 4, 16.) — so ruft ihre Aufforderung an die gesammte Christenheit. Vergl. S. 2 und 78.

alle Regenten, Christen und Lehrer gehorchen und unterthänig sein müßten! Alle Kirchenbehörden und andere Bischöfe ständen unter seiner Gewalt, er könnte sie ein- und absetzen, hätte allein das Recht Concilien zu berufen und zu bestätigen. Er selbst aber, als untrüglich (infallibel), könnte vor keinen menschlichen Richterstuhl gezogen werden!!²⁾ Ja nicht bloß alle geistliche, sondern auch alle weltliche Macht sei ein Ausfluß der Papstmacht!³⁾ —

²⁾ Es wird zwar in der röm. Kirche behauptet: daß der über die Jünger ausgegossene heilige Geist als Erbschaft Petri auf den Papst übergegangen sei und in der Kirche eine fortdauernde Offenbarung Gottes und Christi statt finde, weshalb man eben nicht irren könne. Jedoch wie viel von der päpstlichen Untrüglichkeit zu halten sei, mögen einige Beispiele zeigen: Ein kenntnißreicher Bischof von Salzburg, Namens Virgilius behauptete, daß die Erde rund sei und es auf der entgegengesetzten Seite Bewohner gebe. (Gegenfüßler, Antipoden genannt.) Allein der Papst Zacharias († 752) that in seiner vermeinten Untrüglichkeit alle in den Bann, welche dies glauben würden. Der berühmte Astronom Galilei († 1642) schrieb nach dem System des Copernicus ein Buch, daß die Sonne sich nicht um die Erde, sondern umgekehrt, die Erde um die Sonne drehe. Das Buch wurde vom Papst als keßerisch und irrig verdammt und der Verfasser als Irrelehrer ins Gefängniß gesteckt. Auf gleiche Weise vernehmen wir in geistlichen Verhältnissen nichts von dieser vorgeblichen, päpstlichen Untrüglichkeit. Ja wegen Irrthum in geistlichen Sachen wurde Papst Honorius auf dem 6ten allgemeinen Concil verdammt! Alexander IV. widerrief die Bulle des Innocentius IV. gegen die Minoriten, weil er sich darin Uebereilungen habe zu Schulden kommen lassen. Johannes XXII. widerrief auf Vorstellung der Pariser Theologen seine eigene Meinung hinsichtlich der Seelen der Frommen nach dem Tode. Papst Liberius verdammt den rechtgläubigen Athanasius und unterschreibt das irrgläubige arianische Bekenntniß. — Ja Urbanus V. und Gregorius XI. wie auch andere, leugnen selbst die päpstliche Untrüglichkeit!

³⁾ Papst, Papa, kommt von dem griechischen Worte Pappas her, d. h. Vater. Dem Worte Gottes zuwider legt sich also der römische Bischof den Namen heiliger Vater bei. Matth. 23, 8—9. Und wie steht es mit dieser Heiligkeit, wenn man denkt an das Leben der Päpste Innocenz III. Urban IV. Johannes XXIII. Alexander VI. ? etc. Christus sagt ferner: Mein Reich ist nicht von dieser Welt; verbietet auch seinen Aposteln und deren Nachfolgern alle irdische und weltliche Herrschaft und wie haben die sogenannten Nachfolger Petri darauf geachtet? Matth. 20, 25—26. Eben weil Christi Reich nicht von dieser Welt war, befahl er Petro, sein irdisches Schwert einzustecken und durch das Schwert des göttlichen Wortes unter Leitung des heiligen Geistes Bürger für sein Reich zu gewinnen, was er denn auch that. Joh. 18, 10. Eph. 6, 17. Hbr. 4, 12. Ap. 2. Allein Petri vorgebliche Nachfolger handelten anders; sie zogen mit ihren Anhängern statt des geistlichen das leibliche Schwert, wobei nicht etwa bloß Ein Mänsch sein Ohr verliert, sondern, um nur ein Beispiel anzuführen, innerhalb einiger Wo-

Statt auf Christum, als das Haupt der Kirche und das Licht der Welt, hinauf zu blicken, blieben, unter solchen Umständen, die Augen der europäischen Christenheit meistens an dem äußern Schimmer des Papstes hängen, und so machte in der dunkeln Zeit ein Irrthum dem andern Platz. Die rein evangelische oder christliche Kirche der ersten Jahrhunderte, welche im Gegensatz gegen Juden und Secten, seit Kaiser Theodosius, den Beinamen „katholisch“ (allgemein) angenommen, hörte als solche auf (§. 75.), und wurde bei der Herrschsucht ihrer Bischöfe eine römisch katholische oder päpstliche Kirche. Ja, dieselbe ist so weit gegangen, daß sie, durch die auf dem Tridentiner Concil, zum Gesetz erhobenen Satzungen, sich zu der, ihr gegen überstehenden, reinen evangelischen und apostolischen Wahrheit, gänzlich den Rückweg abgeschnitten hat.⁴⁾ Was durch alle diese hierarchischen Mittel erzielt werden sollte, nämlich eine abgeschlossene Einheit und Uebereinstimmung in der Kirche, wurde doch nicht erreicht, wie solches sich bis jetzt zu erkennen giebt. Denn ein Theil in der römischen Kirche erkennt den Papst als untrügliches Oberhaupt an, schreibt ihm unbedingte Au-

chen, von der Bartholomäus-Nacht an (25. Aug. 1572), wurden mehr als 70 bis 80,000 Reformirte (Hugenotten d. h. Geistesgenossen) umgebracht, worauf in Rom aus Freuden über diesen Sieg, der Papst, als Petri Nachfolger, die Kanonen lösen, eine feierliche Procession halten und ein „Herr Gott dich loben wir“ singen ließ. Woher die Reformirten in Frankreich den Schimpfnamen von ihren Gegnern erhielten, ist ungewiß. Einige sagen, sie seien so genannt worden von einer niederländischen Secte, die sich Huggenoten, Geistesgenossen nannten, andere, wegen ihrer, durch die schrecklichen Verfolgungen veranlaßten, nächtlichen Zusammenkünfte, die zuerst in der Gegend von Tours stattfanden, wo, nach der Sage des abergläubischen Volks, der König Hugo († 992.) als Gespenst des Nachts umherwandle. Noch andere sagen: dieser Name sei durch französische Verunstaltung des Wortes Eidgenossen entstanden, weil von der Schweiz aus das Reformations-Werk nach Frankreich überging.

⁴⁾ Daß es auch unter den Katholiken fromme, wiedergeborene und gottwohlgefällige Glieder der wahren unsichtbaren Kirche Christi giebt, wird von keinem evangelischen Christen bezweifelt. Sie sehn die Irrthümer ihrer Kirche ein und verwerfen sie in ihrem Innern; allein öffentlich müssen sie schweigen und werden stets zum Schweigen gebracht, — so lange der Papst die Tridentiner Satzungen, als Kirchengesetz und Glaubenslehre, unerschütterlich festhält. Diese katholische Christen sind es auch, welche den Geist der Liebe und Duldung gern an den Tag legen und nicht zurückbleiben wollen hinter den Bekennern der evangelischen Kirche, die eben darin ihre vorzügliche Aufgabe setzen, ohne daß sie dadurch hinsichtlich der Freudigkeit ihres freien, schriftgemäßen Bekenntnisses Schaden leiden. Vergl. §. 75. Anm.

torität in kirchlichen, wie auch in politischen Dingen zu. — Dies sind die sogenannten Ultramontanisten. — Ein anderer Theil sieht zwar den Papst als Oberhaupt der Kirche an; aber unterwirft ihn dem Urtheil und Beschlüssen der allgemeinen Synoden, räumt keine Einwirkung auf politische, bürgerliche und staatsrechtliche Verhältnisse ein und beschränkt ihn auch mannigfach auf dem geistlichen Gebiet. — Dies sind die Anhänger des Episcopalsystems.⁵⁾ — Noch andere haben sich ganz vom Papste und seiner Herrschaft losgesagt und halten sich bloß an die Lehre der katholischen Kirche. — Dazu gehören die Jansenisten in den Niederlanden, welche ihren Erzbischof zu Utrecht haben.

⁵⁾ Nach diesem Grundsatz verfuhr man zum Theil auf dem Concil zu Costniz, wo festgestellt wurde: „daß die Synode zu Costniz als Repräsentantin der streitenden Kirche (*ecclesia militans*) ihre Gewalt unmittelbar von Christo habe, und daß jeder, auch der Papst, in Allem, was den Glauben, die Beilegung der Spaltung und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern betreffe, ihr gehorchen müsse.“ Sess. V. In Folge dessen wurden die 3 Päpste, welche zugleich regierten und von denen jeder glaubte der rechte Nachfolger Petri zu sein, abgesetzt. Johannes XXIII. residierte zu Rom, Gregor XII. zu Avignon in Frankreich und Benedict XIII. wohnte in Spanien. Der erstere machte dem Concil, auf welchem er erschien, am meisten zu schaffen, indem sich gegen ihn der Klagepunkte viele fanden. Zu letztern gehörten: Der Papst sei von Jugend auf ein lasterhafter Mensch gewesen (er trieb z. B. in der Jugend eine Zeitlang das Geeräuberhandwerk); er habe Unzucht getrieben, die geistlichen Aemter an diejenigen verkauft, welche ihm das meiste Geld gegeben; er habe seinen Vorgänger, Papst Alexander V., vergiftet und behauptet: es gäbe kein ewiges Leben nach dem Tode u. dergl. m. In der 12ten Session (Sitzung) entsetzte ihn das Concil seiner päpstlichen Würde und er mußte sich nun als Gefangener in dasselbe Schloß begeben, wohin er kurz vorher Johann Hus hatte bringen lassen und sich noch im dunkeln Kerker daselbst befand. Aus demselben schrieb letzterer den 24ten Juni 1415 an seine Freunde nach Böhmen Folgendes in fraglicher Beziehung: „Die Väter der Versammlung haben den Papst, welchen sie doch als ihr Oberhaupt erkannten, abgesetzt und verdammt; und zwar wegen gar vieler gräulichen Lastern. — Die Kardinäle wußten, daß er den Alexander V. mit Gift umgebracht habe und dennoch haben sie ihn nach dessen Tode zum Papst erwählt. Sie wußten, daß Johannes mit geistlichen Aemtern Handel trieb; warum haben sie ihm während seines Pontificats zugelassen, die Beneficien zu verkaufen? — Sie sind ja seine Rätthe gewesen, warum ermahnten sie ihn daher nicht, gerecht und billig zu handeln? Sie duldeten nicht nur seine gräulichen Laster und Verbrechen, sondern machten sich auch vieler derselben selbst theilhaftig. Sind sie darum nicht eben so strafbar, als er? Was hatten sie für ein Recht, dasjenige an ihm zu verdammen, was sie an sich selbst durch so häufiges Verschulden fanden? — Sie haben den Verkäufer mit

b.

§. 78.

Die Lehre der römisch-katholischen Kirche.

Beim Anfang und nachherigen Fortgang der römisch-katholischen Kirche, seit dem 4ten und 5ten Jahrhundert, fing man auch bald an, den Anfang und die Fortpflanzung des menschlichen Verderbens (Sünde) auf Erden, nur in einem halbwahren Lichte darzustellen; so daß, als man die Leuchte des göttlichen Wortes immermehr in den Winkel stellte, ja die Lesung desselben wohl gar verbot, bei der täglich größer werdenden Finsterniß, Lehren zum Vorschein kamen, von denen die Apostel, die Bibel und erste Kirche nichts wissen. Beispiele hiervon sind: die verdienstlich guten Werke, Anbetung der Heiligen, 7 Sacramente, Kelchentziehung, Messe und was damit zusammenhängt; der Papst als Stellvertreter Christi, Fegfeuer u. s. w. — Das Ende entspricht hier dem Anfang. Denn nachdem sich eine mangelhafte Sündenkenntniß zeigte, hatte diese auch eine irrige Gnadenkenntniß und Heilsordnung zur Folge.

Demnach lehrt die römische Kirche: 1) über den ursprünglichen Zustand des Menschen; 2) über den Sündenfall und Erbsünde; 3) über die Gelangung zur Sündenvergebung und Seligkeit und 4) über den Zustand nach dem Tode. Folgendes:

1) Der dreieinige Gott ist nur Ein Wesen, besteht aber aus 3 Personen, nämlich Vater, Sohn und Geist. Er schuf die Welt und auf Erden den Menschen als das erhabenste Wesen mit vorzüglichen Naturgaben. Zu diesen letztern fügte er noch, als ein besonderes Geschenk, übernatürliche Gaben hinzu, welche nicht eigentlich zum wahren Wesen der menschlichen Natur gehören. Oder mit andern Worten: Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde und schenkte ihm Aehnlichkeit mit sich. Zu dem Ebenbilde Gottes gehörte aber bloß die Natur oder die natürlichen Gaben und Fähigkeiten, als: Erkenntnißvermögen, Willenskraft, Vernunft und Freiheit. — Zur Aehnlichkeit mit Gott gehöre dagegen die Gerechtigkeit und Heiligkeit. Diese letzten Vorzüge seien nicht

dem Bannfluch belegt; sie aber, die theils selbst Käufer, theils Unterhändler waren, sind von aller Strafe freigeblieben!“ Jedoch Johannes bezahlte an seinen, vom Concil gewählten Nachfolger, den Papst Martin V., 30,000 Dukaten, worauf er nicht bloß aus seiner Gefangenschaft befreit, sondern auch durch denselben zum Cardinal-Bischof von Tuscoli ernannt wurde. Vergl. §. 78. A. 11.

anerschaffen, nicht anerschaffene Bestandtheile der menschlichen Natur (wie die Evangelischen lehren¹⁾); sondern Gott hätte sie als eine außerordentliche übernatürliche Gnadengabe nur hinzugefügt. Catech. Rom. 1, 2. 19.

2) Der Sündenfall. Dieser trat durch des Menschen Ungehorsam ein und schadete durch denselben Adam nicht bloß sich, sondern brachte dadurch Tod, Sünde und Schaden über das ganze Menschengeschlecht. Was aber das Ebenbild Gottes, wie es vorhin nach katholischer Ansicht beschrieben wurde, betrifft; so verlor der Mensch dieses nicht, sondern nur die Ähnlichkeit mit Gott, d. h. die übernatürlich geschenkten Gaben der Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit. Dieses Gut entzog Gott bei dem Sündenfall dem Adam und da die Sünde Adams (Erbünde) nicht durch Nachahmung, sondern durch Fortpflanzung auf jeden Menschen übergeht,²⁾ verlor es auch jeder einzelne Mensch. Conc. Trid. Sess. 5. Decr. 1. Der Pelagianische Irrthum sei demnach zu verdammen und dürfe in der Kirche nicht geduldet werden.³⁾

¹⁾ Heidelb. Cat. Fr. 6. „Gott hat den Menschen geschaffen — in wahrhaftiger Gerechtigkeit und Heiligkeit.“ Conf. Helv. II, 8. Apol. Art. 1. Luthers Erkl. zu 1 Mos. 3.

²⁾ Wird dies als wahr angenommen, warum soll denn da Maria, welche von sündlichen Eltern geboren wurde, gegen die Schrift und gegen die, bis zum 15ten Jahrhundert allgemein gültige Kirchenlehre, in der neuern Zeit auf einmal eine Ausnahme machen? (S. 39. Anm.) Augsb. Conf. Art. 2. Thorn. Decl. Art. 3.

³⁾ Der Irrlehrer Pelagius war ein Mönch, gebürtig aus England, der zu Ende des 3ten und Anfang des 4ten Jahrhunderts, wie auch in späterer Zeit sich viele Anhänger verschaffte. Er lehrte: Es giebt keine Erbsünde und werden jetzt die Kinder in demselben Zustande geboren wie Adam vor dem Sündenfall. Adam hat durch seine Sünde nur sich selbst, nicht aber seinen Nachkommen geschadet und würde, da er sterblich geschaffen, haben sterben müssen, wenn er auch nicht gesündigt hätte. Die Sünde Adams sei eben so wenig die Ursach des Todes der Menschen, als die Auferstehung Christi die Ursach ihrer Auferstehung. Das Böse und die Sünde komme nirgends anders her als aus der Verführung und dem bösen Beispiel. Bei der Vollständigkeit und Hinfälligkeit der natürlichen Kräfte behauptete er (Pelagius) auch eine mögliche Unschuldlichkeit im gegenwärtigen Zustande und die Haltung des Gesetzes; es könne der Mensch seine sittlichen Anlagen im natürlichen Zustand so vollkommen ausbilden, wenn er wolle, daß er auf diese Weise zur Seligkeit gelange. Daher leugnete er auch die Unentbehrlichkeit der innern, übernatürlichen Gnadewirkungen Gottes nach dem biblischen Begriff, und verstehe unter Gnade, welche auch er annehme, nichts weiter, als die äußern Fügungen Gottes und die schon bei der Schöpfung geschehene Mittheilung des natürlichen Vermögens oder der natürlichen Kräfte.“ — Diese

3) Wie gelangt der Mensch zur Sündenvergebung und zur Seligkeit? — Ganz der evangelischen Kirche entgegengesetzt, lautet die Lehre der römischen Kirche also: Da durch den Sündenfall der Mensch nur zum Theil gelitten, er das Ebenbild Gottes, d. h. die natürlichen Gaben als Erkenntnißvermögen, Willenskraft, Vernunft und

seine Meinung stimme mit der Vernunft (nämlich der seinigen) überein und sei rationell, nicht aber verhalte es sich, seiner Ansicht nach, so mit den biblischen Lehren der Kirche. Allein die katholische wie die evangelische Kirche, hat zu allen Zeiten diese Irrlehren widerlegt und öffentlich verworfen. Dessen ungeachtet hat dieser Mann Anhänger hinterlassen, die man in ganze und halbe Pelagianer (Semipelagianer) theilen kann. — Was die ersten betrifft, so mögen sie in der protestantischen Kirche den eigentlichen Namen ihres geachteten Vaters nicht führen, sondern wie dieser seinen wahren Vaternamen Morgan in Pelagius (vom Meere sogenannt) verwandelte; so haben auch diese seine Nachkommen sich daraus, worauf Pelagius einen so großen Nachdruck legte, aus dem Worte ratio, d. h. Vernunft, ihren Namen gebildet. Diese Classe seiner Anhänger nennt sich daher Rationalisten oder Vernunftgläubige und tragen dieselben zum Theil das alte, gleich erkennbare, äußere Gewand ihres Vaters; zum Theil haben sie sich nach der Mode und dem Zeitgeist ein neues bereitet, daß man ihre Abkunft nicht sogleich erfahren soll. In der katholischen Kirche haben die Jesuiten unter ihre vielen, unbiblischen, schädlichen und höchst gefährlichen Grundsätze auch die Lehre des Pelagius in fraglicher Beziehung aufgenommen. (Vergl. am Schluß der Confirm.-Schule Theil I. den 1sten Zusatz). Dessen ungeachtet mag sich keiner einen Anhänger desselben nennen, weil seine Lehren auch von dieser Kirche verdammt worden sind.

Anderß gestaltet sich die Sache mit der 2ten Classe, nämlich den Semipelagianern. Sie haben nicht bloß in dem größten Theil der katholischen Kirche ihre Verehrer und Nachfolger gefunden, sondern durch ihre Lehren vorzüglich beigetragen, daß der Aufbau des nachherigen und gegenwärtigen katholischen Kirchenthums desto leichter vor sich ging. — Bei dem großen Widerstande, welchen Pelagius und seine Anhänger fanden, trat im 5ten Jahrhundert ein Mann Namens Joh. Cassianus, aus Athen gebürtig, auf; derselbe suchte sich dadurch Beifall zu verschaffen, daß er einen Mittelweg einzuschlagen suchte und es halb mit der Kirchenlehre und halb mit den Pelagianern halten wollte; mit der erstern gewissermaßen hinsichtlich der Erbsünde, mit den zweiten hinsichtlich der Gnade in ähnlicher Beziehung. Demnach lehrte er: 1) Es giebt eine Art von Erbsünde und hat Adam durch seinen Sündenfall gewissermaßen auf seine Nachkommen Schaden gebracht, indem die Vollständigkeit der natürlichen Kräfte durch böse Gewohnheit und entstandene Neigung geschwächt worden; dennoch aber sind dieselben immer noch so stark, daß sie zur Vorbereitung und zum Anfange der Bekehrung hinreichen. 2) Dessen ungeachtet sei die Gnade nothwendig und zwar bei dem Einen, um das natürliche Vermögen zum Glauben und zur Mitwirkung bei der Bekehrung zu erwecken — bei den Andern sei sie jedoch nur erfor-

Freiheit nicht verloren, sondern dieselben nur getrübt und geschwächt seien; und demnach die Gnade nur dazu mitzuwirken brauche, um die natürlichen Kräfte zu stärken und zu entwickeln, aber nicht um ein neues Leben in demselben zu schaffen; da ferner bei der Taufe durch das Verdienst Christi die Schuld der Erbsünde und Alles, was Sünde ist, aufgehoben werde und der Mensch rein und unbefleckt dastehe; auch die nach der Taufe der Wiedergeburt übrig gebliebene Lust und aus ihr hervorgehende Neigung zur Sünde, nicht mehr etwas Sündhaftes sei (wie die Evangelischen lehren nach der Schrift⁴⁾); sondern eine Veranlassung und Mittel zur

derlich, zur Beihülfe und Vollendung oder völligen Ausführung des aus eigenen Kräften angefangenen Werks der Besserung.

3) Da der Mensch natürliches Vermögen zum Glauben habe, bei den meisten Menschen auch der durch die eigenen natürlichen Kräfte hervorgebrachte Glaube der göttlichen Gnade vorangehe und das Werk der Besserung aus eignen Kräften beginne; so werde Gott bewogen und genöthigt, diesen geringen Anfang im Guten durch das Geschenk seiner hinzutretenden und mitwirkenden Gnade reichlich zu belohnen. (Aus diesem Lehrsatz, daß die Gnade, selbst die der Bekehrung auf diese Weise von den Menschen erlangt, d. h. mit andern Worten, verdient werden könnte — ist nachher nicht bloß die Verdienstlichkeit der Werke der Bekehrten, sondern sogar der Unbekehrten entstanden, die, wo nicht de condigno, doch de congruo, wie man später den Unterschied machte, etwas verdienen und Gott nöthigen sollen, dergleichen Gnadenwirkungen zu ertheilen). (§. 70. Anm. und vergleichender Rückblick auf §. 78. Seite 181.)

4) Lehren die Semipelagianer: Die ersten Bewegungen oder Reizungen zur Sünde seien nicht für sündlich zu halten, sondern die vorfälligen und wissentlichen Begehungen würden nur allein für strafbar, oder der sittlichen Beurtheilung und Zurechnung für fähig angesehen. — Somit wird von den Semipelagianern und ihren spätern Anhängern in der katholischen Kirche die Lehre von der Erbsünde entkräftet, ja streng genommen, bestritten und dieselbe nur in ein natürliches, aber nicht sittliches Uebel gesetzt.

*) Die Lehre der Protestanten oder evangel. Kirche ist dem Worte Gottes gemäß: daß durch den Sündenfall der ganze Mensch an Leib und Seele, Verstand, Willen und allen Kräften gänzlich zerrüttet, seinem innersten Wesen nach, von Gott entfremdet und durch seine natürlichen Kräfte zum wahren Guten unfähig sei ohne die Gnade Gottes in Christo Jesu. 1 Mos. 6, 5. 8, 21. Eph. 4. 18. Marc. 7, 21. Joh. 3, 3—6. 1 Cor. 2, 14. Und was die Erblust betrifft, so müsse dieselbe wirklich als Sünde angesehen werden, weil sie Gott als solche in dem letzten Gebote und seinem Worte verbiete, was sonst nicht geschehen würde. Augsb. Conf. Art. 3. Apol. Art. 1. Thorn. Declarat. Art. 4. Leipz. Gespr. über den 2ten Art. der Augsb. Conf. Indem die römisch-katholische Kirche die innerlich böse Lust für keine Sünde hält, sie also die Wurzel des Sündenbaums nach den beiden letzten Geboten verkennet; so erklärt sie auch mit den Juden das Gesetz nur von den äußerlichen Handlung-

Eugend sei: — so könne der Mensch, nicht nur Gutes thun und das Gesetz erfüllen, sondern noch weit mehr Werke vollbringen, als Gott nach dem Gesetze fordere. Conc. Trid. Sess. 5. Decr. 1. Sess. 6. c. 11 und 16. Cat. Rom. 1, 5, 15. — Dieser Ueberschuß von guten Werken, in Verbindung mit dem Verdienste Christi,⁵⁾ seien der Kirche, als Bewahrerin, übergeben; so daß dadurch andern Sündern ihr Mangel an guten Werken ersetzt und ihnen zur Abtragung ihrer Sündenschuld ein Theil vom Papste abgelassen werden könnte. Ablasskram. — Indulgenzen. — Diese heiligen Personen verdieneten daher auch göttliche Anbetung und Verehrung, damit durch ihre Fürbitte und Verdienst den Menschen geholfen werde, deshalb sei als Kirchenlehre festgesetzt: Conc. Trid. Sess. 25. Decr. 2. „Die Bischöfe sollten lehren, daß die mit Christo herrschenden Heiligen ihre Gebete für die Menschheit darbrächten, und daß es darum nützlich sei, sie demüthig anzurufen und zu ihren Gebeten, Werken und ihrer Hülfe die Zuflucht zu nehmen, um auf diese Weise Wohlthaten von Gott durch Christum zu erlangen. Auch die Engel und besonders Maria seien anzubeten.“ Catech. Rom. 3, 2, 10. 4, 5. 8.⁶⁾ — Auf gleiche Weise solle es mit den Bildern und Reliquien gehalten werden, wozu den Christen für ihre Andacht

gen, was Christus gerade an den Pharisäern so ernstlich tadelt (Matth. 5.) und ihnen in dieser Stelle die rechte Erklärung giebt. (§. 3. No. 2). Mit dieser bloß äußerlichen Auffassung des Gesetzes, woraus die Werkgerechtigkeit entstand, entlehnte man hiebei noch aus dem Judenthum das Opferwesen, dem sich bald aus dem Heidenthum eine andere Idee beigesellte, nämlich den Himmel mit Mittelspersonen und Heiligen, gleich den heidnischen Halbgöttern und Heroen, zu bevölkern, und diesen Geschöpfen eine göttliche Verehrung und Anbetung zu erweisen, die nach dem 1sten Gebot und dem göttlichen Worte allein dem dreieinigen Gott gebührt. Matth. 4, 10. 2 Mos. 20, 4—5.

⁵⁾ Einige in der katholischen Kirche sagen: Christi Verdienst sei überschüssig gewesen, andre es sei nicht einmal zureichend, und so gerathen sie unter einander selbst in Widerspruch. Die evangelische Kirche hält sich allein an das vollgültige Verdienst Christi und verwirft mit Recht, nach den deutlichen Aussprüchen der heiligen Schrift (1 Joh. 1, 8. Luc. 17, 10. Phil. 3, 12.), die Lehre von überpflichtmäßigen oder überschüssigen guten Werken, u. s. w. als Irrthum.

⁶⁾ Die Schrift und evangelische Kirche lehren das Gegentheil: Kein Mensch, ja selbst kein Engel dürfe angebetet werden. Off. 19. 10. 14, 7—9. Christus weist ja seine Mutter mit harten Worten zurück, um ihr und der Nachwelt zu zeigen, daß sie nicht, weder im Leben noch nach dem Tode, in seine Sachen, d. h. in sein Heilandsamt, als Vermittlerin sich einmengen solle. Joh. 2.

und Verehrung an vielen Orten Gelegenheit geboten werde. Sess. 25, 2. Cat. Rom. 3, 2, 8. 15. 23.⁷⁾ Solche Orte durch Wallfahrten zu besuchen, wie überhaupt selbst erwählte gute Werke, wozu außer den genannten noch gehörten: Fasten, Schenkungen an Kirchen, Bußübungen, nach Maßgabe einer Kugelschnur einige Gebete in bestimmter Abwechslung mehr als hundertmal täglich hersagen*) (Rosenkranz beten; vergl. den Rosenkranz der Muhamedaner S. 3.)

⁷⁾ Allerdings hat es an solchen Orten keinen Mangel, wo solche vorgebliche Reliquien aufbewahrt werden, d. h. Ueberbleibsel, Ueberreste von Verstorbenen der Art, z. B. Knochen, Schädel, Zähne, Nägel, Hausgeräthe, eine überaus große Menge Splitter vom Kreuze Christi u. s. w. Seit Ende des 11ten Jahrhunderts, nämlich in den Kreuzzügen, eröffnete sich für das Reliquien-Wesen eine neue und ergiebige Fundgrube. Die abergläubischen Kreuzfahrer brachten viele Dinge der Art mit, z. B. Schweistücher, worin Christi Leichnam gelegen; seine Windeln, die er im Stalle zu Bethlehem hatte; Kleidungsstücke des Joseph und der Maria; die steinernen Wasserkrüge von der Hochzeit zu Cana u. dergl. m. Dem Könige Heinrich III. von England wurde sogar ein krystallenes Kästchen mitgebracht, worin etwas von dem Blute sein sollte, welches Christus am Kreuze vergossen habe. Als der König 1274 solches den Bischöfen bekannt machte, fand es unter allgemeiner Verehrung und feierlicher Procession großen Beifall. Viele Capellen und nachher Kirchen, entstanden, wo man diese Reliquien beisezte. Ja die Vervielfältigung wurde so groß, daß man anfang, einen völligen Reliquienhandel zu treiben — und so ist es gekommen, daß sich die Gerippe mancher Heiligen doppelt vorfinden; ja setzt man einzelne Theile, wie sie hier und da vorhanden sein sollen, zusammen, so bekommt mancher Heilige 3 Köpfe, 6—7 Arme u. s. w. — Von diesen Reliquien versprach man sich, wegen der Verbindung der Hinterlassenen mit Gott, heilsame Wirkungen, ja der Betrug und Selbsttäuschung wußte es sogar bis zu vorgeblichen Wundern zu bringen! So stiegen die Kirchen und Klöster, wo solche Reliquien waren, und die Wallfahrten brachten ihnen große Reichthümer. Leider lebt sogar in den gegenwärtigen Tagen das Reliquienwesen jener dunklen Zeit wieder auf!

*) Der Rosenkranz besteht darin: daß der englische Gruß Luc. 1, 28.: Begrüßet seist du Maria, oder Ave Maria, und das Vater Unser nach der Schnur gebetet werden. Diese Schnur besteht aus Kügelchen oder Steinchen von Silber, Holz u. s. w., wovon die kleineren den englischen Gruß und die größeren das Vater Unser bedeuten. Es giebt einen großen und einen kleinen Rosenkranz. Der große hat 150 Ave Maria, (weil es so viel Psalmen giebt, daher auch der Rosenkranz Psalterium Marianum genannt wird,) und 15 Vater noster, so daß immer nach 10 Ave Maria einmal das Vater Unser gebetet wird. Der kleinere hat 50 Ave Maria und 5 Vater noster. Den Namen Rosenkranz führt es, weil die Maria mit einer Rose verglichen wird. Der Stifter des Dominikaner-Ordens — Dominicus — † 1221) soll der Erfinder sein, kam aber erst im 16ten Jahrhundert recht in Flor, als Papst Gregor XIII. ein Fest für dasselbe anordnete.

Matth. 6, 7.; Klosterleben n. s. w. seien nothwendig zur Erlangung der Sündenvergebung.⁸⁾ Ja das Kloster- und Mönchsleben habe eine so große Wirkung hinsichtlich der Sündenvergebung und Seligkeit als die heilige Taufe, und stehe daher dieser am Werthe gleich. Daß nun dergleichen gute Werke geschehen müßten, komme daher, weil Christi Genugthuung, Leiden und Verdienst nur die Schuld der Erbsünde wegnehme, für die nach der Taufe begangenen, persönlichen Sünden müsse der Mensch selbst Satisfaction oder Genugthuung durch gute Werke, wie deren vorhin aufgeführt sind, leisten; denn Gott könne nur den geheßerten Sündern ihre Schuld vergeben.⁹⁾ — Niemand solle sich daher, (wie die Evangelischen thun) mit dem Glauben begnügen, als wenn er dadurch allein das Erbtheil empfangen und gerechtfertigt werde. „Sollte Jemand sagen, daß der Gottlose allein durch den Glauben gerecht werde, so daß sonst nichts andres nöthig, welches zur Erlangung der Rechtfertigung mitwirke; sollte Jemand sagen: daß die Menschen gerechtfertigt würden ent-

⁸⁾ Auch hier zeigt sich wieder ein falsches Verständniß der Schrift und bei Berufung darauf, kommt nur der Schatten des Lichts hervor. Gal. 5, 24. Durch ermüdende Fußwallfahrten, durch Verlassung der äußern sündlichen Welt und dergleichen, soll man die Sünde abbüßen, für sich und andere sogar etwas bei Gott verdienen und jenem Ausspruche gemäß handeln. Sind, wie die Geschichte lehrt, die Sünden der Welt nicht in den gräßlichsten Gestalten mit den Mönchen in ihre Klosterzellen gezogen! Und haben denn alle diese Dinge wirklich die Kennzeichen eines guten Werks an sich? Nein! Wahrhaft gute Werke sind solche Handlungen der Wiedergeborenen, welche durch Antrieb des heiligen Geistes, aus dem lebendigen Glauben an Christum und aus Liebe zu ihm, nach Vorschrift des göttlichen Worts, zur Ehre Gottes und zur eignen, wie des Nächsten wahren Wohlfahrt geschehn. Eph. 2, 10. 1 Cor. 10, 24. 31.

⁹⁾ Die Schrift und daher die evangelische Kirche lehren das Gegenheil, nämlich: daß das Opfer Christi am Kreuze nicht allein für die Erbsünde, sondern für alle andern Sünden hingereicht habe und dargebracht worden sei — und es also keines Opfers weiter bedürfe. Hebr. 10, 12—14. Augsb. Conf. Art. 3. und 4. Conf. Helv. II., Cap. 14—15. Heidelb. Cat. Fr. 1. 37. 40. „Er hat mit seinem theuren Blute (dem einzigen Sühnopfer) für alle meine Sünden vollkommenlich bezahlt.“ Der Widerspruch der katholischen Lehre fällt jedem in die Augen und spricht hierüber Luther also: Gute fromme Werke machen nimmermehr einen guten frommen Mann, sondern ein guter frommer Mann machet gute fromme Werke. Also ist klar, daß allewege die Person muß gut und fromm sein vor allen guten Werken, und gute Werke folgen und ausgehn von den frommen guten Personen. Wie die Bäume müssen eher sein, denn die Früchte, also muß der Mensch in der Person zuvor fromm oder böse sein, ehe er gute oder böse Werke thut. Luth. W. Leipz. Ausg. XVII., 388.

weber allein durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, oder allein durch die Vergebung der Sünden, mit Ausschließung der Gnade und Liebe, welche der heilige Geist in ihre Herzen gegossen und ihnen anlebe; sollte Jemand sagen: daß man nicht durch die guten Werke gerecht werde, der sei verflucht.“ Conc. Trid. Sess. VI. c. 9. can. 2 und Schluß des Concils.¹⁰⁾

4) Wie lautet in der römisch-katholischen Kirche die Lehre über den Zustand nach dem Tode? — Was nach der Schrift und Lehre der Protestanten (s. Conf. Helv. II. 17. und die übrigen Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche a. a. D.) sich bloß auf die Glieder der unsichtbaren Kirche, die Gemeinde der Heiligen, bezieht, welche hienieden, vermittelt des reinen göttlichen Wortes und der Sacramente, unter Leitung des heiligen Geistes, entsteht und besteht — solches Alles beziehen die römisch-katholischen auf das äußere Institut ihrer Kirche.¹¹⁾ Ihre mit der Schrift

¹⁰⁾ Nach Augsb. Conf. Art. 4. Conf. Helv. II. Thorn. Declarat. Art. 4. lehren die Protestanten auf Grund der heiligen Schrift: daß Niemand für seine Sünden genug thun könne, sondern wie allein durch den Glauben an Jesum Christum Vergebung der Sünden und Rechtfertigung erhalten. Röm. 3. und 4. Gal. 3, 21—22. 2, 16. Phil. 2, 8. Heid. Cat. Fr. 60. 21. „Wie bist du gerecht vor Gott? Allein durch den wahren Glauben an Jesum Christum.“ S. 67—71).

¹¹⁾ Hierunter verstehn sie die Gesellschaft derjenigen äußerlichen Christen, welche den Papst für den Statthalter Christi und Oberhaupt der Kirche ansehen, der von Gott zum Monarchen und Richter eingesetzt, als die höchste Obrigkeit durch seine Unterobrigkeiten, z. B. die Bischöfe u. s. w. die Kirche, als einen Staat, regiere; der in Glaubenssachen nicht irre — sei es nun, daß er allein als Repräsentant in eigener Person Aussprüche thue, oder in einem Cardinals-Collegio — oder auf einem Concil, wo die Beschlüsse doch erst nach seiner Bestätigung Gültigkeit erlangen. Diese seine untrüglichen Aussprüche in Religionsfachen und dahin gehörenden Streitigkeiten, wie auch etwaige Dispensationen von dem ausdrücklichen göttlichen Gesetz selbst, dürfe Niemand bei Verlust seiner Seligkeit bezweifeln, sondern müsse sie schlechterdings für Wahrheit annehmen und als solche glauben. — Wenn daher die Ausdrücke gebraucht werden: die Kirche ist in ihren Aussprüchen und Entscheidungen untrüglich, weshalb sie das Recht hat, zu bestimmen, was man glauben und nicht glauben soll; so wird damit doch eigentlich nur immer der Papst gemeint. Er ist das Haupt der Kirche und daher zugleich die repräsentirende Kirche selbst, weil alle Glieder derselben sich in ihm befinden und aus ihm herauswachsen. Deshalb macht man in der katholischen Kirche den Unterschied zwischen einer allgemeinen und repräsentirenden Kirche. Zur ersten gehören alle römisch-katholischen Christen; dieselben irren nicht und sind untrüglich in ihrem Glauben, wenn sie

nicht vereinbarliche Glaubenslehre lautet daher: Außer ihrer Kirche sei kein Heil und keine Seligkeit möglich, wer demnach nicht verloren gehn und in die Hölle fahren wolle, der müsse sich an sie halten und als ein Glied in ihre Mitte hinübertreten, so wie die, welche der Sündfluth entrinnen wollten, die Arche besteigen mußten. Cat. Rom. 1, 10. 16. Conc. Trid. Sess. 5 Decr. 1. — Hinsichtlich des Zustandes der Seele nach dem Tode, nimmt sie daher, wiewohl das Wort Gottes nichts davon weiß, einen vierfachen Aufenthaltsort an:

a) Die Hölle, d. i. ein großer Raum im Centrum (Innern) der Erde, wohin die Verdammten kommen und entbehren hier nicht bloß die Seligkeit, sondern unter auferlegten, entsetzlichen Strafabeln müssen sie, ohne Aufhören, schreckliche Pein ausstehn. — In sie kommen alle die, welche eine Todsünde begangen; alle die, welche nicht zur römisch-katholischen Kirche gehören, also nicht bloß Juden und Heiden, sondern alle andern Christen, als Ketzer — die Griechisch-Katholischen nicht ausgenommen.¹²⁾ Es sind daher auch zur Classe der Ketzer nicht bloß die evangelischen Christen, seit dem 16ten Jahrhundert, zu rechnen, sondern müssen auch alle frühern, selbst die aus dem ersten Jahrhundert in Asien, z. B. zu Corinth, Ephesus, Galatien u. s. w. dazu gezählt werden; — denn sie waren ja mit ihren Lehrern ebenfalls nicht Glieder der römisch-katholischen Kirche, weil letztere erst eine spätere und neue Erfindung ist.

b) Das Fegfeuer. Dieser Ort ist ein Raum, der um die Hölle herumgeht und mit ihr gränzt, aber aus mehreren Gemächern besteht. In dasselbe kommen alle diejenigen, welche zwar in der römisch-katholischen Kirche stehn und glauben; aber doch für ihre nach der Taufe begangenen Sünden

das annehmen und blindlings glauben, was die repräsentirende Kirche zu glauben befiehlt. Die 2te oder repräsentirende ist untrüglich und kann nicht irren, wenn sie bestimmt oder entscheidet, was geglaubt werden soll. Diese repräsentirende irrthumsfreie Kirche ist der Papst und nur darüber hat man sich später gestritten und entzweit: ob er es sei ohne Stuhl oder auf dem Stuhl, ohne Umgebung oder in der Umgebung anderer Priester u. s. w. S. 77. Die Ansichten des Costnizer Concils über die Kirche und was damit zusammenhängt, haben daher die Beschlüsse des Tridentiner Concils aufzuheben gesucht. Vergl. S. 77. Anm. 5.

¹²⁾ In der Allocution vom Monat Nov. 1839 sagt der Papst hinsichtlich der unirten griechischen Christen, welche in diesem Jahre wieder in den Schooß der orthodox-griechischen Kirche Rußlands zurückgekehrt sind: „Im Innersten Unsres Herzens besuchen Wir so viele Seelen, welche Christus mit seinem Blute erlauft hatte und welche nun in die Gefahr zurückgestoßen sind, ihr ewiges Heil zu verlieren! (S. 80.)

die Strafe noch nicht ganz abgebüßt haben. Demnach müssen die Gläubigen hier den ihnen noch anklebenden Sündenrost ausbrennen lassen, ihre Strafe völlig abbüßen und absetzen. Wie lange solches dauert, hängt von der Menge der Sünden ab, oder ob Jemand gute Erlösungsmittel anwendet. Zu den letztern gehören fromme Stiftungen für Kirchen bei Lebzeit, und nach dem Tode die Fürbitten der Lebendigen und besonders die Seelenmessen! Da nun Niemand hienieden seiner Seligkeit gewiß sein könne, dürfen diese Erlösungsmittel nicht außer Acht gelassen werden.

Diese Lehre ist erst 1439 auf einem Concil zu Florenz unter die förmlichen Glaubensartikel der römisch-katholischen Kirche aufgenommen und von dem Trident. Conc. feierlich bestätigt worden.¹³⁾

¹³⁾ Der sinnlich aufgefaßte Lehrsatz von der Hölle und dem Fegfeuer ist aus der heidnischen Philosophie des Plato entlehnt, welcher sagt: Es giebt dreierlei Arten von Menschen, sehr gute, sehr böse und mittelmäßige. Die letztern kämen nach dem Tode über den Fluß Acheron und würden in einen feurigen Pfuhl geführt, wo sie so lange gepeinigt würden, bis sie genug abgestraft wären und rein und gut wieder herauskämen. Die Bibelstellen, worauf man sich als Beweis für die Lehre vom Fegfeuer beruft, sind falsch verstanden, z. B. Matth. 12, 32. verglichen mit Marc. 3, 29. Matth. 5, 26. verglichen mit 18, 34. wo der unversöhnliche Sünder nicht auf Messiasen der Lebenden u. s. w., sondern allein auf sich angewiesen ist; — und indem er im Kerker die Strafe für seine Sünden erhält, aber keine Gelegenheit mehr hat die große Sündenschuld, von 10 Tausend Pfund (12 Millionen Thaler), zu verdienen — so heißt dies mit andern Worten: er kommt nie heraus! Desgleichen 1 Cor. 3, 11—15., wo das zukünftige Gericht mit einem Feuer dergleichen wird, aber von keinem Fegfeuer die Rede ist, welches letztere nicht die Werke, sondern die Personen trifft. Desgleichen 2 Macc. 12, 42—46. Gegen diese Stelle, worauf man sich besonders beruft, ist zu bemerken: 1) Daß sie unächt ist und wird der Text, in welchem vom Gebet für die Todten geredet wird, nicht in allen Manuscripten angetroffen, sondern steht bloß als eine Erklärung oder Anmerkung da. Dazu kommt, daß das Buch überhaupt zu den Apokryphen gehört und der Verfasser es aus dem größern Buch des weltlichen Geschichtschreibers, Jason, zusammengezogen hat, in welchem Alles ohne Ordnung unter einander geworfen war. Auch will der Verfasser der Maccabäer sein Buch nicht für ein göttliches angesehen haben, sondern bloß für ein solches, das menschlichen Ursprungs und daher von Irrthümern nicht unbedingt frei sei; denn am Schlusse desselben bittet er ja um Verzeihung, wenn er es nicht recht gemacht hätte, was von einem göttlichen (inspirirten) Buch nicht gesagt werden kann. Macc. 2, 25—27. 15, 28—30. — 2) Gesezt diese Stelle hätte nichts Fehlerhaftes, so handelt sie ja gar nicht vom Fegfeuer, sondern von den Erschlagenen, die, weil sie an dem Gözen-

c) Die Vorburg der Hölle, oder Vorzimmer für Kinder der (limbus infantum). Das ist der Ort, welcher das Fegefeuer umgiebt, wohin die ungetauften Kinder kommen, wo

diens zu Jamnia Theil genommen, in einer Todsfünde gestorben waren. (12. 40.) Solche Sünder aber kommen nach der Ansicht der römisch-katholischen Kirche gleich in die Hölle und nicht ins Fegefeuer. Demnach hätte Judas ganz wider die Ansicht der katholischen Kirche gehandelt, daß er für jene gestorbenen Sünder gebetet und geopfert, weil nach ihrem Bekenntniß aus der Hölle keine Erlösung ist. Also diese Stelle ist nicht für, sondern wider die Lehre, welche man damit beweisen will. 3) Weis die ganze heilige Schrift nichts davon, daß den Todten nach ihrem Absterben erst durch Fürbitten der Lebendigen und dergleichen geholfen werden könnte, vielmehr lehrt sie gradezu das Gegentheil. Matth. 25, 10—13. Hebr. 3, 13. 4, 1. Pr. 9, 10. 12, 5. Jes. 55, 6. Sir. 11, 27—28.

— Neuere katholische Lehrer suchen die Lehre vom Mittelzustand zu mildern, indem sie sagen: Er sei dazu, daß diejenigen Menschen, welche ihre Besserung auf Erden gar nicht oder schwach angefangen, hier gebessert und für den Himmel erzogen werden sollten. Allein abgesehen davon, daß sie dies nur als ihre Privatmeinung, nicht aber als Kirchenlehre ansehen dürfen; so wird dadurch für die Moralität großer Schaden bereitet, indem hierin die fleischliche Sicherheit ein Polster findet und unbesorgt bleibt, sprechend: Auch nach dem Tode sei noch Besserung und Ausbildung zum Himmelreich möglich. — Jedoch das Wort Gottes behauptet das Gegentheil. Hebr. 9, 27. Demnach nimmt die evangelische Kirche nach dem Tode nur 2 Orte an, nämlich den Ort der Verdammten und den Ort der Seligen; sie kennt kein Drittes zwischen Himmel und Hölle, zwischen Seligsein und Verdammtein. Sie setzt also wohl einen Zwischenzustand, aber keinen Mittelzustand. (§. 52.) Darum lehrt sie der Schrift gemäß ein zwiefaches Gericht, nämlich ein vorhergehendes und ein allgemein nachfolgendes, und eine zwiefache Seligkeit. —

1) Hinsichtlich des ersten sagt sie: Es giebt

a. ein vorhergehendes Gericht, worunter nichts andres verstanden wird, als die Entscheidung des Schicksals gleich nach dem Tode. Es fängt dieses Gericht demnach gleich nach dem Tode an, wo augenblicklich die Entscheidung des Schicksals für die Bösen, wie für die Frommen, beginnt. Hebr. 9, 27. Luc. 16, 22—23. 43. Ap. 7, 59. Phil. 1, 22—23.

b. ein allgemein nachfolgendes Gericht, worunter, der Schrift gemäß, das Weltgericht verstanden wird. Matth. 21, 22—24. 12, 41. 25, 31. 2 Theff. 1, 7—10. 2 Petr. 3, 7—13. (§. 56.)

2) Hinsichtlich des zweiten Lehrpunkts oder der doppelten Seligkeit versteht die evangelische Kirche

a. den glücklichen Zustand der Frommen nach dem Tode und vor der Auferstehung, und

b. die Seligkeit der Frommen nach der Auferstehung der Leiber, welche die erste an Herrlichkeit weit übertrifft. Hebr. 12, 22—24. 1 Theff. 4, 17. (§. 95.)

ihnen weder wohl noch übel ist, aber den Himmel und das Angesicht Gottes nicht schauen dürfen.¹⁴⁾

d) Die Vorburg oder Vorzimmer des Himmels (limbus patrum), ist der Ort, welcher mit dem vorigen in Verbindung steht, worin die Gläubigen des A. T., in der Hoffnung ihrer Seligkeit, sich aufgehalten, bis Christus für ihre Sünden genug gethan und sie bei seiner Höllensfahrt mit in den Himmel genommen hat.

Vergleichender Rückblick auf

§. 78.

Aus dem Gesagten leuchtet ein, wie eine mangelhafte Sündenerkenntniß, einen mangelhaften Begriff des Glaubens, eine falsche Ansicht von der Rechtfertigung und eine schriftwidrige Behauptung über das zukünftige Leben zur Folge hatte. — Grade der Hauptartikel von der Rechtfertigung, welcher die Summe des ganzen Evangelii in sich faßt und die Grundlehre der evangelischen Kirche ist, wird, dem Worte Gottes zuwider, in der katholischen Kirche mißverstanden, wie solches eine Zusammenstellung beider Kirchen deutlich macht:

1) In der evangelischen Kirche wird die Rechtfertigung als eine gerichtliche Handlung Gottes angesehen, wo er einen Sünder für gerecht und unschuldig erklärt, den Mißethäter von der Schuld und Strafe losspricht, so daß z. B. einem Dieb oder Sünderin wider das 6te Gebot ihre Sünden so vergeben werden, als ob sie nie gesündigt hätten¹⁵⁾. Augsb. Conf. Art. 4. Apol. Art. 2. Der Grund dieser schriftgemäßen Auffassung (2 Cor. 5, 19.) liegt darin, daß Christus von Gott nicht zum wirklichen Sünder gemacht ist, sondern nur zurech-

¹⁴⁾ Auch hiervon weiß die Schrift nichts. Nicht der unverschuldete Mangel der Taufe, sondern die verschuldete Taufe und Verwerfung derselben macht verdammlich.

¹⁵⁾ In der Zeit der Reformation machen die frommen Theologen die Rechtfertigung als eine gerichtliche Handlung Gottes auf folgende Weise anschaulich: 1) Der Richter, ist Gott. 2) Der Beklagte, der arme Sünder. 3) Die Handschrift wider uns, das Gesetz; Col. 2, 14. 4) Der Ankläger, der Teufel, Off. 12, 10. 5) Die Zeugen, unser Gewissen und Gottes Allwissenheit, Röm. 2, 15. 6) Das Verbrechen, unsere Sünden. 7) Der Mittler, Advocat, und Fürsprecher im Himmel, Jesus Christus, und der heilige Geist im Herzen, als sein Stellvertreter auf Erden. 1 Joh. 2, 1. 1 Tim. 2, 5. Röm. 8, 26. 34. 8) Das Lösegeld, Christi Genugthuung und Versöhnungstod. 9) Das Gnadenurtheil, wo Gott den Bußfertigen um des Verdienstes Christi willen, an das er glaubt, von aller Sündenschuld und Strafe losspricht und ihn also für gerecht erklärt. Röm. 3, 25—26.

nungsweise, d. h. er hat ihm die Sünde in ihrem Wesen und Folgen gleichsam als seine eignen zugerechnet. Jes. 53, 4—5. (S. 48.) In demselben Verhältniß wird nun auch den bußfertigen und gläubigen Sündern nur zur rechnungsweise die erworbene Gerechtigkeit oder Verdienst Christi zugerechnet. Dadurch ist er aber keineswegs zum wirklichen Gerechten und Heiligen gemacht worden. — — Dagegen nimmt die katholische Kirche die Rechtfertigung nicht an als eine Gerechterklärung, sondern im physischen Sinne als eine wirkliche Gerechts- und Heiligmachung, so daß aus einem gottlosen plötzlich sofort ein frommer, heiliger Mensch gemacht wird; gleichsam als ob es möglich wäre, aus der vorhin genannten Sünderin wider das 6te Gebot, eine ehrliche Jungfrau und aus einem Dieb einen ehrlichen Mann, der nicht gestohlen (S. 70. Anm.), zu machen.

2) Der Grund unserer Rechtfertigung auf Gottes Seiten ist, nach der Schrift, allein das Verdienst oder Versöhnungsoffer Christi, und stimmt hinsichtlich der äußern Ausdrücke die katholische Kirche gewissermaßen und theilweise mit der evangelischen Kirche überein; allein sobald es die Art und Weise betrifft, wie man sich dasselbe aneignen und überhaupt Vergebung der Sünden erhalten solle, so weichen sie beide sehr von einander ab. — — Die evangelische Kirche nimmt als Bedingung von Seiten des Menschen zur Rechtfertigung allein den durch den heiligen Geist gewirkten Glauben an, womit man sich das Verdienst Christi aneignet; und, sobald der bisher betrübte Sünder bei der Rechtfertigung die Antwort erhält: Dir sind deine Sünden vergeben — so entstehen, als Folge des erlangten Pardons, oder der erhaltenen Gnade, Gefühle der Dankbarkeit, Liebe und gute Entschlüsse. Aber nicht wegen letzterer, sondern allein um des Glaubens willen an Christi Gerechtigkeit und Verdienst, wurde er aus Gnaden losgesprochen. — — Dagegen nimmt die katholische Kirche das, was erst Folge ist, schon als Ursach und Grund an, nämlich die Regungen der Liebe, worunter sie gute Werke versteht. Deshalb ist ihr, wie aus dem Vorhergesagten erhellt, zur Rechtfertigung der Glaube an das Verdienst Christi nicht hinreichend; sondern es müssen auch gute Werke und Satisfactionen hinzu kommen, als ob das Verdienst Christi nicht vollgültig sei. Solche gute Werke zu vollbringen, sei dem Menschen auch möglich: einerseits, wegen der ihm eingegossenen Gnade, Liebe und wesentlichen Gerechtigkeit, andrerseits wegen der nach dem Sündenfall noch übrig gebliebenen Kräfte, indem dieselben nicht gänzlich zer-

rätet seien, sondern nur zum Theil Schaden genommen hätten. Diese natürlichen Kräfte nämlich wende der Mensch an, soviel in seinem Vermögen stehe, und verdiene sich damit Gottes Gnade; hernach, wenn er sich Gottes Gnade verdient habe und ihm hierauf eingegossen sei, wirke dieselbe zugleich mit ihm und hätte er also doppelte Kräfte zur Erwerbung der Seligkeit.

Wenn daher die katholische Kirche von einem rechtfertigenden Glauben redet, so versteht sie keineswegs darunter das mit Erkenntniß verbundene, zuversichtliche Ergreifen des Versöhnungsopfers Christi, als Wurzel zur Tugend; sondern der Glaube ist ihr selbst schon eine Tugend und gutes Werk (§. 70. Anm.). Statt nach erlangter Rechtfertigung aus dem Glauben, die Liebe und guten Werke zu erwarten, verlangt sie dieselben schon vor derselben als Bedingung für den, der sie erhalten will. Man redet von einer ersten und zweiten Rechtfertigung, von einem Fortschreiten in derselben und ist demnach aus dem Gesagten klar: daß die katholische Kirche, auf eine höchst nachtheilige und schädliche Weise, die Rechtfertigung, Wiedergeburt und Erneuerung oder Heiligung unter einander mengt.

3) Bei der falschen Auffassung des Glaubens, bei dem schriftwidrigen Dringen auf gute Werke zur Erlangung der Sündenvergebung und Rechtfertigung ist es denn dahin gekommen, wengleich es nach dem Worte Gottes, nach der Lehre der evangelischen Kirche und dem eignen Herzensbedürfniß, nur einen Weg zur Sündenvergebung und Seligkeit giebt (Röm. 3, 8. 24.), — daß die katholische Kirche ihren Bekennern folgende Wege freistellt: Entweder man müsse als halber Heiland, auf die vorhin genannte Weise, mitwirken; oder man müsse sich aus dem überflüssigen Schatz der guten Werke zu Rom, wozu der Papst den Schlüssel habe, das Fehlende ergänzen und sich so viel Werke als man noch braucht zur Seligkeit, unter den bestimmten Bedingungen, geben lassen; oder wenn man auch dies versäume, müsse man nach dem Tode für die Seele Messe lesen lassen,¹⁶⁾

¹⁶⁾ Das Wort Messe ist durch Veränderung der Selbstlaute, aus Missa, entstanden. Nach Beendigung des Gottesdienstes, wenn die Feier des heiligen Abendmahls anfangen sollte, rief in der ersten christlichen Kirche ein Diacomus oder Kirchendiener, denen, die nicht daran Theil nehmen durften, z. B. den Kindern, den Catechumenen, den Büßenden u. s. w. zu: Ite! missa est (sc. concio), d. h. Geh! entlassen ist die Versammlung! Aus Unbekanntschaft mit der lateinischen Sprache, deutete man bald die Worte: Geh! es ist missa; woraus im Deutschen das Wort

um sie aus dem Fegfeuer befreien und überhaupt in einen höchst glücklichen Zustand versetzen zu lassen. Zu dem letztern Erlösungsmittel fühlen sich die katholischen Christen, der Sicherheit wegen, um so mehr gedrungen, weil ihnen die Lehre von der Ungewißheit der Seligkeit gepredigt wird, also daß, wenn nicht Jemand hierüber eine besondere Offenbarung erhalte, Niemand wissen könne, ob er zu den Begnadigten und Erwählten gehöre und somit der ewigen Seligkeit nach diesem Leben theilhaftig werden könne. Conc. Atrid. Sess. VI. 9. Can. 12—13.

Messe entstand. Nachdem die Verwandlungslehre (Transsubstantiatio), seit 1215 als Kirchenlehre festgesetzt war, fing man an, das heilige Abendmahl oder die Messe als ein Opfer anzusehn, welches man Gott als eine Spende darbrachte, um seinen Zorn zu tilgen, die Sünden zu versöhnen und Abwendung allerlei Uebels für Zeit und Ewigkeit zu erlangen. Man gab vor, diese hier vorgenommene äußerliche Handlung wirke an sich, und käme daher nicht bloß den Anwesenden, sondern auch den Abwesenden zu Gute. Das Gnadenmittel wurde in einen bloßen Verdienst verwandelt und bildete nunmehr die Messe den eigentlichen Gottesdienst, dessen Feierlichkeit für die äußern Sinne die dabei angewandte und aus dem Judenthum entlehnte Opferfeierlichkeit ganz besonders erhöhte. So entstanden denn die stillen oder Privatmessen, wie auch die Seelenmessen. Privatmesse heißt, wenn der Priester das heilige Abendmahl allein genießt. Nur er nimmt das heilige Brod und Wein, und ist außerdem Jemand da, der in sich ein sehnliches Verlangen empfindet, Jesum würdig zu empfangen, so communicirt dieser geistlich mit, ob er gleich nicht wirklich communicirt. Die Messe wird eine öffentliche genannt, wenn Communicanten da sind, die wirklich das Brod oder den Leib genießen. Drei Stücke sind bei der Messanstalt zu merken: 1) Das Offertorium und die Wandlung. Hier nimmt der Priester zum Consecriren die ungeweihte und unbefreuzte Hostie, welche auf einem Tellerchen liegt, in beide Hände, hebt die Augen gen Himmel und spricht: Nimm gnädig auf, heiliger Gott, das unbesteckte Sühnopfer u. s. w., dann macht er einige Kreuze über die Hostie; dasselbe geschieht auch mit dem Kelche. Er spricht darauf die Worte: Das ist mein Leib — und das ist mein Blut — und nun ist die Verwandlung geschehn; er fällt jetzt sogleich nieder, hält die Hostie in die Höhe und zeigt sie dadurch zugleich dem Volke, welches, — durch die Glocke des Mesdieners aufmerksam gemacht, — nun niederfällt und anbetet! Bei diesem Allen werden von dem Priester mancherlei Bewegungen und Ceremonien am Altare gemacht. — 2) Der Genuß des Communicanten — und dieser macht das Sacrament aus. — 3) Das Opfern selbst, indem der Priester nicht bloß den aus Brod und Wein entstandenen Leib und Blut des Herrn, also Christum, unter mancherlei Worten zu Gott empor, und ihm vorhält, sondern auch genießt; — und, behauptet man, sobald er die Hostie nebst Kelch genossen habe, sei die Aufopferung des gedachten Genugthuungs- und Versöhnungsofers geschehn und vollbracht! — Es wird demnach

Erkenntnisquellen der röm. katholischen Kirche.

1) Das Wort Gottes (Bibel) und die Traditionen. Letztere sind nach katholischer Ansicht diejenigen Mittheilungen, welche aus dem Munde Christi selbst oder von dem heiligen Geist dictirt, in der katholischen Kirche, in ununterbrochener Reihenfolge, aufbewahrt werden. Conc. Trid. Sess. 4. Decr. 1. Man sagt, wenn die Traditionen aus demselben Munde Christi und von demselben heiligen Geiste herrührten, so ständen sie nicht bloß dem geschriebenen göttlichen Worte der Bibel gleich; sondern hätten vor demselben noch einen Vorzug, indem sie vollständiger seien und über manche Glaubensartikel ausführlicher handelten, ja nach den Traditionen dunkle Schriftstellen erklärt werden müßten¹⁾.

Dpfer und Sacrament von einander unterschieden. Das Dpfer selbst bei der Messe, oder das Messopfer ist nämlich Christus, welchen der Priester, nach der in ihm wohnenden Gabe des heiligen Geistes bei der Consecration schafft, indem derselbe das Brod in den wahrhaftigen Leib Christi verwandelt und da Christus nicht aufs neue leibhaftig, unter Blutvergießen, getödtet wird, sondern nur in seiner Todesgestalt dem himmlischen Vater vorgestellt und dargebracht wird; so nennt man es das unblutige Dpfer. (Frohnleichnamsfest.) Was jedoch die Kraft desselben beträfe, so könnten dadurch alle übrigen und nur möglichen Sünden vergeben werden, während das lebendige und blutige Dpfer am Kreuz nur die Schuld der Erbsünde tilge. Daher werden denn auch diese Messopfer mit besonderm Fleiß gebracht, oder die Messen gelesen für Anwesende, Abwesende, Reisende, Kranke; zur Abwendung allerlei Uebels, des Hagels, der Seuchen; zur Beförderung des Gedeihens der Feldfrüchte, für die Verstorbenen, um ihren Seelen im Fegefeuer Erleichterung zu verschaffen und sie daraus zu befreien. Und die Heiligen sollen, wenn zu ihrer Verehrung Messe gelesen wird, zur Fürbitte bei Gott bewegt werden. Der statt der sonstigen Benennung des Brods, neu erfundene Ausdruck „Hostia“ d. h. Dpfer, paßt ganz zur Sache. Die gereichte Hostie, welche nämlich wirklich Christus geworden sein soll, bleibt auch der Herr Christus nach dem Abendmahl und wird überhaupt Venerabile, das Verehrungswürdige, das Hochwürdigste, Allerheiligste, und wie das katholische Volk spricht: unser Herr Gott! genannt. Er wird (nämlich die Hostie) in einen kleinen Tempel gestellt, welchen man Monstranz, d. h. Zeigehäuschen nennt. Beim Zeigen oder Herumtragen erfolgt das Kniebeugen, u. s. w. (§. 11.) Conc. Trid. XII., 5. Gegen diese schriftwidrige Lehre überhaupt vergleiche die auf dem Worte Gottes gegründete Lehre der evangelischen Kirche. Augsb. Conf. Art. 24. Thörn. Declar. Art. 6. Heid. Cat. Fr. 80. und die Confirmanden-Schule. §. 143. No. 4.

¹⁾ Sind die Traditionen, wie das geschriebene Wort Gottes, wirklich aus dem Munde Christi und von dem heiligen Geist, dann

Ueber dem geschriebenen Worte und den Traditionen (als dem mündlichen, ungeschriebenen Worte Christi) stehe wieder die Kirche, welcher die Traditionen übergeben seien, damit sie bei der vorhandenen Untrüglichkeit, nach diesen Ueberlieferungen, die rechte Lehre bestimme. — Aber wer ist in diesem Sinne die untrügliche Kirche? Die Einen sagen: der Papst als der Repräsentant, der Einheitspunkt der ganzen Kirche, sei es, wenn er sich auf den Stuhl Petri gesetzt oder nicht darauf setze. Allein dagegen wenden die Andern ein: Der Papst hat oftmals geirrt; es hat einer dem andern als Irrlehrer widersprochen und in den Bann gethan (§. 77. Anm. 2.); es hat 100 Jahre lang 2 Päpste zu gleicher Zeit gegeben; ja es sind derselben sogar 3 auf einmal und zu gleicher Zeit gewesen. Nun aber könne es an einem Leibe, (Gemeinde Christi) nur ein Haupt geben, hier aber träten auf einmal 3 Köpfe hervor, die sich alle 3 Statthalter Christi und Petri Nachfolger nenneten. Daher habe sich das Concil zu Costniz genöthigt gesehen, durch Absetzung der fraglichen Päpste, die Fehlbarkeit und päpstliche Irrthumsfähigkeit öffentlich auszusprechen. Ja, fährt man fort: wäre der Papst unfehlbar, dann hätte man ihn ja über die einzelnen Lehren nur zu befragen brauchen und würde dann nicht nö-

dürfen sie, da Christus und der heilige Geist nicht mit einander in Widerspruch treten können, auch dem geschriebenen göttlichen Worte nicht widersprechen. Nun aber geschieht solches, wie aus dem vorigen Abschnitt über die Lehre deutlich ist. Sind übrigens die jetzigen Traditionen und was auf Grund derselben gelehrt wird, wirklich vom heiligen Geist und aus Christi Mund, wie das geschriebene Gottes Wort, warum berufen sich denn die ersten römischen Bischöfe nicht auf dieselben? Antwort: Weil sie dergleichen nicht kannten, wiewohl sie der apostolischen Zeit näher standen. Sind die Traditionen wirklich Christi Wort und göttliche Wahrheit, warum verschließt man sie denn und läßt sie nicht vielmehr schriftlich und öffentlich vor aller Welt ans Licht treten, damit, wenn sie von Gott sind, dieselben auch andern zum Segen werden — und sind sie nicht von Gott, damit sie dann in der vorgenommenen Sichtung ihren Untergang finden? Ap. 5, 38—39. — Allein bei dieser Traditions-Ansicht ist wieder Wahres und Falsches unter einander gemischt, jedoch also, das letzteres die Oberhand gewonnen hat. — Die Sache verhält sich also: Als die Apostel predigten und ihre Predigten sich in den ersten christlichen Gemeinden mündlich fortpflanzten, so rührte dieses Ueberlieferte Wort (Ueberlieferung, Tradition) allerdings von Christo und dem heiligen Geiste her; es war das ungeschriebene Gotteswort. Nun aber ließ Gott nach seiner Weisheit später, damit nicht falsches Menschenwort an dessen Stelle sich eindrange, unter Leitung des heiligen Geistes, dieses sein heiliges Wort aufschreiben und den canonischen Schriften des A. T. beigesellen. Hier mußten

thig gewesen sein, erst Concilien deshalb anzustellen. — Darum sagt eben diese andere Partei, bei welcher mehr Licht vorhanden ist: die Gesamtheit der Bischöfe auf den allgemeinen Synoden sei die untrügliche Kirche, welche die Traditionen richtig handhabe. Aber die Gegner behaupten: Auch auf diese Weise habe man oftmals geirrt, indem ein Concil die Lehrsätze des andern als Irrlehre verworfen habe. — So wissen denn die eignen Glaubensgenossen jene Frage nicht recht zu beantworten — wo in dem angedeuteten Sinne die untrügliche Kirche zu finden ist und wo man, bei hinzutretenem Herzensbedürfnis, rechten Fuß fassen solle²⁾. Grund davon ist, weil man sich von der lebendigen Lebensquelle entfernt hat. 2 Petr. 1, 9.

2) Die symbolischen Bücher. — Außer den drei Hauptsymbolen und den Beschlüssen der frühern, allgemeinen Synoden oder Concilien (17 an der Zahl) treten für die neuere römisch-katholische Kirche als eigentlich symbolisches Buch hinzu: — die im schroffsten Gegensatz gegen die evangelische Kirche und als unveränderlich hingestellten

a. Beschlüsse des Tridentinischen Concils. Dieses Concil zu Trident dauerte unter mehreren Unterbrechungen von 1545—1563. Es wurden im Ganzen 25 allgemeine Sitzungen (Sessiones) gehalten, in denen man im Gegensatz gegen die evangelische Kirche die Lehre der r. katholischen

die Augen- und Ohrenzeugen, nach dem mündlich vernommenen und ihnen überlieferten Wort, das Zeugniß abgeben, daß dieses geschriebene Wort kein anderes sei, als das früher ungeschriebene. Die bisherige mündliche Rede oder Tradition verwandelte sich in die Schrift, welche als helles Licht (2 Petr. 1, 19. 2 Cor. 4, 4), sowohl den rechten Weg zeigt, wie auch alle zur Seligkeit nöthigen Glaubenslehren enthält. Ap. 20, 27. Joh. 20, 31. 15, 15. 2 Tim. 3, 15. Was daher, nachdem die göttliche Offenbarung oder Ueberlieferung aufgezeichnet ist, noch von den später entstandenen Traditionen der katholischen Kirche zu halten sei, das steht, mit Nachdruck, am Schluß der heiligen Schrift, im Buch der Offenb. Joh. 22, 18—19.

2) Darum äußern sich auch im Jahre 1529 die evangelischen Reichsstände in ihrer Protestation gegen den Reichstagsabschied zu Speier also: „Diemeil noch ein Streit sei, was die heilige christliche Kirche wäre, so sei auch keine gewisere Lehre oder Predigt, als allein bei Gottes Wort zu bleiben und einen Text mit und aus dem andern zu erklären und auszulegen; wie denn auch die heilige Schrift klar und deutlich genug alle Finsternis zu erleuchten und bei derselben als dem rechten Richtscheid aller christlichen Lehre und Lebens, Niemand irren noch fehlen könne, sondern wer darauf baue, auch wider alle Pforten der Hölle bestehn: da hingegen aller menschlicher Zusatz und Tand fallen müsse und vor Gott nicht bestehn könne.“

Kirche für alle zukünftigen Zeiten festsetzte. Mehrere Beschlüsse (Decreta) sind wegen entstandener Uneinigkeit unter den versammelten Parteien, auf Schrauben gesetzt, und behielt sich der Papst allein die rechte Erklärung der übrig gebliebenen Dunkelheiten vor, wodurch er für seine vorgebliche Unfehlbarkeit eine neue Stütze bekam. — Diese Tridentiner Beschlüsse suchte der Papst, sowohl für jene wie auch für alle kommenden Zeiten, als allgemeines Kirchengesetz und Kirchenlehre für die römisch-katholische Kirche geltend zu machen. Daher auch die Päpste zu allen Zeiten diesem Grundsatz folgten. Allein Frankreich nahm jene Beschlüsse nicht durchgängig an, sondern bewahrte seine königlichen Rechte hinsichtlich der Bisthümer und anderer Stücke. Bei protestantischen Fürsten verstand sich solches von selbst; denn auf sie hatte das Concil gar keine Anwendung. Sie schwiegen daher und mit ihnen auch andere katholische Fürsten Deutschlands, welche letztern im Innern darüber hoch erfreut waren, daß sie durch die Reformation wieder zu ihren weltlichen Rechten gelangt waren.

b. Das Tridentiner Glaubensbekenntniß (Professio fidei Tridentinae). Dasselbe ist ein Auszug aus den Tridentiner Beschlüssen, worin sich zugleich der von Papst Pius IV. verordnete Amtseid befindet, den die katholischen Geistlichen vor Antritt ihres Amtes ablegen, und zwar des Inhalts: „Daß sie an die Tradition glauben, daß nur die Erklärung, welche die Kirche gebe von der Schrift, die rechte sei; daß sie Alles für richtig erkennen und annehmen, was das Tridentiner Concil beschlossen und als Lehre festgesetzt habe, z. B. von den 7 Sacramenten; Erbsünde; Rechtfertigung; Transsubstantiation, Art der Rettung aus dem Fegefeuer, z. B. durch die Gebete der Gläubigen auf Erden u. dergl. m.; Anrufung der Heiligen, Verehrung der Bilder; Macht der Kirche, Ablass ertheilen zu können; die römische Kirche als die Mutter aller übrigen anzusehn, und daß es außer ihr kein Heil gebe, wie auch den Papst für den Statthalter Christi und Nachfolger Petri zu halten, welchem man Gehorsam schuldig sei. — Diese Lehre wollten sie nicht bloß in ihrer Person bekennen, sondern auch den ihnen Untergebenen und andern Personen verkündigen und nach Kräften einzulösen suchen.“ — Zur zweiten Ordnung der symbolischen Bücher in der römischen Kirche gehört ferner:

c. Der Römische Catechismus (Catechismus Romanus), dem Inhalte des Tridentiner Concils gemäß. Derselbe wurde auf Befehl des Papsts Pius IV. von 3 Bischöfen un-

ter Aufsicht dreier Cardinäle, in italienischer Sprache angefertigt, nachher von Paulus Manucius lateinisch übersetzt und 1566 auf Befehl des Papsts Pius V., als Catechismus für die römische Kirche herausgegeben. Er wurde vom Papst als symbolisches Buch autorisirt. — Nicht aber verhält es sich so mit dem großen und kleinen Catechismus des Jesuiten Petrus Canisius, von denen der erste für Lehrer 1554 und der zweite für Schüler 1566 erschien. Durch die Betriebsamkeit der Jesuiten fand aber derselbe in einigen Ländern Deutschlands viel Beifall. — — Eben so ist auch der Catechismus des Cardinal Bellarmin von 1603 nur als eine Auslegung des römischen Catechismus anzusehn. — Aus Al-
lem geht hervor, daß man seit 1563 nur die Beschlüsse des Tridenter Conciliums als alleinige Regel für Lehre und Einrichtung in der römischen Kirche will gelten lassen.

2.

Die griechisch-katholische Kirche.

a.

§. 80.

Entstehung der griechisch-katholischen Kirche.

In den ersten Jahrhunderten bestand unter den christlichen Gemeinden und Bischöfen des Orients und Occidents (Morgen- und Abendland) ein brüderliches Verhältniß und an eine Oberherrschaft der römischen über die griechische Kirche dachte man nicht (S. 77). Letztere war um so weniger gesonnen, ein solches Recht einzuräumen, da im Laufe der Zeit, nach Verlegung des Kaisersteges nach Constantinopel, die Bischöfe dieser Stadt meinten, mit den römischen Bischöfen auf einer Stufe stehn zu können. Sie hatten sogar noch das Alter für sich, indem ja aus dem Orient das Christenthum erst nach dem Abendlande gebracht wurde. Als jedoch die römischen Bischöfe in ihrer Herrschsucht überhand nahmen, sich in Dinge mengten, die sie nichts angingen, mancherlei Zwistigkeiten hervorriefen, auch in mehreren Stücken bereits von der griechischen Kirche abwichen; so beschuldigte der Patriarch Michael Caerularius zu Constantinopel 1053 die Abendländer grober Ketzereien und Irrthümer, z. B. des Eölibats u. s. w. Der Kaiser Constantinus Monomachus wollte gern eine Ausöhnung wieder hervorbringen, bat daher den römischen Papst, Gesandte nach Constantinopel deshalb zu senden, welche auch erschienen; aber statt sich zu versöhnen,

sprachen dieselben das Verdammungsurtheil über den Patriarchen und seine Anhänger aus. Dieser that darauf ein Gleiches und sagte sich mit den übrigen Bischöfen des Orients vom Papst und der römischen Kirche gänzlich los. Diese Trennung geschah — 1054 — und besteht bis jetzt. — Einzelne Secten abgerechnet, besteht die griechische Kirche aus 2 großen Haupttheilen, die in der Lehre übereinstimmen und nur hinsichtlich der Kirchenregierung von einander abweichen. — Der eine Theil steht unter dem Patriarchen von Constantinopel und den von ihm abhängigen Patriarchen zu Alexandrien, Jerusalem und Antiochien. — Den andern Theil bilden die griechischen Christen in Rußland. Die russische Kirche, welche man eigentlich jetzt die griechische Mutterkirche nennen kann, war anfangs immer noch dem Patriarchen zu Constantinopel unterworfen. Später jedoch erklärte sie sich für unabhängig und erhielt 1589 in dem Patriarchen Hiob von Moskau ein eignes Patriarchat, was aber 1721 durch den Kaiser Peter I., wegen der immer höher steigenden Macht des Patriarchen, aufgehoben und an dessen Stelle zur Leitung der Kirchenangelegenheit die „heilige Synode“ eingesetzt wurde. Der Kaiser selbst erklärte sich für das Oberhaupt der russischen Kirche. — Was diese Kirche in der neuesten Zeit betrifft, so hat sie durch die Bemühungen des Kaisers Alexander I. angefangen, sich zu heben und das Regen eines innern Lebens verspüren lassen; denn derselbe suchte die chinesische Mauer theilweise zu durchbrechen, durch welche in ihrem Innern eine gänzliche Erstarrung und Unwissenschaftlichkeit erzeugt worden war. Den Segen seines innern Lebens, das durch die Zeit der Noth bewegt und befördert war, wollte er auch seinem Reiche mittheilen, damit dasselbe nicht bloß zeitlich, sondern auch ewig glücklich werden möchte. Darum that er Alles, was er konnte, um den Morgen eines neuen Lebens und geistlichen Wachstums für seine Unterthanen herbei zu rufen. Er errichtete Bibelgesellschaften, um die Bibel in der Landessprache zu übersetzen und dem Volke zugänglich zu machen. Erst hier, bei Vertheilung der Bibel in der Landessprache, gab sich so recht die gewaltige Unwissenheit des Volks zu erkennen und zeigte sich, wie höchst mangelhaft das Schulwesen und wie vernachlässigt die Predigt in der Kirche sei. Ja auch an den Orten, wo man die Predigt nicht gerade als Nebensache des Gottesdienstes, wie früher, betrachtete; sondern einzelne fromme Männer auf die Heilswahrheiten des göttlichen Wortes hinwiesen, blieb der rechte Segen aus.

Denn unter den gewohnten mönchischen und rhetorischen Redeformen verschwammen die etwa vorgetragenen Wahrheiten des Christenthums, also, daß das Volk wenig davon verstand und daher auch den Schatz des göttlichen Wortes nicht recht zu benutzen wußte. In dieser Zeit gli- chen nicht wenige Russen mit ihrer empfangenen Bibel den Blinden, welche eine Fackel in der Hand tragen. Die frommen Bemühungen des Kaisers Alexander erreichten damals noch nicht ihren Zweck; es wird aber die in dieser Hinsicht von ihm beförderte Aussaat, wiewohl sie nach seinem Tode leider eine Unterbrechung erfahren hat, in den spätern Tagen reiche Früchte tragen. Jetzt sind die Bibelgesellschaften nur noch unter den deutschen Unterthanen des Reichs thätig. Auch stiftete er Missionsgesellschaften zur Beförderung des Christenthums unter seinen heidnischen und muhamedanischen Unterthanen, die auch bis zum Jahre 1837, unter großem Segen, ihr Werk treiben durften. — Eine wichtige Erscheinung der allerneuesten Zeit ist die, daß in dem westlichen Theile Rußlands im Jahre 1839 ein großer Theil der unirten Griechen³⁾, welcher zu Ende des 16ten Jahrhunderts sich von der orthodoxen, (rechtgläubigen) griechischen Kirche trennte und mit der oströmischen verband, von letzterer sich gänzlich losgesagt und freiwillig mit der griechischen Mutterkirche des Landes wieder vereinigt hat; so daß sie jetzt die heilige Synode zu Petersburg, als ihre höchste geistliche Behörde, anerkennen. Mit Einschluß von 3 Bischöfen bestand im Monat Februar 1839 die Anzahl der Geistlichen und Ordensbrüder aus 1305 Personen, denen sich im Laufe des Jahres noch 302 anschlossen. Diese 1607 unirte Geistliche sind mit ihren Gemeinden, nach Genehmigung des Kaisers Nicolaus, übergetreten. Daher wird in der vom 16ten October d. J. durch den Kaiser bestätigten Verfügung der dirigirenden Synode dem Lande öffentlich die Erklärung gegeben: „daß jetzt alle sonstigen Unirten in Rußland, Geistliche wie ihre Gemeinden, feierlich ihre Einheit mit der rechtgläubigen oströmischen Kirche bekennen, in die volle ungetheilte Gemeinschaft mit ihr getreten seien, mithin in Rußland keine griechisch-

³⁾ Die unirten Griechen weichen dadurch von der orthod. griech. Kirche ab, daß sie die Lehren — vom Ausgang des h. Geistes aus (vom) Vater und Sohn, vom Hegefeuer, von der Wirkung der Sackentmessen, von der Obergewalt des Papstes — mit der röm. Kirche annehmen. Sie haben aber dabei ihre besondere Kirchenverfassung, die Gestattung der Priesterehe, den Genuß des h. Abendmahls unter beiderlei Gestalt, eine alterthümliche Form des Gottesdienstes und die alten Namen der geistlichen Ämter u. s. w.

unirte Kirche mehr bestehe.“ Daher hat nach einem Kirchenbefehl vom 1sten December auch die sonstige Benennung: „Unirte Griechen“ ganz und gar aufgehört. Nach dem Beispiele Rußlands ist auch im jetzigen Königreich Griechenland, seit 1833, die Verwaltung der Kirchenangelegenheiten eingerichtet worden.

b.

§. 81.

Lehre der griechischen Kirche.

Hinsichtlich des Heilsgrundes, der aus früherer Zeit noch aufbewahrt ist, stimmt sie in mehreren Stücken mit der evangelischen Kirche überein; aber hinsichtlich der Heilsordnung und der Mittel — wodurch man zu diesem wahren Heilsgrunde und somit zur Seligkeit gelangen könne, wie auch in den hieher gehörenden Lehren, Sitten und Gebräuchen — weicht sie von der römischen Kirche nur in wenigen Stücken ab.

1) Sie lehrt in ersterer Beziehung, also hinsichtlich des Heilsgrundes: „daß Jesus Christus nach beiden Naturen der Weltheiland und nothwendig Gott und Mensch sein müsse; daß er alle unsere Sünde, Erb- und wirkliche Sünde auf sich genommen, mit seinem theuren Blute und übrigen Leiden der Gerechtigkeit Gottes genug gethan, den Satan und die Menschen von seiner Herrschaft erlöset habe. Gott sei dreieinig und habe der heilige Geist mit dem Vater gleiches göttliches Wesen und müsse göttlich verehrt werden; nur nehme man, zum Unterschiede von andern Confessionen, an, daß er bloß vom Vater ausgehe und durch den Sohn gesandt werde. Nach dem Tode sei eine Auferstehung, ein geistliches Gericht, eine ewige Seligkeit und ewige Verdammniß. — Was die Sünde betreffe, so habe Adam nicht bloß für sich, sondern für alle seine Nachkommen alle göttlichen und geistlichen Gaben verloren, indem sich die Erbsünde auf alle fortpflanze. Die Erbsünde bestehe in Mangel aller göttlichen Kräfte und in der bösen Lust, und sowohl sie, als die wirkliche Sünde, ziehe den ewigen Tod nach sich. Das Sacrament der Taufe, als an sich wirkend, versetze den Menschen wieder in den Stand der Unschuld und wirke die Erbsünde in dem Getauften nicht mehr.“ — Die letztern Worte lehren und geben darüber Aufschluß, wie man, ungeachtet des in vielen Stücken vorhandenen evangelischen Heils-

grundes, in der Wahl der Mittel sich irrt, um auf die rechte Weise das Herz in den Besitz desselben zu bringen.

2) Die Lehre über den zweiten Punkt, also hinsichtlich der Heilsordnung und der Mittel, um zum wahren Heilsgrunde zu gelangen. — Hier weicht die griechische Kirche von dem einfachen, biblischen Weg ab und kommt daher mit der römischen Kirche in vielen Stücken wieder zusammen, wie solches sich ganz besonders bei dem Artikel von der Rechtfertigung zu erkennen giebt. — Wenn sie auch nicht überschüssige gute Werke Christi oder der Heiligen lehrt, aus deren Schatz andern eine Portion soll abgelassen werden können; ja wenn sie auch sogar den daraus entstandenen Ablasskram verwirft; so hält sie doch sehr viel auf verdienstliche Werke. So lehrt sie: „Wer Versöhnung mit Gott und Vergebung der Sünden haben will, der muß an Gott glauben, Buße thun und in der Hoffnung auf Gottes vergebende Gnade gute Werke vollbringen, die als nothwendige Bedingung mit zur Rechtfertigung gehören. Merkmale und Bestandtheile der Buße sind (wie in der römischen Kirche): innere Reue, äußeres Bekenntniß durch Ohrenbeichte und Satisfaction oder Abbüßung (vornehmlich durch Fasten, Gebet, Almosen, Besuch heiliger Orte und Kirchen). Auf Fasten¹⁾ wird ein sehr großer Werth gelegt und das Mönchsleben steht in hohem Ansehn. — Sie hat gleichfalls 7 Sacramente, welche sie Mysterien nennt; ferner Anbetung der Engel, Heiligen und Maria, als Vermittler der göttlichen Gnade; Bilder und Reliquienverehrung, wie auch des Kreuzes; Messelesen und Gebete für die Verstorbenen, damit letztere in ihrem angstvollen Mittelzustand Linderung erhalten und daraus befreit werden²⁾. Doch diesen Mittelzustand denkt man sich nicht mit der römischen Kirche als ein materielles Feuer, sondern bestehend

¹⁾ In der griechischen Kirche und daher auch in Rußland werden die Fasten sehr streng gehalten, daß der größte Verbrecher sich ein Gewissen daraus machen würde, dieselben zu brechen. Alle thierische Nahrung, Fische ausgenommen, sind in denselben verboten. Mittwoch und Freitag in jeder Woche ist Fastenzeit, sodann 40 Tage vor Ostern; ferner vom 1sten—15ten August und vom 15ten—26ten December.

²⁾ Conf. Orthod. I., Fr. 64. S. 108 heißt es: „Das ist bekannt, daß nicht wenige Sünder aus den Banden der Hölle erlöst werden; jedoch nicht durch ihre eigene Buße oder Bekenntniß, sondern durch christliche Fürbitte und absonderlich durch das unblutige Opfer, welches die Kirche insgemein für Lebendige und Todte täglich bringt, gleichwie auch Christus für diese eben so gut, wie für jene gestorben ist.“

in Gewissensbissen, darum auch die Lehre der römischen Kirche vom Fegfeuer verworfen wird. — Seit dem 17ten Jahrhundert ist sie der römischen Verwandlungslehre (Transsubstantiation) beigetreten³⁾ und wird das Sacrament des Abendmahls als ein Opfer ohne Blut, als ein unblutiges Opfer, angesehen, welches man für Lebendige und Todte darbringt. Conf. Orthod. I. Fr. 107. p. 165 und 170.⁴⁾ Auch sind die Ceremonien bei der Messe den römischen ähnlich. — Da

³⁾ Conf. Orthod. I. Fr. 107. S. 166.: „Nach den Worten der Consecration und des Gebets geschieht gleich durch den heiligen Geist die Verwandlung. Das Brod wird in den wahren Leib und der Wein in das wahre Blut Christi verwandelt. Es bleiben nur die Gestalten, damit diese Hülle den Genießenden vor dem Abscheu bewahre, den der wirkliche Genuß von Fleisch und Blut mit sich führen könne.“ — Bis zum Jahre 1613 hatte man im Allgemeinen in der griechischen Kirche über das heilige Abendmahl gelehrt: daß im heiligen Sacrament eine irdische und himmlische Materie, und die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi vorhanden sei, ohne daß eine wesentliche Verwandlung statt finde. Indem aber diese äußeren Materien zu einem heiligen Gebrauch abgesondert und mit dem Leibe und Blute Christi in Verbindung träten, sei mit ihnen, nach der Consecration, eben aus diesen beiden Gründen, eine Veränderung vorgegangen. Allein den griechischen Ausdruck „Veränderung“ suchte ein, unter papistischem Einfluß stehender, griechischer Bischof zu Philadelphia, Namens Gabriel Severus, durch das Wort „Verwandlung“ zu erklären. Andere, durch ähnliche Antriebe geleitet, folgten diesem Beispiel, zur Freude der römischen Kirche. Ja, als man den frommen, evangelisch gesinnten Patriarchen, Cyrillus Lucaris, von Constantinopel, wegen seines Wunsches, wo möglich eine Vereinigung der griechischen Kirche mit der reformirten herbeizuführen, 1638 erdrosselt und ins Wasser geworfen hatte, wurde die römische Verwandlungslehre als Kirchenlehre erklärt — und zwar zunächst durch den russischen Metropolitens Petrus Mogilas in seiner Schrift: „Erklärung des Glaubens der Russen.“ Diese Erklärung wurde 1642 unter dem Titel: „Das orthodoxe Glaubensbekenntniß der orientalischen Kirche“ (confessio orthodoxa ecclesiae orientalis) als symbolisches Buch der griechischen Kirche anerkannt und durch den russischen Kaiser Peter I., 1721 als allgemein gültig für sein Reich genehmigt. Seit dieser Zeit und auch schon früher entstanden mehrere Secten, welche der griechisch-russischen Kirche nicht beistimmten, sondern das Wort Gottes reiner und lebendiger in ihrer Mitte bewahrten, ohne jedoch in anderer Beziehung von mancherlei Irthümern und menschlichen Verirrungen frei zu bleiben; z. B. die ausgebreitete Secte der Duhoborzen oder Malaccanen u. A. m.

⁴⁾ Fr. 107. a. a. D. heißt es: „Das Abendmahl wird als ein Opfer dargebracht für alle rechtgläubige Christen, sowohl lebendige, als die bereits in der Hoffnung der Auferstehung zum ewigen Leben entschlafen, welches Opfer bis an den jüngsten Tag währet. Der Nutzen dieses Sacraments besteht darin, daß es eine Versöhnung bei Gott für unsere Sünden ist, sowohl im Leben als nach dem Tode.“

rin aber weichen sie ab, daß sie täglich nur Eine Messe an dem Einen Altar, den sie bloß dulden in der Kirche, halten lassen; auch nicht gestatten, daß das verwandelte Brod nach der Consecration in einem Zeigehäuschen (Monstranz) eingeschlossen, zur Schau aufgestellt, oder auf den Straßen herumgetragen wird. — Das heilige Abendmahl wird ferner unter beiderlei Gestalt Allen, selbst den Kindern, wiewohl sich letztere, dem göttlichen Worte gemäß, noch nicht dazu vorbereiten und prüfen können (1 Cor. 11, 26—29.), gereicht. Man bedient sich hierbei des gesäuerten Brods und vermischt nicht bloß den Wein mit Wasser, sondern auch das Brod in den Wein, also daß beides — nämlich das Brod in einem mit dem consecrirten Wein gefüllten Löffel — dem Communicanten zugleich gereicht wird. — In folgenden Stücken geht sie ganz von der römischen Kirche ab. Sie theilt ihre Geistlichen in Ordensgeistliche und Weltgeistliche, oder in höhere und niedere. Den Ordensgeistlichen, als Mönchen und den aus ihnen gewählten Bischöfen, Metropolitnen und Patriarchen, ist die Ehe verboten; den Weltpriestern (Popen in Rußland) wird gestattet, eine Jungfrau; aber keine Wittwe zu heirathen. Eine 2te Ehe dürfen sie nicht schließen; es sei denn, daß sie ihren geistlichen Stand verlassen wollen. Die Ehe der Laien wird nicht für unauflöslich gehalten, aber ihnen nur eine dreimalige Verheirathung erlaubt! — Bei einzelnen Sacramenten ist, außer dem heil. Abendmahl, noch folgende abweichende Sitte. — Man verbindet das Chrisma (Firmung) als die Vollendung der Taufe zugleich mit derselben; und bei der Taufe selbst findet das dreimalige Untertauchen des Täuflings unter das Wasser statt. Die Selung wird nicht bloß Sterbenden, sondern auch Kranken überhaupt zur Wiederherstellung der Gesundheit, Vergebung der Sünden und zur Heiligung der Seele gereicht. Der Papst ist nichts weiter als ein Bischof von Rom und hat kein höheres Ansehen, als andere Bischöfe; er ist dabei ein Sünder, der mannigfaltig fehlen kann, wie alle Menschen. Röm. 3, 23. Dafür müssen sich auch die Glieder der griechischen Kirche es mit allen übrigen Nichtkatholiken ruhig gefallen lassen, wenn der Papst sie für verloren erklärt. (Vergl. S. 78. Anm. 13).

c.

§. 82.

Die Erkenntnißquellen der griech. kathol. Kirche.

In wenigen Stücken von der römischen Kirche abweichend, wird auch hier gelehrt:

1) Von der heiligen Schrift und den Traditionen: Die heilige Schrift ist nicht die einzige Richtschnur für Glaube, Lehre und Leben, sondern die Traditionen, als das ungeschriebene, von den Aposteln herrührende und durch den heiligen Geist geleitete Wort, steht mit dem geschriebenen in gleichem Ansehn. Diese lehren, von den Aposteln herrührenden Lehren seien durch die Kirchenväter und 7 oecumenische (allgemeine) Concilien richtig erklärt worden, von deren Aussprüchen man nicht abweichen dürfe*).

2) Von den symbolischen Büchern. — Die Hauptbekenntnisschrift für die griechische Kirche ist:

a. Das „orthodore Bekenntniß der orientalischen Kirche“ (Confessio orthodoxa ecclesiae orientalis). Anfangs war es nur russisch, nachher ist es griechisch, neugriechisch und lateinisch übersetzt worden. Es ist in Frage und Antwort gestellt, und wird daher auch der „große Katechismus der Russen“ genannt. Verfaßt wurde es von dem Metropolitens Petrus Mogilas 1642, im Jahre 1643 als orthodoxes Glaub-

*) „Die Lehrpunkte der Kirche sind zweierlei: einige sind schriftlich aufgezeichnet und die hat man in den Büchern der heiligen Schrift; andere sind von den Aposteln mündlich fortgepflanzt worden und das sind diejenigen, welche nachgehend von den Concilien und den Kirchenvätern weiter ausgeführt worden. — Das ungeschriebene Wort Gottes sind die Traditionen der Kirche, welche ihr der heilige Geist ohne Schrift geistlicher Weise übergeben. — Daraus sieht man, daß die Glaubensartikel ihr Ansehen theils von der heiligen Schrift; theils von der Kirchen-Tradition, von der Lehre der Concilien und der heiligen Väter haben.“ Conf. Orthod. I. Tr. 4, C. 18. Cap. 7, p. 85. Cap. 15, 122. — Jedoch bei dieser Bestimmung des orthodoxen Bekenntnisses in fraglicher Beziehung, wie auch in einigen andern Stücken ist man in der griechisch-russischen Kirche nicht streng stehen geblieben; sondern man hat in der neuern Zeit hin und wieder angefangen, eine weitere Ausbildung zu erzielen, um der biblischen Wahrheit die Thür zu öffnen. Als z. B. in der neuern Zeit durch die Jesuiten ein Fürst Gallizin zum Proselyten gemacht worden, verfaßte der Metropolit Philaret eine Uebersicht der Lehren, in denen die gegenwärtige russische Kirche von der römischen abweiche und sagt in diesem Bekenntniß: „Die griechische Kirche hält nach 2 Tim. 3, 15–17. die heilige Schrift für die einzig reine und vollständig genügende Quelle der Glaubenslehre, während die römische Kirche noch die Traditionen an die Seite setzt. Zum Canon der heiligen Schrift rechnet sie nicht die Apokryphen, sondern nimmt nur 39 Bücher des A. T. und 27 des N. T. als göttlichen Ursprungs an. — Die römische Kirche hält sich bloß an die lateinische Uebersetzung (Vulgata) und darf von ihr nicht abgegangen werden (selbst bei gelehrten Disputationen), die griechische Kirche dagegen geht auf den reinen Urtext zurück. Die römische Kirche rathe vom Bibellesen ab, die griechische Kirche fordere dazu auf u. s. w. Vergl. hierzu den 1sten Zusatz „über die Jesuiten“ am Schluß Theil I. der Confirmanden-Schule.

bensbekenntniß von den Patriarchen der griechischen Kirche gebilligt und 1721 vom Kaiser Peter I. als solches sanctionirt. Durch dieses symbolische Buch suchte die griechische Kirche eine eben so scharfe Scheidewand gegen die protestantische und in einigen Stücken gegen die römische Kirche zu ziehn, wie letztere sich durch die Beschlüsse des Tridentiner Concils gegen die biblische Wahrheit und evangelische Kirche verschlossen hat. Nur ist zwischen beiden der Unterschied, daß die griechische Kirche nicht so consequent dabei verharret, wie es die römische thut. Daher hat sich denn auch in der neusten Zeit die evangelische Wahrheit, besonders in der griechisch-russischen Kirche, größern Zutritt zu verschaffen gesucht, wie aus der vorhergehenden Anmerkung erhellt.

b. Außer dem orthodoxen Bekenntniß giebt es in der griechischen Kirche noch 2 Bekenntnisse von geringerer Bedeutung: Das des Patriarchen Dositheus zu Jerusalem (1672) und das des Patriarchen Gennadius zu Constantinopel (1453). — In der neusten Zeit haben sich um die griechisch-russische Kirche verdient gemacht: der Metropolit Platon zu Moskau († 1812) durch seinen Catechismus und besonders der bereits genannte Metropolit daselbst Philaret, aus dessen Glaubensbekenntniß (vergl. Anm.) und Sorgfalt hervorgeht, wie sehr er besorgt ist, die griechisch-russische Kirche auf den Grund der alleinigen biblischen Wahrheit zurückzuführen, um durch dieses wahre Licht den in diesem Reiche noch so sehr verbreiteten Aberglauben und die allzugroße Unwissenheit und Finsterniß des Volks zu verdrängen.

3.

Die evangelische Kirche.

a.

§. 83.

Entstehung der evangelischen Kirche.

Der Weg zum ewigen seligen Leben war durch Menschenfälschungen verbaut und das Mittel, ihn zu finden, nämlich das Wort Gottes, hatte der Fürst dieser Welt hinweggenommen, daß, im Laufe der Zeit, die um ihre Seligkeit besorgten Christen sich in Elias Zeit versetzt glaubten, und mit ihm auf den Gedanken kommen konnten: die Kirche des Herrn habe aufgehört. 1 Kön. 19, 18. Allein er hatte sich, wie damals, Glieder seiner wahren unsichtbaren Kirche aufbewahrt, um durch sie die äußere sichtbare Kirche wieder rein und lauter herstellen zu lassen¹⁾. Letzteres geschah besonders

¹⁾ Bald in einzelnen Personen, bald in kleinern oder größern Ver-

zur Reformationzeit durch Luther 1517, welcher auf das lebendige Gotteswort hinwies, und durch seine Uebersetzung die Bibel aus der Vergessenheit wieder zurückrief. Zugleich berief er sich, wie alle seine nachherigen, gleichgesinnten Freunde, z. B. Melanchthon auf die apostolische Ueberlieferung, nämlich auf die Schriften der Kirchenlehrer der ersten Jahrhunderte, um der Welt zu zeigen, daß sie keine neue Kirche gründeten; sondern die alte evangelische und apostolische Kirche wieder hergestellt wissen wollten. — Auch in der Schweiz griff seit dem Jahre 1520, die Kirchenverbesserung mit großer Schnel-

bindungen derselben gab sich solches in den verfinsterten Jahrhunderten der verfallenen christlichen Kirche zu erkennen, z. B. durch Peirus Walduß und seine Anhänger; Tauler († 1379) zu Strassburg; Thomas v. Kempen (de Kempis), geb. zu Kempen, einem Städtchen im kölnischen Gebiet, 1380, und † 1471. Sein eigentlicher Name war Thomas Hämmerlein. Johann Wiclef, ein unerschrockener Lehrer der Wahrheit in England, schrieb und predigte gegen die Mißbräuche der römischen Kirche († 1387). Huß geb. 1373 zu Hussineß in Böhmen, † 1415 den 6ten Juli zu Costnitz auf dem Scheiterhaufen. Seine Anhänger theilten sich später in 2 Theile, von denen die, welche ihm treu geblieben, nachher den Namen der Böhmischn oder Mährischen Brüder erhielten. Wegen Verfolgungen im schmalkaldischen und nachher im 30jährigen Kriege wanderten sie in andere Länder, kamen auch nach Schlessen und der sächsischen Lausitz, wo sie sich zuerst in Berthelsdorf, einem Stammgute des Grafen von Zinsendorf, in der Nähe des Hutberges niederließen, und mit dem lebendigen Gotteswort auch ein neues christliches Leben mitbrachten. Seit 1722 entstand daher der Ort, welcher nicht bloß unter der Hut des Herrn, sondern auch täglich auf des Herrn Hut stehen solle, da Tag und Nacht kein Stillschweigen sei — Herrnhut. — An diesem Marktflecken bildete sich demnach der 1ste Sitz der sogenannten Brüdergemeinde und erhielt durch die Bemühung des, unter Franke in Halle erzogenen, Grafen Zinsendorf, im Jahre 1727 den 12. Mai eine feste Einheit. Seit diesem Jahre verbreiteten sich auch die Glieder derselben in verschiedenen Ländern aus, z. B. England, Holland, Rußland, Nordamerika u. s. w.; blieben aber immer mit dem Mutterorte, Herrnhut, in engster Verbindung. Von 1732 an begann die Brüdergemeinde ihre segensreiche Missionswirksamkeit, so daß sie jetzt mit einem jährl. Kostenaufwand von 80,000 rthl. 219 Missionaire in den verschiedenen Welttheilen unterhält, die 50,000 Seelen vormaliger Heiden in Pflege haben. Ungeachtet des großen Segens, welchen diese Gemeinde für das Reich Gottes gebracht hat, erwächst ihr doch für ihr eignes, inneres Leben nur allzuoft großer Schaden, z. B. durch das mönchsartige Verhältniß der Geschlechter, durch den Mißbrauch des Loſes, durch einseitige Behandlung der Religion als bloße Gefühlsache, so daß der innere Busskampf bei sehr Vielen verhindert, der lebendige Glaube aufgehoben, die wirkliche, gründliche Wiedergeburt gestört wird und täuschende Gerüche der Gnade für den Besitz der Gnade selbst gehalten werden. (Vergl. Ausg. a. d. Confirm. Schule p. 128—134.)

ligkeit um sich und zwar veranlaßt durch Zwingli, der, vom Jahre 1518 an, Prediger in Zürich war; und wie Luther gegen Tökel, so trat er 1519 wider den Ablassprediger Samson muthig auf. Nach ihm wurde das Werk der Reformation in der Schweiz und Frankreich durch den scharfsinnigen, gelehrten und strengen Calvin, Lehrer zu Genf, fortgesetzt. Er war es, durch welchen die reformirte Kirche in der Schweiz, Frankreich, Niederlanden, Schottland u. s. w. ihre Festigkeit und sichere Ausbildung erhielt. In vielen Stücken von Zwingli abweichend und Luthern, ganz besonders aber dessen Freunden, sich nähernd, wünschte er, wie auch Melancthon und andere, daß sich beide Confessionen mit einander in Liebe verbinden möchten, um gemeinschaftlich wider den Feind zu kämpfen und mancherlei Gefahren für das Reich Gottes abzuwenden. — Jedoch die gewünschte Vereinigung konnte jetzt eben so wenig, als zu Zwingli's Zeit, zu Stande gebracht werden²⁾, sondern die Evangelischen blieben streng geschieden — in Reformirte und Lutheraner; so daß später bei den fortgesetzten Streitigkeiten viele unter ihnen, indem sie das Evangelium in Händen hatten und im Munde führten, selbiges aus dem Herzen verloren. Hinter der aufgerichteten Scheidewand fing man an, sich in unnütze Spitzfindigkeiten über die Erhaltung einer unverfälschten Lehre zu streiten und war unbekümmert darüber, ob auch die vertheidigte, reine

²⁾ Als zu Anfange der Reformation 1529 zu Marburg, Luther, Melancthon, Zwingli und andere Theologen von beiden Seiten zu einer Berathung zusammenkamen, die eine beiderseitige Vereinigung zum Zweck hatte, heißt es in dem 15ten von Luther aufgesetzten Artikel hinsichtlich des heiligen Abendmahls: „Dasselbe sei gesetzt zum Glauben und Liebe zu bewegen und ob sie wohl, nämlich die Reformirten und Lutheraner, sich über diesen Lehrpunkt nicht vergleichen könnten, so solle doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe, sofern jedes Gewissen immer leiden kann, erzeigen und beide Theile Gott bitten, daß er uns durch seinen Geist in dem rechten Verstand bestätigen wolle. Ueber 14 Artikel verständigte man sich, wobei die Schweizerischen, um des Friedens willen, sehr nachgiebig erschienen; aber bei dem genannten 15ten Artikel war keine Verständigung möglich und somit blieb das vom Landgraf Philipp von Hessen veranstaltete Marburger Colloquium ohne erwünschten Erfolg. Das Werk der Union welches damals nicht zu Stande gebracht werden konnte, hat jetzt, nachdem grade 300 Jahre verflossen sind, in demselben Lande Hessen günstige Aufnahme gefunden.

Was übrigens die Hauptpersonen des Reformations-Werks betrifft, so ist hinsichtlich ihres Geburts- und Sterbejahrs Folgendes zu merken: Dr. Martin Luther geb. zu Eisleben den 10ten November 1483 und † den 18ten Februar 1546. — Philipp Melancthon (sein Vater ein berühmter Waffenschmied, Namens

Lehre, bei ihren Verfechtern und vorzüglich bei den Gliedern der Kirche ein reines, vom Glauben und der Liebe durchdrungenes, wiedergeborenes Leben zur Folge habe. Unter allerlei Gestalten drang, im Laufe der Zeit, der Unglaube in die reformirte und lutherische Kirche immer mächtiger herein, daß ein allgemeiner Schlaf für das Himmelreich vorbereitet wurde. Doch der Herr der Kirche weckte die Schlafenden durch Krieg und schwere Zeiten auf; er machte ihnen hierauf von neuem deutlich, daß, wie man äußerlich durch gemeinschaftliche Verbindung den Feind überwunden; so auch der weit mächtigere Feind seiner Kirche durch gemeinschaftliche Vereinigung seiner Gläubigen besiegt werden könnte. — Deshalb entschloß man sich, die seit der Reformationszeit gewünschte Vereinigung ins Leben zu rufen, hoffend, daß die Zeit dazu reif sei, und der Herr, mit dem man dieses Werk anfangen, selbiges auch segnen werde. Man hoffte in den Reformirten, bei ihrem von Anfang an kund gegebenen Sinn zur Eintracht, sich auch für gegenwärtiges Unternehmen nicht zu täuschen; und in Beziehung auf die Lutheraner, dachte man daran, daß sie, als wahre Verehrer und treue Anhänger Luthers, auch sein vortreffliches Unionswort ehren und beherzigen würden, wie solches S. 89. Anm. 2 zu lesen ist. Dasselbe schrieb er nicht beim Anfang seines Amtes, nicht zu Worms oder auf der Wartburg; sondern nachdem er durch Jahre lange Prüfung zum ruhigen, christlichen Mannesalter herangewachsen war, und die Zeit ihm nicht mehr fern lag, wo er aus der streitenden Kirche in die triumphirende übergehen wollte. Alle diejenigen Lutheraner, welche wußten, daß dieser Reformator kein Lutherthum, sondern Christenthum hervorzubringen suchte (siehe Anm. 4. zu diesem S.); die ferner obiges Schreiben kannten und verstehen wollten, faßten

(Schwarzerde) geb. zu Bretten 1497 den 16ten Febr. und † 1560 den 19ten April in Wittenberg. Er war ein sehr gelehrter, friedliebender und sanfter Mann, ohne welchen Luther das Werk der Reformation nicht würde haben zu Stande bringen können. — Ulrich Zwingli geb. den 1sten Januar 1484 zu Wildenhäus in der Grafschaft Toggenburg, † den 2ten October 1531 bei Cappel, als Feldprediger in einer Schlacht, wo er zuerst verwundet und nachher von einem katholischen Offizier, weil er zur Maria nicht beten wollte, erstochen wurde. — Johann Calvin geb. den 10ten Juli 1509 zu Noyon in der Picardie in Frankreich, † den 27ten Mai 1564; er war Professor zu Genf und ein sehr scharfsinniger und gelehrter Theologe. Sein eigentlicher Vatername war Chauvin, den er, nach damaliger Sitte, in den lateinischen — Calvinus — verwandelte, wie Melancthon den seinigen ins griechische übersehte.

es auch zu Herzen, um seinen Wunsch zu erfüllen — und reichten denen zur brüderlichen Vereinigung die Hand — an welche jenes Wort der Liebe gerichtet war. Die Unwissenden, oder die Halbwisser in ihrem christlichen Knaben- oder Jünglingsalter (nach dem innern Menschen), traten Anfangs, — statt sich von dem Vater Luther unterweisen zu lassen, um auch das Volk einfältig zu lehren, wie er solches fordert, — nach seinen eignen Worten, als Schreier, auf; so daß sie ihm nicht mit den andern evangelischen Brüdern nachsprechen mochten: Der Gott und Vater aller Einigkeit wolle selbst solch gut angefangenes Werk vollführen u. s. w. — Und welchen Zweck hatte die Vereinigung der beiden Schwesterkirchen? Die Absicht war nicht etwa, den Unglauben zu vermehren, sondern eben diesen gefährlichen Feind durch gemeinschaftliche Anstrengung aufzudecken, und aus der Kirche herauszubringen; — andrerseits aber auch, sich gegen ein antichristliches Streben in der Zukunft zu schützen. — Sie geschah nicht, um das wahre Leben zu hindern; sondern das in der Zeit der Noth erwachte, geistliche Leben immer mehr zu fördern, da der Feind unter dem aufkeimenden Weizen den Samen des Unkrauts wieder mächtig austreute und große Gefahr bevorstand. — Sie geschah endlich nicht aus Gleichgültigkeit gegen einzelne Lehrpunkte, sondern man wollte die wenigen unwesentlichen Punkte, um deren Willen beide Confessionen, besonders in Preußen, getrennt waren, durch gegenseitige Annäherung der Wahrheit näher bringen; also, daß im Geiste der Liebe und auf Grund des göttlichen Wortes, auch hier der biblischen Wahrheit der Sieg verschafft und die Ermahnung 1 Cor. 1, 10. erfüllt werden möchte. — Diesen Schritt glaubte man, unter göttlichem Beistand, um so mehr vornehmen zu können, da ja sonst beide Confessionen auf einem und demselben Grund und Eckstein stehen; beide fest glauben: daß der Mensch allein durch Christum und sein heiliges Verdienst selig werden könne (also die Lehre von der Rechtfertigung durch die freie Gnade in Christo behaupten); beide auch sonst in den andern Heils- und Hauptlehren übereinstimmen. (Augsb. Conf. Art. 3. und 4. Conf. Sigismundi a. a. D. Thorn. Declarat. Art. 4. Leipz. Colloq. (Gespräch). Vergl. hiermit S. 86—89 nebst Anmerk.) — Als daher im J. 1817, bei der Säcularfeier des Reformationstages, dieser wichtige Gegenstand von neuem in Anregung gebracht wurde, kam die längst gewünschte Vereinigung (Union) der sonst getrennten reformirten und lutherischen Kirche des Preussischen Landes, bis zum Jahre 1830³⁾, in den 7750 Kir-

³⁾ In den beiden wichtigen Jahren 1817 und 1830 erschienen beher-

hengeweihten wirklich zu Stande, von welchem Jahre an sie den gemeinsamen Namen

„Evangelische Kirche“

angenommen hat. Seit diesem Jahre bedient sich auch die

zigenwerthe Königl. Worte. Im ersten sprach König Friedrich Wilhelm III. zu allen protestantischen Unterthanen, besonders den Geistlichen, welchen Gott die gewissenhafte Leitung der Seelen zur ewigen Seligkeit in seinem Lande anvertraut hat, folgende Worte: „Schon Meine, in Gott ruhende erleuchtete Vorfahren, der Kurfürst Johann Sigismund, der Kurfürst Georg Wilhelm, der große Kurfürst, König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm I. haben, wie die Geschichte ihrer Regierung und ihres Lebens beweiset, mit frommem Ernst es sich angelegen sein lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformirte und lutherische, zu Einer evangelisch-christlichen in Ihrem Lande zu vereinigen. Ihr Andenken und ihre heilsame Absicht ehrend, schliesse Ich Mich gerne an Sie an, und wünsche ein Gott wohlgefälliges Werk, welches in dem damaligen unglücklichen Secten-Geiste unüberwindliche Schwierigkeiten fand, unter dem Einflusse eines besondern Geistes, welcher das Auserwiesentliche beseitigt, und die Hauptsache im Christenthum, worin beide Confessionen Eins sind, festhält, zur Ehre Gottes und zum Heile der christlichen Kirche, in Meinen Staaten zu Stande gebracht und bei der bevorstehenden Säcularfeier der Reformation damit den Anfang gemacht zu sehn! Eine solche, wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden, nur noch durch äußere Unterschiede getrennten protestantischen Kirchen ist den großen Zwecken des Christenthums gemäß; sie entspricht den ersten Absichten der Reformation; sie liegt im Geiste des Protestantismus; sie befördert den kirchlichen Sinn; sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Confessionen bisher gehemmten Verbesserungen in Kirchen und Schulen. — Dieser heilsamen, schon so lange und auch jetzt wieder so laut gewünschten und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformirte Kirche nicht zur lutherischen, und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide Eine neu belebte evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden, steht kein in der Natur der Sache liegendes Hinderniß mehr entgegen, sobald beide Theile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen, und von diesem überzeugt, wird sie würdig den Dank aussprechen, welchen wir der göttlichen Vorsehung für den unschätzbaren Segen der Reformation schuldig sind, und das Andenken ihrer großen Stifter, in der Fortsetzung ihres unsterblichen Werks, durch die That ehren. — Aber so sehr ich wünschen muß, daß die reformirte und lutherische Kirche in Meinen Staaten diese Meine wohlgeprüfte Ueberzeugung mit Mir theilen möge, soweit bin Ich, ihre Rechte und Freiheit achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Werth, wenn weder Ueberredung noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freiheit eigener Ueberzeugung hervorgeht und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach acht biblischen

aus beiden Schwesterkirchen entstandene evangelische Kirche der Agende, als ihres gemeinsamen Kirchenbuchs, in und nach welchem sie auf gemeinschaftliche Weise, beim Gottesdienst und gottesdienstlichen Handlungen, ihre Gefühle, dem

Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat. — So wie Ich Selbst in diesem Geiste das bevorstehende Säkularfest der Reformation, in der Vereinigung der bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeine zu Potsdam, zu Einer evangelisch-christlichen Gemeine feiern und mit derselben das heilige Abendmahl genießen werde: so hoffe Ich, daß dieß Mein Eigeneß Beispiel wohlthuend auf alle protestantische Gemeinen in Meinem Lande wirken, und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden möge. Der weisen Leitung der Consistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlass ich die äußere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, daß die Gemeinen in ächt christlichem Sinne dem gern folgen werden, und daß überall, wo der Blick nur ernst und aufrichtig, ohne alle unlautere Nebenabsichten auf das Wesentliche und die große heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich finden, und so das Äußere aus dem Innern, einfach, würdevoll und wahr von selbst hervorgehn wird. Möchte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo unter Einem gemeinschaftlichen Hirten, Alles in Einem Glauben, in Einer Liebe und in Einer Hoffnung sich zu Einer Herde bilden wird!“

Potsdam den 27. Sept. 1817.

Friedrich Wilhelm.

(Vergleiche hierüber Luther's wichtiges und übereinstimmendes Wort S. 89. Anm. 2.)

Was das Jahr 1830 betrifft, wo die Säkularfeier zum Andenken an die Uebergabe der Augsburgerischen Confession, welche die sonst getrennte reformirte und lutherische Kirche in Preußen stets als ihre beiderseitige Bekenntnisschrift anerkannt hat — statt fand: so lauten die Worte des Königs Friedrich Wilhelm III. in seiner Cabinets-Ordre v. 4. Mai 1830 folgendermaßen: „Die dritte Säkularfeier des Jahres, an welchem die Uebergabe der Augsburgerischen Confession erfolgte, wird bei dem hohen Werthe, den dieses Glaubensbekenntniß, das, zunächst der heiligen Schrift, als die Hauptgrundlage der evangelischen Kirche anzusehen ist, behauptet, und wegen des bedeutsamen Einflusses dieser symbolischen Schrift auf die innere und äußere Befestigung derselben, für die evangelischen Glaubensgenossen, in diesem Jahre eine willkommene Veranlassung herbeiführen, zur dankbaren Freude über die ihnen bisher erhaltenen Segnungen der evangelischen Lehre sich zu vereinigen, und Gott dafür die Opfer ihrer Ehrfurcht und Anbetung darzubringen. Ich habe daher beschlossen, daß dieser Tag (d. 25. Juni), so wie im Jahre 1730, oder der nachfolgende Sonntag, in allen evangelischen Gemeinen des Landes gottesdienstlich begangen werden soll. Möchte dieß Erinnerungsfest der Uebergabe dieses auf die heilige Schrift und die in ihr offenbarten Heilswahrheiten gegründeten Zeugnisses von dem Glauben der evangelischen Christen, das sich, nach drei Jahrhunderten, noch eben so bewährt zeigt und zeigen wird als damals, und zu dessen Geist auch Ich Mich von Herzen bekenne, dazu beitragen, in der evangelischen Kirche die ächte Glaubensstreue immer mehr zu befestigen und zu beleben,

Worte Gottes und den Bekenntnissen der Reformatoren gemäß, ausspricht. Einzelne sonst wohlgesinnte lutherische Christen, wie vorhin angedeutet wurde, konnten sich — weil sie durch die Stimmen derer verleitet waren, welche in ihrem menschlichen Eifer wähten, es stände die Seligkelt auf Spiel, falls sie um etwas von den bisherigen äußern lutherischen Kirchenformen abgehn sollten — Anfangs nicht zum Beitritt bewegen lassen. Sie verkantten die für die Zukunft so wichtige Sache, wie solches zu allen Zeiten geschehen ist, wenn der heil. Geist die der Zeit nach veränderten, äußerlichen Formen zur Förderung des Reiches Gottes und zur

unter ihren Brüdern die Einigkeit im Geiste zu befördern und bei allen Meinen evangelischen Unterthanen neue Entschliessungen der wahren Gottesfurcht, der christlichen Liebe und Duldsamkeit zu ermitteln und anzuregen.“

Schon im Jahre 1821 erschien die 1ste Ausgabe der Kirchenagende. Allein um die religiösen Bedürfnisse, die frommen Wünsche und Anfragen aus allen Kräften zu befriedigen, wurde nachher, wegen einzelner provinziellen Gebräuche, welche aus früherer Zeit herrührten, die Agende mit vielen Zusätzen vermehrt. Die Ursach ihrer Entstehung überhaupt war folgende: An vielen Orten hatte der Unglaube der Zeit mancherlei Mißbräuche, Unordnungen und Willführ in die Kirche gebracht, daß bei den gottesdienstlichen Handlungen keine Uebereinstimmung mit den Reformatoren sich mehr erblicken ließ. Letztere wieder zurückzurufen, fühlte sich der fromme, nicht bloß für das leibliche, sondern auch für die geistige und ewige Wohlfahrt seiner Unterthanen so besorgte König Friedrich Wilhelm III. bewogen, und ließ daher durch höhere Geistliche die genannte Kirchen-Agende für sein Land ausarbeiten. Ihr wahrhaft christlicher Inhalt, die in dieselbe aus der Reformationszeit aufgenommenen, gläubigen Gebete und sonstigen Einrichtungen sind Beweise, daß sie das wirklich ist, was sie bei ihrer Ankündigung gleich versprach, nämlich: — „nicht Abweichung vom evangelischen Lehrbegriff der Kirche, sondern genaue Uebereinstimmung mit den Lehren der heiligen Schrift, als der alleinigen Glaubensnorm, wie auch mit den symbolischen Büchern, wie solche in Preußen übereinstimmend angenommen sind (Vergl. Vorrede zur Agende für Schlesien 1829 und Ausgabe von 1822 S. 45). — Sie ist also nicht als ein Buch zu betrachten, welches in die Stelle der Symbole getreten, sondern als das Buch, in welchem bei öffentlichem Gottesdienste u. die geistlichen Amtsverrichtungen eine dem Geist der Bekenntnisschriften entsprechende Ordnung erhalten; als ein Buch, in welchem die dem Worte Gottes untergeordneten symbolischen Bücher anerkannt und gegen den Unglauben geschützt werden, damit unter den Bekennern der evangelischen Kirche, die sie (Agende) angenommen haben, ein recht frommes Leben geführt werde, an dem Gott und Menschen Wohlgefallen haben. Mit klaren und deutlichen Worten spricht der König Friedrich Wilhelm in seiner Cabinets-Ordre vom 28ten Februar 1834 über die Agende also: „Sie ist keineswegs bestimmt, in der evangelischen Kirche an die Stelle der Bekenntnisschriften zu treten, oder diesen in gleicher Eigen-

Ehre Jesu Christi gebrauchte. *) Der Erfolg jedoch, welcher aus der geschehenen Vereinigung beider Confessionen hervorgegangen ist, hat den Segen derselben gelehrt und wird letzterer in den kommenden Tagen noch sichtbarer hervortreten. Die unwesentliche Verschiedenheit z. B. hinsichtlich der Ordnung des Catechismus und besonders der äußern Eintheilung der 10 Gebote, hat nach geschehener Vereinigung bei der Confessionen aufgehört und ist hierin in der evangelischen Kirche Preußens eine allgemeine Uebereinstimmung entstanden, wie solches der in der Agende enthaltene Catechismus

schaft beigelegt zu werden, sondern hat lediglich den Zweck, für den öffentlichen Gottesdienst und die amtlichen Verrichtungen der Geistlichen eine dem Geiste der Bekenntnisschriften entsprechende Ordnung, die sich auf die Autorität der evangelischen Agenden aus den ersten Zeiten der Reformation gründet, festzustellen, und alle schädliche Willkühr und Verwirrung davon fern zu halten.“ — Vergl. S. 13. die Anmerkung. — Die Zukunft wird es immer mehr lehren, wie die Bemühungen des gottesfürchtigen Königs — der sein ganzes Volk in aufopfernder Liebe glücklich zu machen wünschte; auf das Wohl der evangelischen Kirche, als ihr schützendes Glied, stets bedacht war — auch in dieser Hinsicht keinen andern Zweck hatte, als den lebendigen, seligmachenden Glauben an Jesum Christum zu fördern, in welchem er selbst, lange vor seiner Todesstunde, auf letztere sich vorbereitete und unter Gebet zu sprechen und zu schreiben pflegte: „Meine Zeit in Unruhe, meine Hoffnung in Gott, dem ich meinen Geist in seine Hände befehle. Ja! Vater in deine Hände befehle ich meinen Geist!“ In diesem Glauben entschlief er auch, nach einem hartgeprüften und gnadenreichen Leben; nahm von seinen Leibes- und Landeskindern Abschied, mit dem Wunsche: durch die Gnade Gottes um Christi, seines lieben Sohnes unseres Heilandes willen, dieselben dereinst jenseits unter den Seligen wieder zu finden. Und der Tag, wo er seine irdische Krone niederlegte, um vor dem König aller Könige zu erscheinen, erfolgte am 7ten Juni des Jahres 1840, als am Feste der Ausgießung des heiligen Geistes, welcher letztere durch den Mund des Apostels den frommen Königen und gottesfürchtigen Unterthanen, zur Erinnerung an die Seligverstorbenen, die trostreichen Worte zuruft: „Selig ist der Mann, der die Anfechtung duldet; denn nachdem er bewährt ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott verheißten hat, denen, die ihn lieb haben. Jac. 1, 12.“

- *) Sie handelten einerseits wider Luthers eigenen Wunsch und Willen, andererseits gegen die Bestimmung, welche im Religionsfrieden vom Jahr 1555 S. 20. als rechtskräftig anerkannt ist, wornach nämlich Aenderungen der Art (um die es sich hier handelt), welche die kirchlichen Bedürfnisse fordern, gestattet sind. Daher heißt es hier in dieser Hinsicht: daß die geistliche Jurisdiction wider die Augsburger Confession, Religion, Bestimmung der Ministerien, Ordnung und Ceremonien so sie aufgerichtet oder aufzurichten möchten nicht exerciert werden solle. Und was sagt Luther in dem X. Theil seiner Werke S. 4202. ? „Du mußt dich nicht luther

für evangelische Christen nachweist. Die Lehre von der Gnadenwahl wird in der vereinigten Kirche nicht bloß von den sonstigen Lutheranern, sondern auch von den ehemaligen Reformirten, der Schrift gemäß, gepredigt und geglaubt, wie dieses und was hierher gehört, später ausführlicher erörtert wird. Und was diejenigen Stücke betrifft, wo das Wort Gottes über Geheimnisse geheimnißvoll spricht, damit wir glauben und nicht unnöthigen Grübeleien uns hingeben sollen, da will man nicht über des Heilands Wort hinausgehen, sondern, dem Wunsche und Beispiel der ersten Reformatoren gemäß, sich in Liebe tragen und wider die Sünde und Unglauben gemeinschaftlich kämpfen, bis zu dem Tage des großen Abendmahls, um dann hier als treue Glieder seiner wahren Kirche anerkannt zu werden. (§. 83. Anm. 2. §. 86 — 89.)

Die evangelische Kirche, welche demnach, auf Grund des göttlichen Wortes und der Augsb. Confession, im Jahre 1830 aus den bisherigen beiden Schwesterkirchen in Preußen entstanden,⁵⁾ ist daher keine neue ihrem Wesen nach, sondern die alte christliche Kirche der 1sten Jahrhunderte, welche die Reformatoren wieder ins Leben riefen; nur daß die äußern Formen, die durch veränderte Staatsverhältnisse bedingt waren, eine andere Gestalt nehmen mußten. — Es ist diese Kirche auch keine neue dem Namen nach. Der Name Evangelische Kirche ist nicht erst im Jahre 1830 entstanden, sondern älter als der der Protestanten. Derselbe wird als bekannt und gebräuchlich sowohl in jener, der Augsb. Confession, wie auch in späterer Zeit angenommen; ja selbst die Catholiken gebrauchen ihn. In der Concordienformel werden die an die Augsb. Confession sich anschließenden Kirchen recht nachdrücklich die „Evangelischen“ genannt. Im Reichsprotocoll

risch nennen! Was ist Luther? Ist doch die Lehre nicht mein! Ich bitte daher, man wolle meines Namens schweigen und sich nicht lutherisch, sondern Christen heißen. Lasset uns tilgen die parteiischen Namen und Christen heißen, des Lehre wir haben. Ich bin und will keines Meisters sein. — Ich wollte vielmehr, alle meine Bücher wären zu Pulver verbrannt. Meine Absicht war, den Leuten Lust zu machen zur heiligen Schrift, woraus ich geschöpft habe. Aber nun sehe ich, daß sie an meinen Büchern hängen bleiben und die heilige Schrift liegen lassen. Darum wiederhole ich es, ich wollte, daß sie alle zu Pulver verbrannt wären.“ 1 Cor. 1, 10—13.

⁵⁾ Nicht bloß in Preußen, sondern in mehreren andern Ländern ist seit 1817 die Union erfolgt, z. B. in Rheinbaiern (1818), Baden (1821), Nassau, Hessen, Hanau, Anhalt-Bernburg, Waldeck und Pyrmont.

1548 heißen die der Augsb. Confession verwandten Stände „die Evangelischen.“ Der römisch-katholische Kaiser Maximilian II. bedient sich in seiner Antwort an die evangelischen Kurfürsten des Ausdrucks: „Auf die eingebrachten Supplicationen und der Evangelischen Kurfürsten Intercessionen u. s. w. In der Reichsverhandlung von 1598 wird gleichfalls der Name: „Evangelische“ Stände gebraucht. Dasselbe findet ganz besonders statt in den Acten des Westphälischen Friedens und läßt sich dieser alte Name noch außerdem in vielen Beispielen nachweisen. — Diese evangelische Kirche hat auch keinen neuen Gottesdienst eingeführt, sondern Gebet, verbunden mit Liturgie, Gesang und Predigt nehmen, wie früher, eine würdige Stellung ein, und ist die Predigt des reinen lautern Gottesworts, als der eigentliche Mittelpunkt, anzusehn. Denn durch die erfolgte Union und die dazu erschienene Agende soll, laut Erklärung, der Predigt des reinen göttlichen Worts nichts von ihrem Recht entzogen, sondern im Gegentheil Gewinn gebracht werden. (Siehe die Agende bei d. Art. Dr. din. S. 41. Ausg. für Schles. Thl. II. 23. u. Vorrede dazu; Ausg. für Pommern ebenfalls Th. II. 23.) Außerdem werden die heil. Sacramente, ohne menschlichen Beisatz, ganz der Einsetzung Christi gemäß, verwaltet. — Diese Kirche ist auch nicht ohne Bekenntniß und Bekenntnißschrift, um anzuzeigen, was sie von ihren Gliedern fordert. (§ 85.) Die äußern Glieder der Kirche aber zu aufrichtigen Herzensbekenntnern ihres Bekenntnisses zu machen, steht nicht in ihrer Macht, sondern sie überläßt solches dem heil. Geist und dem Herrn der Kirche, Jesu Christo. *) — Was endlich die Verwaltung

*) Es ist nicht zu verwechseln, was die gesammte Kirche lehrt, und was ein einzelnes Glied über diesen oder jenen Gegenstand für eine Privat-Ansicht hat. So waren ja selbst die Reformatoren mit ihren Privatansichten über unwesentliche Punkte nicht immer einig und doch hielten sie fest an dem gemeinsamen Bekenntniß der Kirchengesellschaft, welche sie auch für ihre Glieder anerkannte. Wenn daher äußere Glieder der evangelischen Kirche weiter gehn und sogar von wesentlichen Lehren unevangelische Ansichten aufstellen; so ist das nicht die Ansicht oder das Bekenntniß der evangelischen Kirche selbst, sondern letztere in ihrer evangelischen Freiheit, trägt solche äußere Glieder, in der Hoffnung, daß sie sich durch den heiligen Geist zur Besinnung und zum Verständniß der heiligen Schrift werden bringen lassen. Ist es dem heiligen Geist nicht möglich, aus den bloß äußern, innern Glieder zu bilden, welche das schriftgemäße Bekenntniß der evangelischen Kirche zum Herzensbekenntniß machen; so hat wenigstens die Liebe der Kirchengesellschaft Alles gethan, damit einem solchen äußern Gliede das Gnadenlicht nicht gänzlich entzogen werde, sondern selbiges den

betrifft, so läßt der Landesfürst die Kirchenangelegenheiten durch seine obersten geistlichen Behörden, das geistliche Ministerium und die demselben untergeordneten Consistorien ordnen und leiten.

b.

§. 84.

Die Lehre der evangelischen Kirche.

Nach dem göttlichen Worte, als der alleinigen Glaubens- und Lehnorm, lehrt sie, um nur einige Hauptpuncte hervorzuheben: daß Ein Einiges göttliches Wesen in drei unterschiedlichen Personen — Vater, Sohn und heil. Geist — unser wahrhaftiger Gott sei. (Augsb. Conf. Art. 1. Heidelb. Cat. Fr. 23—25. Agende.) Er hat den Menschen gut geschaffen, derselbe ist aber in Sünden gerathen und hat dadurch sich und allen seinen Nachkommen Elend gebracht. Denn nach und durch Adams Fall werden alle Menschen in Sünden empfangen und mit der Erbsünde als wahrhaftige Sünde geboren; sie sind voll böser Lust vom Mutterleibe an und können in diesem zerrütteten Zustande von Natur und ohne Wiedergeburt, keinen wahren Glauben an Gott haben, und überhaupt nicht etwas wahrhaft Gutes thun. (Augsb. Conf. Art. 2. Heid. Cat. Fr. 5—8. Thorn. Declar. Art. 3.) Darum ist Christus auf Erden erschienen als wahrer Gott und Mensch, um uns verlorne und verdammte Menschen durch sein heiliges Leben, und unschuldigcs Leiden und Sterben zu erlösen. (Augsb. Conf. Art. 3. Heid. Cat. Fr. 29—52. Luth. Cat. Art. 2.) Wollen wir gefallene Menschen demnach von Gott gerechtfertiget und selig werden; so ist solches nicht möglich

einigen Weg, der zur Seligkeit führt, und in ihrer Mitte gelehrt wird, finden könne. Ap. 4, 12. Gal. 2, 16. Röm. 3, 23—25. — Größere Rücksicht und Freiheit im vorliegenden Falle wird noch unter den Protestanten Englands wahrgenommen, weil daselbst andere Staatseinrichtungen stattfinden, als in den evangelischen Ländern Deutschlands. Wie nämlich in der Reformationszeit Luther mit manchen seiner Zeitgenossen über die Gnadenwahl nicht ganz übereinstimmte und sie doch gemeinsam die Augsb. Confes. u. s. w. zur Förderung des Reformationswerks und des Reichs Christi anerkannten, eben so steht es mit der Anglikanischen Kirche. Auch hier giebt es wenige Glieder, welche der strengen Gnadenwahl zugethan sind, während die Mehrzahl, sowohl in diesem wie auch in sehr vielen andern Stücken, welche den Glauben betreffen, nach den 39 Artikeln ihres Glaubensbekenntnisses, mit unserer evangelischen Kirche übereinstimmt. (Es ist hier zu vergleichen der 2te Zusatz am Schlusse des 1sten Theils der Confirmanden-Schule.)

durch eigene Werke und unser Verdienst, sondern allein durch das zur Vergebung unserer Sünden dargebrachte Verdienst Jesu Christi, als das alleinige, einzig vollgültige und einmal dargebrachte Versöhnungsoffer, welches man sich durch den uns vom heiligen Geist geschenkten Glauben aneignen muß. Dieser Glaube, nach erfolgter Rechtfertigung, ist aber nicht müßig und todt, sondern zeigt sich thätig in der wahren Heiligung des Lebens und den Früchten der Liebe. (Augsb. Conf. Art. 4—6. 20. Heidelb. Cat. Fr. 60—64.) Durch Christi Verdienst will Gott nach seiner großen Liebe also alle Menschen selig machen, damit keiner verloren gehe und ist darum seine Gnadenwahl eine allgemeine, hat aber, wie von seiner Seite das Verdienst Jesu Christi, so auf des Menschen Seite den Glauben und überhaupt die Heilsordnung, in die er sich fügen muß — zur Bedingung gemacht. (§. 67—71. §. 88.) Damit aber die Erfüllung dieser Bedingung möglich wird, sollen alle Prediger und Lehrer, in Kirche und Schule, die reine Lehre verkündigen, welche gegründet ist in Gottes lauterem Wort, den prophetischen und apostolischen Schriften des A. und N. T. und verzeichnet in den drei Hauptsymbolen dem Apostolischen, Nicänischen und Athanasischen, so wie in den bekannten und in der evangelischen Kirche des Landes allgemein angenommenen symbolischen Büchern. Hingegen jede abweichende und willkürliche Lehre sollen sie als ein Gift der Seele fliehen, was sie denn auch bei ihrer Amtsübernahme eidlich versichern. (Augsb. Conf. Art. 7. — Kirchen-Agende bei dem Art. von der Ordination p. 41. Ag. für Schles. Theil II. 23.; desgl. Ag. für Pommern ebenfalls Th. II. 23.) Was die Sacramente betrifft, so müssen sie, der göttlichen Einsetzung gemäß, verrichtet werden, und hat die evangelische Kirche nur 2 an der Zahl.

1) Das Sacrament der Taufe, als das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes, wodurch der, ohne Ansehn des Alters, in die christliche Kirche aufzunehmende Täufling, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit erlangt. (Augsb. Conf. Art. 9., Luth. kl. Cat. Hauptst. 4. Heid. Cat. Fr. 69—74. Brandenb. oder Märk. Conf. Art. 6.)

2) Das Sacrament des Altars. Bei demselben empfangen alle, die würdig erscheinen, unter und mit dem Genuß des gesegneten Brods und Weins, wirklich und wahrhaftig den Leib und das Blut Jesu Christi, und dadurch Vergebung der Sünden und alle durch sein Blut uns erworbenen

Heilsgüter*) (Augsb. Conf. Art. 10. Thorn. Declar. Art. 6. Leipz. Gespr. über Art. 10.). Die unwürdigen Communicanten dagegen, d. h. welche mit einem unbüßfertigen, heuchlerischen Herzen, ohne Glauben an die Verheißung Gottes, ohne Verfühlichkeit und ohne Vorsatz der Besserung von diesem Brode essen und aus diesem Kelche trinken, sind schuldig des Leibes und Blutes des Herrn und ärndten die Verdammniß; sie essen und trinken sich das Gericht. Wie jeder, der die Gnade Gottes Christo abweist, sich nicht bekehren mag und in seinen Sünden stirbt; so werden auch die unwürdigen Communicanten an dem großen Abendmahl und

*) Von den Reformirten in Preußen hieß es schon vor der Vereinigung mit den Lutheranern, ganz übereinstimmend mit Luthers Catechismus und der Augsb. Conf., also: Sie bleiben stracks und ohne allen Zusatz bei den heiligen Worten der Einsetzung, das Brod sei der wahre Leib Christi und der Wein sein heilig Blut, sacramentlich auf die Art und Weise, wie Gott die heiligen Sacramente A. und N. T. eingesetzt und verordnet hat u. s. w. Im heiligen Abendmahl sind zweierlei Dinge zu finden: Die äußerlichen Zeichen Brod und Wein und der wahre Leib Christi, so für uns in den Tod gegeben und sein heiliges Blut, so am Stamme des heiligen Kreuzes vergossen, daß auch auf zweierlei Weise dieselben genossen werden: das Brod und Wein mit dem Munde, das wahre Blut und der wahre Leib Christi eigentlich mit dem Glauben und daß demnach, wegen der sacramentlichen Vereinigung in dieser heiligen Action (Handlung) beide zusammen sind, und zugleich ausgespendet und genommen werden.“ Brandenb. Conf. Art. 8. Heidelb. Cat. Fr. 75. 77. 79. und Thorner Declar. Art. 6. heißt es: Wir halten keinesweges die Sacramente für bloße leere Zeichen, sondern sie besteteln vielmehr dasjenige, was sie bezeichnen und reichen es zugleich dar als die gewissesten Mittel und kräftigen Werkzeuge. — Wir leugnen auch ganz und gar nicht die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, sondern nur die örtliche und seibliche Art und Weise der Gegenwart und die wesentliche Vereinigung mit den Bestandtheilen; die Gegenwart unter uns aber glauben wir mit Ehrfurcht und zwar nicht eine eingebillete, sondern höchst wahre, wirkliche und wirksame, nämlich jene geheimnißvolle Vereinigung Christi mit uns, welche er selbst durch das Wort verheißt, durch die Symbole darbietet und durch den Geist wirkt und die wir durch den Glauben empfangen, durch die Liebe empfinden, nach jenem alten Spruch: Die Bewegung empfinden wir, die Art und Weise kennen wir nicht, die Gegenwart glauben wir. Daraus erhellet, daß nicht nur die Kraft, Wirksamkeit, Wirkung, oder die Wohlthaten Christi uns vorgestellt und mitgetheilt werden, sondern auch vornehmlich das Wesen des Leibes Christi selbst, oder jenes Schlachtopfer, das für das Leben der Welt gegeben und am Kreuz geschlachtet wurde, damit wir durch die treue Theilnahme an diesem Schlachtopfer, und durch die Vereinigung mit Christo der durch sein Opfer erworbenen Verdienste und Wohlthaten theilhaftig würden und wie er in uns, so wir in ihm blieben. Und

dem Genuß der ewigen Seligkeit nicht Theil nehmen dürfen, sondern nach der Auferstehung und dem darauf folgenden Weltgericht ausgeschlossen und ihre Strafe erhalten, wie selbige die Schrift verkündiget. (Heidelsb. Cat. Fr. 81—82. 1 Cor. 11, 26—29. Agende, Abschnitt vom heil. Abendmahl. Vergl. S. 131—141.) — Diese kurz zusammengefaßte Lehre der jetzigen evangelischen Kirche stimmt, wie aus dem bisher Gesagten erhellt, genau mit den Bekenntnißschriften der sonst getrennten Schwesterkirchen überein; es läßt sich dieselbe auch in der Kirchen-Agende nachweisen und ist, in ihren einzelnen Stücken, in vorliegender Confirmanden-Schule ausführlicher entwickelt.

c.

§. 85.

Die Erkenntnißquellen der evangelischen Kirche.

1) Das von Gott geoffenbarte und unter Leitung des heiligen Geistes niedergeschriebene göttliche Wort ist die alleinige Richtschnur für Glaube, Lehre und Leben. — Die Traditionen der katholischen Kirche, weil sie mit der Bibel im Widerspruch stehen, werden daher verworfen.

2) Die symbolischen Schriften. Die evangelische Kirche nimmt an: die 3 Hauptsymbole, z. B. das Apostolische, Nicänische und Athanasische, welches letztere nach dem Sinne des Athanasius, nicht aber von ihm selbst verfaßt ist und daher diesen Namen führt. Durch Annahme dieser alten Symbola giebt die evangelische Kirche zu erkennen, daß sie keine neue Kirche sei, sondern mit der apostolischen übereinstimme. — Aber eben weil die katholische Kirche unter

zwar nicht nur hinsichtlich der Seele, sondern auch hinsichtlich unsres Leibes; denn so wie wir mit dem leiblichen Munde das irdische Ding und mit dem Glauben, als dem eigenthümlichen Werkzeuge, das himmlische Ding aufnehmen, nach jenem alten Satz: „Was wir kauen geht in den Bauch, was wir glauben in die Seele;“ so werden auch mittelst jenes Glaubens nicht allein unsere Seelen, sondern auch unsere Leiber mit dem Leibe Christi, durch dessen Geist, vereinigt und verbunden, so daß wir Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Gebeine und Ein Leib mit ihm selbst sind auf eine geheimnißvolle Weise. Ja schon Calvin sagt: „Wenn uns das sichtbare Zeichen zur Versiegelung des Geschenks der unsichtbaren Sache dargereicht wird; so sollen wir fest vertrauen, daß beim Empfange des Zeichens des Leibes auch der Leib selbst uns gegeben werde.“ Instit. I. 4. 1. §. 10. (vergl. S. 134. No. 4. Anm. 5.)

und zu jenen alten symbolischen Bekenntnissen falsche Lehren gebracht, ja letztere sogar als übereinstimmend mit der alten Kirche und dem göttlichen Worte darstellen wollte, und sogar als allgemeine Kirchenlehre festgesetzt hatte; so sahe die im 16ten Jahrhundert entstandene, protestantische Kirche (welche nichts anders war, als die alte lebendige und auf dem Worte Gottes gegründete Kirche der ersten Jahrhunderte), sich genöthigt, ihren Glauben in gemeinsamen Bekenntnisschriften auszusprechen, in denen sie nachwies, daß von jenen falschen Lehren der katholischen Kirche weder das Wort Gottes noch die auf demselben begründeten Symbola und deren Verfasser, in der ersten christlichen Kirche, etwas gewußt hätten. Gegen die vorhandenen, wie auch zukünftigen Irrthümer, suchte sie sich auf diese Weise zu verwahren. Die entstandenen symbolischen Schriften, welche nachher einzeln aufgeführt werden, haben auch jetzt noch, nach geschehener Vereinigung beider Schwesterkirchen zu einer evangelischen Kirche, Kraft und Gültigkeit ¹⁾. —

¹⁾ Diese Gültigkeit beweisen die deutlichen Aussprüche in den Vorreden zur Agenda, wie auch ihre sonstigen Erklärungen, z. B. in dem Abschnitt über die Ordination des Geistlichen. Ja, wie hoch die symbolischen Bücher im Preussischen Lande geachtet werden, das bestätigt auch das allgemeine Fest im Jahr 1830 zum Andenken an die Uebergabe der wichtigsten Bekenntnisschrift zu Augsburg 1530. Ferner wird von dem König Friedrich Wilhelm III. 1831, den 28sten Februar, der evangelischen Kirche des Landes die ausdrückliche Erklärung gegeben: „Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Confessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte den andern Confessionen nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen u. s. w. Die Nothwendigkeit der symbolischen Bücher, als Gegensatz gegen den Unglauben, wie auch als Vereinigungs- und Schutzmittel gegen nichtevangelische Confessionen, ist von allen aufrichtigen Gliedern der evangelischen Kirche, nach dem unbestreitbaren Grundsatz, anerkannt: daß eine Kirche, als Kirchengemeinschaft, nicht ohne Glaubensbekenntnisse, als Confession nicht ohne Confession bestehen könne. Allein diese Schriften bleiben jedoch immer nur menschliche Bücher, und werden die Glaubenslehren, die darin enthalten sind, nicht darum für wahr gehalten, weil sie in diesen Bekenntnisschriften stehen, sondern weil sie mit der heiligen Schrift, als dem einzigen Grund des Glaubens, übereinstimmen. In dieser Beziehung haben sie auch nur bindende Kraft und werden dem Worte Gottes keinesweges gleichgestellt. Hierin, wie überhaupt in die nothwendige Beibehaltung und Aufrechthaltung der symbolischen Bekenntnisschriften, haben zu allen Zeiten die ausgezeichnetsten und gelehrtesten Männer der evangelischen Kirche ein-

Die symbolischen Bücher sind:

a. Die Augsburgerische Confession und deren Apologie.

α. Die Augsburgerische Confession ist mit Luthers Zustimmung von Melanchthon, unter Zuziehung anderer Theologen, auf Grund der 17 Torgauer Artikel, verfaßt. Sie ist in

gestimmt. Der Kanzler und theologische Professor der Universität Göttingen, Joh. Lor. v. Mosheim (geb. 1694 † 1755), spricht hierüber in seiner Sittenlehre Th. II. S. 678. also: „Es ist gewiß, daß wenn es Jedem frei stehn sollte, seine besondern ersten Einfälle und Gedanken über diese und jene symbolische Lehre unserer Kirche Andern sogleich mitzutheilen, und von dem Lehrbegriff derselben abzuweichen, es in kurzer Zeit dahin kommen würde, daß die Kirche, wenigstens in großen Städten, selber nicht wüßte, was sie eigentlich glaubte. Man muß also entweder unwissend, oder unerkennlich gegen die großen Vortheile sein, welche man bei der Verfassung der evangelischen Kirche genießt, wenn man nicht die Aufrechterhaltung des Ansehns der symbolischen Schriften für eine ausnehmend große Wohlthat mit der dankbaren Verehrung der Vorsehung erkennen will.“ — Auf ähnliche Weise äußert sich Schleiermacher, Professor und Prediger in Berlin (geb. 1768 † 1833), im Reformationsalmanach v. 1819 mit den Worten: „Die symbolischen Bücher ekthalten die Punkte, von denen alle Protestanten ausgehn und um die wir uns daher auch alle immer sammeln müssen: und wer sich von diesen mit Wissen und Willen entfernt, den können wir nicht für einen wahren Protestanten erkennen; daher scheint mir auch, daß mit Recht jeder Geistliche sollte angehalten werden, seine Zustimmung zu den symbolischen Büchern in diesem Umfange zu erkennen zu geben. — — Wer nicht mit den symbolischen Büchern übereinstimmt; wer z. B. nicht auf die Rechtfertigung durch den Glauben, auf den freien Gebrauch des göttlichen Wortes hält u., der kann unmöglich ein protestantischer Lehrer sein wollen: denn er neigt sich entweder zur katholischen Kirche, oder er hält den ganzen Streit und also auch dasjenige, um deswillen der Protestantismus entstanden ist, für geringfügig. — — Es sollten die symbolischen Bücher — statt als etwas, das seine Bestimmung überlebt hat, bei Seite geschoben und bloß der Geschichte zugewiesen zu werden — in die Hände des Volks zurückgeführt und auf eine schickliche Art zum Gegenstand der öffentlichen Belehrung gemacht werden. Ich würde es für ein schönes und würdiges Ziel halten, wenn wir es dahin bringen könnten, daß jeder evangelische Christ, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, bei seiner Aufnahme in die Kirche (Confirmation) — in demselben Sinn und Umfang, wie ich es jetzt von den Geistlichen wünsche, und mit dem erforderlichen Bewußtsein — seine Zustimmung zu dem, was unsre symbolischen Bücher der römischen Kirche entgegenstellen, könnte zu erkennen geben. Das würde gewiß, indem es die Unstigen auf der einen Seite gegen die Nachstellungen der Katholischen schützte, zugleich auf der andern Seite unsre Kirche ernst und kräftig zusammenhalten.“ (Vergl. die Cabinets-Ordre Friedrich Wilhelm III. von 1834 u. a. D.)

3 Abschnitte getheilt, nämlich Vorrede, Inhalt und Beschluß. Was den eigentlichen Inhalt betrifft, so besteht derselbe wieder aus 2 Theilen und beschreibt der erste, in 21 Artikeln, die Grundlehren der evangelischen Kirche, wobei den eigentlichen Grundstein die Lehre bildet: „daß wir allein durch Jesum Christum und sein heiliges Verdienst Vergebung der Sünden erhalten, gerechtfertiget und selig werden. — Der 2te Theil schildert in 7 Artikeln die eingerissenen kirchlichen Mißbräuche, z. B. Kelchentziehung, Meßaberglaube u. s. w. Sie wurde 1530 den 25ten Juni auf dem Reichstag zu Augsburg vorgelesen und dem Kaiser Carl V. überreicht. Im Jahr 1540 gab Melanchthon die Augsb. Conf. in etwas veränderter Gestalt heraus, besonders hinsichtlich des 10ten Artikels vom heiligen Abendmahl. Da nämlich Christus in der heiligen Schrift über die Art seiner Gegenwart und wie er sich den Communicanten mittheile, nichts bestimmt, und die Anhänger Calvins, als die eigentlichen Reformirten, auch wirklich den Genuß des Leibes und Blutes Christi und seine wirkliche Gegenwart annehmen (S. 84. Anm.); so stellte er diesen Artikel in dem lateinischen Original etwas anders, um eine Vereinigung zwischen beiden Confessionen zu bewerkstelligen.²⁾

²⁾ In der ersten Ausgabe vom Jahr 1530 lauten die Worte des lateinischen Textes: *De coena domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint, et distribuantur vescentibus in coena domini et improbant secus docentes, d. h. vom heiligen Abendmahl des Herrn lehren sie, daß Leib und Blut Christi wahrhaftig gegenwärtig sind, und den Genießenden im Abendmahl mitgetheilt werden und mißbilligen, (verwerfen) die, so anders lehren.* In der veränderten Ausgabe dagegen von 1540, schrieb Melanchthon also: *De coena domini docent, quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena domini.* „Vom heiligen Abendmahl des Herrn lehren sie, daß der Leib und das Blut Christi mit dem Brod und Wein wahrhaftig dargereicht werden.“ Die Veränderung in der lateinischen Ausgabe, von der allein hier die Rede ist, betrafen demnach nur folgende unwesentliche Punkte: 1) Daß Melanchthon statt der Ausdrücke — „gegenwärtig sind und mitgetheilt werden“ die Worte „dargereicht werden“ setzte, und zwar aus dem Grunde, weil es sich von selbst verstehe, daß wenn Christus wahrhaftig dargereicht werde, er auch gegenwärtig sein müsse. 2) Das andere Stück war, daß er die Schlussworte wegließ: „und verwerfen die, so anders lehren.“ Letzteres that er, weil er die Seligkeit eines Christen nicht unbedingt von einem einzelnen Lehrbegriff über das heilige Abendmahl abhängig machte, und daher damit zufrieden war: daß der christliche Communicant des Leibes und Blutes Jesu Christi wirklich theilhaftig werde und man nicht, wie die römische Kirche thue, dem Worte Gottes und der Einsetzung des heiligen Sacraments zuwiderhandle. — In der deut-

β. Die Apologie, d. h. die Vertheidigungsschrift gegen die von den Katholiken aufgesetzte Confutation (Widerlegung) der Augsb. Confession. Sie hat 14 Abschnitte und Melanchthon zum Verfasser; aber wurde vom Kaiser auf dem Reichstag zu Augsburg nicht mehr angenommen. Die Augsb. Confession gilt als die Hauptbekenntnisschrift der evangelischen Kirche in Preußen und zwar nicht etwan erst seit geschehener Vereinigung beider Confessionen, sondern schon vorher, wie solches durch die nachfolgenden Bekenntnisschriften bestätigt wird, z. B. in der Confes. Sigismundi, in der Thorn. Declaration und in dem Leipziger Gespräch³⁾.

b) Die Brandenburgische Confession oder Märkische, auch Confessio Sigismundi genannt. — Dieselbe ließ der reformirte Kurfürst Johann Sigismund, Markgraf zu Brandenburg, 1614, in 16 Artikeln aufsetzen und bekennt sich darin zu den Hauptsymbolen der alten Kirche und der Augsb. Confession, so anno 1530 dem Kaiser Carolo V., von den protestirenden Fürsten und Ständen übergeben und nochmals in etlichen Punkten nothwendig übersehen und verbessert worden.“ (Märk. Conf. Art. 2.)

c) Die verschiedenen Artikel und Religionsgespräche, welche schriftlich niedergelegt wurden und nachher symbolisches Ansehen erhielten.

α. Die schmalkaldischen Artikel, welche von Luther aufgesetzt und dem Concil zu Schmalkalden 1537 von den evangelisch-lutherischen Theologen unterschrieben wurden, um sie auf einem bevorstehenden Concil, was aber nicht zu Stande kam, aufzustellen. Sie stimmen mit der Augsburger Conf. genau überein. —

schen Uebersetzung, welche schon 1530 da war, ist der Text dieses 10ten Artikels länger und ausgedehnter, als im lateinischen Original, in welchem letztern auch nicht die Worte: „unter Gestalt des Brods und Weins“ — gefunden werden.

³⁾ Daß Anfangs im Brandenburgischen und nachher in Preußen, außer der Augsburgischen Confession, nur noch die zuletzt genannten 3 Bekenntnisschriften symbolisches Ansehen für die zeitherige reformirte Kirche hatten, wenn gleich Luthers und der Heidelberger Catechismus sehr hochgeschätzt und auch beide benutzt wurden, geht aus dem Titel der Frankfurter (1669) und Eölnschen (1695) Ausgaben der Bekenntnisschriften des gedachten Landes hervor. Derselbe lautet also: „Die 3 Confessionen; oder Glaubensbekenntnisse, welche in den Churfürstlich-Brandenburgischen die Religion betreffenden Edictis zu beobachten befohlen worden: Joh. Sigismundi, Churfürsten zu Brandenburg, gloriwürdigsten Andenkens, Glaubensbekenntniß; Colloquium Lipsiacum, Anno 1631, und Thornsche Declaration, Anno 1645. (Vergl. Confirm. Schule Th. II. die Vorerinnerung zur Conf. Sigismundi.)

ß. Das Leipziger Gespräch (Colloquium Lipsiacum. 1631), welches angestellt wurde zwischen den reformirten Theologen Joh. Bergius aus Berlin, Joh. Crocius und Theoph. Neuperger aus Cassel einerseits, und den lutherischen Theologen Matth. Höe v. Hoeneg aus Dresden, Polycarp Leyser und Heinrich Höpffner aus Leipzig, andrerseits. Man wollte untersuchen: ob und wiefern beide Theile in der Augsb. Conf. übereinkommen, und ob eine Verbindung zwischen ihnen gestiftet werden könnte. Man nahm die Artikel der Augsb. Conf. der Reihe nach durch und erklärten die Reformirten gleich zu Anfange: „daß sie mit Mund und Herzen zu der, im Jahre 1530, den 25. Juni, dem Kaiser Carl V. hochloblichen Gedächtnisses, von den evangelischen Kurfürsten und Ständen zu Augsb. auf dem Reichstage übergebenen Confession sich bekennen, und derselben, wann und wo es begehrt werde, ohne einiges Bedenken unterschreiben würden. — Solches wollten sie um so lieber thun, weil nicht allein sie an ihrem Orte die Pflicht auf die Augsb. Conf. geleistet; sondern auch zu derselben, sowohl als ihre gnädigste und gnädige Herrschaften in Kurbrandenburg, und im Fürstenthum Hessen, sich öffentlich jederzeit bekant, sie auch in ihren Kirchen und Schulen getrieben hätten. — Jedoch die Ausgabe von 1540 könnten sie auch nicht verwerfen.“ Dieses Leipziger Gespräch erhielt in Preußen für die Reformirten symbolisches Ansehen.

γ. Die Thorner Declaration, welche in 7 Artikeln von den reformirten Theologen vorgelegt wurde, an deren Spitze der Hofprediger und Dr. der Theologie Joh. Bergius, als Deputirter des Churfürsten von Brandenburg, stand. Der polnische König Wladislaus IV. wollte nämlich die 3 getrennten Kirchenparteien — die katholische, lutherische und reformirte — zu einer Kirche vereinigen, weshalb er, 1645, ein Religionsgespräch zu Thorn, in Preußen, anstellen ließ. In diesem hier überreichten Glaubensbekenntniß heißt es gleich auf der 2ten Seite, in Uebereinstimmung mit der Conf. Sigismundi, hinsichtlich der Augsb. Conf., also: „Wir treten derjenigen Meinung bei, welche damals in der Augsb. Conf. (man mag sie nun die unveränderte, oder wiederholte oder verbesserte nennen), die im 30sten Jahre des vorigen Jahrhunderts dem Kaiser Carl V. von den protestantischen Fürsten und Reichsstädten überreicht, darauf auch in der böhmischen und sendomir'schen Confession aus der Schrift erklärt worden ist und in den reformirten Kirchen dieses Reichs schon fast ein ganzes Jahrhundert hindurch gilt.“ Auf glei-

che Weise haben die reformirten Stände, im Namen aller Reformirten Deutschlands, in den Beilagen zum Westphälischen Frieden (1648) folgende ausdrückliche Erklärung niedergelegt: diejenigen, welche reformirte genannt werden, bekennen sich mit Herz und Mund zur Augsb. Conf., welche dem Kaiser Carl V. im Jahre 1530 überreicht worden ist, (also nicht die Ausgabe von 1540). Aus dem Gesagten geht klar hervor, daß in Preußen, bereits vor geschעהer Union, alle Bekenntnißschriften, nicht nur die der Lutheraner⁴⁾, sondern auch die der Reformirten, die Ausb. Confes. als gemeinsame Grundlage und symbolische Schrift, anerkennen und von ihr ausgehn. Daher kommt es auch, daß schon das Allgem. Landrecht solches als bekannt voraussetzend, unter dem Ausdruck — „Bekenner der Augsb. Conf.,“ — beide Confessionen begreift und sie gleichsam als unirt behandelt. Th. 2. Tit. 11. S. 39. heißt es in dieser Beziehung: „Protestantische Kirchengesellschaften des Augsburgerischen Glaubensbekenntnisses (Lutheraner und Reformirte) sollen ihren Mitgliedern wechselseitig die Theilnahme auch an ihren eigenthümlichen Religionshandlungen nicht versagen, wenn dieselben keine Kirchengesellschaft ihrer eignen Religionsparthei, deren sie sich bedienen können, in der Nähe haben.“

d) Die Catechismen.

α. Die beiden Catechismen Luthers. Sie erschienen beide im Jahre 1529, jedoch der größere eher als der kleine. Es sah sich Luther zu deren Herausgabe veranlaßt in Folge einer Kirchenvisitation, wo er nicht bloß unter dem Volke, sondern selbst unter den Predigern in den Heilswahrheiten die größte Unwissenheit fand. (S. 9.) —

β. Der Heidelberger Catechismus (1563),⁵⁾ genannt von dem Orte der Herausgabe und ist verfaßt von den Professoren Caspar Olevianus und Zach. Ursinus; letzterer ein Schüler Melancthon's.

⁴⁾ Die Concordien-Formel, im Jahre 1577 von einigen lutherischen Theologen verfaßt, durch deren Name zugleich ihr Zweck angezeigt wird, hat in Preußen, wie auch sonst in andern Ländern, kein symbolisches Ansehn erhalten.

⁵⁾ Wie nach der Reformation in Deutschland der Heidelberger Catechismus, so wurde von den Reformirten in Frankreich, den meisten Kirchen der Schweiz, von Schottland, Ungarn und Siebenbürgen der Genfer Catechismus zum Lehrbuch gewählt, welchen letztern Calvin 1536 herausgab und in den spätern Ausgaben vermehrte.

Schlußfrage in Beziehung auf die evangelische Kirche.

§. 86.

Entsteht in der evangelischen Kirche Preussens kein Widerspruch der Lehren, wenn sie die vorhin angegebenen symbolischen Bücher gemeinschaftlich beibehält?

Durch die Beibehaltung der genannten symbolischen Bücher und Bekenntnisschriften (§. 84.) entsteht in der evangelischen Kirche kein Widerspruch, wenn man nur Vergangenheit und Gegenwart genau ins Auge faßt. Zur Zeit der Reformation war Anfangs nur ein Hauptpunkt über das heilige Abendmahl, welcher leider die beiden Parteien trennte und wäre solches nicht geschehen, würden die über diese Lehre angestellten theologischen Streitigkeiten und Spitzfindigkeiten nicht noch andere Punkte ins Leben gerufen haben, welche die Scheidewand immer mehr befestigten, als da waren:

1) Die verschiedenen Ansichten über die Eintheilung der heiligen 10 Gebote.

2) Ueber den Begriff von den Sacramenten.

3) Ueber die Gnadenwahl und was mit dieser zusammenhängt.

4) Ueber die Mittheilung und Vereinigung der beiderlei Eigenschaften in Christo, nach seiner göttlichen und menschlichen Natur.

5) Ueber das heilige Abendmahl.

Diese Punkte und besonders die 4 letzten waren es, welche die Trennungszeichen der Lutheraner und Reformirten in den verschiedenen Ländern und Gegenden abgegeben haben, wie solches in der Confessio Belgica, den Beschlüssen des Dortrechter Concils und den reformirten Bekenntnisschriften anderer Länder scharf hervortritt. Allein da in Preußen jene Bekenntnisschriften keine Anerkennung gefunden, auch man hier nicht darnach gefragt hat, was etwa ein einzelner reformirter oder lutherischer Theologe in seiner Person für eine Privatan sicht hatte; so gestaltete sich hier, nach den in diesem Lande gültigen Symbolen (§. 85.), die Sache ganz anders. Es ist daher, auf Grund der letztern und der heiligen Schrift, hinsichtlich der zur Seligkeit nöthigen Glaubenslehren in der jetzigen evangelischen Kirche kein Widerspruch vorhanden, wie solches aus dem Vorhergehenden und der jetzt nachfolgenden kurzen Beantwortung der Schlußfrage hervorgeht.

Antwort auf die Schlusfrage No. 1. und 2. hinsichtlich der verschiedenen Eintheilung der 10 Gebote und des Catechismus überhaupt, und sodann hinsichtlich des Begriffs von den Sacramenten.

1) Die Lutheraner und Reformirten stimmten von Anfang an in der Anzahl der 10 Gebote überein, nur hinsichtlich der einzelnen Eintheilung, weil Moses nichts Näheres hierüber mit Zahlen ausgedrückt, weichen sie von einander ab. Die Lutheraner, nach dem Vorgange Augustins und anderer Kirchenlehrer, zählten zur 1sten Tafel 3 und zur 2ten Tafel 7 Gebote; die Reformirten dagegen, nach dem Vorgange des Origenes und anderer Kirchenlehrer, zur 1sten Tafel 4 und zur 2ten nur 6 Gebote. Luther hielt 2 Mos. 20, 4. für das eigentliche 1ste Gebot, und Vers 4—6 sah er als nähere Erklärung desselben an. Calvin und die Reformirten machten aus Vers 3. das 1ste und aus den Worten Vers 4.: Du sollst dir kein Bildniß, noch irgend ein Gleichniß machen u. s. w. — ein besonderes, nämlich das 2te Gebot; so daß äußerlich zwischen beiden Confessionen eine verschiedene Ordnung eintrat. — Luther theilte das 9te und 10te Gebot, weil in demselben verschiedene Dinge untersagt würden, und zwar in dem 9ten die wirkliche und in dem 10ten die Erbslust, weshalb auch 5 Mos. 5, 21. für beide von einander verschiedenen Sünden, verschiedene Worte und Bezeichnungen gebraucht wurden. Die Reformirten dagegen nahmen beide Gebote als ein Gebot zusammen, die demnach bei ihnen das 10te Gebot ausmachen. — Jedoch da es mit der bestimmten 10ten Zahl der Gebote seine Richtigkeit bei beiden Confessionen behielt, so legten beiderseits einsichtsvolle Theologen auf die Verschiedenheit der fraglichen Abtheilung keinen Werth; ja Calvin selbst sagt: Es sei eine Sache, darin man einem jeden seine Freiheit lassen und darüber keinen Zank anfangen sollte. (Instit. Buch 2. Cap. 8.) Eine ähnliche friedliebende Ansicht gab sich später über die Ordnung der beiden berühmten und biblischen Catechismen selbst zu erkennen, nämlich über den Heidelberger und Lutherischen. — Der erste besteht aus 3 Haupttheilen und handelt: 1) Von des Menschen Elend; 2) Von der Erlösung — und werden in diesem Abschnitt der Glaube an den dreieinigen Gott und die beiden Sacramente erörtert; 3) Von der Dankbarkeit, d. i. wie der Mensch Gott für solche Erlösung solle dankbar sein und wird

in diesem Abschnitt von dem göttlichen Gesetz oder den 10 Geboten und dem Gebet des Herrn gehandelt. — Da jedoch die Erkenntniß des Sündenelendes (Theil 1.) nur erst durch richtige Erkenntniß des Gesetzes möglich ist und daher es besser sei, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, wenn man die Behandlung der Gebote vorangehen lasse; so erklärte man sich auch reformirterseits günstig für die Ordnung des Lutherischen Catechismus, der da handelt von den Pflichten, Glaubens- und Mittel lehre, d. h. was man thun, was man glauben, und welche Mittel man anwenden solle, um zum Glauben zu gelangen und darin zu verbleiben. Das Ansehn des letztern stieg auch noch dadurch, daß er in der Bibelsprache verfaßt ist, worin wir die Bibel von Luther haben, er also dem Volke sehr verständlich war und sich so im recht eigentlichen Sinn den Namen eines Volksbuchs erworben hat. — Rühmlichst wird dieses Buch auch in der Brandenburg. Conf. Art. 9. gedacht; und so hat man, ohne die Vortrefflichkeit des Heidelb. Cat. zu verkennen, der ja in den Heilslehren mit dem lutherischen übereinstimmt, die Ordnung des letztern in der Preussischen Kirchen-Agende beibehalten. (Vergl. in derselben den Catechismus für evangelische Christen). Man hat sich von beiden Seiten bei der erfolgten Union hierin in Liebe unirt, und durch die erfolgte Uebereinstimmung in fraglicher Hinsicht den frühern unerheblichen Zwiespalt der Vergessenheit zu überweisen gesucht.

2) Antwort auf die Schlußfrage No. 2. hinsichtlich des Begriffs von den Sacramenten. — Seit dem Jahre 1614 ist in der lutherischen und reformirten Kirche Preußens stets übereinstimmend gelehrt worden: daß man die Sacramente nicht für bloße äußere Zeichen ansehe, sondern sie als wirkliche Mittel betrachte, wodurch uns die göttliche Gnade und die damit verbundenen Heilsgüter, als Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit, wirklich angeboten und auch zu Theil werden. In dieser Beziehung heißt es daher Thorn. Declar. Art. 6.: „Unsere Meinung ist, daß wir die Sacramente keineswegs als bloße, leere und wirkungslose Zeichen, oder nur als Merkmale des äußern Bekenntnisses ansehen, da wir ihnen, außer der nach der Verordnung Gottes geheimnißvollen Bedeutung, auch die gewisse Bestimmung der göttlichen Verheißungen und zugleich die wahre und untrügliche Darreichung der verheißenen Dinge, die in der ihnen eigenen und gebührenden Weise, mit lebendigem Glauben angenommen werden muß, zuschreiben.“ Ganz übereinstimmend hiermit wird gelehrt: Augsb. Conf. Art. 13.

und Apolog. derselben 7. — Die beiden Catechismen Luthers, wie auch die Schmalkaldischen Art. geben gar keine Definition von den Sacramenten. Sogar mit Berufung auf Luthers Schriften heißt es hinsichtlich des 1sten Sacraments in der Brandenb. Conf. Art. 6.: „Von der heiligen Taufe, als dem 1sten Sacrament des N. T., glauben und bekennen Sr. Kurfürstlichen Gnaden, daß dieselbe sei wahrhaftig ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im heiligen Geiste, und daß Niemand in das Himmelreich kommen kann, es sei denn, daß er wiedergeboren werde durchs Wasser und den Geist u. s. w., wie Petrus sagt 1 Ep. 3, 21.“ Es wird sowohl bei dieser Stelle wie auch sonst auf Luthers Erklärung Rücksicht genommen und berufen. (Heidelsb. Cat. Fr. 70—73.) — So ist über den Begriff der Sacramente in den Lehren der gegenwärtigen evangelischen Kirche, nach ihren gemeinsamen Bekenntnisschriften, kein Widerspruch; sondern nur Uebereinstimmung vorhanden. (§. 84. Anm.)

§. 88.

Antwort auf die Schlussfrage No. 3. hinsichtlich der Gnadenwahl und was mit dieser Lehre zusammenhängt.

In Folge der unter den Protestanten entstandenen Streitigkeiten trat reformirterseits bei einem großen Theil die strenge unbedingte Gnadenwahl hervor und was mit dieser Lehre zusammenhängt, z. B. von der einen Seite die Ansicht über die Beharrung im Guten und von der andern Seite über den knechtischen Willen im Geistlichen, und als ob Gott aus unbedingtem Rathschluß die einen zur Verdammniß, die andern zur Seligkeit bestimmt habe, ohne Rücksicht auf den Herzenszustand zu nehmen; also daß der Mensch mit seinem Willen nichts ausrichten könne. Wolle Gott ihn zu den Ausgewählten haben, dann könne er seiner Gnade nicht widerstehen und könne auch nachher den Glauben nicht wieder verlieren; wolle Gott das Gegentheil, so müßte es geschehen, und wenn der Mensch auch die größte Begierde habe, selig werden zu wollen. — Gegen diese Lehre von der unbedingten, unabänderlichen Gnadenwahl wandte man ein:

1) Sie streite wider Gottes Vollkommenheit und verwandle den allerheiligsten Gott in einen Heuchler, den barmherzigen Gott in einen grausamen, den wahrhaftigen Gott in einen Lügner, der sich selbst widerspreche, sowohl hinsichtlich der Schöpfung, wie auch hinsichtlich der Erlösung des Menschen. — Hinsichtlich der Schöpfung heiße es 1 Mos.

1, 27.: er habe die Menschen zu seinem Bilde geschaffen und daher könnten von ihm unmöglich dieselben zugleich zur Verdammniß geschaffen sein; hinsichtlich der Erlösung stehe geschrieben: „daß Christus sein Leben für alle Menschen in den Tod gegeben habe.“ Demnach widerstreite diese Lehre

2) der Allgemeinheit des Verdienstes und Erlösungswerks Christi. Denn hieraus würde folgen, daß er nur der Heiland der Auserwählten sei. Untersuche man nun diesen Satz genau, dann ergebe sich überhaupt, daß Christus ganz umsonst gestorben und seine ganze Erlösung nichts sei. Denn die zur Verdammung unabänderlich bestimmten Menschen könnte er nicht erlösen und die zur Seligkeit unabänderlich bestimmten brauchte er nicht zu erlösen. Die Schrift wisse nichts von einer solchen Lehre, sondern hier werde gelehrt: daß die Gnade Gottes in Christo eine freie, mächtige; aber widersteh- und verlierbare, wie auch allgemeine sei, wornach Gott wolle, daß allen Menschen geholfen werde, und darum Christus für alle Sünder auf der ganzen Welt, auch für die, welche verloren gehn können, gestorben sei. Hez. 18, 32, 33, 11. Joh. 3, 16. Röm. 11, 32. 1 Tim. 2, 4—6. 2 Petr. 2, 9. Jes. 53, 6. Röm. 8, 32. 2 Cor. 5, 14. Hebr. 2, 9. 1 Joh. 2, 1. 1 Tim. 1, 15. Luc. 19, 10. Matth. 18, 11—12. 2 Petr. 2, 1. Röm. 14, 15. Hebr. 10, 29.

3) Diese Lehre widerstreite der von Gott selbst festgesetzten Heilsordnung, wornach der Mensch könne selig werden, und mache das ganze Werk des heiligen Geistes, der zur Buße, zum Glauben, Rechtfertigung u. s. w. führen solle, zum leeren Spiel. Joh. 3, 16. (§. 62—71.)

4) Diese Lehre lehre die Ordnung und Beschaffenheit des Reiches Gottes um, in welchem Friede, Freude und Heiligung sein solle, indem hier einerseits der sündlichen Sicherheit und Gleichgültigkeit Thor und Thür geöffnet werde, andererseits der Gedanke: ich muß verdammt werden — Verzweiflung nach sich ziehe. Röm. 14, 17.

5) Diese Lehre mache das Amt der Versöhnung und die Verwaltung der Gnadenmittel in demselben, wie überhaupt den Gebrauch derselben zum leeren Schauspiel; denn alle Ermahnungen zur Buße und Besserung seien umsonst. 2 Cor. 5, 20. 2 Tim. 3, 15. Ja auch das Gebet sei nach dieser Lehre unnütz. Röm. 5, 5.

6) Diese Lehre hebe das zukünftige Gericht auf, weil der Mensch nicht als zurechnungsfähig betrachtet werden

könne, und habe es so auf diese Weise mit dem ganzen Christenglauben ein Ende.

7) Diese Lehre sei aus mißverstandenen Bibelstellen hervorgegangen, wo vor fleischlicher Sicherheit, Selbstgerechtigkeit und Bauen auf eignem Verdienst gewarnt und zur kindlichen Unterwerfung unter Gottes Willen, wie zur treuen Benutzung der Gnadenzeit, aufgefodert werde, damit man bei Zeiten Buße thue und sich die Seligkeit nicht verscherze, z. B. 2 Mos. 14, 4—8. Jes. 6, 10. Joh. 12, 40. Röm. 9, 18. Matth. 22, 14. — Denn wenn viele Menschen nicht zum Glauben und Seligkeit gelangten, so seien sie, nach dem Zeugniß der Schrift, selbst Schuld daran, weil sie die angebotene Gnade Gottes nicht benutzten oder wohl gar derselben widerstrebten. Matth. 23, 37. 20. 16. Hos. 13, 9. Ap. 4, 12. 2 Thess. 1, 7—9. 1 Tim. 2, 4. (§. 63. No. 2).

So sprach man sich im Laufe der Streitigkeiten mit Recht gegen diese Lehre aus. Die Lutheraner verließen in diesem Stück die frühere Ansicht ihres Lehrers Luther und gegen Calvin handelte ein großer Theil der Reformirten auf gleiche Weise, zu welchen letztern denn auch die Reformirten in Preußen und andern Ländern gehörten. Man behauptete eine freie, allgemeine Gnadenwahl, wobei der Mensch die angebotene Gnade abweisen, annehmen, aber auch wieder verlieren könne. Daher heißt es denn auch in dem zwischen Lutheranern und Reformirten angestellten Leipziger Gespräch also: „Vom 12ten Artikel der Augsb. Conf. bis zum 28ten ist man durch und durch ohne Widersprechen einig gewesen. Und haben die Kurbrandenburgischen und Fürstlich Hessischen bei dem 19ten sich absonderlich dahin erklärt, daß Gott keine Ursach, noch Ursacher der Sünde sei; keinen Menschen zur Sünde oder zum Unglauben geschaffen, noch in oder aus bloßem Rathschlusse entweder zur Sünde oder Verdammniß verordnet habe. Und ob wohl in der Augsb. Conf. die Lehre von der ewigen Gnadenwahl nicht ausdrücklich berührt ist, so haben doch beiderseits Theologen für rathsam erachtet, auch in diesem Punkte, über welchen bisher viel Streit gewesen, ihre Meinung und Lehre zu erklären, da denn die Kurbrandenburgischen und Hessischen dieses ihre einhellige Lehre und ihren Glauben zu sein bekannt: daß die ganze Schuld und Ursach der Verstoßung und Verdammung der Ungläubigen in ihnen selbst sei, die ganze Ursache aber der Wahl und Seligkeit der Gläubigen allein die reine lautre Gnade Gottes in Jesu Christo sei, nach dem Worte des Herrn: Israel, du bringest dich selbst ins Unglück; dein Heil

aber stehet allein bei ihm u. s. w. Hingegen haben sich die Pur-
sächlichen nachfolgendergestalt erklärt: daß die Verstoßung
gar nicht geschehe aus einem bloßen Rathschluß und Willen,
als ob Gott ohne Ansehn der Menschen Unglauben, Jeman-
den allein nach seinem Gefallen verdammt habe. Da kein
solcher bloßer Rathschluß in Gott gewesen, kraft welches er
entweder den größten Theil der Menschen oder auch nur
einen einzigen Menschen zur ewigen Verdammniß oder zur
Ursache desselben, entweder von Ewigkeit her verordnet oder
in der Zeit geschaffen habe. Daß aber gleichwohl so viele
Menschen ewig verloren und verdammt werden, das geschehe
zwar aus dem gerechten Gerichte Gottes; aber die Ursach
solcher Verdammniß sei in dem Menschen selbst, nämlich ihre
herrschenden Sünden, ihr Unglaube und ihre Unbußfertigkeit,
daß also die ganze Schuld und Ursach der Verstoßung und
Verdammung der Ungläubigen in ihnen selbst, die ganze Ur-
sach aber der Wahl und Seligkeit der Gläubigen die reine
laute Gnade Gottes in Christo Jesu sei, nach dem Worte
des Herrn: Israel, du bringest dich selbst in Unglück, dein
Heil aber stehet allein bei mir! Hos. 13. Desgl. Thern. De-
clarat. Art. 4.: „Wir bekennen, daß die Ursach der Schuld,
warum das Verdienst Christi nicht Allen mitgetheilt wird,
keineswegs im Tode und Verdienst Christi, sondern in den
Menschen selbst liegt, da Gott die Seligkeit Aller will —
— und man uns mit Unrecht beschuldiget, als sagten wir,
daß die ewige Erwählung und Verdammung unbedingt, ohne
alle Rücksicht auf den Glauben oder Unglauben, auf die gu-
ten oder schlechten Werke geschehen sei u. s. w.“ (Brandenb.
Conf. Art. 14. Heidelb. Cat. Fr. 37*).

§. 89.

**Antwort auf die Schlußfrage No. 4. und 5. hin-
sichtlich der Mittheilung und Vereinigung der
beiderlei Eigenschaften in Christo, nach seiner
göttlichen und menschlichen Natur; und über das
heilige Abendmahl.**

Aus der Zusammenstellung der in Preußen gültigen Sym-
bole ergibt sich, daß beide Schwesterkirchen hinsichtlich der

*) König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, welcher in seinem
Landes mit dem Jahre 1736 das Werk der Union ernstlich zu be-
werkstelligen suchte, erklärte frei, daß er der calvinischen Präde-
stinations-Theorie durchaus nicht zugethan sei. Dieselbe Ueberzeu-
gung haben nicht bloß dessen Nachfolger und die spätern Glieder
des Königlichcn Hauses, sondern auch die übrigen Glieder der re-

bisher geführten streitigen Punkte, welche in andern Ländern trennend hervortreten, schon vor der Union übereinstimmend gelehrt haben, und diese Uebereinstimmung ist nur durch die Annahme der Agende öffentlich von beiden Seiten ausgesprochen worden. (§. 84—85.) Es blieben also bloß die beiden letzten Stücke, No. 4 und 5., in der Schlussfrage übrig, welche das Werk der Union noch hätten aufhalten können. Jedoch wer hier die Sache genau betrachtet, dabei die Förderung des Reiches Gottes vor Augen hat, der findet, daß man auch bei diesen beiden Stücken im Preussischen Lande keine Ursach nehmen konnte, noch fernerhin die beiden, 300 Jahre hindurch getrennten Schwesterkirchen, von einander fern zu halten und ihnen den längst ersehnten Wunsch noch immer nicht erfüllen zu wollen — nämlich sich in brüderlicher Liebe und christlicher Eintracht zu einem gemeinschaftlichen Ziel die Hand der Versöhnung reichen zu dürfen. — Denn was ist das Streitige, nach den Bekenntnisschriften im Preussischen Lande, rücksichtlich der beiden fraglichen Punkte? — Von Reformirten und Lutheranern wird beiderseits, laut Bekenntnisschriften, beim heiligen Abendmahl angenommen: daß, Kraft der göttlichen Allmacht und Liebe des Herrn, den gläubigen Communicanten der wahre Leib und das Blut Christi mit allen seinen Segnungen wirklich zu Theil werde; daß hingegen die unbußfertigen und ungläubigen schuldig werden an dem Leibe und Blute Christi und sich die Verdammniß zuziehn (§. 84.) (Heidelb. Cat. Fr. 81. Luth. Cat. Agende.) — Es handelt sich demnach, da man im Allgemeinen in der Sache selbst einig ist, sowohl hier, wie auch bei No. 4., hinsichtlich der gegenseitigen Mittheilung¹⁾ und Vereinigung der

reformirten Kirche in Preußen getheilt. Auf diese Weise war dieser frühere Stein des Anstoßes in fraglicher Beziehung längst hinweggeräumt, als im Jahre 1817 die Union von neuem angeregt und bis 1830 in den 7750 Kirchengemeinen wirklich in den Preuss. Staaten zu Stande kam. (S. §. 83. Anm. 3.)

¹⁾ Im Leipziger Gespräch wird über Augsb. Conf. Art. 3. in fraglicher Beziehung von beiden Parteien der anwesenden Theologen folgende Erklärung über Christus abgegeben. „Dieser wahre Gott und Mensch sei in einer unzertrennlichen Person wahrhaftig geboren, er habe wahrhaftig gelitten, er sei gekreuzigt, gestorben, begraben, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen und regiere, daß er Alle so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke, tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel, wider die Sünde schütze und beschirme und wie die Worte des Artikels weiter lauten — — daß die 2 Naturen in Christo, die göttliche und menschliche, also unausslöschlich und

beiderlei Eigenschaften in Christo — nur um das Wie — wie solches geschehe. (S. 40). Jedoch die Beantwortung dieser Frage gehört nicht mehr zu dem Gebiete der für die Seligkeit nöthigen Glaubenslehren, sondern in das Gebiet theologischer Untersuchungen und Speculationen. Eben weil nun unser Herr Christus, weder über die Art und Weise, wie er sich den Communicanten beim heiligen Abendmahl mittheilt u. s. w., noch über das Wie der gegenseitigen Mittheilung seiner gottmenschlichen Natur etwas Ausdrückliches in der heiligen Schrift festgesetzt hat; so haben, um hier nicht weiter zu greifen, als es Christi Weisheit für gut befunden, sich beide bisher getrennte Parteien in christlicher Liebe und auf Grund des alleinigen göttlichen Wortes genähert, damit, wenn's möglich wäre, auch in diesen theologischen und zur Seligkeit nicht unbedingt nöthigen Nebenbestimmungen, der biblischen Wahrheit der Sieg erleichtert werde. Die Glieder der unirten oder evangelischen Kirche sind dankbar und herzlich zufrieden, daß ihnen das himmlische Gnadengut in Christo Jesu gereicht wird, wenn sie auch darüber, wie solches geschieht, hienieden nie sollten Antwort geben können.

unzertrennlich mit einander vereinigt seien, daß zu keiner Zeit und an keinem Ort, sowohl im Stande der Erniedrigung als der Erhöhung, einige Zertrennung oder Sonderung zwischen den Naturen geschehe und keine jemals von der andern geschieden gewesen; — — daß nicht allein die beiden Naturen unzertrennlich und unauflöslich aufs allerinnigste, sondern auch inconfuse, und ohne einige Vermengung, Vermischung, und Exæquation (Gleichmachung) sowohl der Naturen als derselben Eigenschaften, mit einander vereinigt seien. — So sind beiderseits Theologen von dem Amte des Herrn Jesu Christi dessen einig, daß der Herr Jesus Christus habe nach den beiden Naturen das heilige Mittler- und Erlösungs-Amt verrichtet, Gottes Sohn habe in, mit, und durch das angenommene allerheiligste Fleisch gewirkt; und sei demnach die angenommene Menschheit von wahrer Verrichtung und kräftiger Mitwirkung (Cooperation) der Amtswerke des Herrn, als: von der Lebendigmachung, von der Rechtfertigung, von der Seligmachung des Menschen und dergleichen durchaus nicht ausgeschlossen, daher das Fleisch des Sohnes Gottes ein lebendigmachendes Fleisch genannt werde. Joh. 6. Und das Blut des Sohnes habe die Kraft, alle Menschen zu reinigen von allen ihren Sünden. 1 Joh. 1. — Und fügen die Kurbrandenburgischen und Hessischen noch schließlich hinzu und halten dafür, daß kein besseres Mittel zur Vergleichung in diesem Punkte sei, als daß man in diesem hohen Geheimniß bei den Redensarten allein, welche in der heiligen Schrift, in den uralten allgemeinen Concilien und in der Augsb. Confession ausdrücklich gebraucht worden, verbleibe, wie sie denn ihres Theils zu keinen andern Reden sich verbinden wollen. Welches letztere die Kurhessischen auf künftige fernere Unterredung und mehrere Ausführung haben gestellt sein lassen. (Augsb. Conf. Art. 3.)

In allen übrigen wesentlichen Lehrstücken sind sie einig und darum haben sie ihre Einigkeit durch die Union²⁾ an den

²⁾ Sehr Beherzigenswerth sind Luthers Unions-Worte im vorliegenden Fall, welche er nach der Wittenberger Concordia den Städten Zürich, Bern, Basel, Schaafhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel geschrieben. Sie lauten also: „Ich habe Eure Schrift gelesen und bin des höchlich erfreut, daß ich vernommen, wie wir hintenangesetzt aller vorigen Schärfe und Verdacht, so wir mit Euren Predigern gehabt, Euer ganzer Ernst sei, die Concordia anzunehmen und Ihr sie zu fördern entschlossen seid. Der Gott und Vater aller Einigkeit und Liebe wolle selbst solch gut angefangen Werk vollführen, wie geschrieben steht. Epr. 16, 7. Nun ist es wahr und kann auch nicht anders sein, daß solche große Zwietracht nicht kann so leicht und bald ohne Rizen und Narben geheilt werden. Denn es werden bei Euch und uns Etliche sein, welchen solche Concordia nicht gefällig, sondern verdächtig sein wird. Aber so wirs zu beiden Theilen, die wirs mit Ernst meinen, werden fleißig anhalten, wird der liebe Vater und Gott wohl seine Gnade geben, daß es bei den Andern mit der Zeit auch zu Tode blute und das trübe Wasser sich wiederum setze. Ist derhalben mein freundlich Bitten, Ihr wollet dazu thun und mit Ernst verschaffen, daß bei Euch und den Euern die Schreier, so wider uns und die Concordiam plaudern, sich ihres Schreiens enthalten und das Volk einfältiglich lehren, darüber diese Sache der Concordia lassen befohlen sein, denen, die dazu berufen und tüchtig sind, dieselben nicht hindern, gleichwie auch wir althier beide in Schriften und Predigten uns gar stille halten und mäßigen wider die Euren zu schreien, damit wir auch nicht Ursach sein, die Concordiam zu hindern, welche wir ja von Herzen gerne sehen und Gott gelobet. Des Zechens und Schreiens ist bisher genug gewesen, wo es hätte sollen Etwas ausrichten. Und zuvor will ich ja ganz demüthiglich gebeten haben, wollet Euch zu mir versehen, als Einem, der es ja auch von Herzen meint, und wo es zur Förderung der Concordia dienet, so viel mir immer möglich, an mir nicht ermangeln soll, das weiß Gott, den ich zum Zeugen auf meine Seele nehme; denn die Zwietracht weder mir noch Jemandem geholfen, sondern vielen Schaden gethan hat, daß freilich Nichts Nützliches und Gutes darinnen zu hoffen gewesen, auch noch ist. Vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi haben wir noch nie gelehrt, lehren auch noch nicht, daß Christus vom Himmel oder von der rechten Hand Gottes hernieder und auffahre, weder sichtbarlich noch unsichtbarlich. Wir bleiben fest bei dem Artikel des Glaubens: aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, zukünftig zu richten u. s. w. und lassen es göttlicher Allmacht befohlen sein, Wie Sein Leib und Blut im Abendmahle uns gegeben werde, wo man aus seinem Befehle zusammenkommt und Seine Einsetzung gehalten wird. Wir denken da keiner Auffahrt, noch Niederkfahrt, die da sollte geschehen; sondern wir bleiben schlecht und einfältig bei Seinen Worten: Das ist mein Leib, das ist mein Blut. Doch, wie gesagt, so wir hierin einander nicht gänzlich verstanden, so sei das jetzt das Beste, daß wir gegen einander freundlich sein und immer das

Tag gelegt, um mit einem demüthigen, dankbaren und gläubigen Herzen desto inniger in dieser — evangelischen Kirche — vereint singen zu können:

Wenn Christus seine Kirche schützt, 2c.

Eine feste Burg ist unser Gott, 2c.

Beste zu einander verstehen, bis das glümm und trübe Wasser sich setze. Wir müssen die Herzen zusammensetzen und allen Unwillen fahren lassen, damit dem Heiligen Geiste Raum geben, weiter die liebe und freundliche Concordia vollkommen zu machen; wie wir denn unser Theiles sonderlich meiner Person halber, allen Unwillen von Herzen fahren lassen und Euch mit Treue und Liebe meinen. Denn wenn wir schon, die es mit Ernst treiben, das Höchste thun, dürfen wir dennoch große Gotteshülfe und Rath, weil der Satan uns und der Concordia feind, wohl wird die Seinen zu finden wissen, die Bäume und Felsen in den Weg werfen werden, daß nicht Noth ist, daß auch wir Hader anrichten und verdächtig auf einander sein, sondern uns die Herzen und Hand einander reichen, gleich und fest halten, damit es nicht hernach ärger werde denn zuvor.“ — Wie schmerzlich es Luthern war, daß er es nach dem Marburger Gespräch (1529) zu einer Trennung der protestantischen Kirche hatte kommen lassen, und wie er sehnlichst eine Wiedervereinigung wünschte; solches geht noch aus vielen andern Aeußerungen hervor. Zwei Jahre nach dem gedachten Gespräch, aus welchem, wie er selbst sagt, nichts Gutes gekommen sei, schrieb er an einen Freund: „Ich wünsche diese Zwietracht zu beruhigen und zu stillen, müßte ich auch mein Leben dreimal daran setzen. Der Herr Jesus erleuchte uns und mache uns vollkommen einig.“ Jedoch der für die Kirche so höchst schädliche Sacramentsstreit brach an vielen Orten in einem sehr unheiligen Feuer aus, weshalb der große Reformator im Jahre 1535 mit Betrübniß schrieb: „Ich, der ich nun grau, alt, ganz abgelebt und Alles satt bin, wünsche nichts mehr, als daß eine Eintracht (Union) wo möglich vor meinem Entschlafen zu Stande komme. Wollen die Fürsten dazu helfen, Woh!“ Und als er, kurz vor seinem Tode, seine letzte Reise nach Cisleben unternahm, sprach er zu Melancthon beim Abschied, die beherzigenswerthen und für denselben gleichsam zur Vollziehung hinterlassenen Testamentsworte: „Lieber Philipp, ich bekenne, daß der Sache vom Sacrament zu viel gethan ist.“ Melancthon erwiderte: „Lieber Doctor, so wollen wir, damit für das Beste der Kirche gesorgt werde, eine milde Schrift herausgeben und unsre Meinung darin deutlich darlegen.“ Da sagte Luther: „auch ich habe ernstlich daran gedacht; aber also machte ich die ganze Lehre verdächtig. So will ich es dem lieben Gott befohlen haben; — thut ihr auch etwas nach meinem Tode.“ Obgleich sehr verkannt, hat Melancthon nach seines Freundes Tod dennoch wirklich Alles treulich gethan, was in seinen Kräften stand; und auf gleiche Weise ist das den evangelischen Fürsten zugerufene Wort von letztern nicht unbeachtet geblieben, also, daß die 3 Jahrhunderte hindurch gewünschte Wiedervereinigung oder Union, in Preußen und andern Ländern, unter Gottes gnädigem Beistand endlich im 19ten Jahrhundert hat zu Stande kommen können. (Vergl. den Auszug aus der Confirmanden-Schule S. 136—38.)

C.

Welche Gnadenwohlthat und Auskunft giebt der heilige Geist der Christenheit beim Hinblick aus dieser in jene Welt?

Er giebt den Christen Zeugniß, daß ihnen ihre Sünden wirklich hienieden vergeben werden und darum der leibliche Tod, dem sie unterworfen bleiben, für sie nichts Erschreckendes habe; daß sie wieder auferstehen; sodann zum Gericht erscheinen und ihrer, nachdem das Ende der Welt erfolgt ist, das ewige Leben harret. (Diese Lehrgegenstände sind enthalten Art. 3. in den Worten Vergebung der Sünden — ewiges Leben.)

§. 90.

Von der Vergebung der Sünden.

Die Quelle aller Noth in dieser und jener Welt ist die Sünde, und die Quelle alles Trostes und der wahren Glückseligkeit ist die Vergebung derselben. — Darum fragt es sich:

1) Worin besteht die Vergebung der Sünden? Antwort: „Darin, daß Gott, um der Genugthuung und der erworbenen Gerechtigkeit Jesu Christi willen, unsrer Sünden nimmermehr gedenken, sondern uns die Strafe derselben erlassen und die ewige Seligkeit schenken will.“ Eph. 1, 7. Die Handlung, wornach Gott dem Menschen die Sünde vergiebt, wird auch Rechtfertigung genannt, weshalb dieser, §. 70. ausführlich behandelte Gegenstand, daselbst nachzusehen ist. (Heidelb. Cat. Fr. 56.)

2) Unter welchen Umständen und Bedingungen geschieht die Sündenvergebung? Antw.: Wenn wir den wahren mit rechter Buße verbundenen Glauben an Jesum Christum und sein heiliges Verdienst im Herzen haben. Ap. 3, 19. 10, 43. Röm. 3, 24—26. Unter diesen Umständen werden von dem dreieinigen Gott alle Sünden vergeben, und wenn sie auch noch so groß sind. Jes. 1, 18. 1 Joh. 1, 7. Ap. 13, 38—39. Deshalb steht auch in Luthers Erklärung diese Bedingung mit den Worten angegeben: Uns und allen Gläubigen und sind demnach die Ungläubigen ausgeschlossen. Da nun das Versöhnungsopfer, welches Christus für die Sünden der ganzen Welt dargebracht hat, von unendlichem Werth ist und eine ewige Kraft und Dauer hat; so steht dazu die Gnaden Thür täglich und reichlich offen, wenn anders der Sünder in wahrer Buße und Glauben da-

rum bittet. Demzufolge sollen weder die Begnadigten, wegen ihrer Schwachheitsünden, noch diejenigen Sünder, welche noch nie in der Gnade standen, mit Saul oder Judas, verzeifeln; sondern sie finden hier den Trost, daß ihnen die Sündenvergebung möglich ist, wenn sie dieselbe nur in der gegenwärtigen Gnadenzeit, nach der Ordnung des Heils suchen. 2 Petr. 3, 9. Off. 3, 19. Röm. 5, 1—2, 20. (S. 63—71).

3) Warum wird in dem 3ten Artikel die Sündenvergebung besonders dem heiligen Geist zugeschrieben? — Die ganze Christenheit oder christliche Kirche bekennt, nach Artikel 3., die Nothwendigkeit der Sündenvergebung für jeden Menschen; weil aber alle gegen den dreieinigen Gott gesündigt haben, so kommt auch die Vergebung derselben allen 3 Personen in der Gottheit zu. Marc. 2, 7. Luc. 7, 49. 1 Cor. 6, 11. Wenn jedoch hier die 3te Person besonders hervorgehoben wird, so ist der Grund darin zu suchen, daß bei Schilderung des Werks unserer Seligkeit die heilige Schrift einer jeden Person im göttlichen Wesen ihre besondere Wirksamkeit in dem einen oder andern Stücke zuschreibt, ohne daß dadurch die Theilnahme der andern Personen gänzlich ausgeschlossen wäre. — Gott der Vater wird in dem Werk unserer Seligkeit als der Richter angesehen, der, indem er uns den rechten Bürgen sendet, um deswillen, als ein gerechter Richter, losspricht. 1 Joh. 1, 9. Röm. 8, 33. 2 Cor. 5, 10. — Christus, als der Bürge, hat die Gnade der Vergebung erworben, und um seinerwillen geschieht Alles. Jes. 53, 5, 11. — Gott der heilige Geist aber wirkt den wahren bußfertigen Glauben in uns, setzt uns in den Stand, daß wir der Vergebung fähig werden, ja eignet sie uns an und überzeugt uns innerlich davon. 1 Cor. 6, 11. Röm. 15, 13. — Wer dieses Zeugniß des heiligen Geistes empfangen hat, wird sich, nach erhaltener Rechtfertigung und Begnadigung, durch den Schalksknecht vor einem vorsätzlichen, wissentlichen und muthwilligen Rückfall in die Sünde warnen lassen, damit ihm die wahre erlassene Schuld nicht von neuem zur Verdammniß angerechnet werde. Er wird, unter Beistand des heiligen Geistes, in seinem Glauben an Christum Früchte der Gerechtigkeit hervorbringen und braucht dann, in der durch den heiligen Geist mit Christo und dem Vater aufgerichteten Verbindung, den Tod nicht mehr als Schreckensbotschaft anzusehn, indem er ja nichts verliert, sondern nur gewinnt. 1 Cor. 15, 55—57. 2 Tim. 1, 10. Phil. 1, 21—23. Lieder: „Meinen Jesum, der sich hat.“

§. 91.

Vom Tode.

Ueber die Beschaffenheit, über die Ankunft des Todes und die Vorbereitung auf ihn, muß jeder Christ ernstlich nachdenken.

1) Was ist der leibliche Tod? „Die Trennung des Geistes vom Leibe, also, daß die niedere creatürliche Lebenskraft im Menschen (das Seelenleben) zu wirken aufhört.“ (s. §. 33.) — Bei einer Ohnmacht schwindet diese Lebenskraft nur scheinbar, daher der Name Scheintod. Der Tod überhaupt also ist Folge und Strafe der Sünde, Röm. 5, 12. und wird eingetheilt in den leiblichen, zeitlichen oder natürlichen, wovon hier die Rede ist; zweitens in den geistlichen Tod, welches die Summe alles innern Elends aus der Sünde disseite des Grabes ist; drittens in den ewigen Tod, auch der 2te Tod genannt, worunter das Elend und die ewige Verdammniß jenseits des Grabes verstanden wird. Näheres hierüber siehe §. 49. No. 4.

2) Des Todes Ankunft. Daß er gewiß kommt, weiß jeder; aber nicht in welcher Zeit, in welchem Alter, an welchem Ort und unter welchen Umständen. Jac. 4, 13—15. Ps. 39, 5—6. Hiob 14, 1—5. Pred. 9, 12. Lieder: „Mein Gott, ich weiß wohl, daß ich sterbe.“

3) Die rechte Vorbereitung auf den Tod ist für jeden dringend nothwendig. — Kinder, Jünglinge, Männer, Greise, Reiche und Arme, Hohe und Niedrige, Kranke und Gesunde haben bei der Ungewißheit der Todesstunde sich stets zu fragen: ob sie zur Seligkeit reif sind, und wie es mit dem Heil ihrer Seelen steht. (Siehe die Heilsordnung §. 67—71). Sie müssen daher immer über sich wachen, um göttlichen Beistand bitten, die Sünde fliehen und auf allen Tritten in einem heiligen Leben vor den Augen des allgegenwärtigen Gottes wandeln¹⁾. Denn wie und in welcher Ver-

¹⁾ In den 50 Jahren die ich gelebt, sagt Sellert, bin ich mehr als einmal an den Pforten des Todes gewesen und habe es erfahren, daß nichts ohne Ausnahme, als die göttliche Kraft der Religion die Schrecken des Todes bestegen hilft, daß nichts als der heilige Glaube an unsern Heiland und Erlöser den bangen Geist bei dem entschiedenen Schritt in die Ewigkeit stärken und das Gewissen, das uns anklagt, stillen kann; dieses bezeuge ich vor Gott. — Johanna Gray schickte einige Tage vorher, ehe sie hingerichtet wurde, ihrer Schwester das N. T. und schrieb ihr: Hier hast Du ein Buch — Du wirst aus demselben die Kunst zu leben und zu sterben auf eine höchst beglückende Art erfahren können. Dieser Vortheil wird für Dich viel herrlicher sein, als das Erbtheil, wel-

fassung der Tod den Menschen antrifft, so führt er ihn auch in die Ewigkeit hinüber; seine ganze sündliche Denk- und Handlungsweise begleitet ihn, und das stete lebendige Bewußtsein an das vergangene Sündenleben macht das ohne dies böse Gewissen zu einer immer größern Marterstimme. Luc. 16, 24—28. (S. S. 52). Ein Sünder demnach, der sich hier nicht zu Christo bekehren und ein besseres Leben anfangen will, hat in der Ewigkeit keine Gelegenheit mehr, sondern nach dem leiblichen Tode wartet seiner dort in der Ewigkeit der ewige Tod. Gal. 6, 7—8. Marc. 9, 44—46. Lieder: „Ach Herr lehre mich bedenken ic.“ „Ich sterbe täglich ic.“

S. 92.

Von der Auferstehung.

1) Welches ist der Zustand der Entschlafenen nach ihrem leiblichen Tode und vor der Auferstehung? — Gleich nach dem zeitlichen Tode kommen die Seelen der Menschen in einen ihrem frühern Lebenswandel angemessenen Ort, in einen Zustand anfangender Seligkeit oder Unseligkeit (Todtenwelt, Hades). — Die Gläubigen werden an den Ort der Seligkeit geführt (Paradies), wo sie, mit den ihnen vorangegangenen selig Verstorbenen, im Genuß himmlischer Freude leben. Luc. 23, 43. Off. 7, 14—17. 14, 13. (S. S. 53. No. 1. a. und b.) Die ungläubigen unbeskehrten Sünder kommen gleich nach dem Tode an den Ort der Qual, welcher auch Gefängniß oder Hölle im engerm Sinne des Wortes genannt wird. Hier erkennen die Sünder ihre früheren Genossen, und indem sie, auf das Erdenleben zurückschauend, über ihr Elend nachdenken, sagt ihnen ihr marterndes Gewissen, daß sie nach ihrem freien Willen allein Schuld an ihrem Elende seien, weil sie auf Erden die angebotene Gnade nicht benutzt hätten. Dabei erblicken sie die Gläubigen in ihrer Glückseligkeit, rufen auch dieselben um Vinderung ihrer Qual an; aber es hilft ihnen nichts, indem sich zwischen ihnen eine unübersteigliche Kluft befindet. Luc. 16, 19—31. — Wie nun hier beide Orte in einer Art

ches uns unsern glücklicher Vater hätte verschaffen können. — Der fromme Churfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, welcher in gefunden Tagen seinen Heiland gesucht und in dem Worte Gottes den rechten Trost gefunden, legte noch auf dem Sterbebette im Angesicht des Todes, Zeugniß von seinem Glauben ab, indem er sich hier alles Irdische vergessend, besonders mit den trostreichen Worten beschäftigte: „Kommt her alle, die ihr mühselig und beladen seid.“ Matth. 11, 28.

von Beziehung stehen, ohne sich, wegen der großen Kluft, helfen zu können; eben so ist auch wahrscheinlich die Beziehung und das Verhältniß beider Orte zu dem Aufenthaltsorte der Menschen auf Erden beschaffen. Luc. 16, 23. 2c. Die völlige Scheidung und Beziehungslosigkeit genannter Orte, beginnt erst nach dem Gericht, welchem die Auferstehung vorausgeht.

2) Was ist die Auferstehung? „Sie ist die Wiederherstellung des ganzen Menschen (nach Geist, Seele und Leib) und zwar in einer solchen Beschaffenheit, wie sie zu unserm künftigen Aufenthalt passend ist.“ Da nämlich der ganze Mensch nach Geist, Seele und Leib hienieden gewirkt und gesündigt hat, kann auch der gerechte Richter nur den ganzen Menschen richten, weshalb kein Theil fehlen darf.

3) Wodurch werden wir von der Wahrheit der Auferstehung überzeugt? —

a. Wenn wir auf die Stimme der Vernunft und das Urtheil des Verstandes hören. — Viele Menschen, ungeachtet ihres lasterhaften Wandels, haben bis zu ihrer Todesstunde die glücklichsten Lebenstage, während mancher Fromme, unter Leiden und schwerem Kreuz, seine Tage und Nächte zubringen muß. Will Gott nicht aufhören gerecht zu sein, so muß er für die ungehorsamen Sünder eine Zeit der Strafe eintreten lassen, und da die Gerechtigkeit Gottes eine vollkommene ist, wird sie sich auch auf den ganzen Menschen, wie er gesündigt hat, beziehen, nämlich nach Geist, Seele und Leib, weshalb die Wiedervereinigung derselben oder die Auferstehung in dem vorhin angedeuteten Verhältniß, jedem nachdenkenden Christen einleuchtend erscheint. — Was nun die Möglichkeit der Auferstehung betrifft, so wird dafür Gottes Allmacht sorgen; denn er, der die ganze Welt aus Nichts schuf, wird auch wohl im Stande sein, aus Etwas wieder Etwas zu machen, d. h. es wird ihm ein Leichtes sein, unsern Leib aus seiner Asche erwecken zu können. Und wo sich letztere zu dieser Zeit befindet, das weiß er nach seiner Allwissenheit. Hebr. 4, 13. — Selbst das Buch der Natur, wer es nur mit erleuchteten Augen zu lesen versteht, giebt uns Bilder genug von unserer zukünftigen Auferstehung. Die Bäume, Wiesen und Gärten sterben im Herbst ab; aber bleiben nicht in diesem todtten Zustand, sondern gehn im Frühling herrlich hervor. Ja der Schmetterling und seine vorige Gestalt predigen nichts anders, so daß jeder, der durch solche Erscheinungen im Buche der Natur sich zum Buche der Offenbarung führen läßt und mit demüthigem Her-

zen näheren Aufschluß sucht, auch keinen Augenblick mehr über die Wahrheit der Auferstehung in Zweifel bleiben kann. Also

b. Wenn wir auf die deutlichen Aussprüche der heiligen Schrift sehn, werden wir aufs allergenauste von der Wahrheit der Auferstehung überzeugt. Schon Abraham glaubte, daß Gott seinen Sohn vom Tode auferwecken könnte. Hebr. 11, 19. Ja, wie weit in dieser Hinsicht die Erkenntniß der alten Gläubigen ging, ist uns deutlich aus Marc. 7, 9—14. Ap. 2, 27. Joh. 5, 28—29. Zur Befestigung unseres Glaubens an die zukünftige Auferstehung erzählt uns das Wort Gottes: 1) Drei Beispiele vor Christi Menschwerdung. 1 Kön. 17, 17. ic. 2 Kön. 4, 20. ic. 13, 21.; 2) Drei während seines Erdenlebens. Luc. 7, 14. Matth. 9, 18. Joh. 11, 39. und 3) zwei Beispiele von Auferweckungen nach seinem Erdenleben, welche bald aufeinander folgten, nämlich einerseits nach seiner Auferstehung, wo viele Heiligen aufstanden (Matth. 27, 52—53.), und anderntheils nach seiner Himmelfahrt. Ap. 9, 40. 20, 9. — Denkt man hieran und besonders an die durch Christi Auferstehung gegebene Hoffnung (§. 53.) — dann fühlt sich der Christ zu dem festen Glauben gedrungen, daß, nach der Schrift, am Schluß der letzten Weltperiode, auch das 3te Beispiel, nämlich die allgemeine Auferstehung durch den dreieinigen Gott erfolgen wird. 1 Cor. 6, 14. 2 Cor. 4, 14. Hes. 37. Joh. 5, 25. 6, 40. Alsdann hat Christi Erlösungs- und des heiligen Geistes Heiligungswort seine Vollendung erreicht (Phil. 1, 6.), und giebt der Erlöser am jüngsten Tage, nach Ueberwindung aller Feinde, auch des Todes, die vom Vater erhaltene Herrschaft, sein Mittler-Reich, demselben wieder zurück, daß in und mit Gott die auferstandenen Seligen regieren in Ewigkeit. 1 Cor. 15, 22—29.

4) Was läßt sich zu den groben Irrthümern sagen, welche über die Lehre von der Auferstehung entstanden sind? — Die Geschichte nennt 2 Hauptverirrungen, welche von der christlichen Kirche stets verworfen worden sind.

a. Die Chilasten d. h. „diejenigen Leute, welche irrthümlich meinten, daß Christus vor der allgemeinen Auferstehung auf Erden erscheine, ein weltliches irdisches Reich gründe, in welchem die auferweckten Heiligen und die noch hienieden lebenden Auserwählten, unter irdischen Genüssen mit Christo 1000 Jahre herrschen, alle Feinde besiegen und sich unterthänig machen würden.“ — Dieser in der christ-

lichen Kirche entstandene Irrthum hat in der falschen, jüdischen Messiasidee seinen Grund. Als Christus bei seiner Ankunft kein solches weltliches Reich gründete, wie die Juden dachten; so glaubten manche aus dem Judenthum übergetretene Christen, solches werde bei der 2ten Ankunft Christi geschehen. Allein die ganze christliche Kirche hat stets diesen Irrthum verworfen. Demselben waren in den ersten Jahrhunderten die Secte der Montanisten und einige Männer außerdem ergeben, und zur Reformationszeit die Schwärmer, unter Thomas Münzer. Die letzteren behaupteten sogar in ihrer Verirrung, sie müßten diesem Reiche Christi durch Feuer und Schwert, durch Absezung aller weltlichen Obrigkeit, die Bahn brechen und richteten nur Unordnung und Empörungen an. Die Reformatoren tadelten ihr in jeder Beziehung sündliches Bestreben und richteten auch gegen sie den 17ten Art. in der Augsb. Conf. — Man mißverstand einzelne Stellen der Schrift und berief sich ganz besonders auf Off. 20, 1—8. Allein an diesem Ort ist nicht von einer weltlichen Herrschaft Christi die Rede, die er in Verbindung mit den Auserwählten hier führen wolle, sondern von seiner geistlichen Herrschaft im Himmel, die aber, weil sie ganz außerordentlicher Art ist, auch auf Erden die segensreichsten und merkwürdigsten Wirkungen zur Folge haben wird. In diesen 1000 Jahren erreicht die christliche Kirche auf Erden ihren höchsten Blüthezustand; denn einerseits wird der heilige Geist im reichsten Maaße ausgegossen, daß ein Ueberfluß der göttlichen Gnadengaben, sowohl bei der Predigt zum Vorschein kommt, wie auch sonst alle übrigen Verhältnisse durchdringt; andrerseits ist während dieses tausendjährigen Welt Sabbaths der Teufel gebunden und kann die Heiden und andere Völker nicht mehr verführen und von Christo abhalten; von seinem Einfluß befreit, haben es die Menschen alsdann nur mit sich selbst und ihrer inwohnenden Lust zu thun. Allein nach Verlauf dieser 1000 Jahre, dieses Welt Sabbaths, wo der Blüthezustand der christlichen Kirche hienieden eine unaussprechliche Höhe erreicht hat und für ihre bevorstehende Verklärung und gänzliche himmlische Vollendung reif ist, da erhebt sich von neuem ein entsetzlicher Sturm, als ob alles wieder zerstört werden sollte. — Satan wird losgelassen und geht, unter furchtbarer Gewalt, abermals aus zu verführen; jedoch es geschieht nur auf kurze Zeit (B. 3.), wornach er auf ewig überwunden ist und seine Strafe leidet in dem feurigen Pfuhl. (§. 53. Anm.)

b. Die offenbaren Auferstehungs-Leugner. Es

giebt nach der Geschichte zwei Gattungen solcher Leute, die mit einander in genauer Verwandtschaft stehen. Die einen sind die, welche, dem Fleische nach, in sinnlichen Genüssen schwelgen; die andern die, welche mit ihrem in das Irdische versunkenen Geist in geistigen Genüssen schwelgen, und in Geisteschwärmerei verfallen. — Zur ersten Gattung gehören die fleischlich gesinnten Essäer, mit ihren Nachkommen, welche den Bauch zu ihrem Gott machen und eben, bei der steten ausschließlichen Befriedigung ihrer Fleischeslust, immer tiefer zu den Creaturen des Naturreichs herabsinken. Phil. 3, 19. Matth. 22, 23—33. u. s. w. (§. 33—34.) — Die andere Gattung von Leugnern ist durch ihre Geisteschwärmerei und Schwelgerei in dieselbe Verirrung gerathen, nur daß sie nicht in so grob sinnlicher, sondern mehr geistiger Art hervortritt. Sie dienen, wenn auch in einem andern Grade, dennoch gleichfalls nur für diese Welt und jemehr sie sich dem Einfluß derselben und dem des Fürsten dieser Welt hingeben, werden sie auch dem Geist des letztern immer ähnlicher, sei es im Stolz oder in andern Stücken. Der Geist eines Menschen, wenn er auf den heiligen Geist nicht achtet und sich selbst überlassen bleibt, kann zwar durch seine ihm inwohnenden Kräfte, z. B. den Verstand, eine bewundernswerthe Geübtheit und Weisheit in den Dingen dieser Welt erlangen, daß man über den Scharfsinn, die Gelehrsamkeit u. d. desselben erstaunen muß; allein die höhern Angelegenheiten des Reichs Gottes bleiben ihm verschlossen. Mag er auch, wie ein Vogel, in die Höhe fliegen wollen, so wird er doch immer dem Strauß gleichen, der, weil ihm die Schwungfedern fehlen, bei allem Geräusch und erregtem Winde nicht in die Höhe kommen kann. Er bleibt auf der Erde. 1 Cor. 2, 14. Joh. 3, 6—8. Der Geist des Menschen muß stets auf gefährliche Abwege gerathen, wenn er sich nicht vom heiligen Geist in die Schule des Meisters führen läßt, der uns von Gott zur Weisheit gemacht ist. 1 Cor. 1, 24. 30. Col. 2, 3. Jes. 11, 2. — Wenn solche Weisen dieser Welt, die sich der Leitung des heiligen Geistes entzogen, durch die deutlichsten und klarsten Beweise (§. 53. §. 92. No. 3.) nicht überzeugt werden können, sondern Dinge aus dem unsichtbaren Reiche Gottes verwerfen, wie die gegenwärtige und andere Wahrheiten (Ap. 17, 32.), und solches aus dem Grunde thun, weil sie es nicht begreifen können; so fertigt ein sehr gelehrter, frommer und weiser Mann, auf Grund des göttlichen Wortes (1 Cor. 1, 19—21. 3, 19—20. Hiob 5, 13—14.), dieselben also ab:

„So macht's der Schwindelgeist,
Er nennt sich unbetrüglich,
Verneint mit frechem Stolz,
Was er bewundern muß:
Das Ding begreif' ich nicht,
So ist es auch unmöglich!
Die kluge Demuth lacht
Zu diesem Narrenschluß.“

Brodes.

5) Mit welchen Leibern werden wir auferstehen? Es ist nach der Schrift nicht der jetzige, grobsinnliche Erdenleib (1 Cor. 15, 35.), der nur für die Erde geschaffen worden und durch den Tod wieder in die irdischen Bestandtheile aufgelöst wird, dem Worte gemäß: der Staub muß wieder zur Erde kommen, wie er gewesen ist und das Verwesliche wird nicht erben das Unverwesliche. Pred. 12, 7. 1 Cor. 15, 35. u. Demnach unterscheidet sich unser gegenwärtiger Erdenleib von dem zukünftigen Auferstehungsleib; und um das rechte Verhältniß anschaulich zu machen, vergleicht das Wort Gottes die jetzigen Körper mit einem Saamenkorn, der sich auflösen und verwesen muß; lehrt aber zugleich, daß in demselben der Keim eines neuen Körpers sei, welcher erst entkleidet und dann überkleidet wird. 1 Cor. 15, 35—56. Der in unserem gegenwärtigen Körper liegende Keim des Auferstehungsleibes, geht jedoch nicht in allen Menschen auf gleiche Weise auf, sondern Gott giebt ihm (dem Keim) einen Leib, wie er will und richtet sich dabei nach der innern Beschaffenheit des Menschen. 1 Cor. 15, 38—43. So sind denn die Auferstehungsleiber nach den beiden Classen der Menschen verschiedener Art.

a. Der Leib der Gläubigen und Frommen (welche auferstehn zum Leben) ist nicht mehr, wie der Erdenleib, verweslich, sondern unverweslich B. 42.; nicht mehr Ekel erregend und zurückschreckend, wie im Grabe, sondern herrlich; nicht mehr schwach, wie früher bei Krankheiten und Mühseligkeiten, sondern kräftig und von ununterbrochener Stärke B. 43.; nicht mehr geneigt für sinnliche Ergänzungen, z. B. Essen, Trinken, Freien (Heirathen) u. s. w., sondern findet in geistlichen himmlischen Freuden seinen alleinigen Genuß, da er seiner Natur nach geistiger Art geworden ist. B. 44. Luc. 20, 35—36. Beim Hervorgehn aus den Gräbern, sind die Leiber der Gerechten ähnlich dem verklärten Leibe Christi (Phil. 3, 20—21.), tragen das Bild des himmlischen Adams, sehn sich in die Herrlichkeit des Erstgeborenen von den Todten gekleidet — und den Engeln gleich geworden, leuchten sie in ihren Licht-

körpern, wie die Sonne in ihres Vaters Reich. Matth. 13, 43. Dan. 12, 3. In diesem herrlichen Zustand werden sie in Gemeinschaft mit den Verwandelten Christo entgegen gerückt in den Wolken und bleiben nachher bei ihm allezeit. Er selbst aber wirkt dies alles nach der Gotteskraft, womit er kann alle Dinge ihm unterthänig machen. Phil. 3, 21.

b. Die Leiber der Gottlosen. — Auch sie sind unsterblich und unzerstörbar, weil sie ja in dem nachherigen ewigen Tod nicht sterben können. Marc. 9, 44. Off. 9, 6. Fassen wir die Aussprüche der Schrift zusammen und machen wir aus den entgegengesetzten herrlichen Leibern der Gerechten den Schluß, dann sind die Leiber der Ungläubigen ein Bild der größten Häßlichkeit und gereichen ihnen selbst zur Qual. Die Folge der Sünde drückt sich in ihren grausenhaften, abschreckenden Leibern aus, indem sie ihre äußerste Bosheit in dem Zähneknirschen, ihre Gewissensangst in ihren furchtbaren Mienen und verzweiflungsvollen Geberden an den Tag legen. Sobald sie aufwachen zur ewigen Schmach und Schande werden sie, dem Worte Christi gemäß, unter Heulen und jämmerlichen Händeringen zu den Bergen sagen: Fallet auf uns und zu den Hügeln bedecket uns! Dan. 12, 2. Jes. 66, 24. Off. 22, 15. 1 Cor. 6, 10. Darum hüte dich o Christ, daß du deinen Leib, der ein Tempel des heiligen Geistes sein soll, ja nicht besleckst, sondern wandle nach Leib, Seele und Geist unsträflich, damit du am Tage der Auferstehung nicht unter der Gesellschaft der Gottlosen und mit einem eben so schauderhaften, häßlichen Leib ange getroffen wirst. 1 Cor. 3, 16—17. 6, 18—20. 2 Cor. 6, 16.

6) Wie wird es denen ergehen, welche bis zum Tage der Auferstehung noch am Leben sind? — „Sie werden plötzlich verwandelt und durch diese Verwandlung in denselben Zustand versetzt, worin sich alle Auferstandenen befinden sollen.“ In dem Augenblicke, wo aus ihrem vergänglichen Erdenleib plötzlich der unverwesliche, geistliche Auferstehungsleib hervorgeht, verfallen sie vielleicht bei dieser gewaltigen Begebenheit (bei Anhörung der letzten Posaune), in einen todesähnlichen Zustand, so daß, sowohl in diesem Stücke (wo sie dasselbe erfahren, was bei den Verstorbenen in und durch die Erweckung geschieht), wie auch hinsichtlich des Eintritts in den Genuß der ewigen Seligkeit — sie vor den Entschlafenen nichts voraus haben. 1 Thess. 4, 15—17. 1 Cor. 15, 51.

Vom Weltgericht.

Nach geschehener Auferstehung und Verwandlung der noch Lebenden beginnt durch Christum das allgemeine Weltgericht. Joh. 5, 22, 27. Ap. 17, 31. 10, 42. 2 Tim. 4, 1. Matth. 25, 31. Es ist demnach dasselbe „diejenige Handlung Christi am Ende der Welt, wo er unter uns mit unaussprechlicher Herrlichkeit erscheint und in Begleitung heiliger Engel, über Todte und Lebendige das für alle Ewigkeit gültige, gerechte Urtheil ausspricht, welches gleich vollzogen wird.“

1) Wer muß zu diesem Gericht erscheinen? — Alle Menschen und Engel. Die heiligen Engel verwalten hierbei ihr Geschäft, indem sie auf Christi Geheiß den Auferstandenen und Verwandelten ihre Plätze anweisen, so daß es hier in Niemandes Willen mehr steht, sich eine Stellung zu wählen, die seine Lage etwas erträglicher machen möchte. Matth. 13, 49. Jeder wird dahin gestellt, wohin er gehört, nach seiner Handlungsweise, und ist die Rangordnung eine andere als auf Erden. Matth. 19, 30. Die Schaaf, die demüthigen Nachfolger Christi, treten zur Rechten, und die Böcke die widerspenstigen Verächter zur Linken. Matth. 25, 32.

2) Was zieht Christus vor seinen gerechten Richterstuhl? — Alles wird hier an das Licht gebracht und offenbar, was vor den Menschen auf Erden verborgen blieb — alle Gedanken, 1 Cor. 4, 5. Röm. 2, 16. — alle Worte, Matth. 12, 36—37. — alle Werke, Spr. 12, 14. 2 Cor. 5, 10. Matth. 25, 35. Joh. 5, 28. Während die Gottlosen **ins** Gericht müssen, kommen die Gläubigen und Frommen **zum** Gericht, ohne letzteres fürchten zu brauchen, Joh. 5, 24.; ja indem sich die Bücher aufthun, wornach das Gericht gehalten werden soll, stehn sie mit den Engeln Gottes, als Theilnehmer und Zeugen, in dieser wichtigen Stunde da. 1 Cor. 6, 1—3. Matth. 19, 28. Off. 20, 12—13. — — Denkt ein Mensch daran, dann wird er sich bemühen, ein solches Leben vor seinen Zeit- und Hausgenossen zu führen, daß dieselben an jenem Tage sich nicht genöthiget sehen, wider ihn, seinen Unglauben und Sünde, als Zeugen aufzutreten. Der nachdenkende Christ wird in seinem Gebet täglich seufzen: Herr Jesu ich will dich hier vor den Menschen im wahren Glauben und einem heiligen Wandel bekennen, damit du mich dereinst vor den Engeln Gottes bekennest (Luc. 12, 18.) und ich unter den Deinen an jenem Tage,

aus deinem Munde die trostreichen Worte hören möge: Kommt her ihr Gesegneten meines Vaters und ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt! Auf daß alle Lust zur Welt und Sünde in mir schwinde, will ich täglich an das Loos derer zur Linken denken, denen du am Schluß des Gerichts und dem Ende der Welt zurufen mußt: Gehet hin von mir ihr Verfluchten in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln! Matth. 25, 34. 41. 1 Joh. 2, 28. *) (Siehe S. 56). Lieder: „Es ist gewißlich an der Zeit u.“ — „Die Welt kommt einst zusammen.“ —

S. 94.

Vom Ende der Welt.

Unmittelbar mit dem Weltgericht ist das Ende der Welt verbunden, d. h. „diejenige Begebenheit, wo durch die göttliche Allmacht die ganze sichtbare Schöpfung, unter gewaltigen Erscheinungen, im Feuer vergehn und ein neuer Himmel und eine neue Erde entstehen wird.“ Die Zeit und Stunde jedoch, wenn dies geschehen wird, hat Gott Niemandem offenbaret, darum sind auch Prophezeihungen und Berechnungen über das Jahr des Weltendes eine ganz vergebliche Arbeit. Nichts weiter hat Gott gesagt, als daß dieser Tag plötzlich und unverhofft, wie ein Dieb in der Nacht, hereinbrechen werde; deshalb sollen wir an jedem Tage fertig sein und unser Haus bestellt haben, um das selige Leben in der Ewigkeit zu ererben. Hebr. 1, 10—12. 2 Petr. 3, 10—14. (Siehe S. 56). Lieder: „Es sollen neue Himmel werden u.“

S. 95.

Von der Ewigkeit.

Bis zum Gericht und Ende der Welt dauert die Zeitlichkeit, wie solches aus der Beziehung und dem Zusammenhang zwischen dem Ort der Verstorbenen in der Todtenwelt und den Lebendigen auf Erden sich schließen läßt. Luc. 16, 23. (Siehe S. 92. No. 1). Die einmal auf Erden und die einmal in der Todtenwelt verkündigte Predigt des Evangeliums, hat nun am Ende der Welt zu wirken aufgehört und mit ihr auch die Gnadenzeit. (s. S. 52). 1 Petr. 3, 19. 4, 6.

*) Aus einer falsch verstandenen Schriftstelle ist eine Irrlehre hervorgegangen, welche die christliche Kirche jedoch stets verworfen hat, nämlich „die Wiederbringung aller Dinge,“ d. i. der Irrthum, wonach dereinst nicht bloß die verdammten Menschen, sondern auch die Teufel durch die göttliche Gnade wieder zurückgebracht und der Seligkeit theilhaftig werden sollen. — Wie

Sobald der Richter der Welt am jüngsten Tage das Urtheil gesprochen, schließt sich die unwiederrufliche, zwiefache Ewigkeit auf:

1) Das ewige selige Leben, oder das ewige Leben der Seligkeit d. i. „der Zustand der Gerechten oder Auserwählten im Himmel, wo sie frei von allem Uebel, in verklärter Gestalt, nach Leib und Seele, den Genuß unaussprechlicher, geistiger Güter und Freuden haben, also, daß sie Gottes Angesicht sehn und seine Herrlichkeit, in Gemeinschaft der heiligen Engel ohne Aufhören genießen können.“ (S. 78. Anm. 13.) — Hier in der ewigen Seligkeit sind sie

a. frei von jedem Uebel und allen anflebenden Folgen der Sünde, Off. 21, 4—5. 2 Tim. 4, 18.;

b. erfüllt mit unaussprechlichen geistigen Gütern. In ihrem ununterbrochenen, beseligenden Schauen der Herrlichkeit Gottes in Christo Jesu, werden sie durch keinen Rückblick oder sonstige Empfindungen, nach der erfolgten großen Scheidung, mehr getrübt; sondern umgeben von lauter Seligen und Seligkeit, dienen sie, vereint mit den heiligen Engeln, in vollkommener Liebe, unter Lob und Freudenliedern, ihrem Herrn ewiglich. 1 Cor. 2, 9. 13, 12. 1 Petr. 1, 7—9. Matth. 5, 8. 1 Joh. 3, 2. Joh. 17, 20—24. In dem neuen Himmel, wo Gott Alles in Allem ist (1 Cor. 15, 24. 28.), genießen sie nun die Früchte ihres durch Liebe thätig gewordenen Glaubens, mit welchem lehtern sie sich das Verdienst Christi und die dadurch erworbene Kindschaft angeeignet hatten. Joh. 3, 16. Was aber die Freude so groß macht, ist

c. daß der Genuß der Seligkeit nicht etwa bloß eine lange Zeit hindurch dauert, sondern ewig, d. h. ohne Aufhören. Im Hinblick auf diese Zeit singen daher auch diese Christen, voll des Trostes, in ihren Liedern: „O Ewigkeit du Freudenwort!“ — „Es ist noch eine Ruh vorhanden,“ — „Jerusalem du,“ — „Nach einer Prüfung kurzer Tage.“

2) Das ewige Leben der Verdammniß, d. i. „der

solches möglich wäre nach dem Worte Gottes (s. S. 96.), ist gar nicht abzusehn. — Dazu kommt, daß diese Erlösung der Verdammten oder die Wiederbringung doch erst in der Ewigkeit geschehen müßte; hier aber in der fraglichen Stelle Ap. 3, 21. ist von der Zeit die Rede, vom Anfange der Welt bis zum Gericht. Die gegenwärtige Stelle will nichts anderes beweisen, als die Darbringung, Darstellung, völlige Erfüllung aller der zukünftigen Dinge, welche die Propheten von Christi Gnadenregierung und dessen herrlichem Reich vorausgesagt hatten, nichts anderes, als den vollkommenen Sieg des Reiches Christi über das Reich des Teufels.

Zustand, in welchem die Verdammten, sammt den bösen Engeln, von dem freudenreichen Anschau'n Gottes entfernt, mit unaussprechlicher, nie endender Pein gequält werden." Matth. 25, 46. 2 Thess. 1, 8—9. Dieser Zustand ist eigentlich der Ort, den man nach der gewöhnlichen Sprachweise die Hölle im engern Sinne nennt. Die Schrift unterscheidet denselben von dem Ort der Qual vor dem Weltgericht und beschreibt ihn als den feurigen Pfuhl, den andern Tod u. s. w. (s. S. 52. Anm. 1). Hier empfinden die Verdammten die Folgen ihrer Sünden im allerschrecklichsten Grade und offenbaret sich an ihnen in allen Stücken das Gegentheil von dem, was die Seligen erfahren.

a. Wenn sie auf ihre eigene Person hinsehn, so sind sie sich selbst zur größten Qual. Sonst wurde durch die schwere Hülle ihres Leibes und durch den Zustand der Welt das Gewissen zum Schweigen über manche Sünde gebracht; jetzt aber, nach Erhaltung eines andern Körpers, sehn sie ihr ganzes Sündenelend in einem hellen Spiegel, und was ihnen unmittelbar nach dem Tode noch sollte verborgen geblieben sein, das wird ihnen am Tage des Gerichts aufs genaueste unter die Augen gestellt. Jetzt schwebt ihrem geschärften Gedächtniß Alles vor, was sie in Gedanken, Worten und Werken gethan, und wie sie die angebotene Gnadenzeit zur Buße und Befehrung versäumten. — Und dennoch, so weit sie auch rückwärts oder vorwärts hinsehen, hilft ihnen die erlangte Erkenntniß alles dessen und die hierüber entstandene Gewissenspein nichts; denn sie leben bereits in der Ewigkeit! Da sie durch Christi Leibes- und Seelenleiden sich nicht wollten erlösen lassen, so tragen sie nun an Leib und Seele in eigener Person die verdiente Schuld und Strafe. (s. S. 48). Jud. 7.

b. Wenn sie auf Andre sehn, auf die Gesellschaft, in der sie sich befinden; so wird auch dadurch ihre Qual erhöht. — Nicht ist es die Nähe Gottes, nicht der Umgang der heiligen Engel und der Auserwählten, sondern die Gesellschaft in der sie sich nun für immer aufhalten müssen, und wo keiner dem andern eine gute Gesinnung zutraut, bilden Hurer, Abgöttische, Diebe, Geizige, Trunkenbolde, Lasterer, Verächter des göttlichen Wortes, Spötter, Zauberer, Mörder — kurz alle Arten von verworfenen Menschen, deren Anblick schrecklich ist. Auf Erden kann man kaum eine halbe Stunde unter solchen verworfenen Menschen ertragen und dort geschieht es ohne Aufhören. — Und zur Erhöhung der Qual tritt noch, daß unter diesen Verdammten sich auch der Teufel mit seinen bö-

sen Engeln einfindet. 1 Cor. 6, 9—10. Off. 21, 8. Matth. 25, 41. Die Geschäfte und Unterhaltungen sind denen in der ewigen Seligkeit ganz entgegengesetzt. Eltern, Kinder, Gatten, Freunde, die sich auf Erden in falscher Liebe, dem Herzen nach, zu einander hingezogen fühlten, stoßen hier sich auf eine grauenvolle Weise von einander ab, weil sie sich gegenseitig hinsichtlich der Bekehrung und Seligkeit hinderlich waren. Und indem sie sich so einander und ihre böse Gesellschaft verfluchen, muß jeder Einzelne immer wieder über sich selbst nachdenken und hier unter neuen Verwünschungen sagen: Du hattest deinen freien Willen, du hättest den Verführern nicht zu folgen brauchen; du wurdest gewarnt (Matth. 10, 32—39.), und nachdem du dich hattest verführen lassen, wurde dir dessen ungeachtet immer wieder die offene Gnadenthür in Christo angeboten; aber du hast die Botschaft des Evangelii nicht annehmen mögen und den Ort lieber gewählt, worin du jetzt Pein leidest! 2 Thess. 1, 8—9. — Hier ist kein Augenblick vorhanden, wo sie sich ausruhen könnten, sondern immer Angst, Off. 14, 11.; keine Freude, sondern immer Qual; kein Lobgesang, sondern immer Heulen und Zähneklappen — und bei allen diesen entsetzlichen Leiden kommt Niemand, der Mit leiden zeigte. Matth. 8, 12. 25, 30. Was aber diesen Zustand der Qual so erschrecklich macht ist

c. daß er nicht bloß eine lange Zeit hindurch dauert, sondern ewig, d. h. ohne Aufhören, (Augsb. Conf. Art. 17). Es läßt sich nicht zweifeln, daß sowohl hier, wie im Himmel, nach Gottes Gerechtigkeit, Grade der Verdammniß statt finden; allein die allererträglichste Stufe wird immer noch entsetzlich genug sein, weil keine Hoffnung da ist, daraus je erlöst zu werden. Matth. 11, 22—24. Luc. 12, 48. — Wie das Wort „ewig“ — bei der Seligkeit, so muß es auch bei der Verdammniß verstanden werden; denn beide Zustände werden in der Schrift immer zusammen und mit einem und demselben Ausdruck beschrieben. Es heißt in dieser Beziehung: die Gottlosen werden in die ewige Pein gehen und die Gerechten in das ewige Leben. Matth. 25, 41. 46. Da hier die ewige Verdammniß der ewigen Seligkeit entgegengesetzt ist, so folgt daraus, daß sie eben so lange, als diese, dauern wird, d. h. ohne Aufhören. Ja, die heilige Schrift erklärt sich hierüber selbst, indem sie von dem Aufenthalt der Verdammten sagt: da ihr Wurm nicht stirbt und ihr Feuer nicht verlöscht und werden gequält werden

Tag und Nacht von Ewigkeit zu Ewigkeit. Marc. 9, 45—46. Off. 20, 10. Matth. 3, 12. Lieder: „Zwei Ort', o Mensch, hast du vor dir, dieweil du lebst auf Erden,“ „Wenn ich an dich, o Ewigkeit, gedenke ic.“ „O Ewigkeit du Donnerwort.“

§. 96.

Wie läßt sich die Ewigkeit der Strafen mit der Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes vereinigen?

1) Die ewigen Strafen im Lichte der göttlichen Weisheit? — Man kann fragen: widersprechen dieselben nicht der Weisheit Gottes, da er an den Verdammten seinen Zweck nicht zu erreichen scheint? Allerdings erreicht Gott seinen Zweck, nämlich dadurch, daß er seine Strafgerichtigkeit aufs herrlichste offenbaret. Nachdem die Menschen gesündigt, sollen die göttlichen Strafen ihnen einerseits Mittel zur Besserung werden, andrerseits sollen sie nothwendig eintreten, um die Heiligkeit des göttlichen Gesetzes recht nachdrücklich zu bestätigen. Indem nun aber Gott die Menschen, als freie Wesen, nicht mit Gewalt zwingen will, wiewohl er zu ihrer Rettung in Christo Alles aufs weislichste geordnet hat; so bleibt am Tage des Gerichts und bei den darauf folgenden Strafen der Zweck in der vorhin angedeuteten, fraglichen Beziehung nicht unerreicht, sondern erst hier wird sich die Größe der Weisheit Gottes recht zu erkennen geben.

2) Die ewige Strafe im Lichte der göttlichen Güte? — Scheint es nicht der Güte Gottes zu widersprechen, Wesen zu schaffen, deren Sünde und ewige Verdammniß er vorausah? Dieser Einwurf mancher weichherzigen Menschen, die man moralische Weichlinge nennen kann, will zu viel beweisen und darum beweiset er nichts. Denn dieser Frage gemäß, hätte Gott entweder gar kein freies Wesen, weder Engel noch Menschen, schaffen dürfen; oder hätte dieselben wenigstens so schaffen sollen, daß sie alle durch Zwang und Naturnothwendigkeit zur Seligkeit getrieben werden müßten. War nun aber einmal der Zweck, freie Wesen zu schaffen, so mußte auch die Möglichkeit der Sünde und Verdammniß bleiben. Röm. 11, 33—34.

3) Die ewige, endlose Strafe im Lichte der göttlichen Gerechtigkeit? — Wenn man an das Verhältniß denkt, daß die wenigen Jahre, in denen ein Mensch sündigt, eine ganze Ewigkeit als Strafe zur Folge haben, ist das nicht ungerecht? — Darüber, daß Gott nach einem frommen Erdenleben, von 40—50 Jahren, oder nach einer

einzigsten Stunde, wo ein Mensch bekehrt wurde, die ewige Seligkeit geben will; hat noch Niemand ihn der Ungerechtigkeit beschuldigt. Ganz anders aber sprechen irdisch gesinnte Menschen hinsichtlich der Ewigkeit der Verdammniß, wo sie den einen Ausdruck bei Schilderung der zwiefachen Ewigkeit gern in einer andern Bedeutung, nämlich „ewig“ für lange dauernd — nehmen möchten, wenngleich wie S. 95. No. 2. c. bemerkt wurde, der klare Augenschein dagegen ist. Matth. 25, 46. Wenn übrigens in der heiligen Schrift eine Ewigkeit der Strafen beschrieben wird, so erscheint Gott dadurch keinesweges ungerecht. Denn

a. die Gerechtigkeit besteht nicht darin, daß Jemand grade so lange, der Zeit nach, bestraft werden müsse, als er eben gesündigt hat. Wenn ein Mörder oder Hochverräther, der Aufruhr gegen den von Gott eingesetzten Landesherrn erregt, von dem letzten das ganze Leben hindurch ins Gefängniß geworfen wird, fällt es da wohl Jemandem ein, die vom Gott eingesetzte Obrigkeit ungerecht zu nennen, weil sie auf eine, vielleicht in einer Viertelstunde, begangene Sünde, eine so lange Strafe erfolgen läßt? Erfolgt daher auf das Aufstehen wider den König aller Könige eine erhöhte Strafe, so wird man hierin eben so wenig Anstoß nehmen. Dazu kommt aber zweitens ganz besonders, daß Gott ja eigentlich nicht das gegenwärtige kurze oder längere Sündenleben bestraft, sondern die beharrliche, in diesem Leben geoffenbarte, böse Gesinnung, welche an keine Zeit gebunden ist.

b. Gott ist nicht ungerecht; denn er sagt es den Menschen in seinem Worte ja täglich: daß, wenn sie an Christum nicht glauben und kein heiliges Leben führen würden, die ewige Verdammniß sie treffen müsse. Dabei bietet er ihnen alle Tage die Gnadenmittel an, durch die es möglich ist, den Weg zur Seligkeit zu finden, und verlangt nichts weiter, als nur die Annahme derselben. Alles übrige will er aus Gnaden selbst thun und in seinem Sohn, Christo, schenken. So stellt er den Fluch und Segen den Menschen immer vor Augen und wie er vor dem erstern warnt, so dringend ermahnt er zur Ergreifung des zweiten. Wählt der Mensch dessen ungeachtet, aus freiem Antriebe, den Fluch; so hat Gott keinen Antheil an seiner Verdammniß und zeigt sich auch nicht die geringste Spur von Ungerechtigkeit. (s. S. 90.)

c. Gott ist nicht ungerecht bei Vollziehung der ewigen Strafen, als ob dadurch den unbefehrten Menschen die Möglichkeit zur Besserung, beraubt würde. — Will man die Möglichkeit einer wahren Besserung bei den Verdamnten anneh-

men, so muß dieselbe aus ganz freier Liebe zu Gott, welche nur allein auf dem Grund des Glaubens entspringen kann, hervorgehn; es kann diese Besserung demnach nicht durch Furcht oder Gewalt erzwungen werden. — Deshalb wäre abermals ein Zustand nöthig, wo diese Verdamnten sich ganz frei für die Besserung bestimmen könnten, also ein dem gegenwärtigen Leben ganz ähnlicher Prüfungszustand. Dies hieße mit andern Worten: die Verdamnten dürfen, weil sonst ihre freie Wahl gehemmt würde, gar nicht bestraft werden. Und gesetzt, Gott ließe wieder einen ganz ähnlichen Prüfungszustand nach dem Tode folgen, wie er auf Erden stattfand, würde da wohl in diesem 2ten Leben wirklich eine wahre Besserung erfolgen? Es ist nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden. Ein Mensch, der hienieden sein ganzes Erdenleben hindurch die ihm angebotene Gnade nicht benutzte, sondern sie von sich stieß, in der Sünde bis zur Todesstunde bleiben wollte und auch wirklich beharrte, würde jedenfalls auch in dem zweiten Abschnitt seinen unbefehrten Wandel so fortsetzen. Ist und bleibt nun einmal sein Wille auf die Sünde gerichtet; so geht er auch mit diesem beharrlichen bösen Willen in die Ewigkeit. Mag er auch daselbst nicht die Gelegenheit finden, die Sünde und Begierde auszuüben; so hat er doch den Willen dazu. Bei dieser Beharrlichkeit des Willens zur Sünde kann keine Besserung eintreten und darum ist Gott nicht ungerecht, wenn er die Strafe, als Folge der Sünde, welche der Sünder sich von Christo nicht wollte abnehmen lassen, für ihn fortbestehen läßt.

d. Gäbe es keine Strafen der ewigen Verdammniß, so würde Gott das Verdienst seines eigenen Sohnes verkleinern; ja es für überflüssig erklären und somit, im Widerspruch mit sich selbst, den Menschen in der Sünde bestärken. — Gott als der Unendliche und Ewige mußte durch ein unendliches, und ewig gültiges Lösegeld versöhnt werden, was nur Christus, der von Ewigkeit her war, bringen konnte. Joh. 8, 58. Wenn nun aber Menschen, die mit ihrer ewigen Seele und unendlichem Geist durch ihre Sünden sich unendliche, ewige Strafen zugezogen, dieselben dennoch durch endliche Leiden aufheben und dem unendlichen Gott genug thun könnten; so hörte das Verdienst Christi auf, ein unendlich ewig vollgültiges Lösegeld zu sein. Hebr. 9, 12. 26. Ja, es wäre für diese Menschen auch überflüssig und Christus hätte nicht um ihretwillen zu kommen brauchen, weil sie einige Jahre früher oder später, doch zur Seligkeit gelangten. 1 Joh. 2, 1. Auch

wäre ihre Strafe dann keine Strafe mehr, sondern eine Arzenei und Wohlthat, wodurch sie den Himmel fänden.

e. Gott würde, nach seinem Worte, selbst aufhören müssen, wenn die Strafe der Verdamnten und Teufel aufhören sollte. — Gott ist, wie bemerkt, unendlich und ewig in seinem Wesen und somit auch in allen seinen Eigenschaften. Er ist ewig in der Heiligkeit, daß er ohne Aufhören das Gute liebt; er ist aber auch ewig in der Gerechtigkeit und darum wird er ewig, ohne Aufhören, das Böse strafen. Daher heißt es auch: Deine Gerechtigkeit ist eine ewige Gerechtigkeit! Ps. 119, 142. — Wenn es daher Menschen giebt, welche diese Lehren in Zweifel ziehen, so legen sie eben dadurch ein sehr verdächtiges Zeugniß von dem Zustand ihres weltlich gesinnten, unwiedergeborenen Herzens ab, dessen Besserung sie erst nach dem Tode anfangen wollen. Statt dem Worte Gottes zu glauben und hierdurch zur festen Ueberzeugung zu gelangen, ziehn sie vor, sich erst, nach dem Abschied von dieser Welt, mit dem reichen Manne zur Erkenntniß und Besinnung bringen zu lassen. Luc. 16. Jedoch gläubige Christen werden durch solche Zweifler nicht irre gemacht, sondern sie fliehen bei Zeiten jede Sünde aus Furcht vor dieser ewigen Qual und sprechen auf Grund des göttlichen Wortes, sowohl hier, wie auch hinsichtlich der andern Glaubenslehren, wie Luther am Schluß des 3ten Artikels:

Das ist gewißlich wahr!

So lang ein Gott im Himmel lebt,
Und über alle Wolken schwebt,
Wird solche Marter währen;
Es wird sie plagen Kält' und Hiß',
Angst, Hunger, Schrecken, Feu'r und Bliß
Und sie doch nicht verzehren.

Dann wird sich enden diese Pein,
Wenn Gott nicht mehr wird ewig sein! (Augsb. Conf.
Art. 17.)

Lieder: „O Ewigkeit du Donnerwort.“ O unerhörte Höl-
lenqual.“ „Hört ihr Menschen Gottes Klage.“ „Viel bes-
ser nie geboren, als ewiglich verloren!“

Die Mittel, durch welche der Christ vor der Verdam-
niß bewahrt wird und nicht bloß zu dem rechten Glauben
an den dreieinigen Gott, wie solcher in dem zweiten Haupt-
abschnitt behandelt ist, gelangen, sondern auch darin, unter
Hervorbringung von Früchten wahrer Heiligung, bis an sein
Ende beharren und die ewige Seligkeit ererben kann, werden
in dem folgenden Hauptabschnitt näher auseinandergesetzt.

Luther sagt: Drei Dinge sind Noth einem Christen zu wissen: das Erste, daß er wisse, was er thun und lassen solle (Gesetz); zum Andern wenn er nun sieht, daß ers nicht thun noch lassen kann aus seinen Kräften, daß er wisse, wo er Hülfe nehmen, suchen und finden soll (Glauben); zum Dritten, daß er wisse wie ers suchen und wo ers holen soll u. s. w. (Gnadenmittel, nämlich das Wort Gottes, wozu das Gebet gehört und die beiden Sacramente).

Dritter Hauptabschnitt.

Von den Gnadenmitteln.

§. 97.

Was versteht man unter Gnadenmitteln?

Es sind dies, wie vorher bereits angedeutet worden, „diejenigen Mittel, durch welche der heilige Geist unser Herz ändert, zum rechten Glauben vorbereitet, daß es der göttlichen Gnade fähig wird und in derselben unter stetem Wachsthum wahrer Gottseligkeit bis ans Ende beharren kann.“ Es giebt im Reiche der Gnade 2 solcher Mittel, nämlich das Wort Gottes, verbunden mit Gebet, — und die heiligen Sacramente, für welche jedoch die unerforschliche Weisheit Gottes die Menschen durch Mittel aus dem Reiche der Natur vorher empfänglich zu machen sucht, z. B. durch Glück und Unglück, durch gute und böse Tage. Andererseits aber läßt er auch nachher dieselben immer noch mitwirken, um uns, nachdem wir sie einmal zu gebrauchen angefangen, zu einer immer fleißigern und würdigern Benutzung derselben aufzumuntern, damit die in ihnen liegenden, verborgenen tiefen Schätze uns zum Heile unserer Seelen immer mehr zu Theil werden mögen und wir zu Gott immer mächtiger hingezogen werden.

Erstes Lehrstück.

Vom Worte Gottes und dem mit demselben verbundenen Gebete.

A.

Vom Worte Gottes.

§. 98.

In wiefern ist das Wort Gottes ein Gnadenmittel?

In wiefern das Wort Gottes wirklich ein Gnadenmittel sei, und was jeder Mensch zu thun hat, damit es auch für

ihn ein solches werde, daß sind die Stücke, welche sich jeder Christ zur Beantwortung vorlegen muß.

1) Der Beweis, daß es wirklich ein solches sei und die Menschen zum wahren Heile führen soll und kann, geht aus seiner inneren Beschaffenheit hervor. Denn

a. vertreibt es durch sein Licht die Dunkelheit und Unwissenheit des Herzens und bringt rechte Erkenntniß mit dem Gefühle der Buße hervor. 2 Petr. 1, 19. Jer. 23, 29. Hebr. 4, 12.

b. Es führt, nachdem der Mensch sich und sein Elend kennen gelernt, vermittelst des heiligen Geistes, zum wahren Glauben an Jesum Christum, so daß ihm Vergebung der Sünden und Kindschaft bei Gott zu Theil wird. Röm. 10, 14—17. Joh. 5, 39.

c. Es zeigt, was man nach empfangener Hülfe thun muß, um im Gnadenstande zu bleiben, nämlich der Heiligung nachzujagen. Röm. 6, 22. 1 Petr. 1, 15. 2, 5.

d. Es giebt endlich dem Bekümmerten Trost und Aussicht zur ewigen Seligkeit. Ps. 6, 9. Jer. 31, 13. 2 Cor. 1, 4—5. 4, 7. Ausführlich hierüber handelt die Einleitung S. 4—8.

2) Was muß der Mensch von seiner Seite thun, wenn das Wort Gottes für ihn wirklich ein Gnadenmittel werden soll? — Es ist nothwendig, daß wir sowohl in den Schuljahren und der Jugend, wie auch in spätern Jahren, recht fleißig mit der Schrift uns beschäftigen, und das Wort Gottes gerne hören, lesen und lernen. Col. 3, 16.; denn wenn der Mensch kein Wort Gottes im Gedächtniß hat, kann auch der heilige Geist in der Zeit der Prüfung, wo er seiner bedarf, nicht daran erinnern. (Joh. 14, 26.), und ihm Gnade zufließen lassen. Nun giebt es viele Menschen, die ungeachtet sie das göttliche Wort hören, lesen und studiren, dennoch durch dasselbe nicht in den Gnadenstand versetzt werden. Hes. 33, 30—33. Hebr. 4, 2. Allein hier liegt die Schuld daran, daß sie sich gegen die im Worte vorhandene Wirkung des heiligen Geistes verschließen, ohne dessen Hülfe die ganze heilige Schrift, mit aller ihrer seligmachenden Wahrheit, den rechten Segen versagt, und ein verschlossenes Buch bleibt. Es hilft dem blinden Leser und tauben Hörer eben so wenig, als dem leiblich Blinden das Sonnenlicht, wenn ihm nicht das Auge geöffnet wird. Ap. 16, 14. 26, 16—18. Von Natur aber sind nun einmal alle Menschen blind für das Reich Gottes; daher, wenn Gott und Jesus Christus in seinem Worte mit ihnen redet, müssen sie, falls letzteres für sie ein rechtes Gnaden-

mittel werden und bleiben soll, auch zu ihm ihren Mund auf-
thun und wie jener Blinde zum Gebet sich anschicken, von
ganzem Herzen bittend: Herr, hilf mir, daß ich sehen möge!
Ps. 119, 18. 1 Cor. 1, 20. Matth. 15, 14.

B.

Vom Gebete überhaupt und dem Gebete des Herrn.

IIItes Hauptstück. Luthers Catechismus;
Heid. Cat. Fr. 116—129; Cat. für evangelische Chri-
sten in der Kirchen-Agende.

a.

§. 99.

Vom Gebet überhaupt.

Das Wort Gottes, welches mit Gebet und andächtigem,
heißbegierigem Herzen gelesen werden soll, giebt auch zugleich
dem Leser über die Beschaffenheit und Nothwendigkeit des
Gebets selbst die rechte Auskunft. Hier finden wir in den
Gebeten Davids und anderer heiligen Männer, wie Kinder
Gottes ihre Herzen bittend und dankend zu Gott emporheben
sollen, z. B. 2 Chron. 6. Spr. 30, 7—9. Dan. 9, 4—19.
Die allervollkommenste Vorschrift für unsere Gebete wird uns
jedoch von Jesu selbst ertheilt Matth. 6, 9—13.; wovon spä-
ter die Rede sein wird. — Bei Behandlung des Gebets über-
haupt kommt es daher vorzüglich auf die Beantwortung fol-
gender Stücke an:

§. 100.

Fr. 1. Was ist das Gebet?

„Das Gebet ist ein inniges, gläubiges Herzensgespräch
mit Gott, worin ihm der Christ seine Wünsche, Gedanken
und Gefühle offenbart.“ Ps. 19, 15. Sobald der Mensch
Gott um Etwas bittet, heißt es ein Bittgebet oder Bitte;
geschieht aber das Bittgebet für andere, alsdann nennt man
es Fürbitte. 2 Thess. 3, 1. Jac. 5, 16. Matth. 5, 44.
Dagegen, wenn Jemand bei Betrachtung der empfangenen
Gnadengüter, bei Beobachtung der Wunderwerke Gottes und
der gnädigen Führungen in seinem Leben sich zum Loben
und Danken gedrungen fühlt, heißt es Lob- und Dank-
gebet. 1 Tim. 2, 1—2. Nach der letztern Stelle kann man,
was allerdings in den beiden vorhin genannten Gattungen
gleichfalls enthalten ist, das Gebet auch eintheilen a) in

Bitte, nämlich um Abwendung des Bösen; b) in Gebet im engern Sinne um Zuwendung und Ertheilung des Guten; c) Fürbitte und d) Danksagung. Lieder: „Ich will beten, Gott wird hören.“ „Vater sieh' auf unsre Brüder.“ „Dir befehl ich meine Kinder.“ „Ach Gott laß dir befohlen sein.“

§. 101.

Fr. 2. Wie und von wem lernen wir beten?

Im gewöhnlichen Leben pflegt man zu sagen: Noth lehrt beten; allein mit solchen Nothgebeten hat es meistentheils wenig zu bedeuten, weil in der Regel die Bekehrung ausbleibt. Sobald die Noth aufhört, hat auch das Gebet sein Ende. Recht beten lehrt nur der heilige Geist, indem er das Herz erleuchtet, das innere Elend dem Menschen zum Bewußtsein bringt, auf den rechten Helfer Christum hinweist und auch den rechten Glauben an denselben schenkt. Ja der heilige Geist vertritt selbst den Betenden mit unaussprechlichem Seufzen. 1 Cor. 2, 10. Röm. 8, 16, 26. Gal. 4, 6. (§. 49. No 7.) Durch den heiligen Geist zu Christo und durch Christum zum Vater, bleibt auch im Gebet die Regel. Lied: „Gott gieb mir deinen Geist zum Beten.“ — Kann der heilige Geist nicht durch gute Lage das Herz zur Bekehrung bringen, dann bedient er sich allerdings aus dem Reiche der Natur solcher Mittel aus Gnaden, die den Stunden des Glückes entgegengesetzt sind. Er führt in die Noth, Kreuzes- und Leidenschule, damit die Menschen sowohl in der Schrift wie im Gebet, den suchen und zu ihm ihre Zuflucht nehmen sollen, der ihnen allein für Zeit und Ewigkeit helfen kann. Diese Leiden, welche man Gnadenmittel aus dem Reiche der Natur nennen kann, sind zweierlei Art:

Strafleiden und Züchtigungs- oder Prüfungsleiden.

1) **Strafleiden**, das sind „diejenigen, welche die sichern Sünder treffen, damit sie aus ihrem Sündenschlaf aufwachen und sich bekehren sollen.“ Röm. 1, 18. Jes. 26, 16. Beispiele: Manasse, Nebucadnezar, das cananäische Weib, der Königsische, das sündige Israel. Jedoch Gottes Gnade erreicht leider auch durch dieses Mittel bei vielen seinen Zweck nicht, wie der Prophet bezeugt: Jer. 5, 3. Diese Strafleiden treffen aber nicht die frommen, bekehrten Christen; denn Kinder werden nicht gestraft, sondern nur gezüchtigt.

2) **Züchtigungs- und Prüfungsleiden**, d. h. Leiden, welche eine väterliche Züchtigung sind. Hiervon sind

auch die gläubigen Christen nicht ausgeschlossen. Dieselben werden auferlegt um den Glauben zu prüfen, ob er rechter Art sei, Ap. 14, 22.; sie sind zur wahren Heiligung der Christen unentbehrlich, Hebr. 12, 5—11.; sie machen Christo immer ähnlicher und bringen den Kämpfenden die Bürgschaft, daß auch sie aus Leiden in die Herrlichkeit übergehen werden, wenn sie ihrem Heilande treu bleiben bis ans Ende. Jac. 1, 12. 2 Cor. 4, 17. 18. Zu diesen Prüfungsleiden gehört denn auch das Kreuz, um Christi willen. Phil. 1, 29. Ap. 14, 22. Matth. 8, 10—12. 20, 22—23. Luc. 12, 51—53. Joh. 15, 19—21. — Was sonst die allgemeinen Trübsale betrifft, z. B. Landplagen, Ueberschwemmungen u. s. w., so können dieselben für die einen Strafe für die andern Züchtigungsleiden sein. Ap. 27, 9—41.

§. 102.

Fr. 3. Zu wem sollen wir beten?

Allein an den dreieinigen Gott sollen wir uns mit unsern Gebeten richten. Weder an die Maria, noch an sonstige Heilige, ja selbst an die Engel dürfen wir uns nicht in dieser Hinsicht wenden. Die ersten wissen und hören nichts von unserm Gebet, wie geschrieben steht: Abraham weiß von uns nicht und Israel (Jacob) kennet uns nicht (Jes. 63, 16.); und die zweiten nämlich die Engel wollen unsre Gebete nicht. Off. 19, 10. 22, 8—9. Wir haben nur den einen Mittler und Fürsprecher zur Rechten Gottes, nämlich Christum, welcher uns Kraft seines allein gültigen Versöhnungsofers und Verdienstes Gnade auswirkt und zufließen läßt. (§. 48—49.) Gebete zu andern Geschöpfen sind daher, nach Gottes ausdrücklichem Worte, nichts anders, als Götzendienst. Matth. 4, 10. Jes. 42, 8. Joh. 14, 6. Eph. 2, 18. Jac. 1, 17. 1 Tim. 2, 5—6. 1 Joh. 2, 1. (§. 11.)

§. 103.

Fr. 4. Wie sollen wir beten?

Hierbei sind die innern und äußern Stücke in Erwägung zu ziehen.

1) Die innern Merkmale eines gottwohlgefälligen Gebets: Es muß dasselbe geschehen:

a. mit Andacht und gesammeltem Gemüthe, d. h. man muß alle Gedanken auf den gegenwärtigen König aller Könige, wie auch auf die Sache richten, welche man ihm vorträgt; wobei sich von selbst versteht, daß das Gebet nicht

in einer fremden, sondern nur in einer verständlichen Sprache statt finden kann.

b. mit bußfertigen und demüthigen Herzen, d. h. wir müssen in unsrer Unwürdigkeit und Sündhaftigkeit tief gerührt sein, daß wir mit dem allmächtigen und gnädigen Gott reden dürfen. 1 Mos. 18, 27. Beispiel: Abraham und der Zöllner.

c. mit kindlicher Ergebung und zuversichtlichem Vertrauen, d. h. mit der sichern Ueberzeugung, daß Gott das Gebet erhören könne und werde, wenn es zu unserm Heile gereicht. Dieses wird auch im Allgemeinen genannt: im Glauben beten. Marc. 11, 24. Jac. 1, 5—7. Matth. 26, 39. Bei dieser Art des Betens giebt sich zugleich Inbrunst und Ausdauer des Herzens zu erkennen.

d. mit versöhnlichem Herzen, d. h. wir müssen bereit sein, auch unsern Mitmenschen und Widersachern von ganzem Herzen zu vergeben und uns mit ihm zu versöhnen. Matth. 6, 14—15.

e. in Jesu Namen, d. h. „unser Gebet soll sich als ein Ausfluß und Wirkung der Gemeinschaft mit Christo zu erkennen geben, also, daß wir, seinem Befehle gemäß, auf sein Verdienst und in seiner Kraft unser Herz vor Gott ausschütten.“ — In diesem Gebete sind daher 3 Stücke enthalten: α) auf sein Geheiß, d. h. der Betende naht sich im Auftrage und auf Befehl Christi, fest überzeugt, daß der Vater in dem Abgesandten, dem Sünder, seinen Sohn lieben und nicht abweisen werde; — β) auf sein Verdienst, d. h. im festen Vertrauen, daß Gott nicht seine Unwürdigkeit, sondern das vollgültige Versöhnungsoffer seines Fürsprechers im Himmel, das er im Glauben ergriffen und worauf er sich allein verlasse, ansehen und ihn um deswillen erhören wolle; γ) in seiner Kraft, d. h. in der durch den heiligen Geist, welcher von ihm auf die Gläubigen übergeht, hervorbrachten Stärke, vermöge dessen er selbst durch und für uns bittet. Ein solches Gebet kann nicht unerhört bleiben. Da die beiden letzten Stücke die Jünger, in den Erdentagen des Erlösers, noch nicht erfahren hatten, konnten sie wohl im Allgemeinen, im Glauben an Gott, beten; aber noch nicht im Namen Jesu Christi. Joh. 4, 13—14. 16, 23—24. 1 Joh. 2, 1—2.

2) Die äußern Stücke oder Merkmale bei einem gottwohlgefälligem Gebet. — Diese stellen sich von selbst heraus, wenn nur die vorhin genannten innern Merkmale vorhanden sind.

a. Es wird der betende Christ seine Blicke vor jeder Zerstreuung zu bewahren suchen.

b. Er wird in seinen Geberden und äußerlichen Haltung eine heilige Scheu und Ehrfurcht verrathen, wie es sich ziemt vor dem König aller Könige, wird sich auch nicht schämen, wenn das Herz ihn drängt, vor demselben, fern von allem Heuchelwesen, auf seine Kniee sich niederzulassen. Beisp.: Jesus selbst; Stephanus u. a. m.

c. Das Gebet, welches laut gesprochen von besondrem Segen ist, wird er aus freiem Herzen hervorbringen, indem ja Gott nicht auf die Menge der Worte und deren Stellung, sondern auf das Herz sieht. Ein Mensch sieht, was vor Augen ist; aber der Herr siehet das Herz an. 1 Sam. 16, 17. Matth. 6, 7—8. Beispiele solcher kurzen und doch erhörlichen Gebete sind: Nehem. 13, 31. Der bußfertige Zöllner, Luc. 18, 13.; der verlorne Sohn, Luc. 15, 18.; der Schächer am Kreuz und die 10 Aussätzigen. Luc. 17, 13. 23, 42. Ist jedoch ein Mensch noch so schwach, daß er auf diese Weise aus freiem Herzen kein Gebet hervorbringen und Gott sagen kann, was ihm fehlt; so muß er sich aus guten Gebetbüchern solche Gebete wählen, die auf seinen Zustand passen. Fehlen überhaupt einem Gebete die hier genannten Merkmale, dann wird es vergeblich geschehn, wenn der Mund auch noch so viele Worte hervorbringen möchte. Jes. 1, 15—16. Jac. 1, 5—6. Joh. 9, 31. Beispiel der Pharisäer im Tempel. Luc. 18, 10.

§. 104.

Fr. 5. Um was sollen wir beten?

Leibliche und geistliche Güter sind es, deren wir und unsre Mitmenschen bedürfen; darum müssen auf beide, besonders aber auf die letztern unsere Gebete gerichtet sein. Matth. 6, 33.

1) Die leiblichen Güter, d. h. welche das Wohl unsers Leibes und unsre irdische Glückseligkeit befördern, z. B. Gesundheit, guter Name, Auskommen u. s. w. Die leiblichen Güter sind mit Bedingung zu erbitten, d. h. wenn sie uns wahrhaft nützlich sind und zur Ehre Gottes gereichen. Auf gleiche Weise verhält es sich mit den Gebeten um Bewahrung vor und um Befreiung von leiblichen Uebeln, z. B. Krankheit, Kummer, Armuth u. s. w. Ps. 50, 15.

2) Die geistigen Güter, d. h. welche zum Heile unsrer Seele dienen und unsere Seligkeit zum Zweck haben. Diese sind ohne Bedingung zu erbitten, weil sie uns jederzeit heilsam sind. Dahin gehören: Beistand und Erlangung des heiligen Geistes, Erkenntniß unserer Sünden, Vergebung der-

selben; ein bußfertiges, gläubiges Herz; Wiedergeburt; fortgehendes Wachsthum in der wahren Heiligung und Beharrung bis ans Ende; Erhaltung des reinen, lautern Gottesworts und Predigt desselben u. s. w. Wie nun der Christ um diese Güter geradezu, ohne Bedingung betet; so soll er auch geradezu um Abwendung der geistlichen Uebel und um Bewahrung davor Gott anrufen, z. B. vor geistlichem Irthum, vor ungläubigen Lehrern in Kirche und Schule, Unglaube, sündlichen Leidenschaften, Laster u. s. w. Sir. 23.

§. 105.

Fr. 6. Wann sollen wir beten?

Da der Christ keinen Augenblick ohne Gottes Hülfe und Beistand bestehen kann, er auch fortwährend Gutes von ihm empfängt, muß er sich auch stets im Gebet erfinden lassen, wie geschrieben steht: betet ohne Unterlaß. 1 Thess. 5, 7. Dieses Gebot in der heiligen Schrift soll nicht heißen, als ob der Christ fortwährend die Hände zum Gebete falten, oder beim Lesen von Gebetbüchern angetroffen werden sollte, wobei die zeitlichen Berufsgeschäfte Schaden leiden würden; sondern es ist damit gemeint das Beten im Geist, die ununterbrochene Richtung des Geistes auf Gott, wo das Herz so wohl bei allen Handlungen an Gott stets denkt, wie auch die Arbeit selbst als einen Ausfluß dieser innern Richtung (als ein Gebet, das in den Werken redet) hinstellt. Christen, die auf diese Weise sich zu beten bemühen, lassen bei ihren Berufsarbeiten stille Seufzer, einen Liedervers, einen Bibelspruch u. s. w. hörbar werden, wobei der heilige Geist, der sich auch im Reiche der Natur wirksam zeigt, immer die passende Anwendung für das Herz zu machen weiß. Wenn man aber nicht von früher Jugend an sich einen Schatz aus frommen Liedern und dem göttlichen Worte angeschafft hat, gilt auch hier in Beziehung auf den heiligen Geist dieselbe Regel, wie §. 98. Wo jedoch dieses Beten im Geist mit, bei und unter der Arbeit sich fund giebt, kommt auch der allergrößte Segen zum Vorschein. Col. 4, 2. Eph. 6, 18. Wer aber allezeit in dem gedachten Sinn will beten lernen, der muß es auch in besondern Zeiten thun:

1) Früh und Abends ist es nothwendig für sich und Andere das Bitt- und Dankgebet zu verrichten, sowohl wegen empfangener Gaben, wie auch hinsichtlich des nöthigen Beistandes und der bevorstehenden Hülfe. So handelte David. Ps. 63, 7. 92, 2—3. 42, 9.

2) Vor und nach dem Essen für die empfangene Speise,

wobei wir Gott zugleich anrufen, daß er sie uns nun auch wolle zum wahren Segen reichen lassen. Jac. 1, 17. Ps. 136, 25—26. 5 Mos. 8, 10. Beispiele: Christus, Joh. 6, 11. Paulus, Ap. 27, 25.

3) Wenn man keine Lust zum Beten hat, sondern sich träg und matt fühlt. Gerade hier sind wir der Hülfe besonders benöthigt, welche wir eben im Gebete finden. Matth. 17, 20. 26, 4. Andererseits, wenn wir dazu rechte Lust und Verlangen in uns verspüren; denn solche vom heiligen Geist herbeigeführte Augenblicke muß der Christ ja nicht vorübergehen lassen und mit Felix sprechen: gehe hin auf diesmal. Schüttet hier der Christ sein Herz aus, und wenn es auch nur mit Seufzern geschieht; so bringt ihm solches außerordentlichen Segen, der nicht bloß an der Seele, sondern sich auch nachher bei Fortsetzung der leiblichen Arbeit, im reichen Maaße, zu erkennen giebt. Ps. 63, 2.

4) In guten und bösen Tagen. Jer. 33, 11. Eph. 5, 20. z. B. in Kriegszeiten, wo die daheim, wie die Kriegerleute im Felde sich besonders in den Waffen des Gebetes zu üben haben; bei Theuerung, schweren Gewittern, Feuers- Wassersnoth; in Krankheiten und Todesstunden. Ps. 77, 3—7. 50, 15.

5) Bei wichtigen Unternehmungen. Auch hier heißt es: Gott muß zu allen Dingen, soll's anders wohlgelingen, selbst geben Weisheit, Rath und That! z. B. Von Seiten der Aerzte bei wichtigen Krankheiten; bei Rechtsgelehrten in schwierigen Rechtsfällen; bei Eidesabnahme und Eidesablegung; bei Bauten und sonstigen gefährvollen Arbeiten; bei Vorhaben, ein Ehebündniß zu schließen; bei Reisen; bei Vorbereitung zur Predigt, Gottesdienst und Abendmahl gehn; bei Anfang des Schulunterrichts und der Kindererziehung überhaupt u. s. w. In letzterer Beziehung hinsichtlich der Kinder, welche Strafe verdienen, giebt Luther Eltern und Erziehern den guten Rath: Ehe du dein Kind züchtigest, so wickle zuvor die Ruthe in ein Vater Unser. Ps. 90, 16—17. Wer es daher mit seinen Gebetsübungen in allen diesen einzelnen Stücken ernstlich meint, der gelangt dahin, die Ermahnung nicht bloß aus eigner Erfahrung zu verstehn, sondern auch selbst zu erfüllen, die da lautet: Betet ohne Unterlaß.

§. 106.

Fr. 7. Wo sollen wir beten?

Gott ist allenthalben und darum soll der Christ auch an allen Orten beten.

1) In dem Gotteshause, welches darum ein Bet-
haus genannt wird. Hier treten die frommen Christen, als
eine Gemeinde der Heiligen, zusammen und wissen, wenn Chri-
stus, der Verheißung gemäß, sein und hören wolle, wo zwei
oder drei in seinem Namen versammelt sind, daß sie da noch
viel gewisser auf die Erhörung ihrer Gebete rechnen dürfen,
wo eine ganze Gemeinde dieselben mit andächtigem und gläu-
bigem Herzen vortragen. Matth. 18, 19—20. 2 Mos. 31,
14. Ps. 22, 26. Hebr. 10, 24—25.

2) Zu Hause mit und unter den Seinen. Dazu
müssen Hausväter und Hausmütter sich bewogen fühlen, wenn
ihnen die Ihrigen täglich durch Gottes Gnade wieder zuge-
führt werden, wie auch deshalb, weil sie außerdem in ihrem
Hause viel Gutes erfahren haben, dessen Erhaltung sie nur
wünschen können. Eben so werden auch traurige Erfahrun-
gen zum Gebet auffordern. Ps. 92, 1—3.

3) Im stillen Kämmerlein oder sonst an einem einsa-
men Ort, wo das Herz nicht durch die Umgebung anderer
Menschen in der Andacht gestört wird, sondern recht in kindlicher
Demuth dem Herrn den Herzenszustand offenbaren und sein
Anliegen vortragen kann. Matth. 6, 5—6. So handelte
Christus, Matth. 14, 23.; Isaak, der zum Gebet aufs Feld
ging. 1 Mos. 24, 63. Dan. 6, 10.

4) Im Umgang mit den Mitmenschen, wohin uns
unsere Berufsverhältnisse führen. Die hier vorkommenden
Reden und Handlungen geben den Christen hinreichende Ge-
legenheit zum Gebet, welches sich nicht braucht in lauten
Worten vernehmen zu lassen, sondern mag in stillen Seuf-
zern wirksam sein. Auf diese Weise bewahrt der Betende
sein Herz vor Theilnehmungssünden und trägt auch durch
die Kraft seines Gebets dazu bei, daß die feurigen Pfeile
des Bösewichts bei Andern nicht weiter um sich greifen. Jac.
5, 10. 1 Tim. 2, 8. In einer solchen Umgebung oder Ge-
sellschaft daher, wo ein Christ kein solches stilles und an-
dächtiges Gebet für sich und Andre zum Heile der Seele
verrichten kann, da soll diese traurige Erscheinung ihm die
ernste Warnung bringen, daß er sich verirrt hat und nicht am
rechten Orte befindet und somit sein Heiland nicht wünscht,
daß er daselbst bleibe, weil hier zu weilen sein Beruf nicht
sei. Joh. 4, 21—24. Jac. 4, 4. Lieder: „Mir nach spricht
Christus.“ „Weg mit allem, was da scheinet.“ „Wer da
will zu Jesu kommen.“

Vom Nutzen des Gebets.

Derselbe läßt sich in folgende 4 Stücke kurz zusammenfassen:

1) Das Gebet bringt zur rechten Erkenntniß unsres eigenen, wie des göttlichen Wesens.

a. Erkenntniß des eignen Wesens. Was unser eigenes Wesen betrifft; so kommt hier alles darauf an, daß wir unser Inneres recht kennen lernen. Diejenigen, welche die rechte Selbsterkenntniß allein von der Belehrung unsrer Mitmenschen erwarten wollen, befinden sich in der größten Täuschung; denn diese können nicht in das Herz schauen und bemerken sie auch Mängel an uns: so machen sie in der Regel nicht darauf aufmerksam. Wie übel wären auch alsdann die Fürsten und Angesehenen der Erde berathen, wenn sie durch Menschen wollten zur Erkenntniß ihres innern Wesens gelangen! Anders steht es mit ihnen, wie mit allen Christen, wenn sie sich im Gebet vor Gott demüthigen; ihm, dem Allwissenden, können sie nichts verhehlen und je aufrichtiger sie es meinen, desto tiefer dringt der heilige Geist in ihr Inneres ein und stellt ihnen ihren Herzenszustand klar vor die Seele. Ps. 139, 2. Fürsten die nach dem Urtheile der Menschen und ihrer Umgebungen sich als Götter; und angesehene Personen, die sich als Engel vorkommen, fühlen und finden im Gebete etwas ganz andres. Hier wird der eine zum Zöllner und ruft: Gott sei mir Sünder gnädig; der andere zum Kerkermeister und spricht: was muß ich thun, daß ich selig werde? — Mit der erlangten, gründlichen Selbsterkenntniß, wird auch zugleich gebracht eine deutliche und größere

b. Gotteserkenntniß. Sind alle Merkmale eines wahren Christengebetes vorhanden (S. 104), alsdann gelangt dadurch der Mensch zu einer immer größern Erkenntniß des göttlichen Wesens selbst. Das Herz fühlt, daß es nicht mit einem ohnmächtigen, sondern allmächtigen Wesen; nicht mit einem entfernten, sondern gegenwärtigen Gott zu thun hat, bei welchem, weil er über Raum und Zeit erhaben ist, kein Vorher und kein Nachher, keine vergangene noch zukünftige Zeit statt findet, sondern Alles von Ewigkeit her ein gegenwärtiger Augenblick ist — wie er denn auch selbst ewig allgegenwärtig ist, nach allen Eigenschaften seines Wesens. Darum erscheint er auch dem betenden Christen nicht als ein tochter Göze, sondern als ein lebendiger Gott, der ohne Un-

verlaß in seiner Macht, Liebe und Gnade wirkt. Joh. 5, 17 — Nur die, welche noch nie ein rechtes demüthiges und gläubiges Gebet verrichtet, wie es die Schrift fordert, können Gott für einen Gözen oder für ein todtcs Wesen halten, der die Welt und Menschen darin, wie ein Uhrwerk, geschaffen und sich nun weiter nicht um sie kümmern. Solche ungläubige Menschen wollen auch von der göttlichen Vorsehung, welche eine fortgesetzte Schöpfung ist, nichts wissen, sondern meinen: die Weltmaschine gehe wie ein aufgezogenes Uhrwerk mit seinen Triebfedern nach einer unbedingten Nothwendigkeit fort, worin wegen eines schwachen Gebets nichts geändert werden könnte. Indem sie hier einerseits die allgrößte Unbekanntschaft mit Gott an den Tag legen, eben weil sie nicht beten mögen, gerathen sie von der andern Seite, bei aller ihrer Austerweisheit, mit sich selbst in den größten Widerspruch. Denn geschieht Alles in der Welt nach einer Naturnothwendigkeit, wobei weder der Mensch noch Gott etwas ändern kann, warum suchen sie denn ihren Schaden zu verhüten, warum durch Arbeiten und Laufen nach Aemtern, Ehre und Lohn ihr Glück zu machen? Wenn dennoch solche Menschen von einem Gott reden, den sie sich, nach ihren Wünschen, mit ihrem verkehrten Verstande gemacht; so ist das nicht der wahre und lebendige Gott, sondern ein unthätiges, theilnahmloses Wesen, und unterscheidet sich nicht von den todten Gözen der Heidenwelt. — Von dieser trostlosen Unwissenheit werden die befreit, welche sich anschicken recht beten zu lernen.

2) Das Gebet stärkt und befestigt den Glauben, indem der Christ die Erhörung desselben bei seinen Mitmenschen, wie bei sich selbst, bestätigt sieht. — Denkt der Betende an seine Mitmenschen, die einst in leiblicher oder geistlicher Noth zu Gott flehten; so findet er, daß ihre Gebete, der göttlichen Zusicherung gemäß, wirklich erhört wurden. Sowohl aus der Schrift, wie in der täglichen Erfahrung treten ihm zahlreiche Beweise der göttlichen Erhörung entgegen. Ps. 145, 18—19. z. B. Eliasers Gebet wegen Isaac. 1 Mos. 24, 12. Elias wegen Regen, Jac. 5, 17—18. 1 Kön. 18, 42.; Samuels Gebet wegen des Siegs über die Philister. 1 Sam. 7, 9—10. Elias in Beziehung auf den Sohn der Wittwe zu Zarpach und die Baalspaffen, 1 Kön. 17, 20. 18, 37.; Elisa, 2 Kön. 4, 32.; Hiskia, 2 Kön. 19, 15—20. Jes. 37, 16.; Manasse in der Gefangenschaft, 2 Chron. 33, 12—13.; Gebet für Petrus im Gefängniß, Ap. 12, 5. 1c. — Der Dir-

chenlehrer Augustin, Bischof in Afrika, betete herzlich zu Gott, als Hippo (i. Bona) von den Vandalen belagert wurde: er möchte ihn doch vor Eroberung dieser Stadt hinwegnehmen. Gott that's, und ließ ihn zwei Tage zuvor sterben, in einem Alter von 76 Jahren. Als die Feinde seinen noch unbeerdigten Leichnam fanden, bestatteten sie ihn ehrlich zur Erden. Seine Mutter war die fromme, gottesfürchtige Monica und auch ihre christlichen Gebete um ihren Sohn blieben nicht unerhört. — Luther sahe, daß auf die Reformation ein blutiger Religionskrieg folgen würde, darum bat er demüthig; Gott wolle ihn solchen Jammer nicht erleben lassen; und seine Bitte ging in Erfüllung. († 1546, 18ten Febr. zu Eisleben.) Andere Beispiele in Krankheitsnöthen bestätigen gleichfalls die göttliche Erhörung. Ps. 30, 3. Jes. 38, 2. Jac. 5, 14—15. — Bergegenwärtigt sich der Christ dies Alles, dann wird sein Glaube zur Ausdauer und immer größeren Stärke heranwachsen, daß er dem Beispiel des cananäischen Weibes folgen wird. Matth. 15, 15. Ps. 23, 1—4. Ja nur erst durch das Beten gelangt der Christ zur festen Ueberzeugung, daß Gott jedes wahrhafte Gebet gern erhört und darauf ein reiches Gnadengeschenk erfolgen läßt. Hierbei wird es dem frommen Christen zugleich klar, wie bei den Gebetserhörungen stets auf 2 Stücke zu sehen ist, nämlich auf den äußern und innern Segen. — Hinsichtlich des ersteren, z. B. bei Gebeten in Krankheiten, oder um zeitlichen Reichthum, bleibt die Bitte vielleicht unerhört, weil Gott nach seiner Weisheit und väterlichen Liebe sieht, daß uns das Erbetene nicht zum wahren Segen gereichen würde; aber indem er dies versagt, schenkt er ein desto größeres inneres Gnadengut, z. B. Geduld, Kraft die Leiden zu ertragen, von der Welt sich loszumachen und mit Christo in eine immer innigere Verbindung zu treten. Ja die Bitte um geistliche Güter, falls sie nach dem Willen Gottes eingerichtet ist, bleibt nie unerhört, wenn auch hier, eben so wie zuweilen hinsichtlich der leiblichen Güter, der ersuchte Segen erst später eintritt.

3) Das Gebet giebt der Christenheit Zeugniß, daß ein Betender nicht bloß den Befehl Gottes hinsichtlich des Gebets an sich, als ein gehorsames Kind, befolgen will; sondern daß er durch dasselbe auch wirklich Kraft erhält, den übrigen göttlichen Geboten gemäß, ein heiliges Leben zu führen.

a. Nur der ist ein Christ, welcher die Befehle Gottes und Jesu Christi zu erfüllen sucht, und dahin gehören auch diejenigen, welche sich auf das Gebet beziehen, z. B. Ps. 27, 8. 50, 5. Matth. 7, 7—8. Luc. 11, 9. Röm. 12, 12. Eph. 6, 18.

Matth. 4, 10. Phil. 4, 6. Jes. 55, 6. Luc. 22, 46. 1 Thess. 5, 17. 1 Tim. 2, 1. Diese Vorschrift haben denn auch alle, welche auf den Namen eines wahren Christen Ansprüche machen, beobachtet, weshalb sie in ihren Kirchenliedern singen: „Jesu, du befehlst zu beten.“ u. s. w.

b. Das wahre Christengebet macht aber auch überhaupt stark, nach dem göttlichen Gebote ein heiliges Leben zu führen, und die Sünde zu besiegen. Der Betende erfreut sich der Nähe des heiligen Geistes und seines Beistandes, von dem er sich in alle Wahrheit will leiten lassen; er hat Gott vor Augen und im Herzen und hütet sich, daß er in keine Sünde willigt, noch thut wider Gottes Gebot, mag auch die Versuchung kommen von welcher Seite sie will, also daß er in allen Tagen die siegende Kraft des Gebets gewahr wird. 2 Mos. 17, 11. Matth. 17, 21. Eph. 6, 18. (S. 105). Darum bete nur, o Christ, sobald der Versucher zur Sünde, in seinen verschiedenen Gestalten, deinem Herzen nahe tritt und du wirst siegen; bete in allen übrigen Tagen und du wirst dich nicht von dem in Mißglauben entfernen, der dir, bei deinem angestellten Herzensgespräch, Kraft, Ruhe und Trost, sowohl in gewöhnlichen Leidenszeiten, wie auch in Todesstunden, schenkt, und eine herrliche Aussicht in die Ewigkeit eröffnet. Luc. 21, 36. Röm. 8, 38—39.

4) Das Gebet macht uns von Tag zu Tag geschickter für die ewige Seligkeit. — An einem Orte, in einer Gemeinde, in einem Hause, wo die Glieder für einander im wahren Christengebet sich antreffen lassen, da muß alle Feindschaft und Groll weichen und die Liebe in ihrer göttlichen Natur hat Platz genommen. 1 Cor. 13, 8. 13. In dieser Liebesübung an den Mitbrüdern geben sie Zeugniß davon, daß sie eine persönliche Liebe zu dem stets nahen dreieinigen Gott haben. 1 Joh. 4, 19—21. Das Gebet der Liebe, welche letztere ewig währt und das dauernde und vereinigende Kleinnod der Seligen ist; erfüllt ihrer aller Herzen schon im zeitlichen Beisammensein; sie fühlen sich durch ihr kindliches Gebet in einen ähnlichen Umgang mit Gott versetzt, worin Adam stand, bevor er die Sünde bei sich einließ. Ja, beglückt untereinander in diesem wechselseitigen Verkehr, empfinden sie zugleich einen Vorschmack von dem himmlischen Paradiese und der zukünftigen Seligkeit, wo im Umgang mit den Auserwählten und den heiligen Engeln Gottes nichts als Lob und Dankgebete vernommen werden. Ap. 7, 55—59. Off. 19, 1. — Wie aber wollen diejenigen Namenschristen in jenes vollkommene Halleluja der Seligen einstimmen können,

welche auf Erden weder ein aufrichtiges Kyrie Eleison singen, noch überhaupt in der Gebetsschule sich üben mögen!

b.

§. 108.

Vom Gebete des Herrn.

1) Wie hat man dasselbe anzusehn? — Das Gebet des Herrn, als die vortrefflichste Gebetsformel und Muster für unsere Gebete, zeigt uns, wie wir um alles das, was uns in den 10 Geboten befohlen und im Glauben verheißen worden, Gott anrufen sollen. Es ist also dasselbe nicht darum gegeben, daß man kein anderes Gebet weiter gebrauchen dürfe; ja, die sich bloß damit begnügen, beten es auch nicht einmal auf eine Gott wohlgefällige, sondern sündliche Weise. Letzteres geschieht, wenn es hergesagt wird mit der größten Geschwindigkeit, ohne Andacht, ohne alles Nachdenken und ohne Verständniß desselben; wenn man es betet, ohne das zu wollen, was man in jeder einzelnen Bitte ausspricht. Es wird sogar damit gesündigt, daß man es zum Zeitmaß gebraucht. Wer es recht beten will, muß zuvor sich bemühen, dasselbe deutlich verstehn zu lernen.

2) Was ist hinsichtlich der Benennung desselben zu merken? — Es heißt Gebet des Herrn, weil es Christus, der Herr gelehrt hat; auch „Unser Vater.“ Hinsichtlich der letzten Benennung ist es ganz gleich, ob ich sage „Vater Unser“ oder „Unser Vater.“ Das letztere jedoch zieht man aus dem Grunde vor, weil es dem deutschen Sprachgebrauch angemessener ist, indem wir z. B. zu sprechen pflegen: unsre Mutter, unser Bruder und nicht umgekehrt; wozu denn noch kommt, daß es mit Luthers Uebersetzung in der Bibel genau übereinstimmt. Matth. 6, 9. Luc. 11, 2. Dagegen wird der erste Ausdruck „Vater Unser“ nur im Catechismus angetroffen, wo Luther die damalige übliche Redeweise, wie sie sich nach der lateinischen Sprache in der katholischen Kirche vorfand, beibehielt. (Pater noster).

3) Wie wird es eingetheilt? Man theilt es ein a) in Anrede (Vorrede), b) die 7 Bitten und c) den Beschluß. — Die Anrede und der Beschluß enthalten das Dank- und Lobgebet, während die 7 Bitten das Bittgebet darstellen. Je nachdem man bei dem Bittgebet entweder an die Güter oder an die Personen, worauf sie sich beziehen, denkt, ist eine zwiefache Eintheilung zu merken. Im ersten Fall nimmt man die 4 ersten Bitten zusammen, und beziehen sich dieselben alsdann auf die Zuwendung des geistlich und leiblich

Guten (4), und die 3 letzten auf Abwendung des geistlich und leiblich Bösen. — Im zweiten Fall nimmt man die 3 ersten Bitten zusammen und beziehen sich selbige auf die Verherrlichung Gottes auf Erden, wogegen alsdann die 4 letzten besonders und unmittelbar auf unser eigenes Wohl gerichtet sind; in den 3 ersten Bitten heißt es: Dein, weil wir um das, was Gottes ist, bitten; in den 4 letzten heißt es: Unser, weil wir um das bitten, was unser ist. — Lieder über das Gebet des Herrn: „Herr vor dem die Seraphinen,“ „Der du großer Vater bist,“ „Vater Unser im Himmelreich.“

§. 109.

Die Anrede: **Unser Vater, der du bist im Himmel.**

I. Erklärung und Bedeutung der Worte:

1) Der Ausdruck Vater wird in einem zwiefachen Sinn, nämlich persönlich und wesentlich gebraucht. — Im erstern Fall geschieht es, wenn es sich allein auf die 1ste Person in der Gottheit bezieht, mit Ausschließung der übrigen, in welcher Bedeutung der Name Vater beim ersten Artikel verstanden werden muß. — Im 2ten Fall, wo es im wesentlichen Verstande zu nehmen ist, geschieht es, wenn das ganze göttliche Wesen, nach allen 3 Personen, in dem dreifachen Verhältniß zu uns gedacht wird. Die 1ste Person in der Gottheit heißt alsdann hier Vater: weil er uns zu seinen Kindern, nach seinem Ebenbilde und Aehnlichkeit, geschaffen hat. Jes. 64, 8. Ap. 17, 24—28. Mal. 2, 10. Der Sohn heißt Vater: weil er uns nach dem Verlust jener Vorzüge wieder zu Kindern Gottes erlöst, daß wir die Kindschaft erlangen konnten und wird ihm darum schon im N. T. dieser Name gegeben. Jes. 9, 6. Gal. 4, 4—7. Der heilige Geist heißt Vater: weil er uns in der Wiedergeburt zu Kindern Gottes heiligt, indem er Glauben und göttliche Gnadenkräfte schenkt, daß wir an Christum glauben, heilig leben und somit nicht bloß Gottes Kinder werden, sondern auch bleiben können. 1 Petr. 1, 3. 2 Petr. 1, 2—4. Jac. 1, 18. Röm. 8, 15—17. In dieser dreifachen Beziehung giebt der dreieinige Gott seine Liebe hinsichtlich der leiblichen und geistlichen Wohlfahrt, als der vollkommenste Vater, zu erkennen. — Und in dieser wesentlichen Bedeutung ist der Ausdruck „Vater“ hier im Gebete des Herrn zu nehmen.

2) Unser. Nicht Mein, sondern Unser heißt es, weil wir alle Einen Vater haben, sowohl hinsichtlich der Schöpfung wie auch der Erlösung und Wiedergeburt. Mal.

2, 10. 1 Petr. 1, 22. Eph. 4, 6. Kindern eines und desselben Vaters ziemt es daher nicht, wenn sie durch Stolz und dergleichen sich über einander überheben wollen, sondern sie müssen unter einander Liebe üben und diese auch in ihrer christlichen Fürbitte an den Tag legen. 1 Tim. 2, 1. Matth. 5, 45. 1 Cor. 8, 6. Eph. 3, 15.

3) Im Himmel. Damit wird angedeutet, daß wie wir vom Himmel allenthalben umgeben werden, so auch Gott an allen Orten gegenwärtig ist; (Joh. 4, 25.); so daß wir einerseits an seine stete Allgegenwart, Allwissenheit und Allmacht zu denken haben, andererseits an seine Majestät und Herrlichkeit, welche er den Seligen im Himmel offenbart. 5 Mos. 26, 15—17. Jes. 6.

II. Was wird uns in den Worten der Anrede zu unsrer Beherzigung vorgehalten?

1) Zu wem, wie, wo und wann u. s. w. wir beten sollen, wie vorhin bemerkt worden ist. S. 100—106.

2) Wir werden durch sie als die Anfangsworte des Gebets gleich ermuntert und gelockt mit kindlicher Zuversicht zu glauben, er sei unser lieber Vater, so daß wir getrost, d. h. ohne alle knechtische Furcht; und mit aller Zuversicht, d. h. ohne allen Zweifel fest davon überzeugt sein können, daß Gott, der uns nicht bloß erschaffen, sondern auch durch Christum unser Vater geworden, als der vollkommenste Vater uns weitweniger, als irdische Väter, etwas versagen werde, wenn wir recht bitten und das Erbetene zu unserm Glück dient. — Er wolle uns solches nach seiner Liebe geben und nach seiner Allmacht könne er es auch.

3) Wir werden hierdurch aufgefordert, vor seiner heiligen Gegenwart und Majestät stets heilig zu wandeln, damit wir nicht dereinst von dem Schauen seiner Herrlichkeit ausgeschlossen werden, die er den Seligen im Himmel offenbart. Ps. 103, 13. Matth. 7, 9—11. Luc. 11, 13. Ap. 17, 24—27. Jer. 23, 23—24.

4) Wir lernen, wer nur ein „Unser Vater“ beten kann. Nicht die unbußfertigen, verstockten Sünder, deren Heuchelei hier aufgedeckt wird, sind es im Stande und wenn sie es thun; so beten sie es wider sich, indem ihnen ja Gott antworten muß: Ihr seid vom Vater, dem Teufel, und nach eures Vaters Lust wollt ihr thun. Joh. 8, 44. Sind sie aufrichtig, dann dürfen sie nicht sprechen: „Unser Vater, der du bist im Himmel, sondern „Unser Vater, der du bist in der Hölle! Röm. 8, 7—8. Nur die durch den Glauben Kinder Gottes geworden, und die da sehulichst verlangen, be-

kehrte Christen zu werden, können beten: Unser Vater ic.; aber dabei erfahren sie zugleich, daß sowohl überhaupt, wie auch beim Anfang und Fortgang des rechten Gebets die Wahrheit gilt: Niemand kommt zum Vater, denn durch mich. Joh. 14, 6. 1 Joh. 2, 23. (Luth. Cat. Heid. Cat. Fr. 121.)

§. 110.

Bitte 1. Geheiligt werde Dein Name.

I. Was bedeuten die Worte?

1) Name Gottes. Darunter versteht man Gott selbst, seinem Wesen nach, und wird der Ausdruck Name statt der Person gebraucht, wie solches in der Schrift geschieht (Ap. 1, 15. Off. 11, 13. 13, 6. Ps. 20, 2. Hebr. 6, 10.); aber zugleich sind mit inbegriffen seine göttlichen Eigenschaften, Worte, Sacramente und Werke — überhaupt Alles, wodurch wir an Gott in den 3 großen Werken der Schöpfung, Erlösung und Heiligung erinnert werden. Ausführlich hierüber handelt das 2te Gebot (§. 12.), wo das Sollen geboten wird, was sich hier bei dieser Bitte in ein Wollen verwandelt.

2) Werde geheiligt, d. h. nicht: mache lieber Gott, daß du heilig und vollkommen werdest, gleichsam als ob er oder sein Name erst heilig gemacht werden müßte. Nein, Gott ist an sich heilig, daß er unmöglich vollkommener werden kann; er ist und bleibt heilig, gleichviel, ob wir ihn ehren wollen oder nicht. Ps. 111, 9. Luther sagt in seinem großen Catechismus: Er ist allezeit heilig in seinem Wesen; aber in unserm Brauch ist er nicht heilig. Demnach heißt hier heiligen soviel als: heilig halten, auf eine heilige Weise verehren. Ps. 72, 17—19.

II. Was gehört dazu, um zur Heiligung des Namens Gottes zu gelangen, und wie giebt sie sich zu erkennen?

1) Wir müssen uns von Gott, seinen Eigenschaften und Werken eine klare Erkenntniß zu verschaffen suchen, welches unvollkommen durch das Buch der Natur, Röm. 1, 20.; vollkommen aber durch das Buch der Offenbarung möglich ist. Joh. 17, 3. Jer. 9, 23—24.

2) Wir müssen die angebotenen Mittel und besonders das letztgenannte gewissenhaft gebrauchen, welches dadurch geschieht, wo einerseits das Wort Gottes rein und lauter vom Lehrer und Prediger gelehrt wird, d. h. keine falsche, menschliche Lehren eingemischt wird, die der heiligen Schrift widersprechen. 1 Petr. 4, 11. Einige Merkmale der reinen

und lautern Predigt und Lehre sind: z. B. wenn die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur, die Unmöglichkeit durch eigene Gesetzeswerke selig werden zu können, gezeigt; zur Erlangung der Seligkeit auf das Verdienst Christi, als das einzige Rettungsmittel, auf die Rechtfertigung, Wiedergeburt und wahren Heiligung hingewiesen wird, wie denn auch die Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche darauf dringen. Röm. 3, 23—28. Joh. 3, 3. Hebr. 12, 14. — Wo das Gegentheil statt findet, lügt und trügt man bei dem Namen Gottes und sündigt wider das 2te Gebot (§. 12.) Gal. 1, 8. — Aber es ist auch nicht genug, daß das Wort Gottes rein gelehrt und auf diese Weise der Name Gottes geheiligt wird, sondern andererseits müssen Lehrer und Zuhörer als Kinder Gottes darnach auch heilig leben. Jac. 1, 22—25.

III. Wozu fordert dich die 1ste Bitte auf, sobald du sie sprechen willst?

1) Zur ernstesten Prüfung, was du bisher zur Heiligung des Namens Gottes gethan. — Hast du die Kräfte deines Geistes, deiner lebendigen Seele, wie auch des Leibes so angewandt, daß es zur Ehre und Verherrlichung Gottes gereichte? Hast du z. B. hinsichtlich der erstern allen Fleiß angewandt, daß dein Verstand, Gedächtniß u. s. w. ausgebildet wurde, und du nach dem Willen Gottes in den frühern Tagen etwas Nützliches lerntest — oder ist sein Name dadurch an dir entheiligt worden, daß du durch deine Schuld und Trägheit in Unwissenheit aufgewachsen bist? — War ferner dein Wille und Gedächtniß stets nach Gottes Willen und Gedanken eingerichtet? 1 Petr. 3, 15. Gebrauchtest du die Zunge zur Verkündigung der reinen Lehre und des göttlichen Wortes in deinen Umgebungen, bewegte sie sich ausschließlich in Worten des Betens und Lobens, oder brachte sie etwas Anderes, ja vielleicht Fluchreden u. s. w. hervor? Ps. 92, 2. War deine Handlungsweise von der Art, daß du die empfangenen Gaben zur Ehre deines Schöpfers und zu deinem, wie des Nächsten Wohl, anwandtest, also daß du in den bösen Tagen auf die Allmacht dein kindliches Vertrauen setztest und in guten Tagen, wegen deines Wandels, vor Gottes Allwissenheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit dich nicht zu scheuen und zu fürchten brauchtest? Jes. 12, 1. Ps. 28, 1. 91, 15. 139, 7.

2) Zum demüthigen Bekenntniß fordert dich diese Bitte auf, daß du aus eigener Kraft nimmermehr erfüllen kannst, was das 2te Gebot von dir fordert, sondern dies ist allein

durch den Beistand Gottes möglich. Du bist weder von dir selbst tüchtig recht zu lehren, noch auch tüchtig nach der reinen und lautern Lehre zu leben, wenn er nicht hilft. 2 Cor. 3, 5. Phil. 2, 13. Röm. 2, 23—24. — Darum mußt du diese 1ste Bitte mit demüthigem, kindlichem und gläubigem Herzen recht oft emporsenden, wodurch du immer gottwohlgefälliger werden und durch die stets zufließende Kraft von oben vernehmen wirst, daß du nicht umsonst gebetet, während sie die Gottlosen wider sich sprechen. Die Kästerer, die Verächter der von ihm festgesetzten Heilsordnung fordern ja Gott heraus, falls sie die erste Bitte hervorbringen, daß er den Mißbrauch seines Namens an ihnen, nach seiner Heiligkeit, Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit strafen möge. Ps. 5, 5—7. Lied über die 1ste Bitte: „Herr Alles, was du schufst ic.“ (Heid. Cat. Fr. 122. Luth. Cat.)

Dies stell' o Vater allen hier
So oft sie fluchen, schwören für,
Daß ihre Hand, ihr Herz und Mund
Sie ja nicht stürz' zum Höllengrund!

§. 111.

Bitte 2. Dein Reich komme.

I. Wie hängt diese Bitte mit der ersten zusammen? Die Heiligung des Namens Gottes, seine Verherrlichung im Himmel und auf Erden ist als der höchste Zweck anzusehen, worauf wir alle unsere Begierden und Handlungen richten sollen. Sobald nun sein Reich kommt, ist eben dieses ein Mittel, wodurch jener Zweck erreicht wird und die Menschen ihm in diesem seinem Reich in einem wahrhaft heiligen Leben dienen. Letzteres ist nothwendig und verhält sich hier, wie in jedem Reiche, wo die beiden Stücke sein müssen, nämlich erstens ein Oberhaupt, das Geseze vorschreibt und die Herrschaft führt, und zweitens müssen Glieder vorhanden sein, welche dem Oberhaupt unterthan sind und ihm gehorchen.

II. Wie ist der Inhalt dieser Bitte zu verstehen?

1) Dein Reich. Das Reich Gottes ist dreifacher Art: ein Reich der Natur oder Allmacht; Reich der Gnaden und Reich der Ehren oder Herrlichkeit (§. 51). Vom ersten kann hier nicht die Rede sein; denn in ihm stehn wir Christen, wie alle übrigen Menschen, als: Heiden, Juden, Muhamedaner und die sonstigen Creaturen und brauchen also nicht erst darum zu bitten. — Hier in der 2ten Bitte wird verstanden „das durch die Sünden verlorne Himmelreich, welches

Christus durch seine Ankunft und Gründung seiner Kirche wieder gebracht hat und sich selbiges auf Erden als das Reich der Gnaden und im Himmel als das Reich der Herrlichkeit zu erkennen giebt.“ Das Reich der Gnaden und der Herrlichkeit wird demnach bei dieser Bitte zusammengefaßt und ist ja auch letzteres erst eine Folge und Frucht des erstern. Röm. 14, 17—18. — Luc. 22, 29. Matth. 25, 34. Joh. 17, 24. Wer aber ein Glied der triumphirenden Kirche in der Herrlichkeit werden will, muß zuvor unter den Streitem der unsichtbaren Kirche im Gnadenreich hienieden treulich ausgehalten haben (§. 75).

2) komme. Dies zeigt die Abwesenheit desselben an sowohl unter den Nichtchristen, als Heiden, Juden und Muhamedanern, wie auch unter vielen Christen. Daher sollen wir bitten, daß

a. die Abwesenheit desselben aufhören möge unter den Nichtchristen, wie auch unter den Namenchristen, die im Reiche dessen stehen, welcher der Gott und Herr dieser Welt ist und in der Finsterniß dieser Welt herrscht. Eph. 6, 12. 2 Cor. 4, 4. In letzterer Beziehung gehören nach der Schrift alle die in Satans Reich, welche im Unglauben an ihrem unbekehrten, unbußfertigen Sündenleben noch Wohlgefallen finden. Wiewohl nun das Reich Gottes, die Kirche Christi, das Christenthum, zu den Heiden äußerlich, ohne unser Gebet, kommen kann; so sollen wir doch, weil es Gottes Wille ist, ernstlich darum bitten und besonders, daß es zu ihnen, wie zu uns, innerlich kommen wolle, als ein Reich der Gnade, Weisheit und Gerechtigkeit, Friede und Freude, worin alle wahren Christen diesem ihrem Herrn folgen. Luc. 17, 20—21. 11, 20. Röm. 14, 17. Indem wir so bitten, zeigt

b. das Wort „komme“ auch zugleich unsre Ohnmacht an, daß wir uns nicht aus eigener Kraft von dem Reiche des Satans losreißen und in das Reich Gottes versetzen können; sondern Gott muß den Anfang machen mit seiner Gnade, zu unsern Herzen kommen und sie alsdann in sein Reich ziehn. Daher sagt Christus: Es kann Niemand zu mir kommen, es ziehe ihn denn der Vater. Joh. 6, 44. 1 Cor. 12, 3.

III. Wie geschieht die Erfüllung dieser Bitte? — Hier zeitlich und dort ewiglich.

1) Hier zeitlich kommt das Reich Gottes einmal und zwar äußerlich durch das Wort Gottes und Verbreitung desselben an allen Orten — und sodann innerlich durch den vom heiligen Geist geschenkten Glauben an das

verkündigte Wort, so daß wir die Wiedergeburt erfahren, welches sich nacher dadurch zu erkennen giebt, wenn wir heilig leben und Früchte der Gerechtigkeit bringen. Röm. 8, 14. Gal. 5, 22. 1 Theß. 2, 12. Hbr. 12, 28.

2) Dort ewig geschieht zum andern Male das Kommen des Reichs Gottes durch die Offenbarung der himmlischen Herrlichkeit unter den Seligen. Daran aber können nur diejenigen Theil nehmen, welche hienieden im Gnadenreiche standen. — So oft wir daher diese Bitte sprechen, rufen wir Gott an, daß er, kraft seines heiligen Geistes, das reine, lautere Wort und die heiligen Sacramente seiner Kirche erhalten und vermehren, uns den rechten seligmachenden Glauben schenken und zu einem gottseligen Leben täglich immer mehr stärken wolle, um dereinst in das ewige Reich der Herrlichkeit aufgenommen werden zu können. Indem wir so beten, geben wir zugleich zu verstehn, daß wir uns vom Reiche des Satans lössagen und zur Ausrottung desselben beitragen; wer aber ein Unterthan des Fürsten dieser Welt bleiben will (Joh. 12, 31. 2 Cor. 4, 4.), muß dessen Reich ausbreiten und kann daher als Feind Christi diese Bitte nicht sprechen. Niemand kann zugleich des Satans und Christi Reichsgenosse sein. 2 Cor. 6, 15. Matth. 6, 24. (Vergl. Heid. Cat. Fr. 123. und Luth. Cat.) Lied: „Was ist der Mensch, des Staubes Sohn.“

S. 112.

Bitte 3. Dein Wille geschehe, wie im Himmel also auch auf Erden.

I. Wie hängt diese Bitte mit den vorigen zusammen?

In der 1ten Bitte wird uns die Heiligung des göttlichen Namens vorgehalten; allein die Heiligkeit Gottes wird nur da recht erkannt, wo das Reich Gottes und Jesu Christi ist, um dessen Aufrichtung in der 2ten Bitte gefleht wird. Das Vorhandensein dieses Reichs giebt sich nun aber erst da kund, wo der Wille Gottes geschieht. So lange Menschen daher nach ihrem Fleische, nach ihrem Eigenwillen und dem Willen des Fürsten dieser Welt leben, ist das Reich Gottes noch fern von ihnen. 1 Joh. 5, 4. Eph. 2, 2—3. Matth. 7, 21.

II. Was bedeuten die Worte dieser Bitte?

1) Dein Wille, d. i. „der ganze Rathschluß des dreieinigen Gottes, der in Beziehung auf alle Dinge in der Welt, besonders aber hinsichtlich der von ihm gesetzten Heilsordnung, zur Beglückung und Beseeligung der Menschen aus-

geführt werden soll.“ Hieher gehört denn auch Alles, was wir nach seiner weisen Ordnung glauben, thun und leiden sollen. — So will Gott, daß wir glauben an Jesum, an sein heiliges Verdienst und uns durch den heiligen Geist zu ihm führen lassen, wie geschrieben steht: das ist der Wille, daß ic. Joh. 6, 39—40. Röm. 3, 21—28. 2 Petr. 3, 9. — Daß wir ein heiliges Leben führen nach dem Worte: das ist der Wille Gottes, eure Heiligung, 1 Thess. 4, 3.; — daß wir die uns auferlegten Leiden geduldig tragen. Hbr. 10, 36. Luc. 22, 42.

2) Geschehe, d. h. er werde erkannt, gebilligt und zur Wirklichkeit gebracht. — In der Welt geschieht nichts ohne Gottes Willen oder Zulassung; aber daraus folgt noch keineswegs, daß Alles, was geschieht, nach seinem Willen, oder seinem Willen gemäß, geschieht. Weil nun aber alle mit Vernunft, Verstand und freiem Willen begabte Wesen dem Willen Gottes widerstreben können; die Menschen, seit Adams Fall, es auch von Natur thun — darum ist die 3te Bitte so nöthig. In ihr bekennen wir die Verleugnung und Absagung alles Eigenwillens, als ein Stück der Selbstverleugnung (Matth. 16, 24.), wie auch die Unterwerfung unter den göttlichen Willen nach allen Stücken also, daß der Wille Gottes nicht nur in, an, über und bei uns geschieht, sondern auch ohne alles Widersprechen von und durch uns geschehe und bewerkstelligt werde, daß jedermann sein Amt und Beruf willig und treu ausrichte. Röm. 12, 2. 1 Cor. 7, 24.

3) Wie im Himmel also auch auf Erden. Himmel, d. h. der Himmel der Herrlichkeit, wo die Menge der heiligen Engel und seligen Geister sich befinden, welche den Willen Gottes vollbringen, und zwar durch Hochachtung, Bewunderung und Verehrung; durch Einrichtung ihres Verhaltens nach demselben, wie auch drittens dadurch, daß sie eine herzliche und ununterbrochene Begierde zeigen, auch zur Vollziehung desselben an andern mit beitragen zu wollen. Ps. 103, 1—2. B. 20—21. Joel 2, 11. So sollen wir denselben auch hier auf Erden in dem Gnadenreiche aus allen Kräften zu vollziehen suchen, und zwar mit derselben Willigkeit (1 Joh. 5, 3. Ps. 119, 32. Röm. 12, 2.); in demselben Eifer, der kein Fleisch und Blut zu Rathe zieht, Röm. 12, 11. Gal. 1, 15.; in derselben Beständigkeit, Luc. 1 74.; in derselben Aufrichtigkeit. Ps. 110, 3. Jes. 38, 3. 1 Cor. 5, 8.

III. Wie geschieht die Erfüllung dieser Bitte?

1) Wenn Gott die Hindernisse, welche uns von der Er-

füllung seines Willens abhalten, hinwegschafft, als da sind: des Teufels List und Betrug; — der Welt böse Gebräuche und Verführungen; — des Fleisches Wille, der sich durch Ungehorsam und Widerspenstigkeit wider Gottes Willen zu erkennen giebt. (Vergl. Luthers Erklärung: wenn Gott — Fleisches Wille.) Wirklich beseitigt und bricht Gott die Hindernisse, indem er den Satan in seinem Verführungsgeschäft nicht weiter gehn läßt, als er es zum Heile seiner Kinder für gut befindet (Hiob 1, 22. 2, 6. Luc. 22, 31.); indem er den Aergernissen der Welt steuert, ihre bösen Absichten nicht zur Ausführung kommen läßt und die Seinen bewahret (Ps. 37, 32—40.); indem er das Fleisch mit Kreuz heimsucht u. s. w. Sein Wille ist ja, daß keiner verloren gehe; aber er bricht die Hindernisse nur dann,

2) Wenn wir anhalten am Gebet, daß er uns helfen wolle; helfen, daß wir das lebendige Wort und den wahren Glauben, als die rechte Waffenrüstung, nicht bloß annehmen, sondern auch darin verbleiben, damit wir uns so mit unserm Willen seinem gnädigen und guten Willen unterwerfen und so seinem Wunsche gemäß, unter seinem Beistand, unser Bestes durch ein heiliges Leben in guten und bösen Tagen zu erlangen suchen. Ps. 143, 10. Col. 4, 12. Matth. 26, 39. Wer daher fortfährt dem Willen des Fürsten dieser Welt zu gehorchen, wer wider die gnädige Führung Gottes murren und mit dem, was er ihm giebt, unzufrieden ist, kann nicht die 3te Bitte sprechen, und wenn ers thut, ist er ein Heuchler. (Vergl. Heid. Cat. Fr. 124. und Luth. Cat.) Lied zu dieser Bitte: „Mein Vater lehre mich in deinem Willen u.“

§. 113.

Bitte 4. Unser täglich Brod gib uns heute?

I. Wie hängt diese Bitte mit den vorigen und den folgenden zusammen? —

In den 3 ersten wird um das gebeten, was Gottes ist und sind dieselben zu vergleichen mit den 3 Geboten auf der ersten Gesetzestafel, wo uns die Pflichten gegen Gott vorgehalten werden; in den 4 folgenden Bitten dagegen bitten wir um das, was unser ist und erinnern an die zweite Gesetzestafel, welche die Pflichten gegen uns und unsre Mitmenschen enthalten. Da nun der Mensch immer zunächst bei dem Aeußern und Leiblichen stehn bleibt, beginnt auch dieser Abschnitt der Bitten mit dem Anliegen um die leibliche Nothdurft. Allein damit der Mensch nicht darauf ausschließlich

sein Augenmerk richte, weil sie nicht das Hauptgut ist; so hat sie der Heiland mitten hineingestellt, daß sie vorn und hinten mit lauter solchen Bitten umgeben wird, die sich aufs Geistliche beziehen, woraus wir lernen sollen, in welcher Ordnung und auf welche Weise man um das Leibliche bitten müsse. S. 104.

II. Was bedeuten die einzelnen Worte dieser Bitte?

1) Brod, d. h. „Alles, was zur leiblichen Nothdurft gehört und wir zur Erhaltung unsers Lebens bedürfen.“ Brod wird hier genannt, weil dieses das unentbehrlichste, bequemste und allgemeinste Erhaltungsmittel ist und sich darauf alles Andere immer wieder zurückführen läßt. Spr. 30, 7—8. 1 Mos. 3, 19. Luc. 14, 1. (Vergl. Luthers Erklärung, wo die von ihm hieher gehörenden, aufgezählten Stücke sich in 4 Haupttheile bringen lassen, als α. Nahrung; β. Bekleidung; γ. gute Verwaltung und Ordnung des Haus- und Familienstandes und δ. äußerer Schutz und Gedeihen desselben. — Zum ersten Stück gehören: Essen und Trinken, Matth. 6, 31—32.; zum 2ten: Kleider und Schuhe, 5 Mos. 29, 5. 1 Tim. 6, 8.; zum 3ten: Haus, Hof — fromm Gesinde, Spr. 31, 16. Ps. 107, 36—37. Spr. 10, 22. 13, 8. 21. 20. 18, 22. 19, 1. Ps. 127, 3. 128, 2—3.; zum 4ten: fromme und getreue Oberherrn u. s. w. 5 Mos. 11, 14. Ps. 55, 10. 147, 8. 130. Spr. 22, 1. 37, 10.

2) Unser täglich Brod, d. h. was wir auf eine rechtmäßige Weise als unser eignes zu erlangen suchen, es auch gern mit andern Hülfbedürftigen zu theilen bereit sind. — Unser eignes Brod ist nämlich das, was wir verdienen durch Arbeit, was wir ererben oder geschenkt bekommen. Dagegen fremdes Brod und unrechtmäßiges Gut ist das, was sich Jemand durch Diebstahl, Betrug, Schmeichelei u. s. w. erwirbt. 2 Thess. 3, 10—12. Jes. 58, 7. 1 Tim. 6, 17—18. Hiob 31, 15—19. Täglich heißt es, weil wir täglich durch Gott erhalten und versorgt werden müssen, daß wir für die Zukunft nicht ängstlich sorgen, und mit der jedesmaligen, vorhandenen Gabe zufrieden sein sollen. — Hbr. 13, 5—6.

3) Gib uns heute. — Gib, d. h. verschaffe den Besitz desselben und segne dessen Gebrauch durch Gesundheit, durch ein gutes Gewissen und auf andere Weise, daß wir deine Gnade recht erkennen und dir dafür danken lernen. Hiob 33, 19—20. 5 Mos. 8, 3. Pred. 5, 17—18. — Uns, d. h. nicht bloß mir, sondern allen unsern Mitmenschen und erinnert dieses Wort zugleich an die christliche Fürbitte. Ja

durch letztere haben manche fromme Christen auf Weltkinder dieses und jenes Gut herabgebracht, ohne daß diese dafür ihren Mund zum Dank eröffnen mögen. 1 Tim. 6, 17—18. — Heute, d. h. für die Gegenwart, soviel wir jeden einzelnen Tag brauchen. Was hier der Christ bei seiner Reise in das himmlische Canaan bitten soll, das hat Gott durch jene Reise in der Wüste vorgebildet, wo er auch das Manna nicht auf kommende Zeiten vorausgab, sondern immer heute, immer an jedem einzelnen Tag, mit Ausnahme des Sabbath's, 2 Mos. 16, 15—30*). Also nur von heute ist die Rede und nicht, als ob Gott Alles das, was wir unter Brod verstehn, viele Jahre schon voraus geben solle, weil wir ja nicht wissen, ob wir morgen noch am Leben sind. Läßt Gott uns noch den kommenden Tag erleben, dann wird seine Vaterliebe auch hier zu sorgen wissen. Matth. 6, 28—34. Diese Wahrheit muß den Armen zum großen Troste gereichen und wird überhaupt jeder Christ durch das Wörtchen „heute“ gewarnt, sich hinsichtlich der Zukunft nicht sündlichen Fragen hinzugeben. Ps. 33, 18—19. 128, 1—2. Hebr. 13, 5—6. Lied: „Du bist ein Mensch, das weißt du wohl.“

III. Wozu müssen sich alle Christen beim Sprechen dieser Bitte aufgefordert fühlen?

1) Wir müssen unsere Ohnmacht eingestehn und auch die leiblichen Güter, als ein Gnadengeschenk, ansehen. — So oft wir daher diese Bitte sprechen, geben wir zu erkennen, daß Gott der Ursprung alles Guten ist (Ap. 14, 17. 17, 25—26.); daß ohne seinen Segen weder unsere Sorgen und Arbeit, noch seine Gaben uns gedeihen. Ps. 37, 16—17. Wir dürfen also nicht unserm Fleiße, oder dem blinden Glück, das erlangte Gut zuschreiben, sondern Reiche und Arme empfangen nur ihr Gnadensbrod von Gott, der ihnen Kräfte und Gedeihen schenken muß. Ps. 104, 27—28. 127, 2. Spr. 10, 22.

2) Wir müssen, indem wir solches erkennen, Gott nicht bloß um fernere Bescherung seiner zeitlichen Gaben bitten, sondern auch jedesmal nach Empfang derselben, nach dem Beispiele Christi und aller Frommen, dafür herzlich danken

*) Die ungläubigen Geschäftsmänner, sonstige Beamte, und Professionisten, welche durch ihre Sonntagsarbeit das tägliche Brod, oder gleichgesinnte Landleute, die an diesem Tage das Getraide zum Brod und dergleichen mehr, meinen zusammenbringen und einsammeln zu müssen, erhalten hier eine Warnung und eine ernste Erinnerung an die Heilighaltung des 8ten Gebots.

(1 Tim. 4, 3—5. 1 Cor. 10, 31.), damit der durch das Gebet erlangte, geistliche und leibliche Segen sich nicht in Fluch verwandle, wie bei den Gottlosen, die daran nicht denken — solches nicht erkennen mögen und mit Danksagung empfangen ihr tägliches Brod. Matth. 5, 5. 3 Mos. 26, 26. Jer. 5, 23—24. Hos. 2, 8. Luc. 16, 25. — Zu diesem Dank gehört aber auch, daß jeder, nach seiner Stellung, das leibliche Gut der Gesundheit, wie überhaupt seine Kräfte, dazu anwendet, daß er arbeitet; denn wer nicht arbeiten will, wirft ja das Brod, was Gott ihm auf diese Weise geben will, von sich. 1 Thess. 4, 11—12.

3) Wir erfahren daher, daß diese Bitte wider sich beten erstens: Alle die nicht ihr eigenes, sondern fremdes Brod verlangen, zum Nachtheil anderer, entweder der rechtmäßigen Besitzer oder der Armen: z. B. alle unbarmherzigen und lieblosen Leute, alle Faule, Bettler, Diebe etc. Zweitens: alle Geizigen, die mehr als ihre tägliche Nothdurst begehren. Drittens: alle die, welche ihre Erhaltung entweder als eine zufällige Sache, oder als eine Wirkung ihres Fleißes und als ein Verdienst ihrer Arbeit ansehen, ohne dabei an Gott zu denken, von dem Alles herkommt. Jac. 1, 17. 5 Mos. 8, 17—20. Lied zur 4ten Bitte: „Der du die Himmel ausgebreitet, der Menschen Wohnung aufgeführt.“ (Vergl. Heid. Cat. Fr. 125. und Luth. Cat.)

§. 114.

Bitte 5. Und vergieb uns unsre Schulden, wie wir vergeben unsern Schuldigern.

I. Wie hängt diese Bitte mit der vorhergehenden und nachfolgenden zusammen? — Schon das am Anfange stehende Bindewörtchen Und zeigt auf den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden hin. Die 4 ersten Bitten beziehen sich auf die Mittheilung der uns nöthigen Güter, wozu denn auch das leibliche gehört; allein da alles irdische Gut nichts nützt und keinen wahren Segen bringt, so lange wir vor Gott uns, wegen unserer Sündenschuld, anklagen müssen: so folgen die 3 letzten Bitten, welche von der Abwendung des Bösen und alles Uebels handeln. Die 5te Bitte knüpft der Heiland gleich an die 4te an, um uns zu zeigen, daß wir die Vergebung unsrer Sündenschulden alle Tage eben so nöthig haben, als das tägliche Brod; ja daß erstere die rechte Würze sei, womit die täglichen Nahrungsmittel zur Stärkung und Erhaltung unsers Lebens gewürzt werden müssen, wenn anders sie für den äußern und innern

Menschen wahrhaft gesegnet werden sollen. Was die 3 letzten betrifft, so unterscheiden sie sich also: Die 5te ist gerichtet wider die vergangenen Uebel und handelt von Vergebung der Sündenschuld; die 6te wider das zukünftige, bevorstehende Uebel und bezieht sich also auf die Verhütung neuer Versündigungen, in welche wir durch die Versuchung gebracht werden; die 7te wider alles Uebel insgesammt und gänzliche Abwendung aller Sündenstrafen überhaupt.

II. Was bedeuten die einzelnen Ausdrücke der Bitte?

1) Vergieb uns unsre Schulden. — Wir bitten hier nicht, daß Gott die Sündlichkeit, sondern die Schuld hinwegnehmen möge; bitten nicht um Wegschaffung und Aufhebung der natürlichen Folgen der Sünde, sondern vielmehr um Wegnahme der Verbindlichkeit zur Schuld und ewigen Strafe.

a. Unsere Schulden: dieser Ausdruck in der Mehrheit zeigt die Menge unserer Sündenschuld oder Sünden an, in welcher Bedeutung das Wort Sünde auch sonst in der Schrift zu nehmen ist. Luc. 11, 4. 7, 47. 12, 2—4. Unter diesen Schulden werden alle Arten verstanden, z. B. Schuld der Erbsünde, der wirklichen Sünde, der Unterlassungs- oder Begehungssünde, derer, die in Worten, Werken, oder Begierden begangen wurden; die erkannten und unerkannten. Ps. 19, 13. Prüfen wir unser Leben nach den 10 Geboten und denken wir dabei an die 10,000 Pfund, Matth. 18, 23., aldann wird auch jeder die Menge seiner Schulden finden und bitten lernen: b. Vergieb, d. h. erlaß sie uns, da wir keine Genugthuung dafür bringen können. Wollten wir selbst durch die Zukunft die vergangenen, frühern Schulden abzahlen; so reichen ja unsre durch die Sünde geschwächten Kräfte nicht einmal für diese aus, um Alles zu thun, was wir sollen; geschweige denn, daß wir die Vergangenheit in ihren Forderungen wieder sollten gut machen können. Luc. 17, 10. Und wer weiß, ob man noch morgen lebt! Darum bleibt kein anderer Weg übrig, als die Bitte: Vergieb, laß fahren die Forderung der Genugthuung von unserer Seite, oder die Strafe an dessen Statt, nach deiner Gerechtigkeit, und nimm die von uns im Glauben ergriffene Genugthuung Christi an, der ja die Strafe und Schuld an unserer Statt allein auf sich genommen hat und wir auch nur um deswillen losgesprochen werden können. Jes. 53, 4—5. Ap. 10, 43. 1 Petr. 2, 24. Ps. 32, 1—2. 1 Joh. 2, 2. c. Uns — heißt es und

nicht mir; einerseits weil wir um des Nächsten Seligkeit eben so sehr besorgt sein sollen, als um die unsrige; andererseits, weil wir an dessen Sünden Theil haben und sie sogar zu den unsrigen machen. Dies geschieht, wenn wir schweigen und die Mitmenschen nicht ernstlich von ihren Sünden abhalten, oder sie wohl gar dazu auffordern und verführen. Jac. 5, 16—20. 3 Mos. 19, 17. Gal. 6, 1—2. 1 Tim. 5, 22.

2) Wie wir vergeben unsern Schuldigern. — Bei dieser Vergleichung unserer Erlassung und Gottes Vergebung ist zu merken: a. daß damit nicht gesagt sein soll, als ob wir durch unsre Versöhnlichkeit die Gnade Gottes und Vergebung unsrer Sünden verdienen, ja gleichsam als ein Recht von ihm fordern könnten. Schon die Bedeutung des Wortes selbst spricht dagegen. Vergeben ist eine Gnadensache und hat mit Verdienen nichts zu thun. Sodann heißt es auch nicht weil oder da wir vergeben, sondern wie wir vergeben. — b. Dieses wie soll die Aehnlichkeit mit Gott anzeigen und den bußfertigen, gläubigen Christen zum Kennzeichen ihrer Kindschaft und der Vergebung ihrer Schulden dienen*). Darum sprechen sie nichts anders, als: Wie Gott uns unsere Sündenschuld gewißlich, gern und ganz um Christi willen vergiebt, so versprechen auch wir aus Dankbarkeit und Gott zu Ehren, daß wir in unserm Glauben, der sich durch die Liebe thätig zeigen muß, unsern Beleidigern Alles gern, ganz und mit willigem, aufrichtigem Herzen vergeben wollen. Die ganze Bitte, wie sie No. 2. in a. und b. angegeben ist, will also, kurz zusammengefaßt, Folgendes sagen: „Vergieb uns allen unsre Schulden, um Christi willen, auf den wir allein hoffen, wie ja auch wir von nun an dankbar sein und diesen unsern Dank in wahrer Liebe gegen unsre Mitbrüder beweisen werden, indem wir allen unsern Beleidigern von Herzen vergeben wollen.“ — Wer demnach mit unversöhnlichem Herzen kommt, oder nach gewöhnlicher Art spricht: ich wills meinem Feinde wohl vergeben; aber vergessen kann und werde ich's ihm nicht — ein solcher fühlt noch nichts von jener Liebe, die aus dem Glauben an Christum kommt, um deswillen wir Vergebung der Sünden erlangen. Matth. 5, 44. 1 Petr. 4, 8. Ein solcher darf auch auf keine Erlassung seiner Sündenschuld rechnen; denn „wenn

*) „Wer gern und willig seinem Nächsten vergiebt, der verdient zwar damit die Vergebung der Sünden nicht bei Gott, doch hat er eine treffliche Anzeige, daß der liebevolle Herr Jesus mit seinem Blut und heiligen Geiste in seinem Herzen wohne, in welchem er der Vergebung seiner Sünden versichert ist.“ Scriber.

und wie wir vergeben“ an diese Bedingung hat nun Gott einmal seinerseits die Vergebung geknüpft. Ja, wenn Jemand wirklich in einem Augenblick der Buße und des Glaubens Erlassung seiner Sündenschuld bei Gott erhielt und nachher jene Bedingung nicht zu erfüllen sucht; so bringt er sich um die frühere Wohlthat, indem er die alte Schuld und deren Strafen wieder auf sich zurückruft, daß sie ihm wieder von neuem zugerechnet wird, wie denn auch der Schuldnecht im Evangelium allen Christen ein warnendes Beispiel ist. Matth. 18, 33—35. 6, 14—18. Marc. 11, 25—26.

III. Welche Verpflichtungen legt uns diese Bitte auf?

1) Wir sollen eingestehn, daß wir bei unserer Sündhaftigkeit und Unwürdigkeit uns nicht selbst aus eignen natürlichen Kräften helfen können; sondern wir unsere Zuflucht zur Gnade Gottes nehmen müssen, der uns, um des Verdienstes Christi willen, Vergebung unsrer Sündenschulden allein zu Theil werden läßt. (Vergl. Luth. Erkl. wir bitten — verdienen.) — Wir sollen sodann nach dieser Bitte alle Selbstgerechtigkeit, Werkheiligkeit, allen Irrwahn von überschüssig guten Werken schwinden lassen, wenn wir dieselben nicht zu unserm Schaden, sondern uns zum Segen sprechen wollen. Eph. 2, 8—9.

2) Wir sollen die christliche Fürbitte ernstlich treiben, indem nicht bloß die Vergebung unsrer eignen Sünden uns am Herzen liegen muß, sondern auch das Seelenheil der Mitmenschen und müssen wir uns in letzterer Beziehung um so mehr aufgefordert fühlen, weil wir uns ja, wie vorhin bemerkt, so vieler Sünden des Nächsten theilhaftig gemacht haben. Daher werden wir Gott anrufen, daß er alle diejenigen, welche, ohne die Schuld und die Strafbarkeit ihrer Sünden zu erkennen und zu fühlen, sicher dahin gehen, doch zur rechten Erkenntniß, Buße und Bekehrung bringen wolle und ihr weltlich gesinntes, sündliches oder selbstgerechtes Pharisäer-Herz in ein zerschlagenes Davids-Herz verwandeln wolle. Ps. 10. 51. 11. Luc. 18, 11. Hiermit ist dann auch zugleich zu verbinden

3) Wir werden auch gern bereit sein, da Gott uns so viele Schulden erläßt und schenken will, unsern Beleidigern seine Fehler zu vergeben, so lange wir hienieden dazu noch Zeit haben. Ap. 7, 59. Matth. 5, 23—26. Col. 3, 13. Geschieht das Gegentheil, dann sprechen wir diese Bitte wider uns. Marc. 11, 21—26. Aber wie oft sollen wir vergeben? So oft wir von Seiten Gottes in Beziehung auf unsere ei-

gene Person der Vergebung bedürfen. Nach der 5ten Bitte wissen wir nun, daß, wie wir um des ewig vollgültigen Ver- söhnungsopfers Christi willen, täglich, ja so oft wir kom- men, Vergebung erlangen können, wir auch eben so täglich unsern Beleidigern vergeben sollen und wäre es 490 Mal des Tags. Luc. 17, 3—4. Matth. 18, 21—35. Hierzu macht nun aber nicht die Reue des Beleidigers geschickt, denn diese kann ja fehlen; sondern allein die Gnade Gottes. Letztere wird jedem gegeben, wenn er seine eigene große Schuld, die ihm Gott, um des dargebrachten Verdienstes Christi willen, erlassen hat, sich täglich vor Augen stellt. Im Hinblick auf die Schuld der 10 Tausend Pfund vergißt er dann gern die 100 Groschen des Mitbruders und spricht mit Luther: so wollen wir auch herzlich vergeben — versündigen. (Vergl. Heid. Cat. Fr. 126. und Luth. Cat.) Lied zur 5ten Bitte: „Gott du bist heilig und gerecht.“

§. 115.

Bitte 6. Und führe uns nicht in Versuchung.

1. Wie hängt diese Bitte mit den vorigen zusam- men? Wie in der 5ten, so wird auch in dieser Bitte durch das Wörtchen Und der Zusammenhang mit dem Vorherge- henden angezeigt, ganz besonders aber läßt sich derselbe aus dem Inhalte selbst ersehn. Matth. 6, 13. Die Kraft aller frühern Bitten und besonders der 5ten würde aufhören, wenn die 6te nicht gleich darauf folgte, welche wie §. 114. bemerkt wurde, wider das zukünftige Uebel, besonders wider die Ver- suchung gerichtet ist, welche letztere uns wieder in große Ge- fahr und Elend bringen kann, wenn gleich wir auch daraus schon einmal befreit worden sind. Ja, jeder wahre Christ, der einst als Schuldner vor Gottes Gericht stand, fühlt in seinem Innern, daß die 5te Bitte ohne die 6te nicht bestehen kann, sondern beide, nach Luc. 18, 21., in genauer Verbin- dung stehen; er spricht sie auch deshalb täglich, damit sein Herr ihn nicht von nemem vor sich lade und er dann als Schuldknecht erfunden werde. Dieses an genannter Stelle beschriebene Gericht, was alle schon hienieden erfahren soll- ten, wie das Wort Gottes lehrt: Joh. 3, 18. 1 Cor. 11, 31., beginnt nämlich dann in einem Herzen, wenn der heilige Geist durch seine fortgesetzte Arbeit einen Menschen zur Erkenntniß seines tiefen Elendes bringt. Hier verwandelt sich alsdann das frühere Lachen in Weinen; die sonstige Heiterkeit und Freude in Traurigkeit. Es wird ihm gerade so zu Muthe, als ob er vor dem Richterstuhle Gottes stände, der mit ihm

über die Haushaltung seines ganzen Lebens Rechnung anstellte und dem er über alle Werke, Worte und Gedanken Rede und Antwort geben sollte. Dabei führt der heilige Geist, durch Vorhaltung seines Lichts, in dem man sich erkennt, die Menge der begangenen Sünden vor die Seele, wobei der innere Richter — der zugleich Zeuge und warnender Prediger in früheren Tagen war — nämlich das Gewissen, die Vergehungen bestätigt und den Sünder verklagt. Es wird ihm gezeigt, daß er sich Ungnade, Angst, Trübsal, ja den ewigen Tod, als der Sünde Sold, auf den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gottes, das mit der Todesstunde seinen Anfang nimmt, bereitet habe. Röm. 2, 5—6. In dieser Zeit der Noth ruft der große Schuldknecht mit allen Sündern, die sich in ähnlicher Lage befinden: vergieb uns unsre Schulden ic. — und nach wirklicher Erlassung derselben wird dann, im Hinblick auf die Zukunft und das, was ihm daselbst begegnen kann, das Herz von selbst die Bitte fortsetzen und den Mund sprechen lassen: Und führe uns nicht in Versuchung.

II. Was bedeuten die einzelnen Worte der Bitte?

1) Versuchung. Versuchung „ist alles das, was uns auf irgend eine Weise in Bewegung setzt, um unsre Herzensbeschaffenheit und freies Verhalten zu prüfen.“ Demnach giebt es zweierlei Arten von Versuchung:

a. gute Versuchung oder Versuchung zum Guten. (Prüfung). Durch sie will Gott unsern Glauben, unsere Liebe und Gehorsam prüfen und gereichen dieselben daher zu unserm Besten. Die Mittel, welche er hier gebraucht, um uns zum Guten in Bewegung zu setzen, sind mancherlei Art: er thut solches durch seine Befehle, die den Menschen oft zu hart erscheinen, wie bei Abraham und Isaak, 1 Mos. 2, 17. 22, 12.; durch allerhand Wohlthaten, wo er versucht, ob man dankbar sein werde, wie bei dem Manna der Israeliten, 2 Mos. 16, 4. 5 Mos. 8, 2—3.; — durch allerhand Kreuz, Widerwärtigkeiten und Krankheiten, worein er uns gerathen läßt, 1 Petr. 4, 12. 1, 6. Joh. 6, 6. Ps. 66, 10. Spr. 17, 3.; — durch dargebotene Gelegenheit, wo wir Gutes thun; aber auch sündigen können, 2 Cor. 8, 8. Luc. 10, 30. Marc. 14, 7. — 1 Mos. 39, 9. 5 Mos. 13, 3. Richt. 2, 21. 22. 1 Sam. 26, 8—11.; dadurch, daß er manchmal lange verzieht mit Erhörung unsers Gebets und uns in den Anfechtungen keinen Trost verspüren läßt, als ob er sich mit seiner Gnade von uns gewendet hätte. Jes. 49, 14. ic. Diese göttlichen Versuchungen, welche zur Beförderung unsrer wahren Wohl-

fahrt nothwendig sind, sollen wir uns lieb sein lassen und ist daher gegen sie die 6te Bitte nicht gerichtet. Jac. 1, 2.

b. Böse Versuchung oder Versuchung zum Bösen. Diese geschieht und besteht darin, wenn etwas auf den Menschen dermaßen einwirkt, daß er zur Sünde fortgerissen wird. Von dieser Versuchung ist besonders in der 6ten Bitte die Rede, die aber nicht von Gott kommt, wie auch Luther auf Grund der heiligen Schrift (Jac. 1, 13—15.) in der Erklärung spricht: Gott versucht zwar Niemand. 2c. — Demnach muß hier erwogen werden: erstens, woher sie kommen, und zweitens, wohin sie führen.

a. Woher die bösen Versuchungen kommen oder wer ihr Urheber ist? — Hier nennt die Schrift vorzüglich als Urheber: 1stens den Teufel, der deshalb auch den Namen des Versuchers führt. Matth. 4, 3. 1 Theff. 3, 5. Sein Versuchungsgeschäft treibt er also, daß er eines theils in den Herzen der Menschen böse Gedanken und unheilige Begierden erweckt, Eph. 6, 16. 1 Chron. 22, 1. Joh. 13, 2.; anderntheils, indem er seine Werkzeuge reizt, andere zu verführen, 1 Kön. 22, 22. Bei diesem Versuchungswerk richtet er sich nach eines jeden Temperament, Alter, Stand und Umständen und legt gerade die Lockspeise vor, die jedem am liebsten ist. Anders verfährt er bei Knaben; anders bei Jünglingen und Jungfrauen; anders bei Männern, noch anders bei Greisen. — 2stens Die Welt oder Kinder der Welt, d. h. diejenigen Menschen, welche nicht bloß selbst den Sündendienst treiben, sondern auch andere durch Worte und Werke dazu verleiten (1 Cor. 15, 33. Spr. 1 10. 1 Joh. 2, 15—16.), und somit der Christenheit großes Aergerniß geben. Matth. 18, 7. Die Lockspeisen, in den Stunden der Versuchung, sind auch hier den vorhingenannten ähnlich. Dem Menschen z. B., welcher zum Diebstahl geneigt ist, werden gerade solche Dinge vorgehalten, an denen sein Herz hängt, wie dem Achan der babylonische Mantel. Lot ließ sich durch Wein versuchen und in Sünde stürzen; heut zu Tage gebraucht die Welt den Brantwein, um ganze Scharen in Versuchung zu führen, in welcher sie nicht bestehn, sondern an Leib und Seele Schaden nehmen. — Andere, die andere Lieblingsneigungen haben, finden auch für diese zu seiner Zeit Nahrung, welche ihnen die Kinder der Welt anbieten. Daß aber alle diese bösen Versuchungen der Welt unter Leitung dessen geschehn, der der Fürst dieser Welt genannt wird, ist in dem Worte Gottes deutlich beschrieben. Joh. 8, 44. 14, 30. — 3stens Das eigene Fleisch, d. h.

die in uns wohnende Begierde, welche den ganzen Menschen in allen seinen Kräften, wie ein Gift, durchdrungen hat, und immer zur wirklichen Begierde sich zu erheben sucht, um durch den äußern, fleischlichen Menschen hervorzutreten. Diese in uns wohnende böse Lust, auch sonst der alte Adam genannt (Eph. 4, 22.), ist unser gefährlichster Feind, weil durch sie den Versuchungen des Teufels und der Welt die Herzens-
thür geöffnet wird. Willigte dieses unser Fleisch nicht ein, alsdann würden die übrigen Versuchungen uns nicht schaden können. Jac. 1, 14—15. 1 Petr. 2, 11. Gegen diese Versuchungen und Feinde haben auch die Wiedergeborenen bis zu ihrer Todesstunde zu kämpfen. Röm. 7, 18—23. Gal. 5, 17. (Vergl. Geb. 9 und 10, welche hier in den beiden letzten Bitten als Gebet zusammengefaßt sind. S. 19.)

ß. Was ist das Ziel dieser bösen Versuchungen oder wohin wollen sie den Menschen führen? — Antwort: 1) in Mißglauben, d. h. in einen Zustand, wo der Mensch ein äußerliches Bekenntniß seiner Religion ablegt, deshalb in fleischlicher Sicherheit auf Gottes Barmherzigkeit vertraut, ohne sich jedoch in der Fortsetzung seines wissentlichen Sündenlebens stören zu lassen; — 2) in Verzweiflung, d. i. die Sünde, wo ein Mensch alles Vertrauen auf Gottes väterliche Liebe und Christi Verdienst fahren läßt, statt daß er bloß an sich und seinen Werken verzweifeln sollte.“ Es ist eben so des Teufels Art. Vor Begehung einer sündlichen That macht er die Sünde so süß als möglich, schildert sie als ganz klein, die im Verhältniß zur Größe der göttlichen Barmherzigkeit kaum zu beachten sei; ist sie aber begangen, dann stellt er, um seine Beute nicht zu verlieren, sie in einer so großen und entsetzlichen Gestalt dar, als ob der heilige und gerechte Gott sie nicht mehr vergeben und ihn zu Gnaden annehmen könne. Hierauf folgt alsdann die Verzweiflung. Eben hierin ist auch der Grund der meisten Selbstmorde zu suchen. Beispiele: Cain, Saul, Judas u. a. m., — 3) in große Schande und Laster; darunter sind, nach der Schrift, die Hauptlaster zu verstehen, als: Hoffart, Geiz und Unzucht, woraus alle andern Laster entspringen, die Gott und allen frommen Menschen ein Greuel sind. Gal. 5, 19—21.

2) Führen. Im Grundtext heißt es hineinführen, daher die Worte soviel heißen sollen, als: laß nicht zu, daß wir also in die Versuchung hineingebracht werden, um darin unterliegen zu müssen, sondern wenn wir damit ange-

fochten werden, ¹⁾ wollest du uns durch die Kraft deines heiligen Geistes stärken, daß wir doch endlich (nach langem Gebetskampf) den Sieg davon tragen. (1 Theff. 5, 23. Marc. 13, 33.) Die Einführung in eine Versuchung zum Bösen, wo man durch sie in Sünde fällt, geschieht z. B. wenn Gott unbußfertigen Menschen, um der vorigen Sünde willen, den Lüsten ihrer Herzen übergiebt, Röm. 1, 24.; oder Jemanden, der sich zu viel zutraut, seiner Schwachheit überläßt, wie Petrum u. a. m.

III. Welche Verpflichtungen legt uns diese Bitte auf?

1) Daß wir jede Gelegenheit vermeiden, wo wir in Versuchung gerathen können; aber auch zusehn, damit nicht andere durch uns verführt werden. Christus selbst fordert seine Jünger zur Vermeidung der Versuchung auf. Matth. 24, 16—20. Sir. 21, 2—4. Wo ein oder der andere Fall eintritt, da bittet man diese Bitte wider sich (Mich. 2, 1. Ps. 36, 5.); wozu denn auch gehört: wenn Jemand sich selbst im unzeitigen Eifer zum Märtyrer macht und nicht abwarten mag, bis Christus ihm die Märtyrerkrone auslegen will.

2) Daß wir immer daran denken, wie wir täglich Versuchungen ausgesetzt sind, daher wir immerfort wachen und an unsre Ohnmacht denken sollen. Spr. 28, 14. 2 Cor. 12, 9.

3) Daß wir gegen diese Versuchungen auch die rechten Ueberwindungsmittel anwenden sollen, als da sind: a) Daß gläubige Vertrauen auf die Gnade Gottes in Christo Jesu, der, wenn wir uns an ihn halten, die Versuchung nicht weiter gehen läßt, als uns dienlich ist und er uns nicht mehr auferlegt, als wir tragen können. 1 Cor. 10, 13.

¹⁾ Luther sagt in seinem großen Catechismus: „Solches heißet nun, nicht einführen in Versuchung, wenn er uns Kraft und Stärke giebt zu widerstehn, doch die Anfechtung nicht weggenommen noch aufgehoben. Denn Versuchung und Reizung kann Niemand umgehn, weil wir im Fleisch leben und den Teufel um uns haben und wird nichts andres daraus, wir müssen Anfechtung leiden, ja darin stecken; aber da bitten wir vor, daß wir nicht hineinfallen und darin ersaufen. Darum ist's viel ein ander Ding, Anfechtung fühlen und darin verwilligen oder Ja dazu sagen. Fühlen müssen wir sie alle, wiewohl nicht alle einerlei, sondern etliche mehr und schwerer, als: die Jugend vornämlich vom Fleisch; darnach was erwachsen und alt wird, von der Welt; die andern aber: so mit geistlichen Sachen umgehn, das ist, die starken Christen, vom Teufel. Aber solches Fühlen, weil es wider unsern Willen ist und wir sein lieber los wären, kann Niemand schaden; denn wo mans nicht fühlte, könnte es keine Anfechtung heißen. Bewilligen aber ist, wenn man ihm den Zaum läßt, nicht dawider stehs und bittet.“

2 Theff. 3, 3. 1 Petr. 5, 8—9. 2, 2—9. 1 Joh. 5, 4. Beispiele: Joseph, Hiob, David, Daniel, König Jerobeam, dem Gott die Hand verdorren ließ, als er sie nach dem Propheten ausstreckte; ja Christus selbst. 1 Kön. 13, 4. Dan. 6, 1. 1 Mos. 37. 50, 20. Hiob 1, 22. Luc. 22, 53. — b) Das anhaltende Gebet, damit wir Geduld, Ausdauer und Kraft in solchen Zeiten erlangen. Matth. 26, 41. Ps. 141, 3—4. 50, 15. Röm. 12, 12. Klagl. 3, 26. — c) Das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes. Matth. 4. Eph. 6, 10—18. Lied zu dieser Bitte: „O du treuer Menschenhüter.“ (Vergl. Luth. Cat. und Heid. Cat. Fr. 127).

§. 116.

Bitte 7. Sondern erlöse uns von dem Uebel.

I. Wie hängt diese Bitte mit den vorigen zusammen?

Der Uebergang von der 6ten zur 7ten Bitte durch das Wörtchen „Sondern“ stellt uns beide als genau zusammenhängend dar. Dies ist denn auch mit ein Grund gewesen, warum Viele in der christlichen Kirche die Worte: sondern erlöse uns von dem Uebel — noch als einen zur 6ten Bitte gehörenden Theil angesehen haben. Dieser Ansicht, welche ein Theil der Reformirten beibehalten hat, waren einige Kirchenväter, z. B. Tertullian und andre zugethan. Dagegen andere unter den ältesten Kirchenlehrern, z. B. Augustin, schieden diese Worte und nahmen sie als eine besondere Bitte, ohne daß wegen dieser unwesentlichen Abweichung und verschiedenen Eintheilung, da sonst die Sache dieselbe blieb, ein Streit entstanden wäre. Das Uebel der Vergangenheit (5) und das Uebel der Zukunft (6), wozu wir immer wieder durch die in uns wohnende Sünde gebracht werden, wie überhaupt Alles, was vorher ausgesprochen ist und sich daraus von selbst herleiten läßt, wird hier in dieser Bitte noch einmal, als in einem kurzen Inbegriff oder in der Summa, wie Luther sagt, zusammengefaßt; ganz besonders aber bitten wir dabei, daß Gott uns von der Sünde Ueberbleibsel und Wurzel durch einen seligen Tod befreien wolle. (§. 19.)

II. Was bedeuten die Worte der Bitte?

1) Uebel, d. h. Alles, was uns Schmerzen bereitet und uns an Leib und Seele für Zeit und Ewigkeit Schaden bringen kann. Dieses Uebel ist zwiefacher Art und bezieht sich auf Seele und Leib:

a. Uebel der Seele, d. h. Alles, was der Seele schäd.

lich ist. Dahin gehören: 1) Die Versuchungen und Anfechtungen des Teufels, wo er in uns böse Begierden und gotteslästerliche Gedanken zu erwecken sucht. Matth. 4, 3. 1 Thess. 3, 5. Ap. 5, 3. — 2) Die Sünde selbst in ihren schädlichen Wirkungen und Folgen. Spr. 11, 19—20. Ps. 120, 6. Jac. 3, 8. Matth. 5, 3. — 3) Böses Gewissen. 1 Joh. 3, 20. Röm. 2, 15. Weish. 4, 20. 17, 10—11. — 4) Der Unglaube, d. h. diejenige Widerseßlichkeit, wo der Mensch die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht annehmen, sondern seinen eignen Gedanken nachwandeln will, auf einem Wege, der nicht gut ist. Joh. 16, 9. — 5) Die Unbußfertigkeit, d. i. der Zustand des Menschen, wo er seine Sünde nicht erkennen, bereuen und verlassen mag und sich daher auch nicht zu Christo bekehren will. Röm. 2, 4—5. — 6) Schwermuth oder auch die Traurigkeit der Welt, wo man bei seiner Betrübniß fast alles Vertrauen auf die Gnade Gottes in Christo verliert. — Verzweiflung, das ewige Verderben u. s. w.

b. Uebel des Leibes, als da sind: Krankheit, Schmerzen, Armuth und andere Plagen des Leibes. Matth. 8, 16. Auch gehören hieher die Uebel des Gutes, d. h. an unserm Gut, z. B. welche eintreten durch Beraubung des zeitlichen Vermögens bei Feuers- und Wassersnoth, bei Hagel, Mißwachs, Diebstahl und dergleichen. — Ferner sind hieher zu zählen die Uebel der Ehre, d. h. an unsrer Ehre, welche durch Lügen, Verleumdungen, Aferreden, durch Ehrendiebe hervorgebracht werden. (Vergl. Gebot 8 und 2.) Phil. 4, 8. 1 Petr. 2, 12. Sir. 41, 15—16.

2) Erlöse uns. Damit wird nicht gesagt, als ob Gott gar kein Uebel, Kreuz und Leiden senden, oder zulassen solle; sondern er wolle, wenn sie kommen, uns davon befreien und zum glücklichen Ausgang verhelfen. — Dies gilt sowohl hinsichtlich der vorläufigen Erlösung, welche sich nämlich auf die Uebel in dieser irdischen und geistlichen Wohlfahrt (Hiob 36, 15—16. Ps. 37, 39—40.) bezieht, wie auch hinsichtlich der völligen und vollkommenen Erlösung, welche letztere geschieht: theils durch eine selige Sterbestunde, wo die Seele in die Mitte der Seligen versetzt wird; theils am Tage der Auferstehung, wo Leib und Seele verklärt vor das Angesicht Gottes in Frieden unsträflich hingestellt werden, daß sie das Gericht nicht zu fürchten haben. 2 Tim. 4, 18. Luc. 2, 29. Off. 14, 13. Joh. 5, 24. — Darauf hinblickend sprechen daher gläubige Christen, mit sehnsüchtigem Verlangen: Ich habe Lust abzuschneiden und bei Christo zu

sein. Phil. 1, 23. 2 Cor. 5, 6—9. Der Wunsch zu sterben und daher auch die Bitte darum, ist jedoch nur dann erlaubt, wenn es nicht geschieht aus Ungeduld und Ueberdruß des leidenvollen Lebens, (in welchem Fall es Sünde sein würde); sondern aus Haß gegen die Sünde, die dem Christen hienieden immer wieder von neuem anklebt, und aus innigem Verlangen nach der völligen Gemeinschaft mit Gott und allen Seligen, wobei er sich geduldig in Gottes Willen fügt und das Kreuz Christi hienieden so lange nachtragen will, als es dieser für gut befindet. Ein Mensch daher, welcher sich nicht eines seligen Todes bewußt ist, d. h. wer nicht in der gläubigen Gemeinschaft mit Christo und im Besiz seiner erworbenen Erlösung steht, kann nach dem Tode kein Verlangen haben, und wäre sein irdisches Leben auch mit noch so vielen Uebeln angefüllt; denn er kommt dann aus einem Jammerthal in das andere, wo aber das letzte weit schrecklicher ist, als das erste. Er gleicht einem Missethäter, welcher, indem man ihn aus seinem langjährigen Kerker herausführt, von den Ketten zwar erlöst wird; aber nur, um ihn dem Richter zu übergeben, der nun, dem gerechten Urtheil gemäß, die Strafe an ihm vollzieht. Ps. 49, 11. Off. 20, 6.

III. Welche Verpflichtungen werden uns durch diese Bitte auferlegt?

1) Wir sollen nicht vergessen, daß wir, bei unserm gegenwärtigen Zustand, durch die gedachten Uebel, welche aus den Sünden herkommen, zur Strafe und Züchtigung so lange umgeben bleiben, als wir hienieden auf Erden wandeln.

2) Wir sollen beim Anblick der vielen Uebel in der Welt nicht verzagen, sondern uns unter einander trösten und im gläubigen Vertrauen um den Beistand des Herrn bitten, der allein helfen kann. 2 Cor. 1, 5. Ap. 14, 22. Ps. 91, 14—16.

3) Wir sollen aus allen Kräften, damit die Uebel nicht noch vermehrt werden, täglich alle Sünden fliehen und zusehn, wie wir überhaupt von ihren Folgen und Strafen in der Ewigkeit, nach der von Gott festgesetzten Heilsordnung, befreit und erlöst werden können. Joh. 3, 16. Jes. 57, 2. Off. 7, 17. — Befolgen wir diese Ermahnung nicht, woran uns diese Bitte erinnert, alsdann beten wir sie wider uns zur Vermehrung unsrer Sündenschuld. Lied hierzu: „Mein Erlöser und mein Heil!“ (Luth. Cat. Heid. Cat. Fr. 127.)

Beschluß: Denn dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit, in Ewigkeit. Amen.

I. Inhalt dieser Worte: Dieselben sind nicht eine neue Bitte, sondern eine Lobpreisung Gottes, worin wir im wahren Glauben die Beweggründe für die Erhörung unserer Bitte aussprechen und dabei zugleich unser Verlangen ausdrücken, zur Ehre und Verherrlichung Gottes, in Zeit und Ewigkeit leben zu wollen.

1) Dein ist das Reich. Hiermit wollen wir sagen: weil dein das Reich ist, in welches du uns berufen; so hoffen wir mit festem Glauben, daß du als König deine Unterthanen in ihrer Noth nicht verlassen, sondern dich ihrer treulich annehmen und auf ihre Bitte hören wirst.

2) Die Kraft: d. h. weil dein die Kraft ist, dadurch wir und Alles in deinem Reiche allein erhalten werden können; so sind wir überzeugt, daß es dir leicht ist, nach deiner Allmacht, unsere Gebete zu erhören, wenn das Gewünschte uns zum wahren Segen gereicht. Ps. 115, 3. Eph. 3, 20—21.

3) Die Herrlichkeit, in Ewigkeit: d. h. weil dein die Herrlichkeit ist, dazu wir geschaffen, geheiligt und erlöst sind; so glauben wir zuversichtlich, daß du uns unsere Bitte nicht versagen werdest, da ja die Erhörung zu deiner Ehre und Verherrlichung gereicht in Zeit und Ewigkeit. Sicherlich wirst du unser Verlangen erfüllen, damit wir dich, als das allervollkommenste Wesen in deiner Majestät hier und dort erkennen, von ganzem Herzen lieben und ehrfurchtsvoll durch Lobgesänge preisen können. Off. 4, 11. (Vergl. Luth. Cat. und Heid. Cat. Fr. 128—129.)

II. Amen, d. h. es soll wahr und gewiß sein, oder wie Luther erklärt: „Ja, ja es soll also geschehn.“ — In diesem Ausdruck liegt viererlei:

1) Ein Wort der Bekräftigung, daß wir nämlich gleichsam als mit einem Eide versichern, das alles für wahr zu halten, zu glauben und so zu leben, wie wir in unserm Gebete Gott angelobt haben. Nehem. 5, 13. 1 Cor. 14, 16.

2) Ein Wort des Wunsches, wornach wir Verlangen tragen, das zu halten, warum wir Gott gebeten. 1 Kön. 1, 36.

3) Ein Wort des Glaubens und der Hoffnung, wornach wir in dem festen Vertrauen stehn, Gott werde unser Gebet, wenn es rechter Art ist und das Erbetene zu uns

ferm Heile und zu seiner Ehre gereicht, gewiß nicht versagen. Matth. 20, 22—23. Joh. 2, 3. 2 Cor. 12, 8—9.

4) Ein Wort der gnädigen Zusicherung und Gegenantwort Gottes, welche nämlich dem Gläubigen durch den heiligen Geist zugeeignet und von ihm in zuversichtlichem Vertrauen ergriffen wird. 2 Cor. 1, 20. Jer. 11, 5. Daß Luther den Ausdruck „Amen“ gleichfalls als eine Antwort Gottes mit ansieht, geht aus seiner Erklärung desselben allhier hervor, wie auch aus seinen sonstigen Aeußerungen. So schrieb er einst an Melanchthon: Ich habe für dich gebeten und zweifle nicht, daß ich nicht erhört sein sollte; denn ich fühle das Amen in meinem Herzen! Klein ist also das Wörtchen „Amen“ aber viel darin enthalten; daran denke, o Christ, wenn du dein Gebet, deine Predigt daheim, oder bei dem öffentlichen Gottesdienst, deinen Eid u. s. w. damit beschließt! Lied über den Beschluß: „Mein Gott, wenn aus des Herzens Grund, Gebet und Flehn sich hebt zu dir empor“ u. s. w.

Nun, wir hoffen, was wir beten;
Ja, du hörst, denn du regierst!
Deine Hand kann uns vertreten,
Die du so gewaltig führst.
Und dir ziemt, o Gott der Ehren,
Unser Flehn und dein Erhören;
Drum giebt sich mein Herz zur Ruh,
Und ruft Amen, gleich wie Du!
Doch allein in Jesu Namen
Spricht das Herz getrost sein Amen.

Zweites Lehrstück.

Von den heiligen Sacramenten überhaupt.

§. 118.

Was sind Sacramente?

Sacrament ist „eine von Gott eingesetzte heilige Bundeshandlung, wo, unter sichtbaren Dingen, unsichtbare, göttliche Gnadengüter angeboten, mitgetheilt und versiegelt werden.“ — Zu einem wahren Sacramente gehören als Kennzeichen die 3 wesentlichen Stücke:

1) Diese Handlung muß von Gott selbst eingesetzt und verordnet sein; z. B. im A. T. die Beschneidung und Paschalam, 1 Mos. 17. 2 Mos. 12; — im N. T. die Taufe (Matth. 28, 19—20.), und das heilige Abendmahl. Matth. 26, 26—29. 1 Cor. 11, 23—25.

2) Es muß dabel sein ein sichtbares Element, Materie oder ein äußerliches Zeichen. Daher finden wir im A. T. Vorhaut und Osterlamm; im N. T. Wasser — Brod — Wein.

3) Es muß sich auch, den Einsetzungsworten gemäß, die Verheißung zu erkennen geben, daß Gott wirklich unter diesen sichtbaren Zeichen seine unsichtbare Gnade mittheilen wolle, als: Aufnahme in seinen Gnadenbund, Vergebung der Sünden, wegen des einigen Opfers Christi am Kreuze, Rechtsfertigung; rechte Kindschafft; Beistand des heiligen Geistes; ewiges Leben und Seligkeit. — Jedoch diese Gnadengüter kommen nicht von selbst durch den bloßen natürlichen Gebrauch und durch die Verrichtung der äußern Handlung, welche Jemand vollbringt oder wohl gar von einer fremden Person, an seiner Statt, vollziehen läßt (*opus operatum* in der katholischen Kirche); sondern es kommt auf den Glauben an, ohne welchen die Sacramente dem Herzen keinen wahren Segen bringen können. Marc. 16, 16. Ap. 2, 38. 8, 36. Dieser Glaube ist also zum würdigen Gebrauch erforderlich, ohne daß er zum Wesen des Sacraments selbst gehört; denn ein Sacrament bleibt ein wahres Sacrament, wenn auch der Austheilende oder Empfangende ein Ungläubiger und Unwürdiger ist; das Sacrament verliert dadurch nichts von seinem Wesen und seiner Gültigkeit. Die Kraft der Sacramente hat bloß ihren Grund in dem Worte Gottes und seiner Verheißung; die Mittel aber, wodurch Jemand die verheißenen Wohlthaten empfindet und erhält, sind — bei einer ihm obliegenden, wohl vorbereiteten Herzensverfassung — die äußern, mit dem Worte Gottes verbundenen Zeichen. 1 Cor. 11, 28—29. Röm. 3, 1—3. 4, 11—12. Wiewohl die Sacramente hinsichtlich der Wirkungen Aehnlichkeit mit dem Gnadenmittel des göttlichen Wortes an sich haben, und überhaupt durch- und mit einander verbunden sind; so unterscheiden sie sich doch von einander. Wie sich der heilige Geist durch das Wort, so zeigt er sich auch durch die Sacramente, als von ihm erwählte Gnadenmittel, wirksam und bietet die Gnade auf eine solche Weise an, daß der würdige Empfangende sich, dem ganzen Wesen nach, auf eine wunderbare, geheimnißvolle Weise mit Gott in Christo Jesu verbunden fühlt. — Darin aber weichen sie von einander gänzlich ab: Das Wort Gottes bleibt immer Gottes Wort, hat vor und außer dem Gebrauch eine innere Kraft und Wirksamkeit zur Hervorbringung geistlicher Wirkungen; hingegen die Sacramente sind außer dem Gebrauch keine mehr. Nur so

lange die sacramentliche Handlung verrichtet wird, ist sie ein Sacrament; daher ist, nach Vollziehung einer Taufe, das Wasser kein gnadenreiches Wasser mehr, sondern gewöhnlicher Art, deshalb es auch, ohne Sünde zu begehen, ausgegossen werden kann. Desgleichen ist nach dem Genuß des heiligen Abendmahls das übrig gebliebene Brod und Wein, gewöhnliches Brod und Wein und kein Sacrament mehr; denn die Verheißung der geheimnißvollen, sacramentlichen Vereinigung bezieht sich bloß auf die Zeit, so lange Sacrament gehandelt und gebraucht wird. Ganz im Widerspruch mit dem göttlichen Wort steht daher die in späterer Zeit entstandene Ansicht der katholischen Kirche.

§. 119.

Warum hat Christus nur 2 Sacramente für die christliche Kirche eingesetzt?

1) Er hat solches gethan, weil seine Kirche zu ihrem wahren Heile nicht mehr bedarf und sie, als Gnadenmittel, zur Erlangung der göttlichen Absichten hinreichen; denn durch die Taufe werden wir Christen und der Gnade Gottes theilhaftig, und durch das heilige Abendmahl werden wir derselben immer wieder aufs neue versichert, also, daß wir Christen bleiben können. Dieses Alles aber geschieht nur, um des Opfers Christi willen, auf welchen wir in beiden Sacramenten, als den einzigen Grund unserer Seligkeit, hingewiesen werden. Sodann hat

2) Gott im A. T., worin die christliche Kirche mit Allem, was sie besitzt, vorgebildet worden ist, auch nur 2 Sacramente, als Richtschnur für die kommenden Zeiten, verordnet. Eben weil daselbst nicht mehr Vorbilder und Schatten von dem zukünftigen Körper, Christo, als Sacramente vorhanden sind, nimmt auch die evangelische Kirche nicht mehr an, als Taufe und heiliges Abendmahl, welche in die Stelle der Beschneidung und des Passalamms getreten sind; wie denn auch Paulus nur diese beiden kennt, und er auf sie mit den Worten: getauft und getränkt zu einem Leibe und Geist, hinweist. 1 Cor. 12, 13. Diese beiden heiligen Bundeshandlungen haben auch nur allein die wesentlichen Kennzeichen eines wahren Sacraments. Hebr. 10, 1. Col. 2, 11. 17. Gal. 5, 2. 1 Joh. 5, 6. (Heid. Cat. Fr. 65—68).

§. 120.

**In welchem Verhältniß stehen die beiden vor-
bildlichen Sacramente des A. T. zu den beiden
Sacramenten des N. T.?**

1) Die Beschneidung, d. i. „das 1ste Sacrament des A. T., wo Gott, unter blutiger Hinwegnahme der Vorhaut, zur Bezeichnung der Erbsünde und der Nothwendigkeit der Wiedergeburt, auf das verdienstliche Blutvergießen des kommenden Messias hinwies, und dadurch die Beschnittenen in den Gnadenbund und die Gemeinschaft der jüdischen Kirche aufgenommen wurden.“ — Hierbei ist im Vergleich mit der christlichen Kirche Folgendes zu merken:

a. Alle von Israeliten Geborne, wie auch Heiden, die Mitglieder der jüdischen Kirche werden wollten, mußten sich beschneiden lassen; jeder, der zur christlichen Kirche gehören will, muß die heilige Taufe empfangen. 1 Mos. 17. Für die weiblichen Personen war die Opferhandlung hinreichend. 3 Mos. 12, 5.

b. Die Juden vollzogen an ihren Kindern, dem Geseze gemäß, schon am 8ten Tage nach der Geburt dies Sacrament, um sie so früh als möglich in den Gnadenbund aufnehmen zu lassen; auf gleiche Weise verfahren christliche Eltern, eingedenk der Ermahnung: Lasset die Kindlein zu mir kommen etc. Wer demnach nicht bei Zeiten dieser Verpflichtung nachkommt, wird, wenn sein Kind nicht innerhalb 6 Wochen die heilige Taufe empfängt, vom bürgerlichen Gesez dazu genöthigt.

c. Die Juden gaben zu verstehen, daß für die Erbsünde, welche in der Empfängniß ihren Anfang nehme und durch natürliche Zeugung von einem Menschen auf den andern übergehe (§. 39.), auch eine Zerstörung ihrer Macht, so schmerzlich es immer sei, eintreten müsse, um ein erneuertes Leben führen zu können (Ps. 51, 7. Joh. 3, 5—9.); die Christen glauben dieses auch, wissen aber, daß solches nur durch den möglich ist, dessen wir mit allen Heilsgütern, bei der heiligen Taufe, als dem Bade der Wiedergeburt, theilhaftig werden, der nämlich gekommen ist mit Wasser und Blut (1 Joh. 5, 6.), und von allen, die wahre Glieder sein wollen, die geistliche Beschneidung des Herzens fordert. 5 Mos. 10, 16. Jer. 4, 4. Röm. 2, 28—29. Col. 2, 11. Lied: „Wer sich im Geist beschneidet.“

2) Das Passalamme, d. i. „das 2te Sacrament des A. T., wo Gott durch das jährlich geschlachtete, fehlerfreie

Lamm, — mit dessen Blut, zur Erinnerung an die leibliche Errettung in und aus Aegypten, die Thürpfosten bestrichen wurden, — die Erlösung durch Christum und die Zueignung seines Veröhnungsopfers vorgebildet hat.“ 2 Mos. 12. Luc. 22, 7. Passa heißt auf deutsch Vorübergehn, Vorbeigehn, zum Andenken an den Würgengel in Aegypten. — Im Verhältniß zum 2ten Sacrament des N. T. stellen sich folgende Vergleichungspunkte heraus:

a. Die Passalämmer wurden 4 Tage vor dem Opfertag unter Palmzweigen eingeholt; Christo, dem rechten Passalamm eilte man gleichfalls 4 Tage vorher mit Palmzweigen entgegen. Palmsonntag.

b. Vor dem Essen nahm der Hausvater ein Licht, durchsuchte alle Winkel des Hauses, damit kein Stück gesäuerten Brods liegen bleibe, welches er, nach geschehener Auffindung, nahm und verbrannte, worauf er dann ein Gebet verrichtete, daß Gott es ihm nicht zurechnen wolle, wenn, ungeachtet seines Suchens, ein Krümmlein verborgen geblieben wäre; die Christen sollen vor dem Genuß des heiligen Abendmahls das Licht des göttlichen Wortes nehmen, ihre Herzenswinkel durchleuchten, den alten Säuerteig der Bosheit aussegen und hinsichtlich der unerkannten Sünden um Gnade flehen. 1 Cor. 5, 7—8.

c. Das Passalamm wurde mit ungesäuertem Brod und bittern Kräutern, die man in Essig tauchte, gegessen; Christen, die des rechten Osterlammes überhaupt und besonders beim heiligen Abendmahl theilhaftig werden, schmecken zugleich die bittere Reue und Buße über ihre erkannten Sünden.

d. Die Israeliten mußten auch dabei den Glauben an den kommenden Messias haben, wenn sie die rechtfertigende und beseligende Kraft des Sacraments verspüren wollten; die Christen müssen mit ihrer Reue und Buße gleichfalls den Glauben an den gekommenen Messias und den immer wieder zu ihnen kommenden Heiland in ihrem Herzen besitzen. Hebr. 9, 13—14. 1 Petr. 1, 10—12. Ap. 10, 43. Joh. 14, 18. Matth. 18, 20.

e. Alle Unbeschnittenen oder Heiden, wie auch kleine Kinder der Israeliten selbst, welche äußerlich die Zeichen der Buße und des Glaubens noch nicht an sich erblicken ließen, durften nicht daran Theil nehmen; desgleichen blieben die Unreinen und Aussätzigen so lange ausgeschlossen, bis sie vom Priester für würdig erklärt wurden. 4 Mos. 9, 6. —

Bei dem heiligen Abendmahl in der evangelischen Kirche soll gleichfalls kein unwürdiger Communicant¹⁾, der sich nicht ernstlich vorbereitet hat, erscheinen und eben so wenig die Kinder²⁾, weil diese sich vorher noch nicht prüfen können, was Gott doch als ausdrücklichen Befehl festgesetzt hat. 2 Mos. 12, 4. 1 Cor. 11, 23—28. Demnach ist die Aushaltung des heiligen Abendmahls, sowohl in der römischen als griechischen Kirche, bei welcher letztern es Kinder empfangen, ganz wider Gottes Wort³⁾.

f. Bei dem Genuß des Passalamms durfte nichts übrig bleiben, daher 10—20 Personen sich zusammenhielten, um dem Geseze zu genügen; die christlichen Communicanten sollen sich den ganzen Christus, als das rechte Osterlamm, nach seinem dreifachen Amte, aneignen, wobei das Mittleramt mit dem heiligen Verdienst der Mittelpunkt ist — und wie die Israeliten, welche in Aegypten von dem Blute den rechten Gebrauch machten, den Würgengel an ihren Thüren vor-

¹⁾ Daher geschieht jedesmal vor dem Genuß des heiligen Abendmahls, laut Agende, die Ermahnung: „Wer unwürdig, d. h. mit unbussfertigem Herzen u. s. w. — Oder auch: In Befolgung dieser Vorschrift (1 Cor. 11) mahnen wir alle, welche in ihren Sünden beharren und ein unbussfertiges Leben führen u. s. w. von diesem hochheiligen Sacramente ab, damit sie dasselbe, welches der Herr allein seinen Gläubigen und Hausgenossen bereitet hat, nicht zu ihrer eignen Verdammnis entweihen.“

²⁾ In Beziehung auf unmündige Kinder war im A. T. wohl geboten, daß sie frühzeitig das 1^{te} Sacrament empfangen sollten; aber hinsichtlich des 2^{ten} war nichts von Gott bestimmt. Eben da Jeder von dem gebratenen Osterlamm essen mußte, blieben die Kinder, ihrer Schwachheit wegen, davon ausgeschlossen; sie wurden nach den jüdischen Berichten nicht eher zugelassen, als bis sie durch Unterricht den nöthigen Verstand erlangt hatten, wofür in der Regel das 10^{te} bis 12^{te} Lebensjahr galt, was bei uns mit dem 14^{ten} Jahre sich vergleichen läßt.

³⁾ Gott hat die Sacramente als Gnadenmittel verordnet, wobei von selbst einleuchtet, daß die angebotene Gnade zuvor angenommen werden muß, ehe sie ihre Wirkung thun kann. Zur willigen Aufnahme derselben muß aber auch ein, auf Grund des göttlichen Wortes, zubereitetes, williges Herz da sein. Demnach ist die Ansicht der katholischen Kirche dem Begriff eines Sacraments zuwider, wenn man lehrt: die Kraft und Wirkung hängt blos von der äußerlichen sakramentlichen Handlung ab; mag auch derjenige, der sie empfängt, beschaffen sein, wie er wolle. Auf gleiche Weise verhält es sich mit dem Irrthum der griechisch-katholischen Kirche, der durch die Kinder-Communion, welche mit dem Wort Gottes im Widerspruch steht (1 Cor. 11, 28.), noch vermehrt wird. Aus heiliger Ehrfurcht gegen das, nach dem Genuß des heiligen Abendmahls, noch übrig gebliebene consecrirte Brod u. s. w., gab man anfangs den kleinen, frommen Kindern dasselbe, woraus später die wirkliche Kinder-Communion entstanden ist. (§. 81.)

übergehen sahen; so fühlen sich Christen durch das Blut Jesu Christi von dem, 1 Petr. 5, 8., beschriebenen Würgengel und dem Strafgericht Gottes befreit. Col. 1, 13—14. 1 Joh. 1, 7.

g. Das 2te wie das 1ste Sacrament des N. T. sollte nur bis zur 1sten Ankunft Christi im Fleische dauern. Die 2 Sacramente des N. T. dauern bis zur 2ten Ankunft Christi in seiner Herrlichkeit, worauf die, welche hienieden würdige Gäste waren, an dem großen Abendmahl unter den Seligen Theil nehmen werden. Hebr. 9, 7—10. Matth. 28, 19—20. Off. 19, 9.

§. 121.

Was sollen wir von denjenigen Handlungen sagen, welche in der katholischen Kirche noch außerdem für Sacramente ausgegeben werden?

Die katholische Kirche zählt, außer Taufe und Abendmahl, noch 5 Stücke als Sacramente auf; allein dieselben sind im N. T. nicht vorgebildet, lassen sich überhaupt aus der heiligen Schrift und den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche nicht nachweisen, und werden auch bei denselben nicht die wesentlichen Kennzeichen eines wahren Sacraments wahrgenommen¹⁾. Entweder fehlt die göttliche Einsetzung, oder das äußere sichtbare Zeichen und Mittel, oder die Verheißung seligmachender Gnade. Darum sind dieselben nur für gut gemeinte, menschliche Handlungen anzusehn. Sie heißen:

1) Die Firmung, d. i. die allein von dem Bischof vorzunehmende Handlung, welche an Kindern vollzogen wird, wenn sie das 7te Jahr erreicht haben und besteht darin, daß er die Stirn des Getauften kreuzweis mit geweihtem Olivenöl salbt und ihm dabei einen Backenstreich giebt, als Sinnbild der Widerwärtigkeiten der Christen, wobei er die Worte spricht: Ich zeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und

¹⁾ Das Wesen eines Sacraments erklärt die röm. kath. Kirche, im Allgemeinen mit der evangelischen Kirche fast übereinstimmend, also: „Es sei eine den Sinnen unterworfenen Sache, welche vermöge göttlicher Einsetzung die Kraft habe, Gerechtigkeit und Heiligkeit sowohl darzustellen, als zu bewirken.“ Cat. Rom. 2, 1, 11. Auch stimmte man bis zum 12ten Jahrhundert hinsichtlich der Anzahl der Sacramente überein, bis der Bischof Otto von Bamberg mit den gegenwärtigen 7 Sacramenten auftrat, welche jedoch erst 1439 auf der Synode zu Florenz durch den Papst Eugenius IV. bestätigt und nachher von dem Tridentiner Concil (Sess. VII. c. 1.) feierlich anerkannt und zugleich über die, welche mehr oder weniger annehmen oder lehren wollten, der Bann ausgesprochen wurde.

befräftige, versichere und befestige dich mit dem Salböl des Heils im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. — Dieses Del wird von dem Bischof alle Jahr eingeweiht. — Evangelische Antwort: — Die Firmung ist kein Sacrament; denn in der Schrift läßt sich hinsichtlich dieses Bestreichens mit Olivenöl und was damit zusammenhängt, weder eine göttliche Einsetzung, noch Verheißung u. s. w. nachweisen. Die Stelle Ap. 8, 17., worauf man sich beruft, wo von den Aposteln die Rede ist, welche mit Wundergaben ausgerüstet waren, hat gar keine Aehnlichkeit mit der Firmung der Katholiken; denn nicht das Handauslegen, sondern das Bestreichen mit Balsam oder Olivenöl ist hier bei ihnen die Hauptsache, wozu noch bemerkt werden muß, daß darauf keine wunderbare Ausgießung des heiligen Geistes erfolgt. — Diese Handlung in der katholischen Kirche ist aufgekomen, als die Bischöfe anfangen, sich über die Priester zu erheben, wodurch sie sich den Anschein gaben, als ob sie durch diese Verrichtung erst die von den Priestern vollzogene Taufhandlung als gültig bestätigen müßten. Sie ist also eine menschliche Handlung. — Die evangelische Kirche hat, seit dem 17ten Jahrhundert, statt dessen die Confirmation; aber nur nicht als Sacrament, sondern gilt nur für einen wichtigen und heilig zu haltenden Kirchengebrauch.

2) Die Buße. Hierzu gehört nach katholischen Begriff: bereuen, beichten an den Priester, und büßen oder genugthun (Satisfaction). Der Priester legt dem Beichtkinde gewisse Genugthuungen oder Bußen auf, nach der Beschaffenheit der Sünde; z. B. Fasten, Rosenkranzbeten, Psalmenhersagen, Wallfahrten u. s. w. (Conc. Trid. Sess. VI. c. 3. 4. 5.) — Man meint: die Buße sei in der Schrift geboten und darum auch ein Sacrament. — Evangelische Antwort: — Die Buße ist allerdings im göttlichen Worte geboten; aber nur nicht so, wie die römisch-katholische Kirche den Begriff aufstellt, sondern im evangelischen Sinne²⁾. Aber auch selbst im letztern, schriftgemäßen Verständniß ist die Buße darum noch nicht ein Sacrament; es müssen noch die andern Merkmale hinzutreten. Gott hat auch die Liebe, Demuth, Glaube u. s. w. geboten; aber darum hält dieselben Niemand für ein Sacrament; auch wurde im N. T. zur Buße aufgefodert und doch giebt sich keine Spur zu erkennen, daß sie wäre für ein Sacrament gehalten worden,

²⁾ Judas hatte Reue, daß er Christum verrathen; er bekannte, daß er übel gethan; er büßte und brachte die 30 Silberlinge wieder. War dieß die rechte, gottwohlgefällige Buße?

oder ein solches hätte vorbilden sollen. — Es mangelt hier also das von Gott selbst eingesetzte sichtbare Zeichen; denn die bei der Absolution übliche Handauslegung ist nicht von Gott geboten, mithin eine bloße Ceremonie.

3) Die Priesterweihe oder Sacrament des Ordens. Dasselbe kann allein der Bischof vollziehn, der mit dem heiligen Oel den Priester salbt, ihm die Hände auslegt und ihn dann unter gewissen Formeln einsegnet. Hierbei soll, vermittelst der Handauslegung des Bischofs, dem Priester nicht allein die Macht und das Ansehen zu seinem Lehramte, sondern auch die dazu nöthige Gabe mitgetheilt werden, die Sünde zu vergeben und das Messopfer zu halten. (Conc. Trid. Sess. 23. c. 3.) — Daß diese Handlung ein Sacrament sei, dafür gelte als Beweis:

a. Man könne sich auf das Priesterthum des A. T. und die damit verknüpften Opfer berufen, welches leibliche Priesterthum im N. T. fortgesetzt werde und opfern selbiges daher ebenfalls, nämlich den Leib und das Blut Christi im heiligen Abendmahl.

b. Christus und seine Apostel hätten die Hände auf die erwählten Lehrer gelegt (Luc. 24, 50. Ap. 13, 2—3.), und seien auch durch diese Handlungen wirkliche Gaben mitgetheilt worden. Joh. 20, 22. 1 Tim. 4, 14. — Evangelische Antwort darauf: — Das jüdische Priesterthum hat nicht sollen in die christliche Kirche übergehn, sondern ist ja dasselbe, wie überhaupt der levitische Gottesdienst, mit Christi Ankunft aufgehoben worden; Christum daher von neuem opfern zu wollen im heiligen Abendmahl, ist eine schwere Versündigung wider das Wort des Herrn, worin das Gegentheil gelehrt wird. Was den 2ten Grund betrifft, welchen man als Beweis angiebt; so ist hierauf Folgendes zu antworten: Die Handauslegung bei Einweihung der Lehrer zu ihrem Amte, wie auch in der evangelischen Kirche bei Ordinirung ihrer Geistlichen geschieht, war nichts weiter, als ein apostolischer Gebrauch, der auch auf solche Personen angewandt wurde, die kein Lehramt übernahmen, z. B. bei Armenpflegern, bei Kindern u. s. w. Ap. 6, 2—4. Marc. 10. Uebrigens legten auch die Apostel nicht immer bei Bestellung der Lehrer die Hände auf, wie wir solches bei Paulus und Barnabas sehen, die schon vor der, Ap. 13, 3., erwähnten Handauslegung, Lehrer waren. Sodann segnete Christus bloß seine Jünger durch Händeauflegen in der Stelle, Luc. 24, 50.; allein Joh. 20, 22., ist davon gar keine Rede. — Vergleicht man endlich die Stelle 1 Tim. 4, 14. mit 1, 18., so ist dieß

ebenfalls nichts weiter, als daß durch die Handauslegung die Einweihung zum Dienst des Evangelii angezeigt wird. In der Gemeine hatten nämlich Männer, nach der damals vorhandenen Gabe der Weissagung, mit prophetischem Geiste die Eigenschaften des Timotheus, als eines ausgezeichneten Dieners des Herrn, erkannt und ausgesprochen — und darauf folgte die Handauslegung zum Zeugniß, daß nunmehr die in ihm vorhandene Gabe zur reinen Lehre ganz und gar dem Dienste des Herrn und seiner Gemeine geweiht sein solle. Wenn übrigens Timotheus übernatürliche Gaben empfing; so läßt sich solches gar nicht auf die Priesterweihe ausdehnen, wie denn auch die Priester dergleichen nicht aufweisen können, wenn sie vor dem Lichte des göttlichen Worts und der unbefangenen Geschichte der Kirche darüber Auskunft geben sollen. — Da also diese Handlung nicht allgemein ist, sondern nur die Priester angeht; ihr es auch an einem äußern, von Gott eingesetzten Zeichen und an der Verheißung der seligmachenden Gnade fehlt; so kann sie nicht als ein Sacrament angenommen werden.

4) Die Ehe. — Diese, heißt es, sei eine von Gott verordnete Handlung, von Christo zum Sacrament erhöht und beruhe die Gültigkeit desselben auf Eph. 5, 32. (Conc. Trid. Sess. 24. c. 1.) — Evangelische Antwort. — Es ist hier weder ein sichtbares Zeichen, noch die göttliche Verheißung, als gültige Bedingung, anzutreffen, gleichsam als ob ein Mensch ohne sie nicht selig werden könnte. Ist sie ein Mittel zur Seligkeit, wie die andern Sacramente; so sind die katholischen Priester selbst übel daran, daß sie ein Mittel weniger zur Seligkeit haben, als andere Christen. Der verheirathete Petrus, dessen Nachfolger die Bischöfe zu Rom in allen Stücken sein wollen, wäre demnach in dieser Hinsicht glücklicher gewesen, als die übrigen Mitapostel und alle spätere katholischen Priester, die sich durch Petri vorgebliche Nachfolger zum Eölibat mußten verurtheilen lassen, von welchem letztern man in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche nichts wußte. Die Stelle, Eph. 5, 32, worauf man sich beruft, ist falsch verstanden und in der für die römische Kirche allein gültigen, lateinischen Uebersetzung (Vulgata) das Wort „Geheimniß“ durch Sacramentum übersetzt. Allein nicht die Ehe, sondern die Vereinigung mit Christo wird ein Geheimniß genannt. — Da der Ehe, wie vorhin bemerkt, der göttliche Befehl und die Verheißung fehlt, sie zur Fortpflanzung des Menschengeschlechts gehört, und eine eben so alte Einsetzung, als das Geschlecht der Menschen ist; so

kann sie nicht für ein sakramentliches Gnadenmittel gehalten werden. — Daß aber gedachte Kirche die Ehe als ein Sacrament festhält, hat seinen Grund besonders mit darin, weil sie solches als ein Mittel ansieht, um die Ehesachen allein vor ihr geistliches Gericht zu ziehen — gleichsam als ob der Staat, dem die leibliche und geistliche Wohlfahrt zugleich am Herzen liegt und der dafür sorgen muß, hinsichtlich der durch die Ehen gestifteten Staatsfamilie, nichts zu sagen habe.

5) Die letzte Delung der Sterbenden. — Sie besteht darin, daß der Priester mit einem vom Bischof geweihten Del dem Kranken, wenn er in Todesgefahr ist, die Augen, Ohren, Lippen, Nase, Hände, Füße u. s. w. salbet, wobei er spricht: „Durch die heilige Salbung und Barmherzigkeit verzeihe dir Gott, was du mit deinen Augen, Ohren u. s. w. gesündigt hast.“ Durch dasselbe, heißt es, erhält der Kranke die Gnade Gottes, Vergebung der Sünden und eine übernatürliche Kraft, dem Satan zu widerstehn und freudiger zu sterben. Wird der Kranke gesund, so kann man, wenn er wieder in einen ähnlichen Fall kommt, die Delung wiederholen. Die heilige Schrift, Jac. 5, 14—15. Marc. 6, 13. und die Gewohnheit der Kirche bestätigt diese Handlung und darum wird sie als ein Sacrament angenommen. (Conc. Trib. Sess. 14. c. 1. 2. 3.) — Evangelische Antwort: — Sie ist kein Sacrament, weil weder Christi Befehl für diese Handlung, noch die Verheißung einer geistlichen Gabe oder seligmachenden Gnade nachgewiesen werden kann. Vergleicht man ferner die beiden Stellen, dann ergiebt sich bald das falsche Verstandniß derselben; denn a. a. D. wird die Salbung nicht an Sterbenden, sondern an Kranken vollzogen. Durch die Bestreichung mit Del sollten auch nur die leiblichen Schmerzen gelindert werden; Niemand aber dachte daran, daß dadurch Hinwegnahme der geistlichen Krankheit, Vergebung der Sünden möglich sei, wie jetzt gelehrt wird. Uebrigens heißt es in jener Stelle nicht: das Salben mit Del, sondern das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen. — Erst im 15ten Jahrhundert ist diese Ceremonie vom Papst Eugenius IV. auf dem Florentinischen Concil zu einem Sacrament erhoben worden. — Lassen wir daher das Wort Gottes und die Geschichte reden, dann ergiebt sich, daß die christliche Kirche von Anfang an nie mehr Sacramente gehabt, als die Taufe und das heilige Abendmahl; allein im Laufe der Zeit, als der Geist des Herrn durch den Geist der Welt immer mehr aus der Kirche herausgedrängt wurde, entstanden die vorhin aufgeführten Handlungen, welche man

von dem 12ten Jahrhunderte an als Sacramente geltend zu machen suchte. Theilweise zur Hervorbringung derselben, andererseits aber ganz besonders zur Beförderung ihres Ansehens, bewies sich vorzüglich der Erzbischof von Paris thätig, Namens Petrus Lombardus.

A.

Vom Sacrament der heiligen Taufe.

IVtes Hauptstück in Luth. Catechismus und dem Cat. für evangel. Christen in der Kirchen-Agende; Heid. Cat. Fr. 69—74.

§. 122.

Welche Hauptfragen sind bei der heiligen Taufe besonders zu erwägen?

Es sind deren 4. Zum Ersten: Was ist sie ihrem Wesen nach; zum Andern: Was bringt sie für Segen oder Nutzen; zum Dritten: Auf welche Weise verschafft sie diesen Segen oder Nutzen; zum Vierten: Welche Pflichten sind nach empfangener Taufgnade und dem im Bade der Wiedergeburt aufgerichteten Taufbund zur Ausübung zu bringen?

Zum Ersten, oder 1ste Hauptfrage.

§. 123.

Was ist die Taufe?

„Sie ist das für alle Menschen zur Aufnahme in die christliche Kirche nöthige Sacrament, in welchem, kraft des vorhandenen Wortes Gottes und seines Geistes, vermittelt der Besprengung mit Wasser, dem Täufling die unsichtbaren Gnadengüter angeboten, mitgetheilt und versiegelt werden, so daß er, — als neubelebt und wiedergeboren mit dem dreieinigen Gott, auf welchen er sich taufen läßt, — zum Genuß der Seligkeit in einen Bund tritt.“ Oder wie Luther sagt: Die Taufe ist — verbunden*).

*) Luthers sonst bekannte Worte hierüber lauten: Weil Gottes Name und Wort darin ist, so mußt du es nicht für schlecht und ledig Wasser halten, als das nicht mehr ausrichte als eines Baders Wasser; sondern für ein solch Wasser, dadurch wir von Sünden gewaschen und wie es die Schrift nennt ein Bad der Wiedergeburt, dadurch wir neu geboren werden ins Leben. Nimm zum Ueberfluß noch ein Gleichniß. Wenn du ein Eisen angreiffst, das in der Esse liegt und glüht, da greiffst du nicht schlecht Eisen, sondern Feuer an, das da brennt. Und ob du nicht Feuer, son-

1) Wie verhält es sich bei der heiligen Taufe mit den Kennzeichen eines Sacraments? Die 3 wesentlichen Merkmale sind vorhanden, als:

a. Die göttliche Einsetzung, Matth. 28, 19., aus welcher Stelle wir nicht bloß erfahren, daß Gott die Taufe befohlen hat, sondern auch wie dieselbe gebraucht werden soll.

b. Die in dem Einsetzungswort Gottes zugleich enthaltene Verheißung seiner unsichtbaren himmlischen Gnadengüter, daß er uns durch die Taufe gerecht, selig mache, und alles sonstige Gute wolle widerfahren lassen. Marc. 16, 16. Tit. 3, 5—7. Eph. 5, 25—26.

c. Das mit dem vorhandenen Gotteswort verbundene sichtbare irdische Element, nämlich das Wasser.

2) Welche Namen führt die heilige Taufe sonst noch? In der heiligen Schrift wird sie, woraus man zugleich auf ihr Wesen schließen kann, auch noch genannt: das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes, Tit. 3, 5.; das Wasserbad im Wort, Eph. 5, 26.; die Beschneidung ohne Hände. Col. 2, 11.

§. 124.

Was ist bei Vollziehung der heiligen Taufe zu merken, damit sie an ihrem Wesen nichts verliert?

Um diese heilige Handlung in ihrer sakramentlichen Kraft aufrecht und wirksam zu erhalten, wie auch Mißbrauch zu verhüten, sind folgende Fragen zu beherzigen: wie, sodann von wem ist die heilige Taufe zu vollziehen und was ist über die Nothtaufe zu merken?

§. 125.

Wie soll die heilige Taufe vollzogen werden?

Bei Beantwortung dieser Frage müssen die äußern,

dern allein Eisen steht (wie man es bei Tage nicht sieht, so glühen, als bei Nacht), so ist es doch nicht allein Eisen, sondern beides Eisen und Feuer, ja es ist das Feuer sogar durch und durch gegangen, daß man nichts fühlt noch spürt, denn eitel Feuer. Also soll man die Taufe auch ansehen in Gottes Namen eingeleibt und ganz mit demselben durchgegangen, durchgöttet, daß es gar ein Wesen ist, und nun viel ein ander Ding geworden, denn ander Wasser. Gleichwie ein köstlicher Trank, so man einem Kranken zurichtet, ob er wohl von Wasser gemacht, doch sogar mit köstlicher Würze und Zucker durchbeizet ist, daß darin kein Wasser mehr zu schmecken ist; also ist sie viel ein köstlicher Wasser, das mit Gottes Namen durchzuckert ist, ja gar und ganz göttlich ist, ob man wohl Nichts, denn Wasser vor Augen sieht.“

unwesentlichen und die innern, wesentlichen Stücke zur Sprache gebracht werden.

1) Hinsichtlich der äußern Stücke und Gebräuche, worin jedoch das Wesen der heiligen Taufe nicht besteht, hat man im Laufe der Zeit die Sitte der ersten Jahrhunderte nicht mehr beibehalten. Anfangs wurden die Täuflinge ganz unter das Wasser getaucht und in dasselbe wie in ein Grab gelegt, so daß sie, wenn sie hervorkamen, gleichsam wie auferstanden erschienen. Dieses sollte daran erinnern, daß, wie sie sinnbildlich, dem ganzen äußern Menschen nach, gewaschen, sie auch, dem innern Menschen nach, ganz gereinigt sein wollten, um hervorzugehn und aufzustehn zu einem heiligen Leben. Nach der Taufe wurde ihnen ein weißes Hemde angezogen, Westerhemde genannt, zur Erinnerung an das bei dieser heiligen Handlung angezogene Kleid der Gerechtigkeit Christi. Alles war demnach eine Erinnerung an Christi Tod und Auferstehung, wovon bei der heiligen Taufe allein der Segen abhängt. Aus diesem Untertauchen werden uns auch die Aussprüche der Schrift verständlich, wo von einem Begraben, Auferstehn u. s. w. die Rede ist ¹⁾. Röm. 6, 3—5. Col. 2, 11. — Um der Kranken und Schwachen willen wich man in späterer Zeit von dieser Sitte ab, und nur die griechische Kirche ist bei dem gänzlichen Untertauchen geblieben. Statt dessen wird in der römisch-katholischen und evangelischen Kirche nur das Haupt des Täuflings benetzt oder besprengt, wobei aber jene Untertauchung immer im Auge behalten wird. Es muß jedoch reines, unverfälschtes Brunnen- oder Flußwasser sein, weshalb es unnütz ist, selbiges, nach römischer Sitte, mit Chrysam zu vermischen, Salz anzuwenden u. s. w.

2) Hinsichtlich der innern wesentlichen Stücke bei Vollziehung des Sacraments ist, seit der Apostelzeit, nichts verändert worden; daher auch alle 3 Confessionen der christlichen Kirche darin übereinstimmen, daß sie bei einer jeden die Taufe als gültiges Sacrament anerkennen und sie aus diesem Grunde bei einem etwaigen Uebertritt nicht wiederholen lassen. Es genügt ihnen, daß der Täufling, der göttlichen

¹⁾ „Die Untertauchung unter das Wasser stellet vor unsre Gemeinschaft mit dem Tode Christi; das einige Augenblicke währende Bleiben unter dem Wasser unsre Gemeinschaft mit dem Begräbniß Christi; das Heraufsteigen aus dem Wasser unsre Gemeinschaft mit der Auferstehung Christi.“ (Ram- bachs kat. Betrachtungen.)

Einfetzung gemäß, getauft ist: „im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“

a. Was ist rücksichtlich des Gebrauchs der Taufformel zu merken? — Die Worte: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“ dürfen von dem Täufer nicht anders gesprochen, auch nicht mit dem geringsten Zusatz vermehrt werden, wenn der Täufling mit dem Wasser besprengt oder benetzt wird, weil Christus mit denselben das Sacrament der Taufe eingesetzt hat und sie auch nachher so gebraucht wissen wollte; auch die apostolische Kirche dabei geblieben ist²⁾.

b. Was ist rücksichtlich des Sinnes der Taufformel zu merken? — Die Worte: im Namen, oder nach dem Griechischen in den, auf den Namen des Vaters u. schließen, der Bedeutung nach, 3. Stücke in sich: α) daß der Täufer die heilige Handlung vollzieht auf Befehl und Kraft des dreieinigen Gottes — diese Stiftung also keine menschliche Erfindung, sondern göttliche Verordnung sei, und Gottes Kraft und Wesen als selbstwirkend in dieser Handlung gedacht werden müsse. Ap. 4, 7.; β) daß er den Täufling taufe oder verpflichte auf oder zum Glauben, zur Religion und Lehre Christi, in welcher für jedes eintretende Glied verlangt wird, an den dreieinigen Gott zu glauben, ihn anzubeten und durch Wort und Werke ehrfurchtsvoll zu bekennen. Gal. 3, 27. Ap. 8, 12. 9, 9. 15. Off. 2, 8. 13.; γ) daß er taufe zur Gemeinschaft des dreieinigen Gottes, d. i. daß der Täufling dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste ganz übergeben, geweiht und zugeeignet werde, um die segnenden, erlösenden und heiligenden Wirkungen an sich zu erfahren. Hieraus wird klar, warum schlechterdings jeder, der ein Christ wer-

²⁾ An leblosen Dingen die Taufe vollziehen wollen, würde sündlich sein, z. B. an Glocken, Fahnen u. s. w. Ganz mit Unrecht hat man aber der katholischen Kirche in späterer Zeit den Mißbrauch der Glockentaufe beigelegt; derselbe ist in ihr jetzt gar nicht vorhanden, sondern nur eine Glocken-Weihe, welche aber die Volkssprache hin und wieder aus Unkenntnis Glocken-Taufe genannt hat. Die Glocken werden nämlich mit Wasser besprengt, erhalten einen bestimmten Namen, wobei aber keineswegs die Sacraments-Worte: ich taufe dich im Namen des Vaters u. s. w. gesprochen werden, welche doch erst das Wesen der Taufe ausmachen. Demnach findet keine Taufe der Glocken statt, sondern es werden dieselben nur zum heiligen Gebrauch für den Gottesdienst geweiht, wie es in einem ähnlichen Sinne bei Kirchen, Altären, Kelchen und Monstranzen in der katholischen Kirche u. s. w. geschieht. Diese Gegenstände sollen durch gedachte Handlung nur auf eine feierliche Weise für — „Sachen der Kirche“ — erklärt werden, wovon sie allein Gebrauch machen darf.

ben will, in den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft werden muß, weil nämlich alle 3 Personen ein einiges Wesen sind und nicht von einander getrennt werden können: Auf den Vater und Sohn ist nöthig, weil Niemand an den wahrhaftigen Gott und Vater glauben oder zu ihm kommen kann, ohne durch den Sohn; wer daher den Sohn leugnet, der hat auch den Vater nicht. 1 Joh. 2, 23. 2 Joh. 9. Auf den heiligen Geist ist nöthig, weil dieser den Glauben erst wirkt, daß wir Christum recht erkennen und zu ihm gelangen. 1 Cor. 12, 3. 2, 14³⁾.

§. 126.

Von wem und nach welcher Ordnung soll die ordentliche Taufe vollzogen werden?

Die Taufhandlung ist eine Religionshandlung und darum soll sie allein von den ordentlichen Dienern der Religion und Predigern verrichtet werden, denen das Lehramt in der Gemeinde übergeben ist; wie ja Christus selbst das Amt zu lehren und zu taufen bei den Jüngern mit einander verbunden und die 1ste christliche Kirche sich darnach gerichtet hat. Matth. 28, 19. 3, 6. Joh. 4, 6. 1 Cor. 4, 1. —

³⁾ In den Stellen Ap. 2, 38. 8, 16. Röm. 6, 3—4. ist keineswegs davon die Rede, als ob die Apostel von der vorgeschriebenen Taufformel, Matth. 28, 19., abgewichen seien, oder überhaupt Jemand davon abgehen dürfe. In dem oder auf den Namen Jesu heißt daselbst, nach dessen Verordnung und Befehl taufen, also, daß der Täufling, Christum als den Sohn Gottes, als seinen Heiland anerkennen, seine Lehre und alle durch ihn, besonders durch seinen Kreuzestod, erworbenen Heilsgüter annehmen und er selbst sich in seinen Dienst begeben wolle. Es wird hier ganz besonders die Person oder der Name Christi hervorgehoben, weil sein in die Taufe hineingelegter Kreuzestod, als die Hauptsache, anzusehen ist; daher auch Röm. 6. die Taufe auf Christi Tod nichts anderes bedeutet, als die völlige Aneignung seines Todes mit allen daraus hervorgehenden Segnungen und Früchten, wodurch man von selbst auf die Wahrheit geführt wird, daß um Christi willen auch der Vater und der heilige Geist zu unserm Heil geschäftig ist und also keine Person der Gottheit ausgeschlossen bleibt. — Gedachte Worte sind daher nicht als Taufformel anzusehn, sondern um unwürdigen Zutritt zum Sacrament zu verhüten, verlangte man von den Erwachsenen vorher ein Bekenntniß über Christum; darum heißt auf den Namen Jesu taufen, soviel als: die genannten Täuflinge mußten vorher den Namen Jesu d. i. sein Amt, Person, Wohlthaten u. s. w. bekennen, wobei natürlich das Bekenntniß ihres bisherigen sündlichen Zustandes vorausgesetzt wurde. War dies geschehn, alsdann sprachen die Apostel: „ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!“

Nur im größten Nothfall, wo ein neugebornes Kind so schwach ist, daß kein Prediger herbeigerufen werden kann, ist es erlaubt, von einer andern, aber christlichen Person, die Handlung vollziehn zu lassen, wie im Folgenden näher gezeigt werden soll. Ob alsdann ein Mann oder Weib diese Nothtaufe übernimmt, thut nichts zur Sache; und haben wir auch hier im A. T. ein Vorbild in der Zippora. 2 Mos. 4, 25. Was nun die ordentlichen Taufen betrifft, so vollzieht sie der Diener des göttlichen Wortes in der evangelischen Kirche, auf Grund der Agende, nach folgender Ordnung:

1) Nach gesprochenem Segenswunsch hält er eine kurze Anrede und Ermahnung an die Paten, worin im Allgemeinen die Worte Matth. 28, 18—19. Marc. 16, 16., zum Grunde zu legen sind; so daß bei dieser Vorbereitung den Taufzeugen sowohl das Wesen der heiligen Taufe selbst, wie auch ihre wichtige Verpflichtung dringend ans Herz gelegt wird, die ihnen gegenwärtig und in spätern Tagen hinsichtlich des Täuflings obliegt.

2) Der Geistliche spricht: „Der Geist des Unreinen gebe Raum dem heiligen Geist,¹⁾ d. h. nicht als ob der Geist des Unreinen, nämlich der Satan leibhaftig in dem erwachsenen Täufling oder dem kleinen Kinde wohne; sondern es wird damit nur der aufrichtige Wunsch ausgesprochen, daß alles Verdammliche (indem das Kind mit der Erbsünde auf die Welt kommt), hinweggenommen und es von nun an der Wirkungen des heiligen Geistes theilhaftig werden möge.

¹⁾ Diese Worte sind nicht gleichbedeutend und daher auch nicht zu verwechseln mit dem sogenannten Exorcismus, welcher erst nach Verlauf des zweiten Jahrhunderts aus Mißverständnis mit der Taufe verbunden wurde, derselbe lautete also: „Ich beschwöre dich du unreiner Geist bei dem Namen des Vaters, Sohnes und des heiligen Geistes, daß du ausfahrest und weichst von diesem Diener Jesu Christi.“ Oder: „Fahre aus du unreiner Geist und gieb Raum dem heiligen Geist,“ womit denn zugleich ein dreimaliges Anblasen unter die Augen verbunden war. Dieser Exorcismus oder Austreibung des Teufels durch die Beschwörungsformel von Seiten des Täufers, setzt ein Besessensein des Kindes vom Teufel voraus und behandelt es als einen Besessenen. Die zur Apostelzeit vorhandene Gabe, Teufel auszutreiben — stand in gar keiner Verbindung mit der Taufe und hat selbige auch aufgehört. Wahr ist, nach der Schrift, daß alle unter der Herrschaft der Sünde sich befinden, aber falsch und unbiblisch, daß alle Menschen vom Satan sollen besessen sein. Darum ist wohl die mit dem abzulegenden Glaubensbekenntniß eng verbundene und von Alters her übliche Abrenunciations- oder Entsagungsformel bei der Taufe nöthig, aber nicht der Exorcismus. Luther nahm letztern in sein Taufbüchlein von 1523 auf, in der 2ten Auflage änderte er ihn

Es können übrigens die Worte No. 2.: der Geist des Unreinen &c. — nach Belieben weggelassen werden. (Vergl. Agende für Schlesien von 1829. S. 3. Th. II.)

3) Der Geistliche macht ein Kreuz an der Stirn und Brust mit den Worten: „Nimm an das Zeichen des Kreuzes an Stirn und Brust.“ Aus diesem Ausdruck geht keineswegs für das Kreuzeszeichen ein besonderer Werth an sich hervor; darin liegt nur die Andeutung, daß der Täufling durch die Taufe unter die Befenner derjenigen Religion aufgenommen wird, welche an den Gefreuzigten Jesum glauben und durch ihn allein die Seligkeit zu erlangen suchen. Wie er das Kreuz an der Stirn und Brust erhalte, wolle er auch Christum mit den Segnungen seines Kreuzestodes nicht bloß mit gläubigem Gemüth ins Herz fassen, sondern auch nachher seinen Glauben an ihn mit offener Stirn frei und öffentlich vor der Welt bekennen, wenn ihn auch deshalb Kreuz und Schmach treffen sollte. Röm. 10, 9—10. 8, 34 &c.

4) Nach erfolgtem Zeichen betet der Geistliche mit andächtigem Herzen für den Täufling, daß Gott doch „seine ewige Gnade durch die geistliche Wiedergeburt demselben schenken wolle, welches Gebet mit den Worten anhebt: Allmächtiger Vater unsres Herrn Jesu Christi, ich rufe dich an u. s. w. — Sobald er in seiner Person geendet, erheben die Pathen in dem darauf folgenden Gebet ihr Herz empor, sprechen ihr Bekenntniß über das Sacrament der Taufe, als ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im heiligen Geist, aus; rufen darin Gott an, daß er den Täufling mit dem

und später ließ er ihn im kleinen Catechismus ganz weg, weil er ihn bei der Taufe nicht für wesentlich und nothwendig hielt. In den spätern Agenden wurde er theils beibehalten, theils weggelassen; letzteres geschah von den Reformirten. Der Kirchenhistoriker Meander spricht hierüber also in seiner Kirchengeschichte I. 2. „Mit der Ablegung des Glaubensbekenntnisses, war auch die Ablegung einer sittlichen Verpflichtung verbunden. Man ging von dem Gesichtspunkt aus, daß der zu Taufende aus dem Reiche des Bösen, der Finsterniß, des Satans, welchem er bisher gedient hatte, ausscheide und in das Reich Gottes und Christi übertrete. Er sollte sich nun feierlich von aller Gemeinschaft mit jenem Reiche lossagen. Diese Entsagungsformel, welche wir im 2ten Jahrhundert finden, ist wohl zu unterscheiden von dem Exorcismus. — Die Entsagungsformel bezog sich, wie das Glaubensbekenntniß, auf das, was der Mensch von seiner Seite thun müsse, um der Segnungen der Taufe theilhaftig zu werden. Wie Glauben und Leben im Christenthum genau zusammenhängen, so schloß sich an das Glaubensbekenntniß die Entsagung an. Wir finden daher im 2ten Jahrhundert noch keine Spur einer solchen Verbannungsformel (Exorcismus) gegen den bösen Geist.“

wahren, seligmachenden Glauben, den nur der heilige Geist geben kann, beseligen und beglücken wolle, damit an ihm alles Sündhafte und was von ihm als solches mit auf die Welt gebracht, in der Taufe untergehe, auf daß er in froher Hoffnung ihm dienen möge und mit allen Gläubigen die ewige Seligkeit zu erlangen würdig werde durch Jesum Christum unsern Herrn. Dieses Gebet beginnt mit den Worten: „Allmächtiger, durch die Taufe deines lieben Sohnes, unsres Herrn Jesu Christi, hast du das Wasser der Taufe zu einer seligen Vertilgung der Sünden geheiligt und eingesetzt u. s. w. — Daß der Geistliche also zu beten Freudigkeit hat und die anwesenden Pathen und Taufzeugen mit ihm dasselbe Gefühl theilen, indem sie ihm ihr vorhin genanntes Gebet andächtig nachsprechen, wird durch die Liebe Christi zu den Kindern und durch seinen Befehl, dieselben zu ihm zu bringen, veranlaßt. Auf Grund dessen; auf dieses Wort der Wahrheit und Verheißung trauend, sprechen sie daher gemeinschaftlich und mit fester Zuversicht:

5) Lasset uns hören das Evangelium St. Marci: Und sie brachten Kindlein zu Jesu, daß er sie anrührete u. s. w., welche Worte mit dem Gebet des Herrn beschloffen werden.

6) Nun wird der Täufling zur Taufe vorbereitet, mit einem Segensspruch empfangen, welchen der Geistliche in folgenden Worten spricht: „Der Herr behüte deinen Eingang und Ausgang von nun an bis zu ewigen Zeiten;“ worauf er fortfährt zu fragen: „Entsagest du dem Bösen, in seinen Werken und seinem Wesen,“ d. i. dem Teufel, der in den sündlichen Werken sein Wesen besonders auf Erden treibt? Oder er spricht: „Entsagest du der Sünde und allem ungöttlichen Wesen?“ Die Antwort der Pathen, im Namen des Täuflings und der Kirche, erfolgt mit Ja. Allein um nach dieser Entsagung genau zu erfahren, was des Täuflings Wille und Glaube eigentlich sei, fragt

7) der Geistliche: „Glaubst du an Gott den Vater“ u. s. w. Auf diesen apostolischen Glauben folgt die bejahende Antwort. — Nachdem nun der Täufling entweder selbst oder durch seine Stellvertreter, die Pathen, bekräftigt hat: „er wolle dem Bösen, dem Teufel, der Sünde und allem ungöttlichen Wesen entsagen; mit Wort und Wandel Alles halten und glauben, was er so eben nach dem apostolischen Glaubensbekenntniß versprochen; er wolle einzig und allein dem dreieinigen Gott dienen, mit dem er jetzt in einen Bund zu treten wünsche, (der seinerseits als der Vater ihn zu seinem

Kinde annehmen, als der Sohn ihn zu dieser Kindschaft durch Anziehung des Kleides seiner Gerechtigkeit geschickt machen und als der heilige Geist durch die gegenwärtige Umwandlung und nachheriges Wachsthum in der wahren Heiligung beistehn werde, wenn anders er seiner Stimme Gehör gäbe und sein Versprechen halte) — so faßt der Geistliche noch einmal Alles kurz zusammen, um zu erfahren, ob es dem Täufling wirklich mit seinem ausführlich gegebenen Versprechen Ernst sei und er nun hierauf wünsche getauft zu werden;

8) Er fragt: „Willst du getauft sein?“ Wird mit Ja geantwortet, dann erhält der Täufling seinen Namen und spricht nun der Geistliche, indem er das Haupt besprengt, im heiligen Ernst, nach dem Befehle Christi, die testamentarischen Worte:

Ich taufe dich N. im Namen des Vaters,
des Sohnes, und des heiligen Geistes.

Der Geist Gottes, welcher einst bei der Schöpfung auf dem Wasser schwebte, macht sich auch hier bei diesem Wasser in seiner Wirksamkeit fühlbar, daß es ein gnadenreiches Wasser wird, wie Luther sagt. — Der Sohn, welcher bei Einsetzung des Sacraments sprach: „Ich bin bei euch alle Tage“ (Matth. 28, 20.), bleibt auch an diesem wichtigen Taustage nicht aus, sondern ist gegenwärtig und legt, auf eine geheimnißvolle Weise, seinen Veröhnungstod und Blut mit allen daraus hervorgehenden Heilsgütern in dieses Bad der Wiedergeburt hinein und versichert den Täufling, wie auch alle Anwesende, daß wir innerlich und geistlich so wahrhaftig von unsern Sünden gewaschen werden durch das am Kreuz für uns vergossene Blut, als wir äußerlich mit dem leiblichen Wasser gewaschen werden. Gal. 3, 27. Ap. 22, 16. Off. 1, 5. 7, 17. Heid. Cat. Fr. 73. — Gott der Vater, der einst, als noch alles wüste, leer und finster war auf der Tiefe, sein allmächtiges Wort: „Es werde“ — sprach, ist in seinem Wort und Wesen am Tage der Taufe nicht minder mächtig; und daher im Stande, aus dem zertrümmerten Ebenbilde die neue Schöpfung der Wiedergeburt hervorzubringen. Der erneuerte und wiedergeborene Mensch, welcher nun als eine neue Schöpfung dasteht, ist eben so gut ein Wunder der göttlichen Allmacht, als die Schöpfung der Welt*). Lit. 3, 4—8. Daß in der heiligen Taufe dieses Wunderwerk der Wiedergeburt wirklich hervor-

*) Wie das Wort Gottes in der ersten Schöpfung mächtig gewesen ist, alles zu erschaffen; also ist es auch in der andern Schöpfung der Wiedergeburt mächtig, Alles aufs neue zu erschaffen und eine neue Creatur zu wirken. (Spener.)

gebracht werde, ist der Glaube der ganzen evangelischen Kirche, daher sie auch am Schluß der Taufhandlung dieses Bekenntniß in ihrem Diener aussprechen läßt, indem nämlich

9) der Geistliche nach Aufrichtung des gedachten Gnadensbundes und erlangter Wiedergeburt die Worte spricht: „Der allmächtige Gott und Vater, unsres Herrn Jesu Christi, der dich wiedergeboren hat durch Wasser und den heiligen Geist, und dir alle deine Sünden vergeben hat, der stärke dich mit seiner Gnade zum ewigen Leben!“ Die Pasthen stimmen von Herzen ein in dieses Bekenntniß durch ihr „Amen“ worauf der Täufling mit dem Segen des Herrn entlassen wird.

§. 127.

Was ist bei der Nothtaufe zu merken?

Die Lehrer und Prediger haben darauf zu sehn, daß Kinder, wie Erwachsene, über das Wesen einer Nothtaufe die rechten Begriffe erhalten, damit nicht erdichtete Nothfälle hervorgesucht werden und somit Mißbräuche in der evangelischen Kirche einreißen. Der Geistliche insonderheit muß sich, sowohl vor wie auch nach einer Nothtaufe, thätig beweisen.

1) Vor der Taufe: — Hier ist es Pflicht, denjenigen Personen, welche in der Regel Nothtaufen vollziehen, z. B. den Hebammen, eine richtige Unterweisung zu geben; oder sich zu erkundigen: ob sie mit der Wichtigkeit dieser heiligen Handlung hinlänglich bekannt sind¹⁾. 1 Cor. 15, 29. Ist letzteres nicht der Fall, dann halte er ihnen die Hauptbestandtheile vor, welche darin bestehen: daß sie die Handlung beginnen mit einem andächtigen, gläubigen „Unser Vater;“ nach gesprochenem Gebet des Herrn, wenn es die Umstände gestatten, das apostolische Glaubensbekenntniß vollständig abfragen; hierauf die Taufhandlung etwan mit folgenden Worten vollziehen: „Da es die Nothwendigkeit erfordert, die Kinder der Christen zu taufen; so will ich hiermit diese heilige

¹⁾ In dem Hebammeninstitut wird ihnen darüber, wie sie sich bei Nothtaufen verhalten sollen, keine weitere und ausführliche Information gegeben; daher werden auch in ihrer Dienstinstruction, die sie besitzen, §. 17. nur folgende Worte, als Vorschrift, gelesen: „Die Hebamme soll ohne dringende Noth eine Taufe des neugebornen Kindes vorzunehmen, sich nicht beifallen lassen, auch dieser Handlung in Fällen der Noth und Gefahr so lange Anstand geben, bis die Gewisheit, daß das Kind noch am Leben, beschafft ist.“ — Bei der in niedern Ständen vorhandenen falschen Scham, ein todttes Kind geboren zu haben, ist auf die Nothtaufen von den dazu Berufenen um so mehr die Aufmerksamkeit zu richten.

Handlung im Augenblick der Noth, verrichten, diesem Kinde den Namen N. beilegen und solches taufen im Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes. Amen."

2) Nach erfolgter Nothtaufe. — Bleibt das Kind am Leben, so wird es gewöhnlich, nach dem alten Brauch, in der Kirche oder zu Hause, vor den Geistlichen gebracht, welcher dann, wie es, seit der Reformation, vorgeschriebener Gebrauch war, die Betheiligten fragt:

a. Durch wen habt ihr die Taufe vollziehn lassen und wer ist zugegen gewesen?

b. Habt ihr auch den Namen des Herrn angerufen und dabei gebetet?

c. Habt ihr mit reinem lautern Wasser getauft?

d. Habt ihr, den Einsetzungsworten gemäß, getauft: im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes?

e. Wisset ihr, daß ihr diese Worte nach dem Befehl Christi gebraucht habt?

Bejahen sie dieses Alles und erklären sie, daß das Kind recht getauft sei; so soll es der Geistliche nicht wieder taufen, sondern es bei solchem Taufen bleiben lassen, es in die Gemeinde und Zahl rechtschaffener Christen annehmen, das bei jeder Taufe übliche Evangelium Marci 10. vorlesen, darauf durch das gewöhnliche Schlußgebet in der Agende: Der allmächtige Gott*) (§. 126. No. 9.), Gott dem Allmächtigen befehlen und im Namen des Herrn gehen lassen. „Allein,“ heißt es in der gedachten, alten Kirchenordnung weiter: „würden die Leute auf des Pfarrherrn (Geistlichen) Frage ungewisse Antwort geben und sagen, sie wüßten nicht, was sie gedacht, vielweniger was sie geredet oder gethan in solcher großen Noth (alsdenn zu Zeiten zu geschehen pflegt); so mache man nicht viel Disputirens, sondern nehme das Kind als ungetauft und fordere es zur Taufe, also wie man alle ungetauften Kinder zur Taufe zu fordern und zu taufen pflegt.“ Diese Verordnung festzustellen und den Geistlichen eine gewissenhafte Prüfung in dieser Sache zu befehlen, fühlte man sich deshalb bewogen, damit ein Christen-Kind, welches nicht der göttlichen Einsetzung gemäß getauft worden und

*) Oder auch: Der Gott aller Gnade, der dich berufen hat zu einer ewigen Herrlichkeit in Christo Jesu, der wolle dich vollbereiten, stärken, kräftigen und gründen und durch den Glauben bewahren zum ewigen Leben. (Ann. Agende für Schlessen und Pommern. Th. II. pag. 44.)

daher als ungetauft angesehen werden müsse — nicht als Heide ohne Sacrament, mitten in der evangelischen Kirche aufwachse.

Zum Andern, oder 2te Hauptfrage.

Was bringt die Taufe für Segen oder Nutzen?

§. 128.

Was giebt oder nützet die Taufe?

Christus, dem gegeben ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden (Matth. 28, 18.), hat vermöge dieser Macht sein ganzes, für uns am Stamm des Kreuzes dargebrachtes Verdienst oder Versöhnungsoffer in die Taufe gelegt; so daß alle die, welche das glauben, was der Herr von der Taufe gesagt oder verheißen hat, wie die Worte der Verheißung Gottes lauten, Marc. 16, 16., — diesen großen Nutzen der heiligen Taufe erfahren: indem ihnen einerseits dadurch die Abwendung des Bösen oder die Abwaschung von allen Sünden, d. i. Vergebung derselben; andererseits die Zuwendung alles Guten zu Theil wird, wodurch sie wahrhaft glücklich werden. Zum 2ten Stück gehören: Rechtfertigung, Röm. 3, 24—25.; Wiedergeburt, daher sie auch Bad der Wiedergeburt genannt wird, Tit. 3, 5. Joh. 3, 5.; Kraft zu einem neuen heiligen Leben, vermittelt des heiligen Geistes, 1 Cor. 6, 11. 12, 13. Röm. 6, 4. Col. 2, 11—12.; Kindschaft bei Gott und dadurch das Erbtheil der Seligkeit. Gal. 3, 26—27. Col. 1, 12. Luther faßt diesen zwiefachen Nutzen in seinem kleinen Catechismus in folgenden Stücken zusammen, indem er sagt:

1) Sie wirkt Vergebung der Sünden. Da Christus nämlich seinen blutigen Versöhnungstod und Verdienst in die Taufe für die Gläubigen hineingelegt; so ist sie „eitel Blut des Sohnes Gottes, darin er uns durch den heiligen Geist badet, und von der Sünde rein wäscht“ 1).“ 1 Joh.

1) Luther sagt an einer andern Stelle: „Die Taufe ist uns erworben durch das Blut Christi, welches er für uns vergossen und für die Sünde bezahlt hat. Das Blut und desselbigen Kraft hat er in die Taufe gelegt, daß man es darin erlangen soll. Denn welcher die Taufe empfängt im Glauben, das ist eben, als würde er sichtlich mit dem Blute Christi gewaschen und von Sünden gereinigt. Denn Vergebung der Sünden erlangen wie nicht durch unsre Werke, sondern durch das Sterben und Blutvergießen des Sohnes Gottes. Solche Vergebung legt und steckt er in die Taufe. Dahin hat Johannes gesehen, da er Wasser und Blut zu-

1, 7. Heid. Cat. Fr. 72. Wie durch den ersten Adam die Menschen ohne ihre Schuld, ihr Kleid der anerschaffenen Unschuld, Heiligkeit und Gerechtigkeit verloren haben, so wird ihnen in der heiligen Taufe der Rock der Gerechtigkeit wieder, ohne ihr Verdienst angezogen, damit ihre Sünden zugedeckt; also, daß sie der gerechte Gott als nicht geschehen ansieht²⁾. Jes. 61, 10. Röm. 4, 7—8. — Diese Vergebung der Sünden, um Christi willen, bezieht sich sowohl auf die Erb- als wirkliche Sünde; durch die heilige Taufe werden den Täuflingen alle Strafen derselben erlassen; es wird die Herrschaft bei ihnen gebrochen und endlich wird im Tode die Wurzel derselben auch gänzlich hinweggenommen. — Um die Segnungen des Verdienstes Christi zu erlangen, bringt man daher auch frühzeitig die kleinen Kinder zur heiligen Taufe, indem sie nicht bloß die Erbsünde mit auf die Welt bringen; sondern auch dieselbe alsbald in wirkliche, wenn auch nicht vorsätzliche, Sünden ausarten lassen, wie daran ihr boshaftes Weinen, Tözen und der hierin sich kundgebende böse Wille, schon in den ersten Tagen Zeugniß giebt.

2) Sie erlöset vom Tod und Teufel. — Bei der heiligen Taufe zieht der gläubige Täufling Christum an mit Allem, was er für uns gethan, und indem ihm durch dessen Verdienst die Sünde und Strafe derselben vergeben ist, hat ihr Stachel, der Tod, zugleich aufgehört, also, daß der zeitliche Tod für ihn so gut als nicht vorhanden angesehen wird; er ist keine Strafe mehr, sondern ein heilbringender Uebergang in das ewige selige Leben. 1 Cor. 15, 56. Durch die geschenkten neuen Gnadenkräfte und Vereinigung mit Gott, wandelt er in einem neuen Leben, Eph. 2, 1—10. Gal. 2, 20.; — es hat somit auch der geistliche Tod aufgehört. Indem er aber durch die Kraft des Todes und der Auferstehung Christi zum geistlichen Leben erweckt worden, nicht mehr den

sammengemenget. 1 Joh. 5, 6.“ Und in seinem Liede: Christ unser Herr zum Jordan kam:

Das Aug' allein das Wasser sieht,
Wie Menschen Wasser gießen,
Der Glaub im Geist die Kraft versteht
Des Blutes Jesu Christi;
Und ist für ihn eine rothe Fluth
Von Christi Blut gefärbet
Die allen Schaden machet gut
Von Adam her geerbet
Auch von uns selbst begangen.

²⁾ Zur Erinnerung an die in der Taufe empfangene Gerechtigkeit Christi zog man ehemals dem Täufling ein weißes Taufkleid an, welches Westerhemd hieß.

vorigen Weg der Verdammniß wandelt; so hat auch dristens der ewige Tod an ihm keine Macht — er ist davon erlöst. Röm. 8, 1. Joh. 11, 25—26. — Mit der Erlösung von diesem dreifachen Tode hängt auch zugleich zusammen die Befreiung aus des Teufels Reich. Hebr. 2, 14—15. Denn ist der Mensch durch die Taufe in das Reich Christi versetzt, von ersterm, als neuem Unterthan, Christus für den Herrn anerkannt, so hat der Teufel kein Recht mehr an ihm. Damit soll zwar nicht gesagt sein, als ob der Getaufte von allen Nachstellungen desselben und Anfechtungen gänzlich frei wäre; sondern, daß er von seiner Macht und Gewalt frei ist und durch die Taufe Kraft erhalten hat, seine sündlichen Reizungen und schweren Anfechtungen durch das Blut des Lammes zu überwinden. Eph. 5, 8—9. 6, 13. Off. 12, 10—11. 1 Joh. 5, 18—20. Col. 1, 12—14. (§. 49).

3) Sie giebt die ewige Seligkeit. — Die Möglichkeit davon liegt wieder einzig und allein darin, daß die gläubigen Täuflinge Christum anziehen, in sein Reich versetzt und durch die Mittheilung seines Versöhnungsopfers zum Kinde Gottes und daher auch zu Himmelserben gemacht werden. Gal. 3, 26—29. 1 Joh. 3, 1—2. Röm. 8, 17. 24. Tit. 3, 5. — Wenn daher im Catechismus auf das Wort „sie giebt“ ein besonderer Nachdruck gelegt wird, so geschieht solches nicht ohne Grund; es wird damit angedeutet, daß die Taufe nicht bloß als ein Zeichen, Bedeutung oder ein Pfand der Seligkeit, sondern als ein wirkliches Mittel anzusehen sei, durch welches und in welchem Gott die Seligkeit ertheile. Nicht wird letztere erst für die Zukunft versprochen, sondern in dem Augenblick, wo die Taufe erfolgt ist, beginnt die Seligkeit, indem sie theils die Güter des Gnadenreichs in sich schließt, theils das himmlische Erbtheil, welches im Reich der Herrlichkeit den Gläubigen aufgehoben wird, wenn man im Taufbund bis ans Ende beharrt. Matth. 10, 22. 1 Petr. 1, 3—5. — Stirbt Jemand bald nach der Taufe, alsdann ist er auch gleich im Genuß der ewigen Seligkeit; hingegen bei denen, die am Leben bleiben, ist es nothwendig, daß sie in ihrem Gnadenbunde, vermittelst des Glaubens, verharren; denn wie dieser bei der Taufe die Hand war, die Gnadengüter anzunehmen: so ist er auch die Hand, um dieselben bis ans Ende bewahren zu können. Verliert der Mensch diesen Glauben und fällt er wieder aus dem Taufbunde heraus, so bleibt von Gottes Seite der Bund zwar fest stehn; er selbst aber hat nun eben so wenig auf die Seligkeit zu rechnen, als die, welche nie getauft wurden. Je-

doch eben darin, daß von Gottes Seite der Bund stehn bleibt, liegt der große Trost für uns; denn auf diese Weise ist es uns möglich, so lange die Gnadenzeit hienieden dauert, in wahrer Buße und Glauben umzukehren und wieder in den alten Bund hineinzutreten. Röm. 3, 3. 2 Tim. 2, 13. Röm. 11, 29. Lied: „Du Volk! das du getauft bist.“ Groß ist also der Nutzen des Sacraments der Taufe und entsteht demnach die Frage: wie derselbe zu Stande komme, und wie der Täufling beschaffen sein müsse, wenn an ihm die genannten Segnungen hervorgebracht werden sollen?

Zum Dritten, oder 3te Hauptfrage.

Auf welche Weise verschafft die heilige Taufe so großen Segen und Nutzen?

§. 129.

Wie kann Wasser solche große Dinge thun?

Es ist hier von der einen Seite Gott, von der andern die Beschaffenheit des Menschen ins Auge zu fassen, um über diese wichtige Frage genügende Auskunft zu geben.

1) Der Grund auf Gottes Seite. — Die großen Segnungen der heiligen Taufe, als: Vergebung der Sünden u. s. w., sind allein eine Wirkung des Kreuzestodes Christi, wie vorhin bemerkt, der in dieselbe hineingelegt ist und wir daher auch auf ihn getauft werden. Röm. 6, 3—4. Allein hier muß man fragen: Wie kommt der Kreuzestod, d. i. die Kraft seines verdienstvollen Leidens und Sterbens in die Taufe hinein? Solches geschieht nicht durch das Wasser an sich, sondern kraft des göttlichen Wortes, welches in und mit dem Wasser ist, und daher auch zugleich der in dem Worte Gottes kommende, belebende heilige Geist sich mit diesem Wasser vereinigt; so daß es erst auf diese Weise ein gnadenreiches Wasser des Lebens und ein inneres geistliches Bad der Wiedergeburt wird. Tit. 3, 5—7. 1 Petr. 3, 21. Eph. 5, 25—26. Ap. 22, 16. Joh. 3, 5. Ohne das Wort Gottes ist es gewöhnliches, schlechtes Wasser, kann uns nicht innerlich reinigen, gerecht und selig machen; ja ohne dasselbe ist diese Handlung keine Taufe, kein Sacrament, wie sich denn Luther auch in seinem großen und kleinen Catechismus ausspricht 1). Dieses Wort Gottes bei der Taufe ist, wie

1) Luther in seinem großen Catechismus sagt: Die Taufe ist nichts anders, denn ein Gottes-Wasser, nicht, daß das Wasser an sich selbst edler sei, denn ander Wasser, sondern, daß Gottes Wort und Gebet dazukommt. — — Darum ermahne ich, daß man beileib, die zwei

er selbst, allmächtig und lebendig, und giebt sich nach 2 Seiten hin zu erkennen: einestheils als ein Wort des Befehls, wornach er wirklich die Taufe, als ein Sacrament, selbst eingesezt hat, wie Matth. 28, 19. geschrieben steht; anderntheils als ein Wort der Verheißung, Marc. 16, 16., wornach er verheißt und versichert, daß alle, welche das durch seine allmächtige Kraft und Wort in das Sacrament der Taufe hineingelegte Verdienst Christi mit gläubigem Herzen annehmen würden und sich auf seinen Namen taufen lassen, desselben mit allen daraus hervorgehenden Segnungen theilhaftig werden sollten. (Heid Cat. Fr. 71—72.)

2) Der Grund von Seiten des Täuflings. Sollen ihm die gedachten großen Segnungen zu Theil werden, dann ist seinerseits der auf dem Worte Gottes beruhende Glaube nothwendig, als die Hand, womit er die vorgehaltenen Gnadengüter sich aneignen kann. Fehlt die Hand, so bleibt auch die Aneignung aus. Marc. 16, 16. — Wenn der Glaube als nothwendige Bedingung anzunehmen ist, so wird damit nicht gesagt, als ob der Glaube zum Wesen der Taufe gehöre oder wohl gar erst dieselbe zum Sacrament mache; nein, sie ist ein Sacrament auch ohne denselben, wie aus dem Vorhergehenden erhellt¹⁾. Darum heißt es schon in der alten Kirche: Etwas andres ist es, die heilige Taufe in ihrem Wesen empfangen, etwas andres, sie in ihren heilsamen Wirkungen erhalten, welche letzteren in der Beschaffenheit und dem Verhältniß der Personen begründet liegen, die

Stück: Wort und Wasser nicht von einander scheiden und trennen lasse; denn wo man das Wort davon sondert, so ist's nicht ander Wasser, denn damit die Magd kochet und mag wohl eine Vader-taufe heißen; aber wenn es dabei ist, wie es Gott geordnet hat, so ist es ein Sacrament und heißet Christus-Taufe. — — Da siehst du, wie theuer und werth die Taufe zu halten sei, weil wir solchen unaussprechlichen Schatz darin erlangen — — — freilich lauter Wasser könnte solches nicht thun, aber das Wort thut's und das Gottes Name darinnen ist; wo aber Gottes Name ist, da muß auch Leben und Seligkeit sein, daß es wohl ein göttlich, selig, fruchtbarlich und gnadenreich Wasser heißet; denn durchs Wort kriegt sie Kraft, daß sie ein Bad der Wiedergeburt ist, wie sie auch St. Paulus nennet.

¹⁾ Sowohl bei dem 1ten wie auch bei dem 2ten Sacrament in der evangelischen Kirche gilt die Wahrheit: daß nicht der Glaube des Empfangenden oder Verwaltenden die Sacramente macht, sondern allein die Worte der Verheißung, nach der Regel: Röm. 3, 3. 2 Tim. 2, 13. Wie das Wort Gottes, was er geredet, überhaupt Wahrheit bleibt, gleichviel ob wir es glauben oder nicht; eben so verhält es sich auch mit seinem Wort der Verheißung in dem heiligen Abendmahl.

getauft werden sollen.“ Es bleibt ein Darreichungsmittel der göttlichen Gnade, gleichviel, ob der Taufende oder der Getaufte ohne Glauben erschienen sind; demnach ist es dringende Pflicht, den Täufling zur rechten Herzensvorbereitung zu bringen, damit ihm die Gnadengüter nicht umsonst dargereicht und angeboten werden, ohne sie in Empfang nehmen zu können. — Was geschieht deshalb:

a. Hinsichtlich der Erwachsenen? — Diese werden, wenn sie von einer andern Religion zum Christenthum übertreten wollen, sorgfältig in den christlichen Heilswahrheiten unterrichtet, bis sie in der Erkenntniß so weit gekommen sind, daß sie deutlichen Grund und Rechenschaft über die Erfordernisse eines gottwohlgefälligen Christen geben können. Bekennen sie unter diesen Umständen, daß sie die christliche Religion für die allein wahre halten; daß sie sich in ihrer bisherigen Religion im Irrthum befunden; daß sie von jetzt an, wie es die christliche Religion fordere, in dem rechten Glauben den dreieinigen Gott durch Worte und Werke bekennen wollen, um aus Gnaden durch Christum selig werden zu können: so wird ihr Wunsch erfüllt und das Sacrament der heiligen Taufe an ihnen vollzogen, wie es bei der Lydia und dem Kämmerer geschah. Matth. 28, 19—20. Ap. 2, 41. 8, 12. 11, 15. 16, 14—15. — Ob zu ihrem erlernten Lehrglauben auch der vom heiligen Geist zu wirkende Herzensglaube, von dem der Tauffegen allein abhängt, gekommen ist, daß weiß allein Gott und ihr eigenes Gewissen. — Allein der Zweck des Unterrichts ist kein anderer, als die Erwachsenen hinsichtlich ihrer Herzen in den demüthigen und gläubigen Kindeszustand zurückzubringen; denn werden sie nicht erst Kinder, so können sie, ungeachtet des erhaltenen Sacraments, nicht in das Reich Gottes kommen. Matth. 18, 3. Diese Wahrheit macht uns auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Kindertaufe ganz besonders aufmerksam.

b. Hinsichtlich der kleinen Kinder. Warum werden sie getauft, da sie doch wegen ihrer Ohnmacht über ihren Glauben kein Bekenntniß ablegen können und weder bei, noch nach der Taufe, etwas von ihrem Glauben wissen? Wäre es nicht besser mit ihnen, wie mit den Erwachsenen zu verfahren — und sie erst so weit heranwachsen zu lassen, bis es möglich ist, sie durch Unterricht zur Erlangung des Glaubens zu bringen? Christus hat auch keine Kinder getauft und wird demnach durch die Kindertausen das Sacrament nicht in eine bloße Ceremonie verwandelt? — — Diese gemachte Einwendungen sind ganz verkehrt. — — Daß die

Taufe keine Ceremonie, sondern ein wirkliches Sacrament und Darreichungsmittel göttlicher Gnadengüter ist, lehrt der vorige Abschnitt; wenn aber Christus keine Kinder getauft hat; so ist zu bemerken, daß auch kein Erwachsener von ihm die heilige Taufe empfangen hat. Joh. 4, 1—2. — Warum überhaupt des Herrn Weisheit für gut fand, Niemanden zu taufen, darüber hat er nichts geäußert. Allein hätte er es gethan, so würde man leicht haben auf den Irrthum kommen können, daß die von ihm verrichtete Taufe mehr Kraft besitze, als wenn sie ein anderer verrichtet und es bei Vollziehung dieser Handlung und deren Werth auf die vollziehende Person ankomme. Sodann war er der Herr des Sacraments und wollte nicht dessen Diener sein, darum ließ er nur durch seine Diener und Jünger bis zum Pfingstfest taufen, von welchem Tage an ja die Taufe erst als Sacrament für seine Kirche dasteht³⁾. Denn zur heiligen Taufe muß der heilige Geist kommen, wie bei der Taufe Christi selbst uns gezeigt wird; aber diesen wollte Christus nicht eher senden, als nach seiner Himmelfahrt. Joh. 20, 17. 16, 7. Durch den heiligen Geist wurde ja auch am Pfingstfeste erst die Kirche Christi äußerlich geschaffen und war demnach die Taufe als Aufnehmungsmittel in dieselbe auch nicht einmal als Sacrament früher nöthig. — Die kleinen Kinder in der Christenheit werden daher aus folgenden Gründen getauft:

a) Weil Christus die heilige Taufe für alle Menschen und somit auch für die Kinder zur Aufnahme in seine Bundesanstalt eingesetzt hat, wobei er in ihrer Ohnmacht eben so

³⁾ Schon vor der Ankunft Christi gab es eine sogenannte Proselytentaufe unter den Juden, war aber diese kein Sacrament, sondern ein Menschenwerk. Wenn nämlich Heiden zur jüdischen Religion übertreten wollten, so wurden sie unter das Wasser getaucht, getauft, womit man anzeigen wollte, daß sie nunmehr, bei der Aufnahme in die Gemeinschaft der Verehrer des wahren Gottes, von allem heidnischen Aberglauben, Abgötterei, u. s. w. gereinigt seien. Desgleichen gab es eine Johannes-Taufe oder auch Bußtaufe genannt, welche weit höher stand, als die vorhin genannte. Alle diejenigen, welche ihre Sünden bekannten, sich als Uebertreter des Gesetzes ansahen und ihre Strafwürdigkeit gestanden; dabei entschlossen waren, die Lehre des kommenden Messias anzunehmen und ein besseres Leben führen zu wollen — diese taufte er, oder weihte sie zu Verehrern des Messias ein. Sein Geschäft bestand demnach darin, daß er, in Kraft des heiligen Geistes, auf der Schwelle des N. Bundes stehend, nur auf den Namen des Herrn hinwies, ohne daß die wiedergebärende Kraft des heiligen Geistes und des göttlichen Wortes sich so, wie beim Sacrament der Taufe in der christlichen Kirche, wirksam zeigen konnte. Matth. 3, 2. 11. Joh. 1, 28—30.

wenig ein Hinderniß gesetzt wissen will, als es der Fall bei dem vorbildlichen Sacramente im A. T. war, nämlich bei der Beschneidung. Sie soll sich nicht bloß auf die bereits Ausgenommenen, sondern auch auf deren Kinder beziehen. Col. 2, 11—12. 1 Mos. 17, 7. 1 Cor. 7, 14. Ap. 2, 39.

ß) Weil ihnen, wegen ihrer angeborenen Sünde, die im Blute Christi deshalb so nöthige Erlösung und der heilige Geist eben so gut als den Alten zugesagt wird; daher sie für den seligmachenden Glauben nicht bloß fähig sind, sondern ihn auch zur Erlangung der Wiedergeburt wirklich erhalten. Joh. 3, 5. Heid. Cat. Fr. 74. — Wenn übrigens die kleinen Kinder von ihrem Glauben noch nichts wissen, so folgt daraus noch nicht, als ob sie bei der Taufe keinen hätten. So wissen sie z. B. nichts von ihrer Seele, Geist, Leib und Eltern, haben sie darum dieselben nicht? In Beziehung auf die Zeit nach der Taufe, wo die Kinder von dem Glauben nichts wissen, sondern ihn erst zu lernen scheinen, kann man auf gleiche Weise, wie vorhin, eine Gegenfrage thun; allein die Sache wird noch anschaulicher, wenn man Johannes den Täufer hinsichtlich seines gläubigen Wissens von Christo im Mutterleibe mit seinem spätern Wissen und Glauben vergleicht, zu welchem letztern er auf eine ganz andere Weise, als früher, gebracht wurde. Luc. 1, 15. 44. vergl. mit Joh. 1, 32.⁴⁾ — Den Lehrglauben haben sie allerdings nicht wie die Erwachsenen; sind ihnen aber auch zu diesem Behuf von der Kirche und den Eltern Pathen und Stellvertreter gesetzt, zu denen man das Zutrauen hegt, daß sie in ihrer Person, neben dem Lehrglauben, auch den Herzensglauben besitzen, um dafür Sorge tragen zu können, daß späterhin auch ihre Mündel zu jenem wahren Lehrglauben durch das dazu bestimmte Gnadenmittel, das laute Wort Gottes, gebracht werden. Bei der heiligen Taufe legen sie, als Stellvertreter an der Kinder Statt, das Glaubensbekenntniß und Gelübde ab, was letztere am Tage der Confirmation, nach vorangegangenem Unterricht, aus eigener Ueberzeugung erneuern und bestätigen. Hier sind sie dann durch dasselbe Mittel des göttlichen Wortes, wie die Erwachsenen, zum Lehrglauben gelangt. Bei der heiligen Taufe

⁴⁾ Das Kind empfängt seine Nahrung im Mutterleibe auf eine ganz andere und für uns unbegreifliche Weise, als es der Fall ist nach der Geburt. Eben so erhält auch das Kind seinen Taufglauben, so lange es zum äußern Hören des göttlichen Wortes untüchtig ist, auf eine unerforschliche und ganz andere Art, als in den spätern Jahren, wo es, als heranwachsender Mensch, bei heranrückenden Jahren, das Wort Gottes gebrauchen kann.

ist aber nicht der Lehr-, sondern der beseligende Herzensglaube die Hauptsache; an diesen sind auf Seite des Menschen die Segnungen des Sacraments gebunden. Marc. 16, 16. Hebr. 11, 6. Allein zur Erlangung desselben bleibt sich die Sache bei den Erwachsenen und den kleinen Kindern ganz gleich; keiner von beiden kann sich ihn selbst aus eigener Kraft, noch Vernunft geben (Art. 3. Erkl.) — sondern er ist ein Gnadengeschenk des heiligen Geistes. Zur Hervorbringung desselben ist nicht Gott, sondern nur wir sind an ein verordnetes Mittel gebunden. Darum schafft er ihn bei den Erwachsenen, wenn sie das Wort Gottes gebrauchen, und bei der heiligen Taufe stärkt und besiegelt er sodann diesen mitgebrachten Glauben, dagegen in den Kindern schafft er diesen Glauben bei der Taufe selbst, bringt eine solche Gemüthsbeschaffenheit hervor, daß es dem Worte Gottes im Wasser traut — ohne daß wir begreifen können, wie diese Handlung des heiligen Geistes in ihnen beschaffen ist und das Herz in einen solchen empfänglichen und zuversichtlichen Zustand versetzt werden könne. Bei den Erwachsenen ist also das Wort Gottes das Gnadenmittel zur Erlangung dieses Glaubens, bei den Kindern in der Christenheit aber die Taufe, weshalb auch Augustin die Taufe das sichtbare Wort Gottes nennt. Es ist daher auch schon aus diesem Grunde nöthig, dieses Gnadenmittel bei den Kindern anzuwenden, um sie zur Erlangung des gedachten Glaubens und der Seligkeit tüchtig zu machen. — Dafür übrigens, daß die Kinder des Glaubens und der Wirkung des heiligen Geistes fähig sind, giebt die Schrift hinreichende Beweise: Johannes der Täufer wird im Mutterleibe vom heiligen Geist erfüllt und an Jesum gläubig, Luc. 1, 15. 44.; desgleichen wird die gläubige Zuversicht des Kindleins Christi gemeldet, Ps. 22, 10—12.; ferner spricht der Erlöser selbst: Wer ärgert diesen Geringsten einen, die an mich glauben &c. Matth. 18, 1—6. Marc. 9, 42. Die Kinder loben Gott nach den Worten der Schrift, was ohne Glauben nicht möglich ist. Ps. 8, 3. Matth. 21, 16. — — Noch weit unmittelbarer, als bei der Taufe, wirkt ja der heilige Geist zur Erlangung der Seligkeit bei denjenigen Kindern, die ungetauft sterben und ohne ihre Schuld dieses Gnadenmittel entbehren müssen. Hier gilt alsdann die Regel für dieselben: Nicht die unverschuldete Beraubung und der Mangel der Sacramente, sondern die muthwillige und böshafte Verachtung derselben verdammt. Der Grund ihrer Beseligung liegt freilich dann immer wieder von Gottes Seite in Christo, der auch für diese Kinder

im Mutterleibe gewesen und von dem Augenblick ihrer sündlichen Empfängniß an sie durch seine heilige Empfängniß geheiligt hat. Ps. 51, 7. Luc. 1, 35. Matth. 1, 20. (§. 39.) — Die Taufe wird an den kleinen Kindern vollzogen.

γ. Weil die Apostel und die 1ste christliche Kirche diese Sitte beobachteten, wie solches die Kirchenlehrer Origenes, Cyprian u. m. a. bescheinigen^{*)}. — Die Apostel taufte ganze Familien, darunter denn auch gewiß Kinder gewesen sind, z. B. das Haus des Cornelius, Ap. 10, 47.; des Kerkermeisters, Ap. 16, 33.; des Stephanus, 1 Cor. 1, 16. — Ja erst nach der Taufe ist es möglich, die Eltern und Vathen zur frommen, gottwohlgefälligen Erziehung der Kinder anzuhalten; indem ihnen hier von Christo selbst der dringende Befehl gegeben worden: Lehret sie halten alles, das ich euch befohlen ic. und lasset die Kindlein zu mir kommen ic. worauf die Ermahnung: stellet ihnen weder durch Wort noch Wandel ein Hinderniß in dieser Beziehung in den Weg, desto leichtern Eingang findet. Marc. 10, 14. Matth. 18, 20. 28, 20. Heid. Cat. Fr. 74.

*) Origenes geb. zu Alexandrien im Jahre 185, wurde von seinem frommen und kenntnißreichen Vater Leonides frühzeitig im Christenthum unterrichtet. Als derselbe unter dem Kaiser Septimius, während der wüthenden Verfolgung, ins Gefängniß geworfen wurde und nachher den Märtyrertod sterben mußte, wollte er mit seinem Vater in den Tod gehn. Da jedoch seine Mutter ihn unter Thränen zurückzuhalten vermochte, schrieb er an seinen Vater: „Hüte dich, daß du nicht um unsretwillen andern Sinnes werdest.“ Nach dem Märtyrertod des Leonides zogen die Heiden dessen Vermögen ein und so befanden sich der 16jährige Origenes, seine 6 andern unerwachsenen Geschwister und Mutter in der größten Armuth. Durch Bücherabschreiben und Stundengeben suchte der kenntnißreiche Jüngling nun sich und seine Familie kümmerlich zu ernähren, bis er später ein Amt erhielt. Unter der grausamen Decianischen Christenverfolgung wurde er in seinem Alter mit den ausgesuchtesten Martern gequält; aber er verleugnete Christum nicht, ließ sich in das Gefängniß werfen und starb in Folge der erlittenen Leiden bald nachher zu Tyrus 254 in einem Alter von 69 Jahren. Cyprianus (Thascius Cäcilius) lebte bis zum 245sten Jahr, nach Christi Geburt, in heidnischer Leppigkeit und Pracht, welches letztere er wegen seines zeitlichen Reichthums im Stande war. Aber im Jahre 246 wurde er durch einen christlichen Lehrer, Namens Cäcilius bekehrt, dessen Namen er auch nachher bei der heiligen Taufe aus Dankbarkeit mit annahm; er verkaufte hierauf seine Güter und wurde ein treuer Lehrer der Kirche Christi. Als der Kaiser Valerianus, zur Ausrottung des Christenthums, den Befehl erließ, alle christlichen Bischöfe und Geistlichen hinzurichten, starb auch er, nachdem er zuvor von seiner Gemeinde schriftlich Abschied genommen und sie zur Standhaftigkeit ermahnt hatte, den Märtyrertod durch das Schwert, am 14ten September des Jahrs 258, in der Gegend von Carthago. — Gregorius von Na-

Zum Vierten, oder 4te Hauptfrage.

Welche Pflichten sind nach empfangener Taufgnade und dem im Bade der Wiedergeburt aufgerichteten Taufbünd zu Ausübung zu bringen?

§. 130.

Was bedeutet denn solch' Wassertaufen?

Durch den äußern Gebrauch des Wassertaufens nach Röm. 6. (s. §. 125. Anm.) werden wir daran erinnert: was von Seiten des Täuflings; der Eltern und Paten; und endlich drittens von beiden Parteien am Tage der Confirmation zu thun ist.

1) Von Seiten des Täuflings. Durch die heilige Taufe, als das Bad der Wiedergeburt, wird der würdige Täufling umgeschaffen, also, daß zwar die Erbsünde noch in ihm bleibt; aber ihre Macht gebrochen ist und der Mensch durch die erlangten Gnadenkräfte sie beherrschen kann*).

cianz (+ 389) in seiner 40sten Homilie, fordert gleichfalls dazu auf, an Kindern ohne Aufschub die Taufe zu vollziehen.

*) Die katholische Kirche weicht hier, wie überhaupt in der Ansicht über die Erbsünde von dem evangelischen Lehrbegriff ab (§. 78). Sie behauptet, daß die Taufe die Erbsünde und Sünde gänzlich wegschaffe und was die im Getauften noch übrig gebliebene Lust und Begierde betreffe, so sei dieselbe nicht mehr Sünde im eigentlichen Verstande zu nennen. (Conc. Trid. Sess. 5. c. 5.) Allein dagegen spricht 1 Joh. 1, 8. Jac. 3, 2.; diese bösen Begierden und Gedanken sind nach der Taufe bei den Wiedergeborenen wirklich im eigentlichen Verstande Sünde zu nennen, weil der Mensch durch ihr Aufsteigen Etwas begehrt, was wider das göttliche Gesetz ist. Wir müssen hierbei nur bemerken, daß sie, ungeachtet ihres Vorhandenseins, bei den Wiedergeborenen und wahrhaft Frommen, welche ihrem Ausbruche vorbeugen, nicht verdammlich sind. Würde übrigens durch die Taufe die Sünde den Menschen wirklich gänzlich weggenommen, und nicht bloß ihre Schuld oder Strafe, wie könnte dann je die Schrift sagen, daß ihnen die Sünde noch immer anlebe, sie dieselbe täglich ablegen und in der Heiligung wachsen sollten? Hebr. 12, 1. Eph. 4, 22. 1c. — Dessen ungeachtet aber hält diese Kirche die Taufe für so nothwendig, daß ohne sie Niemand selig werden kann und daher auch die ungetauften Kinder nicht zur eigentlichen Seligkeit gelangen können, sondern in einem besondern Limbus bleiben müssen, wovon jedoch die Schrift nichts weiß. (s. §. 78. No. 4. c.) Luther spricht hierüber also: die Taufe ist eine weit größere Sündfluth, denn jene, welche St. Petrus beschreibt (1 Petri 3). Daß die Menschen der Welt ersäuft worden, bedeutet, daß in der Taufe die Sünden ersäuft werden; daß aber die Achte in der Arche mit allerlei Thieren behalten worden — bedeutet, daß durch die Taufe der Mensch selig wird. Jene hat nicht mehr, denn eines Jahres Menschen ersäuft; aber die Taufe ersäuft noch durch die ganze Welt von

Ohne Unterlaß jedoch hebt sie ihr Haupt empor, um zur vorigen Herrschaft wieder zu gelangen; darum ist von Seiten des Täuflings nöthig:

a. Täglicheß Ertdöden des alten Menschen, (Abams), d. h. er muß die in ihm wohnende Erbsünde mit allen ihren sündlichen Bewegungen und Reizungen, wodurch er in wirkliche Sünden gestürzt werden soll, täglich, ja gleich im ersten Aufsteigen, in der Geburt unterdrücken. Mag es ihm auch schwer werden und sogar Schmerzen verursachen, wenn er sich in dieser Hinsicht kreuzigen und seine Lieblingsneigung tödten soll; aber er muß es thun, dazu die in der heiligen Taufe empfangenen Gnadenkräfte bei Zeiten gebrauchen, falls er letztere nicht will verlieren und ganz wieder aus der Taufgnade herausfallen. 1 Mos. 7. Röm. 6, 6. Gal. 5, 24. Matth. 18, 8. — Das Mittel hierzu ist nur die Buße, verbunden mit dem seligmachenden Glauben an Christum, nach der Vorschrift der Heilsordnung; dasselbe ist nothwendig bei den Wiedergeborenen, wie auch bei den Gefallenen, aus welchem Grunde man auch von der großen Buße der Gefallenen und der Buße der Stehenden zu reden pflegt. Off. 2, 5. §. 68. Anm. 2. Indem nun die wahre, mit Glauben verbundene Buße, als das Mittel zum abermaligen

Christi Geburt an bis an den jüngsten Tag allerlei Menschen und ist eine Sündfluth der Gnaden, wie jene eine Sündfluth des Zorns war. — Wohl ist daher wahr, daß ein Mensch, so er aus der Taufe kommt, rein und ohne Sünde sei; aber es wird von vielen nicht recht verstanden, die meinen, es sei gar keine Sünde mehr da und werden faul und nachlässig, die sündliche Natur zu tödten, gleichwie auch Etliche thun, wenn sie gebeichtet haben. Darum spricht St. Augustinus einen feinen Spruch: „Die Sünde wird in der Taufe ganz vergeben, nicht also, daß sie nicht mehr da sei, sondern daß sie nicht mehr zugerechnet wird.“ Als spräche er: Die Sünde bleibt wohl bis in den Tod in unfrem Fleisch, regt sich auch ohne Unterlaß; aber dieweil wir nicht darein willigen, oder darin bleiben, so ist sie durch die Taufe also geordnet, daß sie nicht verdammt, noch schädlich ist, sondern ausgetilgt wird täglich mehr und mehr bis in den Tod. — Erst am jüngsten Tage wird vollbracht, was die Taufhebung bedeutet: Da werden wir vom Tode, von Sünden, von allem Uebel auferstehn, rein an Leib und Seele und dann ewiglich leben. Da werden wir recht aus der Taufe gehoben und vollkommenlich geboren, anziehn das rechte Westerhemd des unssterblichen Lebens im Himmel. Als sprächen die Gevattern, wenn sie das Kind aus der Taufe heben: Siehe, deine Sünden sind nun erfauft; wir empfangen dich in Gottes Namen in das ewige, unschuldige Leben. Denn also werden die Engel am jüngsten Tage herausheben alle Christen, getaufte und fromme Menschen und werden da erfüllen, was die Pathen und die Gevattern bedeuten.“

Eintritt in den Taufbund und gleichsam als eine tägliche Wiederholung der Taufe dasteht, darf denn auch dieses Sacrament nicht wiederholt werden. Die Gründe, warum es nicht geschieht, sind kurz zusammengefaßt, folgende: 1) weil der Taufbund auf Seiten Gottes nie gebrochen wird, sondern ewig fest bleibt und demnach ein bußfertiger und gläubiger Mensch, so oft er zu ihm kommt und Gnade um Christi willen sucht, dieselbe ihm auch wirklich zu Theil wird. Hes. 16, 59—63. 18, 21—24. Jer. 3, 12. Jes. 54, 10. 2 Cor. 1, 10. Röm. 11, 29. 2 Tim. 2, 13.; — 2) weil die Beschneidung, an deren Stelle die Taufe gekommen, auch nur einmal vollzogen wurde, wiewohl die Israeliten den Bund der Beschneidung oftmals übertraten; 3) weil Christus es nirgends befohlen und die Apostel auch niemals die Taufe wiederholten; — 4) weil Gott zur Versicherung und Bestätigung der Vergebung der Sünden das 2te Sacrament, das heilige Abendmahl, eingesetzt hat.

b. Tägliche Erneuerung des neuen Menschen. Unter dem neuen Menschen versteht man die neue geistliche Art, Sinn und Natur des Menschen, welche der heilige Geist in ihm durch das Wort und Sacrament wirkt, und wie er vorher, dem alten Adam nach, zum Bösen geneigt war; so ist er jetzt zum Guten willig. Da die in der Wiedergeburt erlangte göttliche Art sich in allen Theilen und Kräften des Menschen äußert, wird sie, im Gegensatz zu dem frühern Zustand, geradezu der neue Mensch genannt. — Für diesen Ausdruck finden wir in der heiligen Schrift noch folgende Bezeichnungen: die neue Creatur, 2 Cor. 5, 17.; ein reines Herz, ein neuer Geist, Ps. 51, 12.; ein neues Wesen, Röm. 7, 6. u. s. w. Muß der alte Mensch, wie vorhin bemerkt, täglich getödtet werden, so ist die tägliche Erneuerung des neuen Menschen auch nothwendige Folge, d. h. es ist seine Pflicht, die geistlichen Gnadenkräfte, welche er in dem Bade der Wiedergeburt erhielt, täglich dazu anzuwenden, daß er in seinem Leben immer erleuchteter, gläubiger, gerechter und heiliger vor Gott und Menschen erscheint. Röm. 6, 13. 12, 1—2. 2 Cor. 7, 1. Eph. 4, 22—24. 1 Tim. 1, 18—19. — Jemehr der Christ, oder neue Mensch, die bei der heiligen Taufe empfangenen Gnadenkräfte übt, desto vollkommener wird er und wächst zum christlichen Mannesalter heran; jedoch zur gänzlichen Vollkommenheit gelangt er hienieden nicht, wegen der ihm bis zum Tode anklebenden Erbsünde, weshalb er auch bis an sein Ende mit seinem Fleis-

sche und alten Menschen im Kampfe liegt. Röm. 7, 14—19 Gal. 5, 16—17. Phil. 3, 12—15. (S. 19). — Was ist zu beachten:

2) Von Seiten der Eltern und Pathen?

Eltern, denen Gott ein Kind geschenkt, sorgen gewissenhaft für fromme, christlich gesinnte Pathen; bei unehelichen Kindern und erwachsenen Täuflingen müssen die Prediger die Auswahl gedachter Personen prüfen, ob sie auch der übernommenen Verpflichtung genügen können*). Matth. 28, 20. Marc. 10. Diese Pathen (welche von den bloßen Taufzeugen verschieden sind) übernehmen

a. einerseits die Pflicht, an des Kindes Statt, öffentlich unter andächtigem Gebet ein feierliches Gelübde und dessen Glaubensbekenntniß abzulegen, wobei sich von selbst versteht, daß die Pathen auch wissen müssen, was sie hier aussagen sollen;

b. andererseits sehn sie sich auch als Repräsentanten der christlichen Gemeinde an, in welche die Kinder aufgenommen werden sollen, weshalb sie dafür Sorge zu tragen haben, daß sowohl sie selbst dem Täufling durch Wort und Wandel mit einem guten Beispiel vorangehn, wie auch vor allen Dingen darauf sehn, daß die Eltern und Lehrer dem abgelegten Glaubensbekenntniß gemäß, das Kind erziehn und es überhaupt vom Unterricht im wahren Christenthum nicht zurückgehalten werde. — Diese beiden in diesem S. No. 1. und 2. aufgezählten Stücke werden sogar in dem Namen des Täuflings selbst kurz zusammengefaßt. Der bei der heiligen Taufe erhaltene Name (welcher stets von christlicher Bedeutung sein muß), erinnert ja nicht bloß den Täufling, so oft man ihn dabei ruft, an seinen Taufbund und die dabei übernommenen Verpflichtungen, sondern in gleichem Grade auch

*) Bei den Tausen, vorzüglich der erwachsenen Juden und unehelichen Kinder, wird sehr oft nur auf ein reiches Pathengeschenk gerechnet, während doch bei letzteren die Pathen ganz besonders zur geistlichen Pflege verpflichtet werden. Die Pathengeschenke haben nach alter Sitte allerdings ihren Grund darin, daß man dadurch andeutete: man wolle auch im Nothfall zur Erhaltung des armen Täuflings die zeitliche Habe mit ihm theilen und für seine leibliche Wohlfahrt Sorge tragen. Der in neuer Zeit aufgekommene Gebrauch, wo möglich dem Täufling von jedem Pathen einen Namen beizulegen, soll dasselbe besagen; es geben die letztern dadurch zu verstehen, daß sie bereit sind, an der leiblichen und geistigen Erziehung des Getauften aufrichtigen Antheil zu nehmen. Jedoch die Verpflichtung für das Heil des Leibes und der Seele, unter den gedachten Umständen, liegt ihnen ohnedies schon ob, und ist daher die Menge von Taufnamen eine ganz unnöthige Sache.

die Vathen, Lehrer und Eltern. Dieses Alles wird ihnen daher auch am Tage der Confirmation gemeinschaftlich ins Gedächtniß zurückgerufen. — Was ist zu beobachten

3) Von Seiten der beiden Parteien am Tage der Confirmation? — Haben die Kinder das gesetzliche Alter, nämlich das 14te Jahr erreicht, müssen sie durch den empfangenen Unterricht dahin gebracht sein, darüber, was die Taufe bedeutet, wie auch über die andern Glaubens- und Religionslehren des Christenthums, genügende Rechenschaft geben zu können. Demnach werden sie der christlichen Gemeinde vorgestellt; Eltern und Vathen erscheinen mit und ist es unter denselben nicht allen, dem Leibe nach, möglich: so thun sie es im Geiste, unter Gebet und Fürbitte, wobei sie sich dann inösgesamt Alles dessen erinnern, was sie zum Heile des fraglichen Kindes, seit dem Tage der heiligen Taufe, gethan. In der Prüfung werden die wichtigsten christlichen Hauptstücke und die Glaubensartikel im Zusammenhange kurz durchgegangen, damit die Gemeinde sich davon überzeugen soll: ob die Kinder einestheils die nöthigen Kenntnisse erlangt haben und andererseits, ob sie auch wirklich auf dem reinen und lautern Grund des göttlichen Worts u. s. w., wie es unsre evangelische Kirche fordert, unterrichtet worden sind, um den rechten Weg zur Seligkeit nicht zu verfehlen. (Vergl. die Agende bei Ordination des Geistlichen und Confirmation der Kinder). Ist die Prüfung über den erlangten Lehrglauben beendigt und sollen die Kinder das Gelübde und Bekenntniß erneuern, was sie in der Taufe durch die Vathen, als ihre und der Kirche Stellvertreter, gegeben haben; so sind die Letztern eben so sehr theilhaftig, als jene selbst, wenn der Diener des göttlichen Worts, zur Bejahung an Eidesstatt, die Frage an sie richtet: „Lieben Kinder, dies ist die Lehre, die Jesus Christus und seine Apostel in der heiligen Schrift uns gegeben haben; dies ist der Glaube, den unsre christliche Kirche bekennet. Ich frage euch nun — ihr habt es vor Gott und vor dieser christlichen Versammlung, als euren Zeugen, am jüngsten Tage, zu beantworten und zu bekennen: — Erkenntet ihr diese Lehre als eine göttliche Wahrheit, als den rechten Weg zur Seligkeit?“ Haben sie den rechten Weg zur Seligkeit in dem Unterrichte kennen gelernt; sind sie am Tage der Confirmation nochmals dringend auf die Heiligkeit des Taufbundes aufmerksam gemacht — alsdann werden sie wohl, falls sie sich dem heiligen Geiste nicht verschließen, mit buß-

fertigem und gläubigem Herzen ihr Gelübde und Bekenntniß ablegen, und so ihrerseits in den Taufbund wieder hineintreten, dabei von dem festen Vorsatz durchdrungen, von nun an auch in diesem Bunde zu verharren, alle Pflichten zu erfüllen, zu welchen dieses Glaubensbekenntniß sie verbindet und dem Erlöser lebenslang nachzufolgen u. s. w. (vergl. Agende a. a. D.). Ihr Versprechen muß ihnen von der größten Heiligkeit sein; denn sie legen es an Eides Statt ab und vernimmt darum ihr demuthsvolles Herz, bei Aufnahme unter die erwachsene Gemeinde, mit tiefster Rührung den Segenswunsch, welchen der Diener des Evangelii, im Auftrage des Herrn, mit den Worten spricht: „Der Segen Gottes des Allmächtigen, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes komme über euch, und verbleibe mit euch jetzt und immerdar.“ Oder: „Nachdem ihr so durch Ablegung eures Glaubensbekenntnisses und Gelübdes euren Taufbund erneuert habt, so ertheile ich, als ein verordneter Diener der Kirche, euch die Befugniß, das Abendmahl des Herrn zu feiern, und an allen Segnungen und Rechten der Gemeinde Theil zu nehmen, deren Haupt unser Herr Jesus Christus ist, im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen**).“ Wieder: „Herr dir gelob' ich neue Treue.“

*****) Vierfacher Zuruf nach erfolgter Confirmation.**

1) An die confirmirte Jugend.

- | | |
|--|---|
| 1. Nun Kindlein bleibt, — bleibt
fest an Jesu kleben,
Ach, bleibt bei ihm, dem wahren
Seelenheil,
Umfasst recht dies euer, ewige
Leben,
Den Herzensschatz, das allerbeste
Theil! | 3. Nun Kindlein bleibt bei ihm,
er bleibt bei euch auch stehen,
Wenn aller Trost der Kreatur zer-
rinnt;
Wenn Himmel, Erd wie Rauch
und Dampf zergehen
Und alle Welt mit ihrer Lust ver-
schwindt:
Wenn Gott wie leichte Spreu
Das Sündenvolk zerstäubt,
So steht Euch Jesus bei. —
Nun Kindlein bleibt! |
| 2. Nun Kindlein bleibt an Jesu
Mutterherzen,
Ach, drückt euch fest an diese zarte
Brust!
Die giebt euch Ruh' in Seel' und
Leibes Schmerzen,
Sie stillt euch mit reiner Him-
melsluft.
Rückt nur getrost herbei,
Die ihr an Jesum gläubt,
Er macht vom Kummer frei.
Nun Kindlein bleibt! | 4. Nun Kindlein bleibt, wo könnt
ihr's besser finden,
Als eben hier bei dieser Lebensquell?
Die tränket euch, und säubert euch
von Sünden;
Erfreuet euch am Geiste, Leib und
Seel.
Hier ist das Lebensbrod,
Das Hungersnoth vertreibt:
Ja, es erhält im Tod.
Nun Kindlein bleibt! |

„Die hler vor deinem Antlitz stehn, sind Jesu Christi Glieder.“ „Nun sei einmal das Ziel gesteckt.“ „Versammelt euch zum guten Hirten.“ „Unvergesslich soll die Stunde.“ „Lob singt dem Herrn mit Herz und Mund.“ „Bleibt Schäßlein.“ „Nun laß ich euch, o Kinder gehen; so geht in Jesu Namen

5. Nun Kindlein bleibt bei ihm,
der euch geschmückt
Mit reiner Seide der Gerechtigkeit;
Der Euch nun hat das Siegel aufgedrückt,
Daß er Euch kennt und ihr die
Seinen seid,
Und euch mit eignem Blut
Sein treues Herz verschreibt,
O unerhörtes Gut!
Nun Kindlein bleibt.

6. Nun Kindlein bleibt an Jesu
süßter Liebe.
Bis euch der Balsam gar durchdrungen hat.
Ach, laßt hinfort dem, was vom
Sündentriebe
Noch in euch ist, nicht die geringste
Statt.
Wem Jesus sich vermählt
Und gänzlich einverleibt,
Hat's beste Theil erwählt.
Nun Kindlein bleibt!

7. Nun Kindlein bleibt bei ihm in
Kreuz und Leiden,
Der liebste Sohn ging selbst den
Dornenpfad;
Drum will er euch das Reich also
bescheiden,
Wie es der Vater ihm beschieden
hat.
Wer nun, bei Schmach und Hohn,
Den Sündenleib betäubt,
Läuft richtig nach der Kron.
Nun Kindlein bleibt!

8. Nun Kindlein bleibt mit Wa-
chen, Flehn und Beten
Bei eurem allerbesten Seelenfreund;
So könnt ihr denn mit Freuden
vor ihn treten
Wenn er in seiner Herrlichkeit er-
scheint;
Wenn er die süße Welt
Aus seiner Nähe treibt,
Bleibt ihr ihm zugesellt. —
Nun Kindlein bleibt!

9. Nun Kindlein bleibt bei ihm
mit stillem Herzen,
So nimmt der innere Mensch be-
ständig zu,
Der Geist der Welt gebietet lau-
ter Schmerzen
Und läßt die arme Seele nie zur
Ruh:
Wer aber seine Zeit
Mit Christo sich vertreibt,
Genießet Fried und Freud'. —
Nun Kindlein bleibt!

10. Nun Kindlein bleibt in Jesu
Wundenhöhle,
Darein verbergt euch wohl beim
letzten Stoß;
Da, da hinein steckt eure theure
Seele,
Dann fällt im Himmel euch das
schönste Loos.
Nun Jesu! höre du,
Was dein Geist heute schreibt;
Ruf Allen nochmals zu:
Nun Kindlein bleibt!

2. An die Eltern.

1) Der Herr hat euch ein Wort
zu sagen,
Die seiner Lämmer Eltern sind:
Wollt ihr sie nicht zu Jesu tragen?
Er fordert doch ein jedes Kind,
Als ein euch anvertrautes Pfand,
Gewiß einmal von eurer Hand.

2. Habt ihr noch nicht das Wort
vernommen,
Das er im Liebesseifer spricht?
Laßt doch die Kindlein zu mir
kommen!
Was macht ihr, wehret ihnen nicht;
Für sie gehöret Gottes Reich;
Kommt, werdet alle Kindern gleich!

Marc. 10, 13—16.

hin 1c." „Das Abendmahl ist zubereitet, zum seligen und ewigen Genuß; als Gästen wird euch angedeutet, wie Christi

3. O hört's, der Herr bedarf der Kinder

Zum Lustspiel seiner Gütigkeit,
So eilet doch zu nichts geschwinder,
Als daß ihr sie ihm völlig weht;
Ja werdet selber arm und klein
Und laßt ihn erst zu euch hinein.
Matth. 21, 3. Spr. 8, 31.

4. O was für ein gesalbter Wandel,

Muß vor der Kinder Augen stehn!
Wie nöthig ist ein weiser Handel,
Mit ihnen heilsam umzugehn!
Weil den, der Aergernisse stift,
Ein unerträglich Wehe trifft.
Matth. 18, 5—7. 10, 14.

5. Wollt ihr das wieder niederreißen,

Was man an euren Kindern baut?
Wollt ihr der Kinder Mörder heißen,
Die Gott euch heilig anvertraut:

So mögt ihr erndten, was ihr thut,
Und wir sind rein an ihrem Blut!

6. Wollt ihr sie bei dem Wissen lassen,

Und stehlet ihnen Jesu Sinn?
Ihr lehrt sie grobe Sünden hassen
Und führt sie doch zum Eitlen hin:
So mögt ihr sie der Welt erziehn,
Allein von Jesu ewig fliehn.

7. Befehlt ihr ihnen fromm zu werden

Und wißt noch nicht, was Gnade thut;

So ändern sie sich in Geberden;
Allein ihr Herz wird niemals gut:
Sucht erst als Sünder Gnad und Ruh,

Dann reißt die Kleinen auch dazu.

8. Sei fromm, sonst kommst du in die Hölle!

Das ist den Kindern leicht gesagt.
Wie Jesus sich zu dem geselle,
Der sein verderbtes Herz beklagt,
Und wie er Sündern freundlich sei,
Das läßt man meistentheils vorbei.

9. Was Wunder, daß die Worte stocken?

Sind doch die meisten Herzen leer.
Erst laßt euch selbst zu Jesu locken,
Dann bringt ihm auch die Kinder her;
Verkündigt ihnen Jesu Blut,
Und was der Herr an Kindern thut. Joh. 1, 29—36.

10. Geht hin und fallt vor Jesu nieder

Und nehmt die Kinder mit dazu,
Sprecht: Herr, wir Sünder kommen wieder,

Wir können nichts, o schaffe Du,
Was unsren Seelen Segen schafft,
Erkenntniß, Beugung, Glaubenskraft.

11. Seht acht auf sie, und wenn ihr sehet

Daß Gottes Geist die Seelen rührt,
Ja, daß ihr Herz wohl heimlich stehet:

So sorgt, daß ihr sie weiter führt;
O lösch das Fünkeln ja nicht aus;
Blas zu, so wird ein Feuer draus.

12. Ach laßt euch keine Mühe reuen;

Denkt, wie geschäftig Christus war;
Die Kinder pflegen sich zu scheuen,
Und machen nicht gleich offenbar,
Was öfters schon im Herzen liegt;
Drum fragt, daß ihr's zu wissen friegt.

13. O fast sie recht mit heißer Liebe;

Fast euch herab, beweist Geduld
Und zeigt dabei des Ernstes Triebe;
Erst führt sie recht auf ihre Schuld,
Hernach zum Glauben an das Lamm,
Dann liebt ihr Herz den Bräutigam.

14. Mit seinen Kindern selig werden,

Das muß wohl große Freude sein!
Allein, wenn dort bei ganzen Heerden

Die Kinder über Eltern schrein,
Und so zusammen untergehn,
Da muß es wohl erbärmlich stehn!

Knecht sie alle rufen muß: Kommt! es ist nun des Abendmahles Zeit, wer Christum flieht, verdirbt in Ewigkeit!"

B.

Vom Sacrament des Altars.

Vtes Hauptstück in Luth. Catechismus und dem für evangelische Christen in der Kirchen-Agende. Heid. Cat. Fr. 75—82.

§. 131.

Welches sind die wichtigsten Stücke, die beim heiligen Abendmahl besonders erwogen werden müssen?

Dieselben sind folgende: 1) Wie hängt dieses 2te Sacrament mit dem 1sten zusammen; 2) was lehrt die evangelische Kirche vom heiligen Abendmahl; 3) wie lauten überhaupt die verschiedenen Hauptansichten, welche sich im Laufe

3. An die Pathen.

1. Auch ihr, die ihr der Kinder Pathen

Und ihrer Taufe Zeugen seid,
Sollt ernstlich bitten, helfen, rathen;
Denn das ist eure Schuldigkeit,
Die euch mit Recht vor Augen
schwebt,

So lange sie und ihr noch lebt.

2. Fragt euch, heißt das Gevatter stehen,

Mit kaltem Herzen, blind und todt
Zur Taufe hin- und wegzugehen
Und für der Kinder Seelennoth -
Auch nicht einmal besorget sein,
Geschweige recht zu Gott zu schrein?

3. Ach sucht doch selbst die alte Gnade,

Die Satan euch so früh entriß!
So wird der Kinder Seelenschade,
Ihr eitler Sinn und Finsterniß,
Und daß sie nicht in Gnaden stehn,
Euch recht von Herzen nahe gehn.

4. Ihr habt den Bund für sie empfangen;

D treibt sie doch nun brünstig an,
Ihn also wieder zu erlangen,
Daß man sie selig nennen kann;
Sucht, bittet, schreit für sie und euch;

Herr! nimm uns doch ins Gnadenreich!

4. An die übrigen Gemeindeglieder.

1. Was dünket euch, ihr andern Kinder,

Die ihr noch jetzt von ferne steht?
Seid ihr nicht auch erlöste Sünder,
An die der Ruf zur Gnade geht?
Wollt ihr nicht mitgenommen sein?
Ach, kommt mit Haufen, groß und klein!
Joel 2, 16.

2. Wie oft hat Jesus schon gelobtet,

Wie Hennen ihren Küchlein thut!
Noch habt ihr euer Herz verstocket,
Ach hört's: er will nicht gerne ruhn,
Bis er euch alle aufgeweckt
Und unter seinen Flügeln deckt.
Matth. 23, 37.

der Zeit über dieses Sacrament in der christlichen Kirche gebildet haben?

1.

§. 132.

Wie hängt das zweite mit dem ersten Sacrament zusammen?

Taufe und heiliges Abendmahl haben beide ihren unterschiedenen Werth und Einfluß auf die Seligkeit; aber beide auf verschiedene Art. Daher ist auch der Zusammenhang und ihre gegenseitige Beziehung von besondrer Wichtigkeit. Durch die Taufe erlangt der Täufling Vergebung der Sünden, durch das heilige Abendmahl die Besiegung und Genuß dessen, wozu er durch das 1ste Sacrament nur Recht und Hoffnung erhielt. Ap. 2, 38. Durch die Taufe, als ein Bad der Wiedergeburt, empfängt er ein neues Leben, durch das Abendmahl bekommt er die rechte Nahrung zur Erhaltung desselben und zum Wachsthum in der wahren Heiligung, oder mit andern Worten: durch die heilige Taufe werden wir Christen und Kinder Gottes, das heilige Abendmahl stärkt

3. Ja Alle, die ihr zusehen,
Sollt dieser Kinder Zeugen sein,
Drum seht ihr eins von ihnen gehen;

So ruft ihm in das Herz hinein:
Mein Kind, wie steht's um deinen
Bund?

Ist deine Seele jetzt gesund?

4. Hört denn auch ihr, ihr lieben
Älten,

Die ihr den Namen Christi tragt!
Wie wenig wird der Bund gehalten,

Den ihr so theuer zugesagt!
Wie wenig schmecken Jesu Blut
Und ihrer Taufe großes Gut!

5. Die meisten Herzen sind erstorben

Und haben ohne Glaubenskraft
Die ganze Lebenszeit verdorben,
Bald dies, bald das, bald nichts
geschafft;

Und wo noch grobe Schuld
gebricht,

Ist eignes Frommsein aufgerichtet.

6. O kommt doch endlich zum Besinnen

Und zur Erkenntniß eurer Schuld;
Durchforset euch von aus- und
innen,

Bewundert eures Herrn Geduld,
Die euch bis diese Stunde trug,
Und spricht einmal: es ist genug!

7. O daß es durch die Seelen
schallte!

O möchtens Spieß und Nägel
sein!

Herr schlage, daß das Herz zer-
spalte,

Ach bringe mit Gewalt hinein;
Bis keine Seele übrig bleibt,
Die sich nicht Christo ganz ver-
schreibt.

8. Ja, Amen, ja, wahrhaftig, Amen,

Daß will der Herr, so soll es sein;

So lesen wirs in seinem Namen;
Nicht eins soll in den Tod hinein;

Und welche Seele doch verdirbt,
Stirbt darum, weil sie gerne stirbt!

Hes. 33, 11.

(Wollersdorf, † 1761 in Bunzlau).

uns, um Christen bleiben zu können. Gal. 3, 26—27. vergl. mit Joh. 6, 54—56*). — Da der Bund auf Gottes Seite nicht gebrochen ist, darf die Taufe eben so wenig als die Beschneidung wiederholt werden; anders aber steht es, nach dem Vorbilde des Passalamms, mit dem Genuß des heiligen Abendmahls, welches wegen unsrer immerwiederkehrenden Sünde und Bundbrüchigkeit oftmals geschehen muß. 1 Cor. 11, 25—26. — Wie die heilige Taufe nicht eher als Sacrament und Gnadenmittel für die christliche Kirche und zur Aufnahme in dieselbe dastand, bevor dieselbe nicht am Tage der Pfingsten gegründet war (S. 60.); eben so verhielt es sich auch mit dem 2ten Sacrament. Wie der Heiland seine Jünger mit den Worten: „Nehmet hin den heiligen Geist!“ anblies und durch dieses Anblasen eine Hinweisung auf die rechte und wirkliche Ausgießung des heiligen Geistes am Pfingstfeste gab, dessen Kommen bei dem Sacrament der Taufe nöthig ist; so erfolgte beim Genuß des letzten Passalamms und der Einsetzung des heiligen Abendmahls die Hinweisung auf seinen, den folgenden Tag bestimmten Versöhnungstod, wo er seinen Leib und Blut zum Opfer bringen würde. Bei den Worten: „Nehmet hin und esset, das ist“ — feierten seine Jünger daher ein Gedächtnißmahl, aber noch nicht das Sacrament des neuen Bundes; denn dasselbe, wie auch die heilige Taufe, als ein solches, zu empfangen, war ihnen und allen Gläubigen nur erst nach Ausgießung des heiligen Geistes verstattet. Ap. 1, 5. Auch wird das Gesagte anschaulich, wenn man an das vorbildliche Sacrament des Passalamms denkt. Dieses konnte nicht eher als Sacrament genossen werden, bevor es nicht geschlachtet war, bei Christo, als dem rechten Osterlamm, verhielt es sich auf gleiche Weise. Erst nach seinem Tode war es möglich, die, bei der Einsetzung des heiligen Abendmahls, als eines Testaments, versicherten Gnadengüter, nämlich seinen Leib und Blut, mit allen daraus fließenden Segnungen den Communicanten zu reichen; wo aber die Letztern, zur Entseigelung dieses Testaments, stets den heiligen Geist bei sich haben müssen, der allein den wahren Glauben bringt und der eben erst in fraglicher Beziehung am Pfingstfeste kam. Wird das erste heilige Abend-

*) Die heilige Taufe ist gleichsam die Thür, durch welche man ins Reich Gottes eingeht; das heilige Abendmahl aber reicht denjenigen, die nun ins Reich Gottes eingegangen sind, und Christo darin dienen, ihre geistliche Nahrung und Stärkung, durch welche sie zu den Geschäften des geistlichen Lebens in dem Gnadenreiche Christi tüchtig gemacht werden können. (Rambach.)

mahl nicht als Sacrament angenommen, sondern beginnt dasselbe erst nach Pfingsten als solches; so fällt die an sich unhaltbare Zwinglische und katholische Einwendung von selbst zusammen. Der erstere nämlich sagt: „Wie konnten die Jünger Christi Leib an jenem Abend genießen, da er doch in seiner leiblichen Gestalt auch noch nach dem Abendmahl da war? Und wenn die Apostel bei dem ersten Abendmahle als einem Sacramente, Christi Leib sollten genossen haben, müßte ihnen auch dadurch Vergebung der Sünden und überhaupt die Kraft seines Leidens zu Theil geworden sein; folglich wäre er hernach für sie vergebens gestorben und wäre ihnen auf diese Weise die Kraft der Erlösung bereits mitgetheilt, noch ehe es zur That gekommen sei.“ Auf gleiche Weise steht es mit der katholischen Einwendung, wenn man sagt: Beim 1sten Abendmahl habe Brod und Wein, welches Christus in die Hand genommen, auch wie Brod und Wein ausgesehn und geschmeckt, und sei doch Christi Leib gewesen; hier sei die Sache noch viel unbegreiflicher und wunderbarer als bei der, nach geschehener Consecration des Priesters, erfolgten Verwandlung. — Es wurde demnach wohl das Passalamm von Christo und seinen Jüngern, als Sacrament des N. T., zum letzten Male genossen; aber noch nicht das heilige Abendmahl als solches — obwohl bei beiden die wichtigen Folgen, die sie mit sich führten, nicht unbeachtet bleiben dürfen. Wenn nämlich auf den Genuß des ersten Passalamms, woran man sich bei Verzehrung des jährlichen Osterlammes erinnerte, unmittelbar die Errettung aus Aegypten statt fand; so folgte auf die Einsetzung des Nachtmahls die Versöhnung der Welt und Eröffnung des himmlischen Canaans. Mit jenem Osterlamm hörte die patriarchalische Kirche auf und die Kirche des alttestamentlichen Gottesdienstes fing an; mit der Einsetzung des heiligen Abendmahls hatte die Periode des N. T. ihr Ende und der Zeitlauf der Kirche des N. T. nahm seinen Anfang, indem durch den bevorstehenden Kreuzestod und die Auferstehung der Grund gelegt wurde, worauf am Tage der Pfingsten der heilige Geist die Kirche baute, welche die Pforte der Hölle nicht zerstören sollten. Matth. 16, 18. Ap. 2, 14.

2.

S. 133.

Was lehrt die evangelische Kirche vom heiligen Abendmahl?

Sie zeigt, worin das wahre Wesen dieses Sacraments

besteht, welchen Segen und Nutzen es bringt, auf welche Weise dieser Segen hervorgebracht wird und wie das Verhalten der Abendmahlsgäste beschaffen sein müsse.

Zum Ersten, oder 1ste Hauptfrage.

Worin besteht das Wesen des heiligen Abendmahls?

§. 134.

Was ist das Sacrament des Altars?

„Das heilige Abendmahl ist das zweite Sacrament der evangelischen Kirche, wo die christlichen Communicanten auf eine sichtbare Weise wahres, aber gesegnetes Brod und Wein genießen, wie der Geschmack und Geruch lehrt; allein mit demselben ist zugleich, Kraft der testamentlichen Einsetzung, auf eine übersinnliche, geheimnißvolle und sakramentliche Weise, Christus in seiner verklärten Gestalt verbunden und gegenwärtig, so daß, indem sie Brod und Wein genießen, sie auch wirklich und wahrhaftig den Leib und das Blut des Herrn erhalten und dadurch zugleich Vergebung der Sünden und alle durch sein Blut uns erworbenen Heilsgüter empfangen.“ — „Dagegen essen und trinken sich die Unwürdigen und Unbußfertigen selbst das Gericht und die ewige Verdammniß.“ (Augsb. Conf. Art. 10. Heid. Cat. Fr. 81. Thorn. Decl. 6. Märk. Conf. 8. Leipz. Gespräch. Preuß. Kirchen-Agende.) Daß in dem Gesagten das Wesen des heiligen Abendmahls besteht, beweisen erstens die verschiedenen Namen, womit sonst dasselbe bezeichnet und auf dessen Beschaffenheit hingewiesen wird; zweitens die bei demselben vorhandenen Sacraments-Merkmale; drittens die Bedeutung der Sacraments-Worte an sich und endlich viertens die Zeugnisse der ersten christlichen Kirche.

1) Die verschiedenen Benennungen oder Namen des heiligen Abendmahls sind:

a. Communion, d. i. Gemeinschaft, wodurch die Vereinigung in dreifacher Beziehung angedeutet wird, nämlich: des Brodes und Weines mit dem Leibe und Blute Christi; zweitens des Heilandes mit den Genießenden, und drittens der Theilnehmenden oder Theilhaftigen an Christo unter einander, weshalb sie auch Communicanten genannt werden. 1 Cor. 10, 16—17. 21. Joh. 15, 5. 6, 56.

b. Das Sacrament des Leibes und Blutes Christi, weil uns beides mitgetheilt wird.

c. Der Tisch des Herrn, weil Christus, der es einge-

setzt, uns eíneátheíls an demselben speiset, anderntheíls wir aber auch mit ihm selbst gespeiset und getránfet werden. 1 Cor. 10, 21.

d. Das Sacrament des Altars, d. i. des Opfertisches, wie er in den Tempeln des Abendlandes gewöhnlich war; und in der christlichen Kirche sogenannt, zur Erinnerung des für uns geopfertén Leibes und Blutes Christi, dessen wir im heiligen Abendmahl theilhaftig werden, also daß, wie Christus sich für uns zum Opfer gebracht, auch wir ihm uns mit Leib und Seele zum Opfer bringen sollen.

e. Messe. So wird zur Reformationázeit in den symbolischen Büchern das heilige Abendmahl noch genannt; aber ohne auch nur im Geringsten den katholischen Begriff des abgöttischen Messopfers damit zu verbinden. Wenn nämlich in der ersten Kirche die Predigt, Singen, Bibellesen und Beten vorüber war, so trat ein Geistlicher auf und sprach: *ite concio missa est*, d. i. gehet heim, die Versammlung ist nun aus, nun wird das heilige Abendmahl gehalten; worauf sich die Kinder, Ungetauften und welche zur Theilnahme nicht geschickt waren, entfernten. Daher kam, daß man im Laufe der Zeit das heilige Abendmahl selbst *Missa* nannte, woraus das deutsche Wort *Messe* entstand. Als eine herkömmliche, andere Bezeichnung für das Abendmahl behielt man denn auch diesen Ausdruck in den symbolischen Büchern bei, verband aber damit, wie bemerkt, nicht den katholischen Begriff des Messopfers, sondern dieses wurde aus allen Kräften verworfen. (Augsb. Conf. Art. 3. 24. Apol. 12. Schmalk. Art. 2. Heid. Cat. Fr. 80. Vergl. S. 78. Anm. 12.)

2) Die Sacraments-Merkmale und was hier gehört. — Es sind, dem göttlichen Worte gemäß, nach Luth. und dem Heid. Cat. Fr. 77., wie auch nach den Worten der Agende in dem Abschnitt über das heilige Abendmahl, die 3 nöthigen Kennzeichen wirklich vorhanden, als:

a. die göttliche Einsetzung. Christus hat es, kurz vor seinem Tode, als ein Sacrament eingesetzt und verlangt als unser Herr, wie er bei den Einsetzungs- und Austheilungsworten als solcher genannt wird, daß wir als seine Erlösete Alles so annehmen sollen, wie er's verordnet hat; andrerseits zeigt er aber auch, daß er die Kraft besitzt, das Verordnete und Verschriebene uns zuzueignen. Fragt ein Christ in letztrer Beziehung: woher weiß der Gottmensch, an welchen Orten sein Gedächtnißmahl auf Erden gefeiert wird;

so ist die Antwort: weil er allwissend ist. Fragt er: Wie können beim Abendmahlsgeuß die verheißenen Güter zugegen sein? Antwort: weil er selbst allgegenwärtig und allmächtig ist, wornach er machen kann, daß wir im heiligen Abendmahl mit dem Brod und Wein seinen wahren Leib und Blut empfangen können. 1 Cor. 1, 24. Fragt er: Woher weiß der Christ, daß ihm der ganze Schatz der Versöhnung in allen seinen Wirkungen und Segnungen, der Verheißung gemäß, wirklich zu Theil werden? Antwort: weil er wahrhaftig ist. Joh. 14, 6. Fragt er: Warum redet Christus so bestimmt bei Einsetzung dieses Sacraments? Antwort: weil in einem Sacrament, das als Testament eingesetzt ist, Alles auf das bestimmteste ausgedrückt sein muß, wozu er auch nach seiner Allweisheit fähig war (Luc. 11, 49.), und andererseits seine Liebe ihn bewog, damit seinen Erben das himmlische Kleinod durch Verunstaltung oder figürliche Deutungen nicht in Gefahr gebracht werden möchte.

b. Die irdischen elementarischen Dinge, als Brod und Wein, wie die Einsetzungsworte zeigen. Als Christus das Passalamme aß, durfte in allen Häusern, nach dem Gesetze, nur ungesäuertes Brod vorhanden sein, weshalb denn auch bei dem letzten Osterlamm, das der Erlöser mit seinen Jüngern feierte und worauf das heilige Abendmahl gleich eingesetzt wurde, kein anderes vorhanden war, von welchem er hätte nehmen und den Jüngern brechen können. 2 Mos. 12, 18—20. 1 Cor. 5, 7. Aus diesem Grunde wird auch in der evangelischen Kirche ungesäuertes Brod gebraucht, welches in kuchen- und hostienartigen Formen gebacken ist, so daß es, der Einsetzung gemäß, auf eine bequeme Weise gebrochen werden kann. Wenn daher in der griechischen Kirche, wo man die Einrichtung beim 1sten Abendmahl nicht leugnen kann, für den Gebrauch des gesäuerten Brodes der Grund angegeben wird, daß in den ersten christlichen Gemeinden, von dem mitgebrachten Brod zu dem vorhergehenden gemeinschaftlichen Liebesmahl, das nachherige Brod zum heiligen Abendmahl genommen worden wäre; so läßt sich dadurch keinesweges die Behauptung widerlegen, daß sie nicht auch können weißes, ungesäuertes Brod mit sich geführt haben, um davon nachher das Communion-Brod zu entnehmen. So viel ist gewiß, daß diese Sitte ganz der 1sten Einsetzung zuwiderläuft und der Gebrauch der evangelischen Kirche zur Bezeichnung der Reinigkeit Christi und Lauterkeit seiner Theilhaber, viel angemessener ist. 1 Cor. 5, 7—8. Der Wein muß von einem natürlichen Gewächse des Weinstocks sein.

Matth. 26, 29. Luc. 22, 18.; ob aber derselbe weiß, roth, ganz rein oder gemischt ist, welches letztere vielleicht im Morgenlande, wegen der vorhandenen Stärke, der Fall sein konnte — das gehört nicht zum Wesen des Sacraments. Die evangelische Kirche, welche Christi Blut in verklärter Gestalt genießt, im Gegensatz gegen die sinnlich=physische Art der katholischen, zieht daher den Gebrauch des weißen Weins vor. Diese beiden elementarischen Dinge sollen ein Bild sein, um das Verhältniß zwischen Christum und seinen Gliedern anschaulich zu machen. Wie das aus vielen Körnern zermahlte und beim Feuer oder Hitze zubereitete Brod, wie der aus vielen Trauben und Beeren gepreßte Wein zur Stärkung und Erquickung des äußern Menschen dienen: so wirkt der Leib und das Blut Christi in einem noch weit höhern Grade auf den innern Menschen. Spr. 31, 6—7. Ps. 104, 15. 1 Cor. 10, 17. Joh. 6, 50. 55. — Unbegreiflich und doch wahr ist die Vereinigung oder Verbindung des Brodes und Weins mit dem menschlichen Körper; aber noch weit unbegreiflicher und dennoch wahr ist die Vereinigung Christi mit dem innern Menschen und seiner lebendigen Seele. Denn bei dem heiligen Abendmahl sind, als Kennzeichen eines Sacraments, nicht bloß die genannten irdischen, sichtbaren Dinge vorhanden, sondern auch

c. die unsichtbaren Stücke, nämlich Christi Leib und Blut und alle damit verbundenen Gnadengüter, wie die Einsetzungsworte lauten: „Nehmet, esset, das ist mein Leib, u. s. w.“ (§. 136. Anm.) Der Heiland sagt also nicht: das bedeutet wie Zwingli und seine Anhänger (§. 145.) annehmen; auch spricht er nicht: das Brod und der Wein wird mein Leib oder wird in meinen Leib verwandelt, wie die katholische Kirche lehrt. Wir haben es hier mit einem Testamente zu thun, und bei einem Testament überhaupt muß der Richter in den Ausdrücken des Testators jede Zweideutigkeit verhindern und auf die allergrößte Bestimmtheit dringen, wenn dasselbe nach dem Tode gültig sein soll. Denken wir nun daran, daß der Herr und Richter der Welt, durch seinen Sohn als Testator, uns ewige Güter verschreiben wollte, ja daß der Testator selbst dereinst sich als Richter zeigen wird — dann können wir erwarten, daß er nach seiner Allweisheit und Allwissenheit, wie vorhin bemerkt, auf das allerbestimmteste hier gesprochen hat und daher auch von uns verlangen kann, von seinen ausdrücklichen Worten: „Das ist“ nicht abzugehen, auch nicht etwas hinzuzuthun,

was ja selbst bei einem gewöhnlichen Testament nicht gestattet wird. Gal. 3, 15.

3) Die Bedeutung der Einsetzungsworte des Sacraments. — Aus dem griechischen Grundtext wird der Sinn viel anschaulicher, als nach der deutschen Uebersetzung, in welcher letztern das Wort „Brod“ sächlichen Geschlechts ist und daher das darauf folgende „Das ist“ so mißverstanden werden kann, als ob das Brod oder Wein selbst der Leib und das Blut Christi sein solle. Im Griechischen aber ist das Wort *artos* (*ἄρτος*, Brod) männlichen Geschlechts, wie wenn wir sagen der Brodkuchen. Wenn man, um dasselbe Geschlecht (*genus*) zu erhalten und die Sprachregel zu veranschaulichen, übersetzen wollte: „er nahm den Brodkuchen, gab ihn den Jüngern und sprach: das ist mein Leib — dann würde, falls wirklich der Brodkuchen Christi Leib selbst wäre, es heißen müssen „dieser“ und nicht dieses oder das. — Wenn ferner gleich nachher vom Kelche oder Wein im Kelche gesagt wird: „das ist mein Blut“ — so hätte, wenn der Kelch oder Wein wirklich Christi Blut sein sollte, es heißen müssen: „der ist mein Blut und nicht das ist, weil wir nach dem Sprachgebrauch zu sagen pflegen: der Kelch und der Wein, nicht aber das Kelch oder das Wein. Bei Lucas und Paulus steht statt dessen: dieser Kelch ist das N. L. in meinen Blut und wird hiermit dasselbe gesagt. — Brod also bleibt Brod und Wein bleibt Wein, auch selbst noch nach geschehener Consecration, wie die Schrift beweiset. 1 Cor. 10, 16. Es will demnach der Heiland sagen: „Nicht dieses Brod, sondern das, was ich euch mit dem Brod darreiche, oder wessen ihr hiermit theilhaftig werdet, ist mein Leib; nicht dieser Wein, sondern das, was ich euch mit dem Weine gebe, ist mein Blut.“ Wir sollen daher auch nicht an die geringste Verwandlung, Vermengung oder Eingeschlossenheit denken, sondern nur daran, daß hier die allergenaueste Verbindung der unsichtbaren Dinge mit den sichtbaren statt findet.¹⁾ Um diese geheimnißvolle Verbindung als recht eng und innig zu bezeich-

¹⁾ „Christus will nicht, daß wir bei seinen Worten an eine Verwandlung des Brods in seinen Leib denken sollen, sonst würde er bei Darreichung des Brods gesprochen haben *οὗτος* nämlich *ἄρτος*; er spricht aber *τοῦτο* nämlich dieses, was ich euch darreiche vermittelst des Brods ist mein Leib. Im Deutschen ist das Wort *generis neutrius* (sächlichen Geschlechts), im Griechischen aber *generis masculini* (männlichen Geschlechts), daher muß dieser Sinn des Ausspruchs Jesu aus dem Griechischen hergeleitet werden.“ (Silberschlag.)

nen,²⁾ wiewohl die Sprache dafür keine Worte hat; so wählten die lutherischen Theologen die Ausdrücke: — „in, mit und unter“³⁾ — ohne daß sie den Gegenstand durch diese Redensarten begreiflich machen oder erschöpfen konnten. — Dagegen blieben die reformirten Theologen, besonders in Preußen, bei dem einfachen Worte des Herrn und wollten nichts weiter bestimmen, als was er selbst mit seinen eigenen Ausdrücken bezeichnet hatte. Dabei aber waren sie eben so fest überzeugt, als die Lutheraner, daß die wohl vorbereiteten Communicanten beim heiligen Abendmahl, „des Leibes und Blutes Christi mit allen seinen Segnungen theilhaftig würden; ja daß der Herr Jesus sie mit seinem gekreuzigten Leib und vergossenem Blut so gewiß zum ewigen Leben speise und tränke, als sie aus der Hand des Dieners empfangen und leiblich genossen das Brod und den Kelch des Herrn — daß sie, obwohl er im Himmel⁴⁾ und sie auf Erden, dennoch

²⁾ „Diese Verbindung oder Vereinigung ist 1) keine wesentliche, dergleichen sich zwischen Leib und Seele befindet; 2) keine persönliche, wie zwischen der göttlichen und menschlichen Natur Christi; 3) keine bloß zufällige, wie zwischen einem Kleide und dem Leibe; 4) keine lokale oder örtliche, als wenn der Leib Christi im Brod steckte und darin eingeschlossen wäre; 5) keine bloß bedeutende, als wenn die äußern Symbola nur bloß den Leib und das Blut Christi repräsentirten; sondern es ist eine sakramentliche Union. Fragt man: worin besteht die? so ist die Antwort: Indem der Mensch nach Christi Einsetzung Brod und Wein genießet, so empfängt er zu gleicher Zeit mit dem Brod und Wein wahrhaftig den Leib und das Blut Christi. Diese sakramentliche Vereinigung hat insonderheit darin ganz was besonderes, daß sie nur so lange dauert, als die Handlung und der Gebrauch des Sacraments währet. (Rambach, Professor der Theol. geb. 1693 † 1735.)

³⁾ „Die Wörter In, Mit und Unter sollen durchaus keine Einschließung oder Vermischung anzeigen, als ob in der Hostie oder dem Kelch der Leib und Blut Christi räumlich eingeschlossen, oder das Brod und Wein gar in den Leib und Blut Christi verwandelt wäre; sondern weil wir, um die Lehre Christi von seinem Geheimniß auszudrücken, Worte wählen müssen, so gut sie in der menschlichen Sprache vorhanden sind, und dem einen dieses, dem andern ein anderes, leichter und bequemer sein möchte; so setzen wir sie zusammen, weil man sie alle drei, oder Eins von ihnen gebrauchen kann, wenn man sie nur nicht widersinnig deutet.“ (Crusius; ein luth. Theol. u. gelehrter Prof. zu Leipzig † 1775).

⁴⁾ Wie Christus zur Rechten Gottes im Himmel sitzen und doch bei dem heiligen Abendmahl sein könne, darüber bedienten sich zu Anfange einige reformirte Theologen sehr ungewisser und unbestimmter Ausdrücke, so daß es den Anschein gewinnen konnte, als ob man sich darunter einen räumlich eingeschlossenen Platz zur rechten Seite Gottes in der Höhe denken müsse, wo Christus sich fest niedergelassen habe. Allein die Bekenner der reformirten

Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinen Beinen würden.“ (Heid. Cat. Fr. 75—76. 78⁵). Vergl. hierzu besonders S. 79. Die nach S. 83. vereinigte evangelische Kirche giebt

Kirche in Preußen haben nie jene Ansicht getheilt und dachten schon früher eben so, wie jetzt in Verbindung mit ihren lutherischen Glaubensbrüdern. Ihnen, wie allen Gliedern der jetzigen evangelischen Kirche, zu der sie gehören, ist in gedachter Beziehung „der Himmel kein solcher bestimmter oder apparter Platz, sondern der unumschränkte Wohnsitz Gottes; — und die Rechte Gottes ist nichts anders, als seine allmächtige, allgegenwärtige Kraft und Herrschaft, womit er Alles regiert und ihm kein Ding unmöglich ist. Und das Sigen zur Rechten Gottes ist die Gemeinschaft dieser Allmacht. Gerade weil Christus jetzt zur Rechten Gottes sitzt, weil seine menschliche und leibliche Natur unendlich erhöht und verklärt ist, gerade darum kann er jetzt seiner ganzen Person nach gegenwärtig sein, wo er will.“ Eph. 4, 10. (Cartorius.) — Wo er nun gegenwärtig ist und sich mit seinen Gnadengütern, wie beim heiligen Abendmahl, einfindet, da ist auch der Himmel, wenn gleich wir noch auf Erden leben. Dieses empfinden alle christliche Communicanten und darum wäre, nach erlangtem richtigen Verständniß der genannten Ausdrücke, es unrecht, noch fernerhin trennen zu wollen, was im Laufe der Zeit derselbe Herr und Heiland Jesus Christus zum Heile seiner Kirche schon geeinigt hatte, noch ehe die Glieder derselben sich dessen bewußt wurden und es aussprachen. Hat man ja doch auch in der Reformationszeit, wegen einzelner im weitern Sinne gebrauchten Ausdrücke in der Apologie, letztere nicht verworfen, sondern sie als symbolische Schrift anerkannt, wenn gleich Melancthon darin von 3 Sacramenten redet. Die lutherische Kirche ließ jene von der Absolution im weitern Verstande gewählte Benennung stehen, nahm aber dessen ungeachtet, wie die Reformirten, nie mehr als 2 Sacramente an. Wenn gleich mehrere lutherische Theologen wegen dieses unbestimmten und in dem gedachten Sinne gewählten Ausdrucks mit dem Verfasser unzufrieden wären, so wurde darum die Union und Eintracht unter ihnen nicht gestört und aufgehoben. Eben so wenig kann auch der fragliche Ausdruck im vorliegenden Fall noch einen Grund zur Trennung abgeben. (Vergl. Conf. Schule Th. II. Apologie und Leipz. Gespr. Art. 3. No. 11.)

- ⁵) Im Leipziger Gespräch wird bei Verhandlung über den 10ten Artikel der Augsb. Conf. von den Reformirten bekannt: „daß im heiligen Abendmahl nicht nur wahrhaftig gegenwärtig sind die äußerlichen Elemente des Brods und Weins; auch nicht nur die Kraft und Wirkung, oder die bloßen Zeichen des Leibes und Blutes, sondern daß der wahre wesentliche Leib, so für uns gegeben, und das wahre wesentliche Blut Jesu Christi selbst, so für uns vergossen worden, vermittelt des gesegneten Brods und Weins, wahrhaftig und gegenwärtig gereicht, ausge-theilt und genossen werden, Kraft der sakramentlichen Vereinigung, welche besteht nicht in der bloßen Bedeutung, auch nicht nur in der bloßen Versiegelung, sondern auch in sämmtlicher unzertrennten Austheilung der irdischen Elemente, und des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi; jedoch habe diese sakramentliche

für die Richtigkeit ihrer biblischen Auffassung vom Wesen des heiligen Abendmahls noch ferner an:

4) Die Zeugnisse der ersten christlichen Kirche. Ignatius, ein Schüler der Apostel⁶⁾ schreibt in seinem 8ten Brief an die Gemeinde zu Smyrna: „Das Abendmahl ist der Leib unsres Heilandes Jesu Christi, welcher für unsere Sünden gelitten hat, welchen der Vater nach seiner Güte erwecket hat. Diejenigen, so dieses leugnen, sind Irrgläubige.“ Irenäus⁷⁾,

Bereinigung nicht Statt, außer der von Christo befohlenen Handlung, sondern allein in derselben.“ Auch Calvin in seinen Instit. IV. c. 14. §. 32. sagt: „Die Wahrheit Gottes, bei welcher man sicher verharren kann, umfasse ich ohne Widerrede. Er sagt, sein Fleisch sei meiner Seelen Speise, sein Blut ihr Trank. Ich bringe meine Seele dar, daß sie mit solcher Nahrung gemeidet werde. Er befiehlt mir im heiligen Abendmahle unter den Symbolen des Brods und Weins seinen Leib und sein Blut zu nehmen, zu essen und zu trinken, ich zweifle nicht, sowohl daß er selbst wahrhaft darreicht, als auch daß ich empfangen.“ (Vergl. S. 210 die Anm. zu §. 84. und §. 136. Anm. 2.) Derselbe Calvin spricht in dem Genfer Catechismus auf ähnliche Weise also: L. Was haben wir im Symbole des Brodes? S. Den Leib Christi, wie er einmal für uns geopfert wurde, um uns mit Gott zu versöhnen, und wie er uns auch jetzt noch gegeben wird, damit wir bestimmt wissen, die Versöhnung gehöre uns an. L. Was haben wir im Symbole des Weins? S. Christum, wie er einmal sein Blut zur Genugthuung für unsre Sünden und als Preis für unsre Loskaufung vergoß, und wie er es uns noch jetzt zu trinken giebt, um den Nutzen, welcher davon auf uns kommen soll, zu genießen. — L. Haben wir in dem Abendmahle nur die Bedeutung jener Gnadenmittel, die du genannt hast, oder werden sie uns wirklich darin dargestellt? S. Da unser Herr Christus die Wahrheit selbst ist, so leidet es durchaus keinen Zweifel, daß er auch die Verheißungen, welche er uns darin giebt, zugleich auch erfüllt und zu den Bezeichnungen die wahre Sache selbst hinzusetzt. Deshalb zweifle ich nicht, daß er, so wie er es mit Worten und Zeichen bezeugt, eben so auch uns der wirklichen Sache theilhaftig macht, um dadurch mit ihm zu einem Leben zu verschmelzen. L. Du sagst: Christus sei im Abendmahle, den inwendig unsre Seelen, gleichsam als ihre eigentliche Speise, verzehren. S. Ja, und zwar insoweit, daß uns darin auch die Auferstehung unsrer Leiber, wie unter einem gegebenen Unterpfande, bestätigt wird, da auch sie des Zeichens des Lebens theilhaftig werden.

⁶⁾ Ignatius, Bischof zu Antiochien soll das Kind gewesen sein: welches Christus, nach der evangelischen Geschichte auf seine Arme genommen. 40 Jahre hindurch verwaltete er mit großer Treue sein Amt; er wurde im hohen Alter, da er in Gegenwart des heidnischen Kaisers den christlichen Glauben vertheidigte, im Jahre 108 den 1sten Febr. zu Rom den wilden Thieren vorgeworfen.

⁷⁾ Irenäus, Bischof zu Lion, war ein Schüler des frommen Polycarp. Auch er hatte mit seinem Lehrer gleiches Loos, indem er im Jahre 201 als Märtyrer sterben mußte.

Buch IV. Cap. 33. spricht: Das irdische Brod, wenn ihm der Befehl Gottes zu Theil wird (wenn es eingesegnet wird), ist nun nicht gemeines Brod, sondern Abendmahl, welches aus zwei Stücken einer irdischen und himmlischen Sache besteht, nämlich aus dem Brod und Leibe Christi. Desgleichen Hilarius im VIIIten Buch von der Trinitaet: „Wir dürfen gar nicht zweifeln an der wahren Gegenwart des Blutes und Leibes. Selbst nach dem Geständniß des Herrn und nach unsrem Glauben ist wahrhaftig sein Leib und Blut da, und wenn wir dieses genießen und trinken, so erfolgt daraus, daß wir in Christo und Christus in uns ist.“ Cyprian, Buch I. Epistel 3, wie auch in seiner Rede über das Abendmahl des Herrn^{*)}; desgleichen Augustin in seinem 11ten Sermon de verbis domini (über die Worte des Herrn) und viele andere Lehrer der ersten Jahrhunderte lehrten eben so über das Wesen des heiligen Abendmahls, als gegenwärtig unsere evangelische Kirche, woraus hervorgeht, daß sie keine neue Lehre aufgebracht hat, sondern bei der alten, ursprünglichen und biblischen Ansicht geblieben ist.

§. 135.

Von wem und nach welcher Ordnung oder Regel soll das Sacrament des Altars verwaltet werden, damit es an seinem Wesen nichts verliert?

1) Von wem ist dasselbe zu verwalten? — Dieses Sacrament der christlichen Kirche ist ein Siegel des göttlichen Wortes und ein großes Geheimniß, weshalb es auch nur von den wirklich berufenen Dienern der Kirche, die darüber als Haushalter Gottes gesetzt sind, verwaltet oder administrirt werden darf. 1 Cor. 4, 1. Nothfälle finden hier nicht statt, wie bei der Nothtaufe kranker Kinder. Das 2te Sacrament dürfen ja nur Erwachsene genießen; sind sie krank, alsdann müssen sie eben so gut, wie in gesunden Tagen eine ernstliche Prüfung und Vorbereitung dem Abendmahlsgeuß vorangehen lassen, wenn es ihnen nicht zum Schaden gereichen soll. 1 Cor. 11, 28—29. Darum dürfen Kranke das heilige Abendmahl nicht bis zur Todesstunde verschieben, weil durch die zunehmenden Schmerzen und sonstige Ohnmacht eine sorgfältige Prüfung des vergangenen, sündlichen Lebens sehr oft unmöglich wird. — Dieselben müssen sich daher hüten, wenn sie evangelische Christen sein wollen, daß

^{*)} Vergl. §. 129. Anm. 5. und §. 107. No. 2.

ſie nicht in den großen Irrthum verfallen, als ob der bloße Abendmahlsgeuß gleichſam ein magiſches Mittel ſei, wodurch der Menſch, ohne Berücksichtigung ſeines Herzenszuſtandes, in den Himmel verſetzt werde und zu den Seligen gehöre, wenn er ſterbe¹⁾. — Auf eine andere Weiſe verſündigen ſich diejenigen an ihrem Heiland und an einem leidenden Mitſchriften, welche vom Sterbebette ſolcher heilshungrigen Kranken, denen eine würdige Prüfung und Vorbereitung noch möglich iſt, die Diener Gottes mit dem Kelch des Lebens, unter dem thörichten Vorwand, zurückhalten: es könnte der Genuß des heiligen Abendmahls dem Patienten ſchädlich werden! Dieſe Armen wiſſen nicht, was einem ſchwachen Menſchen, der ſich zum Abſchied aus dieſer Welt und Eintritt in jene Welt anſchickt, nöthig iſt. — Eben ſo wenig wiſſen diejenigen, was zu ihrem Frieden dient, welche aus abergläubischer Furcht meinen, daß, wenn ſie auf dem Krankenlager das heilige Abendmahl nehmen, auch bald der Tod folgen werde. Alle ſolche Irrthümer müſſen die Diener des göttlichen Worts und Lehrer nach Kräften zu verdrängen ſuchen; aber auch darauf aufmerkſam machen, daß das heilige Abendmahl das äußere Kennzeichen iſt, zu welcher Kirche man gehört. Darum darf kein evangeliſcher Chriſt dieſes Sacrament in einer andern Kirche genießen, z. B. in der römisch-katholiſchen oder griechiſchen, weil daſſelbe in gedachten Kirchen ſich gegenwärtig nur noch in verſtümelter und ſchriftwidriger Geſtalt vorfindet, was bei der Taufe nicht alſo der Fall iſt²⁾. (S. 125). — Jedoch, wo daſſelbe, den Einſetzungsworten gemäß, rein und lauter verwaltet wird, wie ſolches in der reformirten und lutheriſchen Kirche der Fall iſt, da kann Jemand³⁾, falls er ſich nicht in einem unir-

¹⁾ Die katholiſche Kirche lehrt allerdings: daß es bei dem Gebrauch der Sacramente nicht auf die Beſchaffenheit deſſenigen ankomme, der ſie gebraucht, ſondern daß ſie wegen ihrer innern Kraft, der Menſch möge ſein, wie er wolle, ihre Kraft und Wirkung beweiſen. (Conc. Trid. Seſſ. VIII. c. 8.)

²⁾ Luther ſagt in ſeinen Werken Th. XVII. Seite 531. L. A.: Dieſes einige Sacrament (Taufe) hat Gott in ſeiner Kirche unbeſfleckt und unvergiftet von den Menſchenſagungen erhalten — — und iſt der Taufe halben wenig Unterſchied.“

³⁾ Selbſt die Concordienformel, worauf ſich manche Lutheraner bisher beſonders beriefen, wiewohl dieſelbe kein allgemeines ſymboliſches Anſehn erhalten hat, ſagt: „Wo die Einſetzungsworte unverfälscht hergeſagt, rezitirt oder geſungen werden, darnach der Communicant das geſegnete Brod dargereicht erhalte und nöhme und eſſe und ſo auch den Kelch trinke — da ſei das, was Chriſtus eingeſetzt hat; da ſei Abendmahl und da werde wahrhaftig Chriſti Leib und Blut gegeben. — Deſgleichen ſpricht Calvin: Wenn

ten Lande befindet, das heilige Abendmahl nehmen, ohne sein Gewissen zu beschweren. Ja es hängt alsdann auch hier, wie überhaupt, der Segen nicht von der Würdigkeit des Austheilenden ab; denn dieser kann weder von der Kraft des Sacraments etwas wegnehmen noch hinzuthun.

2) Welche Ordnung und Regel muß bei Administration desselben beobachtet werden? — Die evangelische Kirche bemüht sich genau nach dem Beispiele Christi und der Sitte der ersten Christen zu handeln: erstens hinsichtlich der Vorbereitung dieser feierlichen Religionshandlung und des Beschlusses derselben; zweitens hinsichtlich der Sacramentshandlung selbst und endlich drittens hinsichtlich der Austheilungsworte bei dem Genuß des heiligen Abendmahls.

a. Hinsichtlich der Vorbereitung und des Beschlusses in fraglicher Beziehung. — Als der Heiland das 1ste Abendmahl mit seinen Jüngern feierte (Matth. 26, 26—28.), geschah es unter göttlicher Ermahnung zur Demuth, Liebe u. s. w., unter Bitte, Dankgebet und Lobgesang (Joh. Cap. 15—17. Marc. 14, 26. Ps. 113—118.); auf ähnliche Weise wird es in der evangelischen Kirche gehalten. Auch hier finden wir schriftgemäße Ermahnungen und Gebete ähnlichen Inhalts, sowohl vor als nach dem Genuß des heiligen Abendmahls; es gehören aber dieselben eben so wenig, als jene, zum Wesen des Sacraments, weshalb hier die Kirche, nach ihrer evangelischen Freiheit, sich nicht an eine unabänderliche Regel oder Wahl bestimmter Worte gebunden hat. In dieser Hinsicht hat der Erlöser keine Verordnung hinterlassen; ja uns nicht einmal das Dankgebet, was er zu Anfang des heiligen Abendmahls sprach, aufzeichnen lassen, weshalb statt dessen bei uns das vorzüglichste aller Gebete — „das Gebet des Herrn“ — gebraucht wird, wobei andere Gebete nicht ausgeschlossen bleiben. Allein, ungeachtet der evangelischen Freiheit in dieser Beziehung, hat dennoch hierin, seit dem 16ten Jahrhundert, in der reformirten und lutherischen Kirche, eine Uebereinstimmung mit dem 1sten Abendmahle statt gefunden; ganz besonders aber ist solches jetzt der Fall in der unirten evangelischen Kirche. Der Diener des göttlichen Wortes bereitet die Communicanten in einer Beichtrede vor, deren Inhalt im Allgemeinen

die Verheißungen ausgesprochen werden, das Geheimniß verkündigt wird, damit diejenigen mit Frucht empfangen, die empfangen sollen; so dürfen wir nicht zweifeln, daß dies die wahre Consecration sei. Inst. IV. 17. 39.

folgender ist: „Alle Menschen sind Sünder; nur durch die Erlösung Jesu Christi erlangt der Bußfertige Gnade, wenn er auf das Verdienst Christi vertraut. — Allein bringt derselbe keine Buße, keinen lebendigen Glauben, keinen Vorsatz zur wahren Besserung mit, so hat er keine Theilhaftigkeit an Jesu Sache und seiner theuern Versöhnung, sondern erntet die Verdammniß.“ Dieselben Wahrheiten werden darauf, vor dem Abendmahlsgeuß, in den nachfolgenden Ermahnungen an die Communicanten noch einmal kurz zusammengefaßt, welche in der Agende mit den Worten beginnen: „Geliebte in dem Herrn u. s. w.“ und den Beschluß der ganzen Communion macht das Dankgebet oder der Lobgesang. (Vergleiche hierzu besonders die Agende für die evangelische Kirche in Preußen, wo über das heilige Abendmahl und die Vorbereitung dazu gehandelt wird. Ausgabe von 1822 I. p. 29. 18. Ausgabe von 1829 für Pommern und Schlesien I. p. 33. 12. 18—19. 96. II. p. 48—54.)

b. Hinsichtlich der Sacramentshandlung selbst. — Das Segnen oder Consecriren der sichtbaren Zeichen oder elementarischen Dinge (Brod und Wein); des Austheilen derselben nach Christi Vorschrift und endlich das wirkliche Nehmen und Genießen sind die 3 Hauptstücke, welche als wesentliche Kennzeichen da sein müssen, wenn anders das heilige Abendmahl ein wahres Sacrament sein soll.

a) Das Segnen oder Consecriren. — Dasselbe geschieht unter Gebet von Seiten des Geistlichen, indem er, verbunden mit dem heiligen Kreuzeszeichen, die Einsetzungsworte Christi wiederholt, kraft welcher einerseits die Heiligung der äußern Elemente zur bestimmten Absicht geschieht und das Brod und der Wein vom gemeinen Gebrauch, von gemeiner Speise, abgesondert und zu des Herrn Speise geweiht wird; andrerseits aber auch den Communicanten die Versicherung gebracht wird, daß Alles, was der Erlöser nach seiner Verheißung in diesem heiligen Sacramente versprochen, er auch wahrhaftig leisten werde, nämlich: Darreichung seines Leibes und Blutes und alle daraus fließende Segnungen. 1 Cor. 10, 16³). Diese Consecration ist, seit Gründung der christlichen Kirche, beobachtet worden und geschieht daher solches auch in der evangelischen Kirche. (Vergl. Anm. 3. in diesem §.).

β) Die Austheilung des Brods und Weins nach

³) In dem Kreuzeszeichen liegt keine magische Kraft, wie bereits bei der Taufe gezeigt worden, aber eben so wenig liegt eine solche in der Person des Geistlichen. (Siehe hierüber §. 142. No. 6.)

der Vorschrift des Herrn. — Christus sagt: „Nehmet, esset, das ist mein Leib und trinket Alle daraus, das ist mein Blut.“ Also zum Essen hat er das gesegnete Brod und seinen damit verbundenen Leib gegeben; aber nicht zum Einschließen in eine Monstranz, oder zum Aufheben und Herumtragen. Joh. 8, 31. 6, 53. — Bei dem Brode gebraucht er nicht das Wort „Alle;“, wohl aber steht es mit großem Nachdruck beim Kelche, weil ihm nach seiner Allwissenheit bekannt war, was in Zukunft kommen würde. Hierin können wir daher eine Warnung gegen die Verstümmelung seines heiligen Sacraments und die Versündigung an ihm lesen, welche, seit dem 9ten Jahrhundert, durch die Verwandlungslehre und Kelchentziehung zum Vorschein kamen. Gal. 3, 15. Off. 22, 18—19. (§. 143). — Die evangelische Kirche dagegen bleibt treu bei der Vorschrift Christi, indem sie, der Verordnung gemäß, ohne die geringste Veränderung, das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt verordnet und genießt.

2) Das wirkliche Nehmen und Genießen. — Wir sollen bei dem heiligen Abendmahl an Christum denken, wie er seinen Leib und Blut für uns in den Tod gegeben; aber mit dieser Erinnerung ist es nicht genug. Letztere kann bei jeder Predigt, beim Gesang eines gläubigen Liedes, Lesen in der Schrift u. s. w. statt finden; sollte daher das heilige Abendmahl nichts weiter sein, als ein bloßes Erinnerungs- oder Gedächtnißmahl — dann wäre die Einsetzung dieses Sacraments gar nicht nöthig gewesen. Eben so wenig soll das Gedächtniß, welches uns an den Gebrauch des 1sten Abendmahls erinnert, durch die Phantasie und Einbildungskraft betäubt werden, damit nicht Jemand auf den Wahn gerathe: als ob ihm Heil wiederfahren könne, wenn die Hostie aufgehoben oder für ihn von einem andern Menschen der Kelch getrunken werde. Nein, auf das eigene wirkliche Nehmen und Genießen ist allein die Vereinigung der sichtbaren und unsichtbaren oder himmlischen Sache eingeschränkt. Durch dieses sakramentliche Essen und Trinken genießen die christlichen Communicanten nicht nur das Brod und den Wein, sondern auch den Leib und das Blut des Herrn; aber auf eine für uns unbegreifliche Weise. Ob wir hierbei mit den Händen oder mit dem Munde das Brod u. s. w. aus der Hand des Geistlichen nehmen, und ob es vor oder bei Darreichung gebrochen wird u. s. w., ist eine unwesentliche, gleichgültige Sache, wenn nur die wirkliche Genießung unter beiderlei Gestalt erfolgt. Aber auch hier handelt die evangeli-

sche Kirche hinsichtlich des Aeußern durch das kuchen- und hostienartige Brod, welches auf eine bequeme Weise gebrochen werden kann, in Uebereinstimmung mit dem 1sten Abendmahl.

c. Hinsichtlich der Austheilungsworte bei Darreichung des Brodes und Kelchs. — Da dieselben nicht, wie die so eben genannten Stücke, nämlich Consecriren, Austheilen und wirkliches Genießen, zum Wesen des Sacraments selbst gehören; so ist auch hier in der christlichen Kirche, rücksichtlich der zu wählenden Ausdrücke, nicht eine allgemeine Uebereinstimmung nachzuweisen. Selbst bei einer und derselben evangelischen Confession kamen Abweichungen vor, wie die alten Liturgien beweisen; es können daher diese Worte nicht, wie manche irrthümlich geglaubt haben, als Bekenntniß der Kirche angesehen werden, da das Bekenntniß einer Kirchengesellschaft auf einer andern Grundlage ruht. (§§. 79. 82. 85). Daß das vorhin Gesagte sich wirklich so verhält, bestätigt die Geschichte. — Die Austheilung der Abendmahls Elemente durch die Diaconen geschah in der ersten Zeit der Kirche ganz kurz mit den Worten: „Das ist der Leib, das Blut, der Kelch des Lebens (corpus, sanguis, calix vitae).“ Seit dem 9ten Jahrhundert fügte man hinzu: „das diene dir zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben“ (prosit tibi in remissionem peccatorum et ad vitam aeternam). Als die Verwandlungslehre (Transsubstantiation) immer mehr Eingang fand, wurden noch andere Zusätze hinzugefügt, z. B. das ist der wahre Leib und das wahre Blut (verum corpus et verus sanguis). — Nach Luther soll der Geistliche bei der Austheilung sprechen: „Der Leib, das Blut unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben.“ Hierzu findet sich in mehreren Agenden der Zusatz: der für dich in den Tod gegeben u. s. w. (und für dich vergossen u. s. w.). Sodann sagt Luther: Es mag der Geistliche auch sprechen: „Der Leichnam unsers Herrn u. s. w. bewahre deine Seele zum ewigen Leben, und das Blut unsers Herrn bewahre u. s. w.“ Das Wort „Mag“ ist hier keinesweges unwichtig, sondern läßt vielmehr vermuthen, daß Luther die darauf folgenden, bei der Austheilung zu sprechenden Worte nicht für so wichtig gehalten haben würde, um ihnen den Vorzug vor denen zu geben, womit der Herr und Heiland sein heiliges Abendmahl einsetzte, und welche deshalb in die erneuerte Agende aufgenommen worden sind. Daß jene Worte: „der Leib ic.“ nicht überall im Gebrauch geblieben sind, bezeugen viele der

spättern Agenden, nach welchen bei Austheilung des Sacraments die Worte gesprochen wurden: „Nimm hin und is, das ist der Leib Christi, der für dich gegeben ist.“ Und: „Nimm hin und trink, das ist das Blut des N. T., das für deine Sünden vergossen ist.“ Oder auch: „Nehmet hin und esset, das ist der Leib unsres Herrn und Heilandes Jesu Christi für eure Sünden in den Tod gegeben, der stärke und erhalte euch im wahren Glauben zum ewigen Leben: Nehmet hin und trinket, das ist das Blut unsres Herrn und Heilandes Jesu Christi, vergossen zur Vergebung der Sünden; das stärke“ u. s. w.¹⁾ Daß die vorhin genannten Austheilungsworte oder Distributionsformel nicht durch Luther selbst vorgeschrieben sind, sondern einen spättern Ursprung haben, erhellt aus dem Gesagten. Dies ist um deswillen zu bemerken; da manche sich daran stoßen, und, wie man sieht, mit Unrecht.“ (Diese Worte vergleiche in der Agende für Schlesien, Ausgabe von 1829, Theil II. p. 75—76.) — In der reformirten Kirche wurde, vor erfolgter Union, gewöhnlich bei Austheilung des Brods gesprochen: „das Brod, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Jesu Christi.“ Bei dem Kelche: „Der Kelch der Danksagung, (damit wir Dank sagen) ist die Gemeinschaft des Blutes Christi zur Vergebung der Sünden.“ — Aus dem Gesagten giebt sich zur Genüge bei dem gegenwärtigen, unwesentlichen Stück die evangelische Freiheit zu erkennen; aber um den Schwachen und Unwissenden zu Hülfe zu kommen, hat man in der jetzigen evangelischen Kirche Preußens auch hier, dem Worte gemäß, gehandelt. Wenn nämlich der Geistliche hier oder da sprach: Nimm hin und is, das ist der Leib Christi, der für dich gegeben ist; oder: Nehmet hin und esset, das ist der

¹⁾ Auch war es an andern Orten Sitte, wo die Communicanten nicht eher den Altar verlassen, bis sie hinter einander das Brod und den Kelch von dem Geistlichen erhalten (also nicht zu 2 verschiedenen Malen herantreten), daß derselbe die Austheilungsworte folgendermaßen sprach: Nehmet hin und esset, spricht unser Herr Jesus Christus: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; solches thut zu meinem Gedächtniß. Amen. Desgleichen nehmet hin und trinket Alle daraus, spricht unser Herr Jesus Christus: Dieser Kelch ist das N. T. in meinem Blute, das für euch vergossen wird, zur Vergebung der Sünden; solches thut zu meinem Gedächtniß. — Der für Euch an den Stamm des Kreuzes dahingegebene Leib des Herrn und sein für Euch und Eure Sünden vergossenes Blut wolle Euch im wahren Glauben stärken, in der rechten Liebe befestigen und zu einem heiligen Lebenswandel antreiben, damit Ihr an Leib und Seele wohl behalten und bewahret werdet zum ewigen, seligen Leben. Amen.

Leib und Blut unsres Herrn Jesu Christi, für eure Sünden in den Tod gegeben ic. — so konnten Unwissende, wie es denn auch wirklich geschehn ist, sprechen: Woher weiß das der Geistliche, wer weiß, ob es wahr ist, hat das auch Christus, der Lehrer der Wahrheit, ausgesprochen? Will der Diener des göttlichen Wortes eine beweisende Antwort geben, so kann er nichts andres sagen, als: „Unser Herr Jesus Christus spricht es.“ Darum ist in der jetzigen unirten oder evangelischen Kirche, um der Schwachen willen, auch diesem Einwande die Gelegenheit benommen. Sie beobachtet beim Gebrauch der Austheilungsworte die größte Uebereinstimmung mit der ersten Kirche und giebt gleich den Beweis mit an, warum man so zu sprechen sich berechtigt fühle, so daß Jeder, dessen Wille nicht in einer widerspenstigen Richtung absichtlich verbleiben will, sich hierbei gänzlich beruhigt fühlen muß. Denn was spricht unser Herr und Heiland Jesus Christus bei der Austheilung des 1sten Abendmahls, damit wir ihm hierin nachfolgen sollen? Er sagt:

„Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das thut zu meinem Gedächtniß. Nehmet hin und trinket Alle daraus, dieser Kelch ist das N. L. in meinem Blute u. s. w.“

Und wie lauten die Austheilungsworte nach der Preuss. Agende in der evangelischen Kirche? Ganz übereinstimmend also:

„Nehmet hin und esset, spricht unser Herr und Heiland Jesus Christus: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das thut zu meinem Gedächtniß. Bei Austheilung des Kelchs: „Nehmet hin und trinket Alle daraus, spricht unser Herr und Heiland Jesus Christus: dieser Kelch ist das N. L. in meinem Blut, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden; solches thut zu meinem Gedächtniß.“ Oder was nach dem Ev. Lucä dasselbe ist: „Unser Herr und Heiland Jesus Christus spricht: Das ist der Kelch, das N. L. in meinem Blute, das für euch vergossen wird; solches thut zu meinem Gedächtniß.“²⁾ — — (Vergl. hierüber Luc. 22, 19—20. mit 1 Cor. 11, 25.)

²⁾ Selbst die eigentlichen Testaments- und Einsetzungsworte finden wir von Paulo und den Evangelisten nicht mit ein und denselben übereinstimmenden Worten ausgedrückt, ohne daß darum an dem Wesen des Sacraments etwas verloren geht. Man vergleiche Luc. 22, 19—20. 1 Cor. 11, 24—25. Marc. 14, 22—24. Matth. 26, 26—28. In der Agende wird Marcus und Matthäus mit Lucas verbunden. Lucas sagt: Das ist der Kelch, das neue

Zum Andern oder zweite Hauptfrage.

Welchen Segen oder Nutzen bringt der Genuß des heiligen Abendmahls?

S. 136.

Was nützet solch' Essen und Trinken?

Indem wir das heilige Abendmahl genießen, wird uns

1) die Anzeige und Versicherung gegeben, daß Christi Leib und Blut so gewiß für uns am Kreuz zur Tilgung und Wegschaffung unsrer Sünden sein Blut vergossen habe, so gewiß wir mit Augen sehn, daß das Brod und der Kelch uns mitgetheilt wird. — Andererseits geschieht zugleich die Versicherung: daß wir mit seinem gekreuzigten Leib und vergossenem Blut (nämlich in verkürter, geistiger Gestalt) so gewiß zum ewigen Leben gespeiset und getränkt werden sollen, als wir aus der Hand des Geistlichen Brod und den gesegneten Kelch mit Wein empfangen.“ (Heid. Cat. Fr. 75.)

Testament in meinem Blut, das für euch vergossen wird. Matth. spricht: Das ist mein Blut des N. T., welches vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünden. Bei Marcus heißt es: Das ist mein Blut des neuen Testaments, das für viele vergossen wird. — Das ist mein Blut des N. T. d. h. es ist das Blut des Bundes (Zach. 9. 11.), worauf das neue Testament, oder der neue Bund (Jer. 33, 31.) gegründet ist und alle seine Kraft daraus hat. (2 Mos. 24, 8.) Für Viele, d. h. nicht etwa bloß für einen Theil der Welt, sondern für die große Menge aller Menschen, für das ganze Menschengeschlecht (2 Cor. 5, 15. 1 Tim. 2, 6. Hbr. 2, 9. 1 Joh. 2, 2. Col. 1, 20. Röm. 5, 16—19; nicht, wie das Osterlamm bloß für eine geschlossene Zahl von Menschen (2 Mos. 12, 3—7.), die in einem Hause beisammen waren, geschlachtet und sein Blut an desselben Hauses Pfosten allein gestrichen wurde — nein, so verhält es sich nicht mit diesem meinem Blut des N. T., welches ich vergieße; dieses und seine Kraft, will Christus sagen, können so Viele haben und annehmen, als es nur immer haben und annehmen wollen.

*) „Man möchte sagen: das heilige Abendmahl ist Ausführung, dessen, was Joh. 6. als Entwurf aufgezeichnet steht. Welcher Leib und welches Blut daher zu verstehen sei, geht aus Christi Aeußerungen Joh. 6. hervor, im Gegensatz gegen das Manna in der Wüste, welches den leiblichen Hunger stillen und das irdische Leben unterhalten sollte. Er meint beim heiligen Abendmahl den Genuß von etwas Ueberirdischen, Himmlisch-Geistigen; denn nur Ueberirdisches und Himmlisches kann für uns Nahrung zum ewigen Leben sein. v. 61. Er weist auch überdies auf seine Himmelfarth, mithin auf seinen nach der Auferstehung nicht mehr irdischen, sondern verkörperten geistigen Leib, in welchem Verstande auch die Einsetzungsworte zu nehmen sind.“ (Hoffmann's Materialien.)

Außer dieser Anzeige und Versicherung tritt nach der vorigen Andeutung auch hinzu:

2) Die wirkliche Anbietung, Darreichung und Mittheilung des Angezeigten und Versicherten. — Dieses ist der Leib und das Blut Jesu Christi und alle damit verbundenen Gnadengüter, als: Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit. (Luth. Cat).

a. Vergebung der Sünden. — Zwar erlangen wir schon Vergebung der Sünden bei der heiligen Taufe; allein wir fallen nachher wieder in dieselbe hinein und somit aus dem Taufbund heraus (Hes. 18, 24), der jedoch von Gottes Seite nicht gebrochen wird (Hes. 16, 59. 60—63.), weshalb auch das Sacrament der Taufe, eben so wenig als die Beschneidung im A. T. wiederholt werden darf. Um aber in den Taufbund wieder zurückzutreten und sich der Gnade Gottes aufs neue wieder zu versichern, bleibt von Seiten des Menschen kein anderes Mittel, als Buße und Glauben; von Seiten Gottes aber ist das Sacrament des Altars als Mittel dazu festgesetzt. In demselben wird uns, wie vorhin bemerkt, gezeigt, daß Christi Leib und Blut als das einige Versöhnungsoffer für unsere Sünden in den Tod dahin gegeben sei, welches sich nun aber jeder aneignen muß, wenn es ihm zum Heil gereichen soll. Im heiligen Abendmahl nehmen daher wirklich alle würdigen Communicanten mit einem bußfertigen Herzen und der Hand des Glaubens den Erlösungs-Leib und das Blut Christi in sich auf, und indem sie dieses Unterpfand ihres Bürgen erhalten, bekommen sie in ihrem Innern die Versicherung von der außer ihnen geschehenen Rechtfertigung und erlangten Sündenvergebung²⁾. — Weil aber bei ihnen nicht bloß ein geistliches, sondern auch zugleich ein sakramentliches Genießen statt findet; so ist jene Versicherung auch nicht bloß die des heiligen Geistes an sich und allein, wie bei der Wiedergeburt überhaupt (S. 70.), sondern mit dieser verbunden, wird sie zugleich eine sakramentliche Versicherung durch Christum selbst, also, daß sich die würdigen Communicanten auf

²⁾ „Ich sage, daß uns durch das Brod und den Wein im heiligen Abendmahl Jesus Christus und folglich sein Leib und sein Blut, dadurch er alle Gerechtigkeit erfüllet und uns das heilige Abendmahl erworben hat, wahrhaftig dargereicht wird. — Christus bietet uns nicht bloß die Wohlthat (die Frucht) seines Todes und seiner Auferstehung dar, sondern seinen Leib selbst, in welchem er gelitten und auferstanden ist. — Ich schließe und bin der Meinung, daß uns realiter, d. h. daß uns wahrhaftig im Abendmahl Christi Leib gegeben werde, damit er unsrer Seelen zur heilsamen Speise gereiche.“ (Calvin, Inst. IV. 17. 3. 18. 10. und im Commentar über 1 Cor. 11.)

eine geheimnißvolle, himmlische Weise, mit der ganzen Gottheit vereinigt fühlen. — Wie einst in den Erdentagen, bei Christi damaliger Gegenwart, sich das Wort bestätigte: wer mich siehet, der siehet den Vater — so sehn auch die christlichen Communicanten mit dem innern Auge des Glaubens nicht bloß eben dasselbe bei dem heiligen Abendmahl, in einem weit erhöhtern Grade; sondern sie fühlen es auch zugleich, eben weil es nicht bloß ein geistliches Genießen ist. Unwillkürlich wird hier Jeder von ihnen an die Wahrheit erinnert: Wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen. Joh. 14, 23. Ein solches Herz schmeckt den Himmel auf Erden (S. 134. Anm. 4.), und kann, nach der im heiligen Abendmahl empfangenen Gnade, nichts andres sprechen, als Pauli Worte: Röm. 11, 33—36.

b. Leben und Seligkeit. — Von selbst versteht sich: wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit, wie Luther sagt; denn wo die Ursache hinweggenommen ist, da hört auch die Folge auf, was z. B. im vorliegenden Fall Tod und Verdammniß ist. Es entsteht nun aber die Frage: In wiefern wird denn durch den würdigen Genuß des heiligen Abendmahls das geistliche Leben und was zu ihm gehört, als: Glaube, Liebe, Geduld in Leiden, Kraft zur wahren Heiligung geschenkt, so daß wir dadurch zugleich zuversichtlich einer herrlichen Auferstehung und ewigen Seligkeit gewiß sein können? — Geistliches Leben und Seligkeit ist uns allerdings, wie die Sündenvergebung, schon in der heiligen Taufe, dem Bade der Wiedergeburt, zu Theil geworden; aber ein empfangenes Leben muß, wenn es nicht wieder untergehen soll, durch Nahrungsmittel erhalten werden, wie solches, nach den leiblichen Verhältnissen, jedem einleuchtend erscheint. Auch erinnern uns die elementarischen Dinge beim heiligen Abendmahl daran. — Wein und Brod sind natürliche Mittel und zwar die besten und kräftigsten, um den äußern Menschen, seinem Leibe nach, zu erhalten; bei dem heiligen Abendmahl handelt sich's aber nicht um den äußern, sondern um den innern Menschen und ist selbiges daher auch nicht eine Leibes- sondern eine Seelenspeisung. Zu dieser Speisung unserer Seele, zur Stärkung und Erhaltung des geistlichen Lebens dient das Fleisch und Blut Christi in verkörperter Gestalt, weil in ihm die lebendigmachende und das Leben erhaltende Kraft liegt. Joh. 6, 50—56. Es kann auch nicht anders sein; denn sobald der würdige Communicant Christum, auf die vorhin angedeutete Weise, in sich aufgenommen hat, wird er auch des Lebens Christi, der in

ihm wohnt, selbst theilhaftig, welches Leben den ganzen Menschen durchdringt und ihm neue Kraft bringt für seinen schwachen Glauben, für sein Lieben gegen Feind und Freund, für sein Leiden, Hoffen und Wachsen in der wahren Heiligung. Gal. 2, 20. 1 Joh. 4, 19. Eph. 4, 32. Matth. 5, 33. Joh. 15, 5. Um diesen großen Segen bringen sich alle Abendmahlöverächter und zeigen dieselben, indem sie kein Verlangen nach dem Tische des Herrn und dem Brode des Lebens an den Tag legen, daß sie sich im geistlichen Tode befinden, der, wenn es zum Sterben geht, den ewigen Tod zur Folge hat. Off. 3, 15—20. Wieder: „Jesus meine Freude.“ „Tritt hinzu zur offenen Quelle.“

Zum Dritten oder dritte Hauptfrage:

Auf welche Weise wird ein so großer Segen in dem heiligen Abendmahl gewirkt?

§. 137.

Wie kann Essen und Trinken solche große Dinge thun?

Die Art der Wirkung, ihrem Wesen nach, vermag kein Mensch in seiner Beschränktheit nachzuweisen und haben wir bei diesem großen Geheimniß uns zu hüten, daß wir nicht in unnütze Grübeleien versinken. — Zwei Stücke sind bloß ins Auge zu fassen, nämlich einestheils das, was Gottes ist und andertheils, was vom Menschen verlangt wird.

1) Auf Seiten Gottes. — Christi Einsetzungswort: „Für euch gegeben (ist mein Leib), für euch vergossen (ist mein Blut) zur Vergebung der Sünde — welches zugleich als ein Wort der Verheißung, Versicherung oder Zusage dasteht, — ist, als vom heiligen Geist durchdrungen, allein die wirkende Ursach und das Verbindungsmittel der im Sacrament wirkenden Kraft mit den äußern und sichtbaren Zeichen. Daher sagt auch Luther: „Diese Worte sind neben dem leiblichen Essen und Trinken das Hauptstück im Sacrament.“ Es folgt demnach hieraus von selbst, daß diese in dem Wort der Versicherung enthaltene Kraft, welche von dem Allmächtigen und Wahrhaftigen herrührt (Eph. 3, 20.), überall, wo das Sacrament nach der göttlichen Vorschrift richtig verwaltet wird, auch wirklich vorhanden ist, wenn gleich die Communicanten unwürdig sind, oder der Austheilende nicht im Glauben stehn sollte. (§. 135. No. 1.) Diese unwürdigen Abendmahlsgäste empfangen alsdann nicht die §. 136. beschriebenen himmlischen

Gnadengüter, sondern essen und trinken sich in ihrer Unbußfertigkeit selbst das Gericht. 1 Cor. 11, 28—29. (Heid. Cat. Fr. 81.) Daher ist ganz vorzüglich zu beachten die Bedingung

2) Auf Seiten des Menschen. — Soll die genannte heilsame Wirkung und verheißene Gnade uns zu Theil werden, so darf das Genießen des consecrirten Brods und Weins nicht ausbleiben; aber das bloße Essen und Trinken an sich thut es auch nicht, bringt den Segen nicht hervor — sondern bei den Communicanten muß der Glaube, nach seinen 3 wesentlichen Merkmalen, vorhanden sein*). (§. 69.) Indem von der einen Seite durch die göttliche Gnadenhand, in dem Verheißungswort bei dem heiligen Abendmahl, Christi Leib und Blut, und mit demselben Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit angeboten wird, so ergreift der Communicant von der andern Seite in diesem lebendigen Glauben (dem die wahre Buße vorangegangen ist), das, was in jenem Verheißungswort ihm vorgehalten wird. Sofern er dieses thut, muß er also erkennen, daß Christi Leib für ihn in den Tod gegeben ist, aber auch zugleich die feste Ueberzeugung und Zuversicht haben, daß ihm diese Versöhnung, als das einzige Rettungsmittel, unentbehrlich sei und er dazu, unter sehnlichstem Verlangen und Bitten, allein seine Zuflucht nehmen könne. Bei einem solchen zuversichtlichen Vertrauen und solcher zuverlässigen Erwartung des verheißenen Gutes erlangt er denn auch wirklich den großen Nutzen, welchen Gott in das heilige Abendmahl gelegt hat, weshalb Luther hinzusetzt: „Wer denselben Worten glaubt, der hat, was sie sagen und wie sie lauten, nämlich Vergebung der Sünden. Wieder: „Komm du angenehmer Gast.“

Zum Vierten oder vierte Hauptfrage:

**Wie muß das Verhalten der Abendmahls-
gäste sein?**

§. 138.

Wer empfähet denn solch Sacrament würdiglich?

Die vorhin bezeichnete segensreiche Wirkung des heiligen Abendmahls hat Gott, wie so eben bemerkt wurde, an eine gewisse Ordnung und Bedingung von Seiten des Menschen

*) Vergleichen mit Heid. Cat. a. a. O. sagt Joh. Arnd in seinem wahren Christenthum: „Du glaubst, o Mensch, daß du im Sacrament des Altars den wahren und wesentlichen Leib und Blut Christi empfahest. Du glaubest recht, laut der Worte des Herrn

gebunden; bleibt dieselbe aus und ist bei ihm kein zubereiteter Herzenszustand, wie er verlangt wird, keine Empfänglichkeit vorhanden, alsdann kann er, ungeachtet der wirklichen Darreichung des im heiligen Abendmahle vorhandenen Gnadengutes, desselben nicht theilhaftig werden. Es kommt demnach, um es kurz auszudrücken, darauf an: ob man als ein würdiger oder unwürdiger Communicant erscheint.

§. 139.

Wie muß das Verhalten der würdigen Communicanten vor, bei und nach dem heiligen Abendmahle beschaffen sein?

Würdig nennt man überhaupt diejenigen, welche auf eine solche Weise zum Tische des Herrn sich anschicken, wie es der Sache und Absicht dieses Sacraments gemäß ist. Daher entsteht die Frage: wie soll in dieser Hinsicht die Beschaffenheit sein

1) Vor dem Abendmahl? — „Schmücke dich, o liebe Seele, laß die dunkle Sündenhöhle,“ so singen die würdigen, christlichen Communicanten, wenn sie zum Tische des Herrn gehn wollen, wodurch sie andeuten, daß ihnen nicht die äußere, sondern die innere Vorbereitung die Hauptsache ist.

a. Die äußere Vorbereitung faßt Luther im Catechismus kurz mit den Worten zusammen: „Fasten und leiblich sich bereiten ist wohl eine feine äußere Zucht“ u. s. w. Glauben Communicanten, daß ihnen, wenn sie nüchtern zum Tische des Herrn gehn, ein größrer Segen zu Theil wird, als nach dem Genuß einer geringen Speise, so mögen sie solches thun. Allein eine göttliche Vorschrift ist es nicht. Wir sehn ja, daß auch die Apostel das 1ste Abendmahl erst nach dem Passa, am Abend, genossen; und in den 1sten Zeiten der christlichen Kirche geschah es immer erst nach vorangegangnem Liebesmahl. Demnach begehn die keine Sünde, welche aus Leibeschwäche ein wenig Speise zu sich nehmen, um nachher in der Andacht nicht gestört zu werden. — Was die sonstige leibliche Zubereitung anbetrifft, z. B. in Kleidern, Geberden und dergleichen; so versteht sich von selbst, wie wohl auch hierin nicht das eigentliche Wesen der wahren Vorbereitung liegt, daß die Communicanten in aller Sittsamkeit und Einfachheit mit solchen Kleidern erscheinen

Matth. 26, 26. Aber ist die innere geistliche Genießung nicht dabei, so wirst du nicht allein keinen Nutzen und Frucht davon bringen, sondern über das noch das Gericht essen und trinken.“
1 Cor. 11, 10.

werden, die einem Todes- und Gedächtnistag angemessen sind. Diejenigeit daher, welche, ohne durch drückende Ar-
muth dazu veranlaßt zu sein, in bunter, auffallender Klei-
dertracht erscheinen, geben zu erkennen, daß sie weder Trauer
über ihre Sünde noch Betrübniß darüber verspüren, daß
Christus, ihr bester Freund, für sie in den Tod gegangen,
dessen Gedächtniß sie am Tage des Abendmahls feiern wollen.
Ihre äußere Erscheinung, wornach sie diesen heiligen Tag nicht
von einem gemeinen Tage unterscheiden, läßt befürchten, daß
ihre Gesinnung gegen die bevorstehende heilige Mahlzeit von
ähnlicher Art ist, und sie somit auf keinen Segen rechnen
dürfen. 1 Cor. 11, 29. 10, 21. — Auch ist die äußere fromme
Miene bei der priesterlichen Lossprechung von den Sünden
(Absolution), ohne im Innern etwas zu verspüren, und daß
bloße Hersagen des Sündenbekenntnisses nicht die wahre Vor-
bereitung; sondern auf den innern Zustand kommt es beson-
ders an, weil Gott das Herz ansieht. Jer. 16, 17. 23, 24.
1 Sam. 16, 7. Darum ist als Hauptsache anzusehn:

b. Die innerliche Vorbereitung. — Dieselbe be-
steht, wie Luther im Catechismus sagt, darin, daß der Com-
municant in seinem Herzen den seligmachenden Glauben hat
an die Worte: „Für euch gegeben und vergossen zur Berge-
bung der Sünden u. s. w.“ Soll dieser Glaube in ihm er-
wachen, dann ist es für ihn Pflicht, eine ernste Selbstprüfung
nach dem Geseze und Evangelio anzustellen. 1 Cor. 11,
27—28. Er muß hiernach fragen: Du bist bei der heiligen
Taufe in den Gnadenbund mit dem dreieinigen Gott aufge-
nommen, hast du aber diesen Taufbund gehalten, der du zum
1sten Mal zum Tisch des Herrn gehest? Hast du beim Ge-
nuß des 1sten Abendmahls durch wahre Buße, Reue und
Glauben jenen Bund wieder erneuert und aufgerichtet? Hast
du später und besonders seit dem jedesmaligen letzten Abends-
mahlsgenuß deinen Glauben an Jesum Christum bewahrt
und bist du durch ihn mit demselben in Verbindung geblie-
ben? Uebte sich dein Glaube in Werken der Liebe und Fruch-
ten der Gerechtigkeit, oder bauteest du mit den Selbstgerech-
ten, ohne Befehrung, auf dein eignes Thun? Ließeest du dich
vom heiligen Geist in alle Wahrheit leiten, so daß du dein
Fleisch kreuzigen konntest, sammt den Lüsteu und Begierden;
oder ließeest du dich durch den Geist der Welt wieder in die
Welt hineinziehen, daß deine Liebe zu Jesu Christo erkaltete?
Wie, hast du Gott geliebt von ganzem Herzen, von ganzer
Seele &c. und deinen Nächsten, wozu auch die Feinde gehö-

ren, wie dich selbst? Matth. 22, 37—40. 5, 23—26. Hast du im Gebet für dich und andre dich wacker erfinden lassen? Warst du den Leßtern gern bereit zu helfen; erfüllte nicht Reid, Mißgunst dein Herz, und Murren deinen Mund, wenn Gott andere Wege mit dir ging, als du wünschtest? Klagl. 3, 39. Hast du dich überhaupt als obrigkeitliche Person, als Herr, Diener, Unterthan, Vater, Mutter, Mann, Weib, Kind, Geschwister, Lehrer, Zuhörer, Schüler in dem dir von Gott angewiesenen Berufe treu erfinden lassen und die Zeit zu deinem und ihrem Heil gewissenhaft benützt und ausgefüllt? — Auf diese Weise wird der Christ, der so in den Vorbereitungen in der stillen Beichte oder Vorbereitung sich prüft, sein Elend finden, von dem er sich selbst nicht befreien kann, und wird nun nicht bloß Abscheu gegen seine bisherige Sünde in sich fühlen, sondern unter Reue und Betrübniß mit dem verlorenen Sohn rufen: Vater ich habe gesündigt im Himmel und vor dir! Er wird bitten, daß Gott ihm seine Vergehungen, um Christi willen, verzeihen und seinen Glauben stärken möge, um den gefaßten Vorsatz — sein Leben zu bessern — auch ausführen zu können. — Buße, Glaube, Liebe und Verbesserungsbegierde sind also, kurz zusammengefaßt, die Hauptstücke, welche bei einem würdigen Communicanten vor dem Abendmahlsgeuß angetroffen werden müssen. Um damit ausgerüstet zu werden, muß er darum ernstlich bitten und vorher in Verbindung mit dem Vorhingefagten mit andächtigem Herzen die 7 Bußpsalme 6. 32. 38. 51. 102. 130. 143. und sodann die Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu lesen. Matth. Cap. 26—28. Marc. 14—16. Luc. 22—24. Joh. 13—20. 1 Cor. 11, 23—32. (Heid. Cat. Fr. 88. Luth. Cat.) Kieder: „Herr Jesu Christ, du höchstes Gut.“ „Seele hast du wohl erwogen?“

2) Bei dem heiligen Abendmahl selbst? — Ist der Christ auf die vorhin angedeutete Weise vorbereitet, hat er sein ganzes sündliches Leben, seinen schwachen Glauben, seine mangelhafte Liebe und besonders seine Bundbrüchigkeit, seit dem letzten Abendmahl, recht eingesehn; dann läßt er das Herz und den Blick des Glaubens auf keinen andern gerichtet sein, als auf seinen gekreuzigten und für ihn zerschlagenen Heiland, der bei seinem Kommen ihn von neuem fragt: Hast du mich lieb? Unverwandt, wie Petrus nach seinem Fall auf ihn hinsehend, wird bei innerer Traurigkeit und heiliger Andacht, in seinem Aeußern jede Spur von äußerer Zerstreuung und Gleichgültigkeit verschwunden sein. So ist und trinkt er denn mit demüthigem, andächtigem, heilsbegie-

rigem und gläubigem Herzen zum ewigen, seligen Leben. Ps. 116, 12—14. Lieder: „Jesu, Brod des Lebens.“ „Dem König, welcher Blut und Leben.“ „Herr Jesu! hier sind deine Brüder.“ „Komm, mein Herz, in Jesu Leiden.“

3) Nach dem heiligen Abendmahl? — Erquickt, gestärkt und besiegelt mit den himmlischen Gnadengütern, geht der würdige Communicant gerechtfertigt hinab, die ernste Ermahnung mit sich führend: Halte, was du hast, daß Niemand deine Krone nehme! Off. 3, 11. — Darum sucht er sich in den kommenden Tagen vor großer Zerstreuung zu bewahren, denkt bei seinem täglichen Gebet an sein gegebenes Versprechen und erneuert es hier; sucht sodann jeden Tag durch Ausführung dasselbe zur wirklichen That zu bringen, wozu er die Kraft empfangen hat. Ps. 50, 23. So tritt er in die Fußtapfen seines Heilandes, verklärt sich immer mehr in das Bild seiner Tugenden, und verkündigt des Herrn Tod und die durch denselben ihm zu Theil gewordene Gnade in einem heiligen Leben, bis daß er kommt und ihn dann Theil nehmen läßt an dem großen Abendmahl unter den Seligen. 1 Cor. 11, 26. Off. 22, 16—17. 19, 9. Um alle diese herrlichen Segnungen bringen sich die unwürdigen Abendmahls-gäste. Lieder: „Halt im Gedächtniß Jesum Christ.“ „Preist, Leib und Seele, preiset.“ „Als Jesus Christus in der Nacht.“

S. 140.

Was ist von den unwürdigen und schwachgläubigen Communicanten zu merken?

1) Von den Schwachgläubigen. „Das sind solche Christen, welche zwar den wahren Glauben haben, aber es ist dabei ihre Erkenntniß, Beifall und Vertrauen oder Zuversicht nur im geringen Maße vorhanden, so daß es ihnen, besonders in Stunden der Anfechtung, an Freudigkeit fehlt.“ Solches geschieht sowohl im gewöhnlichen Leben, wie auch, wenn sie zum Tisch des Herrn zu gehen wünschen, wo sie zuweilen in Zweifel gerathen: ob sie sich auch, wiewohl sie Alles gethan, was sie in ihrer Schwachheit vermochten, auf die rechte Weise vorbereitet haben und nach dem Genuß die seligen Folgen verspüren werden. — Ihnen steht allerdings große Gefahr bevor, nämlich: aus Schwachgläubigen, Ungläubige und aus Unwerthen Unwürdige zu werden — wenn sie einestheils in ihrer Ohnmacht den natürlichen Regungen ihres eigenen Herzens und andernteils dem Beispieler ungläubiger Menschen Gehör geben.

a) Werth ist es kein sündiger Mensch, daß er das Blut Christi und seine Gnadengaben genießt, wohl aber ist er es bedürftig¹⁾. Demnach sollen Schwachgläubige nicht auf die Stimme ihres natürlichen Menschen hören²⁾, deren sich der Teufel zur Erreichung seiner Zwecke bedient; sondern stets daran denken, daß eben das heilige Abendmahl zur Stärkung ihres schwachen Herzens und zu ihrem Trost verordnet ist, weshalb sie Ursach haben, sich oftmals zum Tische des Herrn einzufinden, um immermehr gefördert zu werden. Jes. 42, 3. Matth. 9, 11—13. 11, 28. Und sind sie im Glauben fester geworden; so müssen sie auch nachher dieses Gnadenmittel fleißig gebrauchen, um in der Gemeinschaft mit Christo zu bleiben, das göttliche Leben zu erhalten und die Kraft zu einem heiligen Wandel nicht zu verlieren. — Wie oft christliche Communicanten überhaupt zum heiligen Abendmahl gehn sollen, sagt ihnen ihr eignes Herz. Sobald sie merken, daß ihr Glaube schwach, ihre Liebe kalt wird, das Wachsthum in der wahren Heiligung nachläßt; statt dessen aber die unordentlichen Begierden, Neigungen zur Sünde und zum Treiben der Kinder der Welt zunehmen: — da ist es hohe Zeit zur Gnadenquelle zu eilen, damit der alte Adam nicht wieder die Ueberhand gewinnt; ganz besonders bedarf der Christ dieser Stärkung in den Zeiten der Anfechtung. Luther sagt daher: Wer es nicht zum Geringsten ein maler vier des Jahrs gebraucht, der ist für keinen Christen zu halten. Er selbst bediente sich desselben sehr fleißig und band sich dabei an keine Zeit, eingedenk der Sitte in der 1sten christlichen Kirche, wo man es alle Sonntage genoß.

b) Wofür diejenigen daher, nach Luthers Ausspruch und den Forderungen der Schrift, angesehen werden müssen, wel-

¹⁾ Luther spricht: Wir kommen zur Taufe, Beicht und Abendmahl, nicht, daß wir der Gnade werth und rein von Sünden wären, sondern eben weil wir unrein, voller Sünden und der Gnade Gottes unwerth sind, damit wir von Sünden rein, Vergebung und Gottes Gnade erlangen wollen, wer nun solche im wahren bußfertigen Glauben bei Gott sucht, der ist und heißt ein würdiger Communicant, obwohl er schwach ist.

²⁾ Luther sagt: „Es ist mir etlichemal wiederfahren, daß ich mir vorgesetzt habe, auf den und den Tag zum Sacrament zu gehn, wenn aber derselbe Tag kommen ist, so ist solche Andacht weg gewesen, oder sonst etwas Hinderniß kommen, oder habe mich ungeschickt gedäucht, daß ich sprach: Wohlan über 8 Tage will ich's thun. Solcher 8 Tage aber wurden mir so viel, daß ich wohl wäre gar davon kommen und nimmermehr zum Sacrament gegangen. Als mir aber Gott die Gnade gab, daß ich merkte des Teufels Bückerei darunter, riß ich hindurch und ging hinzu.“

che gar nicht zum Tisch des Herrn gehn, ist klar; sie bringen sich und andern schwachen Mitmenschen durch ihr böses Beispiel großen Schaden. — Nicht weit von ihnen entfernt sind die, welche nur einmal des Jahrs oder überhaupt höchst selten erscheinen. Sie zeigen an, daß sie weder sich und ihr inneres Bedürfnis, noch die Kraft des heiligen Abendmahls verstehen, und können von wahren Christen nur bedauert werden, daß sie sich der Stimme des Gottes dieser Welt hingeben, und sich von Tag zu Tag immermehr in ein selbstgerechtes Wesen und geistliche Blindheit bringen lassen. Luc. 18, 11—14. 2 Cor. 4, 3—4. — Auf ähnliche Weise steht es mit denen, die ihre Trägheit und Ausbleiben damit entschuldigen, daß sie sagen: Ich habe noch keinen Hunger und Durst und ist daher besser, wenn ich es abwarte, bis ein recht dringendes Verlangen in mir entsteht; oder wenn sie sprechen: Ich lebe in Feindschaft und darum kann ich nicht gehen; denn ich würde unter diesen Umständen als ein unwürdiger Gast erscheinen. Beiderlei Ausreden sind ein Zeichen der schon vorhandenen Seelengefahr! Off. 3, 17. Matth. 5, 6. 1 Joh. 4, 20. Im ersten Falle sollen sich eben solche Christen, auf die vorhin angedeutete Weise ernstlich prüfen, um Hunger und Durst in sich zu erwecken, damit das Herz nicht immer kälter wird und als Folge der geistliche Tod eintritt. Im andern Fall dagegen sollten sie mit Furcht daran denken, daß der, welcher in Feindschaft lebt, sich schon außer der Gnade Gottes befindet und darum für ihn dringend nöthig ist, das Liebesmahl, unter der verordneten Bedingung, zu suchen und zu genießen. 1 Joh. 3, 15. Matth. 5, 22—26. Die Strafe Gottes trifft ja nicht bloß die, welche das heilige Abendmahl unwürdig genießen, sondern auch diejenigen, welche es verachten und die darin verheißene Gnade nicht annehmen mögen. — Sündlich und verderblich ist auch das Verfahren derjenigen Namenchristen, welche bloß nach dem Kalender und nach gewissen Tagen des Jahrs ihre Communion als stehende Regel festsetzen, ohne hier, wie zu andern Zeiten, auf das Herzensbedürfnis Rücksicht zu nehmen. (Kalender-Communicanten³⁾). — So können Menschen, die sich von ihrer Saumseligkeit fortreißen lassen und dabei auf das sündliche Beispiel Anderer sehn, sehr leicht aus Schwachgläubigen Ungläubige und Unwürdige werden, d. h. solche, die mit der

³⁾ „Es kann geschehn, daß Jemand, der sich so genau an die Zeit gebunden, just zu einer solchen Zeit zum heiligen Abendmahl kommt, da er am ungeschicktesten und unwürdigsten dazu ist und es besser wäre, er bliebe zu der Stunde davon. Und wiederum

Zeit in gänzliche Unbußfertigkeit versinken und über ihre Sünde weder aufrichtige Reue haben, noch sich des Verdienstes im wahren Glauben trösten. Lieder: „Mein Heiland nimmt die Sünder an.“ „Kommt ihr Sünder, dem zu klagen.“ „Wer sich auf seine Schwachheit stützt.“ „So schwer es erstlich hält, den Sichern aufzuwecken.“

2) Von den Unwürdigen. — „Unwürdige Communicanten sind diejenigen, welche auf eine solche Weise das heilige Abendmahl genießen, die der Sache und Absicht des Sacraments durchaus nicht angemessen ist, d. i. mit unbußfertigem Herzen, ohne Glauben an die Verheißung Gottes, ohne Versöhnlichkeit und ohne Vorsatz der Besserung, so daß sie dasselbe zu ihrer Verdammniß und zum Gericht empfangen.“ — — Zu dieser Classe gehören namentlich: „alle Götzendiener, Gotteslästerer, Gottesverächter, Frevler, alle, welche Secten und Irrlehren anhängen, die Gemeinschaft der Kirche zu schwächen, alle Meineidige, Widerspenstige gegen Eltern und Vorgesetzte; alle, welche bürgerliche Unruhe und Aufruhr gegen das von Gott eingesetzte Staatsoberhaupt und die Obrigkeit anzurichten suchen, Mordelbmörder, Ehebrecher, Hurer, Diebe, Geizige, Trunkenbolde, Schwelger u. s. w. (Vergl. Agende Ausg. 1829 für Schlesien II. p. 49. Anm.) Lieder: „So wahr ich lebe, spricht dein Gott.“ „So gehst du denn mit vollen Schritten, o Sünder nach der Hölle zu.“ „Was soll ich thun?“

„Wendet euch zum Herrn ihr Sünder!
Offen steht der Himmel euch!
Kommt als reuevolle Kinder,
Kommt zum Heiland allzugleich!
Sagt, ach! wollet ihr verderben,
Und in euren Sünden sterben?
Machet euch nicht selber Pein!
Ihr könnt Alle selig sein!“

§. 141.

Was kann die evangelische Kirche mit ihren würdigen Gliedern thun, um die Zahl der unwürdigen Communicanten zu verringern?

Nicht bloß in der ersten Zeit des Christenthums, sondern auch in der evangelischen Kirche, nachdem sie durch die Re-

ein andermal kann es geschehn, daß er, weil seine gewöhnlich gesetzte Zeit noch nicht da ist, das Abendmahl unterläßt, wo er's doch am nöthigsten gebraucht hätte und am würdigsten würde genossen haben.“ (Spener.)

formation ihr Leben wieder erhielt, wurden die unbußfertigen und lasterhaften Menschen, so lange sie kein Zeichen der Sinnesänderung an den Tag legten, vom Abendmahl ausgeschlossen, um, dem göttlichen Worte gemäß, die Perle nicht vor die Säue zu werfen. Matth. 7, 6. (Auf diesen kirchlichen Gebrauch wird auch hingewiesen in der Agende a. a. O. II. p. 49. Anm.) Wie man nämlich, was sich von selbst versteht und auch jetzt noch statt findet, alle diejenigen nicht zuließ, denen das Können oder Vermögen zur Selbstprüfung und Zubereitung fehlte, z. B. Kinder, Nichtchristen, Wahnsinnige, Kranke ohne Bewußtsein u. s. w. — eben so schloß man auch diejenigen aus, denen das Wollen in genannter Beziehung fehlte. Darum lesen wir in Rückficht auf diese Classe noch immer im Heidelb. Cat. Fr. 82. folgende Worte: „Sollen zu diesem Abendmahl auch zugelassen werden, die sich mit ihrem Bekenntniß und Leben als Ungläubige und Gottlose erzeigen? Nein, denn es wird also der Bund Gottes geschwächt, und sein Zorn über die ganze Gemeinde gereizet: deswegen die christliche Kirche schuldig ist, nach der Ordnung Christi und seiner Apostel, solche, bis zur Besserung ihres Lebens, durch das Amt der Schlüssel auszuschließen¹⁾.“ (S. 149—150). Um die Anzahl solcher unwürdigen Communicanten zu verringern, sollten aber auch alle würdigen Glieder der evangelischen Kirche durch Ermahnungen und Belehrung dazu beitragen und es nicht bloß dem Unterricht der Lehrer und Geistlichen in Schule und Kirche überlassen. Es sollten alle evangelischen Gemeinden zu dem frühern Kirchengebrauch, der sich seit der Reformationzeit auch noch bei vielen Kirchen des Preussischen Landes erhalten und durch die Zeit des Unglaubens nicht hat verdrängen lassen, wieder zurückkehren, daß sie nämlich vor dem Communiontag ihr Vorhaben einem Diener der Kirche anzeigen. Abgesehen davon, daß auf diese Weise sowohl in bürgerlicher wie auch in kirchlicher Beziehung die äußere Ordnung erhalten wird, haben auch die Seelsorger Gelegenheit, solche Verirrte selbst aufzusuchen, falls sie nach geschehener öffentlichen Auf-

¹⁾ Cyprian sagt: es sei nicht allein derjenige an dem Leibe und Blute des Herrn schuldig, welcher das heilige Abendmahl unwürdig nehme, sondern auch derjenige, der es wissentlich einem Unwürdigen reiche. Chrysostomus spricht: „er wolle lieber sein Blut vergießen, als Christi vergossenes Blut einem Unwürdigen wissentlich darreichen.“ Luther spricht sich auf dieselbe Weise aus und stimmen somit diese Zeugnisse mit dem überein, was im Heid. Cat. Fr. 82. geschrieben steht.

forderung²⁾, nicht aus eigenem Antriebe sich einsinden. Sie können unter solchen Umständen dieselben in der Einsamkeit recht dringend bitten, warnen, ermahnen (Hes. 3, 17—19), daß sie umkehren und Buße thun mögen, damit an dem bevorstehenden Tage, wo die würdigen Communicanten Segen erlangen, sie nicht, statt dessen den Fluch und die Verdammniß mit nach Hause bringen. — Erscheinen dieselben dennoch ohne Zeichen der Sinnesänderung, dann können und dürfen Geistliche, bei der feierlichen Handlung selbst, um den andern Gästen keine Störung zu bereiten, nichts weiter thun, als einen solchen verstockten Sünder dem Gerichte Gottes überlassen. (Landrecht II. 11. §. 86.) Sie werden hier, als Diener des göttlichen Wortes, nach dem Vorbilde ihres Meisters, handeln; werden, nachdem sie es vor und bei dem Abendmahle an Ermahnungen nicht fehlen ließen, mit Betrübniß die Abendmahls Gäste ansehen, unter denen sich ein solches verhärtetes Herz befindet und so

²⁾ Die evangelischen Geistlichen, den Aerzten gleich, welche sich zu denjenigen Kranken begeben, die selbst nicht gehen können, vermögen auf diese Weise, ihrem ganzen Inhalte nach, der öffentlichen Bekanntmachung zu genügen, welche von ihnen, bei Ankündigung einer, in den folgenden Tagen bevorstehenden Communion, in der Kirche mit den Worten verlesen wird: „Sollten sich Personen unter uns befinden, die durch etwaige Gemüthsbekümmerniß gedrückt, unsres besondern Rathes und Trostes bedürfen möchten, so sind wir bereit, ihnen solchen vermöge unsres Amtes und nach unsern Kräften zu gewähren.“ (Vergl. Agende in dem Abschnitt: Vorbereitung zum heiligen Abendmahl.) — Der Gebrauch, sich einige Tage vor der Communion zu melden, ist in den protestantischen Ländern, z. B. im Gothaischen, Hollsteinschen u. m. a. durch die alten Landesordnungen festgesetzt. Diese Sitte wird auch nach dem Landrecht als eine in Preußen bekannte und gebräuchliche Einrichtung vorausgesetzt, weil in demselben befohlen wird: „daß der Geistliche z. B. einem Unwürdigen sein Bedenken um Zulassung zum Sacrament, in Zeiten eröffnen soll. Dies aber ist ohne vorangegangene Meldung unmöglich. Die Worte lauten also: Findet er, nämlich der Geistliche, Bedenken, Jemanden zuzulassen; so muß er demselben dies Bedenken in Zeiten mit vernünftiger Schonung eröffnen. Besteht derselbe dennoch auf seiner Zulassung, so muß der Geistliche den Vorfall, mit Verschweigung des Namens, seinen geistlichen Obern anzeigen, und nach deren Vorbescheidung sich achten. Nur in Fällen, wenn Jemand zu einer gottesdienstlichen Handlung in der Trunkenheit, in anstößiger und ärgerlicher Kleidung, oder sonst in einem Zustande sich darstellt, in welchem er ohne offenbaren Anstoß und grobes Aergerniß der Gemeine, oder seiner Mitgenossen bei dieser Handlung, nicht zugelassen werden kann, mag der Geistliche einen solchen Menschen, bis auf weitere Verfügung der Behörde, zurückweisen. Der einmal Zurückgewiesene muß die Vorbescheidung der geistlichen Obern erwarten.“ (Landr. II. 11. §. 87—90.)

mit, unter stillen Seufzern, Christi Schmerz nachfühlen, den er beim 1sten Abendmahl hatte. Judas wurde auch von dem Herrn vor und in dieser heiligen Stunde dringend ermahnt; es hätte ihn wohl der Erlöser, da er nicht von selbst wegblieb, nach seiner Macht ausschließen können — aber er that es nicht; er wollte ihn nicht dadurch öffentlich beschimpfen, und ihm dadurch nicht einen scheinbaren Grund und Entschuldigung für seine völlige Verstockung und Verrätherei geben. Allein alles Bitten und Ermahnen war umsonst; Judas widersezte sich böshafter Weise der Wirkung des heiligen Geistes (§. 21.), worauf es immer dunkler in seiner Seele wurde. Eben daher kam es, daß er hier bei diesem heiligen Abendmahl weder geistlicher Weise, mittelst des heiligen Geistes, noch nach Pfingsten sakramentlicher Weise, welches beides zusammengehört, mit den Jüngern communiciren konnte; sondern er genoß dieses allerhöchste Liebesmahl zu seiner selbst erwählten Verdammniß. Nach dem Bissen, heißt es, fuhr der Satan in ihn, nahm jetzt, nachdem derselbe dem letzten Gnadenzug widerstanden, völligen Besitz von seiner Seele, während die Andern bei ihrem schwachen Glauben sich durch den vom Vater und Sohn ausgehenden heiligen Geist auf eine Weise stärken ließen, wie sie es noch nicht empfunden. Er aber, da er den Bissen genommen hatte, ging alsobald hinaus aus dem Versammlungshause, aus der Gemeinschaft seiner gläubigen Brüder, aus dem Gnadenreich, worin die Sonne unserer Gerechtigkeit scheint. Mal. 4, 2. „Und es war Nacht“ äußerlich und innerlich. Joh. 13, 27. 30. — So ging das verlorne Kind hin seinen eigenen, selbst erwählten Weg des Verderbens, allen unbußfertigen, ungläubigen und unwürdigen Communicanten zur ernstesten Warnung! Ap. 1, 18. Matth. 12, 31. 1 Joh. 5, 16. Lieder: „Ermuntre dich verstockter Sinn.“ „Seelen laßet euch doch rasen.“ „Steh, armer Mensch! besinne dich.“

Prüfe dich, o Seele, wohl,
Prüfe dich mit ernstestn Blicken,
Wenn des Mittlers Mahl dich soll
Mit lebend'gem Trost erquicken!
Wer's genießt, und prüft sich nicht,
Ißt und trinkt sich's zum Gericht!

3.

Vergleichende Darstellung der verschiedenen Hauptansichten, welche sich im Laufe der Zeit über die Lehre vom heiligen Abendmahl überhaupt in der christlichen Kirche gebildet haben?

S. 142.

Abendmahlslehre der evangelischen Kirche.

Ihre Lehre ist, der Zeit nach, die älteste, wie solches S. 134. No. 3. besonders angedeutet wurde und hat also nicht erst zur Reformationzeit oder im Jahre 1830, wo die bisher getrennten Schwesterkirchen des Preussischen Landes sich sämmtlich unirten und zu einer evangelischen Kirche verbänden, ihren Ursprung erhalten. Dasselbe gilt auch von der vereinigten evangelischen Kirche in andern Ländern, als Hessen, Baden, Nassau, Anhalt u. s. w. Wie demnach ihre schriftgemäße Lehre über das Wesen des heiligen Abendmahls lautet, ist bereits S. 84. und vorzüglich S. 134—140. behandelt, in welchem letzten Abschnitt die fragliche Erörterung mit den Worten beginnt: Das heilige Abendmahl ist das zweite Sacrament der evangelischen Kirche u. s. w. — Die Glieder der sonstigen lutherischen und reformirten Confession, welche nunmehr nach geschehener Vereinigung, den gemeinsamen Namen „der evangelischen Kirche“ führen, lehren daher, um die Hauptsachen im Gegensatz gegen andere Confessionen, noch einmal kurz zusammen zu fassen, hinsichtlich des heiligen Abendmahls also:

1) Wir stimmen darin überein: daß Christus sich im heiligen Abendmahl uns mittheilt und gegenwärtig ist; aber da er selbst über die Art und Weise seiner Gegenwart und Mittheilung nichts bestimmt, wollen wir nicht über sein Wort hinausgehn, sondern bei diesem Liebes- und Bundesmahle, als Glieder eines Leibes uns in Liebe zu Christo und den Brüdern zu einem Bunde vereinigen, voll des Dankes darüber, daß der Herr sich uns zur Nahrung des innern Lebens darbringt, und überlassen das Wie seiner göttlichen Weisheit, Allmacht und Liebe.

2) Wir stimmen darin überein: daß die würdigen Communicanten es zum Segen, die unwürdigen zum Gericht und Verdammniß genießen. — Wenn unsre nunmehr unter den Seligen, bei dem Herrn vereinigten Lehrer — Calvin und Luther — sich hienieden in der Zeit ihrer Durchgangsperiode,

in einzelnen unwesentlichen Dingen nicht einigen konnten; wenn der erstere die innigste Vereinigung mit dem verklärten Christus annahm und dem unwürdigen, zum Gericht genießenden, Communicanten, der nicht im Glauben an Jesum Christum Brod und Wein genießt, gar keine Aufnahme Christi in sein Inneres zugestand; der andere dagegen eine solche Aufnahme behauptete, aber als die des verdammenden Richters: so wollen wir hierüber, und besonders über das Wieder Versündigung an Christo, seiner Gottheit und Menschheit nach, welche, nach unsrer gemeinschaftlichen Ueberzeugung, der Unwürdige sich zu Schulden kommen läßt, uns nicht ferner mehr trennen, sondern gegenseitig aus allen Kräften darauf bedacht sein, daß wir nicht in diese schwere Sünde verfallen. Wir wollen darum auch unsern Mund bewahren, daß er nicht in streitsüchtige Worte übergehe und sich verunreinige, wollen ihn im Geiste brüderlicher Liebe zum Gebet veranlassen, daß der Herr durch seinen heiligen Geist allen fern und nahestehenden Brüdern den rechten Glauben schenken möge, damit durch denselben, wenn er im Herzen wohnt, sich der Mund aufthue, um essen und trinken zu können, als würdige Communicanten, zum ewigen seligen Leben das Fleisch und Blut Jesu Christi; dabei stets daran denkend, daß er dieses heilige geheimnißvolle Sacrament nur für seine Jünger, nicht aber für die Ungläubigen und Verächter seiner Gnade eingesetzt habe.*)

*) Hätte man diese Wahrheit in frühern Tagen sich stets vor Augen gestellt, würde man nicht wegen der unwürdigen Communicanten so viel Streit erhoben haben, gleichsam als ob man sie in Schutz nehmen wolle. Denn was den unwürdigen und würdigen Communicanten betrifft, so ist ja in beiden nunmehr vereinigten Confessionen über die wesentlichen Stücke im vorliegenden Lehrstück eine genaue Uebereinstimmung vorhanden. Beide nehmen an: daß zwei würdige, gläubige Abendmahlsgenossen, der eine aus der reformirten, der andere aus der lutherischen Kirche, bei gleicher gottwohlgefälligen Vorbereitung, auch gleichen Segen erhalten; beide Christum und alle durch ihn erworbenen Gnadengüter wirklich genießen, so daß keiner vor dem andern auch nur den geringsten Vorzug hat. Beide Confessionen nehmen an, daß unwürdige Communicanten, von denen der eine ein Reformirter, der andere bisher ein Lutheraner war, bei gleicher Unwürdigkeit und Unbusfertigkeit u. s. w. auch ganz gleiche Strafe, beide ein und dasselbe Gericht in gleichem Grade sich zuziehn. 1 Cor. 11, 27—29. (Vergl. S. 89. der Confirmanden-Schule und Heid. Cat. Fr. 81.) — Bis hieher geht die Gränze der apostolischen Kirche, wie solche unser Herr Christus in seinem heiligen Worte selbst gezogen hat. Auf weitere Bestimmungen soll sich daher die apostolisch-evangelische Kirche, wie denn auch als solche die unirte oder evangelische Kirche dieses wirklich thut, nicht einlassen; denn wären anderweitige Erklärungs-

3) Wir stimmen, den Einsetzungsworten gemäß, darin überein: daß wir das heilige Abendmahl nicht für ein bloßes Gedächtnißmahl betrachten, sondern, indem wir den wirklichen Genuß des Leibes und Blutes Christi behaupten,

weisen bei diesem geheimnißvollen Sacrament zu unsrer Seligkeit noch nöthig gewesen, würde sie der Stifter nicht verschwiegen haben. Wenn daher einzelne Personen über jene Gränze hinausgegangen sind und jenseits über das Wie der Gegenwart und Mittheilung Christi, oder über die Schuldigmachung an dem Herrn und die Strafvollziehung an einem unwürdigen Communicanten ihre Ideen aufstellten; so waren dies Privatan sichten, die jedem einzelnen Gliede der Kirche für sein Herz freistehn — aber dieselben machen nicht die Lehre der Kirche aus. Ja, dies würde seine Anwendung in fraglicher Beziehung leiden, wenn selbst Luther und Calvin im vorliegenden Fall auf gedachte Weise ihre Privatan sichten ausgesprochen hätten; denn auch sie sind die Kirche nicht. Allein beide haben auch nichts der Art gewollt, wie wir in ihren spätern Lebensjahren aus ihren eignen, mit dem Willen des Erlösers übereinstimmenden Erklärungen, in dieser Hinsicht ausdrücklich folgende Worte vernehmen: „Wir lassen es göttlicher Allmacht befohlen sein, Wie sein Leib und Blut im Abendmahl gegeben wird, wo man aus seinem Befehle zusammenkommt und seine Einsetzung gehalten wird. Wir denken da keiner Auffahrt, noch Niederkfahrt, die da sollte geschehn; sondern wir bleiben schlecht und einsältig bei seinen Worten: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut.“ (s. S. 89. Anm. 2.)

Wenn nun aber gläubige, (unirte) evangelische Christen jenseits jener Gränze von einem Freunde über das Wie rücksichtlich der würdigen Communicanten um ihre Ansicht gefragt werden sollten; so werden sie in diesem zur Seligkeit nicht nöthigen Stück ihre persönliche Privatan sichten also aussprechen: „Wir genießen Christum und alle seine für uns erworbenen Heilsgüter mit dem Munde des Glaubens durch den leiblichen Mund, d. h. also, daß Christus durch den leiblichen Mund, als die Pforte zum Herzen, in verkörperter Gestalt sakramentlich mit dem gesegneten Brod und gesegneten Wein in unser Inneres kommt.“ — Es wird ein frommer, evangelischer Christ bei dieser Erklärung seinem Freunde aber auch zugleich sagen: Nicht an die Nebensache, sondern an die Hauptsache denkt man hierbei, wie ja auch solches in leiblicher Beziehung zu geschehn pflegt. In letztern Fall genügt es mir, wenn ein reicher Mann in seinem Testament verschreibt: daß ich N. N., bei Erfüllung gewisser Bedingungen von meiner Seite, einen sehr großen Schatz bekommen oder erben soll; ich frage hier nicht darnach, wie der Testamentator seine Mittheilung möglich macht, sondern nur das Wie von meiner Seite beschäftigt mich, nämlich: daß ich auch am Tage der Eröffnung und Austheilung so in sittlicher Beziehung erfunden werde, wie letztere einerseits im Testament als Bedingung zur Empfangnahme der Erbschaft festgestellt ist, andrerseits aber auch vor der Austheilung gedachte Beschaffenheit von dem gerechten Richter wirklich genau geprüft und untersucht wird. — Was soll denn aber ein gläubiges Mitglied der evangelischen (unirten) Kirche antworten, wenn ein Freund jenseits jener Gränzen dessen Privatan sichten auch über das Wie

sehn wir es auch zugleich für ein Bundes- und Liebesmahl an. Es werden daher mit Nichten Brod und Wein von uns

der Schuldigmachung an Christo und über die Strafvollziehung an dem unwürdigen Communicanten wissen möchte? Der evangelische Christ wird hier in seiner Schwachheit, wie im vorigen Fall, indem der Heiland über dieses Wie nichts gesagt hat und auch nichts weiter hat sagen wollen, gleichfalls sprechen: In leiblicher Beziehung, wo auf ein großes Verbrechen eine unabänderliche große Strafe folgt, soll der Mensch sich nicht unnöthigerweise damit beschäftigen und die Zeit verschwenden: Wie diese Strafe vollzogen wird; sondern auf das Wie von seiner Seite hat er zu sehn, d. h. Wie er es anfangen muß, damit diese Strafe nicht auf ihn komme und er überhaupt davor frei bleibe. — In ähnlicher Beziehung verhält es sich beim heiligen Abendmahl: die Strafe und das Gericht folgt ganz gewiß, wenn du unwürdig erscheinst; darum sollst du nicht auf das Wie von göttlicher Seite, d. h. wie die Strafe von Gott, dem gerechten Richter, vollzogen wird, sondern auf das Wie von deiner Seite sehn, d. h. du sollst dich hüten, daß du nicht mit unbussfertigen und ungläubigem Herzen erscheinst. — Triffst den unwürdigen Communicanten die große Strafe des Gerichts, welche ganz gewiß erfolgt, so ist es eine Nebensache, ob sich der Eine so denkt: „Der Unwürdige genießt Christum und seinen verkörperten Leib mit dem leiblichen Munde, so daß derselbe, wegen der an ihm geschehenen Verfündigung, in ihn als verdammender Richter kommt.“ — Oder der Andere also: „Der Unwürdige bekommt nur Brod und Wein; er nimmt Christum in seiner verkörperten gottmenschlichen Gestalt in sein Herz nicht auf, weil ihm das Mittel zur Aufnahme, die Hand oder der geistliche Mund fehlt, nämlich der Glaube; er widersezt sich dem anklopfenden heiligen Geist, der ihn für die Aufnahme Christi empfänglich machen und den Glauben erzeugen will und stößt daher im Angesicht des göttlichen Richters mit seinem Unglauben Christum in diesem Augenblick eigenmächtig von der Herzensthür hinweg, wo er eben segnend einziehen will. Er zerreißt so hier das durch den heiligen Geist gehaltene, geheimnißvolle sakramentliche Band zwischen dem irdischen und himmlischen Element, entweicht das heilige Brod und Wein zu einer gemeinen Speise — und indem er solches thut, muß er sich an dem damit in verkörperter Gestalt verbundenen, gegenwärtigen Leib Christi vergreifen. So ist und trinkt er denn; — aber zum Gericht und zur Verdammniß! (Vergl. S. 89. der Confirmanden-Schule, und besonders die Anm. aus dem Leipz. Gespräch über die Unzertrennlichkeit der beiden Naturen in Christo, S. 134. Anm. 4. und 5.) — Das Unbegreifliche in diesem Geheimniß, sowohl in Beziehung auf die würdigen wie auch unwürdigen Communicanten, einigermaßen deutlich zu machen, haben die Theologen der evangelischen Kirche sich mancherlei Bilder bedient, ohne jedoch ihren Privatversuch als Kirchenlehre aufstellen zu wollen. Hieher gehören folgende und zum Theil schon in der alten Kirche vorgekommenen Veranschaulichungsweisen: Wie der Sonnenstrahl, als sichtbares Welt-Licht, nach seiner 21 Millionen Meilen weiten Reise durch den Luftkreis, der Pflanze nicht bloß nahe kommt, sondern durch Thau und Regen so in sie hineindringt und sich in ihr, so lange eine Empfänglichkeit vorhanden ist, wirklich gegenwärtig wirksam und

für bloße Zeichen und Abbildung seines Leibes und Blutes gehalten. Joh. 6, 56. 1 Cor. 10, 17.

4) Wir stimmen darin überein: daß nicht das gesegnete Brod in den irdischen leiblichen Christus verwandelt wird,

kräftig zeigt, daß sie wächst, blüht und Frucht trägt, eben so dringt das belebende und erwärmende geistige Licht der Welt (Christus Joh. 6, 57.) mit dem Brod und Wein auf eine solche Weise in den Communicanten, daß diese Nahrungsmittel im heiligen Abendmahl für den Gläubigen himmlisch seines innern Menschen eine befruchtende und belebende Kraft enthalten. Vor diesem beim Sacrament eintretenden höhern Einfluß und himmlischen Segen waren sie bloß Nahrung für den äußern Leib und also gewöhnliche Speise; jetzt aber sind sie ein leiblich-geistiges Nahrungsmittel für den Geist und Leib geworden — in letzterer Beziehung nämlich nicht für den grob sinnlichen, sondern für den verklärten Auferstehungsleib, dessen Keim in uns liegt. So wie jedoch die Pflanze ein Bedürfniß, gleichsam einen Durst nach dem Sonnenstrahl — eine Empfänglichkeit für die Sonnenwärme in sich tragen und nicht ganz vertrocknet sein muß; so muß der genießende Communicant hungern und dursten nach der Seelenspeise, zum Empfangen Empfänglichkeit haben, d. h. den wahren Glauben besitzen. Die bis in die Wurzel ausgetrocknete Pflanze trifft allerdings auch der Sonnenstrahl, aber ihr fehlen die Organe, welche die Wärme und belebenden Elemente aufnehmen könnten. So fehlt beim Ungläubigen zum wirklichen Empfange die Empfänglichkeit. Er empfängt das Irdische mit dem Munde, und stößt durch den Unglauben das damit verbundene Himmlische von sich — es wird für ihn zu einer gemeinen Speise, und darum ihm zu einem Gericht. 1 Cor. 11, 29. §. 137—138. — Die Sonne hat eine anziehende Kraft. Welche Blume sie, ausstrahlend berührt, die wendet sich nach ihr hin, um ihres Lichtes immer mehr in sich zu saugen. So senkt sich Christi Geistes-, Lebens- und Liebeskraft im heiligen Abendmahl zu uns herab, um mittelst des erstarkenden Glaubens uns hinauf, zu sich zu ziehn. Joh. 12, 32. vergl. R. 3, 14. 15. Christus, der gesagt hat: Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende, besiegelt im heiligen Abendmahl den Seinigen dieses Wort und seine wirkliche Gegenwart immer wieder von neuem. Er zeigt sich ihnen als den stets nahen Freund, der die Seinen an sein liebendes Heilandsherz drücken und ihnen nicht nur neues Leben geben, sondern selbiges auch zum bleibenden Wachsthum in der wahren Heiligung erhalten will, damit sie schon hienieden den Vorschmack von dem großen Abendmahl in jener Welt genießen sollen. Für einen solchen gnadenreichen Freund haben ihn Luther, Calvin und alle Gläubigen der evangelischen Kirche gehalten. — Der Säugling trinkt in seinem ersten Lebensjahre in der Milch seiner Mutter ihr Fleisch und Blut; so genießt der Christ im Brod und Wein das Lebensblut (3 Mos. 17, 14.) und Fleisch seines Heilandes — seines geistlichen Ernährers, zum ewigen Leben. — Durch Essen fiel der erste Adam — der zweite hilft uns durch das Essen und Trinken seines Fleisches und Blutes wieder auf. (Vergl. hiermit Hoffmans Materialien v. Jahre 1837. und Knievels Christl. Religionsbuch v. Jahre 1840.)

oder derselbe in demselben enthalten und eingeschlossen sei, sondern das, was auf eine geheimnißvolle und sakramentliche Weise mit dem gesegneten Brod und Wein verbunden ist, sei der wahre und wesentliche Christus, nach seiner vergöttlichten oder gott-menschlichen Natur — also in verklärter Gestalt.

5) Wir stimmen darin überein: daß das heilige Abendmahl nicht ein Ausöhnungsmittel des Menschen bei Gott sei oder ein abermals dargebrachtes Opfer nach katholischer Weise (Hebr. 10, 9—14. 11, 12, 26—28.); sondern daß Christus mit Einem Opfer, das für alle Ewigkeit gültig ist, die Erlösung am Kreuz vollbracht habe: aber in dem heiligen Abendmahl, als dem Darreichungsmittel, werde Christi Opfer und das daraus fließende Leben mit allen Heils- und Gnadengütern jedem gläubigen Communicanten als sein Opfer angeboten, zugeeignet und versiegelt, also, daß er beim Genuß sagen könne: der historische Christus und Erlöser wird mein Erlöser und Christus, seine Gerechtigkeit wird meine Gerechtigkeit, sein Leben mein Leben, damit nun nicht ich, sondern er in mir lebt und durch ihn, sowohl meine Seele zum ewigen Leben geheiligt, als auch mein Leib zu seinem Tempel geweiht wird. Gal. 2, 20. Joh. 6, 57.

6) Wir stimmen darin überein: daß es nicht in der Macht des Predigers stehe, durch seine Gebete und Worte eine übernatürliche magische Kraft in das Sacrament, oder wohl gar den Leib des Herrn selbst in die Elemente hinein zu bringen und daher den Communicanten den Herrn Christum mitzutheilen, wie er ihnen das Brod und den Wein darreiche. Derselbe, behaupten wir, vermöge solches eben so wenig, als er den Glauben geben und den heiligen Geist mittheilen könne. Der consecrircnde und fungircnde Geistliche gebe nur Brod und Wein, aber indem er die Sacramentsworte spreche, glaube man zuversichtlich, daß sich Christus, Kraft seiner Verheißung, zu seinem Worte halte und sich selbst und seine himmlischen Gnadengüter den christlichen Communicanten mit dem gesegneten Brod und Wein eben so gewiß unsichtbar mittheile, als sie sichtbar diese elementarischen Stücke von dem Diener des göttlichen Worts empfangen. Aus dem Grunde gebrauche man auch, laut Kirchenagende, ohne alle menschliche Erklärungsweise und Zuthat, bei Austheilung des heiligen Abendmahls, bloß die eigenen Einsetzungsworte Christi selbst. (Bergl. S. 135.)

Abendmahlslehre der römisch-katholischen Kirche.

Bis zum 9ten Jahrhundert lehrte dieselbe auf ähnliche Weise, wie gegenwärtig die evangelische Kirche. Allein im Jahre 831 schrieb der Mönch Paschasius Radbert zu Corvey († 851 den 26ten April) ein Buch, worin er die Verwandlung der Substanz im Abendmahl lehrte, weshalb diese Lehre, im 12ten Jahrhundert und zwar zuerst von dem Bischof Stephanus von Autune, mit dem Namen Transsubstantialio, d. i. Verwandlung, bezeichnet wurde. Der Papst Innocentius III. setzte sie sodann auf dem lateranischen Concil zu Rom zum Glaubensartikel ein, und durch das vom Papst Urban IV. im Jahre 1264, verordnete Frohnleichnamfest, wurde sie zum Mittelpunkt des christlichen Lebens gemacht. Das Concil zu Trident bestätigte dieselbe von neuem als Glaubenslehre, bei der die ganze katholische Kirche unabänderlich bleiben sollte. (Sess. XIII, 4. c. 2. 3. 5. 6. XXI, 1. 2. Cat. Rom. II, 4. 22. u. folg.) — Demnach hat die katholische Kirche in Beziehung auf das heilige Abendmahl folgende Lehren aufgestellt:

1) Die Transsubstantiation oder Verwandlungslehre. Dieselbe besteht nach ihrer Ansicht darin: „daß durch die Consecration des Priesters das Brod und der Wein in den wirklichen Leib und Blut Christi, wie er einst auf Erden war, verwandelt werde und bleiben von den elementarischen Dingen nur noch die Species oder Accidentien d. h. die äußere Gestalt und Eigenschaften des Brods und Weins, übrig, nämlich Farbe, Gestalt, Geruch und Geschmack; dem Wesen nach sei aber nichts andres da, als der wahre Leib und Blut Christi, eben weil das Wesen oder die Substanz des Brods und Weins aufgehört habe“).

1) Evangelische Entgegnungen zu S. 143. No. 1.

- 1) Nach der Consecration ist wohl eine sakramentliche Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit dem gesegneten Brod und Wein vorhanden, aber dadurch keine Verwandlung entstanden; gleich wie Gott ja Mensch geworden in Christo, nicht verwandlungs- sondern vereinigungsweise.
- 2) Diese Lehre widerspricht der Vernunft, dem Verstande und überhaupt den gesunden Sinnen des Menschen. Sobald das Wesen irgend einer Sache aufhört, müssen auch ihre Eigenschaften (Accidentien) wegfallen. Wenn z. B. Jemand ein weißes Tuch nimmt und verwandelt solches ganz seinem Wesen nach in Asche, so hört auch die frühere Eigenschaft nämlich die weiße Farbe auf. Ginge daher beim heiligen Abendmahl wirklich eine Verwandlung vor, dann könnte auch nach der Einsetzung nicht mehr

2) Die Kelchentziehung, d. i. die Lehre, wonach nur der consecrirtende Messpriester den Kelch genießen darf, wobei jedoch, wie man hinzufügt, den Laien kein Nachtheil erwachse; denn da die Hostie in den lebendigen Leib verwandelt worden, müsse auch in demselben zugleich Blut sein, und wenn ihnen der Priester daher die Hostie oder den Leib darreiche, empfangen sie auch in letzterem zugleich das Blut. Aus Besorgniß daher, daß leicht ein Tropfen des in das Blut Christi durch die Consecration verwän-

dasselbe äußere Ansehn, Geruch, Gefühl und Geschmack vom Brod und Wein vorhanden sein. Da ferner auch außer dem Gebrauch des Sacraments die Hostie der wahre Christus bleiben solle, führe diese Lehre zu allerhand Ungereimtheiten, indem man gefolgert hätte, daß auf diese Weise, wenn z. B. eine Hostie von Würmern oder vom Donner und Blitz verletzt oder vergiftet würde, wie solches geschehn, solches den Leib Christi träge u. s. w. So sollte die Hostie und der Wein wirklich Christus sein, so dürften sie überhaupt auch nicht verwesen und im Laufe der Zeit verderben, was doch der Fall sei. Ps. 16, 10.

3) Diese Lehre ist wider die Einsetzungsworte Christi und die Aussprüche der heiligen Schrift überhaupt. Allerdings spricht Christus bei Darreichung des Brods und Weins: Das ist mein Leib, das ist mein Blut; daraus aber folgt noch nicht, daß das Brod und Wein in den irdischen Leib und Blut Christi verwandelt worden sei. Er sagt auch: Ich bin die Thür, der Weg, der Weinstock u. s. w., woraus nicht hervorgeht, daß er in eine hölzerne Thür oder Weinstock wäre verwandelt worden. Das Nähere über das Verständniß der Einsetzungsworte ist bereits S. 134. auseinandergelegt und zu vergleichen. — Ferner ist gegen die katholische Lehre zu bemerken, daß Paulus das Brod auch noch nach erfolgter Consecration, Brod nennt. 1 Cor. 11, 26—27. Derselbe spricht sodann: das gesegnete Brod sei die Gemeinschaft des Leibes Christi, eine Gemeinschaft aber erfordert zwei Dinge, die zugleich wirklich da sind. 1 Cor. 10, 16.

4) Diese Lehre ist dem Wesen eines Sacraments zuwider. Es darf nicht das Irdische in das Himmlische verwandelt werden, sondern beides wird nur mit einander vereinigt. Wie bei der Taufe das Wasser nicht in das Blut Christi oder in den heiligen Geist, oder in die heilige Dreieinigkeit verwandelt, sondern der heilige Geist nur mit dem Wasser vereinigt wird, eben so wenig kann bei dem Abendmahl eine Verwandlung statt finden.

5) Diese Lehre hat Folgendes wider sich: Es würden auf diese Weise die Communicanten nur den Leib empfangen, der aus dem Brode gemacht ist, nicht aber den, der von der Jungfrau Maria geboren und darum könne es nicht der wahre Leib sein. Dazu trete noch, daß unter diesen Umständen Christo täglich viel Leiber gemacht werden müßten.

6) Diese Lehre steht mit der Sitte der ganzen ersten christlichen Kirche im Widerspruch, weshalb sie denn auch bis in das 11te Jahrhundert von vielen Männern als Irrthum verworfen worden ist, z. B. von Ratramnus, Bertrand, Scotus, Berengar u. a. m.

delsten Weins auf die Erde fallen oder verschüttet werden könnte, sei es gut, wenn, nach dem Beispiele der Apostel, die als Vorbilder der Priester den Kelch nur allein vom Herrn empfangen hätten — auch nur den Priestern der Kelch allein gestattet würde.²⁾

²⁾ Evangelische Entgegnung zu §. 143. No. 2.

1) Diese Lehre ist ganz wider die Einsetzungsworte Christi, der nicht bloß sagt: „Esset, sondern auch: trinket Alle daraus und daher beides verlangt. Nach seiner Allwissenheit war ihm bekannt, was man in der Zukunft vornehmen würde, darum fügt er auch beim Kelch recht nachdrücklich das Wort — „Alle“ — hinzu, was er bei Darreichung des Brods nicht thut. Falsch, und wider Christi Wort ist hierbei die Behauptung, wodurch man die Kelchentziehung rechtfertigen will, wenn man sagt: es wäre in beiden Gestalten beides zugleich; es sei nämlich in der geweihten Hostie der ganze Christus, also sein Leib und Blut zugleich und eben so sei in dem gesegneten Kelche gleichfalls der Leib und das Blut Christi zugleich. Des Erlösers Wort lautet bloß: das ist mein Leib; aber nicht sagt er: das ist mein Leib und Blut zugleich.

2) Diese Lehre ist einerseits eine Verstümmelung des Sacraments, andrerseits ein Umstoßen desselben, als eines von Christo eingesetzten Testaments, wofür es von jedem Christen angesehen werden muß. Hier gilt die Regel: daß man von der darin enthaltenen Bestimmung nicht abweichen darf. Das Vorgeben aber, als ob der Kelch nicht nöthig sei, weil der ganze Christus in einer Gestalt genossen werde, ist ein Tadel gegen den Herrn, als ob er es nicht recht gemacht, da er in dem Testamente beide Stücke verordnet hat.

3) Diese Lehre widerspricht dem Gebrauch der apostolischen und nachfolgenden christlichen Kirche, bis zum Costnizer und Trident. Concil (1563), wo sie erst als allgemeine Kirchenlehre festgesetzt wurde. (Coen. Conc. Sess. 13. Conc. Trid. Sess. 21. a. a. D.) Mit diesen Aussprüchen vergleiche man 1 Cor. Cap. 10 und 11. — Selbst Paschasius Radbert behielt die Austheilung unter beiderlei Gestalt noch bei und mehrere andere Männer in späterer Zeit, als: Albertus Magnus, Bischof zu Regensburg (geb. 1206), Wiclef, Hus u. Noch im 17ten Jahrhundert schreibt selbst ein angesehener röm. Cardinal, Johannes Bona († 1674, 25ten October) in seinem Buch *de rebus liturgicis*, d. h. über die liturgischen Angelegenheiten II, 18: „Allezeit und an allen Orten, von Anbeginn der Kirche bis auf das 12te Jahrhundert, haben die gläubigen Männer und Weiber unter der Gestalt des Brods und Weins communicirt.“ Was den sogenannten Spühkelch betrifft, den man später, an Stelle des consecrirten Kelches, den Laien zu reichen anfang, damit die Hostie hinuntergespült werde und nicht zwischen den Zähnen hängen bleibe; so ist auch dafür in der frühern Kirche nirgends ein Grund aufzufinden.

4) Den Ausdruck „trinket Alle daraus“ nur auf die Apostel zu beziehen, weil diese als Vorbilder der nachherigen Priester allein dagewesen wären, ist ungeschickt und widerspricht sowohl der Erklärungswaise der Schrift an sich, wie auch den sonstigen Momenten. Nach dem jüdischen Gesetz durften beim Genuß des

3) Die göttliche Anbetung und Verehrung der Hostie, und solches nicht bloß bei dem Gebrauch im heiligen Abendmahl, sondern auch außer demselben. Es stünde geschrieben, daß vor Christo sich aller Knie beugen müßten und darum sei solches auch zu thun, sobald die Hostie, welche der wahre Christus geworden, emporgehoben oder herum getragen würde.³⁾

4) Die Lehre vom Messopfer. — Wie Christus bei Einsetzung des heiligen Abendmahls, bevor er das blutige Opfer der Erlösung am Kreuze vollbrachte, sich selbst in der Brodes- und Weins-Gestalt Gott als Opfer darbrachte; so würde derselbe in dem Abendmahl, auf eine unblutige Art, durch die Hand des im A. T. vorgebildeten Mess- oder Opferpriesters, nach der ihm ertheilten Macht, gleichfalls dargebracht und als ein Opfer wiederholt, welches unblutige Opfer nicht bloß dieselbe Versöhnungskraft des ursprünglichen Opfers am Kreuze habe, sondern noch größere Wirkungen hervorbringe. Denn durch den Tod am Kreuz habe Christus allein für die Erbsünde genug gethan und darum noch außerdem die Messe zu einem Opfer für die andern Sünden

Passalamms nicht über 20, aber auch nicht unter 10 Personen zusammensein, was hierbei zu merken ist. Gesezt nun, es wären bloß die Jünger allein da gewesen und hätten daher, als die vorgeblichen Vorbilder der Priester, den Kelch allein getrunken; so haben sie doch auch nur allein das Brod empfangen und dürften demnach die Laien auch dieses nicht erhalten, wo alsdann für sie vom Abendmahl gar nichts übrig bliebe. Ist übrigens aus der Hostie wirklich der vollständige Leib und das Blut Christi geworden, dann ist es auch für den Priester überflüssig, wenn er noch außerdem das Blut aus dem Kelche trinkt, nachdem er es schon in der Hostie einmal empfangen hat. Sodann ist wohl zu merken, daß die Apostel nicht als konsekrierende Priester, denen es nur unter beiderlei Gestalt gestattet wird, sondern als communicirende Gäste dastanden, welche die erste christliche Gemeinde und Kirche darstellten.

5) Die Gefahr, etwas vom Blute Christi zu verschütten, wenn ein Tropfen herunterfällt, kann eben so gut bei Darreichung der Hostie entstehen, und die andern Gründe, welche sonst noch ausführlich im römischen Catechismus aufgeführt werden, sind eben so unhaltbar, als: das Trinken des Kelchs könnte einem Kranken schaden; man könnte in einer weinarmen Gegend keinen Wein erhalten u. s. w. Röm. Cat. 2, 4—6.

³⁾ Evangelische Entgegnung zu §. 143. No. 3. Erst seitdem die Transsubstantiation im 13ten Jahrhundert zum Glaubensartikel erhoben worden war, entstand diese Adoration. Das Wort Gottes aber verbietet dieselbe, und die Geschichte der frühern Kirche weiß nichts von ihr; erst um's Jahr 1220 treten die ersten Spuren davon hervor. (s. §. 78.)

eingesetzt. Diese Messe sei daher ein solches Werk, daß nicht bloß für die Erbsünde, sondern für die Todsünden wie auch erlässlichen Sünden genug gethan wird; ja es gefalle dieses Opfer Gott so sehr, daß man dadurch für Todte und Lebendige, für Anwesende und Abwesende, geistliche und leibliche Wohlthaten erlangen könne; z. B. Seelen aus dem Fegfeuer retten, Verstorbenen eine höhere Stufe der Seligkeit verschaffen, Menschen und Vieh gesund machen, Früchte vor Hagel und Schloßen beschützen u. s. w. (Conc. Trib. Sess. 21, c. 1—4. 22, c. 2.⁴⁾)

Anmerk. Ueber die verschiedenen Arten der Messe ist §. 78. Anm. 16. zu vergleichen. Öffentlich heißt sie, wenn Communicanten daran Theil nehmen; sie erhalten hier das Abendmahl unter einer Gestalt und in demselben nur Erlass und Vergebung der geringern Sünden (venalia), nicht aber aller und jeder Sünde. Was daher das eigentliche Opfer betreffe, so bringe selbiges, sowohl in Stillen, Privat, wie in öffentlichen Messen, nur der Priester, indem er die in den Leib und das Blut Christi wesentlich verwandelte Hostie und Wein Gott vorhalte. Sobald der Priester unter verschiedenen Worten dieses Genugthuungs- oder Versöhnungs-Opfer Gott dargebracht und die Hostie nebst Kelche genossen habe, sei die Aufopferung geschehn!

⁴⁾ Evangelische Entgegnung zu §. 143. No. 4.

Gegen die Annahme dieses unblutigen Opfers Christi streitet:

1) Weil bei Einsetzung des heiligen Abendmahls kein Opfer, sondern nur ein Gedächtniß des bevorstehenden wahren Opfers oder Opfertodes Christi statt fand. Er gab den Jüngern das Brod zu essen, aber nicht um es auszutheilen; den Kelch zu trinken, aber nicht um ihn andern zu spenden. Die Worte: Solches thut zu meinem Gedächtniß“ beziehe sich daher nur auf den Genuß; aber durchaus nicht auf ein Opfern der Jünger, da solches nicht von Christo befohlen wurde. Der Sinn ist klar und einfach dieser: Wenn ihr künftig Abendmahl feiert, wie ihr jetzt gethan habt, so thut es immer zu meinem Gedächtniß. Daher Paulus die Worte also erklärt: So oft ihr von diesem Brode esset, und von diesem Kelche trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt.

2) Weil es ganz dem Begriffe eines Opfers zuwider ist, welches eine Vergießung des Bluts und ein Tödten oder Schlachten erfordert, was doch hierbei nicht statt findet. Hebr. 9, 22. Dabei ist noch Folgendes zu merken. Wenn ein Thier als Sühnopfer geschlachtet und getödtet wurde, so vergoß es nur einmal sein Blut und starb auch nur einmal — nun ist Christus das alleinige Lamm Gottes, welches der Welt Sünde allein getragen. Joh. 1, 36. Zu diesem Behuf vergoß er nur Einmal sein Blut zur Versöhnung und starb auch nur Einmal; nachdem er aber einmal gestorben, kann er nicht wieder von neuem sterben und sich abermals in seinem Tode zum Opfer bringen. Es ist also unmöglich, daß Christus, nachdem er die Gemeinde ein für allemal durch

Abendmahlslehre der griechisch-kathol. Kirche.

Nachdem sie die Transsubstantiation angenommen, unterscheidet sie sich in den Hauptsachen wenig von der römisch-katholischen Kirche, wie bereits §. 81. nachgewiesen worden ist. Die §. 142. Anm. 4. angeführten Gegenstände sind daher auch auf das Messopfer der griechischen Kirche anzuwenden. Im Uebrigen lehrt sie, seit dem 17ten Jahrhundert, hinsichtlich des heiligen Abendmahls also: „Alle Communicanten genießen das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt und empfangen sowohl das Brod, als den Wein, sie mögen geistlich oder weltlich, Männer oder Weiber sein. Ja die Kinder selbst bekommen solches, sobald sie getauft sind und hernach, so oft es die Eltern wollen; denn ohne Genießung des heiligen Abendmahls könne, nach Joh. 6, 53. Niemand selig werden, und sodann sage Christus ausdrücklich, Marc. 10, 14.: Lasset die Kindlein zu mir kommen. Dazu müsse man bemerken, daß, wenn Kinder getauft werden könnten, dürften sie auch das Abendmahl genießen, weil das 2te Sacrament nicht vornehmer sei als das erste. — Zum Theil geschehe es daher auch um der Kinder willen, daß man das Brod in den Wein thue und beides zugleich mit einem Löffel gereicht werde, damit einestheils die Kinder

seinen Tod versöhnt hat und darauf in verklärter Gestalt zur Rechten Gottes, am Tage der Himmelfahrt, erhöht ist, von den Priestern in einer grob-sinnlichen Gestalt hienieden abermals sollte geopfert und geschlachtet werden können. Hebr. 9, 24—26. Hiernach widerlegt sich von selbst die seltsame Behauptung der katholischen Kirche, welche a. a. O. also lautet: „Nachdem der Herr das alte Passa gefeiert hatte, welches die Israeliten zum Andenken an den Auszug aus Aegypten schlachteten; hat er ein neues Passa angeordnet, nämlich daß Er selbst von der Kirche durch die Priester unter sichtbaren Zeichen geschlachtet würde zum Andenken an seinen Hingang aus dieser Welt zum Vater, als er durch Vergießung seines Blutes uns erlöste. — Von der evangelischen Kirche wird das Messopfer ferner verworfen:

3) Weil es wider die Beschaffenheit des Abendmahls ist. Durch ein Opfer bringt man Gott etwas, bei dem heiligen Abendmahl hingegen giebt Gott uns etwas, nämlich seinen Sohn und dessen für uns dargebrachtes Veröhnungsoffer (§. 142. No. 5.). Die Worte der heiligen Schrift, worauf sich die katholische Kirche beruft, sind daher ganz falsch verstanden, z. B. 1 Mos. 14, 18. Hier läßt sich weder in der Wortbedeutung, noch in der Handlung des Melchisedech selbst, etwas von einem Opfer finden, woraus auch nur im entferntesten das Messopfer bewiesen werden könnte. Wie vorhin bemerkt, wird bei einem Opfer Gott etwas gebracht, hier aber dem Abraham — und hätte es ein Veröhnungsoffer sein

das Brod, d. i. den Leib Christi, desto leichter herunterschlucken könnten und anderntheils dadurch zugleich vorgebeugt werde, daß man nicht etwas vom Blute Christi verschütte. — Wenn die Consecration erfolge, so müsse der Wein mit Wasser vermischt werden und zwar erst mit kaltem und hernach mit

sollen, dann wäre Blut dabei erforderlich gewesen. Hebr. 9, 22. und 3 Mos. 17, 11. verglichen mit 1 Joh. 1, 7. Col. 1, 14. Aus jener Stelle geht hervor: daß Melchisedek als Priester nichts weiter that, als einerseits den Abraham als Priester einsegnete, und andererseits demselben seine Gastfreundschaft und Ehrerbietung an den Tag legte. Eben so steht es mit Ap. 13, 2. wo die Worte: „Sie dienten dem Herrn“ — bedeuten sollen: sie brachten dem Herrn ein Opfer, nämlich Messopfer. Die Worte heißen aber nach dem Grundtext und Zusammenhang nichts weiter, als: Sie hielten öffentlich einen Gottesdienst, einen gemeinschaftlichen Bet- und Fasttag. Gesezt nun auch es wäre möglich, wie es nicht der Fall ist, das Wort — dienen — auf das Messopfer zu beziehen; so fällt Alles über den Haufen, wenn man Folgendes bemerkt: Der „Herr“ von dem geredet wird, ist Christus und Christus ist nun das unblutige Opfer, was die Jünger, nach der katholischen Ansicht, gebracht haben sollen, d. h. mit andern Worten: sie opferten den Herrn Christum dem Herrn Christo. Der Widerspruch einer solchen Behauptung fällt daher jedem Unbefangenen sogleich in die Augen. Hebr. 13, 10. paßt gleichfalls nicht. Die evangelische Kirche verwirft daher ferner jenes fragliche Opfer.

4) Weil es wider die Beschaffenheit des N. T. ist. In demselben findet kein leibliches Priesterthum statt; dasselbe betrachtet das jüdische Hohepriesterthum für aufgehoben und Christum für den einigen, ewigen Hohepriester. Es beschreibt überhaupt alle Gläubige als ein geistliches Priesterthum; aber von den Lehrern wird dieser Name nicht mehr gebraucht, sondern dieselben heißen Bischöfe, Älteste, Hirten u. s. w. Erst zur Zeit des Kaisers Hadrian fing man an, die Geistlichen in gewissen Beziehungen mit den Priestern des A. T. zu vergleichen, was später in wirkliche Nachahmung überging.

5) Weil es mit dem Versöhnungsopfer Christi im Widerspruch steht. Christus hat sich ein für allemal für die ganze Welt geopfert und besitzt sein einmal am Kreuze dargebrachtes Versöhnungsopfer eine unendliche, ewiggültige Kraft, weshalb er nicht erst wieder aufs neue von dem Messpriester aufgeopfert werden kann und darf. Hebr. 9, 12. 10, 9—14. 1 Petr. 3, 18. Röm. 6, 9—10. Das katholische Messopfer, welches mit der heiligen Schrift und den Isten Traditionen der Kirche im Widerspruch steht, ist daher eine grundlose Lehre und hat weder für Lebende noch für Todte eine Versöhnungskraft.

Anderer Gründe abgerechnet, kann man schon aus diesen wenigen Entgegnungen, welche hier jedesmal als Anmerkung beigelegt sind, entnehmen, warum die protestantische oder evangelische Kirche, seit der Reformationszeit, sich bewogen fühlte, die katholische Abendmahlslehre mit allen aus ihr entsprungenen Nebent Lehren zu verwerfen. (Man vergl. Augsb. Conf. Art. 24.; Märk. Conf.; Thorn. Decl.; Leipz. Gespr. und Heid. Cat., aus denen im Vorhergehenden bereits mehrere Beweisstellen angeführt sind.)

warmem Wasser, während die römisch-katholische nur einige Tropfen kalten Wassers dazu thue. Ihr Gebrauch rechtfertigt sich aus folgenden Gründen: weil die Vermischung des Weins mit Wasser, bei den Juden und wohl auch in der 1sten christlichen Kirche, üblich gewesen, und überhaupt diese Sitte auch dadurch gerechtfertigt werde, daß ja aus der geöffneten Seite Christi Blut und Wasser hervorgegangen sei. Joh. 19, 34. Zum Andenken an jenen Lanzenstich bediene man sich auch der Lanze (*lanzia sacra*), um das Brod bei dem heiligen Abendmahl zu zertheilen u. s. w. (Vergl. Conf. Orth. 1. Fr. 107. 1c. und das Glaubensbekenntniß der orient. Kirche) (Conf. cathol. et apostolicæ in Oriente Ecclesiae Cap. 9. p. 98.) des Metrophanes Critopulus*).

*) Evangelische Entgegnung zu §. 144.

1) Die Kinder-Communion ist darum nicht zulässig, weil das Wort Gottes vor dem Abendmahlsgeuß eine genaue Prüfung verlangt, 1 Cor. 11, 28. was bei unerwachsenen, kleinen Kindern nicht möglich ist. Es heißt sodann B. 26. man solle die Feier begehn zum Gedächtniß Christi und dabei seines Opfers, Erlösungs- und Versöhnungs-Todes lobpreisend gedenken; allein eine solche Betrachtung seines Todes setzt eine gründliche Erkenntniß voraus, die aber kleine Kinder nicht haben und daher auch nicht den Leib des Herrn unterscheiden können, B. 29. — Was sodann für diesen Lehrsatz aus der Schrift angeführt wird, paßt nicht. Joh. 6, 53. ist nicht von einer sakramentlichen, sondern von einer geistlichen Genießung seines Leibes und Blutes die Rede; und zu einer geistlichen Genießung gehört gleichfalls ein Nachdenken des Geistes, was aber bei Kindern der Art noch nicht bemerkt wird, — weshalb diese Stelle im vorliegenden Fall keinen Beweis abgibt. Durch den Ausspruch Marc. 10, 14. giebt der Heiland nur zu erkennen, daß auch Kinder zur Gnadengemeinschaft und zum Reiche Gottes kommen können und sollen. Hierzu dienet ihnen das Sacrament der Taufe, als Gnadenmittel (§. 129.), wodurch der Bund aufgerichtet wird; das heilige Abendmahl aber ist Erneuerung und Bestätigung desselben, wobei Buße und Glaube vorangehn muß, welche gleichfalls eine ernste Prüfung voraussetzen. Die griechische Kirche unterscheidet nicht die verschiedenen Absichten der beiden Sacramente, wie sie §. 132. beschrieben sind.

2) Brod und Wein zugleich in einem Löffel zu reichen, ist wider Christi Einsetzung, welcher zwei von einander unterschiedene und auf einander folgende Handlungen verordnet hat — nämlich Essen und sodann Trinken. Auch weiß die erste Kirche nichts davon und hat diese Lehre einestheils in der Transsubstantiation, andernteils auch darin seinen Grund, daß man mit der römischen Kirche auch eine sakramentliche Vereinigung außer dem Gebrauch behauptet, wenn gleich die Schrift das Gegentheil lehrt. 1 Cor. 10, 16—17.

3) Die Vermischung des Weins mit Wasser, welche unter den Juden im Morgenlande, wegen der Stärke des Weins, beim Paskamahl gebräuchlich sein mochte und vielleicht von manchen Christen später beibehalten wurde, gehört zu den unwesentlichen Stücken

Abendmahls-Lehre der alt-reformirten oder alten Schweizerkirche nach Zwingli und Decolampadinus.

„Der Leib und das Blut Christi ist im heiligen Abendmahl nur auf eine geistliche, nicht aber zugleich auf eine wahre, wirkliche und wesentliche Art gegenwärtig und dient der Genuß dieses Mahls nur als ein gestärktes Anschauungsmittel, um uns an die Erlösungswirksamkeit Christi in seinem Tode recht lebhaft zu erinnern. Die Einsetzungsworte: — „das ist mein Leib und Blut“ — sind nicht im eigentlichen Verstande zu nehmen, sondern heißen soviel, als: „sie bedeuten meinen Leib und mein Blut; sind Zeichen und Abbildungen meines Leibes und Blutes*)." Mit Zwingli er-

des Abendmahls. Aus Joh. 19. 31. aber kann gar kein Beweis gezogen werden; denn der Ausfluß des Blutes und Wassers aus der Seite Christi, war nur das sichere Merkmal, daß sein gekreuzigter Körper schon wirklich entseelt war. Es liegt also in diesem Ereigniß nur ein unumstößlicher Beweis für den wirklich erfolgten Tod, aber durchaus nicht eine Vorschrift für das Abendmahl oder eine Beziehung, wie es mit dem dazu erforderlichen Wein gehalten werden sollte. Ein Aehnliches muß auch von den andern Gebrauchen gesagt werden, z. B. von der nachgebildeten Lanze des römischen Kriegsknechts, dem Schwamm (spongia) und dergleichen mehr.

*) Evangelische Entgegnung zu §. 145.

Diese Lehre ist nicht die Ansicht des Calvin und darum noch viel weniger der reformirten Kirche in Preußen, wie selbstige sich seit Uebertritt des Kurfürsten Sigismund gebildet hat. Von ihr ist, wie schon früher bemerkt wurde, nicht jeder Lehrsatz Calvins als Glaubenslehre angenommen worden; daher ist sie denn auch im vorliegenden Falle, auf dem von ihrem großen Lehrer begonnenen Annäherungsweg fortgeschritten und hat deshalb, so gut wie die lutherische Kirche, jene Zwinglische Abendmahlslehre von sich abgewiesen. Jetzt, nach geschiederer Union, thun die beiderseitigen Glieder, aus denen die evangelische Kirche besteht, noch immer dasselbe, indem sie, um nur einige Gegengründe anzugeben, sagen:

1) Wenn das heilige Abendmahl nichts weiter wäre, als eine Gedächtnisfeier, bei welcher wir uns Christum geistlich vorstellen und seinen Leib und Blut nur geistlich genießen, nur erbauliche Gedanken zur Stärkung des Glaubens in uns erwecken sollte, würde dieses Sacrament gar nicht nöthig sein und hätte es der Erlöser nicht erst brauchen einzusetzen; denn jeder christliche Unterricht, jede gläubige Predigt, jedes Bild und Crucifix können uns auch an Jesum erinnern und erbauliche, gläubige Gedanken erwecken. Es hätte sogar, wiewohl es ein Sacrament des N. T. ist — das nicht mehr als Zeichen, Bedeutung, Vorbild oder Schatten der himmlischen Güter dasteht, sondern den Körper und das Wesen selbst bei sich haben soll — vor dem Ofterlamm des N. T. keinen Vorzug,

fennen auch die Socinianer und Arminianer im Abendmahl nur eine von Christo selbst eingesetzte Erinnerungsfeierlichkeit, ist aber deren Lehre von der reformirten Kirche, wie sie sich später gestaltete, wie auch von der lutherischen verworfen

welches den Gläubigen ja auch ein Denkzeichen war und von ihnen zur Stärkung des Glaubens an den kommenden Messias, wie zur Erlangung der Seligkeit, geistlich genossen wurde. Col. 2, 17. Hebr. 10, 1. Darum verwarf schon Calvin diese Ansicht mit den Worten: „Das Essen und Trinken des Fleisches Christi ist etwas Höheres, als an ihn glauben... Der Herr wollte auf diese Weise, indem er sich das Brod des Lebens nennt, nicht bloß lehren, daß unser Heil auf dem Glauben an seinen Tod und seine Auferstehung beruhe, sondern daß durch wahre Gemeinschaft mit ihm sein Leben in uns übergehe und das unsrige werde, nicht anders als das Brod, das wir genießen, dem Körper Kräfte darreicht. Diejenigen genügen mir nicht, die, eine gewisse Gemeinschaft mit Christo anerkennend, uns bloß des Geistes theilhaftig sein lassen mit Uebergang des Fleisches und Blutes; als wenn das Alles für Nichts gesagt wäre: das Fleisch sei wahrhaftig eine Speise, das Blut wahrhaftig ein Trank. Er giebt uns das lebendigmachende Fleisch selbst, daß wir, an demselben Antheil erlangend, zur Unsterblichkeit geweiht werden. Die bezeichnete Sache bietet er an und reicht er dar Allen, die diesen geistlichen Mahle nahen... Wenn es denn nun wahr ist, daß das sichtbare Zeichen uns dargebracht wird zur Versiegelung des Geschenke der unsichtbaren Sache: so mögen wir fest vertrauen, daß beim Empfange des Zeichens des Leibes auch der Leib selbst mit Gewißheit uns gegeben werde.“ (Inst. I. 4. 17. §. 5—10.)

2) Wenn das heilige Abendmahl nur eine Gedächtnißfeier sein soll, wobei Christus nicht wirklich gegenwärtig ist; so läßt sich dieses mit dem Wesen eines Sacraments nicht vereinigen, wo weder ein Stück in das andere verwandelt werden, noch eins das andere bedeuten darf; sondern beide da sein und in genauer Verbindung stehn müssen; gleichwie Leib und Seele. Solches geht auch aus dem Zeugniß Pauli hervor, indem derselbe das gesegnete Brod die Gemeinschaft des Leibes, und den gesegneten Kelch die Gemeinschaft des Blutes Christi nennt; eine Gemeinschaft aber setzt eine Vereinigung und eine Vereinigung eine wirkliche Gegenwart voraus. 1 Cor. 10, 16.

3) Wenn man sogar hat Schriftstellen für diese Lehre anführen wollen, um die Worte „das ist“ für „das bedeutet“ zu nehmen; so liegt der Grund für die damalige Zeit darin, daß man in der Schweiz die katholische Abendmahlslehre, wornach das Brod der wirkliche Leib Christi selbst sein soll, so schnell als möglich hinwegräumen wollte, wobei man denn auch solche Aussprüche der Schrift mit wählte, die nicht genug Beweiskraft enthielten und die, falsch verstanden, leicht auf ein anderes Extrem hinführten. Wohl läßt es sich erklären, daß man in jener Zeit der Scheidung des Lichts und der Finsterniß noch nicht so in die innern Tiefen des göttlichen Worts hineindringen konnte, wie sich solches in Deutschland und später auch in der Schweiz zu erkennen gegeben hat. — Zwar sind in späterer Zeit Manche, die nicht mit der Zeit fortgegangen und sich von dem, durch den heiligen

worden. Lehrer und Stifter der ersten Partei — die sich bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts in Polen erhielt, darauf aber aus dem Lande vertrieben wurde und jetzt nur noch, in geringer Anzahl, in Siebenbürgen angetroffen wird — war Faustus Socinus. († 1604 den 5ten März). Für die 2te Partei in Holland ist Jac. Arminius zu nennen, welcher 1609 den 19ten October starb.

Geist hervorgebrachten, christlichen Aufklärungsgeist nicht berühren ließen, an jener alten Ansicht Zwingli's hangen geblieben, ohne daß sie jedoch in Preußen weder von der reformirten noch von der lutherischen Kirche, als zu ihnen gehörend, anerkannt wurden. — Diese evangelische Kirche behauptet demnach in fraglicher Beziehung: die Beweisstellen, welche man für die gedachte Lehrmeinung beigebracht hat, sind falsch verstanden und oft ganz unpassend für vorliegenden Zweck. So werden z. B. angeführt: 1 Joh. 4, 16.: Gott ist die Liebe. Dies kann doch nimmermehr so viel heißen, als: Gott bedeutet die Liebe; nein er ist wirklich die Liebe. Ferner: 1 Cor. 12, 27. „Ihr seid der Leib Christi und Glieder etc.“ Unter diesem Leibe Christi ist die Gemeinde zu verstehn; dieselbe soll also nicht von den Corinthern bedeutet werden, sondern sie sind sie wirklich. — Wenn man sonst noch andere scheinbare Stelle als scheinbaren Beweis für die figürliche Bedeutung der Worte „das ist“ zu finden meinte; so kommt solches daher, daß man einerseits Gleichnißreden von Testamentworten, andererseits die Copula (ist) nicht von dem Subject und Prädicat unterschied. Es kann Stellen geben, in denen das Eine ein Bild oder Zeichen von dem Andern ist, wie bei Gleichnissen und Vorbildern, wo, wenn man dieselben auslegen will, es nach der gewöhnlichen Rede-weise gleich ist, ob ich sage: es ist dies und das, oder es bedeutet. So spricht z. B. der Erlöser Luc. 8, 11.: Das ist aber das Gleichniß: „der Saame ist das Wort Gottes“ u. s. w., wo wir, falls man nicht den tiefern Sinn beachtet und nur bei der Oberfläche stehn bleiben will, allerdings sagen kann: es bedeutet das Wort Gottes; es ist ein Bild, eine Figur von dem Worte Gottes. Allein bei dem heiligen Abendmahl ist von keinem Gleichniß und dergleichen die Rede. Abgesehen nun aber davon, daß es sich in der Stelle Luc. 8. nur um Gleichnißreden und Auslegung eines Gleichnisses handelt, beim heiligen Abendmahl aber wir es mit einem Testament zu thun haben, das keine Zweideutigkeit enthalten darf und daher die Worte in ihrer eigentlichen Bedeutung genommen werden müssen; abgesehen davon, fügen die Bekenner der evangelischen Kirche hinzu, so ist hierbei noch mehr zu merken: es ist nämlich der höhere geistliche Sinn nicht in der Copula (ist), sondern in dem Subject und Prädicat zu suchen. (Gal. 3, 15. §. 131.) Christus hat hier keinen leiblichen, sondern einen geistlichen Saamen im Sinn; diesen Sinn spricht er nun in der Erklärung aus, indem er sagt: der Saame, den ich meine, ist nicht Korn oder Weizen, sondern er ist das Wort Gottes. Das Wort Saame hat also hier einen andern und tiefern Sinn als gewöhnlich, nicht aber das Wörtchen ist. Auf gleiche Weise verhält es sich mit den andern Stellen, z. B. Matth. 11, 11., wie auch mit denen, wo sich Christus den Weinstock, Weg, Thür, Hirte

Abendmahlslehre der Brüdergemeinde.

Ueber das Wesen des heiligen Abendmahls stimmt sie mit der evangelischen Kirche überein und nimmt auch die Augsb. Confession als Bekenntnisschrift an; was aber die äußern Stücke betrifft, so geht sie sowohl hier, wie auch bei andern Einrichtungen, ganz von der, seit der Reformationzeit, bestandenen kirchlichen Ordnung, ab. Die Feier des Abendmahls ist mit Agapen (Liebesmahl) verbunden, dem das Fußwaschen vorangeht. Der Geistliche consecrirt das Brod, worauf er es durch einen Bruder oder Schwester herumreichen läßt, und indem er es beiden auf diese Weise darreicht, singt er

nennt. Alle diese Ausdrücke tragen einen geistlichen und tiefern Sinn in sich, in welchem sie als Prädicate wirklich dem Heilande zukommen. (Vergl. das andere Extrem bei der katholischen Kirche §. 143. Ev. Entgeg. zu No. 1. Anm. 3.) „Demnach muß man strikts ohne allen Zusatz bei den heiligen Worten der Einsetzung bleiben, wie Gott die heiligen Sacramente des A. und N. T. verordnet hat.“ (Märk. Conf. a. a. D.)

4) Wenn man einwendet: „Es sei unbegreiflich, wie Leib und Blut Christi an so vielen Orten zugegen sein und von so vielen genossen werden könnte“ — so dient zur Antwort:

a. Daß von der evangelischen Kirche nicht eine physisch-irdische Gegenwart des Leibes Christi angenommen wird, gleichsam als wenn nach der falschen Ansicht der Capernaiten Christi Leib, einer physischen Speise gleich, mit den Zähnen genommen, zerbissen und gegessen werden sollte. Joh. 6, 59. 73.

b. Daß daher auch gar nicht eine räumliche Gegenwart eines irdischen Leibes behauptet wird. Es wird nur die unsichtbare Gegenwart seines verklärten Leibes, d. h. seiner ganzen verklärten Person angenommen. Da man nun von einem verklärten Leibe noch keinen klaren Begriff hat und von übersinnlichen, himmlischen Substanzen nichts weiß, kann man auch nicht leugnen, daß ihm eine andere Gegenwart zukommt, als den sinnlichen Substanzen, welche letztere an die Geseze des Raums gebunden sind. Diese segensreiche Gegenwart Christi ist um so weniger unglaublich, wenn man daran denkt, daß in ihm ist „Gotttheit und Menschheit in Einem vereinet.“ Uebersinnlich und unbegreiflich ist allerdings diese geheimnißvolle Sache, aber nicht sinnlos und unglaublich, weshalb gläubige Herzen, die dieses Lebensbrod zum Heile ihrer Seelen zu sich genommen, zu allen Zeiten gezeugt und gesungen haben:

Die Vernunft muß hierbei weichen,
Kann dies Wunder nicht erreichen,
Daß dies Brod nie wird verzehret,
Ob es gleich viel tausend nähret,
Und daß mit dem Saft der Reben
Uns wird Christi Blut gegeben.
O der großen Heimlichkeiten,
Die nur Gottes Geist kann deuten!

während dieser Zeit einen Hymnus. Sobald jeder das Seinige in Empfang genommen, so geschieht der Genuß zugleich nach den Worten: „Das thut zu meinem Gedächtniß.“ Sodann folgt eine Collecte, wobei sie niederknien und nach deren Beendigung wieder aufstehn. Hierauf geschieht die Segnung und der Genuß des Kelchs auf gleiche Weise, den ein Nachbar dem andern zureicht; sodann findet wieder eine Collecte statt, hierauf folgt der Friedenskuß und dann der Segen*)

*) Evangelische Entgegnung zu S. 146.

Diese äußeren Gebräuche gehören nicht zum Wesen des Sacraments und ist darum hierauf kein Werth zu legen; am allerwenigsten aber dem Gedanken Raum zu geben, als ob man um deswillen vor der evangelischen Kirche, von der man sich absonderte, einen Vorzug habe. Die äußere theilweise Uebereinstimmung in den äußern Gebräuchen der Isten christlichen Kirche hat leider Manchen zu der gefährlichen Idee Anlaß gegeben, als wenn nun auch das apostolische Christenthum mit seiner Glaubenskraft allein in ihrer Mitte anzutreffen sei und die Glieder im Besiz der wahren Wiedergeburt sich befänden, wie davon jene erste Zeit uns Kunde giebt. Jedoch die Geschichte zeigt, daß sich das christliche Leben bei sehr vielen Gliedern dieser Gemeinde nur in äußern Gefühlen bewegt und vom bloßen Geruch der göttlichen Gnade berühren läßt, ohne die letztere selbst zu besitzen. Und dies kommt daher, weil man im Innern noch keinen Busskampf erfahren hat, welcher dem lebendigen Glauben und der Rechtfertigung vorausgehn muß, falls eine wirkliche Umwandlung, oder die Wiedergeburt vor sich gehn soll. Ungeachtet aller äußern Abgeschlossenheit von der evangelischen Kirche und aller Nachahmung der äußern Gebräuche der Vorzeit, blieb doch die Sünde mit ihrer unheilbringenden Kraft bei ihnen mit eingeschlossen; ja der Fürst dieser Welt benutzte so manches, auf moderne Weise Uebergetragene, was für die neu entstandenen Staatsverhältnisse christlicher Länder zur Förderung des Reiches Gottes, nicht mehr dienlich ist, um in vielen Herzen sein betrügerisches Werk desto unbemerkter fortsetzen zu können. Bei den Aposteln hatte der Friedenskuß bei dem Abendmahl und außer demselben einen großen Werth, 1 Petr. 5, 14. 1 Cor. 16, 20. 1 Theß. 5, 26.; aber diesen hat er verloren, wo das fleische, reine, heilige und völlig umgewandelte apostolische Herz nicht mehr angetroffen wird. — Was den heiligen Kuß oder Friedenskuß, wie auch die Agapen in jener ersten Zeit, betrifft; so verhielt es sich damit also: Seit der Apostel Zeit kam man in den ersten drei Jahrhunderten, wo sich die christliche Kirche am reinsten erhielt, zusammen und brachte jeder Speise und Trank mit, wie es seine Verhältnisse gestatteten. Aus diesen gemeinschaftlichen Gaben besorgten die dazu bestimmten Diener und Dienerinnen die Mahlzeit, wo dann die Reichen von den Speisen der Armen und die Armen von denen der Reichen aßen, indem Niemand etwas für sich zurückbehielt. Auch die ganz Unbemittelten, welche gar nichts hatten mitbringen können, wurden so gut wie die Reichen und mit denselben Speisen bewirthet. Ueberhaupt hörten hierbei alle äußern Unterschiede auf und wurde der Herr so gut, wie der Diener, als ein Bruder in Christo angesehen. Mit einer erbaulichen Betrachtung

Drittes Lehrstück.

Von der Beichte und dem Amt der Schlüssel.

A.

Von der Beichte.

Um die Wiedergeburt zu erlangen, derselben gewiß zu werden, dieselbe nicht wieder zu verlieren, sondern das geistliche Leben zu erhalten, dient ganz vorzüglich das heilige Abendmahl und was mit diesem Gnadenmittel zusammenhängt. S. 70. Die Kirche läßt daher, damit ihren Gliedern recht reicher Segen geschenkt und Schaden abgewehrt werde, die Beichte vorangehn; daher zu wissen nöthig ist: was unter derselben verstanden wird und welche Merkmale sie an sich trägt; und sodann auf welche Weise man zu einer gottwohlgefälligen Beichte gelangen kann?

tung fing das Mahl an, und nach Beendigung desselben verpflichteten sich die anwesenden Gäste zu einer bundesmäßigen Liebe. Deshalb und wegen der aus Liebe dargebrachten gemeinschaftlichen Gaben wurde diese Vormahlzeit, — welche man an Stelle der vor der ersten Einsetzung genossenen Oster- oder Passamahlzeit feierte — das Liebesmahl genannt. War selbiges zu Ende, dann folgte die sakramentliche Handlung, nämlich die Austheilung des heiligen Abendmahls, nach dessen Genuß man sich den heiligen Kuß oder Friedenskuß gab, wodurch man sich Liebe und Friede versicherte und alle Beleidigungen für abgethan erklärte. Da aber bei gedachten Liebesmählern schon frühzeitig Mißbräuche einrissen (1 Cor. 11, 21—22.), wurden dieselben, wie auch der Friedenskuß nach und nach unterlassen, und im Jahre 397 auf einem Concil zu Carthago verboten, so daß sie im Jahre 791, auf einem zu Constantinopel gehaltenen Concil, als gänzlich abgeschafft, erklärt werden konnten. Nur bei den Koptischen Christen in Aegypten, welche sich jetzt in der größten Unwissenheit befinden, erhielt sich jene Sitte; ist aber bei ihnen eben so wenig als in der Brüdern gemeine ein Mittel gewesen, das lebendige Christenthum zu erhalten und das Werk der Wiedergeburt zu befördern. Joh. 3, 3.

Die Geburt die muß geschehen	Also muß in dir vorgehen
In uns durch des Herren Wort.	Eine Sinnesänderung;
Wird man ihm nicht widerstehen,	Also muß man an dir sehen
Weißt man seinen Geist nicht fort:	Eine Lebensbesserung,
So wird man gar bald empfinden	So muß Herz, Sinn und Geberden
Wie die Unart wird verschwinden.	Ganz an dir geheiligt werden,
Wenn Gott kommt in's Herzens-	Daß sie Glaub' und Lieb auszier
haus,	Und sie Gottes Geist regier!
Muß der alte Mensch hinaus.	

Was ist die Beichte?

Da von der stillen Beichte oder Vorbereitung, welche in den Vorbereitungstagen auf das heilige Abendmahl bei jedem Christen statt finden soll, bereits §. 139. die Rede gewesen ist; so wird hier nur noch die öffentliche Beichte vor dem Seelsorger oder Beichtvater kurz berührt. Beichten oder beichten ist ein altddeutsches Wort und heißt soviel als bejahen, bekennen — also im vorliegenden Falle: seine Sünden bekennen. — Und was ist die gottwohlgefällige, öffentliche Beichte? „Diejenige Handlung, wo ein Communicant vor seinem Seelsorger, sei es in der Kirche oder zu Hause, bevor er das heilige Abendmahl genießt, mit bußfertigem, reuevollem Herzen seine Sünden bekennt und dabei das gläubige Vertrauen ausspricht, daß er nur durch Christum Vergebung derselben erlangen könne und wolle, verbunden mit dem Vorsatz wahrer Lebensbesserung.“ — Wird diese Beichte abgelegt, gleichviel ob in Gemeinschaft mit der ganzen Abendmahls-gemeine oder privatim*), d. h. wo Jemand

*) Die Privatbeichte, welche sich aus den Zeiten der Reformation noch an manchen Orten in der evangelischen Kirche erhalten hat, ist nicht mit der Ohrenbeichte in der katholischen Kirche zu verwechseln. Der geschichtliche Zusammenhang ist kurz folgender: Schon seit dem 2ten Jahrhundert war die öffentliche Beichte vorhanden; jedoch im Jahre 230, zu Origenes Zeit, ging hierbei eine Veränderung vor. Um einiger Erörterer willen wurde nämlich groben Sündern gestattet, sich einen Beichtvater zu suchen, um ihn fragen zu können: ob sie öffentlich ihre Sünden vor der Gemeinde bekennen sollten, oder ob das Bekenntniß vor ihm schon hinreichend sei. Seit dem Jahre 450, unter dem Bischof Leo, verordnete man für jede Kirche einen bestimmten Beichtvater, bei dem die Sünder ihre Vergehungen bekannten, so viel sie deren wußten, bis endlich im Jahr 1215, auf einem Concil zu Rom, durch den Papst Innocenz, die sogenannte Ohrenbeichte mit den Worten festgesetzt wurde: „Es soll ein jeder Gläubiger, weß Geschlechts er auch sei, wenn er den Gebrauch der Vernunft erlangt, wenigstens des Jahrs einmal seinem Beichtvater alle seine Sünden treulich erzählen und die auferlegten Büßungen aus eignen Kräften zu erfüllen sich bemühen.“ Diese Lehre erhielt durch das Trid. Concil ihre Bestätigung und allgemeine Gültigkeit. (Sess. XIV. c. 5.) Die Ohrenbeichte als ein Theil der Buße (§. 121.) wurde nun ihrem Wesen nach, darin gesetzt: daß alle Sünden nach der Reihe erzählt werden, der Mensch gewisse Strafen zur Tilgung der Sünden übernehmen sollte, die man ihm auferlege, z. B. eine Zeit lang zu fasten, gewisse Gebete zu sprechen, Almosen auszuthemen u. s. w. Auf diese Weise waren die Priester aus Votschaftern an Christi statt, durch welche Gott vermahnt, die Versöhnung in Christo anzunehmen, Richter geworden, die den Beichtstuhl zum Richter-

besonders und ganz allein dem Beichtiger seinen Seelenzustand offenbart, so muß solches doch immer geschehen:

1) Mit einem recht reuevollen, bekrühten und bußfertigen Herzen, wo man Schmerz über sein bisheriges Leben empfindet. — Hier braucht sich der Christ nicht zu schämen, wenn dieser Schmerz das Auge in Thränen ausbrechen läßt. Ps. 51, 19. 6, 3—8. Luc. 15, 18—20. 18, 13. 7, 38. Richt. 2, 4.

2) Mit demüthigem und andächtigem Herzen, daß man daran denkt: man stehe vor dem allgegenwärtigen und allwissenden Gott und daher es nöthig sei, auf das zu

und Marterstuhl machten. — Zur Zeit der Reformation schaffte man daher diese Beichte ab, durch welche das Amt der Versöhnung und der Schlüssel in ein Richteramt war verwandelt worden. Man zeigte, daß es nach der Schrift und eignen Lebenserfahrung ganz unmöglich sei, alle seine Sünden aufzuzählen; denn Niemand könne im Gedächtnis behalten, wie oft er fehle (Ps. 19, 13.), und lehre auch überhaupt das Wort Gottes hierüber ganz anders. Luc. 8, 13. Luc. 19, 8. Ap. 2, 37—38. — Die Stellen: Matth. 3, 6. Ap. 19, 18., worauf man sich berufe, besagten nur, daß man überhaupt vorher seine Sünden bekennen und beichten mußte, ehe sie einem könnten vergeben werden, daraus aber folge keinesweges, daß nun auch dieselben nach einander dem Priester hererzählt werden sollten. Auch lasse sich die Sitte der Ohrenbeichte aus dem Zeugniß der ersten Kirche gar nicht nachweisen, sondern Chrysostomus und andere lehrten das Gegentheil. — Und sodann müsse man bedenken, daß man durch dieselbe der Genugthuung Christi Abbruch thue und sie für ungenügend erkläre, da doch derselbe allein unsere Strafe auf sich genommen habe, wie die Schrift bezeuge. Röm. 3, 24. 28. 4, 3. 2 Cor. 5, 21. 1 Petr. 2, 24. Gal. 1, 6—9. Der Beichtstuhl sei also kein Marterstuhl und habe der Priester nicht das Recht, die Seelen durch Maßregeln der Art zu ängstigen; darum werde in der evangelischen Kirche gelehrt, daß man Niemanden dringen solle, die Sünden namhaft zu erzählen (Augsb. Conf. Art. 5. und 25.) — Komme aber ein bekümmertes Herz in der Privatbeichte oder vor der öffentlichen Beichte zu seinem Beichtvater, um seine Seelenangst und etwaige große Sünden zu offenbaren und andererseits, um seinen geistlichen Rath und Fürbitte ihn zu ersuchen; so solle er sich nicht dadurch beunruhigen lassen, daß der Beichtvater sein Bekenntniß gegen andere Personen aussprechen möchte. Eine Seelenangelegenheit, die dem Beichtiger zur priesterlichen Verschwiegenheit anvertraut werde, dürfe derselbe nicht, wie eine sonst gewöhnliche Sache, veröffentlichen, sondern müsse darüber bis an sein Ende tiefes Stillschweigen beobachten und zwar aus folgenden Gründen:

1) Der Beichtvater werde angesehen als Diener Gottes und Jesu Christi; wie nun Gott dem bußfertigen Sünder die Missethat bedeckt, versiegelt und hinter sich in die Tiefe des Meeres wirft: so müsse es der Diener des Herrn auch machen, der an seiner Statt dastehe.

achten, was der Mund redet. Von selbst leuchtet ein, daß ein Jeder die Beichte verstehen muß, welche er hier spricht. Jes. 66, 2. 13. 1 Petr. 5, 5. Ps. 119, 107.

3) Mit gläubigem Herzen, nicht bloß an das Verdienst Jesu Christi überhaupt, sondern auch in Beziehung auf die Macht, welche der Kirche verliehen ist und von den wirklich berufenen Dienern derselben durch das Amt der Schlüssel vollzogen wird. 2 Cor. 13, 5. Röm. 3, 24—25. Joh. 20, 23.

4) Mit einem zur Besserung bereitwilligen Herzen. Joh. 5, 14. Gal. 5, 20.

§. 148.

Wie kann der Communicant zur Ablegung einer gottwohlgefälligen, öffentlichen Beichte gelangen?

Solches wird jedem Christen dann möglich:

1) Wenn er in der öffentlichen Beichtstunde auf das vorgetragene Wort achtet und prüfend (1 Cor. 11, 28. Ps. 19, 3. Klgl. 3, 40.) noch einmal kurz sein bisheriges Leben, nach dem Ausspruch Matth. 22, 37—39., durchgeht, wie denn auch darauf durch den „Catechismus für evangelische Christen,“ in der Agende, pag 71. Ausg. v. 1822, als Beichtstück hingewiesen wird. Dieser Ausspruch giebt den

2) Die Beschaffenheit des Amtes der Schlüssel bringe dieses schon von selbst mit sich: Welchen ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen.

3) Das Amt der Schlüssel sei ein Theil des geistlichen, seelsorgerlichen Amtes, welches zur Erbauung und Besserung der Gemeinde angewandt werden solle, nicht aber zum Aergerniß, Schaden, und Beschimpfung der Beichtfinder.

4) Ein Beichtkind, welches Trost für sein bekümmertes Herz gesucht, würde sonst in noch weit größern Kummer und Angst gerathen, als vorher; und andrerseits würden andere Christen vor einem schwaghaften Beichtvater sich abgeschreckt fühlen, und ihm, in der Besorgniß, er werde auch ihre Angelegenheiten ausplaudern, nicht ihren Seelenzustand offenbaren. So könnte von der einen Seite fleischliche Sicherheit, von der andern Verzweiflung bei Gliedern einer Gemeinde einreißen.

5) Das natürliche, geistliche und bürgerliche Recht gebiete, in Uebereinstimmung mit dem göttlichen Worte, Stillschweigen. Matth. 7, 12. Spr. 11, 13. 25, 9. Sir. 19, 10. 27, 17.: „Was einem Geistlichen unter dem Siegel der Beichte, oder der geistlichen Amtsverschwiegenheit anvertraut worden, das muß er, bei Verlust seines Amtes geheim halten. Auch zum gerichtlichen Zeugnisse über den Inhalt solcher Eröffnungen kann ein Geistlicher, ohne den Willen desjenigen, der ihm dieselben anvertraut hat, nicht aufgefordert werden. So weit aber die Offenbarung eines solchen Geheimnisses nothwendig ist, um eine dem Staate drohende Gefahr ab-

Beichtinhalt, wie er sich für so wenige Augenblicke eignet, indem er den Inhalt des ganzen Gesetzes kurz zusammenfaßt, nämlich: die Liebe oder Pflicht gegen Gott auf der ersten, und die Liebe oder Pflicht gegen den Nächsten auf der zweiten Tafel. Hiernach muß jeder seinen Stand, in dem er lebt, sorgfältig untersuchen. Allein da hier zu viel zu prüfen ist und die kurze Beichtstunde dazu nicht ausreicht, muß dieses Geschäft schon vorher getrieben werden. Röm. 3, 20. 7, 7. Demnach kann diese öffentliche Beichte für den Communicanten nur dann rechter Art und zum Segen sein,

2) Wenn er ganz besonders die stille Vorbereitung oder Beichte in den vorhergehenden Tagen recht gewissenhaft und gründlich getrieben hat, wie §. 139. angedeutet worden ist. Luth. spricht in seinem großen Catechismus hierüber also: „Zum ersten habe ich gesagt, daß über (außer) diese Beichte, davon wir hier reden, noch zweierlei Beichte ist, die da mehr heißen mögen im gemeinen Bekenntniß aller Christen, nämlich da man Gott selbst allein, oder dem Nächsten allein beichtet und um Vergebung bittet, welche auch im Vater Unser gefasset sind, da wir sprechen: Vergieb uns unsre Schulden, wie wir vergeben unsern Schuldigern.“ Hier bei dieser stillen oder heimlichen Beichte, wie Luther sie nennt, ist auch die Versöhnung mit dem Feinde und Widersacher mit einbegriffen. Matth. 5, 23—26. Hat letztere nicht statt gefunden, dann erscheint der Communicant als unwürdiger Gast, indem er entweder mit den völlig verstockten und gefühllosen Sündern auf einer Stufe steht, oder in einer heuchlerischen Buße erscheint. Letztere nämlich ist „derjenige höchstgefährliche Zustand, wo Jemand aus Gewohnheit, oder sonstigen unlautern Beweggründen, ohne herzliche Bereuung seiner Sünden, ohne wahren Glauben an Christum, ohne ernstern Vorsatz sich bessern zu wollen, in der Beichtstunde erscheint und somit hier, wie auch wohl sonst, durch sein verstelltes Bekenntniß nur den Schein der

zuwenden; oder ein Verbrechen zu verhüten oder den schädlichen Folgen eines schon begangenen Verbrechens abzuwehren, oder vorzubeugen, muß der Geistliche dasselbe der Obrigkeit anzeigen.“ Landr. II. 11, §. 80—82. Im letztern Falle also, wo durch einen Menschen erst für die Zukunft Unglück, Schaden und Unrecht bereitet werden soll, muß demselben auch, wenn gleich er ein Sündenbekenntniß ablegt, nach der gesetzlichen Bestimmung, Landr. II. 11, 86—87. die Absolution und das heilige Abendmahl, bis auf weitere Verfügung der Behörde, versagt werden, weil er als unwürdiger Gast erscheint.

Buße und Sinnesänderung an den Tag legt.“ Menschen der Art können nicht auf Vergebung der Sünden und Absolution durch das Amt der Schlüssel rechnen, mögen sie auch immerhin, entweder allein, oder zugleich in Verbindung mit andern, beichten:

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater! ich armer, elender sündiger Mensch, bekenne Dir alle meine Sünde und Missethat, die ich begangen mit Gedanken, Worten und Werken, damit ich Dich jemals erzürnt, und Deine Strafe zeitlich und ewiglich verdienet habe. Sie sind mir aber alle herzlich leid und reuen mich sehr, und ich bitte Dich, um Deiner grundlosen Barmherzigkeit und um des unschuldigen bitteren Leidens und Sterbens Deines lieben Sohnes Jesu Christi willen, Du wollest mir armen sündhaften Menschen gnädig und barmherzig sein, mir zu meiner Besserung deines Geistes Kraft verleihen und mir alle meine Sünden vergeben. Amen.

Ap. 8, 21. Spr. 28, 13. 1 Joh. 1, 8—9. 2 Tim. 3, 4—5. Joel 2, 12. 13. Ps. 3, 5. (S. 68).

B.

Vom Amt der Schlüssel.

Die Hauptfragen, um welche es sich hier handelt, sind folgende: Worin besteht dieses Amt; auf welche Personen wird es angewandt und drittens, welchen Nutzen bringt dasselbe in der evangelischen Kirche hervor?

§. 149.

Was ist das Amt der Schlüssel.

„Es ist diejenige Macht, welche Christus seiner Kirche und deren Dienern hienieden gegeben hat, vermöge welcher den Bußfertigen und Gläubigen die Sünde vergeben und das Himmelreich aufgeschlossen, den Unbußfertigen aber und Ungläubigen die Sünde behalten und das Himmelreich zugeschlossen wird, so lange sie nicht Buße thun.“

Dieses Amt wird von der Kirche nur denen gestattet, welche Christus in das heilige Predigtamt eingesetzt hat und sind hierin alle Geistlichen gleich, mag auch äußerlich vor der Welt der eine eine höhere Stellung haben, als der andere. Jedoch diese Gewalt zu binden und zu lösen, hängt nicht von der Person des Predigers ab, gleichsam als ob

er solches durch sich selbst und aus eigener Kraft im Stande wäre; sondern er thut es im Namen des dreieinigen Gottes, dessen Werkzeug er bloß ist. Alle Kraft kommt allein von Gott, und darum gilt auch hier, wie bei Empfang des Sacraments selbst, die Regel: daß die Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Geistlichen der Absolution nichts nehmen und nichts geben kann, weil er sich hierbei des Schlüssels, genau nach dem Geseze, bedienen muß, wie solches ihm sein Meister vorgeschrieben hat. Indem aber der Diener der Kirche, der Vorschrift gemäß und im Namen Gottes, bindet und löset, ist dieses eben so kräftig, als handelte unser Herr Christus selbst mit uns; oder wie der Heid. Catechismus sagt: Nach welchem Zeugniß des Evangeliums Gott beides in diesem und in dem zukünftigen Leben urtheilen will. Fr. 84. Matth. 16, 19. Joh. 20, 22—23. Luc. 10, 16.

§. 150.

Un welchen Personen wird das Amt der Schlüssel vollzogen?

Diese Frage ist sowohl bei dem Löseschlüssel, wie auch bei dem Bindeschlüssel zu beantworten.

1) Der Löseschlüssel, d. i. „die von Christo den Dienern seiner Kirche verliehene Macht, das Evangelium zu predigen und durch dasselbe allen bußfertigen und gläubigen Herzen Vergebung der Sünde und ewige Seligkeit, um seinen willen, zu verkündigen und durch die heiligen Sacramente zu versiegeln.“ Ap. 2, 37—38. 13, 38. Derselbe wird daher auch nach abgelegter Beichte, bei allen würdigen Communicanten in Anwendung gebracht, welche mit einem solchen Herzen erscheinen, wie §. 146. beschrieben ist. So gewiß der würdige Communicant die Verkündigung und Zusage der Vergebung aller seiner Sünden aus dem Munde des Dieners Christi und an dessen Statt, bei der Absolution erhält, eben so gewiß empfängt er nachher bei dem heiligen Abendmahl selbst nicht bloß die wirkliche Vergebung, sondern auch zugleich die Versiegelung derselben. So gewiß wie das Eine, so gewiß ist das Andere; und so gewiß ihm im Abendmahl die äußern Elemente, Brod und Wein, zum Genuß gereicht werden — eben so gewiß genießt er den mit den elementarischen Dingen, auf eine geheimnißvolle, sacramentliche Weise, verbundenen Leib Christi und daher alle durch ihn erworbenen Gnadengüter, als: Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit. Luc. 7, 48—50.

2) Der Bindeschlüssel, d. i. „die durch Christum der Kirche verliehene Macht, wo er durch deren Diener, in seinem Namen, den öffentlich unbußfertigen, beharrlichen und verstockten Sündern die Verdammniß ihrer Sünden verkündigen, behalten und zueignen, wie auch dieselben beim Gebrauch der heiligen Sacramente aus der Gemeinschaft der Heiligen ausschließen läßt.“ Ap. 8, 21. 1 Cor. 5, 3—5. 1 Tim. 1, 19—20. Derselbe wird also nicht bei denen angewandt, welche öffentlich in diese oder jene große Sünde verfallen; aber darauf ernste Reue und Buße thun (Gal. 6, 1. Jes. 1, 18. Hez. 18, 21—23. — sondern diejenigen trifft der Bindeschlüssel, welche als unbußfertige, beharrliche Sünder durch öffentliche Schandthaten, durch unchristliche Lehre oder Wandel muthwillig fortfahren, die gläubige Gemeinde zu reizen, den Bund Gottes und seine Gnadenmittel verschmähen und auf keine Vermahnung achten. 1 Tim. 6, 3—5. Jedoch bekehren sie sich, dann verwandelt sich auch wieder der Bindeschlüssel in den Löseschlüssel. 2 Cor. 2, 6—8. 2 Thess. 3, 14—15. Matth. 12, 20. Luc. 15, 2.

a. Was muß aber dem Gebrauch des Bindeschlüssels vorangehn? Ehe derselbe, sonst auch Bußzucht oder Bann genannt, in Anwendung kommt, stellen die Diener des göttlichen Wortes, in den Vorbereitungsstagen zum heiligen Abendmahl, mit den genannten Sündern Belehrungen und ernstliche Ermahnungen an, machen dieselben, sobald sie von ihrem Entschluß Kenntniß erhalten, auf die große Gefahr aufmerksam, worin sie sich befinden. Bleiben dieselben dennoch in ihren Bosheitsünden, in ihrer Verstockung und setzen sie ihren ärgerlichen Lebenswandel fort, alsdann erst übt der Bindeschlüssel seine Kraft öffentlich aus. Matth. 18, 15—18. Ap. 20, 20.

b. Wie wird der Bindeschlüssel in Ausübung gebracht? — Die genannten Sünder werden für unwürdig erklärt, das heilige Abendmahl genießen zu dürfen, welches dadurch geschieht, daß sie entweder nach Vorschrift des vorhandenen Gesetzes, bis auf weitere Verfügung der geistlichen Behörde vom Genuß des Sacraments zurückgewiesen werden*); oder in der Weichte selbst sich bei den Absolutions-

*) Vergl. hierüber §. 147. Alm. 5. und Heid. Cat. Fr. 82. und 85. Deswegen die christliche Kirche schuldig ist, nach der Ordnung Christi und seiner Apostel solche, bis zur Besserung ihres Lebens, durch das Amt der Schlüssel auszuschließen u. s. w. — und wiederum als Glieder Christi und der Kirche anzunehmen, wenn sie wahre Besserung verheißen und erzeigen.“

und Retentions-Worten ihr hartes Urtheil sprechen lassen. Der 2te Fall tritt nämlich dann ein, wenn sich solche unwürdige Communicanten, wie vorhin beschrieben sind, zur Beichte mit einsinden und in ihrer Verstocktheit oder Heuchelbuße, mit den würdigen Communicanten zugleich, das Sündenbekenntniß ablegen, aber solches nur mit dem Munde thun. Das Werkzeug des Herrn, welches in dieser Stunde das Amt der Schlüssel führt, spricht bindend und lösend zugleich, in Beziehung auf die beiden anwesenden Classen:

„Auf solch' euer Bekenntniß verkündige ich allen, die ihre Sünde herzlich bereuen und sich des Verdienstes Jesu Christi in wahrem Glauben trösten, Kraft meines Amtes, als ein berufener und verordneter Diener des Wortes, die Gnade Gottes, und die Vergebung eurer Sünden, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. † Amen.“ (s. Kirchen-Agende.)

Alle diejenigen nun, welche von den im Sündenbekenntniß ausgesprochenen Stücken, als Bedingung zur Sündenvergebung, äußerlich und innerlich, nichts erblicken lassen; alle diejenigen, welche ihre Sünden nicht herzlich bereuen, kein Leid darüber haben, sich des Verdienstes Jesu Christi im wahren Glauben nicht trösten u. s. w., können auch hier keine Absolution empfangen — und erhalten sie diese nicht durch den Löseschlüssel, so bleiben ihnen auch natürlich alle ihre Sünden gebunden und behalten, nach dem Ausspruch des Herrn: Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. Joh. 20, 21—23. Luc. 10, 16. Die Kraft des Bindeschlüssels wird ihnen noch fühlbarer gemacht, wenn sie, nach erfolgter Absolution der würdigen Communicanten, in Beziehung auf sich, als unwürdige Gäste, die wirkliche Behaltung ihrer Sünden mit den ernstesten Worten aussprechen hören:

„Den Sichern aber, unbußfertigen und muthwilligen Verächtern verkündiget der heilige Geist, daß ihnen ihre Sünden zum Gerichte behalten seien, wo sie nicht ernste Buße thun; und dasselbe zeige ich ihnen hiermit Amtshalber öffentlich an, zum Zeugniß über sie. Der liebe Gott aber gebe ihnen seine Gnade zur Besserung. Amen.“

(Vergl. Agende Ausg. v. 1822. p. 31. und von 1829 für Schlessen. p. 96.)

§. 151.

Welchen Nutzen hat das Amt der Schlüssel in der evangelischen Kirche?

Bei richtiger Verwaltung giebt sich der Segen auf eine ganz außerordentliche Weise zu erkennen; denn

1) Die Schwachgläubigen, welche sich einer ernstern Vorbereitung nach Gottes Willen bewußt sind, werden durch den Löseschlüssel und die Absolution in ihrem Innern gestärkt, daß sie mit desto größrer Freudigkeit zum Tische des Herrn treten und hier den gewünschten Segen erhalten.

2) Die Gleichgültigen werden auf diese Weise an eine gewissenhafte Herzens- und Lebensprüfung recht nachdrücklich erinnert, welche, nach der göttlichen Vorschrift, dem Genuß des heiligen Abendmahls stets vorangehen muß. 1 Cor. 11, 28.

3) Die öffentlich unbußfertigen, hartnäckigen und verstockten Sünder werden ermuntert und aufgeschreckt, indem sie sehn, daß man die göttlichen Gnadengüter durch sie nicht entheiligen und die Perle vor die Säue werfen läßt; sondern sie dem Satan, dem Gericht und der Verdammniß überlassen bleiben, wenn sie sich nicht bekehren wollen. 1 Tim. 1, 20.

4) Die gottwohlgefälligen Empfänger der himmlischen Gnadengüter, die geförderten und bekehrten Christen werden vor Sicherheit, Gleichgültigkeit und Rückfall gewarnt, in welchem letztern Fall sie wieder verlieren würden, was sie empfangen. Hez. 33, 13, 18, 24. 1 Cor. 10, 2. Luc. 8, 18. Matth. 25, 26—30. Das verkündigte und vollzogene Loos der Unbußfertigen wird sie zur steten Wachsamkeit über sich auffordern,*) daß sie nicht, wie diese, zu ähnlichem Ver-

*) 1. Dankbar laßt uns Christum preisen,
 Der sein Volk auf Erden liebt;
 Und viel Gnade zu erweisen,
 Ihm des Himmels Schlüssel giebt:
 Armen Sündern aufzuschließen,
 Der Vergebung zu genießen;
 Aber die in Bann zu thun,
 Die noch in der Sünde ruhn.
 Darum salbt er seine Knechte
 Zur Verwaltung dieser Rechte,
 Daß sie lösen, daß sie binden,
 Und des Himmels Beistand finden.
 Joh. 20, 22—23. Matth. 16, 19.
 18, 18.

2. Allen, so die Schuld beweinen,
 Und gebeugt vor seinem Thron,
 Gläubig ohne Falsch erscheinen,
 Schenkt er Absolution;
 Seine Knechte sollen's sagen
 Und sie nicht zu Boden schlagen.
 Kündigt ihnen Ablass an;
 Ruft: die Thür ist aufgethan!
 „Ihr, ihr Armen, ihr sollt leben!
 Euch ist alle Schuld vergeben!
 Tief Gefall'ne, die so kommen,
 Werden wieder aufgenommen. Jes.
 40, 1—2. 42, 3. Matth. 9, 2.
 2 Cor. 2, 6—7.

gerniß Anlaß und daher dem Bindeschlüssel zu ähnlicher Strafe Gelegenheit geben. Matth. 26, 41. 1 Petr. 5, 6. 1 Theff. 5, 6.

5) Ja alle ohne Unterschied erhalten durch den Gebrauch des Amts der Schlüssel die dringende Ermahnung, einen seelenforgerlichen Umgang mit ihrem Beichtvater zu pflegen und das nicht bloß in den für die Communion angestellten Vorbereitungstagen, sondern auch in andern Stunden und Zeiten, um, sei es beim Anfang oder Fortgang im Christenthum die wichtigste Lebensfrage richtig beantworten zu lernen, die da lautet: Was soll ich thun, daß ich selig werde? Ap. 16, 30. 20, 21. Marc. 10, 17. Matth. 19, 16. Geschieht solches, dann findet diese Frage, welche schon beim Confirmanden-Unterricht der Grundton war, auch bei dem heranwachsenden und schon herangewachsenen Geschlecht, ungeachtet der vielen Hindernisse hinsichtlich des Lebenswegs, gewiß ihre Lösung. Es geht hier in Begleitung des treuen Seelenhirten immer wieder denselben Weg, nach den

Drei bekannten Hauptabschnitten §. 9.:

zuerst nach Sinai, um die beiden Gesetztafeln immer gründlicher zu erforschen und verstehn zu lernen; von da, unter großer Bangigkeit, herab in den Gnadengrund nach Golgatha, um hier im Glauben zu erlangen, das dem Gesetz zu geben unmöglich ist; hierauf heißt es: versuchet euch, ob ihr im Glauben seid, prüfet euch selbst 2 Cor. 13, 5., wobei denn die Mittel nicht verschwiegen bleiben können, durch welche es möglich wird, diesen Glauben zu erlangen und ihn in seiner Lebenskraft zu erhalten, bis er ins Schauen übergeht.

3. Wer sich aber nicht bekehret,
Seinem Geiste widerstrebt,
Gnade nicht im Ernst begehret,
Wissentlich in Sünden lebt:
Dieser soll an Christi Gaben
Weder Theil noch Anspruch haben.
Gottes Diener sagt's ihm frei:
„Daß er der Verdammte sei!
Und von Gottes Hausgenossen
Durch sich selber ausgeschlossen;
Ja er bleib' im Bann und Fluche,
Bis er Jesum ernstlich suche.“ Ap.
8, 20—23.

4. Treibt mit Beicht und Absolviren,
O ihr Christen keinen Spott!
Christi Geist will da regieren;
Dem ihr lüget, der ist Gott.
Wollt ihr Brod des Lebens essen,
Und der Prüfung doch vergessen?
Achtet eurer Sünden nicht,
O so eßt ihr das Gericht.
Mögt ihr auch die Beicht vollenden,
Muß euch doch, als Höllebränden,
Gottes Friede ganz entweichen;
Neuer Fluch wird euch erreichen!
Ap. 5, 3—4. 1 Cor. 11, 27—29.
Luc. 10, 5—6. (Woltersdorf.)

Nach treuer Benutzung einer solchen Gnaden- und Confrmanden-Schule hienieden, treten sie dann, sobald dieselbe durch die Hand des Todes geschlossen wird, in die Mitte der Erlöseten und aller Seligen ein, und beginnen nun, nachdem sie ihr Ziel erreicht haben, mit denselben ohne Aufhören den himmlischen Lobgesang:

Das Lamm, das erwürget ist, ist würdig zu nehmen
Kraft und Reichthum und Weisheit
und Stärke und Ehre und Preis
und Lob von Ewigkeit
zu Ewigkeit!
Amen.

1ster Zusatz zu S. 78. Anm. 3. in Beziehung auf die Jesuiten.

Jesuiten.

Don Innigo Lopez de Recalde war der jüngste Sohn aus einem vornehmen spanischen Hause Loyola, daher er gewöhnlich den Namen Ignatius Loyola führt. Als Edelknabe wurde er am Hofe des Königs Ferdinand erzogen, wo sein Ehrgeiz schon frühzeitig verrieth, daß er nur darauf bedacht war, durch eine ruhmreiche Laufbahn sich als Soldat und Ritter einen glänzenden Namen zu verschaffen. Allein im Jahr 1521 erhielt er bei der Vertheidigung von Pampelona gegen die Franzosen an beiden Beinen eine schwere Wunde, wodurch er sich genöthigt sah, von der kriegerischen Laufbahn abzutreten. Während der Heilung seiner Doppelwunde las er in Ermangelung von andern Büchern, ein Buch, worin die Lebensgeschichte Christi, mehrere Legenden und Heiligengeschichten standen. Hier gerieth sein ehrgeiziges Gemüth auf die Idee, sich unter den Heiligen einen ausgezeichneten Namen zu erwerben, und wie er früher nach einem genussreichen Leben durch eine hohe Stellung in der Welt trachtete; so that er jetzt, bei Ergreifung des andern Extrems, das Gegentheil. Kaum genesen, legte er vor dem Bildniß der Jungfrau Maria im Kloster Montserrat seinen Ritterschmuck nieder, hüllte sich in ein ärmliches Mönchsgewand und gelobte ewige Keuschheit. Er gewann Freunde für seine Sache, z. B. Peter Faber, Franz Xavier, Salmeron, Lainez, Bobadilla und Rodriguez, welche sich in der aufgestellten Idee wohlbefanden: als Soldaten Christi aufzutreten und dem Satan den Krieg zu machen. Aus scheinbarer Bescheidenheit, sagt Ranke in seinen Päpsten, gab Ignatius dieser schwärmerischen Gesellschaft

den Namen: „Compagnie Jesu,“ ganz wie eine Compagnie Soldaten, die von ihrem Hauptmann den Namen trägt. — Die Grundsätze, unter denen es gestattet war in ihren Bund einzutreten, waren: 1) das Gelübde der Keuschheit; 2) in völliger Armuth zu leben und 3) unbedingten Gehorsam zu leisten, sowohl dem Vorgesetzten des Ordens, wie auch ganz besonders unbedingt in allen Stücken dem Papst. Dieser Gehorsam müsse in letzterer Beziehung mit Verleugnung alles Urtheils in blinder Unterwürfigkeit geschehen; wie ein Stab demjenigen auf jede beliebige Weise diene, der ihn in seiner Hand habe, so sei es auch hier der Fall. Alles, was der jedesmalige Papst befehle, das müßten sie thun, müßten in jedes Land gehn, wohin er sie sende, zu Türken, Heiden und protestantischen Ketzern, ohne Widerrede, ohne Bedingung, ohne Lohn und unverzüglich. Constit. VI. 1. 5. — Man wählte lebenslänglich den General und dies war zuerst Ignatius, der nun als kleiner Papst im Dienste des Papstes über alle Länder der Erde seine Soldaten ausbreitete und aussandte. — Sein Nachfolger, Jacob Lainez, vollendete das angefangene Werk und ist der eigentliche Schöpfer des jesuitischen Systems. Die Mitglieder wurden in verschiedene Classen, nach bestimmten Abstufungen, getheilt, worunter sich auch weltliche Jesuiten befanden. Letztere sind nämlich diejenigen, welche in weltlicher Kleidung in solchen Ländern einhergehn, wo sie in ihrem Ordenskleid nicht erscheinen dürfen und ihnen durch die Staatsgesetze jede Wirksamkeit verboten ist. — Die Päpste erkannten bald, daß sie in diesem Orden die mächtigste Stütze fanden, weshalb sie ihn auch vor allen übrigen Mönchsorden ganz besonders bevorzugten. Predigt, Beichte und Unterricht sollte ihr Hauptgeschäft sein und war es auch zum Theil. Allen Unterricht gaben sie unentgeltlich, was dem Staat und den Eltern natürlich eine willkommene Erscheinung war. Dabei legten sie große Geschicklichkeit an den Tag, nach Maßgabe der damaligen Zeit. Unterricht und Erziehung ließen sie nicht auseinander fallen, wobei sie behaupteten, daß beides nur auf Grundlage der wahren Religion vorgenommen werde. Der General Aquaviva († 1615) war der eigentliche Schöpfer dieser jesuitischen Pädagogik. Betrachtet man aber die Erziehung nach den Forderungen der vorgegebenen Religion, wie sie das Wort Gottes vorschreibt, etwas näher, dann findet man bald die Täuschung. Die Knaben und Jünglinge wurden in den Schulen und Seminarien nicht, wie es der protestantische Unterricht verlangt, auf Christum hingewiesen, sondern auf dessen Stellvertreter, dessen Untrüglichkeit u. dergl. m. Nicht zu gläubigen Christen, sondern zu Papisten; nicht zu Verehrern der allein seligmachenden Religion Christi und den Glauben an ihn, sondern zu Verehrern der römischen Hierarchie bildete man

sie heran. Diese Lehren faßten natürlich bei den jungen Gemüthern tiefe Wurzel und verschlossen ihre Herzen gegen jede evangelische Gesinnung, die ihnen vielleicht im spätern Lebensverkehr entgegentrat. Sodann nahm man aus diesen Jesuitenschulen die fähigsten Köpfe heraus und ließ sie dem Orden einverleiben, woher es kam, daß es ihnen nicht an gelehrten Männern fehlte. Nicht bloß hinsichtlich des Schul- und Erziehungswesens hatten sie die allgemeine Stimme des Volks für sich, auch ihre Predigten und Beichtstühle waren am besuchtesten. Ja, in geistlichen wie in weltlichen und politischen Angelegenheiten, trat ihr überwiegender Einfluß hervor, daß es den Anschein gewann, als ob durch sie dem Papste Alles wieder unterthänig werden sollte, wie man solches in den so eben abgelaufenen Jahrhunderten der Finsterniß, sattfam erfahren hatte.

Auf dem Concil zu Trient waren es die Jesuiten, welche die Oberhand behielten, wobei Salmeron und Lainez sich besonders auszeichneten. Ihnen hatte es der Papst zu verdanken, daß das Concil von den Costnitzer Beschlüssen abgebracht und das Ansehen des Papstes nicht verringert, sondern erweitert wurde. Durch ihren Einfluß geschah es: daß man die Superiorität des Papstes über dem Concil anerkannte, ihn um Bestätigung der Beschlüsse bat; ihm sogar das ausschließliche Recht gestattete, die Tridentinischen Beschlüsse zu erklären und somit für Glauben und Leben die Lehre vorzuzeichnen. Die katholische Kirche in ihrer freien Entwicklung zu hemmen und die protestantische, wenn es möglich wäre, wieder auszurotten, ließen sie sich hier, wie überhaupt, vorzüglich angelegen sein. Sie waren es auch, durch welche die Ligne der Katholiken gegen die reformirten Christen in Frankreich erweckt und erhalten wurde, daß das schöne Land durch das anhaltende Blutvergießen und die verübten Grausamkeiten sich fast in eine Wüste verwandelte. Sie zogen die 1629, zufolge kaiserlichen Mandats, von den Reichsständen restituirten, katholischen Kirchengüter (zum Theil anderer Orden, denen sie gehört hatten) an sich und Niemand hinderte sie. Aus Beichtvätern bei Fürsten und Kaisern machten sie sich durch ihr feines, gewandtes und verstecktes Wesen zu Rathgebern und Ordnern der Reichsangelegenheiten, wie solches aus der Regierung der Kaiser Ferdinand II. und III. hervorgeht, wo man Jesuiten in den höchsten Staatsämtern erblickt. Ja, der Jesuit Lamormain, Beichtvater des Kaisers, war es, durch welchen der für unüberwindlich gehaltene Wallenstein gestürzt wurde.

Mit Verwunderung hat man gefragt: wie ist es möglich gewesen, daß dieser Orden sich in so kurzer Zeit in allen Verhältnissen und Lagen eine so große Macht verschaffen konnte und welche Grundsätze befolgte er zu diesem Behuf? Die Geschichte giebt

in letzterer Beziehung besonders 4 an, welche sind: 1) Der Probabilismus, welcher Grundsatz darin besteht, daß, wenn ein Mensch nach dem wahrscheinlichen Gewissen handle, so thue er niemals Unrecht, es möge das wahrscheinliche Gewissen wahr oder falsch sein — und wenn man die Meinung eines vornehmen Mannes und Theologen für sich habe, so sei es genug. 2) Die philosophische Sünde, d. h. daß, wenn ein Mensch etwas Böses vollbrächte, der entweder von Gott nichts wüßte, oder doch zu der Zeit, da er die böse Handlung vollzog, nicht an Gott dachte; so beginge er zwar eine Sünde auf philosophische, aber nicht auf theologische Art, d. h. er beleidige Gott nicht und verdiene deswegen auch keine ewige Strafe, eben deshalb, weil er von Gott nichts gewußt, oder an ihn nicht gedacht habe. 3) Methodus dirigendae intentionis, d. h. wenn ein Mensch etwas Böses thue, so an sich unrecht sei, er brächte aber dabei etwas Gutes heraus, so könnte man die Handlung, wenn gleich sie dem Gesetze zuwider sei, doch für keine Sünde halten. Oder mit andern Worten: jedes Mittel heilige den Zweck; jede Handlung (Mord u. s. w.) würde gerechtfertigt durch die dabei statt findende Richtung der Absicht auf etwas Gutes, man könne also wirklich etwas Böses thun, wenn man nur Gutes dabei zur Absicht habe. 4) Die reservatio mentalis und aequivocatio, d. i. der Grundsatz von dem Vorbehalt im Sinne und den Zweideutigkeiten, so daß, wenn gleich Jemand das Recht, die Wahrheit zu wissen habe, und der andere solche zu sagen, verbunden sei; so könne letzterer doch damit hinter dem Berge halten, anders denken, als er rede — oder sich einer Zweideutigkeit bedienen¹⁾. — Noch viele andere Grundsätze werden ihnen zugeschrieben, als: Eine Sünde zu hegehn sei nicht strafbar, wenn man dabei an Gott dächte; schon die geringste Reue, selbst die eingebilddete Reue, diene zur Erwerbung der Sündenvergebung; man könne schwören, daß man eine Sache nicht gethan habe, ob man sie gleich gethan, wenn man nur beim Schwören an etwas anderes denke. Die Rebellion eines Geistlichen im Staate gelte für kein Verbrechen, da er dem Könige oder Kaiser nicht unterthan sei; einem Reher brauche man kein Versprechen zu halten, und ihn zu tödten, sei erlaubt, wenn es nur zu Gottes Ehre geschehe. Svarrez meinte, es sei rühmlich einen gebannten König zu tödten und Mariana schrieb ein Buch de rege et regis institutione (1590)

¹⁾ Dieser Grundsatz: bei seinen Ausdrücken dürfe man etwas Anderes im Sinne haben, als nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch verstanden werden muß — ist leider auch in der christlichen Kirche von rationalistischen Leuten und verirrten Philosophen rückfichtlich der biblischen Aussprüche und Wahrheiten schon befolgt worden!

worin er den Königsmord öffentlich für erlaubt erklärte. Er erregte dadurch von 2 Seiten Unzufriedenheit. Die Bessergefinnten mißbilligten seine Grundsätze als unchristlich, die andern hielten es für unklug; denn wenn die Glieder des Ordens diese folgerichtigen und consequenten Grundsätze schriftlich veröfientlichten, müßte solches dem Gedeihen ihres monarchischen Instituts hinderlich werden. Doch fehlte es auch nicht an Lobrednern, denn Guignard schrieb 1595 eine Apologie des Königsmordes. Es kann daher nicht auffallen, wenn die Geschichte erzählt, daß auf ihr Anstiften Prinz Moriz von Oranien ermordet werden sollte, 1605 durch sie die Pulververschwörung in England hervorgerufen; Heinrich III. auf ihr Anstiften getödtet und der König von Portugal 1758 gefährlich verwundet wurde u. dergl. m. Ob man einzelne Beschuldigungen gegen sie übertrieben hat, kann die Gegenwart nicht entscheiden; so viel aber steht fest, daß die Regenten der damaligen Zeit, besonders des 18ten Jahrhunderts, diesen Orden, aus eigener Erfahrung, als eine höchst gefährliche Gesellschaft ansahen. Nach erfolgten Untersuchungen sahen sie sich daher genöthigt, Gefängniß, Todesstrafe und Verbannungsurtheile an ihnen vollziehen zu lassen. Dies geschah in Portugal, Spanien, Frankreich u. s. w. vom Jahre 1759 an. Ja, die katholischen Fürsten der genannten Länder fühlten sich gedrungen, den Papst zur gänzlichen Aufhebung des Ordens aufzufordern. Ein schweres Geschäft für ihn. Seit 1540, durch Papst Paul III., feierlich bestätigt, hatte sich der Jesuiten-Orden zur Erreichung der gewünschten Zwecke bewährt erfunden, sowohl im 30jährigen Krieg, wie auch in andern Stücken. Er hatte sich als Gegenmauer gegen den Protestantismus aufgestellt; denn wäre er nicht gewesen, würde sich das ganze Deutschland der protestantischen Kirche zugewandt haben und Frankreich diesem Beispiele gefolgt sein, oder letzteres hätte sich in eine katholisch-bischöfliche Kirche verwandelt. Dazu war ja bereits die Grundlage durch die 4 gallicanischen Artikel gelegt,²⁾ welche die französischen Bischöfe auf einer Synode, im Jahr 1682, auf Veranlassung des Königs Ludwig XIV., gegen Innocenz XI. festgestellt hatte, die noch heute die Grundlage des französischen Kirchenrechts bilden. Wiewohl der Papst wußte, daß er nur in den Jesuiten ein starkes Schutzheer besaß, mußte er dennoch, auf die Forderungen der katholischen Fürsten, der Nothwendigkeit weichen und zu seinem großen Schmerz, am 21sten Juli 1773, das

²⁾ Diese 4 Artikel lauten also: 1) Petrus und sein Nachfolger haben nur Macht im Geistlichen, nicht im Weltlichen. 2) Diese Macht ist beschränkt durch die Beschlüsse von Constanx. 3) Diese Macht ist beschränkt durch die Vorschriften und Gebräuche der gallicanischen Kirche. 4) Die Aussprüche des Papstes sind nicht unverbesserlich.

Aufhebungsbreve oder Decret erlassen, wornach in allen Staaten der Jesuiten-Orden, welcher jetzt 22,589 Mitglieder zählte, für gänzlich aufgehoben erklärt wurde. Friedrich II., König von Preussen, der nicht gewohnt war, von Rom sich Gesetze vorzeichnen zu lassen, kümmerte sich nicht um jenes Decret des Papstes, Clemens XIV.; sondern erst da, als die in Schlesien lebenden Jesuiten ihn selbst um die Auflösung baten, willigte er in ihren Wunsch, um ihrem Gewissen keinen Zwang anzuthun. Als daher Napoleon auftrat, hatte er an jenem aufgelösten Orden einen Feind weniger; und von der andern Seite erreichte er gerade durch Pius VII., einen Jögling und Freund der Jesuiten, seinen Zweck. Wenn gleich der rechtmäßige König, Ludwig XVIII., noch lebte, reiste dieser Papst dennoch, am 31sten October 1804, nach Paris und salbte Buonaparte, im Monat December, zum Kaiser. Nicht lange nachher ließ letzterer den Papst, weil derselbe der weltlichen Herrschaft nicht entsagen wollte und gegen ihn eine Bannbulle erlassen hatte, zur Nachtzeit als Gefangenen aus Rom abholen. In dieser Lage mußte er 5 Jahre zubringen; denn erst den 24sten Mai 1814 zog er wieder unter Begleitung englischer und österreichischer Truppen in Rom ein. Nachdem Papst Pius durch den Wiener Congress zu seiner weltlichen Souveränität und durch die katholischen Fürsten zur Herstellung der durch Frankreichs militairische Regierung unterbrochenen, alten kirchlichen Verhältnisse, gelangt war, sah sein Auge zunächst darauf, auf welche Weise der morsch gewordene päpstliche Stuhl wieder befestigt werden könnte. Hierzu wählte er, nach seinem Scharfblick, als sichere Gehülfen die Jesuiten. Den 7ten August im Jahre 1814, stellte er durch eine Bulle (*sollicitudo omnium*) diesen Orden dergestalt wieder her, daß er wieder aufgehn sollte wie er untergegangen. Das Noviziats Haus und Jesuiten-Collegium wurde noch in demselben Jahre zu Rom errichtet, und sowohl hier, wie auch später anderwärts, blieb man bei den alten Grundsätzen und Regeln des Ordens. Im Jahre 1571 wurde ihm, um nur Einiges in fraglicher Beziehung anzuführen, gestattet, auf allen Universitäten Vorlesungen zu halten; 1575, daß sie verbotene Bücher bestimmen, Bücher censiren, abändern, verbrennen lassen könnten u. dgl. m. — und von letztem machten sie denn auch bei ihrem Wiedererwachen alsbald Gebrauch. Der Jesuit Petronne, Lehrer am Collegio zu Rom, gehörte mit zu der Commission, welche die Schriften des Bonner Professor, Namens Hermes († 26sten Mai 1831 zu Münster) recensiren sollte, ohne daß er sie verstand, wie seine 3 Bücher, theologische Vorlesungen vom Jahr 1836, bestätigen. Doch der Papst war zufrieden gestellt mit dieser Beurtheilung und so verwarf er, im Jahr 1835 den 26sten Septbr., in einem Breve die

Hermessche Lehre und dessen Bücher. Obgleich der Hermesianismus eine verspätete Zeiterscheinung ist, welche die evangelische Kirche in Deutschland längst überlebt hat; so giebt sich doch in den Anhängern dieser Schule das Streben nach freier Entwicklung der katholischen Kirche zu erkennen, und der Wunsch, nicht ferner mehr hinter den Mauern von Orient verschlossen zu bleiben. Hermes hat in seiner sceptisch-kritischen, aus Kantischen und Krugschen Elementen, componirten und durchmengten Philosophie ein sich stets widersprechendes Gemisch von Rationalismus und Supernaturalismus zu Tage gefördert. Bald will er nach pelagianischer Art nichts annehmen, was er nicht mit seiner practischen Vernunft erkennt und begreift, bald fordert er wieder eine übernatürliche Offenbarung, nennt sogar das Christenthum die göttliche Offenbarung, und den Catholicismus das wahre Christenthum. Es hat zwar katholischerseits nicht an Vertheidigern gefehlt, die nachwiesen, daß man Hermes zu Rom falsch verstanden; jedoch es ist dies ohne Erfolg geblieben und die Jesuiten haben den Sieg davon getragen. Dieselben verbreiten sich nun gegenwärtig in Frankreich, Irland, Oesterreich, Baiern, Belgien und der Schweiz fast zusehends. Sie wissen, wie immer, so auch jetzt sich in die Zeit zu schicken; sie ziehn das Unterrichts- und Erziehungswesen der katholischen Jugend an sich und dehnen auf diese Weise ihre Wirksamkeit auf alle mögliche Weise aus. In protestantischen Ländern und ganz besonders in Preußen können sie freilich keine Aufnahme finden; denn einestheils würden die katholischen Schulen, welche durch die väterliche Sorgfalt des Königs Friedrich Wilhelm III. so außerordentlich gefördert worden sind, zu Rückschritten veranlaßt werden; anderntheils bleibt ihnen darum ihr Wirken untersagt, weil sie, laut Geschichte, persönliche Feinde des Protestantismus sind. — In Rußland fanden ihre Bemühungen guten Erfolg; mehrere Studenten, wie auch andere, wurden durch ihren Bekehrungseifer veranlaßt, zur römisch-katholischen Kirche überzutreten. Als sie aber den Neffen des Fürsten Gallizin, Minister der geistlichen Angelegenheiten, dazu gleichfalls bewogen hatten, erließ der Kaiser, um diesem Treiben ein Ende zu machen, den Imnoi-Ukas (unmittelbaren kaiserlichen allerhöchsten Befehl), am 25ten März 1820: daß die Jesuiten-Akademie zu Pologzk aufgehoben, kein Jesuit im ganzen Lande mehr geduldet, sondern alle über die Gränze gebracht werden sollten, — was denn auch geschehen ist. Im Jahr 1823 erschien ein neuer Befehl, wornach untersagt wurde, Kinder in die Jesuiten-Schulen nach Oestereich zu senden. Die Jesuiten haben aber deshalb nicht den Muth verloren, sondern trösteten sich mit den Worten, die einst ihr dritter Ordensgeneral, Franz Borgia, sprach:

Intravimus ut agni, regnabimus ut lupi, expellimur
ut canes, renovabimur ut aquilae.

2 Petr. 2, 1—2. 1 Tim. 6, 3—5. Matth. 24, 11—13. Hebr. 3, 12—14. Off. 2, 7. Der jetzige General der Jesuiten heißt Nothhan, und ist ein geborner Holländer. Da die frühern Einrichtungen des jetzt wieder aufgelebten Ordens dieselben geblieben sind, ihm daher auch die Leitung der Propaganda wieder übertragen ist (vergl. Auszug aus der Confirmanden-Schule p. 132); so hat auch der gedachte Nothhan, als oberster Director des Instituts, das Ganze unter seiner Leitung. Durch seinen Einfluß soll es geschehen sein, daß das Concordat zwischen Holland und Rom 1841 nicht zu Stande gekommen ist, einestheils um seine unmittelbaren Einwirkungen auf die apostolischen Vicarien und katholisch-kirchlichen Verhältnisse in Holland und deren Nachbarschaft sich nicht stören zu lassen; andererseits, um von dort aus die Thüren in andern Ländern Deutschlands für seinen Orden öffnen zu können. Die Zukunft muß es lehren, ob die katholischen Fürsten ihm die Schlüssel zu gedachtem Behuf ungehindert überlassen, oder ob sie dem, für evangelische wie für katholische Unterthanen, so heilsamen und weisen Verfahren der evangelischen Landesfürsten folgen werden, die in ihren Ländern weder auf hohen noch niedern Schulen das Lehre- und Erziehungsgeschäft den eifrigen Nachkommen des Ignatius Loyola gestatten.

2ter Zusatz zu §. 83. Anm. 6.

Kurze Zusammenstellung des Zustandes der protestantischen Kirche in Großbri- tannien.

Die Protestanten in Großbritannien haben sich in 2 große Haupt-Classen, nämlich Episcopalen und Puritaner oder Presbyterianer, getheilt, von denen wieder kleinere Parteien, die sich zu der einen oder andern Classe halten, hervorgegangen sind.

A. Ursach der geschehenen Trennung.

1) Als nach Heinrich VIII. das Werk der Reformation in England begann, ließ man sein Augenmerk nicht sowohl auf die äußere Einrichtung und Cultus, als vielmehr auf die evangelische Lehre gerichtet sein, in der Ueberzeugung, daß, wenn letztere erst festen Fuß gefaßt, auch die Reformation in den äußern Dingen von selbst erfolgen würde. Eine Rücksicht in solchen Dingen zu beobachten, hielt man auch deshalb für gut, weil ja der Thron, bald von Bekennern des Protestantismus, bald von denen des Catholicismus, besetzt war. Was demnach das Äußere betrifft, so

behielt man manches aus der katholischen Kirche bei, z. B. die bischöfliche Kleidung, bestehend in einem weißen Chorhemd u. s. w. beim öffentlichen Gottesdienst; die bischöfliche Gerichtsbarkeit und die Vorzüge der Bischöfe vor andern Lehrern; Ertheilung mehrerer Pfründen und Pfarren an eine Person, welche nachher für die fraglichen Posten Vicare hielt, die denn sehr oft ihr Amt eben so schlecht versorgten, als sie besoldet wurden. Hierzu trat noch der Wunsch, eine allgemeine Uebereinstimmung hinsichtlich des äußern Gottesdienstes zu erhalten, weshalb eine Liturgie, mit Gebeten verfaßt, zum öffentlichen Gottesdienst verordnet wurde. Hinsichtlich der Lehre war jedoch Vieles noch nicht vergessen; außerdem kamen aus Deutschland die Schriften der Reformatoren nach England, und so setzte man 1551 (Erzbischof Thom. Cranmer und Bischof Ridley), nach Grundlage der Augsb. Conf., eine Bekenntnisschrift in 42 Artikeln für die englische Kirche auf, welche später in 39 Art. zusammengezogen und umgearbeitet wurde, damit sie sowohl Lutheraner als Reformirte, als ihr gemeinsames symbolisches Buch, annehmen könnten. Im Jahre 1562 erhielt sie, auf der Synode zu London, die feierliche Bestätigung und 1571 wurde sie durch eine Parlamentsacte ein Theil der englischen Grundverfassung.

2) Gegen die eigentlichen Lehre und Glaubenssätze dieser 39 Artikel hatte man im Grunde nichts einzuwenden, wohl aber zeigte sich Unzufriedenheit über die Behauptung vom bischöflichen Ansehen. Ganz besonders nahmen daran die vertriebenen und nun zurückgekehrten Protestanten Anstoß, welche in der Schweiz Calvin kennen gelernt und daher Alles nach dem Genfer Fuße einrichten wollten. (Cartwright und Knor). Es bot demnach der 20ste Artikel, wo von dem Ansehn der Kirche oder der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und deren Ansehn in der Kirche die Rede ist, die eigentliche Gelegenheit zur Spaltung, wozu später noch unbedeutende Neußerlichkeiten hinzutraten. Sie verwarfen nicht bloß diesen Artikel, sondern rücksichtslos auch die Liturgie und ihre Gebete, indem sie letztere jedem einzelnen Geistlichen überließen; desgleichen die besondere Kleidung der Geistlichen bei den gottesdienstlichen Verrichtungen, wo sie sich von andern Christen nicht unterscheiden sollten; ferner einige äußere Gebräuche bei Taufen, Trauung und Abendmahl — welches Alles Ueberbleibsel aus dem Papstthum seien. Um den Verdacht abzuwehren, als ob es ihnen blos um Neußerlichkeiten zu thun sei, verlangten sie zugleich, daß man in dem 39sten Art. statt der allgemeinen Gnadenwahl die strenge Prädestinationslehre und was damit zusammenhängt, als Kirchenlehre festsetzen solle, welche sie nämlich von Calvin kennen gelernt hatten. So trat denn in England in fraglicher Beziehung auf: Thomas Cart-

wright († 1603) und in Schottland der muthige und feurige Reformatör Joh. Knox, geb. 1505, zu Gifford, bei Haddington, in Schottland und gest. 1572, nach mancherlei Verfolgungen.

B. Die beiden Hauptparteien. (Episcopalen und Puritaner) in ihren verschiedenen Namen, mit den aus ihnen entsprungenen Nebenparteien.

1) Die Episcopalen oder bischöfliche Kirche. — Sie ist die herrschende Kirche in England und wird daher auch Englische genannt. In den Glaubenslehren stimmt sie, laut der 39 Art., im Allgemeinen mit unsrer evangelischen Kirche überein, weshalb sie auch schon früher die lutheranisirende Kirche (ecclesia lutheranizans) genannt worden ist. — Was die äußern Verhältnisse betrifft, so lehrt sie, seit der Krönung Heinrich VIII., unter welchem der erste Anfang zur Reformation geschah, also: Der König ist Oberhaupt der Kirche, aber nicht oberster Bischof, deshalb ihm auch in Glaubensstreitigkeiten, bei Verwaltung des göttlichen Worts, Anordnung von Ceremonien u. s. w. keine Vollmacht und Recht zuerkannt wird; denn über Lehre und Kirchengesetze zu bestimmen, steht den Bischöfen zu, welche, so weit es die Kirche betrifft, die innre Gerichtsbarkeit über Kirchendiener, die Kirche selbst und deren Verfassung hätten; daher ihnen, bei der genauen Verbindung der Kirche mit dem Staate, in letzterem als Reichsbaronen Sitz und Stimme gebühre. (Vergl. Art. 20. und 51. der neununddreißig Art. der engl. Kirche.) — — Wenn man nun das bischöfliche Ansehn an sich betrachtet, so theilt sich die bischöfliche Kirche in eine Hohe und eine Niedere. Jene leitet ihre bischöfliche Weihe und Macht in unmittelbarer Reihenfolge von den Aposteln her; und behauptet daher, daß die Einsetzung der Bischöfe göttlichen Ursprungs sei und die Kirche unter Bischöfen stehn müsse; diese setzt den Ursprung ihrer Gerechtsame in den willkürlichen Einrichtungen der Staatsverfassung; jene, welche die bischöfliche Gewalt sehr hoch stellen, wollen andere Gemeinden, z. B. Presbyterianer, nicht neben sich leiden (die geistlichen Tories); diese wollen, daß man die andere Partei neben sich dulde, und die Gewissensfreiheit nicht aufhebe (die Whigs). Beide Parteien, die jetzt verschmolzen sind, bilden die bischöfliche Kirche und gaben zum Theil mit Anlaß, daß zwei Parteien entstanden, die zwar immer noch zur Episcopalkirche gehören, aber doch in einigen Stücken abweichen.

a. Die Conformisten, das sind diejenigen welche zwar die bischöfliche Gewalt nicht in allen Stücken annehmen mochten; aber meinten, da es sich hier nicht um Glaubenssachen und Lehren

handle, sondern um Kirchengebräuche: so könne man sich den Landesgesetzen und Verordnungen von Kirchengebräuchen unterwerfen und conformiren. Diese Partei hat sich jetzt in die Gesamtheit der bischöflichen Kirche aufgelöst.

b. Die Methodisten: das sind diejenigen, welche behaupten, daß sie in den wesentlichen Stücken des Lehrbegriffs und der Kirchenverfassung von der bischöflichen Kirche nicht abgehen, sondern nur eine neue Methode, bei den angeordneten Glaubenslehren und der gottesdienstlichen Verfassung, anwenden und für nöthig hielten. — Diese neue Methode besteht z. B. darin, daß sie bei jeder Gelegenheit, wo sich Zuhörer finden, die das Wort Gottes hören wollen, Reden halten, ohne Ansehen des Ortes, als auf dem Felde, Marktplätzen, Gassen, Wirthshäusern u. s. w. Urheber dieser Methodisten sind: Wesley geb. 1703 † 1791 und Georg Whitfield geb. 1714 † 1770. Letzterer predigte oft auf dem Felde vor 20—30,000 Menschen und wurden durch seine ernstesten Predigten von der Buße und dem seligmachenden Glauben viele Menschen bekehrt. — Hinsichtlich der Haupt- und Grundlehren des Evangeliums, als: Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben an Jesum Christum und sein heiliges Verdienst, Wiedergeburt, wie auch in den andern Heilswahrheiten — lehren sie ganz schriftgemäß und übereinstimmend mit der evangel. Kirche in Preußen. — Nicht aber verhält es sich so mit einem andern Stück, welches Aeußerlichkeiten betrifft. Die Methodisten lassen nämlich in besondern Fällen durch das Loos oder zufälliges Aufschlagen von Bibelsprüchen sich hinsichtlich wichtiger Handlungen, oder etwaiger Reisen, die sie unternehmen, oder unterlassen wollen u. s. w., die göttliche Antwort geben. Hierdurch kann sehr leicht, wie auch die Erfahrung lehrt, Schwärmerei und Aberglaube erzeugt werden. Auf Ideen der Art waren sie durch Berührung mit Gliedern aus der Brüdergemeine gebracht worden, mit welcher sie Anfangs im freundschaftlichen Verhältniß lebten, sich aber wieder von ihnen trennten, weil sie an ihnen eine große Lauheit in der rechten Heiligung meinten wahrzunehmen. Die Methodisten haben sich in den letzten Jahren, wegen des neuerwachten, regen christlichen Lebens, auffallend vermehrt, so daß im Monat October 1839, wo sie ein Fest zum Andenken an ihr hundertjähriges Bestehn feierten, sich die Zahl ihrer Anhänger in England, Schottland, Irland und den ausländischen Stationen auf 406,178 Mitglieder belief. Die oberste geistliche Behörde der Methodisten-gesellschaft heißt Conferenz, welche bei aller Mühe nicht im Stande gewesen, die, während der neuesten Zeit, unter ihren Anhängern, entstandenen Spaltungen zu verhindern.

2) Die Puritaner, auch Presbyterianer, Non-Con-

formisten, Dissenters genannt. — Es ist hier zu sehn auf ihre kirchliche Verhältnisse, auf ihre verschiedenen Namen und deren Bedeutung, wie auch auf die aus ihnen hervorgegangenen Kirchenparteien.

1) Die kirchlichen Verhältnisse. In Schottland bilden die Presbyterianer die herrschende Kirchenpartei und werden im umgekehrten Fall hier die Episcopalen die Dissenters genannt. Auch haben sie durch Joh. Knox ein bestimmtes Glaubensbekenntniß (*Confessio Scotica*), in 25 Artikeln, erhalten, welches im Jahre 1560 verfaßt, 1567 vom Parlament bestätigt wurde und später für Schottland Gesetzeskraft erhielt. Die Hauptunterscheidung von den bischöflichen Glaubenslehren ist, daß hier die strenge calvinische Prädestinationslehre ausgesprochen wird, wiewohl sie von so manchen Lehrern dieser Kirche selbst in ihrem Herzen verworfen wird. — Jährlich halten sie unter Königl. Vollmacht und Erlaubniß eine allgemeine Kirchenversammlung (*Synode*), welche die höchste Gerichtsbarkeit der Kirche übt. — In England dagegen ist unter den Presbyterianern die Gerichtsbarkeit der Synoden abgeschafft, haben sich auch nicht zu den 25 Artikeln, als einem ausschließlich verbindlichen Glaubensbekenntniß, verpflichtet. Sie sind daher ungebundener. Sie halten sich zum Theil an die 39 Artikel der englischen Kirche mit Ausschluß des 20sten Artikels und was hierher gehört; zum Theil an die Westminster'sche Confession von 1643, welche letztere in England und Schottland, wie die mit ihr harmonirende Schottische Conf. symbol. Ansehen hat. Eine weitere Verbindung zwischen den reformirten Presbyterianern in England mit denen in Schottland findet sonst nicht statt. In der schottischen Presbyterianischen Kirche ist in der neuesten Zeit ein sehr christliches Leben erwacht; man kämpft ernstlich gegen den Unglauben und die Freunde des neuen Lichts (*New Light*), welchen letzteren Namen eine gewisse, aufgeklärte Partei angenommen hat. Auf diese Weise geschah es, daß ein Theil, worunter der kräftige Prediger Dr. Mac Eri war, sich von der Landeskirche lossagte, haben sich aber diese sogenannten *Seceders* im Jahre 1839 wieder an die Kirche angeschlossen und somit aufgehört, als abgesonderte Verbindung, zu bestehen. Dieselbe Kirche legt gegenwärtig eine außerordentliche Wirksamkeit zur Verbreitung des Christenthums an den Tag.

2) Die verschiedenen Namen und deren Bedeutung. Puritaner; weil sie die Kirche von allen Mißbräuchen reinigen wollten, sei es, daß selbige aus dem Papstthum herrührten, oder sich erst eingeschlichen hatten. — Presbyterianer; weil sie vorgaben, das Kirchenregiment müßte durch Presbyterien geführt

werden, und die auf den Synoden versammelten Ältesten (Presbyteri), wie überhaupt alle Geistlichen, ständen in gleichem Ansehen. — Non-Conformisten; weil sie sich Gewissenshalber der bischöflichen Kirchenverbesserung, und den deshalb an sie ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen und Landes-Gesetzen nicht unterwarfen und conformirten, sondern widersetzten. — Dissenters, weil sie die bischöfliche Verfassung mißbilligen mußten, ohne die Glaubenslehren verwerfen zu wollen, sondern sei ihre Abweichung ein dissensus disciplinarius. In der neuesten Zeit hat man überhaupt den Namen Dissenters auf alle aus ihnen hervorgegangenen und ihnen ähnliche Gesellschaften übertragen.

3) Die aus den Presbyterianern hervorgegangenen und in vielen Stücken noch zu ihnen gehörenden Kirchenparteien.

a. Die Independenten oder Congregationalisten, welche keine Kirchenverfassung durch Presbyterien oder Synoden gelten lassen, sondern behaupten, daß jede einzelne Gemeinde oder Congregation eine Kirche für sich sei, sie ihre Lehrer selbst bestellen, und ohne von andern abhängig zu sein, ihre kirchlichen Streitigkeiten allein entscheiden können. Ihre kirchliche Verfassung ist daher demokratischer Art. Von den Independenten gingen wieder aus

b. die Baptisten, welche die Kindertaufe verwerfen und unterscheiden sich dadurch von den Wiedertäufern, daß sie den erwachsenen Täufling gänzlich unter das Wasser tauchen. Sonst stimmen sie hinsichtlich der Lehre und Kirchenverfassung mit den Presbyterianern überein. Später ist unter ihnen eine Spaltung vorgefallen, daher die Namen entstanden: Particular-Baptisten und General-Baptisten; letztere haben sehr laxe Grundsätze. — Außerdem giebt es in England und Amerika mancherlei christliche Secten, z. B. die Quäker: von dem englischen Worte quake d. h. zittern, erschüttert werden, weil sie bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen ganz still neben einander sitzen bleiben, bis Jemand eine Bewegung und Zittern vernimmt, als ein Zeichen der kommenden Offenbarung, daß er nun reden solle. Da sie keine besondern Prediger haben, kann jeder auftreten. Eid, Kriegsdienst, Ehrenbezeugung, halten sie für unerlaubt. Indem sie das Wort Gottes hintenanstellten und auf ihr inneres Licht oder vermeinte Eingebung und Offenbarung das Hauptgewicht legten, mußten sie natürlich in vielen Stücken auf schwärmerische Abwege gerathen; doch in neuester Zeit, wie die Versammlung derselben zu London, 1829, erklärt, wollen sie von jetzt an den Glauben an die göttliche Eingebung der Schrift und das göttliche Ansehen des A. und N. T. festhalten, damit die unter ihnen entstandenen Verwirrungen aufhören möchten. Diese Secte besteht seit 1649 durch ihren Stif-

ter Georg Fox. Ein reicher Engländer und Mitglied, Penn, kaufte für sie in Nordamerika einen damals mit großen Waldungen (Sylva) versehenen Landstrich, und schenkte ihn seiner Secte. Pensylvanien. Sytisd. Philadelphia. Die Secte der Quäker nennt sich auch Gesellschaft der Freunde.

3ter Zusatz zu §. 83—85.

Außer den angeführten Gründen für die Gültigkeit der symbolischen Bücher in der evangelischen Kirche Preussens, kann noch der Eid als sicherer Beweis angegeben werden, welchen ein Doctor der Theologie, der als Professor auf der Universität die Jünglinge für den Dienst der evangelischen Kirche herantildet, ablegen muß. Nach demselben soll der gelehrte Lehrer sich bemühen, die Studirenden, als zukünftige Prediger und Lehrer davon zu überzeugen, daß die Lehre unserer evangelischen Kirche, wie selbige im Worte Gottes und ihren Bekenntnisschriften aufgezeichnet ist, die allein wahre sei. Auf diese Weise gelangen die letztern, unter Gottes gnädigem Beistand zu dem festen Entschluß, bei ihrer nachherigen Ueberrahme des Predigtamts, nach dem Vorgange ihrer Universitätslehrer, gleichfalls mit gutem Gewissen eidlich das Versprechen abzulegen: daß sie die reine Lehre der evangelischen Kirche, wie sie in den prophetischen und apostolischen Büchern und den anerkannten symbolischen Bekenntnisschriften enthalten sind, durch Predigt, Lehre und Wandel verkündigen, dagegen alle abweichende und willkührliche Lehren als ein Gift der Seele fliehen wollen u. s. w. (Vergl. die Agende a. a. O.) Ihr Lehr und Prediger-Beruf erstreckt sich nun aber nicht bloß auf die erwachsene, sondern auch auf die heranwachsende Christenheit, nämlich auf die Confirmanden und Schuljugend überhaupt, weshalb sie auch hier weder selbst Gift austreuen mögen, noch solches sich durch Lehrer dürfen zuführen lassen. Es steht demnach der Lehrstuhl auf der Universität mit dem Predigtstuhl in der Kirche, und dieser wieder mit der Schule, und die beiden letztern wieder mit den durch sie zu bildenden einzelnen Familien in der genauesten Verbindung. Diejenigen Doctoren der Theologie an den Universitäten, welche in der Regel zugleich Räte des Consistoriums sind, haben daher auch als vorgesetzte Behörde in der evangelischen Kirche das Recht, darauf streng zu sehen, daß die ihnen untergeordneten Prediger, die Gelehrtenschulen, wie auch die Schullehrerseminare und die den Predigern untergebenen Lehrer keine andere Lehre vortragen, als im Worte Gottes und in den aus ihm hervorgegangenen Bekenntnisschriften des Landes begründet ist. Der theologische Doctoreid in fraglicher Beziehung, der Predigereid und

die Versicherung des Lehrers an Eides Statt, wenn er sein Amt antritt, haben somit, zur Erhaltung der evangelischen Kirche und zur Beförderung der Seligkeit ihrer Glieder, gleichen Zweck und gleiches Ziel. Jener, alle Verhältnisse durchdringende und bis in die niedrigste Stütze hinab sich wirksam zeigende, theologische Doctoreid, wornach ein Professor die Lehre der evangelischen Kirche nach dem geoffenbarten Worte Gottes und den anerkannten Bekenntnisschriften der studirenden Jugend vortragen und überhaupt vertheidigen will, lautet vollständig also: „Ego — N. N. — juro, me doctrinam ecclesiae evangelicae in libris propheticiis et apostolicis traditam ejusque symbolis publicis sancitam bona fide et constanter secuturum atque ad dei evangelium a superstitione et impietate defendendum veriusque in dies cognoscendum et colendum, ipsam vero ecclesiae libertatem adversus humanarum traditionum imperium conservandam docendo et scribendo pro viribus esse collaturum, vitae puritate aequae ac doctrinae integritate, quum ecclesiae tum hujus litterarum Universitatis commoda, juvante deo, promoturum, denique statutis Ordini Theologorum evangelicorum obedientiam ipsique Ordini amoris et fidei sinceritatem semper praestiturum, doctoris theologiae honorem ab hoc Ordine impetratum nullibi repetiturum. Ita me deus adjuvet per sanctum suum evangelium! Vergl. §. 71. des Ministerial-Reglements an die Breslauer evangelisch-theologische Facultät vom 13ten Septbr. 1840, auf Grund der Statuten vom 21ten Febr. 1816.

Schlußzusatz zum Ganzen. (Vergl. Woltersdorfs Psalme.)

- | | |
|--|--|
| <p>1. Er ist doch noch in seiner Stadt,
Wiewohl sie tausend Lücken hat:
Er, dessen Gnadengegenwart
Uns immer noch den Ruhm ge-
spart,
Daß wir bei allem Jammer, der
sich find't
Des Vaters und des Sohn's Ge-
meine sind. Ps. 46, 5—6.</p> | <p>Der wird, Gott Lob! bei uns noch
nicht vermißt.</p> |
| <p>2. Der Herr, der König, Gottes
Lamm,
Der Kirchen wahrer Bräutigam,
An dem allein uns Alles liegt,
Der uns allein genug vergnügt,
Der mehr als alle Kinder Gottes ist,</p> | <p>3. Wir haben Wort und Lehre rein;
Ein jeder kann versichert sein,
Daß er sich nichts zum Schaden
glaubt,
Weil man ihm nicht die Prüfung
raubt;
Und daß der Kirche Symbola man
schilt,
Berachten wir, weil ihr Beweis
nichts gilt.</p> |
| <p>4. Man treibt mit Luthers Fehlern
Spott,
Und andre machen ihn zum Gott;</p> | <p>Man treibt mit Luthers Fehlern
Spott,
Und andre machen ihn zum Gott;</p> |

Doch was sein Mund uns hat gelehrt,
Und was er mit der That verehrt —
Das ist die Lehre, die uns selig macht,
Weil Gott, nicht weil sie Luther
aufgebracht.

5. Die Bibel Gottes heil'ges Wort,
Ein Schutzwehr wider Satans Mord,
Liegt unter uns vor Jedermann,
Daß sie ein Kind betrachten kann;
Sie gilt allein. Ein Kluger liest
und spürt,

Ob ihn der Lehrer rechte Wege
führt. Tim. 3, 15. Ap. 17, 11.

6. Wir lehren und bekennen frei,
Daß nichts in Erd' und Himmel sei,
Was einen Sünder selig macht,
Als der, den man am Kreuz geschlacht,
Der seines Vaters ganzen Willen
that,

Und zur Versöhnung Blut vergos-
sen hat. Ap. 4, 10—12.

7. Wer seine Sünden tief erkennt,
Sich selbst verdammt und gottlos
nennt,

Sich innerlich vor Gott betrübt,
Die Sünde nicht mehr hegt und liebt,
Sich selbst nicht hilft allein zu
Christo schreit,

Der ist gerecht und hat die Se-
ligkeit. Matth. 5, 6—8. Röm.
10, 11—13. 3, 23—28.

8. Er wird durch Jesu Geist gewiß;
Sein Herz verliert die Finsterniß;
Er schmeckt des Herren Freund-
lichkeit;

Er ruht in süßer Sicherheit;
Sein ganzes Herz ist neu und
umgekehrt;

Er zeigt im Wandel, was die Bi-
bel lehrt. Röm. 5, 1—5. 8, 1—16.
2 Cor. 5, 17.

9. Wir taufen wie der Herr gelehrt;
Das Abendmal wird nicht verkehrt,
Und daß man beides übel braucht,

Hat nimmermehr etwas getaugt.
Wir sehn es mit wahrhaftem Kum-
mer an,

Und seufzen, daß man es nicht
ändern kann.

10. Wir zeugen, daß der Taufe Kraft
Gewiß noch mehr Verdammung
schafft,

Wenn man den theuren Bund zer-
bricht;

Es edelt Gott und hilft euch nicht:
Ihr mögt getauft sein und im
Buche stehn

Und noch so oft zum Tisch des
Lammes gehn.

11. Ein Christ, der seinen Heiland
liebt,

Des Herz wird freilich sehr betrübt,
Wenn er zum Mahl des Lammes geht,
Und sieht, wer bei und um ihn steht.

Es war den Elfen wahrlich keine
Luft,

Daß sie den Judam mit am Tisch
gewußt.

12. Allein sie aßen darum doch;
So machen wir es heute noch;
Denn Jesus richtets selbst so ein,

Und Pauli Wort muß Wahrheit sein,
Wenn er den Menschen sich zu
prüfen heist,

Ihn aber hier nicht auf die An-
dern weist. 1 Cor. 11, 28.

13. Er sagt: es gehen manche hin
Und haben keinen rechten Sinn;
Nun lehrt er nicht: Du treue Schaar

Bleib weg, verlaß die andern gar;
Geht hin und haltet Jesu Mahl allein,
Rein, prüft euch selbst, so

könnt ihr Gäste sein. Obr.
10, 25.

14. So steht's mit Wort und Sa-
crament:

Der Geist, den Gott das Siegel nennt,
Daß man gewiß sein eigen sei,

Steht Wort und Sacramenten bei.
Wohlan, drückt Jesus uns das
Siegel auf;

So richtet nur — wir geben nichts
darauf. Eph. 1, 13—14. Ap. 10,
47. 11, 15—18.

15 Gott Lob, je mehr es Abend wird,
Je mehr die Welt im Dunkeln irrt,
Je mehr erscheint uns doch das Licht,
Das durch die finstern Nächte bricht.
Der treuen Zeugen werden immer-
mehr;

Ja Zion lacht und Juda freut sich
sehr! Ps. 97, 8.

16. Drum wisset's Alle, wer da will:
Wir stehn im Glauben und sind still;
Ein blödes Schrecken stört uns nicht;
Rein alles menschliche Gericht
Soll uns, so oft es kommt, zur
Prüfung sein —

Es jagt uns aber nicht in Furcht
hinein.

17. Wenn Mancher gleich nicht
mit uns geht,

Wo nur sein Herz im Glauben steht,
So halten wir ihn lieb und werth;
Wofern er aber was begehrt,
Das Jesu Wort nicht göttlich nen-
nen kann:

So sehn wir ihn, wie Christus
Petrum an. Luc. 9, 49—50.

Matth. 16, 21—23.

18. Nicht Calvinist nicht Luther-
thum

Ist unsrer Kirche Stern und Ruhm,
Rein, wer nicht Luthers Sinn und
That,

Wer, sag ich, Christi Sinn nicht
hat,

Dem hilft kein leerer Name dieser
Zeit,

Er täuscht dadurch sich bis in
Ewigkeit.

19. So höret endlich einmal auf;

Beschließt den ungebunden Lauf;
Werft alle falschen Kappen hin
Und fallet mit zerbrochnem Sinn
Als Sünder zu dem Fuß des Gna-
denthrons

Und waschet euch im Blute seines
Sohns.

20. Dann geht und zeigt Jeder-
mann,

Was solch ein Glaube wirken kann,
Der ohne Werk im Blute ruht
Und doch beständig Werke thut —
Der die Vergebung schmeckt, mit
Freuden lacht

Und Herz und Wandel rein und
heilig macht.

21. Und du, o theure Obrigkeit,
Du kennst der Kirche Herzeleid;
Sie steht, eröffne Herz und Haus,
Sie bittet sich ein Lager aus:

Für wen? für Jesum ihren Herrn
Und Mann, der seine Stätte hier
recht finden kann.

22. Ihr Obrigkeiten dieser Welt,
Wer hat euch denn so hochgestellt?
Ihr wißt es wohl, es ist der Herr;
Er ist unendlich herrlicher,
Als ihr mit allen großen Fürsten
seid;

Er herrscht — er hat den Fluch
und Seligkeit!

23. O nehmt ihn an, wir bitten
euch,

Und baut ihm sein veracht's Reich;
Besorgt, was Schul' und Kirche
sucht

Und haltet auf gerechte Zucht.

O schont und spart der Müh' und
Kosten nicht,

Da vielen Seelen noch das rechte
Licht gebricht!

24. Auch wacht ihr Hirten alle
auf!

Seht, wie viel Heerden warten
drauf,
Verschlafst die Seelennoth nicht
mehr,
Hört, Zion steht und bittet sehr —
Ach, nehmt euch doch der Sache
Gottes an;

Verflucht ist, wer sie lässig trei-
ben kann! Hez. 3, 17—20.
Jer. 48, 10.

25. O zieht den Durst nach See-
len an,

Den Christi Liebe wirken kann;
Es lieg' euch Tag und Nacht im
Sinn:

Ach hätt ich sie zu Jesu hin!
O stell' ich künftig meine ganze
Schaar,

Die Schaaf und Lämmer ihrem
Hirten dar! 2 Cor. 5, 14. 20.

26. Lehrt, daß es jeder fassen
kann;

Bestraft und greift die Herzen an;
Ermahnet, bittet, lockt und fleht,
Und wenn ihr wenig Nutzen seht,
So denkt doch: Petrus darbt die
ganze Nacht,

Den drauf der Segen fast versin-
ken macht. Col. 1, 28. 2 Cor.
5, 20. Luc. 5.

27. Hört, welch ein Glanz der
Herrlichkeit

Ist dort für Lehrer zubereit!

Führt Alle ihr zu Christo hin,
Dann wird sich freuen euer Sinn,

Wenn ihr erlöst zu seinem Thron
gelangt,

Und sonnengleich mit vielen Ster-
nen prangt! Dan. 12, 3. Matth.
19, 28. 1 Tim. 4, 16. Luc. 5,
10. 1 Thess. 2, 19—20.

28. Ihr Eltern, greift auch ihr mit zu
Und laßt euch selber keine Ruh,
Bis eure Herzen gläubig stehn

Und bis die Kinder mit euch gehn.
Was macht das Volk so todt und
so verrucht?

Ist's nicht die höchst verderbte
Kinderzucht?

29. Ihr Schulen kämpft und rüstet
euch,

Und bauet ja nicht Satans Reich!
Wer Kinder lehrt, der sei ein
Kind

Und seinem Heiland gleich gesinnt.
Bedenkt, wie herrlich er euch loh-
nen wird,

Wenn ihr ihm seine Lämmer zuge-
führt! Joh. 21, 15. 2 Mos. 2, 9.

30. Ihr Herren, werdet erst ge-
recht,

Dann seht dahin, daß Magd und
Knecht,

Und was euch irgend angehört,
Sich ja zum rechten Herrn bekehrt.

Du Mann, zieh' die Gehülfin mit
heran;

Du Weib, erbitte deinen harten
Mann!

31. Ihr Ledigen, der Kreuzesstamm
Zeigt euch den rechten Bräutigam;

O muntre Jugend opfre dich
Dem keuschen Jesu ewiglich;

Ihr Kindlein, seht, wie freund-
lich ruft er euch,

Lauft ihm ins Herz, so gehts in's
Himmelreich.

32. O, macht euch Alle brünstig
auf!

Was hindert noch den vollen Lauf:
Welt, Unglück, Glück, Beruf und
Stand?

Nein, seht die starke Heilands-
hand!

Geht, gebt euch hin und traut ihm,
wie man soll;

So wird noch Alles seiner Ehre
voll. Ps. 8, 2. 3, 10.

33. Noch eins, o Seelen! Gottes Wort	Wer aber Christi Wort beständig hält,
Legt nie aus euren Händen fort:	Der wird durch kein Versuchungs-
Verlasset ihr die heilige Schrift	neß gefällt. Off. 3, 8—10. Matth.
So weiß der Teufel, wo er trifft.	4, 4—10. Eph. 6, 17.

A m e n.

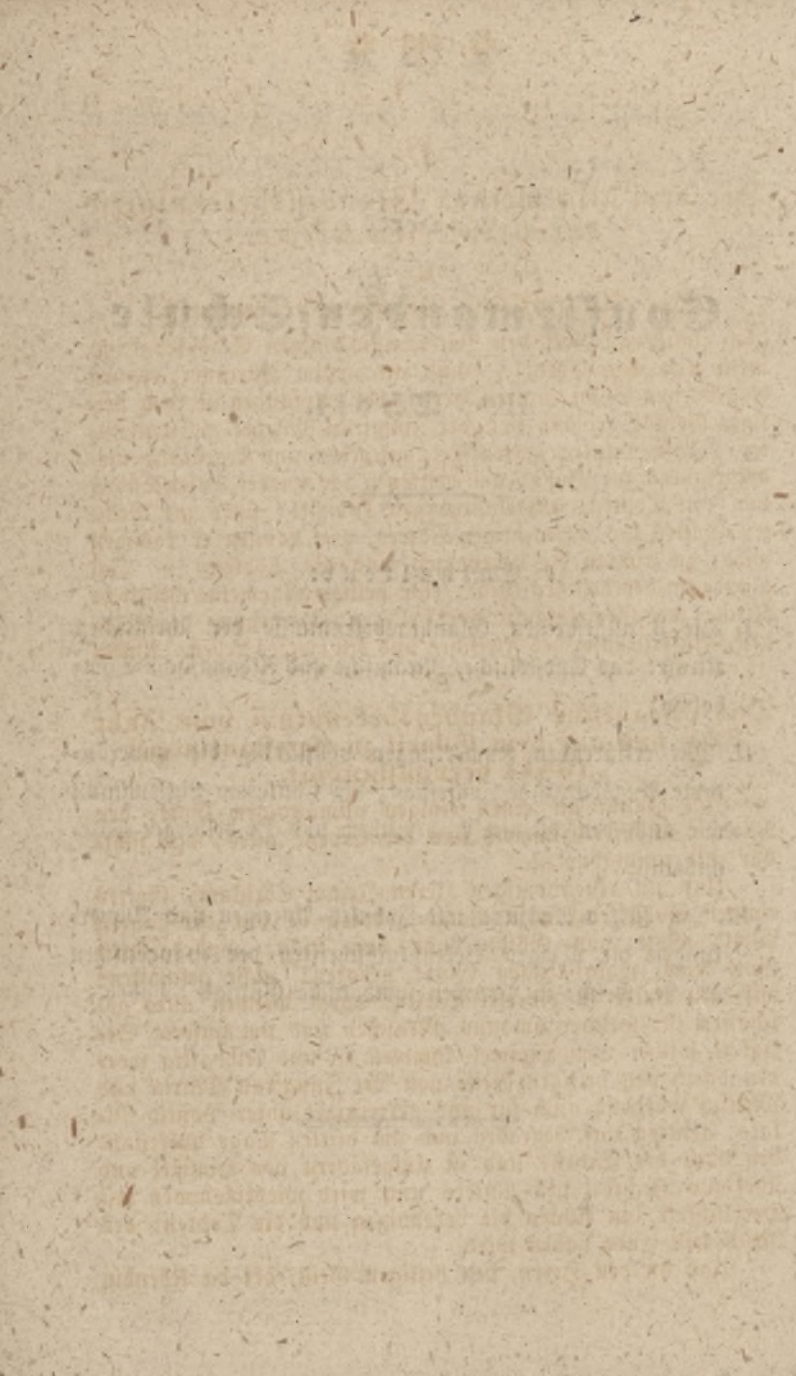
Der

Confirmanden-Schule

IIter Theil.

Enthaltend:

- I. Die 3 allgemeinen Glaubensbekenntnisse der christlichen Kirche: das Apostolische, Nicänische und Athanasische Symbolum;
 - II. Mit erklärenden Anmerkungen vollständig die unveränderte Augsburgerische Confession; die Confessio Sigismundi, wie auch den kleinen Lutherischen und Heidelberger Catechismus;
 - III. Im kurzen Auszuge mit Inhalts-Anzeigen und Anmerkungen die übrigen Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche, welche in Preußen symbolische Gültigkeit haben.
-



I.

Die drei allgemeinen Glaubensbekenntnisse
der christlichen Kirche.

1.

Das Apostolische Glaubensbekenntniß.

Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde; — und an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom heiligen Geiste; geboren von der Jungfrau Maria; gelitten unter Pontio Pilato; gekreuziget, gestorben und begraben; nicht dergesfahren zur Hölle; am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten; aufgefahen gen Himmel; sitzet zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. — Ich glaube an den heiligen Geist; eine heilige allgemeine christliche Kirche; die Gemeinschaft der Heiligen; Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben. Amen.

2.

Das Nicänische Glaubensbekenntniß vom Jahr
325 und auf dem Concil zu Constantinopel
(381) vervollständigt.

Ich glaube an einen einigen allmächtigen Gott, den Vater: Schöpfer Himmels und der Erden: alles, das sichtbar und unsichtbar ist.

Und an einen einigen Herrn Jesum Christum, Gottes einigen Sohn, der vom Vater geboren ist vor der ganzen Welt: Gott von Gott: Licht von Licht: wahrhaftigen Gott vom wahrhaftigen Gott: geboren; nicht geschaffen: mit dem Vater in einerlei Wesen: durch welchen alles geschaffen ist: welcher um uns Menschen und um unserer Seligkeit willen vom Himmel kommen ist und leibhaftig worden durch den heiligen Geist von der Jungfrau Maria und Mensch worden; auch für uns gekreuziget unter Pontio Pilato, gelitten und begraben und am dritten Tage auferstanden nach der Schrift und ist aufgefahen gen Himmel und sitzet zur Rechten des Vaters und wird wiederkommen mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten: des Reich kein Ende haben wird.

Und an den Herrn, den heiligen Geist, der da lebendig

macht: der vom Vater und dem Sohne ausgehet: der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und zugleich geehret wird: der durch die Propheten geredet hat.

Und eine einige, heilige, christliche apostolische Kirche. Ich bekenne eine einige Taufe zur Vergebung der Sünden und warte auf die Auferstehung der Todten und ein Leben der zukünftigen Welt. Amen.

3.

Das Athanasische Glaubensbekenntniß.

Wer da will selig werden, der muß vor allen Dingen den rechten christlichen Glauben haben.

Wer denselben nicht ganz und rein hält, der wird ohne Zweifel ewiglich verloren sein.

Dies ist aber der rechte christliche Glaube, daß wir einen einigen Gott in drei Personen und drei Personen in einer Gottheit ehren.

Und nicht die Personen in einander mengen; noch das göttliche Wesen zertrennen.

Eine andere Person ist der Vater; eine andere der Sohn; eine andere der heilige Geist.

Aber der Vater und Sohn und heilige Geist ist ein einiger Gott, gleich in der Herrlichkeit: gleich in ewiger Majestät.

Welcherlei der Vater ist, solcherlei ist der Sohn: solcherlei ist auch der heilige Geist.

Der Vater ist nicht geschaffen: der Sohn ist nicht geschaffen: der heilige Geist ist nicht geschaffen.

Der Vater ist unmeßlich: der Sohn ist unmeßlich: der heilige Geist ist unmeßlich.

Der Vater ist ewig: der Sohn ist ewig: der heilige Geist ist ewig. Und sind doch nicht drei Ewige; sondern es ist ein Ewiger.

Gleichwie auch nicht drei Ungeschaffene; noch drei Unmeßliche; sondern es ist ein Ungeschaffener und ein Unmeßlicher.

Also auch, der Vater ist allmächtig; der Sohn ist allmächtig; der heilige Geist ist allmächtig.

Und sind doch nicht drei Allmächtige; sondern es ist ein Allmächtiger.

Also, der Vater ist Gott: der Sohn ist Gott: der heilige Geist ist Gott.

Und sind doch nicht drei Götter; sondern es ist ein Gott.

Also, der Vater ist der Herr: der Sohn ist der Herr: der heilige Geist ist der Herr.

Und sind doch nicht drei Herren; sondern es ist ein Herr. Denn gleich wie wir müssen nach christlicher Wahrheit eine jegliche Person für sich Gott und Herrn bekennen.

Also können wir im christlichen Glauben nicht drei Götter, oder drei Herren nennen.

Der Vater ist von Niemand weder gemacht; noch geschaffen; noch geboren.

Der Sohn ist allein vom Vater: nicht gemacht; noch geschaffen; sondern geboren.

Der heilige Geist ist vom Vater und Sohn: nicht gemacht: nicht geschaffen: nicht geboren; sondern ausgehend.

So ist nun ein Vater; nicht drei Väter: ein Sohn; nicht drei Söhne: ein heiliger Geist; nicht drei heilige Geister.

Und unter diesen drei Personen ist keine die erste: keine die letzte: keine die größte: keine die kleinste.

Sondern alle drei Personen sind mit einander gleich ewig; gleich groß.

Auf daß also, wie gesagt ist, drei Personen in einer Gottheit und ein Gott in drei Personen geehret werde.

Wer nun will selig werden, der muß also von den drei Personen in Gott halten.

Es ist aber auch noth zur ewigen Seligkeit, daß man treulich glaube, daß Jesus Christus unser Herr sei wahrhaftiger Mensch.

So ist nun dies der rechte Glaube, so wir glauben und bekennen, daß unser Herr Jesus Christus Gottes Sohn, Gott und Mensch ist.

Gott ist er aus des Vaters Natur vor der Welt geboren: Mensch ist er aus der Mutter Natur in der Welt geboren.

Ein vollkommener Gott: ein vollkommener Mensch mit vernünftiger Seele und menschlichem Leibe.

Gleich ist er dem Vater, nach der Gottheit: kleiner ist er denn der Vater, nach der Menschheit.

Und wiewohl er Gott und Mensch ist; so ist er doch nicht zween, sondern ein Christus.

Einer, nicht daß die Gottheit in die Menschheit verwandelt sei; sondern daß die Gottheit hat die Menschheit an sich genommen.

Ja einer ist er, nicht daß die zwei Naturen vermengt sind; sondern daß er eine einige Person ist.

Denn gleich wie Leib und Seele ein Mensch ist; so ist Gott und Mensch ein Christus.

Welcher gelitten hat um unserer Seligkeit willen: zur

Höllen gefahren: am dritten Tage auferstanden von den Todten.

Aufgefahren gen Himmel: sitzt zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters.

Von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Und zu seiner Zukunft müssen alle Menschen auferstehen mit ihren eigenen Leibern.

Und müssen Rechenschaft geben, was sie gethan haben.

Und welche Gutes gethan haben, werden ins ewige Leben gehen; welche aber Böses gethan, ins ewige Feuer.

Das ist der rechte christliche Glaube: wer denselben nicht fest und treulich glaubet, der kann nicht selig werden.

II.

Die vollständige Augsburgerische und Brandenburgische Confession; desgleichen der vollständige Lutherische und Heidelberger Catechismus.

A.

Die Augsburgerische Confession*).

Ober Bekenntniß des Glaubens etlicher Fürsten und Stände
überantwortet Kaiserlicher Majestät zu Augsburg,
Anno MDXXX.

1. V o r r e d e.

Aller Durchlachtigster, Groß-Mächtigster, Un-
überwindlichster Kaiser,

Allergnädigster Herr!

Als Ew. Kais. Majestät kurz verschiedener Zeit einen
gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglich ausge-

*) Wegen des Türkenkriegs und der entstandenen Religionsspaltungen schrieb der Kaiser Carl V., da von Seiten des Papstes nichts geschah, im Jahre 1530 einen Reichstag nach Augsburg aus. Er wollte, wie er selbst sagte, das Gute nicht mit dem Bösen anstecken, sondern alle Stände zur Einigkeit in christlicher Wahrheit zurückführen. Deshalb befahl er den Protestanten, daß sie ihre Lehre für gedachtes Concilium schriftlich aufsetzen sollten. Der Kurfürst Johann von Sachsen beauftragte daher die Wittenberger Theologen Martin Luther (geb. zu Eisleben 1483 d. 10. Novbr. † 1546 d. 18. Febr. ebendasselbst); Joh. Bugenhagen (geb. auf

schrieben; mit Anzeig und ernstem Begehr, von Sachen unfern und des Christlichen Namens Erb-Feind, den Türken betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülfe wider-

der Insel Wollin 1485 d. 21. Juni † 1558 d. 20. Apr. als Professor zu Wittenberg); Justus Jonas und Philipp Melancthon (geb. zu Bretten 1497 d. 16. Febr. † 1560 d. 19. Apr. zu Wittenberg) ein kurzes Bekenntniß der evangelischen Lehre anzufertigen und selbiges den 21. März 1530 zu Torgau zu überreichen. Diese von Luther aufgesetzte und von den andern Gottesgelehrten gebilligten 17 Artikel, sind unter dem Namen der Torgauer Artikel bekannt. Hierauf unternahm der Kurfürst Johann v. Sachsen die Reise nach Augsburg; mit ihm sein Sohn Johann Friedrich; der Herzog Franz v. Lüneburg; ein Graf von Mansfeld und außerdem noch viele Edle aus Sachsen. Ihre gelehrten Rätthe und Theologen begleiteten sie, welche letztern unterwegs auf der Reise ihnen predigten. Luther that solches bis Coburg, wo er Sicherheits halber zurückgelassen wurde, weil er noch von Worms her im Bann war. Auf der noch übrigen Reise übernahmen von jetzt an Joh. Agricola und Justus Jonas das Predigtgeschäft. Ersterer (geb. 1492 d. 20. Apr.) war damals Professor und Prediger zu Wittenberg und starb als Hofprediger zu Berlin 1566 d. 22. Septbr. Der zweite, gleichfalls Professor zu Wittenberg, wurde geboren d. 5. Juni 1493 zu Northausen und starb als Kirchenrath d. 9. October 1555 in Coburg. Auch nahm der Kurfürst den Hofprediger und Historiographen Georg Spalatin (geb. 1482 † 1545 d. 16. Jan.) mit, der sich durch seine Klugheit, Geschiedlichkeit und Standhaftigkeit zu Augsburg besonders auszeichnete; ingleichen die beiden sächsischen Kanzler Georg Pontanus (geb. 1486 † 1557 den 20. Febr.) und Christian Bayer.

Den 12. Mai ritt der Landgraf Philipp von Hessen mit 120 Rossen ein, hatte gleichfalls weltliche und geistliche Rätthe bei sich. Unter letztern waren der damalige Professor und Prediger Erhard Schnepf, geb. d. 1. Nov. 1495 † 1558; Johann Brent (geb. 1499 d. 14. Jul. † 1570 d. 17. Aug.), welcher in der spätern Kriegszeit wegen der Predigt des Evangeliums viel Verfolgung leiden mußte; ferner Andreas Osiander (geb. 1498 d. 19. Decbr. † 1552 d. 2. Octbr.). — Nach ihm hielt der Markgraf Georg von Brandenburg mit seinem Gefolge seinen Einzug; Wolfgang, Fürst zu Anhalt u. a. m. Die erste Arbeit war, daß Melancthon, in Verbindung mit den andern Theologen, auf Grund der 17 Torgauer Artikel, die zu übergebende Augsb. Confession aufsetzte, die Luthern hierauf nach Coburg geschickt, von ihm genehmigt und sodann von den anwesenden Fürsten und den Bevollmächtigten einiger Städte unterschrieben wurde. Hierbei äußerte sich unter andern der Fürst Wolfgang zu Anhalt: „Ich habe manchen schönen Ritt Andern zu Gefallen gethan; warum sollte ich denn nicht, wenn es von nöthen, auch meinem Herrn und Erlöser Jesu Christo zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln und mit Darsetzung meines Leibes und Lebens zu dem ewigen Ehrenkränzlein in's himmlische Leben eilen? — Ich will Christum bekennen und das ist hier mein Bekenntniß, davon ich keines Nagels weit weichen will, es gehe mir darüber, wie Gott

standen, auch wie der Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt möge werden,

will.“ Hierin stimmten auch die übrigen Fürsten ein und ließen daher gleich nach ihrer Ankunft zu Augsburg diesem Bekenntnisse gemäß, die Predigt des Evangeliums von ihren mitgebrachten Predigern verkündigen. Als der Kaiser solches zu verbieten suchte, erwiderten sie: wenn sie befunden hätten, daß ihre Prediger etwas Neues lehrten, oder was nicht in der heiligen Schrift gegründet wäre, so würden sie es ihnen keineswegs gestatten. Da sie aber arme sündige Menschen seien, so bedürften sie immerfort der Predigt des göttlichen Worts. Hierbei erklärte der fromme Markgraf Georg v. Brandenburg dem Kaiser: „Ehe ich wollte meinen Gott und sein Evangelium verleugnen, eher wollt' ich hie vor Ew. Kaiserliche Majestät niederknien und mir den Kopf lassen abhauen.“ Worauf der Kaiser, von diesem Glaubensmuth ergriffen, niederdeutsch antwortete: „Löwer Fürst, nit Kop ab, nit Kop ab.“ Auch ließen sie sich nicht bewegen, der Procession am Frohnleichnamsfeste beizuwohnen. — Der 25. Juni erschien, und hier erfolgte vor der großen Reichstagsversammlung im Pallast des Bischofs von Augsburg durch den sächsischen Kanzler Dr. Christian Bayer die Vorlesung der berühmten Bekenntnisschrift, welche von Justus Jonas deutsch übersetzt worden war. Der Kaiser nahm während der Vorlesung das lateinische Exemplar in die Hand. Gedachte Augsb. Conf. besteht aus Vorrede, Abhandlung und Beschluß. In der erstern wird die Veranlassung des Bekenntnisses ausgesprochen, sodann folgt darin zweitens eine Anzeige über die Absicht und Beschaffenheit des überreichten Bekenntnisses, wobei zugleich angedeutet wird, daß die Stände nicht geneigt wären, ihre Lehre dem Urtheil des Reichstags zu unterwerfen; — und den Schluß macht drittens eine erneuerte feierliche Berufung auf eine allgemeine, freie und christliche Kirchenversammlung, falls kein Vergleich oder Vereinigung zu Stände kommen sollte; was aus dem Grunde geschah, damit ihre Sache weder vom Kaiser durch einen Rechtspruch entschieden, noch an den Papst verwiesen, noch die Forderung des Concils zu ihrem Nachtheil angesetzt werden möchte. — Die Abhandlung selbst besteht aus 2 Theilen, wovon der 1ste in 21 Artikeln die Lehren der evangelischen Glaubensgenossen, auf Grund der heil. Schrift und der Zeugnisse der alten Kirchenlehrer, darthut. Im 2ten Theil, bestehend aus 7 Artikeln, werden die Irrthümer und eingerissenen Mißbräuche in's Licht gesetzt. — Der Beschluß giebt an, daß man noch weit mehr Mißbräuche hätte nachweisen können, als geschehen wäre; könnten aber auch die Gegner aus dem Gesagten entnehmen, daß von den Evangelischen in der Lehre und in den Gebräuchen Nichts gegen die Schrift und Kirche angenommen werde, sondern man im Gegentheil darüber mit Fleiß wache, daß sich keine neue und unchristliche Lehre in ihrer Kirche verbreite.

Diese Augsb. Confession wird von den sonst getrennten Confessionen (der luth. und ref.), welche sich nunmehr in Preußen und andern Ländern zu Einer evangelischen Kirche vereinigt haben, als gemeinsame symbolische Bekenntnisschrift angenommen, wie solches bereits im 1sten Theil der Confirmanden-Schule nachgewiesen worden ist.

zu rathschlagen und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutdünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwägen, und dieselben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durchaus alle, eine einige und wahre Religion anzunehmen, und zu halten. Und wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir, die unten benannten Kurfürsten und Fürsten, sammt unserm Verwandten gleich andere Kurfürsten, Fürsten und Ständen darzu erfordert, so haben wir uns darauf dermaßen erhoben, daß wir, sonder Ruhm, mit den ersten hierher kommen.

Und alsdann auch Ew. Kais. Maj. zu unterthänigster Folgthung, berührtes Ew. Kais. Majestät Ausschreibens, und demselben gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Kurfürsten, Fürsten und Ständen ingemein, gnädiglich, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehrt, daß ein jeglicher, vermöge vorgemeldetes Ew. Kais. Majestät Ausschreibens, sein Gutbedünken, Opinion und Meinung derselben Irrungen, Zwiespalten und Mißbräuche halben ic. zu Deutsch und Latein auf heut Freitag übergeben. Hierum, und Ew. Kais. Majestät zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und übergeben wir unsrer Pfarrherren, Prediger, und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welchergestalt sie, aus Grund göttlicher heiliger Schrift, in unsern Landen, Fürstenthumen, Herrschaften, Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten und Unterricht thun. Und sind gegen Ew. Kaiserliche Majestät, unserm Allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erböthig, so die andern Kurfürsten, Fürsten und Stände, dergleichen gezwiefachte schriftliche Uebergebung ihrer Meinung und Opinion in Latein und Deutsch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit Ihren Liebden, und ihnen gern von bequemen und gleichmäßigen Wegen unterreden und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beiderseits, als Parten, schriftlich vorbringen und Gebrechen zwischen uns selbst, in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten, in einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo sind, und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut oftgemeldeten Ew. Kaiserlichen Majestät Ausschreibens und nach göttlicher Wahr-

heit geführt mögen werden. Als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade dazu zu verleihen, Amen.

Wo aber bei unsern Herrn, Freunden, und besondern den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermaßen, wie Ew. Kais. Majestät Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit, bequeme Handlungen nicht versahen, noch ersprießlich sein wollte, als doch an uns in keinem, daß Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienlich sein kann oder mag, erwinden soll, wie Eure Kais. Majestät, auch gemeldete unsere Freunde, die Churfürsten, Fürsten und Stände, und ein jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden Unserer und der Unsern Bekenntnissen, gnädiglich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn Eure Kaiserliche Majestät vormals Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstellen gegeben, und sonderlich, durch eine öffentliche verlesene Instruction auf dem Reichstage, so im Jahr der mindern Zahl 26 zu Speyer gehalten, daß Eure Kaiserliche Majestät in Sachen unsern heiligen Glauben betreffend, zu schließen lassen, aus Ursachen, so dabei gemeldet, nicht gemeinet, sondern bei dem Papst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wollten, und vor einem Jahr auf dem letzten Reichstag zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruction Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs durch Ew. Kaiserlichen Majestät Statthalter im Reich, Königliche Würden zu Ungarn und Böhmen ic. sammt Eur. Kaiserlichen Majestät Dratoren und verordneten Commissarien, dies unter andern haben vortragen und anzeigen lassen, daß Eure Kaiserliche Majestät derselbigen Statthalter, Amts-Verwalter und Räthen des Kaiserlichen Regiments, auch der abwesenden Kurfürsten, Fürsten und Ständen Botschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regensburg versammelt gewesen, Gutbedünken, daß General-Concilium betreffend, nachgedacht, und solches anzusetzen auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber die Sachen zwischen Ewr. Kaiserlichen Majestät und dem Papst zu gutem christlichen Verstand schicken, daß Eure Kaiserliche Majestät gewiß wäre, daß durch den Papst solch General-Concilium neben Ewr. Kaiserlichen Majestät zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen sollte. So erboten gegen Eure Kaiserliche Majestät wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit, und zum Ueberfluß, in berührtem Fall, ferner auf ein solch gemein, frei christlich Con-

cilium, darauf auf allen Reichstagen, so Eure Kaiserliche Majestät bei Ihrer Regierung im Reich gehalten durch Kurfürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapferen Bewegungen geschlossen, an welches auch zusamt Euer Kaiserlichen Majestät wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen in rechtlicher Weise und Form verschiedener Zeit berufen und appellirt haben, der wir hiermit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiespaltige Sachen endlich in Lieb und Gütigkeit, laut Ewr. Kaiserlichen Majestät Ausschreibens, gehört, erwogen, beigelegt, und zu einer christlichen Einigkeit verglichen) nicht zu begeben wissen; davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und sind das Unsere und der Unsern Bekenntniß, wie unterschiedlichen von Artikeln zu Artikeln hernach folget.

2) Die beiden Theile der Abhandlung selbst.

a) Hauptartikel des christlichen Glaubens.

Art. 1. Von Gott¹⁾.

Erstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschluß Concilii Nicaeni, (des Nicänischen Concils) daß ein enig göttlich Wesen sei, welches genannt wird, und wahrhaftiglich ist Gott und sind doch drei Personen in demselben einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist; alle drei ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermesslicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona (Person) verstanden, nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet; wie denn die Väter (Kirchenväter) in diesen Sachen dies Wort gebraucht haben.

Deshalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel

¹⁾ Die Ueberschriften, welche in allen ältern Ausgaben fehlen, und erst später, bald mit wenigen, bald mit mehreren Worten nachgetragen wurden, sind hier bei allen Artikeln ausführlich angegeben. Auch ist hin und wieder manches veraltete Wort, was bei dem gegenwärtigen Sprachgebrauch mißverstanden werden kann, durch ein eingeklammertes Wort erklärt; z. B. am Schlusse der Artikel: Es werden verdammt, d. i. verworfen; wegern d. i. weigern und dergl. m. Des leichtern Ueberblicks wegen sind auch die 3 Haupttheile der Confessionen mit Zahlen und Buchstaben markirt worden, ohne daß dadurch der Inhalt eine Veränderung

zuwider sind, als Manichäer²⁾, die zweien Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item, die Valentinianer³⁾, Ari-
aner⁴⁾, Eunomianer⁵⁾, die Juden, Muhamedaner⁶⁾, und alle
dergleichen; auch Samosatener⁷⁾, alte und neue, so nur Eine

erlitten hat. — ²⁾ Manes oder Mani, auch Manichäus genannt, war im 3ten Jahrhundert der Stifter dieser Secte. Ursprünglich hieß er Sabricus. Als freigelassener Slave fand er im Hause einer Wittwe Gelegenheit, aus den daselbst von einem gewissen Scythianus hinterlassenen Büchern, den Anfang zu seinen nachherigen Lehren zu machen. Nachdem gedachte Wittwe gestorben war, ging er nach Persien, hatte aber hier weder durch seine, an einem Prinzen, vorgenommene Kur, noch durch seine schwärmerischen Lehren Glück. In letzterer Beziehung hoffte er jedoch noch von seinen beiden ausgesandten Schülern, Thomas und Addas, günstigen Erfolg; aber sie kamen zurück und meldeten ihrem Lehrer, daß sie keinen Beifall fanden, weshalb er doch seine Lehren aufgeben möchte. Allein statt dessen suchte er sich die Schriften der Christen zu verschaffen, benutzte aus ihnen soviel, als er für seinen Zweck brauchen konnte, und da er hier von dem verheißenen Paraclet, heiligen Geist, las, lehrte er: er sei die Person, durch welche der heilige Geist, der Tröster und Ermahner, nunmehr für die Welt gekommen wäre. Außerdem lehrte er: es giebt 2 Reiche, ein Reich des Lichts und ein Reich der Finsterniß und in beiden sind auch 2 Grundwesen oder Götter, ein guter und böser Gott, von denen jeder ein Reich hervorgebracht hätte. Je nach dem verschiedenen Verdienst müßten, nach dem Tode, die Seelen in die Leiber anderer Menschen, oder Thiere, auch in Pflanzen übergehn. Die Secte zerfällt in 2 Ordnungen, in Auserwählte und sodann in Zuhörer oder Unvollkommene. Zur erstern gehört das Oberhaupt und die unter ihm stehenden 12 Lehrer (nach dem Vorbilde der Apostel) und 72 Bischöfe oder Jünger, welche lehren die 70 oder 72 Jünger Christi vorstellen sollen. Diese schwärmerische Secte, welche das A. T. verwirft und von dem N. T. einen falschen Gebrauch macht, verliert sich mit dem 6ten Jahrhundert. Sie trugen sodann zur Ausbildung des Lamaismus in Asien bei (vergl. Confirmanden-Schule Th. I. S. 3.), und wenn sie gleich dem Namen nach aufhörten, so traten theilweise ihre Religionselemente in den spätern Secten doch immer wieder hervor. — ³⁾ Valentinus, ein Gnostiker, stiftete im 2ten Jahrhundert diese Secte, und nachdem er für sich mehrere Schüler gewonnen, die von den Geistern und dem göttlichen Wesen noch schriftwidriger lehrten, als er, starb er im Jahre 160. Gnostiker wurden solche Philosophen genannt, die sich besonders in Forschungen und Grübeleien über den Ursprung des Uebels und der Natur der höhern Wesen einließen. ⁴⁾ Arius, Presbyter in Alexandrien, im 4ten Jahrhundert, lehrte: Der Sohn Gottes sei vom Vater als das erste und vornehmste Geschöpf geschaffen, aber nicht erzeugt, durch welches er alle übrigen Dinge hervorgebracht habe. Demnach sei er zwar vortrefflicher, als alle andre Creaturen; aber nicht mit dem Vater gleich ewig und habe nicht einerlei Wesen oder Gleichheit seines Wesens, weshalb man ihn nicht für einen wahrhaftigen Gott halten könnte. In Jesu sei auch keine menschliche Seele gewesen, sondern mit seinem menschlichen

Person sehen, und von diesen zweien, Wort und Heilig Geist, Sophisterei machen, und sagen: daß es nicht müssen unterschiedene Personen sein, sondern Wort bedeutet leiblich Wort

Leibe habe sich bloß der göttliche Logos verbunden. Demnach unterscheidet sich der Arianer von dem Socinianer darin hauptsächlich, daß letzterer in Christo nichts als einen natürlichen, unter der unmittelbaren Leitung der Gottheit stehenden Menschen sieht, während der erstere in ihm einen menschlichen, von einem höhern göttlichen Geist erfüllten Körper erblickt. Die Anhänger theilten sich im Laufe der Zeit in Arianer, Semiarianer u. s. w. Man suchte eine Ausgleichung hervorzubringen, aber selbige kam nicht zu Stande; ja bei den verschiedenen Ausdrucksweisen kam es so weit, daß man nicht bloß die Gottheit Christi leugnete, sondern auch den heiligen Geist auf gleiche Weise für eine Kreatur hielt, weshalb die Semiarianer, Pneumatomachi genannt wurden. Auf der Kirchenversammlung zu Nicäa 325 ist der arianische Irrthum verworfen worden; dennoch aber hat sich der Arianismus bis 662 unter den Longobarden erhalten, wo dieselben ihm erst entsagten. — *) Eunomius, aus Capadocien, und eine Zeitlang Bischof zu Cyricus († 395), ein Schüler des Arius, sprach unter seinen Anhängern den Arianismus noch schärfer aus, als es von seinem Lehrer geschehen war, nämlich: zwischen dem ewigen Schöpfer und allen Geschöpfen sei ein unendlicher Abstand, und wenn Christus auch über die ganze übrige Schöpfung erhaben und nach des Vaters Willen, weil er ihn an Sohnes Statt angenommen, Gott genannt werden möge, doch dem Vater weder im Wesen noch in andern Dingen gleich sei. — *) Muhamedaner. (Vergl. Confirmanten-Schule Th. I. S. 3. — *) Der Stifter dieser Secte, Paulus von Samosata, Bischof zu Antiochien, lehrte im 3ten Jahrhundert von der Gottheit also: Der Sohn und heilige Geist wären auf ähnliche Weise das in Gott, was die Vernunft und Wirkungskraft im Menschen sei, in welchem sich die Vernunft oder Weisheit Gottes (*Λόγος τοῦ Θεοῦ*) herabgelassen, und er auch im uneigentlichen Verstande Gott genannt werden könne, weil er mehr als alle früheren Propheten durch den göttlichen Logos erleuchtet worden sei. Dieser Logos oder göttliche Verstand, analog mit der Vernunft des Menschen, sei dem Menschen Jesus bei der Empfängniß oder Taufe mitgetheilt worden; der heilige Geist aber sei diejenige göttliche Kraft, durch welche der Mensch Jesus in der Maria erzeugt worden wäre. 269 wurde er als Kezer seiner bischöflichen Würde entsetzt. — Diese Lehre stimmt mit dem Irrthum des Sabellius (Sabellianer) überein, der da lehrte: daß nur eine Person in der Gottheit wäre, welcher verschiedene Namen zukämen, so daß sie bald der Vater, bald der Sohn, bald der heilige Geist genannt würde; folglich legte man bei diesem Irrthum dem Vater alles dasjenige bei, was der Sohn in den Tagen des Fleisches gethan — als habe Er gelitten und sei Er gekreuzigt worden u. (Patripassianer). — Unter den neuen Samosatenern verstanden bei Abfassung dieses Artikels die Reformatoren wahrscheinlich den Antitrinitarier Michael Servet und ähnliche Geistesgenossen, welche unter den 3 Personen nur ein dreifaches Verhältniß in Gott oder ein dreifaches Vermögen des göttlichen Wesens sich dachten. Servet starb auf dem Scheiterhaufen den 27. Oct. 1553.

oder Stimme, und der H. Geist sei geschaffene Regung in Creaturen.

Art. 2. Von der Erbsünde.*)

Weiter wird bei uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, Ps. 51, 7. das ist, daß sie alle von Mutterleibe an, voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keine wahre Gottesliebe, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erb-Sünde, wahrhaftig Sünde sei, und verdamme alle die ütern ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und H. Geist wiederum neu geboren (wiedergeboren) werden.

Hieneben werden verworfen die Pelagianer*) und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Art. 3. Von Christo, dem Sohne Gottes.

Item, (weiter) es wird gelehret, daß Gott der Sohn sei Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die zwei Naturen, göttliche und menschliche in Einer Person, also unzertrennlich vereinigt, Ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, gestorben und begraben; daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versöhnte. Item, daß derselbe Christus sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden; aufgefahren gen Himmel; sitzend zu der Rechten Gottes; daß er ewig herrsche über alle Creaturen, und regiere; daß er alle, so an ihn glauben, durch den H. Geist, heilige, reinige, stärke und tröste; ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und schirme.

Item, daß derselbe Herr Christus endlich wird öffentlich

*) Pelagius, gebürtig aus England, ging zu Anfang des 5ten Jahrhunderts nach Rom, und lehrte hier mit seinem gleichgesinnten Freund Celestius: Adam wäre sterblich geschaffen und gestorben, wenn er auch nicht gesündigt; der Mensch werde ganz rein und unschuldig geboren, ohne Erbsünde, und es entstehe die Sünde allein durch böse Beispiele u. s. w. (Vergl. Confirmanden-Schule S. 78. Anm. 3.)

kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten ꝛ. laut des Symboli Apostolorum.

Art. 4. Von der Rechtfertigung durch den Glauben.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und vor Gott gerecht werden, aus Gnaden, um Christus willen, durch den Glauben: so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seiner willen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie S. Paulus sagt Röm. 3 u. 4. Cap.

Art. 5. Von den Mitteln zur Erlangung des Glaubens. (Gnadenmitteln, d. i. dem Worte Gottes und Sacramenten.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigt-
Amt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er als durch Mittel den H. Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirkt, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer¹⁾ und andere²⁾, so lehren, daß wir ohne das leibliche (äußere) Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

¹⁾ Die Wiedertäufer oder Taufgesinnte, auch Anabaptisten genannt, verwarfen die Taufe der Kinder und hielten nur die Erwachsenen deren würdig. Alle in der Kindheit Getauften mußten, wenn sie in ihre Gemeinschaft aufgenommen sein wollten, sich noch einmal taufen lassen. Außerdem fanden sich bei ihnen folgende Irrlehren: Alle Christen hätten die Befugniß zum Lehramt, es wären also keine besonderen Prediger nöthig; — Gott offenbare noch jetzt gewissen Menschen durch Träume und Gesichte seinen Willen u. dergl. m. Thomas Münzer (1521) trat in Sachsen mit diesen Irrthümern auf und wußte sich in den bevorstehenden Bauer-Unruhen großen Anhang zu verschaffen. Noch schwärmerischer waren nach ihm zwei eingewanderte Holländer: der Schneider Johann Bockhold aus Leyden und der Bäcker Johann Mathias von Harlem. Der erstere, welcher sich in dem Aufruhr zum Könige aufgeworfen, wurde 1536, nachdem man ihn vorher mit glühenden Zangen gezwikt, von den bischöflichen Soldaten hingerichtet und sein Körper in einem eisernen Käfig an den höchsten Thurm in

Art. 6. Von den Früchten des Glaubens oder den guten Werken.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünde, und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Luc. 17, 10. So ihr dies alles gethan habt, sollt ihr sprechen: wir sind untüchtige (unnütze) Knechte. — Also lehren auch die Väter; denn Ambrosius spricht: Also ist's beschloss'n bei Gott, daß wer an Christum glaubet, selig sei, und

der Stadt Münster aufgehängt. — ²⁾ Hierunter werden stillschweigend gemeint 1) Die römisch Katholischen, weil sie lehrten, daß durch ihre Vorbereitungen und ohne das göttliche Wort, der Glaube erlangt werden könne. 2) Carlstadt, weil er ein Freund solcher schwärmerischen Leute war, die sich besonderer göttlicher Offenbarungen rühmten. 3) Zwingli, weil man von ihm meinte, er sei nicht der Ansicht, daß eben das Wort Gottes das Mittel sei, durch welches der heilige Geist gegeben werde. 4) Schwenkfeld, weil er dem äußern Wort der Bibel die Kraft abgesprochen, die Menschen zu bekehren und zu verbessern, wenn nicht zuvor das innere ertönt sei und den Menschen wiedergeboren habe. Die Kindertaufe verwarf er gleichfalls, den Artikel von der Rechtfertigung verdrehte er und vom heiligen Abendmahl, wie von der Person Christi und andern Stücken, stellte er ebenfalls eine falsche Lehre auf. Dieser religiöse Schwärmer Caspar Schwenkfeld von Ossig, aus einer adlichen Familie, auf dem Gute Ossig, bei Liegnitz, 1490 geboren, studirte auf mehreren Universitäten, wurde herzoglich Liegnitzischer Rath, mußte aber, zum Theil wegen seiner schwärmerischen und unbiblischen Lehren, welche er in vielen Schriften bekannt machte, das Land verlassen, wo er denn im Jahre 1561 zu Ulm starb. Obgleich er es Anfangs mit Luther hielt, trat er doch nachher wider ihn auf, indem er sich zu Carlstadts Anhang hielt. Da er in der Mitte zwischen den Lutheranern, Reformirten und Katholiken stehen und es mit keiner Confession halten wollte, wurde er wegen seiner Irrthümer von allen 3 Parteien verstoßen. Nach dem Religionsfrieden (1555) traten seine Anhänger in Schlessen und in der Oberlausitz öffentlich hervor, wurden aber von der österreichischen Regierung in eifrigem Lande sehr gedrückt, weshalb sie, 70 Familien an der Zahl, im Jahre 1725 nach Görlitz sich begaben. 1733 wanderten sie aber auch von hier weg, und zwar nach Nordamerika, wo diese sogenannten Schwenkfeldianer bis jetzt noch fortbestehn. Die Schwenkfeldischen Schriften, welche bis in die neueste Zeit von Lutheranern in Schlessen eifrig gelesen worden sind, haben manchem schwachen, in der Erkenntniß noch nicht geförderten Christen, großen Schaden gebracht.

nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Art. 7. Von der Kirche und ihrer Einheit.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium gepredigt, und die heiligen Sacramente, laut des Evangelii, gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich, nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt, und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht Noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden; wie Paulus spricht, Eph. 4, 7. Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid, zu einerlei Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

Art. 8. Von den nicht zur wahren Kirche gehörenden falschen Christen, sind dennoch die Sacramente, wenn sie das Amt verwalten, wirksam.

Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch, dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben; so sind die Sacramente gleichwohl kräftig, ob schon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie denn Christus selbst anzeigt, Matth. 23, 2. Auf dem Stuhl Moses sitzen die Phariseer, u.

Derohalben werden die Donatisten*), und alle andere verdammt, so anders halten.

* Donatus, Bischof von Casanigrä in Numidien, verschaffte sich bei einer streitigen Bischofswahl im Jahr 310 mehrere Anhänger; die nachher, als 313 derselbe verbannt wurde, in dem gleichnamigen Donatus Magnus, welcher in demselben Jahre Bischof zu Carthago wurde, ihren Anführer und Vertheidiger fanden. Diese Separatisten lehrten: durch die Gemeinschaft mit unwürdigen Mitgliedern verliere die Kirche den Character einer wahren christlichen Kirche, und letzteres sei bei der afrikanischen Kirche der Fall, welche nicht blos Geistliche, die als Traditores (Auslieferer der heiligen Schrift) unter den Diocletianischen Verfolgungen wären erfunden worden, sondern auch andere Gefallene unter sich dulde; wer daher in ihre Gesellschaft aufgenommen sein wolle, der müßte sich als ein Gefallener, wenn gleich er schon einmal getauft sei, wieder taufen lassen. Aus ihnen gingen die fanatischen Circumcessionen hervor,

Art. 9. Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde; daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet (dargebracht) und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

Art. 10. Vom heiligen Abendmahl.

Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi, wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Art. 11. Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirchen *privatam Absolutionem* (*Privatabsolution*) erhalten, und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beichte nicht Noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist. Ps. 19, 3. Wer kennet die Missethat?

Art. 12. Von der Buße.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünden erlangen mögen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Und ist wahre rechte Buße eigentlich Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zu Frieden machet.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse, denn die sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes spricht, Matth. 3, 8. Wirket rechtschaffene Früchte der Buße.

welche gegen die, welche nicht zu ihrer Partei gehörten, große Gewaltthätigkeiten verübten. Auf einem Concil zu Carthago 411, wo Augustin die Donatisten widerlegte, wurde, wie unter den frühern Kaisern, abermals wider sie entschieden, so daß sie sich in einer kleinen Anzahl bis 600 erhielten. Jedoch ihre Lehren fanden später immer wieder theilweisen Anklang. (Vergl. die Apologie.)

Sie werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst (einmal) sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen¹⁾. Dagegen werden auch verdammt die Novatianer, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündigt hatten, weisgerten²⁾. Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben (ohne unser Verdienst) Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Genugthun, (d. h. daß wir solches durch unsere Werke und Liebe verdienen³⁾).

Art. 13. Vom Gebrauch der Sacramente.

Vom Gebrauch der Sacramente wird gelehret, daß die Sacramente eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seien, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern, daß es Zeichen und Zeugniß sind göttlichen Willens (göttlicher Gnade) gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken; derhalben sie auch den Glauben fordern, und dann recht gebraucht werden, so man im Glauben empfähet, und den Glauben dadurch stärket.

Art. 14. Vom Kirchenregiment, d. i. vom geistlichen Stande oder Predigtamt und wem letzteres zukommt.

Vom Kirchen-Regiment wird gelehret, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen, oder Sacramente reichen soll, ohne ordentlichen Beruf*).

¹⁾ Im lateinischen Text wird den Anabaptisten der Grundsatz zugeschrieben: daß derjenige, welcher einmal gerechtfertigt worden, den heiligen Geist nicht wieder verlieren könne. Auch behaupteten, nach der Reformatoren Ansicht, Schwenkfelds Anhänger: daß einige Menschen es in diesem Leben zu einer solchen Vollkommenheit brächten, daß sie nicht mehr sündigen könnten. — ²⁾ Stifter dieser Secte war der Presbyter Novatianus in Rom, in der Mitte des 3ten Jahrhunderts. Er behauptete während der Decianischen Christenverfolgung, daß die vom Christenthum Abgefallenen, wenn sie reuig zur Christengemeine zurückkehren wollten, in die Kirche nicht wieder aufgenommen werden könnten, ohne ihnen darum bei Gott die Vergebung der Sünden und die Hoffnung auf die Seligkeit abzuspochen. Später gingen seine Anhänger noch weiter und dehn-ten jene Ausschließung von der Gemeine auf alle diejenigen aus, die nach der Taufe eine grobe Sünde begangen; behaupteten: dieselben könnten auch nach vollbrachter Kirchenbuße nie wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden und verliere die Gemeine, welche dagegen handle, den Charakter einer wahren und reinen christlichen Gemeine. Sie wurden daher auch Katharer genannt, weil sie sich vor allen rein dünkten in Lehre und Leben. —

³⁾ Hiermit ist der Irrthum der römisch-katholischen Kirche gemeint.

^{*)} Dieser Artikel ist zunächst gegen Thomas Münzer und andere Schwärmer der damaligen und spätern Zeit gerichtet, welche behauptet haben, daß, weil jeder Christ den heiligen Geist habe, auch

Art. 15. Von den Kirchenordnungen oder den kirchlichen Gebräuchen.

Von Kirchenordnungen von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden, und zu guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feiern, Feste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne, und Gnade verdiene, dem Evangelio, und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind. Derhalben sind Kloster-Gelübde und andere Tradition von Unterschied der Speise, Tage ic. dadurch man vermeinet Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun, untüchtig, und wider das Evangelium.

Art. 16. Von der Obrigkeit und dem weltlichen Regiment.

Von Polizei und weltlichem Regimente wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt, und geordnete Regimente (Verfassungen) und Gesetze, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten- und Richter-Amt ohne Sünde sein; nach Kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen; Uebelthäter mit dem Schwert strafen; rechte (gesrechte) Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen; aufgelegte Eide thun, Eigenes haben; ehelich sein ic.

Hier werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, daß der oben angezeigten keines christlich sei. — Auch werden diejenigen verdammt, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sei: Haus und Hof, Weib und Kinder leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stücke äußern (enthalten) so doch dies allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes, und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens; und stoßt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Gottes Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise. Derhalben sind die Christen schuldig, der Obrigkeit und ihren Geboten gehorsam zu sein, in allem,

jeder öffentlich lehren oder predigen, so wie die Sacramente reichen dürfe, und daß es dazu keines besondern Berufs bedürfe.

so ohne Sünde geschehen mag. Denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen, Ap. 4, 19. 5, 29.

Art. 17. Vom jüngsten Tage und Christi Wiederkunft zum Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdamnte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden. Item: Hier werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzt ereignen (regen), daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlose vertilgen werden.

Art. 18. Vom freien Willen und Unvermögen des natürlichen Menschen vor Gott gerecht zu werden.

Vom freien Willen wird gelehret, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des h. Geistes vermag der Mensch nicht Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen; sondern solches geschieht durch den h. Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird; denn Paulus spricht: 1 Cor. 2, 14. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehrt werde, so sind das die klaren Worte Augustins vom freien Willen, wie jetzt hiebei geschrieben aus dem dritten Buch Hypognosticon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freier Wille ist, denn sie haben ja alle natürlich angeborenen Verstand und Vernunft; nicht daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit, Gutes oder Böses zu wählen. Gut meine ich, das die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht; zu essen, zu trinken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an oder aus zu thun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben, und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zu thun, welches

alles doch ohne Gott nicht ist noch bestehet, sondern alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigener Wahl vornehmen, als vor einen Abgott nieder zu knien, einen Todschlag zu thun, ic.

Art. 19. Von der Ursach der Sünden oder wer Urheber der Sünde sei.

Von Ursachen der Sünden wird bei uns gelehret, daß, wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes; wie denn des Teufels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsobald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht, Joh. 8, 44. Der Teufel redet Lügen aus seinem eigenen.

Art. 20. Vom Glauben und guten Werken.

Den Unfern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten, denn ihre Schriften von zehn Geboten, und andere, beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken, guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönchwerden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Bruderschaften, ic. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vor Zeiten. Darzu haben sie auch gelernt nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts gepredigt haben; lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott; welche Rede mehr Trostes bringen möge, denn so man allein lehret auf Werke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist im christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werkelehre an allen Orten geprediget; so ist davon durch die Unfern solcher Unterricht geschehen.

Erstlich, daß unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben: so man glaubt, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeinet,

solches durch Werke auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet einen eigenen Weg zu Gott wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben, ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zu Eph. 2, 8. Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbe nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe; nicht aus Werken, damit sich Niemand rühme ic.

Und daß hierin kein neuer Verstand (keine neue Auslegung) eingeführt sei, kann man aus Augustino beweisen, der die Sache fleißig handelt, und also auch lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke wie sein ganzes Buch de Spiritu et Litera ausweist.

Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist; denn das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werke, sondern allein durch Glauben, so es bei sich gewißlich schleust, daß es um Christi willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht Röm. 5, 1. So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben, und sind mancherlei Werke vorgenommen; denn etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Kloster-Leben; etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun. Derselbigen vñe haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden gekommen. Darum ist Noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, allein ohne Verdienst, Gottes Gnade ergreiffe.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hier nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien (Geschichte) glauben, daß Christus gelitten habe und auferstanden sei von den Todten; sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen. Und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, rufet ihn an, und ist

nicht ohne Gott, wie die Heiden. Denn der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünden, nicht; darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen. Und also; wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißet Glauben nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben; denn also wird vom Glauben gelehret zu Hebr. am 11., daß Glaube sei, nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfangen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort Glauben, in der Schrift verstehen sollen, daß es heißt Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sei, und heißt nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, und Gott zu Lob. Der Glaube allein ergreift allezeit Gnade und Vergebung der Sünden. Und die weil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu vielen Sünden treibt, wie wir sehen an den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern sind in viele große, öffentliche Sünden gefallen. Also geht es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben, ohne den heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret.

Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre, gute Werke zu thun, und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn ohne und außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, die Lüste zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen ohne die Hülfe Christi, wie er selbst spricht: Joh. 15, 5. Ohne mich könnet ihr nichts thun &c.*).

*) Es ist Art. 20. eine weitere Ausführung von Art. 4. und 6., und darum so ausführlich bearbeitet, weil es hier die Grundlehre des ganzen evangelischen Glaubens gilt, welche damals in der katholischen Kirche eben so eine Thorheit und Aergerniß war, wie den Juden und Griechen zur Apostel-Zeit (1 Cor. 1, 23.), und wie sich

Art. 21. Vom Dienst der Heiligen und deren Anrufung.

Vom Heiligen-Dienst wird von den Unfern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade wiederfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleichwie die Kaiserliche Majestät seliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen; denn beide sind sie in königlichem Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen erfordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hülfe bei ihnen suchen soll, denn es ist allein ein einziger Verfühner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, 1 Tim. 2, 5., welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Röm. 8, 34. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst, nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe, 1 Joh. 2, 1. So jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum.

Das ist fast die Summe der Lehre, welche in unsern Kirchen, zu rechtem christlichen Unterrichte und Trost der Gewissen, auch zur Besserung der Gläubigen geprediget und gelehret ist; wie wir denn unsere eigene Seel und Gewissen je nicht gerne wollten vor Gott, mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Worts, in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbe in heiliger Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können, in obenangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein. Derhalben handeln diejenigen ganz

diese traurigen Zeichen des Unglaubens auch bei vielen Gliedern der evangelischen Kirche in der jüngsten Zeit zu erkennen geben, die zwar „vornwärts“ rufen; aber dabei in die vorreformatorische Zeit zurückkehren, ohne jedoch so weit zurückgehn zu wollen, bis sie zum Herrn Christo und zu seinen Aposteln gelangen, um hier die rechte Weisheit zu lernen. 1 Cor. 1, 30.

unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer, abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst, ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebote oder Schrift vornehmen; denn die Irrung und Zank ist vornehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befändlicher Ungrund oder Mangel, und dies unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halber ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, mit beständigem Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind.

b) Artikel, von welchen Zwiespalt ist, worin die Mißbräuche erzählt werden, so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehrt wird zuwider der heiligen Schrift, oder gemeinen christlichen Kirche, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet, fordert unsere Nothdurft, dieselbigen zu erzählen, und Ursache darzuthun, warum hierin Aenderung geduldet ist, damit Kaiserliche Majestät erkennen möge, daß nicht hierin unchristlich oder freventlich gehandelt; sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen sind, solche Aenderung zu gestatten.

Art. 22. Von beiderlei Gestalt des Sacraments.

Den Laien wird bei uns beide Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursache, daß dies ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26, 27. trinket alle daraus. Da gebet Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trinken sollen.

Und damit niemand diese Worte anfechten und glossiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu; so zeigt Paulus 1 Cor. 11, 16. an, daß die ganze Versammlung der Corinthen Kirche beide Gestalt gebraucht hat, und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirche geblieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann. Eyprianus gedenket an viel Orten, daß den Laien der Kelch die Zeit gereicht sei. So spricht S. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Christi austheilen sollen. So gebietet Gelasius, der Papst selbst,

daß man das Sacrament nicht theilen soll, distinct. 2. de consecrat. cap. Comperimus. Man findet auch nirgends einen Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch Niemand wissen, wenn oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist; wie wohl der Cardinal Eusanus gedenket, wenn diese Weise approbirt sei. Nun ist's öffentlich, daß solche Gewohnheit wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebührt, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament, nach Christi Einsetzung zu gebrauchen, begehrt haben, zu beschweren und zu zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und die weil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi entgegen ist, wird auch bei uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

Art. 23. Vom Ehestand der Priester.

Es ist bei jedermann, hohen und niedrigen Standes, eine große mächtige Klage in der Welt gewesen von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten, Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen greulichen Lastern aufs höchste gekommen. So viel häßliches großes Mergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bei uns in den ehelichen Stand begeben; dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sei von Gott eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: die Unzucht zu vermeiden, habe ein Jeglicher sein eigen Eheweib. Item, es ist besser, ehelich werden, denn brennen. Und nach dem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort, da zeigt Christus an, (welcher wohl gewußt hat, was im Menschen sei) daß wenig Leute die Gabe, keusch zu leben haben; denn Gott hat den Menschen, Männlein und Fräulein, geschaffen. 1 Mos. 1. Ob es nun in menschlicher Macht und Vermögen sei, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigenes Vornehmen oder Gelübde, Gottes, der hohen Majestät Geschöpfe besser zu machen, oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar gegeben; denn was gutes, was ehrbar, was züchtiges Leben, was christliches, ehrliches oder redliches Wandels, an vielen daraus erfolget; wie greuliche, schreckliche Unruhe und Quaal ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihrer viel haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch keine

menschliche Gelübde oder Geseze mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen, die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen. So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirche vor Alters der Brauch gewesen, daß die Priester und Diaconen Eheweiber gehabt. Darum sagt Paulus, 1 Tim. 3, 1.: Es soll ein Bischof unsträflich sein, eines Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor 400 Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit, vom Ehestande mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämtlich, auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erzbischof zu Mainz, welcher das Päpstliche neue Edict derhalben verkündigt, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedränge wäre umgebracht worden. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich vorgenommen, daß der Papst die Zeit, nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lang gewesen, zerrissen, welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den Canonibus, so die Päpste selbst gemacht, und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bei vielen hohen, gottesfürchtigen verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehört, daß solcher gedruckenen Eölibat und Beraubung des Ehestandes, welchen Gott selbst eingesetzt und freigelassen, nie kein Gutes, sondern viel großer böser Laster und viel Arges eingeführet habe. Es hat auch einer von den Päpsten, Pius II. selbst, wie seine Historie anzeiget, diese Worte oft geredet, und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sei; es habe aber viel höhere, größere und wichtigere Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frei lassen. Ungezweifelt, es hat Papst Pius, als ein verständiger, weiser Mann dieß Wort aus großem Bedenken geredet.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kais. Majestät vertrösten, daß ihre Majestät, als ein christlicher, hochlöblicher Kaiser gnädiglich beherzigen werde, daß jetzt zu den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verboten, nicht ärger und schändlicher Unzucht und Laster in

deutschen Landen möchten einreißen; denn es wird je diese Sachen niemals besser oder weißlicher ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen, und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärfe und Rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen und ärgers zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das wohl auch in diesem Fall christlich und ganz hoch vonnöthen. Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner christlichen Kirche nachtheilig sein, sonderlich der Pfarrherren und anderer die der Kirche dienen sollen. Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrherrn mangeln, so dies harte Verbot des Ehestandes länger währen sollte.

So nun dieses, nämlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen, so auch das Gelübde der Keuschheit, so viel häßliche, unchristliche Aergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche, unerhörte Unzucht, und greuliche Laster hat angerichtet, daß auch etliche unter den Domherren, auch Curtisan zu Rom, solches oft selbst bekennt, und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clerus, zu greulich und übermacht (übermächtig), Gottes Zorn würde erregt werden: So ist's je erbärmlich, daß man christlichen Ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten außs geschwindeste, wie um große Uebelthat zu strafen, sich unterstanden hat.

So ist auch der Ehestand in Kaiserlichen Rechten und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, der man vor andern schonen sollte, und geschieht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus, der Apostel, 1 Tim. 4, 1—3. nennet die Lehre, so die Ehe verbieten, Teufels-Lehre. So sagt Christus selbst Joh. 8, 40.: der Teufel sei ein Mörder von Anbeginn. Welches denn wohl zusammenstimmt, daß es freilich Teufelslehre sein müsse, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menschliches Gesetz Gottes Gebot kann wegthun oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum giebt auch S. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen

ehelich werden, und sagt B. I. Epistel 11 also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ist's besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl vorsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß anrichten.

Zudem, so brauchen auch alle Canones größere Gelindigkeit und Aequität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrer Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit gekommen sind.

Art. 24. Von der Messe.

Man legt den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmal unterrichtet vom heiligen Sacrament, wozu es eingesetzt und wie es zu gebrauchen sei, als nämlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messe gezogen wird. Dabei geschieht auch Unterricht wider andere unechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge, das Volk damit zu lehren und zu üben, neben lateinischem Gesang, gesungen werden; sintemal alle Ceremonien vornehmlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo Noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise vor dieser Zeit gemißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie gekauft und verkauft hat, und das mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bei uns davon geprediget und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedrängung, so denn billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sei schuldig am Leibe und Blute Christi, darauf sind solche Kauf-Messen und Winkel-messen (welche bisher aus Zwang um Geldes und der Präbende willen gehalten worden), in unsern Kirchen gefallen.

Dabei ist auch der greuliche Irrthum gestraft, daß man gelehrt hat, unser Herr Jesus Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan und die Messe einge-

setzt, zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch die Sünde wegzunehmen und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolgt, daß man disputirt hat, ob eine Messe für viele gehalten, also viel verdiene, als so man für einen Jeglichen eine besondere hielte? Daher ist die große, unzählige Menge der Messen gekommen, daß man mit diesem Werke hat wollen bei Gott alles erlangen, das man bedurft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdiensts vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehn, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und ersülich, daß kein Opfer für die Erbsünde und andere Sünde sei, denn der einige Tod Christi, zeigt die Schrift an vielen Orten; denn also stehet geschrieben zu Hebräern, daß sich Christus Einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünde genug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirche lehren, daß Christi Tod sollte allein für die Erbsünde und sonst nicht auch für andere Sünde genug gethan haben, derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestraft sei.

Zum andern, so lehret S. Paulus, daß wir von Gott Gnade erlangen durch den Glauben und nicht durch Werke, dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Messe, so man vermeinet, durch dieses Werk Gnade zu erlangen; wie man denn weiß, daß man die Messe darzu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen und Gnade, und alle Güter bei Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten (denn das Opfer ist zuvor gewesen), sondern daß unser Glaube dadurch erwecket, und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist. Derhalben fordert dies Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Diemeil nun die Messe nicht ein Opfer ist für Andere, Lebendige und Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion sein, da der Priester und andere das Sacrament empfangen für sich; so wird diese Weise bei uns gehalten, daß man an Feiertagen (auch sonst, so Communicanten da sind) Messe hält, und etliche, so das begehren, com-

municirt. Also bleibt die Messe bei uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirche gehalten, wie man beweisen mag aus S. Paulus 1 Cor. 11, 25. Dazu auch vieler Väter Schriften; denn Chrysostomus spricht, wie der Priester täglich stehe, und fordere Etliche zur Communion, Etlichen verbiete er hinzutreten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diaconen communicirt; denn also lauten die Worte im Canone Nicäno: Die Diaconi sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfangen, vom Bischofe oder Priester.

So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirchen vor Alters nicht gewesen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen keine merkliche Aenderung geschehen ist, allein daß die andern unnöthigen Messen, etwa durch ein Mißbrauch gehalten, neben der Pfarrmesse, gefallen sind, soll billig diese Weise, Messe zu halten, nicht für keßerisch und unchristlich verdammt werden; denn man hat vor Zeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks gewesen, auch auf die Tage, so das Volk zusammen kam, nicht täglich Messe gehalten, wie Tripartita historia, lib. 9 anzeigt, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen und ausgelegt habe, und sonst alle Gottesdienste gehalten, ohne die Messe.

Art. 25. Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger dieses Theils nicht abgethan; denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sei, wie hoch und theuer die Absolution zu achten: denn es sei nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme und Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünden vergiebt, denn sie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sei den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehrt, darzu wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschölle und uns dero fröhlich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Priester, so von der Beichte viel lehrten, nicht ein Wörtlein berührt, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Er-

zählung der Sünden, mit Gnugthun, mit Ablass, mit Wallfahrten u. d. g. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter christlicher Buße schicklicher, denn zuvor in langer Zeit geschrieben und gehandelt sei.

Und wird von der Beicht also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde nahmhastig zu erzählen; denn solches ist unmöglich, wie der Psalm 19, 13. spricht: Wer kennet die Missethat, und Jeremias 17, 8. spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann. Die elende menschliche Natur steckt also tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann, und sollten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derohalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde nahmhastig zu erzählen. Also haben's auch die Väter gehalten, wie man findet, Distinct. 1. de poenitentia. Da die Wort Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bei einem andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorchen dem Propheten, welcher spricht: Offenbare dem Herrn deine Wege, Ps. 37, 5. Derhalben beichte Gott, dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter neben deinem Gebot, nicht sage deine Sünde mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen. Hier siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde nahmhastig zu erzählen. So lehret auch Glossa in decretis de poenitentia; Dist. 4. Daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sei; doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Haupt-Stück und das Vornehmste darin ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher anderer Ursachen willen, zu ertheilen sei.

Art. 26. Vom Unterschied der Speisen.

Vor Zeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß Unterschied der Speisen und dergleichen Tradition von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man das durch Gnade verdiene, und für die Sünde genug thue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden u. d. g. erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seien solche Dinge nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so man's halte, und große Sünde geschehe, so man's nicht halte; daraus sind viele schädliche Irrthümer in der Kirche erfolgt.

Ersichtlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom

Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst vorhält, und treibt hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß Glauben an Christum hoch und weit über alle Werk zu setzen sei. Derhalben hat S. Paulus heftig wider das Gesetz Moses und menschliche Traditionen gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum; daß wir Gnade erlangen um Christi willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen, dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterschied der Speisen, Kleider ic.

Zum andern haben auch solche Traditionen Gottes Gebote verdunkelt; denn man setzt diese Traditionen weit über Gottes Gebot. Dieß hielt man allein für christlich leben, wer diese Feier also hielt, also betete, also fastete, also gekleidet war, das nannte man Geistlich, Christlich leben.

Darneben hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich ungeistlich Wesen, nämlich diese, so jeder nach seinem Berufe zu thun schuldig ist, als daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kind zu ernähren, und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebietet, und wartet ihrer, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret, ic. Solche Werke von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen sein, aber die Traditionen mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige und vollkommene Werke heißen. Derhalben war kein Maß noch Ende, solche Traditionen zu machen.

Zum dritten, solcher Traditionen sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen; denn es war nicht möglich, alle Traditionen zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst; und schreibet Gerson „daß viele hiemit in Verzweiflung gefallen“, etliche haben sich auch selbst umgebracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehört haben. Denn man siehet bei den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditionen zusammen zu ziehen und ἐπιεικέας (Milderung) gesucht, daß sie den Gewissen hülfsen, haben sie viel damit zu thun gehabt, daß, diemeil alle heilsame christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, vom Trost in hohen Aufsetzungen, u. d. gl. darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel fromme Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditionen viel Zanks in den Kirchen an-

richten, und daß fromme Leute, damit verhindert zu rechtem Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr, haben heftig darüber geklagt. Ja, es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionen beschwert. Derhalben er dabei Unterricht giebt, daß man nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unfern, nicht aus Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalt, von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun, von obenangezeigten Irrthümern, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen sind; denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben solle und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht verstanden werden, so man vermeint, durch eigne erwählte Werke Gnade zu verdienen. Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Traditionen nicht kann Gnade verdienen, oder Gott versöhnen, oder für die Sünde genug thun; und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Dazu wird Ursache aus der Schrift angezogen: Christus, Matth. 13, 3. 9. entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditionen nicht gehalten haben, und spricht dabei: Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeboten. So er nun dieß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig sein. Und bald hernach: Was zum Munde eingehet verunreiniget den Menschen nicht. Item, Paulus spricht Röm. 14, 17. Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Trank, Col. 2, 16. Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath ic. Ap. 15, 10. spricht Petrus: Warum versucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsre Väter, noch wir haben tragen mögen? Sondern wir glauben, durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden. Da verbietet Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sei Mose oder andern. Und 1 Tim. 4, 1—3. werden solche Verbote, als Speise verbieten, Ehe verbieten, Teufelslehre genennet; denn dieß ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünden verdiene, oder als möge Niemand Christ sein ohne solche Dienste.

Daß man aber die Unfern die Schuld giebt, als verbieten sie Casteiung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden; denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Kreuz, daß Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist rechte, ernstliche und nicht er-

dichtete Casteiung. Darneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Uebung als Fasten und andere Uebung, also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht daß er mit solchen Werken Gnade verdiene. Diese leibliche Uebung soll nicht allein einige bestimmte Tage, sondern stetig getrieben werden. Davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Völlerei. It. die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht: er kasteie seinen Leib und bringe ihn zum Gehorsam, damit er anzeigt, daß Casteiung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Beruf zu schaffen befohlen ist, und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern, daß man einen nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tag und Speise, zu Verwirrung der Gewissen, gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Traditionen gehalten, als Ordnung der Messe und andere Gesänge, Feste, ic., welche dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werden. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm mache vor Gott, und daß man es ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläßt, ohne Argerniß, nicht daran gesündigt wird. Diese Freiheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten, denn im Orient hat man das Osterfest auf andere Zeit, denn zu Rom gehalten; und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung der Kirchen halten wollten, sind sie vermahnet von andern, daß nicht noth ist in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Irenaeus also: Ungleichheit in Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Dist. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sei. Und Tripartita hist. lib. 9. zeucht (zieht) zusammen viel ungleicher Kirchengewohnheit, und setzet einen nützlichen christlichen Spruch: der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feiertag einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Art. 27. Von Kloster gelübden.

Von Kloster gelübden zu reden, ist Noth, erstlich zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in den Klöstern gehabt, und daß sehr viel darin täglich nicht

allein wider Gottes Wort, sondern auch Päpstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu S. Augustini Zeiten sind Klosterstände frei gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Klostergelübde erdacht, und damit eben, als mit einem erdachten Gefängniß die Zucht wieder aufrichten wollen.

Ueberdies hat man, neben den Klostergelübden, viel andere Stücke mehr aufgebracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren beladen.

So sind auch viele Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben gekommen, welche, wiewol sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht gnugsam ermessen und verstanden, dieselben alle also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet deß, daß auch Päpstlich Recht ihrer viel frei giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauen Klöstern, denn Mönch-Klöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder, als der Schwachen, zu verschonen. Dieselbe Strenge und Härteigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen; denn sie haben wohl gesehen, daß beide, Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibes, in die Klöster sind verstecket worden; sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viel Leute geklagt, daß man in solchen gefährlichen Sachen die Canones gar nicht geachtet. Zu dem, so hat man eine solche Meinung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt.

Denn sie geben für, daß Klostergelübde der Taufe gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung vor Gott verdiente; ja, sie setzten noch mehr dazu, daß man mit dem Klosterleben verdiente, nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielte die Gebot und Räthe, im Evangelio verfaßt, und wurden also die Klostergelübde höher gepriesen, denn die Taufe. Item, daß man mehr verdiente mit dem Klosterleben, denn mit allen anderen Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarr-Herr und Prediger-Stand, Obrigkeit-Fürsten-Herren-Stand, und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl, in ihrem Beruf ohne erdichtete Geistlichkeit dienen, wie denn dieser Stücke keines verneinet werden mag; denn man findets in ihren eigenen

Büchern. Ueber das, wer also gefangen und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Früher hat man Schulen der Heil. Schrift, und andere Künste, so der christlichen Kirche dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrherren und Bischöfe genommen hat; jetzt aber hats viel eine andere Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernte. Jetzt geben sie vor, das Klosterleben sei ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit vor Gott damit verdiene, ja es sei ein Stand der Vollkommenheit, und setzen's den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen ohne alle Berunglimpfung, damit man je desto besser (besser) vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe greifen, also: daß alle die, so zum ledigen Stand nicht geschickt sind, Macht, Zug und Recht haben, sich zu verheirathen; denn die Gelübde vermögen nicht, Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also, 1 Cor. 7, 2. Um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eignen Mann. Darzu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung alle, die zum Ehestand, die ohne sonder Gottes Werk mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs Gottes selbst, 1 Mos. 2, 15. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; wir wollen ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sei.

Was mag man nun darwider aufbringen? man rühme, das Gelübde und Pflicht wie hoch man wolle, man muße es auf, so hoch man kann, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde, auch wider des Papstes Recht unbündig sind; wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben, wider Gottes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde keine andere Ursache hätte, daß sie möchten aufgehoben werden, so hätten die Päpste auch nicht darwider dispensirt, oder erlaubt; denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen. Darum haben die Päpste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Aequität soll gebraucht werden, und haben zum öftermal dispensirt, als mit einem König von Arragon; und vielen andern. So man nun zur Erhal-

tung zeitlicher Dinge dispensiret hat, so viel billiger dispensirt werden, um Nothdurst willen der Seelen.

Folgendes, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe; denn das Gelübde soll in möglichen Sachen willig und ungezwungen sein. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl; auch sind wenige, beide Manns- und Weibs-Personen, die von ihnen selbst, willig und wohlbedacht, das Klostergelübde gethan haben. Ehe sie zum rechten Verstand kommen, so übertredet man sie zum Klostergelübde; zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübde-Pflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübdes ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobet wird.

Etliche Canones und päpstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter funfzehn Jahren geschehen sind; denn sie halten dafür, daß man vor derselbigen Zeit soviel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne.

Ein anderer Canon giebt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu. Denn er verbietet das Klostergelübde unter 18 Jahren zu thun, daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursach, aus den Klöstern zu gehen; denn sie des mehrentheils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster gekommen sind. Endlich, wenn gleich die Zerbrechung des Klostergelübdes möchte getadelt werden, so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man solche Ehe zerreißen sollte, denn S. Augustino sagt, 27. q. 1. cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zerreißen soll. Nun ist ja S. Augustin nicht in geringem Ansehn in der christlichen Kirche, obgleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Ehestande, ihrer sehr viel vom Klostergelübde frei und ledig gemacht, so werden doch die Unsern noch mehr Ursachen vor, daß Klostergelübde nichtig und unbündig sind. Denn aller Gottesdienst, von den Menschen, ohne Gottes Gebot und Befehle eingesetzt, und erwählet, Gerechtigkeit und Gnade Gottes zu erlangen, sei wider Gott, und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst sagt: Matth. 15, 9. Sie dienen mir vergebens mit Menschengeboten. So lehrets auch

S. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdichtet sind, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott komme aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines einigen Sohnes, Christi willen, zu Gnaden annimmt.

Nun ist es ja am Tage, daß die Mönche gelehrt und gepredigt haben, daß die gedachte Geistlichkeit genug thue für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dies anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnade Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß solche, gewöhnliche Gelübde, unrechter, falscher Gottesdienst gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig; denn ein gottlos Gelübde, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünde sein.

S. Paulus sagt Gal. 5, 4: Ihr seid ab von Christo, die ihr durch das Gesetz gerechtfertigt werden wollt, und habt der Gnade gefehlet, derhalben auch die, so durch Gelübde wollen gerechtfertigt werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes; denn dieselbigen rauben Christo die Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kann auch nicht leugnen, daß die Mönche gelehrt und gepredigt haben, daß sie durch ihre Gelübde und Klosterwesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen; ja sie haben noch wohl ungeschicktere Dinge erdichtet, und gesagt, daß sie ihre gute Werke den andern mittheilen. Wenn nun einer dies alles wollte unglimplich treiben und aufmußen, wie viele Stücke könnte er zusammenbringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen und nicht wollen gethan haben! Ueber das Alles, haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichteten geistlichen Ordensstände sind christliche Vollkommenheit. Dies ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringes Aergerniß in der christlichen Kirche, daß man dem Volke einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperrt werden, mit dieser seltsa-

men Engelsgeistlichkeit, und falschem Vorgeben der Armuth, Demuth und Keuschheit.

Ueberdas so werden auch die Gebote Gottes und der rechte, wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit sein sollen; denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen faßet, daß wir um Christi willen einen gnädigen und barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich nach eines jeden Beruf und Stand erwarten; daß wir auch indeß sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun und unsres Berufs warten. Darin stehet die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienst, nicht im Betteln oder in einer schwarzen oder grauen Kappe ic. Aber das gemeine Volk faßet viel schädlicher Meinung aus falschem Lob des Klosterlebens: so sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maß lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestande ist; denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen sein, kann er nicht wissen; daß er ohne Sünde Güter haben und handthieren möge. So das Volk höret, es sei nur ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß etliche vermaßen, es sei nicht Sünde, außerhalb des Amtes Rache zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man lieset auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe haben sie gesagt, heißt aus der Welt fliehen und ein solch Leben suchen, das Gott baß (besser) gefiel, denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist ja das ein guter, vollkommner Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot vor sich hat; das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht vor sich hat.

Von solchen Sachen ist von nöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestraft, und zeigt an, daß bei seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sei, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit sein soll.

So viel gottloser Meinung und Irrthum kleben in den Klostergelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm vor Gott machen, daß sie die christliche Vollkommenheit sein sollen, daß man damit beide des Evangeliums Rätke und Gebot halte, daß sie haben die Uebermaß der Werke, (Uebermaßwerke) die man Gott nicht schuldig sei.

Dieweil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist; so macht es auch die Klostergelübde nichtig und unbündig.

Art. 28. Von der Bischöfe Gewalt.

Von der Bischöfe Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherlei geschrieben und haben etliche unschicklich die Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwert unter einander gemengt, und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolgt, aus denen, daß die Bischöfe im Schein ihre Gewalt, die ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angerichtet haben und mit Vorbehaltung etlicher Fälle und mit gewaltsamen Bann, die Gewissen beschweret; sondern auch sich unterwunden, Kaiser und Könige zu setzen und zu entsetzen ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hiervon gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Derhalben haben die Unsern, zu Trost der Gewissen, gezwungen sind worden, die Unterschiede des geistlichen und weltlichen Gewalts-Schwerdts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beide Regimente und Gewalt um Gottes Gebots willen mit aller Andacht ehren und wohl halten solle, als zwei höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe sei, laut des Evangeliums, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch; nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen sein, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten sein. Dieselbe Gewalt der Schlüssel oder Bischöfe übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts und mit Handreichung der Sacramente, gegen viele oder einzelne Personen, darnach der Beruf ist; denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nämlich, ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht

erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der heiligen Sacramente. Denn S. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben. Diemeil nun die Gewalt der Kirche oder Bischöfe ewige Güter giebt, und allein durch das Predigtamt geübet und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nicht überall; denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen um, denn das Evangelium: Welche Gewalt schüzet nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen. (Strafen).

Darum soll man die zwei Regimente, das geistliche und weltliche nicht in einander mengen und werfen; denn die geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen, und die Sacramente zu reichen. Soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltliche Geseze und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesez machen und stellen von weltlichen Handeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item, wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und S. Paulus Phil. 3, 20.: Unser Bürgerschaft ist im Himmel. Und 2 Cor. 10, 4.: Die Waffen unser Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu zerstören die Anschläge, und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beide Regiment und Gewalt-Amt, und heißen sie beide, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöfe weltliches Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöfe aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen Kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangeliums gar nicht an. Derhalben ist das Bischöfliche Amt, nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, derer gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort; und diesfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, laut dieses Spruchs Christi: Luc. am 10, 16. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall,

daß wir nicht sollen gehorsam sein, Matth. 7, 15. Sehet euch vor vor den falschen Propheten. Und S. Paulus zum Gal. am 1. 18. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht. Und in der 2 Epistel zu Cor. am 13, 8. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item, nach der Macht, welche mir der Herr, zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben hat. Also gebeut auch das geistliche Recht 2. q. 7, in cap Sacerdotes und in cap Oves. Und S. Augustinus schreibet in der Epistel wider Petilianum: Man soll auch den Bischöfen, so ordentlich gewählt, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen. — Daß aber die Bischöfe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben, in etlichen Sachen, als nämlich Ehesachen oder Zehnden, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen, um Friedes willen, Recht zu sprechen, zur Verhütung Unfrieden und großer Unruhe in Ländern.

Weiter disputirt man, ob auch Bischöfe Macht haben, Ceremonien in der Kirche aufzurichten; desgleichen Satzungen von Speiß-Feier-Tagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener. Denn die den Bischöfen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an Joh. 16, 12.: Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnt es jetzt nicht tragen. Wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel Ap. 15, 20. an, da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zieht man auch an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden, wider die zehn Gebote, daß für sie es achten; und wird kein Exempel so hoch getrieben, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirche groß sei, dieweil sie mit den zehn Geboten dispensirt und etwas daran verändert hat. — Aber die Unsern lehren in dieser Frage also, daß die Bischöfe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die ganze neunte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung, Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde gnug thue, und Gnade erlange; denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn

wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Aufsatzen unzählich überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist untergedrückt gewesen, man hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien und Ehrerbietung der Heiligen eingeführt, mit solchen Werken Gnade und alles Guts bei Gott zu verdienen. Item, die menschliche Satzung aufzurichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speis, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müsse bei den Christen ein solcher Gottesdienst sein, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienst, welchen Gott sollte den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, aufzurichten, wie denn etliche davon schreiben; stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöfe mit dem Exempel des Gesetzes Moses sind betrogen worden, daher so unzählige Satzungen kommen sind, daß eine Todsünde sein soll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, auch ohne Aergerniß der andern, daß eine Todsünde sei, wenn man die Siebenzeit nachlässe, daß etliche Speise das Gewissen verunreinige, daß Fasten ein solch Werk sei, damit man Gott versöhne, daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall, werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchenpön reden. — Woher haben denn die Bischöfe Recht und Macht solche Aufsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn S. Petrus verbietet in Geschichten der Apostel 15, 10 das Joch auf der Jünger Hälse zu legen. Und S. Paulus sagt zu den Corinthern, daß ihnen die Gewalt zu bessern und nicht zu verderben gegeben sei. Warum mehrten sie denn die Sünde mit solchen Aufsätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten, solche Aufsätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie von nöthen zur Seligkeit sein. So sagt S. Paulus Coloss. 2, 16.: So laßt nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank oder über bestimmten Tagen, nämlich den Feiertagen oder Neumonden oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Item, so ihr denn gestorben seid mit Christo von den weltlichen Satzungen, was laßt

ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen: ihr sollst das nicht anrühren, du sollst das nicht essen noch trinken, du sollst das nicht anlegen, welches sich doch alles unter Händen verzehret, und sind Menschen Gebote und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit. Item, S. Paulus zum Tito am 1. verbietet öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschengebot, welche die Wahrheit abwenden. — So redet auch Christus selbst, Matth. 15, 14. von denen, so die Leute auf Menschen-Gebot treiben. Laßt sie fahren, sie sind der blinden Leiter; und verwirft solchen Gottesdienst, und sagt: Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, die werden ausgerottet.

So nun die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähllichen Aufsätzen zu beschweren, und die Gewissen zu bestricken, warum verbietet denn die göttliche Schrift so oft, die menschliche Aufsätze zu machen und zu hören? Warum nennen sie dieselben Teufels-Lehren? Sollte denn der H. Geist solches alles vergeblich gewarnt haben? Derhalben diereicht solche Ordnung als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keinesweges den Bischöfen, solche Gottesdienste zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nämlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung; wie denn S. Paulus zum Galat. am 5, 1. schreibt: So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und lasset euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen. Denn es muß je der vornehmste Artikel des Evangeliums erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum, ohne unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienst von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag und dergleichen andern Kirchenordnung und Ceremonien? Dazu geben die Unsern die Antwort, daß die Bischöfe oder Pfarrer mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselbe brechen. Also hat S. Paulus zu'n Cor. verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item: daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich,

einer nach dem andern. — Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung, um der Liebe und des Friedens willen zu halten, und den Bischöfen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben sofern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüstes Wesen sei. Doch also, daß die Gewissen nicht beschwert werden, daß man für solche Dinge halte, die noth sein sollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß die Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der andern Aergerniß brechen; wie denn Niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupt ohne Aergerniß der Leute ausgehet. — Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeier, von den Pfingsten, und dergleichen Feier und Weise. Denn, die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath, als nöthig ausgerichtet sei, die irren sehr; denn die H. Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangeliums, mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil von nöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbath, noch eines andern Tages von nöthen sei.

Es sind viele unrichtige Disputationen von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbath, welche alle entsprungen sind aus falscher irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem Levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und also sollte Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselbigen Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntag, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maaß, wiefern man am Feiertag arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationen anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu mindern und zu expliciren, so kann man doch keine *emendation* oder Linderung treffen, so lange die Meinung stehet und blei-

bet, als sollten sie von nöthen sein. Nun muß dieselbige Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der christlichen Freiheit. Die Apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hält's aber jetzt? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, denn die Apostel haben auch selbst den Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft; sondern habens um Aergerniß willen, eine Zeitlang, verboten; denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird. — — Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten; es fallen auch derselben Satzungen täglich viele weg, auch bei denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten, da kann man dem Gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese Eindrung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Aufsätze also zu halten, daß man's nicht dafür halte, daß sie nöthig sein, daß auch den Gewissen unschädlich sei, obgleich solche Aufsätze fallen. Es würden aber die Bischöfe leicht den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drängen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzt aber thun sie ein Ding und verbieten beide Gestalt des heiligen Sacraments. Item, den Geistlichen den Ehestand, nehmen niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eid gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen. Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöfe, mit Nachtheil ihrer Ehren und Würden, wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöfen in der Noth auch zu thun gebühret; allein bitten sie darum, daß die Bischöfe etliche unbillige Beschwerden nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirche nicht gewesen und angenommen sind, wider den Gebrauch der christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursache gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. so ist es auch unleugbar, daß etliche Satzung aus Unverständnis angenommen sind, darum sollen die Bischöfe der Gütigkeit sein, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Aenderung nicht schadet, die Einigkeit christlicher Kirchen zu erhalten; denn viele Satzungen von den Menschen aufgekomen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die Päpstl. Rechte selbst zeugen. Kann's aber je nicht sein, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten; so müssen wir der Apo-

stel Regel folgen, die uns gebeut: wir sollen Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen.

S. Petrus verbietet den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. — Jetzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie werden deshalb Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtegkeit Ursach geben, zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helfen.

B e s c h l u ß.

Das sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden; denn wiewohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeiten hätte anziehen können; so haben wir doch, die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leicht zu ermessen; denn man in Vorzeiten sehr geklagt über den Ablass, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Vannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänk mit den Mönchen von wegen des Beichthörens, der Begräbniß, der Leichenpredigten und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir im Besten und um Glimpfs willen übergangen, damit man die vornehmste Stücke in dieser Sache desto baß (besser) vermerken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in dem Jemand etwas zu Haß, wider, oder Unglimpf geredet oder angezogen sei, sondern wir haben allein die Stücke erzählet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto baß (besser) zu vernehmen habe, daß bei uns mit nichts, weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der H. Schrift, oder gemeiner christlichen Kirche zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülfe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme.

Die obgemeldeten Artikel haben wir, dem Ausschreiben nach, übergeben wollen, zu einer Anzeigung unserer Bekenntniß, und der Unsern Lehre. Und ob jemand befunden würde,

der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund göttlicher heiliger Schrift zu thun erbötig.

Euer Kaiserlichen Majestät

Unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst. **Georg**, Markgraf zu Brandenburg. **Ernst**, Herzog zu Lüneburg. **Philipp**, Landgraf zu Hessen. **Johann Friedrich**, Herzog zu Sachsen. **Franziskus**, Herzog zu Lüneburg. **Wolfgang**, Fürst zu Anhalt. Die Stadt **Nürnberg**. Die Stadt **Heutlingen**.

B.

Die Brandenburgische auch Märkische Confession genannt

o d e r

Glaubensbekenntniß des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg. (Confessio Sigismundi.)

1. Einleitung.

Nachdem der Durchlauchtigste, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johann Sigismund, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, in Preußen, zu Jülich, Cleve und Berg, zu Stettin, in Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Krossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, Graf von der Mark,

*) Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg (1608—1619) sah mit großem Mißfallen, eine Zeit lang die unnützen Streitigkeiten und Zänkereien der Theologen über Nebensachen in den Religionsfachen mit an, da doch beide Confessionen, die lutherische und reformirte, in allen zur Seligkeit nöthigen Grundlehren des evangelischen Glaubens übereinstimmten. Er verbot daher das fernere Streiten hierüber auf den Kanzeln, indem dadurch den Zuhörern, hinsichtlich der Förderung des Reiches Gottes, nur Schaden gebracht werde, statt an heiliger Stätte Nutzen und Segen zu schaffen. Bei der unbeholfenen Vertheidigungsweise der lutherischen Abendmahlslehre gingen manche Verfechter, ohne es zu wollen, soweit, daß man sie nicht mit Unrecht des Rückfalls in die katholische Transsubstantiation beschuldigte. Unter diesen Umständen fühlte sich der fromme und friedliebende Kurfürst nach freier Herzensüberzeugung bewogen, nicht aber durch politische Ursachen und Aussichten dazu veranlaßt, im Jahre 1613 von der lutherischen zur reformirten Kirche überzutreten. Die beiden Confessionen lehrten den wirklichen segensreichen Empfang Christi von der einen Seite und von der andern das wirkliche Gericht für die unwürdigen Communicanten, nur über das Wie konnten sie sich

Ravensberg und Mörs, Herr zu Ravensstein, Er. Kurfürstl. Gnaden sich gnädigst und christlich erinnert, was der heilige Geist beim Propheten Jesaias 30, 8. aufzeichnen lassen: Fürsten werden fürstliche Gedanken haben und darüber halten: und bei sich gnädigst erwogen, daß unter allen fürstlichen Considerationen und Gedanken freilich die allererste und nothwendigste sei, weil Gott der Allmächtige¹⁾ die Könige zu Pflégern, und die Fürsten zu Sängeammen seiner lieben Kirchen verordnet, mit allem Ernst darob zu sein, und dahin zu trachten, damit das reine klare Wort Gottes allein aus²⁾ dem Brünnelein Israel's ohne alle menschliche Satzung, ohne allen Sauerteig falscher irriger Lehre, ohne allen Zusatz und Abbruch in Kirchen und Schulen möge gelehrt und gepredigt, die heiligen Sacramente auch nach der Einsetzung des Herrn Christi ohne alle papistische Superstition, und abgöttische, oder von menschlicher Andacht erdichtete Ceremonien, ausgespendet, und also der wahre Gottesdienst recht und wohl allein nach Form

nicht einigen (s. Confirmanden-Schule I. §. 84. 89. 142.). Darum folgte er dem Zug seines Herzens, wie ja auch von dem Landgraf Moriz von Hessen (Hessen-Cassel) im Jahre 1604 ein Gleiches geschehen war, da er keine Vereinigung zwischen beiden Partheien hatte zu Stande bringen können. Sonst fand keine Abweichung in seinen Ansichten statt, weshalb er auch nach seinem Uebertritt in dieser Beziehung in einer besondern Druckschrift vom Jahre 1617 die ausdrückliche Erklärung ablegt: „daß er bei dem Glauben, auf welchen er getauft sei, beharren, auch bleiben wolle bei der 1530 Carolo V. übergebenen Augsb. Confession, deren Apologie und bei dem Catechismus Lutheri, nur daß darin das Wenige, das in den 10 Geboten mangle, aus der Schrift ergänzt werde.“ Und auf seinem Todtenbette sprach er: er sterbe im Glauben seines Vaters. Nachdem jener Schritt erfolgt war, ließ er durch den Generalsuperintendenten zu Frankfurt, Dr. Christoph Pelargus (geb. 1565 d. 3. Aug. † 1633 d. 10. Jun., der gleichfalls von den Lutheranern zu den Reformirten übergetreten war) im Jahre 1614 sein Glaubensbekenntniß aufsetzen und seinen Unterthanen bekannt machen. Es wird in demselben die Augsb. Conf. als Grundbekenntnißschrift anerkannt, daher auch die einzelnen Lehrpunkte bei dieser vorausgesetzten Grundlage, kurz zusammengefaßt, und Luthers übereinstimmende Aussprüche als Beweise angeführt werden. Die calvinische Prädestinationslehre, wie auch manches Andre, was sich sonst in den reformirten Bekenntnißschriften anderer Länder wahrnehmen läßt, findet in ihm keinen Platz. Nächst der Augsb. Confession hat dasselbe mit dem Leipziger Gespräch und Thorner Colloquium seitdem in Preußen symbolisches Ansehn gehabt. — Es besteht aus 16 Artikeln, die jedoch keine Ueberschriften führen, weshalb, im Nachstehenden, um einen leichtern Ueberblick zu erhalten, dem jedesmaligen Artikel die Inhalts Anzeige als Ueberschrift beigelegt worden ist.

¹⁾ Jes. 49, 23. — ²⁾ Ps. 68, 27. Matth. 15, 9. 16, 6. 1 Cor. 5, 7. 5 Mos. 12, 32. Sprüchw. 30, 6. Dff. 22, 19. Jes. 8, 10. Joh. 5, 39. 1 Cor. 1, 6. Dan. 4, 14. Jes. 32, 18.

und Norm der göttlichen heiligen Schrift möge bestellet, und auf die liebe Nachkommen gebracht werden. Und über das Sr. Kurfürstlichen Gnaden bei sich gnädigst betrachtet, wie der milde, barmherzige Gott, welcher allein Gewalt hat über der Menschen Königreiche, und sie giebt, wem er will, Sr. Kurfürstl. Gnaden so viel Fürstenthümer, Land und Leute untergeben, und in stolzer Ruhe, wie die Schrift redet, bis hierher väterlich erhalten, damit dieselbe vor allen Dingen neben dem zeitlichen Schätze auch die zeitlichen Güter und Schätze durch das gepredigte reine Wort Gottes und rechten seligen Brauch der heiligen Sacramente zu ihrer Seligkeit erlangen und behalten mögen: so haben demnach Sr. Kurfürstl. Gnaden durch Anregung des heiligen Geistes sich nichts lieber und mehr angelegen sein lassen, denn daß sie in Ihrem Lande, und sonderlich im geliebten Vaterlande Kur- und Mark- Brandenburg, was noch etwa von papistischer Superstition oder anderer menschlichen ungebotenen Devotion in Kirchen und Schulen übrig verblieben, folgendes gemächlich abgethan, und Alles nach der Nichtschnur göttlichen Worts und der apostolischen ersten Kirchen, so viel immer möglich und vonnöthen, angestellt werde; und damit ja Niemand es zu Gedanken ziehe, oder von Widerwärtigen und Friedhässigen sich einbilden lasse, als wenn Sr. Kurfürstl. Gnaden etwas Neues, oder was in Gottes Wort nicht ausdrücklich gegründet, anzuordnen, und deroelben Unterthanen beizubringen entschlossen, haben Sr. Kurfürstl. Gnaden zugleich ihre Kurfürstl. Confession oder Glaubensbekenntniß hiermit publiciren wollen, auf daß in der ganzen Christenheit kund und offenbar werde³⁾, daß Sr. Kurfürstl. Gnaden dem König der Ehren die Thore in ihrem Lande weit und breit eröffnen, dem Herrn die Ehre allein geben, die erkannte göttliche Wahrheit ohne Scheu und Furcht aller Widersacher und Feinde Christi, wie dieselben immer Namen haben, frei und standhaftig zu bekennen zu vertheidigen⁴⁾, und durch Kraft und Beistand göttlicher Gnaden weit fortzupflanzen, gnädigst gemeint, aus keiner andern Ursache, denn wegen ernstten Befehls Gottes, und nach löblichen Exempeln frommer Könige und Fürsten Josaphat's, Ezechia, Josias, Constantin's, Theodosius', und vieler andern mehr, denn auch aus schuldiger Dankbarkeit gegen Gott, der die Wahrheit selber ist, und zur Ehre seines allerheiligsten Namens, auch zu dero Unterthanen ewigem Heil und Seligkeit.

2. Von der heiligen Schrift, als der alleinigen Nichtschnur, von den alten Symbolis und der Augsb. Confession.

Anfänglich und für's erste bekennen sich Sr. Kurfürstl. Gna-

³⁾ Ps. 21, 6. 7. 115, 1. 29, 2. — — ⁴⁾ Ps. 2, 11. 1 Röm. 2, 3.

den von Herzen zu dem wahren, unfehlbaren und allein selig machenden Worte Gottes, wie dasselbe in den Schriften der heiligen Propheten²⁾ und Apostel, und in der heiligen Bibel verfaßt, welches aller Frommen einige Richtschnur ist, und sein soll (Ps. 119. 104.), welches vollkommen und genugsam ist zur Seligkeit, auch allen Religionsstreit zu unterscheiden, und ewiglich bleibt; hernach auch zu den christlichen und allgemeinen Hauptsymbolis, als dem apostolischen, athanasianischen, nicenischen, ephesinischen und chalcedonischen, darin die Artikel christlichen Glaubens kurz und rund begriffen, und wider alte und neue Ketzereien aus der Schrift genugsam bewahret und behauptet sind; dann zu der augsbургischen Confession, so im Jahre 1530 dem Kaiser Karl V. von den protestirenden Fürsten und Ständen übergeben, und nochmals in etlichen Punkten nothwendig übersehen und verbessert worden.

3. Was ist von andern Schriften zu halten?

Zu den andern Schriften, weil sie nicht allein von Menschen, so vielfältig irren können, concipirt, sondern auch viel Streitiges, oft Widriges und göttlichem Wort nicht überall Gemäßes darin enthalten ist, wollen Sr. Kurfürstl. Gnaden weder sich selbst, noch ihre liebe Unterthanen mit Bedrängniß der Gewissen verbinden lassen, weil doch alle Glaubenssachen einzig und allein auf das Wort Gottes müssen gegründet sein, und Menschenschriften nicht weiter, als sie mit dem Worte Gottes übereinstimmen, sollen und können angenommen werden³⁾, wie Herr Luther selbst bekennet: „die Schrift allein ist der rechte Lehrer und Meister über alle Schrift und Lehrer auf Erden. Item, diese Kaiserin, die heilige Schrift, soll herrschen und regieren, und alle andere, sie heißen auch, wie sie wollen, ihr unterthan und gehorsam sein, sollen nicht ihre Meister und Richter, sondern nur allein schlechte Zeugen, Schüler und Bekenner sein, es sei gleich der Papst, Luther, Augustin, Paulus oder ein Engel vom Himmel herab, es soll auch in der Christenheit keine andere Lehre gepredigt noch gehört werden, denn das reine lautere Wort Gottes, oder sollen beide Lehrer und Zuhörer verflucht und verdammt sein.“

4. Von der Person Christi.

Belangend etliche Artikel des christlichen Glaubens, darüber so

2 Chron. 19, 4 und 29, 5 und 34. 8. Euseb. im Leben des Constant. 1. 4. Ambros. in der Leichenrede. — ³⁾ 2 Tim. 3, 15. 16. 17. Ps. 119. Jes. 40, 8. Matth. 24, 35. Luc. 21, 23. 1 Petr. 1, 25.

⁴⁾ Tom. I. Sener Ausg. Seite 369. Tom. I. Wittenberger Ausg. Seite 33.

viel Streites und Disputation eine geraume Zeit her durch Anregung des Söldenfrieds, des höllischen Geistes, in allen Landen erweckt worden, als: von der Person des Herrn Christi, von der Taufe, vom heiligen Nachtmahl, von der Prädestination, Vorsehung oder Erwählung zum ewigen Leben, bekennen Sr. Kurfürstl. Gnaden hiermit öffentlich, daß sie im Artikel von der Person Christi von Herzen glauben, wie in Christo zwei unterschiedliche Naturen, die göttliche und menschliche als persönlich vereinigt und verbunden, daß sie nun und nimmermehr mögen und können von einander getrennt werden, und daß jede Natur ihre gewisse, natürliche Eigenschaften habe und behalte, auch in der persönlichen Vereinigung, und dennoch eine wahre Kommunion und Gemeinschaft sei, also, daß man recht und wohl von Christo Alles, was von Gott, und Alles was von einem wahren Menschen mag gesagt werden, reden könne, als⁷⁾: daß der Mensch Christus sei von Ewigkeit, nämlich, nach seiner göttlichen Natur, daß der Sohn Gottes geboren sei aus dem Saamen Davids, nach dem Fleisch, Röm. 1, 3., daß der Herr der Herrlichkeit gekreuzigt, daß Gott gestorben sei nach dem Fleisch, daß Christus bei uns sei und bleibe bis ans Ende der Welt, nach seiner unendlichen Natur, nach seiner göttlichen Majestät und kräftigen Beistand, nicht aber nach der Natur, nach welcher er gen Himmel gefahren, und von dannen wieder kommen wird, welche ohne Vertilgung ihrer Eigenschaft auch in der höchsten Glorie wesentlich nicht kann überall sein⁸⁾; sintemal überall sein nur der göttlichen Natur zugeschrieben wird. Ps. 139, 6. 7. 8. 9. Jer. 23, 24. Ap. 17, 27. Item, daß er unser Mittler, unser Hoherpriester, und unser König sei und bleibe nach beiden Naturen. Item, daß der Herr Christus zwar nach seiner angenommenen Menschheit mit hohen und übernatürlichen Gaben geziert und gekrönt worden, laut des achten Psalmen im sechsten Verse, dennoch die menschliche Natur nicht in die Gottheit verwandelt, noch derselben verglichen worden sei, welches der eutychianische⁹⁾ Irrthum ist.

5. Von Vermeidung unbiblischer Redensarten über die Gottheit und Menschheit Christi.

Die Locutiones abstractivas das ist, solche Art zu reden, die Gottheit Christi hat gelitten, die Menschheit Christi ist allmächtig, überall gegenwärtig und dergleichen, weil sie in der heiligen Schrift nicht zu finden, und den

⁷⁾ Joh. 1, 1. 8, 58. 1 Cor. 2, 8. 1 Petr. 3, 18. 4, 1. Matth. 28, 20. Marc. 16, 19. Ap. 1, 9. Phil. 3, 20.

⁸⁾ August in tract. 109 in Joh.

⁹⁾ Eutyches, Abt eines Klosters in der Nähe von Constantinopel,

Hauptsymbolis entgegen, auch Extensionem, Exaequationem et Abolitionem Naturarum et naturalium Proprietatum, d. h. eine Ausdehnung, Vergleichung und Abtilgung der Naturen und natürlichen Eigenschaften auf dem Rücken tragen, wollen Sr. Kurfürstl. Gnaden ausgesetzt und Niemanden zu derselben ganz gefährlichen und hochärgerlichen Gebrauch gezwungen wissen, in sonderer Ermahnung, daß weder die orthodoxen Kirchenväter, noch Luther also gelehret, und daß durch solche und dergleichen Redensarten die Artifel christlichen Glaubens, wo nicht ganz und gar verleugnet, doch

war im 5. Jahrhundert Stifter einer Secte, deren Anhänger sich nachher Eutychianer nannten. Nestorius, Patriarch von Constantinopel, und zuletzt als Irrlehrer nach Aegypten verwiesen, wo er 440 in großem Elende starb, hatte sich in das Geheimniß der persönlichen Vereinigung beider Naturen in Christo nicht finden können, daher die beiden Naturen in ihm dergestalt von einander geschieden, daß man ihn, außer andern Stücken, beschuldigte: er behaupte: daß in Christo 2 Personen seien und zwischen denselben keine Mittheilung der gegenseitigen Eigenschaften statt finde u. s. w. — Dagegen trat Eutyches auf und versiel in einen andern Irrthum. Er lehrte: Christus habe vor seiner (die Gottheit und Menschheit vereinigenden) Menschwerdung wohl zwei Naturen besessen, nachher sei ihm aber nur Eine beizulegen; er habe einen himmlischen Leib mit sich gebracht, den er durch den Leib der Jungfrau Maria als durch einen Kanal geführt, und durch die persönliche Vereinigung sei die menschliche Natur von der göttlichen also verschlungen worden und in letztrer aufgegangen, daß sich in Christo nur Eine Natur befinde. Auf der Kirchenversammlung zu Chalcedon 451, die aus 630 Bischöfen bestand, wurde diese Irrlehre verworfen und dagegen die Kirchenlehre behauptet: „daß beide Naturen in Christo ohne Vermischung und ohne Verwandlung, ungetheilt und unzertrennlich vereinigt wären.“ — Die Eutychianer pflanzten sich aber dessenungeachtet in Syrien, Armenien, Aegypten, Aethiopien u. s. w. fort und haben sich bis jetzt erhalten; sie zerfielen aber wieder in einzelne Parteien, wie solches immer bei allen Secten der Fall gewesen ist, und nahmen dann von ihrem Anführer oder auch von ihren Unterscheidungslehren verschiedene Namen an. Alle aber werden gewöhnlich jetzt unter dem Gesamtnamen der Monophysiten zusammengefaßt, d. h. solche, die nur Eine Natur in Christo annehmen. Es gehören hieher: die Akephaler; Julianisten; Severiten; Aphthardoketen, Jacobiten, Copten oder ägyptischen Christen; die äthiopischen Christen; die armenischen Christen, welche inösesamt sich gegenwärtig mehr durch andere Lehren und Gebräuche als durch ihre alten Unterscheidungslehren unter einander auszeichnen. Noch ist zu bemerken, daß der monophysitische Streit in den frühern Jahrhunderten den Monothelismus erzeugte: ob nämlich in Christo ein oder zwei Willen wirksam gedacht werden müßten? Allein anderthalb hundert Jahre nach dem Anfange des Streits wurde die Behauptung eines Willens oder der Monothelismus als Irrthum auf dem allgemeinen Concil zu Constantinopel 680 feierlich verdammt.

meistentheils verdunkelt und zweifelhaft gemacht, und Viele merklich bisher damit geärgert worden sind.

6. Von der heiligen Taufe.

Von der heiligen Taufe, als dem ersten Sacrament des neuen Testaments, glauben und bekennen Sr. Kurfürstl. Gnaden, daß dieselbe sei wahrhaftig ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im heiligen Geist, und daß Niemand in das Himmelreich kommen kann⁸⁾, es sei denn, daß er wiedergeboren werde durchs Wasser und den Geist⁹⁾, nicht, daß das äußerliche Wasserbad von Sünden waschen und wiedergehären könne, sowohl die Ungläubigen als die Gläubigen zu Kindern Gottes angenommen, durch das Blut Christi und den heiligen Geist von ihren Sünden abgewaschen, gleichsam durch ein gewisses Siegel versichert werden ihrer Seligkeit, wie der Apostel Petrus sagt¹⁰⁾: Das Wasser macht uns selig in der Taufe, die durch jenes (die Arche Noah) bedeutet ist, nicht das Abthun des Unflats am Fleisch, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott, das ist, wie es Dr. Luther^{*)} am Rande selbst glossirt, Stipulatio, daß Gott sich uns mit Gnaden verpflichtet, und wir es annehmen, oder wie er anderswo von der Taufe redet, ist dieselbe nicht allein ein ledig Zeichen, oder Losung unter den Christen, sondern ein Zeichen und Werk Gottes, darin unser Glaube gefördert, durch welchen wir wiedergeboren werden. Wenn ich glaube, schreibt er an einem andern Orte^{**)}, ist mir die Taufe nütze; wiederum, wenn ich nicht glaube, so ist mir die Taufe in Ewigkeit nichts nütze. Denn also sagt Christus: Wer da glaubet und getauft wird. Das ist das Wort Gottes, und wird also bestehen. Diesem Worte Gottes glauben demnach Sr. Kurfürstl. Gnaden, daß die heilige Taufe allein nütze und fromme den Gläubigen, die sich ihres Bundes mit Gott allezeit, auch, da sie etwa in schwere Fälle gerathen, zu getrösten haben: nicht aber den Ungläubigen, welchen dieses Gnadenzeichen so wenig hilft, als den Ungläubigen die Beschneidung, und daß deswegen der gläubigen Christen Kinder, da sie die heilige Taufe wegen unverhoffter schleuniger Todesgefahr nicht erreichen können, keineswegs zu verdammen, weil der Sohn Gottes sagt: Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig, wer aber nicht glaubet, der wird verdammt. Denn Herr Luther in seiner Kirchenpostille wohl geschrieben: „Es ist allezeit einträchtiglich gehalten, daß, ob Jemand glaubte und doch ungetauft stürbe, der würde darum nicht verdammt, denn es

⁸⁾ Tit. 3, 5. — ⁹⁾ Joh. 3, 5. ¹⁰⁾ 1 Petr. 3, 21. — ^{*)} Werke Th. 9. Wittenb. Ausg. p. 290. — ^{**)} Werke, Wittenb. Ausg. Th. II. p. 461.

mag etwa der Fall vorkommen, daß einer glaube, und, ob er wohl der Taufe begehrte, doch durch den Tod übereilt würde, wie es bisweilen mit jungen Kindern geschehen kann, vor, in, oder nach ihrer Geburt, welche doch zuvor durch ihre Eltern oder anderer Glauben und Gebet Christi geopfert, und ihm befohlen sein, welche er auch, laut seinem Worte: Lasset die Kindlein zu mir kommen, ohne Zweifel annimmt.“ Bis hierher Luther.

7. Vom Exorcismus.

Den Exorcismus anlangend, welcher aus dem Papstthum bei der Taufe in Kirchen verblieben, halten Sr. Kurfürstl. Gnaden dafür, weil derselbe weder von Christus befohlen, noch von den heiligen Aposteln bei der Taufe jemals gebraucht, auch eine abergläubische Ceremonie ist, so die Kraft und Wirkung der heil. Taufe verkleinert, den Einfältigen ärgerliche Gedanken ihrer Kinder haben, als wenn dieselben leiblich besessen, verursacht, und bei der ersten Kirche, da noch die Gabe Wunder zu thun, und sonderlich die Teufel auszutreiben, gewähret, gar einen andern Gebrauch und Effect gehabt, der Herr Christus auch ausdrücklich bezeugt, daß die bösen Geister durch Fasten und Beten, nicht durch Exorcismen, menschliche Beschwörung, ausgetrieben werden, wie denn die heiligen Apostel Paulus (Eph. 6, 13.) und Petrus (1 Br. 5, 8.), wenn sie einen christlichen Ritter wider den Satan mit allerlei Waffen ausrüsten, des Exorcismus mit keiner Silbe gedenken: aus solchen und viel mehr Ursachen nunmehr billig einstellen, und bei den Rechtgläubigen gänzlich abzuschaffen sei¹¹⁾.

8. Vom heiligen Abendmahl.

Im heiligen Abendmahl, welches das andere Sacrament im neuen Testament ist, glauben und bekennen Sr. Kurfürstl. Gnaden, weil zweierlei Dinge daselbst sich finden: die äußerlichen Zeichen, Brod und Wein, und der wahre Leib Christi, so für uns in den Tod gegeben, und sein heiliges Blut, so am Stamme des heiligen Kreuzes vergossen, daß auch auf zweierlei Weise dieselben genossen werden, das Brod und Wein mit dem Munde, der wahre Leib und das wahre Blut Christi eigentlich mit dem Glauben, und daß demnach wegen der sacramentlichen Vereinigung in dieser heiligen Handlung beide zusammen sind, und zugleich ausgespendet und genommen werden, gleich wie das geistliche Manna oder Himmelsbrod des Wortes geistlich genossen, und in dem Reiche Christi, welches nicht von dieser Welt¹²⁾, Alles geistlich besteht: also glauben

¹¹⁾ Vergl. Confirmanden-Schule Th. I. S. 126, No. 2.

¹²⁾ Joh. 18, 36.

Er. Kurfürstl. Gnaden, daß das heilige Abendmahl auch eine geistliche Speise der Seele sei, dadurch dieselbe erquickt, gestärkt, und mit dem vereinigten Leibe zur Unsterblichkeit gespeist und erhalten wird. Bleiben demnach stracks ohne allen Zusatz bei den heiligen Worten der Einsetzung, das Brod sei der wahre Leib Christi, und der Wein sein heiliges Blut, sakramentlich, auf die Art und Weise, wie Gott die heiligen Sakramente alten und neuen Testaments eingesetzt und verordnet, daß sie seien sichtliche und wahre Zeichen der unsichtbaren Gnade, und der Herr Christus selbst anzeigt, daß das heilige Abendmahl ein Zeichen, doch aber nicht bloß oder leer sei, des neuen Bundes, eingesetzt zum Gedächtniß Christi, oder wie es der Apostel Paulus (1 Kor. 11, 26.) erklärt, zu stetem Gedächtniß und Verkündigung seines Todes, damit es sei ein Trost-Gedächtniß, Dank-Gedächtniß, Lieb-Gedächtniß.

9. Vom Gebrauch des heiligen Abendmahls.

Und weil der Glaube gleichsam der Mund ist, durch welchen des Herrn Christi gekreuzigter Leib und sein vergossenes Blut empfangen wird, halten es Er. Kurfürstl. Gnaden beständig dafür, daß den Ungläubigen, Unbußfertigen solches Sakrament nicht nütze, sie auch des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi nicht theilhaftig werden, weil der Sohn Gottes, da er bei Johannes 6, 54. vom seligen Gebrauch dieses Abendmahls redet, rund aussagt: Wer mein Fleisch isset, und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben, und zuvor Vers 47.: Wahrlich, wahrlich, ich sage Euch, wer an mich glaubet, hat das ewige Leben; da er denn zu verstehen giebt, daß sein heiliges Fleisch und Blut mit dem Glauben müsse selig genossen werden. Und Herr Luther im Kinderkatechismus bezeugt, daß der recht würdig sei und wohlgeschickt, der den Glauben hat an diese Worte: Für Euch gegeben, für Euch vergossen; denn das Wort „Für Euch“ fordert eitel gläubige Herzen, wie er denn anderswo auch spricht: Wiewohl das Sacrament eine rechte Speise ist, doch wer es nicht nimmt mit dem Herzen durch den Glauben, dem hilft es nichts, denn es macht Niemanden gläubig, sondern es erfordert, daß er zuvor fromm und gläubig sei.

10. Von den Ceremonien im heiligen Abendmahl.

Die Ceremonien anlangend im heiligen Abendmahl kann ja nicht verleugnet werden, daß der Stifter dieses Sacraments natürlich ungesäuertes Brod, wie es damals bei den Juden in den Osterfeiertagen im Gebrauch war, auch die heiligen Apostel gemeines Hausbrod in ihrer Zusammenkunft, und nicht eine sonderliche Oblate oder Hostie, wie man es nennt, genommen, welches auch über

hundert Jahre in den Kirchen Christi gewähret, bis zu den Zeiten Alexanders I. um das Jahr 119, oder wie Andere wollen, um das Jahr Christi 601, zur Zeit des Kaisermörders Phokas. Darum ist billig zu erwägen, ob nicht vielmehr auf die erste Einsetzung, denn menschliche Veränderungen, auf die Weisheit Gottes mehr, denn der Menschen, auch auf die Wahrheit der Zeichen mehr, denn auf den Schein zu sehen, und ob nicht, wie ein natürlicher wahrhaftiger Wein, so gut er vom Weinstock ausgepreßt, also auch natürliches und wahrhaftiges Brod zu nehmen und zu gebrauchen sei, sonderlich um der Bedeutung, so von den Alten verzeichnet, und dahin der Apostel selbst weist (1 Kor. 10, 17.), denn gleich wie das natürliche Brod des Menschen Leib erhält, und wie im 104. Psalm geschrieben steht, des Menschen Herz stärket; also ist der Leib Christi eine geistliche himmlische Speise, dadurch die Seele genährt, gespeist und zum ewigen Leben erhalten wird.

11. Von den Oblaten.

Ob nun die Oblaten und Scheinbrode auch die Kraft und Wirkung haben eines natürlichen Brodes, das da sättigen und stärken kann, und ob die angeregte Bedeutung dabei gelten möge, läßt man Verständige für sich selbst urtheilen. So kann auch keineswegs geläugnet werden, daß der Herr Christus das Brod genommen, und gebrochen, und nach dem Brechen allererst ausgetheilt habe, wie denn solches nicht allein von den drei Evangelisten (Matth. 26. Marc. 14. Luc. 22.) ausdrücklich gesetzt, sondern auch vom heiligen Apostel (1 Cor. 11.) wiederholt wird, da er bezeugt, er habe es also vom Herrn im dritten Himmel empfangen, daß er nämlich das Brod genommen, und gebrochen, und seinen Jüngern gegeben habe, da denn keine Tautologie, keine Wiederholung des vorigen, vielweniger ein unnöthiges oder überflüssiges Wort den heiligen Evangelisten und dem heiligen Apostel, ja dem heiligen Geist selbst zuzuschreiben, als wenn Brechen nur so viel hieße, als austheilen, wie anderswo, weil da ja nicht vergebens darauf gesetzt ist: *Brach's und gab's*.

12. Vom Brodbrechen.

Wie denn das Brodbrechen also nach dem Exempel Christi und der Apostel gar viele Jahre in dem üblichen Gebrauch geblieben, daß auch die ganze Handlung des Abendmahls ein Brodbrechen vorzugsweise genannt worden ist, wie zu sehen Ap. 2, 42. Zu geschweigen der sonderlichen Bedeutung, daß, gleichwie das Brod vor den Augen der Kommunikanten gebrochen wird, also habe auch Christus müssen getödtet werden, zu dessen stets währendem Bildnisse das Brodbrechen im heiligen Abendmahl zu behalten ist, wie

hahin der Apostel weistet, wenn er spricht, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird. (1 Kor. 11, 24.)

13. Wie die Administration des heiligen Abendmahls nach der Einsetzung Christi geschehen soll.

Demnach erachten Sr. Kurfürstl. Gnaden, daß hierin nicht auf der Päpste unzeitige Klugheit, nicht auf die alte Gewohnheit, nicht auf menschliche Auctorität, sondern auf des Herrn Christi ungeänderte erste Einsetzung mehr zu sehen, und die Verrichtung des heiligen Abendmahls allein auf die Form und Weise, so der Herr Christus selbst, und aus seinem Munde die heiligen Apostel mit deutlichen Worten vorgeschrieben, folgend anzustellen sei, und ob zwar Sr. Kurfürstl. Gnaden zu solcher Administration Niemanden mit Gewalt anzuhalten meint, wollen Sie doch hierbei männiglich in Gnaden zu bedenken anheim stellen, welches besser sei, Christo oder dem Antichrist, der Wahrheit oder der falschen Gewohnheit, der göttlichen oder menschlichen Weisheit, dem ausdrücklichen Befehl Christi (dies thuet), oder der sichern Freiheit der Welt zu folgen und zu weichen, sonderlich weil Herr Luther selbst bekennet*): Es muß kein Sakrament, soll es anders Christi Einsetzung und Exempel gemäß sein, gehalten werden, es werde denn das Sakrament gebrochen und vom Priester unter Viele ausgetheilt. Item, daselbst schreibt er: Nun halte sie gegen einander die Antichristen und Christum, dieser, Christus, bricht das Brod, und giebt Jedermann davon, jene brechen's nicht und geben Niemandem davon, behalten es allein, sie haben allein einen Schein des Brechens erfunden, wo bleibt nun das Wort Christi: Das thut? Warum thun sie anders und wider Christum? Und an einer andern Stelle**): Der Text Pauli, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird, ist schlecht zu verstehen vom Brechen und Austheilen über Tisch, wie er auch sagt (1 Cor. 10.): Das Brod, das wir brechen, ist der ausgetheilte Leib Christi.

14. Von der ewigen Gnadenwahl.

Im Artikel von der ewigen Gnadenwahl oder Vorsehung zum ewigen Leben erkennen und bekennen Sr. Kurfürstl. Gnaden, daß derselbe der allertösilichsten einer sei, darauf sich nicht allein die andern alle, sondern auch unsere Seligkeit am meisten gründet, daß nämlich Gott der Allmächtige aus reiner lauter Gnade und Barmherzigkeit, ohne alles Ansehen der Menschen Würdigkeit, ohne alles Verdienst und Werk, ehe denn der Welt Grund gelegt

*) Luth. Werke. B. A. I. VII. S. 297.

**) Tom. II. f. 2. 31.

worden¹³⁾, zum ewigen Leben verordnet und auserwählt hat Alle, so an Christum nicht glauben, von Ewigkeit übersehen, denselben das ewige höllische Feuer bereitet, wie denn ausdrücklich geschrieben steht: Wer an den Sohn nicht glaubt, der ist schon gerichtet; wer an den Sohn nicht glaubt, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibet über ihm: nicht, daß Gott eine Ursache sei des Menschen Verderben, nicht, daß er Lust habe an der Sünder Tod, nicht, daß er ein Stifter und Antreiber der Sünde sei, nicht, daß er nicht Alle wolle selig haben, denn das Widerspiel durchaus in der heiligen Schrift zu finden ist; sondern daß die Ursache der Sünde und des Verderbens allein bei dem Satan und in den Gottlosen zu suchen, welche wegen ihres Unglaubens und Ungehorsams von Gott zur Verdammniß verstoßen werden. Item, daß an Niemandes Seligkeit zu zweifeln ist, so lange die Mittel zur Seligkeit gebraucht werden, weil alle Menschen nicht wissen, zu welcher Zeit Gott die Seinen kräftiglich berufe, wer künftig glauben werde oder nicht, weil Gott an keine Zeit gebunden, und Alles nach seinem Wohlgefallen verrichtet. Hier dagegen verwerfen Sr. Kurfürstl. Gnaden alle und jede zum Theil gotteslästerliche zum Theil gefährliche Opinionen und Reden, als daß man in den Himmel hinauf mit der Vernunft klettern, und daselbst in einem sonderlichen Register oder in Gottes geheimen Kanzleis und Rathsstuben erforschen müsse, wer da zum ewigen Leben versehen sei oder nicht, da doch Gott das Buch des Lebens versiegelt hat, daß ihm wohl keine Creatur hineingucken wird. 2 Tim. 2, 19.

15. Von der Verwerfung.

Item, daß Gott wegen des Glaubens, so er zuvor ersehen (propter fidem praevisam) Etliche auserwählt habe, welches pelagianisch, daß er dem meisten Theil die Seligkeit nicht gönne, welchen er blos hin (absolute), ohne einige Ursache, auch nicht wegen der Sünde, verdammt, da doch der gerechte Gott Niemanden zur Verdammniß beschloffen, denn wegen der Sünde, und deswegen der Rathschluß der Verwerfung zur Verdammniß nicht ein freier lediger Rathschluß (absolutum decretum) zu achten, wie der Apostel von den verstoßenen Juden bezeugt¹⁴⁾: Sie, die Zweige sind zerbrochen, um ihres Unglaubens willen. Item, daß die Auserwählten leben mögen, wie sie immer wollen; dagegen helfe denen, so nicht erwählt, kein Wort, kein Sacrament, keine

¹³⁾ Eph. 1, 4. Matth. 10, 22. 24, 13. Röm. 8, 29. 30. 2 Tim. 2, 19. Joh. 10, 14. 6, 29. Röm. 9, 18. 11, 7. 29. Phil. 2, 13. Joh. 10, 28. Röm. 8, 26. 28. Matth. 13, 42. 25, 48. Joh. 3, 18. 36. Jes. 13, 9. Ez. 18, 32. 33. 1 Tim. 2, 4. 2 Petr. 3, 9. Matth. 20.

¹⁴⁾ Röm. 11, 20. —

Frömmigkeit, da doch aus Gottes Wort offenbar, daß kein guter Baum faule Früchte bringe¹⁵⁾, und daß auch uns Gott erwählet, daß wir sollen sein heilig und unsträfflich vor ihm in der Liebe, wie geschrieben (Eph. 1, 4.). Und daß, welcher als ein edler Rebe, im Weinstock Christi bleibt, viel Früchte bringe, wer aber nicht in ihm bleibet, wegwerfen werde, wie ein Rebe, und verdorre, und man sammele sie und werfe sie ins Feuer, und muß brennen, wie Christus der Herr selbst geredet. Joh. 15, 5. 6.

16. Der Beschluß: Anzeige der abgeschafften menschlichen Tradition; Untersagung der Verfeßung Andersgesinnter und Ermahnung zum ernstlichen Forschen in der Schrift.

Schließlich bekennen Sr. Kurfürstl. Gnaden sich zu der reformirten evangelischen Kirche in diesen und andern Religionspunkten, als welche sich auf Gottes Wort allein fundiren, und alle menschliche Tradition, so viel möglich, abgeschafft haben. Und obwohl Sr. Kurfürstliche Gnaden zwar in ihren Herzen und Gewissen genugsam gesichert, daß solches Bekenntniß Gottes Wort allerdings gemäß und aufrichtig sei, auch nichts lieberes erleben und wünschen möchten, denn daß Gott der Herr aus lauter Gnade und Barmherzigkeit derselben getreue Unterthanen mit dem Lichte der unfehlbaren Wahrheit beseligen und erleuchten wolle, jedoch, weil der Glaube nicht Jedermanns Ding ist (2 Thess. 3, 2.), sondern ein Werk und Geschenk Gottes¹⁶⁾, und Niemand zugelassen, über die Gewissen zu herrschen, oder wie der Apostel Paulus redet, ein Herr sein wollen über den Glauben, welches allein dem Herzenskundiger zustehet, als wollen Sr. Kurfürstl. Gnaden auch zu diesem Bekenntniß keinen Unterthan öffentlich oder heimlich wider seinen Willen zwingen, sondern den Lauf der Wahrheit Gott allein befehlen, weil es nicht an Rennen und Laufen, sondern an Gottes Erbarmen gelegen (Röm. 9, 16.), verhoffen aber gänzlich, begehren auch in Gnaden, und befehlen hiermit ernstlich, daß Unterthanen und Andre, so entweder die streitige Religionsache nicht verstehen, oder noch zur Zeit nicht genugsam darin unterrichtet sind, des Lästerens, Schmähens, Diffamirens, wider die Orthodoren und Reformirten, die man aus lauterem Haß und Neid für calvinisch mit vollem Munde ausruft, gleichwie vor Zeiten Tertullian in seiner Vertheidigungsschrift von den Christen geschrieben hat: Man hasset an den Unschuldigen den unschuldigen Namen, sich gänzlich enthalten; mit den Schwachgläubigen, so sie vermeinen stark

¹⁵⁾ Matth. 7, 18. ¹⁶⁾ Joh. 6, 29. Phil. 1, 39. Eph. 3, 8. 2 Cor. 1, 21.

zu sein (Gal. 4, 1. Röm. 14, 1.) Geduld tragen, nach der Ermahnung des Apostels Paulus und was sie selbst nicht gelesen, noch bisher genugsam verstanden, nicht bald verkehren oder verdammern, sondern in der Schrift mit Fleiß forschen, das Urtheil heimgeben dem, der da recht richtet¹⁷⁾, welcher auch wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und den Rath der Herzen offenbaren, alsdann wird einem Jeglichen von Gott Lob widerfahren 2c. 1 Cor. 4, 5.

C.

Dr. Martin Luthers Kleiner Catechismus*).

I. Die zehn Gebote.

Das erste Gebot.

Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst nicht andere Götter haben neben mir.

Was ist das?

Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen.

Das zweite Gebot.

Du sollst den Namen deines Gottes nicht unnützlich führen; denn der Herr wird den nicht unbeftraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir bei seinem Namen nicht fluchen, schwören, zaubern, lügen oder trügen; sondern denselben in allen Nöthen anrufen, beten, loben und danken.

Das dritte Gebot.

Du sollst den Feiertag heiligen.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten; sondern dasselbige heilig halten, gerne hören und lernen.

Das vierte Gebot.

Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß dir's wohlgehe, und du lange lebest auf Erden.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unsere Eltern und Herren nicht verachten noch erzürnen; sondern sie in Ehren halten, ihnen dienen, gehorchen, sie lieb und werth halten.

Das fünfte Gebot.

Du sollst nicht tödten.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserm Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid thun; sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöthen.

¹⁷⁾ Joh. 5, 22. 1 Petr. 2, 23.

^{*)} Vergl. Confirmanden-Schule Th. I. S. 9.

Das sechste Gebot.

Du sollst nicht ehebrechen.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir keusch und züchtig le-
den in Worten und Werken, und ein Jeglicher sein Gemahl liebe und ehre.

Das siebente Gebot.

Du sollst nicht stehlen.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserm Nächsten sein
Geld oder Gut nicht nehmen, noch mit falscher Waare oder Handel
an uns bringen; sondern ihm sein Gut und Nahrung helfen, bessern
und behüten.

Das achte Gebot.

Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserm Nächsten nicht
fälschlich belügen, verrathen, afterreden oder bösen Leumund machen;
sondern sollen ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden, und alles zum
Besten kehren.

Das neunte Gebot.

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserm Nächsten nicht
mit List nach seinem Erbe oder Hause stehen, noch mit einem Schein
des Rechts an uns bringen; sondern ihm, dasselbe zu behalten, för-
derlich und dienstlich sein.

Das zehnte Gebot.

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd,
Vieh, oder alles, was sein ist.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserm Nächsten nicht
sein Weib, Gesinde oder Vieh abspannen, abdringen oder abwendig
machen; sondern dieselben anhalten, daß sie bleiben, und thun was
sie schuldig sind.

Was sagt nun Gott von diesen Geboten allen?

Er saget also: Ich, der Herr, dein Gott, bin ein starker, eif-
riger Gott, der über die, so mich hassen, die Sünde der Väter
heimsuchet an den Kindern, bis ins dritte und vierte Glied; aber
denen, so mich lieben und meine Gebote halten, thue ich wohl bis
ins tausendste Glied.

Was ist das?

Gott drohet zu strafen alle, die diese Gebote übertreten; darum sol-
len wir uns fürchten vor seinem Zorn, und nicht wider solche Gebote
thun. Er verheißet aber Gnade und alles Gutes allen, die solche Ge-
bote halten. Darum sollen wir ihn auch lieben und vertrauen, und
gerne thun, nach seinen Geboten.

II. Der Glaube.

Der erste Artikel.

Von der Schöpfung.

Ich glaube an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden.

Was ist das?

Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat, samt allen Creaturen; mit Leib und Seele, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat, und noch erhält; dazu Kleider und Schuhe, Essen und Trinken, Haus und Hof, Weib und Kind, Acker, Vieh und alle Güter, mich mit aller Nothdurft und Nahrung des Leibes und Lebens, reichlich und täglich versorget, wider alle Fährlichkeit beschirmet, und vor allem Uebel behütet und bewahret; und das alles aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ohne alle mein Verdienst und Würdigkeit; das alles ich ihm zu danken und zu loben, und dafür zu dienen und Gehorsam zu sein, schuldig bin. Das ist gewißlich war.

Der zweite Artikel.

Von der Erlösung.

Ich glaube an Jesum Christum, Gottes eingebornen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist von dem heil. Geist; geboren von der Jungfrau Maria; gelitten unter Pontio Pilato; gekreuziget, gestorben und begraben; niedergefahren zur Hölle; am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten; aufgefahren gen Himmel; sitzet zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten.

Was ist das?

Ich glaube, daß Jesus Christus, wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren, sei mein Herr, der mich verlornen und verdamnten Menschen erlöst hat, erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen theuren Blute, und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben; auf daß ich sein eigen sei, und in seinem Reiche unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit; gleichwie er ist auferstanden von den Todten, lebet und regiert in Ewigkeit. Das ist gewißlich wahr.

Der dritte Artikel.

Von der Heiligung.

Ich glaube an den heiligen Geist; eine heilige christliche Kirche; die Gemeinschaft der Heiligen; Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben. Amen.

Was ist das?

Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann; sondern der heil. Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten;

gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden berufet, sammlet, erleuchtet, heiligt, und bei Jesu Christo erhält, im rechten einigen Glauben. In welcher Christenheit er mir und allen Gläubigen täglich alle Sünden reichlich vergiebt, und am jüngsten Tage mich und alle Todten auferwecken wird, und mir samt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. Das ist gewißlich wahr.

III. Das Vater Unser.

Vater Unser, der du bist im Himmel.

Was ist das?

Gott will uns damit locken, daß wir glauben sollen, er sei unser rechter Vater und wir seine rechte Kinder; auf daß wir getrost und mit aller Zuversicht ihn bitten sollen, wie die lieben Kinder ihren lieben Vater bitten.

Die erste Bitte.

Geheiligt werde dein Name.

Was ist das?

Gottes Name ist zwar an ihm selbst heilig; aber wir bitten in diesem Gebet, daß er auch bei uns heilig werde.

Wie geschieht das?

Wo das Wort Gottes lauter und rein gelehret wird, und wir auch heilig, als die Kinder Gottes, darnach leben. Das hilft uns, lieber Vater im Himmel! Wer aber anders lehret und lebet, denn das Wort Gottes lehret, der entheiligt unter uns den Namen Gottes. Da behüte uns vor lieber himmlischer Vater!

Die zweite Bitte.

Dein Reich komme.

Was ist das?

Gottes Reich kommt wohl ohne unser Gebet von ihm selbst, aber wir bitten in diesem Gebet, daß es auch zu uns komme.

Wie geschieht das?

Wenn der himmlische Vater uns seinen heil. Geist giebt, daß wir seinem heiligen Worte durch seine Gnade glauben, und göttlich leben, hier zeitlich und dort ewiglich.

Die dritte Bitte.

Dein Wille geschehe, wie im Himmel also auch auf Erden.

Was ist das?

Gottes guter gnädiger Wille geschieht wohl ohne unser Gebet; aber wir bitten in diesem Gebet, daß er auch bei uns geschehe.

Wie geschieht das?

Wenn Gott allen bösen Rath und Willen bricht, und hindert, so uns den Namen Gottes nicht heiligen, und sein Reich nicht zu uns kommen lassen wollen, als da ist des Teufels, der Welt und unsers Fleisches Wille; sondern stärker und behält uns fest in seinem Wort und Glauben, bis an unser Ende. Das ist sein gnädiger und guter Wille.

Die vierte Bitte.

Unser täglich Brod gib uns heute.

Was ist das?

Gott giebt das tägliche Brod auch wohl ohne unsere Bitte allen bö-

sen Menschen; aber wir bitten in diesem Gebet, daß ers uns erkennen lasse, und mit Danksagung empfehlen unser täglich Brod.

Was heißt denn täglich Brod?

Alles, was zur Leibes Nahrung und Nothdurst gehöret, als: Essen, Trinken, Kleider, Schuh, Haus, Hof, Acker, Vieh, Geld, Gut, fromm Gemahl, fromme Kinder, fromm Gesinde, fromme und getreue Oberherren, gut Regiment, gut Wetter, Friede, Gesundheit, Zucht, Ehre, gute Freunde, getreue Nachbarn, und dergleichen.

Die fünfte Bitte.

Und vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern.

Was ist das?

Wir bitten in diesem Gebet, daß der Vater im Himmel nicht ansehen wolle unsere Sünde, und um derselben willen solche Bitte nicht versagen; denn wir sind der keines werth, das wir bitten, habens auch nicht verdienet; sondern er wolle uns alles aus Gnaden geben, denn wir täglich viel sündigen, und wohl eitel Strafe verdienen. So wollen wir zwar wiederum auch herzlich vergeben, und gerne wohlthun denen, die sich an uns versündigen.

Die sechste Bitte.

Und führe uns nicht in Versuchung.

Was ist das?

Gott versucht zwar Niemand; aber wir bitten in diesem Gebet, daß uns Gott wolle behüten und erhalten, auf daß uns der Teufel, die Welt und unser Fleisch nicht betrüge, noch verführe in Mißglauben, Verzweiflung und andere große Schande und Laster; und ob wir damit angefochten würden, daß wir doch endlich gewinnen und den Sieg behalten.

Die siebente Bitte.

Sondern erlöse uns von dem Uebel.

Was ist das?

Wir bitten in diesem Gebet, als in der Summa, daß uns der Vater im Himmel von allerlei Uebel Leibes und der Seele, Gutes und Ehre erlöse, und zuletzt, wenn unser Stündlein kommt, ein seliges Ende beschere, und mit Gnaden aus diesem Jammerthal zu sich nehmen in den Himmel. Amen.

Der Beschluß.

Denn dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit, in Ewigkeit. Amen.

Was heißt Amen?

Daß ich soll gewiß sein, solche Bitten sind dem Vater im Himmel angenehm und erhöret; denn er selbst hat uns geboten, also zu beten, und verheißen, daß er uns will erhören. Amen, Amen! das heißt: Ja, Ja, es soll also geschehen.

IV. Das Sacrament der heiligen Taufe.

Zum ersten.

Was ist die Taufe?

Die Taufe ist nicht allein schlecht Wasser; sondern sie ist das Wasser in Gottes Gebot verfaßt, und mit Gottes Wort verbunden.

Welches ist denn solch Wort Gottes?

Da unser Herr Christus spricht, Matthäi am letzten: Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Heiden, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes.

Zum andern.

Was giebt oder nützt die Taufe?

Sie wirket Vergebung der Sünden, erlöset vom Tod und Teufel, und giebt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten.

Welches sind denn solche Worte und Verheißung Gottes?

Da unser Herr Christus spricht: Marci am letzten: Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden.

Zum dritten.

Wie kann Wasser solche große Dinge thun?

Wasser thut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Worte Gottes im Wasser trauet. Denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlecht Wasser, und keine Taufe; aber mit dem Worte Gottes ist es eine Taufe, das ist, ein gnadenreich Wasser des Lebens und ein Bad der neuen Geburt im heil. Geist; wie St. Paulus sagt zum Tito im dritten Capitel: Gott macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich, durch Jesum Christum, unsern Heiland, auf daß wir durch desselben Gnade gerecht, und Erben sein des ewigen Lebens, nach der Hoffnung. Das ist gewißlich wahr.

Zum vierten.

Was bedeutet denn solch Wassertaufen?

Es bedeutet, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll erlöst werden, und sterben mit allen Sünden und bösen Lüste, und wiederum täglich herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe.

Wo stehet das geschrieben?

Sanct Paulus zu den Römern am sechsten spricht: Wir sind samt Christo durch die Taufe begraben in den Tod, auf daß, gleich wie Christus ist von den Todten auferwecket, durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln.

V. Das Sacrament des Altars.

Was ist das Sacrament des Altars?

Es ist der wahre Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi unter dem Brod und Wein, uns Christen zu essen und zu trinken, von Christo selbst eingesetzt.

Wo stehet das geschrieben?

So schreiben die heil. Evangelisten, Matthäus, Marcus, Lucas und St. Paulus:

Unser Herr Jesus Christus, in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod, dankete, und brach's, und gab es sei-

nen Jüngern und sprach: Nehmet hin, und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Solches thut zu meinem Gedächtniß.

Desselben gleichen nahm er auch den Kelch nach dem Abendmahl, dankete, und gab ihnen den, und sprach: Nehmet hin, und trinket alle daraus. Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Solches thut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtniß.

Was nützet denn solch Essen und Trinken?

Das zeigen uns die Worte an: Für euch gegeben und vergossen, zur Vergebung der Sünden; nämlich, daß uns im Sacrament Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit durch solche Worte gegeben wird. Denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.

Wie kann leibliches Essen und Trinken solche große Dinge thun?

Essen und Trinken thut es freilich nicht; sondern die Worte, so da stehen: Für euch gegeben und vergossen, zur Vergebung der Sünden. Welche Worte sind, neben dem leiblichen Essen und Trinken, als das Hauptstück im Sacrament; und wer denselben Worten glaubet, der hat, was sie sagen, und wie sie lauten, nämlich: Vergebung der Sünden.

Wer empfähet denn solch Sacrament würdiglich?

Fasten und leiblich sich bereiten, ist wohl eine feine äußerliche Zucht; aber der ist recht würdig und wohl geschickt, der den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben und vergossen, zur Vergebung der Sünden. Wer aber diesen Worten nicht glaubet, oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt; denn das Wort: für euch, erfordert eitel gläubige Herzen.

Von der Beichte und dem Amt der Schlüssel.

(Dieses Lehrstück, welches später dem Catechismus angehängt ist, rühret nicht von Luther her und ist hierüber der Auszug aus der Confirmandenschule, Seite 94. zu vergleichen.)

Allgemeine Beichte.

Allmächtiger Gott, barmherziger Vater! ich armer, elender sündiger Mensch, bekenne Dir alle meine Sünde und Missethat, die ich begangen mit Gedanken, Worten und Werken, damit ich Dich jemals erzürnt, und Deine Strafe zeitlich und ewiglich verdienet habe. Sie sind mir aber alle herzlich leid und reuen mich sehr, und ich bitte Dich, um Deiner grundlosen Barmherzigkeit und um des unschuldigen bitteren Leidens und Sterbens Deines lieben Sohnes Jesu Christi willen, Du wollest mir armen sündhaften Menschen gnädig und barmherzig sein, mir zu meiner Besserung

Deines Geistes Kraft verleihen und mir alle meine Sünden vergeben. Amen.

D.

Der Heidelberger Catechismus *).

Kurzer Unterricht christlicher Lehre.

1. Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?

Daß ich mit Leib und Seele ¹⁾, beides im Leben und im Sterben ²⁾, nicht mein, sondern meines getreuen Heilands Jesu Christi eigen bin ³⁾, der mit seinem theuren Blut für alle meine Sünden vollkommen bezahlt ⁴⁾, und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöst hat ⁵⁾ und also bewahret ⁶⁾, daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupte fallen kann ⁷⁾, ja auch mir alles zu meiner Seligkeit dienen muß ⁸⁾: darum er mich auch durch seinen heil. Geist des ewigen Lebens versichert ⁹⁾, und ihm ferner zu leben von Herzen willig und bereit macht ¹⁰⁾.

¹⁾ 1 Cor. 6, 19. 20. ²⁾ 1 Theß. 5, 9. 10. Röm. 14, 8. ³⁾ 1 Cor. 3, 16. 23. ⁴⁾ 1 Petr. 1, 19. 1 Joh. 1 7, 2, 2. ⁵⁾ 1 Joh. 3, 8. Hebr. 2, 14. 15. ⁶⁾ Joh. 6, 39. ⁷⁾ Matth. 10, 30. Luc. 12, 7. ⁸⁾ Röm. 8, 28. ⁹⁾ 2 Cor. 1, 22. 5, 5. Eph. 1, 13. 14. ¹⁰⁾ 2 Cor. 5, 15.

2. Wie viel Stücke sind dir nöthig zu wissen, daß du in diesem Troste selig leben und sterben mögest?

Drei Stücke ¹⁾: Erstlich, wie groß meine Sünde und Elend sei ²⁾, Zum andern, wie ich von allen meinen Sünden und

*) Der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz († 1576) gab im Jahre 1562 den beiden reformirten Theologen und Professoren an der Universität Heidelberg Caspar Olevianus (geb. 1536 † 1587 d. 15. März) und Zacharias Ursinus (geb. 18. Jul. 1534 zu Breslau † d. 6. März 1583) den Auftrag, genannten Catechismus anzufertigen, um die Jugend des Reiches auf eine schriftgemäße und gottwohlgefällige Weise unterrichten zu lassen. Jeder arbeitete einen eignen Aufsatz aus, und aus beiden setzte Ursinus nachher das fragliche Lehrbuch zusammen. Vom Orte der Herausgabe wird selbiges der Heidelberger und vom Namen des Landes auch der pfälzische Catechismus genannt. Bei Abfassung desselben lag zugleich die Absicht zum Grunde, die Calvinisten und Lutheraner mit einander zu vereinigen und den Fortgang der Trennung unter ihnen zu verhindern. Darum ist die calvinische unbedingte Gnadenwahl in demselben nicht ausgesprochen und bei dem heiligen Abendmahl mochte jener Wunsch mit Ursach gewesen sein, daß dieser Artikel eine so flache Behandlung gefunden hat, da sonst dieses Lehrbuch sich durchweg wegen seiner Rechtgläubigkeit, Klarheit und catechetischen Präcision auszeichnet. Bei einer oberflächlichen Betrachtung kann es den Anschein gewinnen, als ob hier das heilige Abendmahl bloß ein Gedächtnismahl und die Symbole nur leere Zeichen des Leibes und Blutes sein sollten; allein faßt

Elend erlöset werde³⁾, Zum dritten, wie ich Gott für solche Erlösung solle dankbar sein⁴⁾.

¹⁾ Ps. 130, 3. Röm. 7, 24. 25. Tit. 3, 3. 4. 5. ²⁾ Joh. 9, 41. Röm. 3, 10. 11. 12. ³⁾ Joh. 17, 3. ⁴⁾ Eph. 5, 8. 9. 10. 1 Petr. 2, 9. 10. 11. 12. Röm. 6, 11. 12. 13. Matth. 5, 16. 2 Tim. 2, 19.

I. Der erste Theil.

Von des Menschen Elend.

3. Woher erkennest du dein Elend?

Aus dem Geseze Gottes¹⁾.

¹⁾ Röm. 3, 20.

4. Was erfordert denn das Gesez Gottes von uns?

Dies lehret uns Christus in einer Summe, Matth. im 22. Cap. Du sollst lieben Gott deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüth und allen Kräften: dies ist das vornehmste und größte Gebot. Das andere aber ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. In diesen zwei Geboten hängt das ganze Gesez und die Propheten.

5. Kannst du dies alles vollkommen halten?

Nein¹⁾; denn ich bin von Natur geneigt, Gott und meinen Nächsten zu hassen²⁾.

¹⁾ Röm. 3, 10. 11. 12. 1 Joh. 1, 8. 9. ²⁾ Röm. 8, 7. Eph. 2, 1. 2. 3. Tit. 3, 3.

6. Hat denn Gott den Menschen also böse und verkehrt erschaffen?

Nein¹⁾; sondern Gott hat den Menschen gut, und nach seinem Ebenbild erschaffen²⁾, das ist, in wahrhafter Gerechtigkeit und Heiligkeit, auf daß er Gott seinen Schöpfer recht erkennte, und von Herzen liebte, und in ewiger Seligkeit mit ihm lebte, ihn zu loben und zu preisen³⁾.

¹⁾ 1 Mos. 1, 31. ²⁾ 1 Mos. 1, 27. ³⁾ 2 Cor. 3, 18. Col. 3, 10. Eph. 4, 24.

7. Woher kommt denn solche verderbte Art des Menschen?

Aus dem Fall und Ungehorsam unserer ersten Eltern, Adam

man das Ganze zusammen und bedenkt man, daß der Heid. Cat. keineswegs die einzige Lehrnorm für das heilige Abendmahl in der reformirten Kirche Preußens bisher gewesen, sondern noch andere Bekenntnisschriften da sind: so gewinnt die Sache eine ganz andere Gestalt. Gedachtes Lehrbuch zerfällt in 3 Theile. Der erste handelt von des Menschen Elend (Fr. 1—11.); der zweite von des Menschen Erlösung (Fr. 12—85.) und der dritte von der Dankbarkeit (Fr. 86—129.)

und Eva, im Paradiese¹⁾; daher unsere Natur also vergiftet worden, daß wir alle in Sünden empfangen und geboren werden²⁾.

¹⁾ 1 Mos. 3. Röm. 5, 12. 18. 19. ²⁾ Ps. 51, 7. 1 Mos. 5, 3.

8. Sind wir aber dermaßen verderbt, daß wir ganz und gar untüchtig sind zu einigem Guten, und geneigt zu allem Bösen?

Ja¹⁾. Es sei denn, daß wir durch den Geist Gottes wiedergeboren werden.

¹⁾ Joh. 3, 6. 1 Mos. 6, 5. Jer. 13, 23. Röm. 3, 10. 11. 12. 2 Cor. 3, 5. Jes. 53, 6. ²⁾ Joh. 3, 3. 5. Eph. 2, 1. 5. Tit. 3, 3. 4. 5.

9. Thut denn Gott dem Menschen nicht unrecht, daß er in seinem Gesetze von ihm fordert, was er nicht thun kann?

Nein¹⁾; denn Gott hat den Menschen also erschaffen, daß er's konnte thun²⁾. Der Mensch aber hat sich und alle seine Nachkommen, aus Anstiftung des Teufels, durch muthwilligen Ungehorsam, derselben Gaben beraubt³⁾.

¹⁾ Pred. Sal. 7, 30. ²⁾ Röm. 7, 12. ³⁾ Röm. 5, 12. 2 Cor. 11, 3.

10. Will Gott solchen Ungehorsam und Abfall ungestraft lassen hingehen?

Mit nichten¹⁾; sondern er zürnt schrecklich, beides über die angeborenen und wirklichen Sünden, und will sie aus gerechtem Urtheil zeitlich und ewig strafen, wie er gesprochen hat: Verflucht sei Jedermann, der nicht bleibt in allem dem, das geschrieben stehet in dem Buche des Gesetzes, daß er's thue²⁾.

¹⁾ Röm. 5, 12. Hebr. 10, 26. ²⁾ 5 Mos. 27, 26. Gal. 3, 10.

II. Ist denn Gott nicht barmherzig?

Gott ist wohl barmherzig¹⁾; er ist aber auch gerecht²⁾. Derhalben erfordert seine Gerechtigkeit, daß die Sünde, welche wider die allerhöchste Majestät Gottes begangen ist, auch mit der höchsten, das ist, der ewigen Strafe, an Leib und Seele gestrafet werde.

¹⁾ 2 Mos. 34, 6. ²⁾ 2 Mos. 20, 5. Ps. 5, 5. 6. 7. Matth. 10, 28.

II. Der andere Theil.

Von des Menschen Erlösung.

12. Diemeil wir denn nach dem gerechten Urtheil Gottes zeitliche und ewige Strafe verdient haben: wie möchten wir dieser Strafe entgehen, und wiederum zu Gnaden kommen?

Gott will, daß seiner Gerechtigkeit genug geschehe¹⁾; diewegen wir derselben müssen entweder durch uns selbst, oder durch einen andern, vollkommene Bezahlung thun²⁾.

¹⁾ 2 Mos. 20, 5, 23, 7. ²⁾ Röm. 8, 3. 4.

13. Können wir aber durch uns selbst Bezahlung thun?

Mit nichten; sondern wir machen auch die Schuld noch täglich größer ¹⁾).

¹⁾ Ps. 143, 2. 130, 3. Hiob 9, 2. 3. Matth. 6, 12.

14. Kann aber irgendeine bloße Kreatur für uns bezahlen?

Keine. Denn, erstlich, will Gott an keiner andern Kreatur strafen, was der Mensch verschuldet hat ¹⁾. Zum andern, es kann auch keine bloße Kreatur die Last des Jorns Gottes wider die Sünde ertragen und andere davon erlösen ²⁾.

¹⁾ Esch. 18, 20. Hebr. 2, 14. ²⁾ Ps. 130, 3. Jes. 33, 14.

15. Was müssen wir denn für einen Mittler und Erlöser suchen?

Einen solchen, der ein wahrer ¹⁾ und gerechter Mensch ²⁾, und doch stärker denn alle Kreaturen, das ist, zugleich wahrer Gott sei.

¹⁾ 1 Cor. 15, 21. ²⁾ Jerem. 23, 6. Jes. 53, 11. 2 Cor. 5, 21. Hebr. 7, 26.

16. Warum mußte Er ein wahrer und gerechter Mensch sein?

Darum, daß die Gerechtigkeit Gottes erfordert, daß die menschliche Natur, die gesündigt hat, für die Sünden bezahle ¹⁾; und aber einer, der selbst ein Sünder wäre, nicht könnte für andere bezahlen ²⁾.

¹⁾ 2 Mos. 32, 33. Röm. 5, 12. 17. ²⁾ Hebr. 7, 26. 27. 1 Petr. 3, 18.

17. Warum mußte er zugleich wahrer Gott sein?

Daß er aus Kraft seiner Gottheit die Last des Jorns Gottes an seiner Menschheit ertragen ¹⁾, und uns die Gerechtigkeit und das Leben erwerben, und wieder geben möchte ²⁾.

¹⁾ Jes. 53, 4. Gesch. B. 2. 24. 1 Petr. 3, 18. ²⁾ Gesch. B. 20, 28. 1 Joh. 1, 7. 4, 9. 10. Joh. 3, 16.

18. Wer ist aber derselbige Mittler, der zugleich wahrer Gott und ein wahrer und gerechter Mensch ist?

Unser Herr Jesus Christus ¹⁾, der uns zur vollkommenen Erlösung und Gerechtigkeit geschenkt ist ²⁾.

¹⁾ Matth. 1, 23. 1 Tim. 3, 16. Luc. 2, 11. 1 Tim. 2, 5. ²⁾ 1 Cor. 1, 30.

19. Woher weist du das?

Aus dem heiligen Evangelio, welches Gott selbst anfänglich im Paradiese hat geoffenbaret ¹⁾; folgendes durch die heiligen Erzväter ²⁾ und Propheten lassen verkündigen ³⁾; und durch die Opfer und andere Ceremonien des Gesetzes vorgebildet ⁴⁾; endlich aber durch seinen eingeliebten Sohn erfüllet ⁵⁾.

¹⁾ 1 Mos. 3, 15. ²⁾ 1 Mos. 22, 18. 49, 10. 11. ³⁾ Röm. 1, 2. Hebr. 1, 1. Gesch. B. 3, 22. 23. 24. 10, 43. ⁴⁾ Joh. 5, 46. Hebr. 10, 1. 8. 9. ⁵⁾ Röm. 10, 4. Gal. 4, 4.

20. Werden denn alle Menschen wiederum durch Christum selig, wie sie durch Adam sind verloren worden?

Nein. Sondern allein diejenigen, die durch wahren Glauben ihm werden einverleibet, und alle seine Wohlthaten annehmen ¹⁾.

¹⁾ Joh. 1, 12. Jes. 53, 1. Ps. 2, 12. Röm. 11, 17. 19. 20. Hebr. 4, 2. 10, 39. Joh. 3, 36.

21. Was ist wahrer Glaube?

Er ist nicht allein eine gewisse Erkenntniß, dadurch ich alles für wahr halte, was uns Gott in seinem Worte hat geoffenbaret ¹⁾, sondern auch ein herzliches Vertrauen ²⁾, welches der heilige Geist ³⁾, durch das Evangelium ⁴⁾ in mir wirkt, daß nicht allein andern, sondern auch mir Vergebung der Sünden, ewige Gerechtigkeit und Seligkeit von Gott geschenkt sei ⁵⁾, aus lauter Gnaden, allein um des Verdienstes Christi willen ⁶⁾.

¹⁾ Hebr. 11, 1. 3. Jac. 2, 19. Gal. 2, 20. Joh. 3, 33. ²⁾ Röm. 4, 16. 10, 10. 5, 1. ³⁾ Matth. 16, 17. Joh. 3, 5. 2 Cor. 4, 13. Gal. 5, 22. Phil. 1, 29. ⁴⁾ Röm. 1, 16. Röm. 10, 17. Ps. 31, 2. ⁵⁾ Hab. 2, 4. Röm. 5, 1. Eph. 2, 7. 8. 9. Hebr. 10, 38. 39. ⁶⁾ Matth. 20, 28. Röm. 3, 24, 25.

22. Was ist aber einem Christen nöthig zu glauben?

Alles was uns im Evangelio verheißen wird ¹⁾; welches uns die Artikel unseres allgemeinen, ungezweifelten, christlichen Glaubens in einer Summe lehren.

¹⁾ Joh. 20, 31. Matth. 28, 20. Marc. 1, 15.

23. Wie lauten dieselbigen?

Ich glaube an Einen Gott, Vater, den allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde:

Und an Jesum Christum, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn; der empfangen ist von dem heiligen Geiste; geboren aus Maria der Jungfrau; der gelitten hat unter Pontio Pilato, ist gekreuziget, gestorben und begraben, hinabgefahren zur Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahen gen Himmel, da er sitzet zu der Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ich glaube an den heiligen Geist; eine heilige, allgemeine christliche Kirche, die da ist eine Gemeinschaft der Heiligen; Vergebung der Sünden; Auferstehung des Fleisches, und ein ewiges Leben. Amen.

24. Wie werden diese Artikel eingetheilt?

In drei Theile: Der erste ist von Gott dem Vater, und unserer Erschaffung; der andere von Gott dem Sohne, und unserer Erlösung; der dritte von Gott dem heiligen Geiste, und unserer Heiligung.

25. Weil nur ein einiges göttliches Wesen ist,¹⁾ warum nennest du Drei: den Vater, Sohn und heiligen Geist?

Darum, daß sich Gott also in seinem Worte geoffenbaret hat²⁾, daß diese drei unterschiedlichen Personen der einige, wahrhaftige und ewige Gott sind.

¹⁾ 5 Mos. 6, 4. Eph. 4, 5. 6. ²⁾ Jes. 6, 3. Jes. 61, 1. Ps. 110, 1. Matth. 3, 16. 17. 28, 19. 1 Joh. 5, 7.

Von Gott dem Vater.

26. Was glaubst du, wenn du sprichst: Ich glaube an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde?

Daß der ewige Vater unsers Herrn Jesu Christi, (der Himmel und Erde, samt allem was darinnen ist, aus nichts erschaffen¹⁾, auch dieselbe noch durch seinen ewigen Rath und Vorsehung erhält und regiert²⁾, um seines Sohnes Christi willen, mein Gott und mein Vater sei³⁾, auf welchen ich also vertraue, daß ich nicht zweifle, er werde mich mit aller Nothdurst des Leibes- und der Seele versorgen⁴⁾, auch alles Uebel so er mir in diesem Jammerthal zuschicket, mir zu gut wenden⁵⁾: weil er's thun kann, als ein allmächtiger Gott⁶⁾, und thun will, als ein getreuer Vater⁷⁾.

¹⁾ 1 Mos. 1, 1. Ps. 33, 6. ²⁾ Ps. 101, 24. 115, 3. Matth. 10, 29. Röm. 11, 36. Hebr. 1, 3. ³⁾ Joh. 1, 12. Röm. 8, 15. Gal. 4, 6. 7. Eph. 1, 5. ⁴⁾ Ps. 55, 23. Matth. 6, 25. 26. Luc. 12, 22. ⁵⁾ Röm. 8, 28. ⁶⁾ Röm. 10, 12. ⁷⁾ Matth. 6, 26. 7, 9. 10. 11.

27. Was verstehest du durch die Vorsehung Gottes?

Die allmächtige und gegenwärtige Kraft Gottes¹⁾, durch welche er Himmel und Erde, samt allen Creaturen, gleich als mit seiner Hand, noch erhält²⁾ und also regiert, daß Laub und Gras, Regen und Dürre, fruchtbare und unfruchtbare Jahre, Essen und Trinken³⁾, Gesundheit und Krankheit⁴⁾, Reichthum und Armuth⁵⁾, und alles nicht ungefähr, sondern von seiner väterlichen Hand uns zukomme⁶⁾.

¹⁾ Gesch. B. 17, 25. ²⁾ Hebr. 1, 2. 3. ³⁾ Jer. 5, 24. Gesch. B. 14, 17. ⁴⁾ Joh. 9, 3. ⁵⁾ Epr. 22, 2. ⁶⁾ Eph. 1, 11.

Und obwohl die Sünden durch Gottes Vorsehung werden regiert, so ist doch Gott keine Ursache der Sünde; denn das Ziel unterscheidet die Werke. Siehe Exempel an Joseph und seinen Brüdern¹⁾, an David und Simei²⁾, an Christo und den Juden³⁾.

¹⁾ 1 Mos. 45, 5. 7. 8. 50, 19. 20. ²⁾ 2 Sam. 16, 9. 10. 11. 12. ³⁾ Gesch. B. 2, 23. 4, 27. 28.

28. Was für Nutzen bekommen wir aus der Erkenntniß der Schöpfung und Vorsehung Gottes?

Daß wir in aller Widerwärtigkeit geduldig¹⁾, in Glückseligkeit dankbar²⁾ und aufs Zukünftige guter Zuversicht zu unserm getreuen Gott und Vater sein sollen, daß uns keine Kreatur von

seiner Liebe scheiden werde³⁾; dieweil alle Kreaturen also in seiner Hand sind, daß sie sich ohne seinen Willen auch nicht regen noch bewegen können⁴⁾.

¹⁾ Röm. 5, 3. 1 Petr. 4, 19. Jac. 1, 3. ²⁾ 5 Mos. 8, 10. 1 Thess. 5, 18. ³⁾ Röm. 5, 4. 5. Röm. 8, 38. 39. ⁴⁾ Joh. 1, 3. 2, 6. Gesch. B. 17, 27. 28. Spr. 21, 1.

Von Gott dem Sohne.

29. Warum wird der Sohn Gottes Jesus, das ist, ein Seligmacher, genannt?

Darum, daß er uns selig macht von unsern Sünden¹⁾, und daß bei keinem Andern einige Seligkeit zu suchen noch zu finden ist²⁾.

¹⁾ Matth. 1, 21. Hbr. 7, 2. ²⁾ Gesch. B. 4, 12.

30. Glauben die denn auch an den einzigen Seligmacher Jesum, die ihre Seligkeit und Heil bei Heiligen, bei ihnen selbst, oder anderswo suchen?

Nein. Sondern sie verläugnen mit der That den einzigen Seligmacher und Heiland, Jesum, ob sie gleich sein rühmen¹⁾; denn entweder Jesus nicht ein vollkommener Heiland sein muß, oder, die diesen Heiland mit wahren Glauben annehmen, müssen alles in ihm haben, was zu ihrer Seligkeit vonnöthen ist²⁾.

¹⁾ 1 Cor. 1, 13. 30. 31. Gal. 5, 4. ²⁾ Hbr. 12, 2. Jes. 9, 6. Col. 1, 19. 20. 2, 10. Joh. 1, 16.

31. Warum wird Er Christus, das ist, ein Gesalbter, genannt?

Daß er von Gott dem Vater verordnet, und mit dem heiligen Geiste gesalbet ist¹⁾, zu unserm obersten Propheten und Lehrer²⁾, der uns den heimlichen Rath und Willen Gottes von unserer Erlösung vollkommlich offenbaret³⁾; und zu unserm einzigen Hohenpriester⁴⁾, der uns mit dem einzigen Opfer seines Leibes erlöst hat, und immerdar mit seiner Fürbitte vor dem Vater vertritt⁵⁾; und zu unserm ewigen König, der uns mit seinem Wort und Geiste regieret, und bei der erworbenen Erlösung schützet und erhält⁶⁾.

¹⁾ Ps. 45, 8. Hbr. 1, 9. ²⁾ 5 Mos. 18, 18. Gesch. B. 3, 22.

³⁾ Joh. 1, 18. 15, 15. ⁴⁾ Ps. 110, 4. Hbr. 7, 21. 10, 12. 14.

⁵⁾ Röm. 8, 34. Hbr. 7, 25. 9, 24. ⁶⁾ Ps. 2, 6. Luc. 1, 32. 33. 4, 18. 19. Matth. 28, 18. Joh. 10, 28.

32. Warum wirst Du aber ein Christ genannt?

Daß ich durch den Glauben ein Glied Christi¹⁾, und also seiner Salbung theilhaftig bin²⁾, auf daß auch ich seinen Namen bekenne³⁾, mich Ihm zu einem lebendigen Dankopfer darstelle⁴⁾ und mit freiem Gewissen in diesem Leben wider die Sünde und Teufel streite⁵⁾, und hernach in alle Ewigkeit mit Ihm über alle Kreaturen herrsche⁶⁾.

¹⁾ Gesch. B. 11, 26. 1 Cor. 6, 15. ²⁾ 1 Joh. 2, 27. Jes. 59, 21.

Gesch. B. 2, 17. Joel 2, 28. ¹⁾ Matth. 10, 32. 33. ²⁾ Röm. 12, 1. Offenb. 5, 8. 9. 10. 1 Petr. 2, 9. Offenb. 1, 6. ³⁾ 1 Tim. 2, 12.

33. Warum heißt Er Gottes eingeborner Sohn, so doch auch wir Kinder Gottes sind.

Darum, daß Christus allein der ewige, natürliche Sohn Gottes ist ¹⁾, wir aber um seiner willen, aus Gnaden, zu Kindern Gottes angenommen sind ²⁾.

¹⁾ Joh. 1, 14. 18. Hbr. 1, 2. 3. ²⁾ Röm. 8, 16. Eph. 1, 5. 6.

34. Warum nennest du Ihn unsern Herrn?

Daß er uns mit Leib und Seele von der Sünde, und aus aller Gewalt des Teufels, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem theuren Blute, Ihm zum Eigenthum, erlöset und erkaufte hat ¹⁾.

¹⁾ 1 Petr. 1, 18. 19. Joh. 1, 9. 1 Cor. 6, 20. 7, 23.

35. Was heißt, daß Er empfangen ist von dem heiligen Geiste, geboren aus der Jungfrau Maria?

Daß der ewige Sohn Gottes, der wahre, ewige Gott ist ¹⁾, und bleibet ²⁾, wahre menschliche Natur aus dem Fleische und Blute der Jungfrau Maria ³⁾, durch Wirkung des heiligen Geistes an sich genommen hat ⁴⁾; auf daß er der wahre Saamen Davids sei ⁵⁾, seinen Brüdern in allem gleich ⁶⁾, ausgenommen die Sünde ⁷⁾.

¹⁾ Joh. 1, 1. 17, 3. Röm. 1, 4. ²⁾ Röm. 9, 5. ³⁾ Joh. 1, 14. Gal. 4, 4. ⁴⁾ Matth. 1, 18. 20. Luc. 1, 35. ⁵⁾ Ps. 132, 11. Röm. 1, 3. ⁶⁾ Phil. 2, 7. ⁷⁾ Hebr. 4, 15. 7, 26.

36. Was für Nutzen bekommst du aus der heiligen Empfängniß und Geburt Christi?

Daß er unser Mittler ist ¹⁾, und mit seiner Unschuld und vollkommenen Heiligkeit, meine Sünden, darin ich bin empfangen, vor Gottes Angesicht bedeckt ²⁾.

¹⁾ Hbr. 2, 16. 17. ²⁾ Ps. 32, 1. 1 Cor. 1, 30.

37. Was verstehest du durch das Wörtlein gelitten?

Daß er an Leib und Seele, die ganze Zeit seines Lebens auf Erden, sonderlich aber am Ende desselben, den Zorn Gottes wider die Sünde des ganzen menschlichen Geschlechts getragen hat, auf daß er mit seinem Leiden, als mit dem einzigen Sühnopfer ¹⁾, unsern Leib und Seele von der ewigen Verdammniß erlöse, und uns Gottes Gnade, Gerechtigkeit und ewiges Leben erwerbe ²⁾.

¹⁾ 1 Petr. 2, 24. 3, 18. Jes. 53, 5. 12. ²⁾ 1 Joh. 2, 2. 4, 10. Röm. 3, 25. 26.

38. Warum hat Er unter dem Richter Pontio Pilato gelitten?

Auf daß er unschuldig unter dem weltlichen Richter verdammt würde ¹⁾ und uns damit von dem gestrengen Urtheil Gottes, das über uns gehen sollte, erledigte ²⁾.

¹⁾ Gesch. B. 3, 14. 15. Luc. 23, 14. 15. Joh. 19, 4. ²⁾ Ps. 69, 5. Jes. 53, 4. 5. 2 Cor. 5, 21. Gal. 3, 13. 14.

39. Ist es etwas mehr, daß Er gekreuziget worden, denn so Er eines andern Todes gestorben wäre?

Ja. Denn dadurch bin ich gewiß, daß Er die Vermaledeuung, die auf mir lag, auf sich geladen habe ¹⁾; dieweil der Tod des Kreuzes von Gott verflucht war ²⁾.

¹⁾ Gal. 3, 13. ²⁾ 5 Mos. 21, 23.

40. Warum hat Christus den Tod müssen leiden?

Darum, daß von wegen der Gerechtigkeit und Wahrheit Gottes ¹⁾, nicht anders für unsere Sünden möchte bezahlt werden, denn durch den Tod des Sohnes Gottes ²⁾.

¹⁾ 1 Mos. 2, 17. ²⁾ Hbr. 2, 9. 14. 15. Phil. 2, 8. Röm. 8, 3. 4.

41. Warum ist Er begraben worden?

Damit zu bezeugen, daß er wahrhaftig gestorben sei ¹⁾.

¹⁾ Matth. 27, 60. Luc. 23, 53. Joh. 19, 38. Gesch. B. 13, 29.

42. Weil denn Christus für uns gestorben ist, wie kommt es, daß auch wir sterben müssen?

Unser Tod ist nicht eine Bezahlung für unsere Sünden, sondern nur eine Absterbung der Sünden, und Eingang zum ewigen Leben ¹⁾.

¹⁾ Joh. 5, 24. Phil. 1, 21. 23. Röm. 7, 24.

43. Was bekommen wir mehr für Nutzen aus dem Opfer und Tod Christi am Kreuz?

Daß durch seine Kraft unser alter Mensch mit ihm gekreuziget, getödtet und begraben wird ¹⁾ auf daß die bösen Lüste des Fleisches nicht mehr in uns regieren ²⁾, sondern daß wir uns selbst Ihm zur Dankagung opfern ³⁾.

¹⁾ Röm. 6, 6. 7, 8. 12, 1. Col. 2, 11. ²⁾ Röm. 6, 12. ³⁾ Röm. 12, 1.

44. Warum folget: Abgestiegen zur Hölle?

Daß ich in meinen höchsten Anfechtungen versichert sei, mein Herr Christus habe mich durch seine unaussprechliche Angst, Schmerzen und Schrecken, die er auch an seiner Seele, am Kreuz und zuvor, erlitten, von der höllischen Angst und Pein erlöst ¹⁾.

¹⁾ Jes. 53, 5. 10. Matth. 27, 46. 47. 1 Sam. 2, 6.

45. Was nützet uns die Auferstehung Christi?

Erstlich hat er durch seine Auferstehung den Tod überwunden, daß er uns der Gerechtigkeit, die er uns durch seinen Tod erworben hat, könnte theilhaftig machen ¹⁾. Zum andern, werden wir auch jegund durch seine Kraft erweckt zu einem neuen Leben ²⁾. Zum dritten ist uns die Auferstehung Christi ein gewisses Pfand unserer seligen Auferstehung ³⁾.

¹⁾ 1 Cor. 15, 16. 51. 55. Röm. 4, 25. 1 Petr. 1, 3. 21. ²⁾ Röm. 6, 4. Eph. 2, 5. Col. 3, 1. 2. 3. ³⁾ 1 Cor. 15, 12. Röm. 8, 11.

46. Wie verstehst du, daß Er ist gen Himmel gefahren?

Daß Christus vor den Augen seiner Jünger ist von der Erde aufgehoben gen Himmel¹⁾, und uns zu gut daselbst ist²⁾, bis daß er wieder kommt, zu richten die Lebendigen und die Todten³⁾.

¹⁾ Gesch. B. 1, 9. Marc. 16, 19. Luc. 24, 51. ²⁾ Hbr. 4, 14. 7, 24. 26. 9, 11. 21. Röm. 8, 34. Col. 3, 1. ³⁾ Gesch. B. 1, 11. Matth. 24, 30.

47. Ist denn Christus nicht bei uns bis ans Ende der Welt, wie Er uns verheissen hat?

Christus ist wahrer Mensch und wahrer Gott¹⁾. Nach seiner menschlichen Natur ist er jeztund nicht auf Erden²⁾, aber nach seiner Gottheit, Majestät, Gnade und Geist weichet er nimmer von uns³⁾.

¹⁾ Matth. 28, 20. ²⁾ Matth. 26, 11. Joh. 16, 28. 17, 11. Hbr. 8, 4. ³⁾ Joh. 12, 8. 14, 16. 17. 18; 23. Matth. 28, 20. Eph. 4, 8. 12. Augst. Tract. 50 in Joh.

48. Werden aber mit der Weise die zwei Naturen in Christo nicht von einander getrennet, so die Menschheit nicht überall ist, da die Gottheit ist?

Mit nichten. Denn dieweil die Gottheit unbegreiflich und allenthallen gegenwärtig ist¹⁾; so muß folgen, daß sie wohl außershalb ihrer angenommenen Menschheit, und dennoch nichts destoweniger auch in derselben ist, und persönlich mit ihr vereinigt bleibt²⁾.

¹⁾ Gesch. B. 7, 49. 17, 27. Jer. 23, 24. ²⁾ Col. 2, 9. Joh. 3, 13. 6, 62. Matth. 28, 6.

49. Was nützet uns die Himmelfahrt Christi?

Erstlich, daß er im Himmel vor dem Angesichte seines Vaters unser Fürsprecher ist¹⁾. Zum andern, daß wir unser Fleisch im Himmel zu einem sichern Pfand haben, daß er, als das Haupt, uns, seine Glieder, auch zu sich werde hinauf nehmen²⁾. Zum dritten, daß er uns seinen Geist zum Gegenpfand verabsendet³⁾, durch welches Kraft wir suchen, was droben ist, da Christus ist, sitzend zur Rechten Gottes, und nicht was auf Erden ist⁴⁾.

¹⁾ 1 Joh. 2, 1. 2. Röm. 8, 34. ²⁾ Joh. 14, 3. 20, 17. Eph. 2, 6. ³⁾ Joh. 14, 16. Gesch. B. 2, 33. 2 Cor. 1, 22. 5, 5. ⁴⁾ Col. 3, 1. 2. Phil. 3, 14. 20.

50. Warum wird hinzugesetzt, daß Er sitze zur Rechten Gottes?

Daß Christus darum gen Himmel gefahren ist, daß er sich daselbst erzeige als das Haupt seiner christlichen Kirche¹⁾, durch welches der Vater alles regieret²⁾.

¹⁾ Eph. 1, 20. 21. 22. 23. Col. 1, 18. ²⁾ Matth. 28, 18. Joh. 5, 22. 23.

51. Was nützet uns diese Herrlichkeit unsers Hauptes Jesu Christi?

Erstlich, daß er durch seinen heiligen Geist in uns, seine

Glieder, die himmlischen Gaben ausgießt¹⁾. Darnach, daß er uns mit seiner Gewalt wider alle Feinde schützet und erhält²⁾.

¹⁾ Erh. 4, 10. 11. ²⁾ Ps. 2, 9. 110, 1. 2. Joh. 10, 28. 29. Eph. 4, 8.

52. Was tröstet dich die Wiederkunft Christi, zu richten die Lebendigen und die Todten?

Daß ich in aller Trübsal und Verfolgung, mit aufgerichtetem Haupte, eben des Richters, der sich zuvor dem Gerichte Gottes für mich dargestellt, und alle Vermaledung von mir hinweggenommen hat, aus dem Himmel gewärtig bin¹⁾ daß er alle seine und meine Feinde in die ewige Verdammniß werfe²⁾; mich aber, samt allen Auserwählten, zu sich in die himmlische Freude und Herrlichkeit nehme³⁾.

¹⁾ Luc. 21, 28. Röm. 8, 23. 24. Phil. 3, 20. Tit. 2, 13. ²⁾ 2 Theff. 1, 6. 7. 8. 9. Matth. 25, 41. ³⁾ 1 Theff. 4, 16. 17. Matth. 25, 34.

Von Gott dem heiligen Geist.

53. Was glaubst du von dem heiligen Geiste?

Erstlich, daß er gleich ewiger Gott mit dem Vater und dem Sohne ist¹⁾. Zum andern, daß er auch mir gegeben sei²⁾, mich durch einen wahren Glauben Christi und aller seiner Wohlthaten theilhaftig mache³⁾, mich tröste⁴⁾, und bei mir bleiben werde bis in Ewigkeit⁵⁾.

¹⁾ 1 Mos. 1, 2. Jes. 48, 16. 1 Cor. 3, 16. 6, 19. Gesch. B. 5, 3. 4. 1 Joh. 5, 7. ²⁾ Matth. 28, 19. 1 Cor. 2, 12. 2 Cor. 1, 21. 22. Gal. 3, 14. ³⁾ 1 Petr. 1, 1. 2. 1 Cor. 12, 3. ⁴⁾ Gesch. B. 9, 31. ⁵⁾ Joh. 14, 16.

54. Was glaubst du von der heiligen, allgemeinen, christlichen Kirche?

Daß der Sohn Gottes¹⁾, aus dem ganzen menschlichen Geschlechte²⁾ sich eine auserwählte Gemeine zum ewigen Leben³⁾, durch seinen Geist und Wort⁴⁾, in Einigkeit des wahren Glaubens⁵⁾, von Anfang der Welt bis ans Ende⁶⁾, versammle, schütze und erhalte⁷⁾, und daß ich derselben ein lebendiges Glied bin⁸⁾, und ewig bleiben werde⁹⁾.

¹⁾ Joh. 10, 16. ²⁾ 1 Mos. 26, 3. 4. ³⁾ Röm. 8, 29. Eph. 1, 10. 11. 12. 13. 1 Petr. 2, 9. 10. ⁴⁾ Jes. 59, 21. Röm. 1, 16. 10. 14. 15. 16. 17. Eph. 5, 25. 26. ⁵⁾ Gesch. B. 2, 46. Eph. 4, 13. ⁶⁾ Ps. 71, 17. 18. Eph. 4, 3. 4. 5. ⁷⁾ Matth. 16, 18. Joh. 10, 28. 29. 30. ⁸⁾ 1 Joh. 3, 21. 2 Cor. 13, 5. 1 Joh. 2, 19. ⁹⁾ 1 Cor. 1, 8. 9.

55. Was verstehst du durch die Gemeinschaft der Heiligen?

Erstlich, daß alle und jede Gläubige, als Glieder, an dem Herrn Christo, und allen seinen Schätzen und Gaben Gemeinschaft haben¹⁾. Zum andern, daß ein jedes seine Gaben zu Nutz und

Seit der andern Glieder, willig und mit Freuden anzulegen sich schuldig wissen soll²⁾).

¹⁾ 1 Joh. 1, 1. 2. 3. 4. 1 Cor. 1, 9. Röm. 8, 32. ²⁾ 1 Cor. 12, 13. 6, 17. 13, 4. 5. Phil. 2, 4. 5. 6.

56. Was glaubst du von der Vergebung der Sünden?

Daß Gott um der Genugthuung Christi willen¹⁾, aller meiner Sünden, auch der sündlichen Art, mit der ich mein Lebenlang zu streiten habe, nimmermehr gedenken will²⁾ sondern mir die Gerechtigkeit Christi aus Gnaden schenken, daß ich ins Gericht nimmermehr soll kommen³⁾).

¹⁾ 1 Joh. 2, 1. 2. 2 Cor. 5, 19. 21. ²⁾ Jer. 31, 34. Ps. 103, 3. 10. 12. Röm. 7, 24. 25. 8, 1. 2. 3. ³⁾ Joh. 5, 24.

57. Was tröstet dich die Auferstehung des Fleisches?

Daß nicht allein meine Seele nach diesem Leben alsobald zu Christo ihrem Haupte genommen wird¹⁾, sondern auch daß mein Fleisch durch die Kraft Christi auferweckt, wieder mit seiner Seele vereinigt und dem herrlichen Leibe Christi gleichförmig werden soll²⁾).

¹⁾ Luc. 23, 43. Phil. 1, 21. 23. ²⁾ 1 Cor. 15, 51. 53. 54. Joh. 19, 25. 26. 27. 1 Joh. 3, 2. Phil. 3, 31.

58. Was tröstet dich der Artikel vom ewigen Leben?

Daß, nachdem ich jegund den Anfang der ewigen Freude in meinem Herzen empfinde¹⁾, ich nach diesem Leben vollkommene Seligkeit besitzen werde, die kein Auge gesehen, kein Ohr gehört, und in keines Menschen Herz nie gekommen ist²⁾, Gott ewiglich darin zu preisen³⁾).

¹⁾ 2 Cor. 5, 2. 3. ²⁾ 1 Cor. 2, 9. ³⁾ Joh. 17, 3. Off. 19, 5.

59. Was hilft es dir nun aber, wenn du dieß alles glaubst?

Daß ich in Christo gerecht vor Gott, und ein Erbe des ewigen Lebens bin¹⁾).

¹⁾ Hab. 2, 4. Röm. 1, 16. 17. Joh. 3, 36.

60. Wie bist du gerecht vor Gott?

Allein durch den wahren Glauben an Jesum Christum¹⁾. Also daß, ob mich schon mein Gewissen anklagt, daß ich wider alle Gebote Gottes schwerlich gesündigt, und derselben keines nie gehalten habe²⁾, auch noch immerdar zu allem Bösen geneigt bin³⁾, doch Gott ohne alle meine Verdienste⁴⁾, aus lauter Gnade⁵⁾ mir die vollkommene Genugthuung⁶⁾, Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi schenket⁷⁾ und zurechnet⁸⁾, als hätte ich nie eine Sünde begangen noch gehabt, und selbst allen Gehorsam vollbracht, den Christus für mich hat geleistet⁹⁾, wenn ich allein solche Wohlthat mit gläubigem Herzen annehme¹⁰⁾).

¹⁾ Röm. 8, 21. 22. 23. 24. Röm. 5, 1. 2. Gal. 2, 16. Phil. 3, 9.

²⁾ Röm. 3, 9. ³⁾ Röm. 7, 23. ⁴⁾ Röm. 3, 24. Tit. 3, 5. 5 Mos.

9, 6. Ezech. 36, 22. ¹⁾ Röm. 3, 24. Eph. 2, 8. ²⁾ 1 Joh. 2, 1. 2. ³⁾ 1 Joh. 2, 1. 2. ⁴⁾ Röm. 4, 4. 5. 2 Cor. 5, 19. ⁵⁾ 2 Cor. 5, 21. ⁶⁾ Röm. 5, 22. Joh. 3, 18.

61. Warum sagst du, daß du allein durch den Glauben gerecht seiest?

Nicht, daß ich von wegen der Würdigkeit meines Glaubens Gott gefalle, sondern darum, daß allein die Genugthuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi, meine Gerechtigkeit vor Gott ist ¹⁾, und ich dieselbe nicht anders, denn allein durch den wahren Glauben annehmen und mir zueignen kann ²⁾.

¹⁾ 1 Cor. 1, 30. 2, 2. ²⁾ 1 Joh. 5, 10.

62. Warum können aber unsere guten Werke nicht die Gerechtigkeit vor Gott, oder ein Stück derselben sein?

Darum, daß die Gerechtigkeit, so vor Gottes Gericht bestehen soll, durchaus vollkommen, und dem göttlichen Gesetze ganz gleichförmig sein muß ¹⁾; und aber auch unsere besten Werke in diesem Leben alle unvollkommen und mit Sünden befleckt sind ²⁾.

¹⁾ Gal. 3, 10. 5 Mos. 27, 26. ²⁾ Jes. 64, 6.

63. Verdienen aber unsere guten Werke nichts, so sie doch Gott in diesem und in dem zukünftigen Leben will belohnen?

Diese Belohnung geschieht nicht aus Verdienst, sondern aus Gnade ¹⁾.

¹⁾ Luc. 17, 10.

64. Macht aber diese Lehre nicht sorglose und verruchte Leute?

Nein. Denn es unmöglich ist, daß die, so Christo durch wahren Glauben sind eingepflanzt, nicht Früchte der Dankbarkeit bringen sollen ¹⁾.

¹⁾ Matth. 7, 18. Joh. 15, 5.

Von den heiligen Sacramenten.

65. Dieweil denn allein der Glaube uns Christi und aller seiner Wohlthaten theilhaftig macht; woher kommt solcher Glaube ¹⁾?

Der heilige Geist wirkt denselben in unsern Herzen ¹⁾, durch die Predigt des heiligen Evangeliums, und bestätigt den durch den Gebrauch der heiligen Sacramente ²⁾.

¹⁾ Eph. 2, 8. 3, 16. Joh. 3, 5. Phil. 1, 29. ²⁾ Matth. 28, 19. 20. 1 Petr. 1, 22. 23.

66. Was sind die Sacramente?

Es sind sichtbare und heilige Wahrzeichen und Siegel von Gott dazu eingesetzt, daß er uns durch den Gebrauch derselben die Verheißung des Evangeliums desto besser zu verstehen gebe, und ver-

Regle: nämlich, daß er uns von wegen des einigen Opfers Christi, am Kreuze vollbracht, Vergebung der Sünden, und ein ewiges Leben aus Gnaden schenke ¹⁾).

¹⁾ 1 Mos. 17, 11. Röm. 4, 11. 5 Mos. 30, 6. 3 Mos. 16, 14. Hbr. 9, 8. 9. 24. Ezch. 20, 12. Jes. 6, 6. 7. 54, 9.

67. Sind denn beide, das Wort und die Sacramente, dahin gerichtet, daß sie unsern Glauben auf das Opfer Jesu Christi am Kreuze, als auf den einigen Grund unserer Seligkeit weisen?

Ja freilich. Denn der heilige Geist lehret im Evangelio, und bestätigt durch die heiligen Sacramente, daß unsere ganze Seligkeit bestehe in dem einigen Opfer Christi, für uns am Kreuze geschehen ¹⁾.

¹⁾ Röm. 6, 7. Gal. 3, 26. 27.

68. Wie viel Sacramente hat Christus im Neuen Testament eingesetzt?

Zwei: Die heilige Taufe und das heilige Abendmahl.

Von der heiligen Taufe.

69. Wie wirst du in der heiligen Taufe erinnert und versichert, daß das einzige Opfer Christi am Kreuze dir zu gut komme?

Also: daß Christus dies äußerliche Wasserbad eingesetzt ¹⁾, und dabei verheißt hat ²⁾: daß ich so gewiß mit seinem Blut und Geiste von der Unreinigkeit meiner Seele, das ist, von allen meinen Sünden gewaschen sei, so gewiß ich äußerlich mit dem Wasser, welches die Unsauberkeit des Leibes pflegt hinwegzunehmen, gewaschen bin ³⁾.

¹⁾ Matth. 28, 19. Gesch. B. 2, 38. ²⁾ Matth. 3, 11. Marc. 16, 16. Röm. 6, 3. ³⁾ Marc. 1, 4. Luc. 3, 3.

70. Was heißt mit dem Blute und Geiste Christi gewaschen sein?

Es heißt Vergebung der Sünden von Gott aus Gnaden haben, um des Blutes Christi willen, welches er in seinem Opfer am Kreuze für uns vergossen hat ¹⁾; darnach auch durch den heiligen Geist erneuert und zu einem Gliede Christi geheiligt sein, daß wir je länger je mehr der Sünde absterben, und in einem gottseligen unsträflichen Leben wandeln ²⁾.

¹⁾ Hbr. 12, 24. 1 Petr. 1, 2. Off. 1, 5. 7, 14. Zach. 13, 1. ²⁾ Ez. 36, 25. Joh. 1, 33. 3, 5. 1 Cor. 6, 11. 12, 13. Röm. 6, 4. Col. 2, 11. 12.

71. Wo hat Christus verheißt, daß wir so gewiß mit seinem Blut und Geiste, als mit dem Taufwasser gewaschen sind?

In der Einsetzung der Taufe, welche also lautet: Gehet hin,

und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohns und des heiligen Geistes ¹⁾. Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden ²⁾. Diese Verheißung wird auch wiederholt, da die Schrift die Taufe das Bad der Wiedergeburt ³⁾ und die Abwaschung der Sünden nennet ⁴⁾.

¹⁾ Matth. 28, 19. ²⁾ Marc. 16, 16. ³⁾ Tit. 3, 5. Gesch. B. 22, 16.

72. Ist denn das äußerliche Wasserbad die Abwaschung der Sünden selbst?

Nein ¹⁾. Denn allein das Blut Jesu Christi, und der heilige Geist, reiniget uns von allen Sünden ²⁾.

¹⁾ Matth. 3, 11. 1 Petr. 3, 21. Eph. 5, 26. 27. ²⁾ 1 Joh. 1, 7. 1 Cor. 6, 11.

73. Warum nennet denn der H. Geist die Taufe das Bad der Wiedergeburt, und die Abwaschung der Sünden?

Gott redet also nicht ohne große Ursache: Nämlich, nicht allein, daß er uns damit will lehren, daß, gleichwie die Unsauberkeit des Leibes durch Wasser, also unsere Sünden durch das Blut und den Geist Christi hinweg genommen werden ¹⁾; sondern vielmehr, daß er uns durch dieß göttliche Pfand und Wahrzeichen will versichern, daß wir so wahrhaftig von unsern Sünden geistlich gewaschen sind, als wir mit dem leiblichen Wasser gewaschen werden ²⁾.

¹⁾ Off. 1, 5. 7, 14. 1 Cor. 6, 11. ²⁾ Marc. 16, 16. Gal. 3, 27.

74. Soll man auch die jungen Kinder taufen?

Ja: Denn dieweil sie sowohl, als die Alten, in den Bund Gottes, und seine Gemeinde gehören ¹⁾, und ihnen in dem Blute Christi die Erlösung von Sünden ²⁾, und der heilige Geist, welcher den Glauben wirket, nicht weniger als den Alten zugesagt wird ³⁾; so sollen sie auch durch die Taufe, als das Bundeszeichen, der christlichen Kirche einverleibet, und von den ungläubigen Kindern unterschieden werden, wie im alten Testament durch die Beschneidung geschehen ist ⁴⁾; an welcher Statt im neuen Testament die Taufe eingesetzt ist ⁵⁾.

¹⁾ 1 Mos. 17, 7. ²⁾ Matth. 19, 14. ³⁾ Luc. 1, 14. 15. 1 Cor. 7, 14. Jes. 44, 2. 3. Gesch. B. 2, 39. 10, 47. ⁴⁾ 1 Mos. 17, 14. ⁵⁾ Col. 2, 11. 12. 13.

Vom heiligen Abendmahl.

75. Wie wirst du im heil. Abendmahl erinnert und versichert, daß du an dem einzigen Opfer Christi am Kreuz, und allen seinen Gütern Gemeinschaft habest?

Also, daß Christus mir und allen Gläubigen von diesem gebrochenen Brod zu essen, und von diesem Kelch zu trinken befohlen hat, zu seinem Gedächtniß, und dabei verheißet ¹⁾: Erßlich,

daß sein Leib so gewiß für mich am Kreuz geopfert und gebrochen, und sein Blut für mich vergossen sei, so gewiß ich mit Augen sehe, daß das Brod des Herrn mir gebrochen, und der Kelch mir mitgetheilet wird; und zum andern, daß er selbst meine Seele mit seinem gekreuzigten Leib und vergossenen Blut so gewiß zum ewigen Leben speise und tränke, als ich aus der Hand des Dieners empfangen, und leiblich genieße das Brod und den Kelch des Herrn, welche mir als gewisse Wahrzeichen des Leibs und Bluts Christi gegeben werden.

¹⁾ Matth. 26, 26. 27. 28. Marc. 14, 22. 23. 24. Luc. 22, 19. 20. 1 Cor. 10, 16. 17. 11, 23. 24. 25. 26. 1 Cor. 11, 23.

76. Was heißt den gekreuzigten Leib Christi essen, und sein vergossenes Blut trinken?

Es heißt nicht allein mit gläubigem Herzen das ganze Leiden und Sterben Christi annehmen, und dadurch Vergebung der Sünden und ewiges Leben bekommen¹⁾; sondern auch daneben durch den Heil. Geist, der zugleich in Christo und in uns wohnt, also mit seinem gebenedeiten Leib je mehr und mehr vereinigt werden²⁾, daß wir, obgleich er im Himmel³⁾, und wir auf Erden sind, dennoch Fleisch von seinem Fleisch, und Bein von seinen Beinen sind⁴⁾, und von einem Geiste, (wie die Glieder eines Leibes von einer Seele) ewig leben und regiert werden⁵⁾.

¹⁾ Joh. 6, 35. 40. 47. 50. 51. 53. 54. ²⁾ Joh. 6, 55. 56. ³⁾ Gesch. B. 3, 21. 1, 9. 1 Cor. 11, 26. ⁴⁾ Eph. 3, 16. 17. 5, 29. 30. 32. ⁵⁾ 1 Cor. 6, 15. 17. 19. 1 Joh. 3, 24. 4, 13. Joh. 14, 16. 17. Joh. 6, 56. 57. 58. 15, 7. Eph. 4, 15. 16.

77. Wo hat Christus verheißt, daß Er die Gläubigen so gewiß also mit seinem Leib und Blut speise und tränke, als sie von diesem gebrochenen Brod essen, und von diesem Kelch trinken?

In der Einsetzung des Abendmahls, welche also lautet¹⁾: Unser Herr Jesus, in der Nacht, da Er verrathen ward, nahm Er das Brod, dankte und brach es, und sprach¹⁾: Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird; solches thut zu meinem Gedächtniß. Desselben gleichen auch den Kelch, nach dem Abendmahl, und sprach: Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blute; solches thut, so oft ihrs trinket, zu meinem Gedächtniß. Denn so oft ihr von diesem Brod esset, und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt. Und diese Verheißung wird auch wiederholet durch St. Paulum²⁾, da er spricht: Der Kelch der Danksgiving, das mit wir danken, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn Ein Brod ist es, so sind wir viele Ein Leib, weil wir alle Eines Brodes theilhaftig sind.

¹⁾ 1 Cor. 11, 23. Matth. 26, 26. Marc. 14, 23. 24. Luc. 22, 19. 20. ²⁾ 1 Cor. 10, 16. 17.

78. Wird denn aus Brod und Wein der wesentliche Leib und Blut Christi?

Nein: sondern wie das Wasser in der Taufe nicht in das Blut Christi verwandelt, und die Abwaschung der Sünden selbst wird, deren es ein göttliches Wahrzeichen und Versicherung ist¹⁾, also wird auch das heilige Brod im Abendmahl nicht der Leib Christi selbst²⁾, wiewohl es nach Art und Gebrauch der Sacramente der Leib Christi genennet wird³⁾.

¹⁾ Matth. 26, 29. Marc. 14, 25. ²⁾ 1 Cor. 10, 16. 17. 11, 26. 27. 28. ³⁾ 1 Mos. 17, 10. 14. 19. 2 Mos. 12, 26. 27. 43. 13, 9. 10. Gesch. B. 7, 8. 2 Mos. 24, 8. 3 Mos. 16, 10. 17, 11. Jes. 6, 6. 7. Gesch. B. 22, 16. Tit. 3, 5. 1 Petr. 3, 21. 1 Cor. 10, 1. 2. 3. 4.

79. Warum nennet denn Christus das Brod seinen Leib, und den Kelch sein Blut, oder das Neue Testament in seinem Blute, und St. Paulus die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Jesu Christi?

Christus redet also nicht ohne große Ursache: nämlich, daß er uns nicht allein damit will lehren, daß gleichwie Brod und Wein das zeitliche Leben erhalten, also sei auch sein gekreuzigter Leib und vergossenes Blut die wahre Speise und Trank unserer Seelen zum ewigen Leben¹⁾; sondern vielmehr, daß er uns durch dieß sichtbare Zeichen und Pfand will versichern, daß wir so wahrhaftig seines wahren Leibes und Blutes, durch Wirkung des Heiligen Geistes, theilhaftig werden, als wir diese heiligen Wahrzeichen mit dem leiblichen Munde zu seinem Gedächtniß empfangen²⁾, und daß alle sein Leiden und Gehorsam so gewiß unser eigen sei, als hätten wir selbst in unserer eigenen Person alles gelitten und genug gethan.

¹⁾ Joh. 6, 51. 55. ²⁾ 1 Cor. 10, 16. 17.

80. Was ist für ein Unterschied zwischen dem heil. Abendmahl des Herrn, und der Papistischen Messe?

Das Abendmahl bezeuget uns, daß wir vollkommene Vergebung aller unserer Sünden haben, durch das einige Opfer Jesu Christi, so er selbst einmal am Kreuze vollbracht hat¹⁾; und daß wir durch den heiligen Geist Christo werden einverleibet²⁾, der jegund mit seinem wahren Leib im Himmel zur Rechten des Vaters ist³⁾, und daselbst will angebetet werden⁴⁾. Die Messe aber lehret, daß die Lebendigen und die Todten nicht durch das Leiden Christi Vergebung der Sünden haben, es sei denn, daß Christus noch täglich für sie von den Messpriestern geopfert werde; und daß Christus leiblich unter der Gestalt Brods und Weins sei, und derhalben darinnen solle angebetet werden⁵⁾. Und ist also die Mes-

se im Grunde nichts anders, als eine Verläugnung des einzigen Opfers und Leidens Jesu Christi¹⁾, und eine vermaledeite Abgötterei.

¹⁾ Hbr. 7, 27. 9, 12. 25. 26. 27. 28. 10, 12. 14. Joh. 19, 30. Matth. 26, 28. Luc. 22, 19. ²⁾ 1 Cor. 6, 17. 10, 16. 12, 13.

³⁾ Hbr. 1, 3. 8, 1. ⁴⁾ Joh. 4, 21. 22. 23. 20, 17. Luc. 24, 52. Gesch. B. 7, 55. 56. Col. 3, 1. Phil. 3, 20. 1 Theß. 1, 17.

⁵⁾ In Can. Miss. Item de consecrat. dist. 2. etc. ⁶⁾ Hbr. 9. und 10.

81. Welche sollen zu dem Tische des Herrn kommen?

Die sich selbst um ihrer Sünden willen mißfallen, und doch vertrauen, daß dieselben ihnen verziehen, und die übrigen Schwachheiten mit dem Leiden und Sterben Christi bedeckt seien: begehren auch je mehr und mehr ihren Glauben zu stärken, und ihr Leben zu bessern. Die Unbußfertigen aber und Heuchler essen und trinken sich selbst das Gericht¹⁾.

¹⁾ 1 Cor. 11, 28. 29.

82. Sollen aber zu diesem Abendmahl auch zugelassen werden, die sich mit ihrem Bekenntniß und Leben als Ungläubige und Gottlose erzeigen?

Nein. Denn es wird also der Bund Gottes geschmährt, und sein Zorn über die ganze Gemeinde gereizet¹⁾, deswegen die christliche Kirche schuldig ist, nach der Ordnung Christi und seiner Apostel, solche, bis zur Besserung ihres Lebens, durch das Amt der Schlüssel auszuschließen.

¹⁾ 1 Cor. 11, 30. Jes. 1, 11. 12. 13. Jer. 7, 21. 22. 23. Ps. 50, 16.

83. Was ist das Amt der Schlüssel?

Die Predigt des heiligen Evangeliums, und die christliche Bußzucht. Durch welche beide Stücke das Himmelreich den Gläubigen aufgeschlossen, und den Ungläubigen zugeschlossen wird¹⁾.

¹⁾ Matth. 16. 19. 18, 18.

84. Wie wird das Himmelreich durch die Predigt des h. Evangeliums auf- und zugeschlossen?

Also: daß nach dem Befehle Christi allen und jeden Gläubigen verkündet und öffentlich bezeuget wird, daß ihnen, so oft sie die Verheißung des Evangeliums mit wahren Glauben annehmen, wahrhaftig alle ihre Sünden von Gott, um des Verdienstes Christi willen, vergeben sind; und hinwiederum allen Ungläubigen und Heuchlern, daß der Zorn Gottes und die ewige Verdammniß auf ihnen liegt, so lange sie sich nicht bekehren¹⁾. Nach welchem Zeugniß des Evangeliums Gott beides in diesem und in dem zukünftigen Leben urtheilen will.

¹⁾ Joh. 20, 22. 23. Matth. 16, 19.

85. Wie wird das Himmelreich zu- und aufgeschlossen durch die christliche Bußzucht?

Also: daß nach dem Befehle Christi diejenigen, so unter dem

christlichen Namen unchristliche Lehre oder Wandel führen ¹⁾, nachdem sie etliche mal brüderlich vermahnet sind, und von ihren Irrthümern oder Lastern nicht abstecken, der Kirche, oder denen so von der Kirche dazu verordnet sind, angezeigt, und so sie sich an derselben Vermahnung auch nicht kehren, von ihnen, durch Verbitung der heiligen Sacramente, aus der christlichen Gemeinde, und von Gott selbst aus dem Reiche Christi werden ausgeschlossen; und wiederum als Glieder Christi und der Kirche angenommen, wenn sie wahre Besserung verheissen und erzeugen ²⁾.

¹⁾ Röm. 12, 7. 8. 1 Cor. 12, 28. 1 Tim. 5, 17. 1 Cor. 5, 3. 4. 5. 6. ²⁾ 2 Cor. 2, 6. 7. 8. Matth. 18, 15. 16. 17. 18. 2 Thess. 3, 14. 15. 2 Joh. 1, 10. 11. 2 Cor. 2, 6. 7. 10. 11.

Der dritte Theil.

Von der Dankbarkeit.

86. Dieweil wir denn aus unserm Elend, ohne alle unsre Verdienste, aus Gnaden durch Christum erlöst sind:
Warum sollen wir gute Werke thun?

Darum, daß Christus, nachdem er uns mit seinem Blut erkaufet hat, uns auch durch seinen heiligen Geist erneueret zu seinem Ebenbilde, daß wir mit unserm ganzen Leben uns dankbar gegen Gott für seine Wohlthaten erzeugen ¹⁾ und er durch uns gepriesen werde ²⁾. Darnach auch, daß wir bei uns selbst unsers Glaubens aus seinen Früchten gewiß seien ³⁾; und mit unserm gottseligen Wandel unsern Nächsten auch Christo gewinnen ⁴⁾.

¹⁾ Röm. 6, 13. 12, 1. 2. 1 Petr. 2, 5. 9. 10. 1 Cor. 6, 19. 20.

²⁾ Matth. 5, 16. 1 Petr. 2, 11. 12. ³⁾ 2 Petr. 1, 10. 11. Matth. 7, 17. 18. Gal. 5, 5. 6. 22. ⁴⁾ 1 Petr. 3, 2. Röm. 14, 19.

87. Können denn die nicht selig werden, die sich von ihrem undankbaren und unbußfertigen Wandel zu Gott nicht bekehren?

Keineswegs: denn wie die Schrift sagt, kein Unkeuscher, Abgöttischer, Ehebrecher, Dieb, Geiziger, Trunkenbold, Lasterer, Räuber, und dergleichen, wird das Reich Gottes ererben ¹⁾.

¹⁾ 1 Cor. 6, 9. 10. Eph. 5, 5. 6. 1 Joh. 3, 14. 15.

88. In wie vielen Stücken besteht die wahrhaftige Buße und Bekehrung des Menschen?

In zwei Stücken: In Absterbung des alten, und in Auferstehung des neuen Menschen ¹⁾.

¹⁾ Röm. 6, 4. 5. 6. Eph. 4, 22. 23. 21. Col. 3, 5. 6. 7. 8. 9. 10. 2 Cor. 7, 10. 11.

89. Was ist die Absterbung des alten Menschen?

Sich die Sünden von Herzen lassen leid sein, und dieselben je länger je mehr lassen und fliehen ¹⁾.

¹⁾ Luc. 15, 21. Joel 2, 13. Hos. 5, 15. 6, 1. 2 Cor. 7, 10.

90. Was ist die Auferstehung des neuen Menschen?

Herzliche Freude in Gott durch Christum¹⁾, und Lust und Liebe haben nach dem Willen Gottes, in allen guten Werken zu leben²⁾.

¹⁾ Röm. 5, 1. 14, 17. ²⁾ Röm. 6, 10. 11. 12. Gal. 2, 19. 20.

91. Welches sind aber gute Werke?

Allein die aus wahren Glauben¹⁾, nach dem Gesetze Gottes²⁾ Ihm zu Ehren geschehen³⁾, und nicht auf unser Gurdünken oder Menschensatzung gegründet sind⁴⁾.

¹⁾ Röm. 14, 23. ²⁾ 1 Sam. 15, 22. Eph. 2, 10. Ps. 119, 59. 60.

³⁾ 1 Cor. 10, 31. ⁴⁾ Deut. 12, 32. Ez. 20, 18. 19. Jes. 29, 13.

Matth. 15, 8. 9.

92. Wie lautet das Gesetz des Herrn?

Gott redet alle diese Worte¹⁾:

¹⁾ 2 Mos. 20, 1. 5 Mos. 5, 6.

Das I. Gebot.

Ich bin der Herr dein Gott, der dich aus Egypten aus dem Diensthause geführt hat. Du sollst keine andre noch fremde Götter vor mir haben.

Das II. Gebot.

Du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen, weder des, das oben im Himmel, noch des, das unten auf Erden, noch des, das im Wasser unter der Erde ist; du sollst sie nicht anbeten, noch ihnen dienen. Denn ich, der Herr, dein Gott, bin ein starker eifriger Gott, der die Missethat der Väter heimsuchet an den Kindern, bis in's dritte und vierte Glied derer, die mich hassen; und thue Barmherzigkeit an vielen Tausenden, die mich lieben und meine Gebote halten.

Das III. Gebot.

Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen; denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.

Das IV. Gebot.

Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken; aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn deines Gottes: da sollst du keine Arbeit thun, weder dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht, und das Meer, und Alles, was

darinnen ist, und ruhet am siebenten Tage. Darum segnete der Herr den Sabbathtag, und heiligte ihn.

Das V. Gebot.

Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebest im Lande, das dir der Herr, dein Gott, giebt.

Das VI. Gebot.

Du sollst nicht tödten.

Das VII. Gebot.

Du sollst nicht ehebrechen.

Das VIII. Gebot.

Du sollst nicht stehlen.

Das IX. Gebot.

Du sollst kein falsches Zeugniß geben wider deinen Nächsten.

Das X. Gebot.

Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses, laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes, noch seines Knechts, noch seiner Magd, noch seines Ochsen, noch seines Esels, noch Alles, was dein Nächster hat.

93. Wie werden diese Gebote abgetheilt?

In zwei Tafeln¹⁾: deren die erste in vier Gebote lehret, wie wir uns gegen Gott sollen halten; die andere in sechs Geboten, was wir unserm Nächsten schuldig sind²⁾.

¹⁾ 2 Mos. 34, 28. 5 Mos. 4, 13. 10, 3. 4. ²⁾ Matth. 22, 37. 38. 39. 19, 18. 19. Röm. 7, 7.

94. Was erfordert der Herr im ersten Gebote?

Daß ich, bei Versierung meiner Seele Heil und Seligkeit, alle Abgötterei¹⁾, Zauberei, abergläubische Segen²⁾, Anrufung der Heiligen, oder anderer Kreaturen³⁾, meiden und fliehen soll, und den einigen wahren Gott recht erkennen⁴⁾, ihm allein vertrauen⁵⁾, in aller Demuth⁶⁾, und Geduld⁷⁾, von ihm allein alles Gute erwarten⁸⁾, und ihn von ganzem Herzen lieben⁹⁾, fürchten¹⁰⁾ und ehren¹¹⁾; also, daß ich eher alle Kreaturen übergebe, denn in dem geringsten wider seinen Willen thue¹²⁾.

¹⁾ 1 Cor. 6, 9. 10. 10, 7. 14. ²⁾ 3 Mos. 19, 31. 5 Mos. 18, 10. 11. ³⁾ Matth. 4, 10. Gesch. B. 10, 25. 26. Off. 19, 10. ⁴⁾ Joh. 17, 3. ⁵⁾ Jer. 17, 5. 6. 7. ⁶⁾ 1 Petr. 5, 5. 6. ⁷⁾ Hbr. 10, 36. 37. Col. 1, 11. Röm. 5, 3. 4. 1 Cor. 10, 10. Phil. 2, 14. ⁸⁾ Ps. 104, 27. 28. 29. 30. Jes. 45, 5. 6. 7. Jac. 1, 17. ⁹⁾ 5 Mos. 6, 5. Matth. 22, 37. ¹⁰⁾ 5 Mos. 6, 5. Ps. 111, 10. Epr. 1, 7. 9. 10. Matth. 10, 28. ¹¹⁾ Matth. 4, 10. 5 Mos. 10, 20. ¹²⁾ Matth. 5, 29. 30. 10, 37. Gesch. B. 5, 29.

95. Was ist Abgötterei?

Anstatt des einigen wahren Gottes, der sich in seinem Worte hat geoffenbaret, oder neben demselben, etwas anderes dichten oder haben, darauf der Mensch sein Vertrauen setzt¹⁾.

¹⁾ Eph. 5, 5. 1 Chron. 16, 26. Phil. 3, 19. Gal. 4, 8. 1 Joh. 2, 22, 23.

96. Was will Gott im andern Gebote?

Daß wir Gott in keinem Wege verbilden¹⁾, noch auf irgend eine andere Weise, denn er in seinem Worte befohlen hat, verehren sollen²⁾.

¹⁾ 5 Mos. 4, 15. 16. Jes. 40, 18. Röm. 1, 22. 23. Gesch. B. 17, 29. ²⁾ 1 Sam. 15, 13. 5 Mos. 12, 32. Matth. 15, 9.

97. Soll man denn gar kein Bildniß machen?

Gott kann und soll keinesweges abgebildet werden; die Kreaturen aber, ob sie schon mögen abgebildet werden, so verbietet doch Gott, derselben Bildniß zu machen und zu haben, daß man sie verehere oder ihm damit diene¹⁾.

¹⁾ 2 Mos. 23, 24. 34, 12. 13. 14. 17. 4 Mos. 33, 51. 52. 5 Mos. 7, 5. 12, 3. 16, 22. 2 Kön. 18, 3. 4.

98. Mögen aber die Bilder, als der Laien Bücher, in der Kirche nicht geduldet werden?

Nein: denn wir nicht sollen weiser sein als Gott, welcher seine Christenheit nicht durch stumme Götzen¹⁾, sondern durch die lebendige Predigt seines Wortes will unterwiesen haben²⁾.

¹⁾ Jer. 10, 8. Hab. 2, 18. 19. 1 Cor. 8, 4. ²⁾ 2 Petr. 1, 19. 2 Tim. 3, 16. 17.

99. Was will das dritte Gebot?

Daß wir nicht allein mit Fluchen¹⁾, oder mit falschem Eid²⁾, sondern auch mit unnöthigem Schwören³⁾, den Namen Gottes nicht lästern oder mißbrauchen; noch uns mit unserm Stillschweigen und Zusehen, solcher schrecklicher Sünde theilhaftig machen. Und in Summa, daß wir den heiligen Namen Gottes anders nicht, denn mit Furcht und Ehrerbietung gebrauchen⁴⁾; auf daß er von uns recht bekennt⁵⁾, angerufen⁶⁾, und in allen unsern Worten und Werken gepriesen werde⁷⁾.

¹⁾ 3 Mos. 24, 11. ²⁾ 3 Mos. 19, 12. ³⁾ Matth. 5, 34. 37. Jac. 5, 12. ⁴⁾ Jes. 45, 23. ⁵⁾ Matth. 10, 32. 33. ⁶⁾ Ps. 5, 8. 1 Tim. 2, 8. ⁷⁾ Röm. 2, 24. 1 Tim. 6, 1. Col. 3, 16. 2 Cor. 10, 17.

100. Ist denn mit Schwören und Fluchen, Gottes Namen lästern, so eine schwere Sünde, daß Gott auch über die zürnet, die, so viel an ihnen ist, dieselbe nicht helfen wehren und verbieten?

Ja freilich¹⁾: denn keine Sünde größer ist, noch Gott hefti-

ger erzürnet, als Lästung seines Namens. Darum er sie auch mit dem Tode zu strafen befohlen hat²⁾.

¹⁾ 3 Mos. 5, 1. ²⁾ 3 Mos. 24, 15. 16.

101. Mag man aber auch gottselig bei dem Namen Gottes einen Eid schwören?

Ja; wenn es die Obrigkeit von ihren Unterthanen oder sonst die Noth erfordert, Treue und Wahrheit, zu Gottes Ehre und des Nächsten Heil, dadurch zu erhalten, und zu fördern. Denn solches Eidschwören ist in Gottes Wort gegründet¹⁾, und verhalten von den Heiligen im Alten und neuen Testamente recht gebraucht worden²⁾.

¹⁾ 5 Mos. 6, 13. 10, 20. Jes. 48, 1. Hbr. 6, 16. ²⁾ 1 Mos. 21, 24, 31, 53. Jos. 9, 15. 19. 1 Sam. 24, 23. 2 Sam. 3, 35. 1 Kön. 1, 29. Röm. 1, 9. 2 Cor. 1, 23. Phil. 1, 8.

102. Mag man aber auch bei den Heiligen, oder andern Kreaturen, einen Eid schwören?

Nein; denn ein rechtmäßiger Eid ist eine Anrufung Gottes: daß er, als der einzige Herzenskündiger, der Wahrheit wolle Zeugniß geben, und mich strafen, so ich falsch schwöre¹⁾, welche Ehre denn keiner Creatur gebühret²⁾.

¹⁾ 2 Cor. 1, 23. ²⁾ Matth. 5, 34. 35. 36. Jac. 5, 12.

103. Was will Gott im vierten Gebote?

Gott will erstlich, daß das Predigt-Amt und die Schulen erhalten werden¹⁾ und ich, sonderlich am Feiertage zu der Gemeinde Gottes fleißig komme²⁾, das Wort Gottes zu lernen³⁾, die heiligen Sacramente zu gebrauchen⁴⁾, den Herrn öffentlich anzurufen⁵⁾ und das christliche Almosen zu geben⁶⁾. Zum andern, daß ich alle Tage meines Lebens von bösen Werken feiere, den Herrn durch seinen heiligen Geist in mir wirken lasse, und also den ewigen Sabbath in diesem Leben anfangen⁷⁾.

¹⁾ Tit. 1, 5. 1 Tim. 3, 14. 15. 5, 17. Eph. 4, 11. 12. 2 Tim. 2, 2. 3, 15. 1 Tim. 4, 13. ²⁾ Ps. 26, 6. 7. 8. 68, 27. Gesch. B. 2, 42. 46. ³⁾ 1 Cor. 14, 31. 32. 33. ⁴⁾ 1 Cor. 11, 33. ⁵⁾ 1 Tim. 2, 1. 2. 3. 8. 9. 1 Cor. 14, 15. ⁶⁾ 1 Cor. 16, 2. ⁷⁾ Jes. 66, 21. 22. 23.

104. Was will Gott im fünften Gebote?

Daß ich meinem Vater und Mutter, und allen die mir vorgesetzt sind, alle Ehre, Liebe und Treue beweiße, und mich aller guten Lehre und Strafe mit gebühlichem Gehorsam unterwerfen¹⁾, und auch mit ihren Gebrechen Geduld haben soll²⁾; dieweil uns Gott durch ihre Hand regieren will³⁾.

¹⁾ Eph. 6, 1. 2. 3. 5. Col. 3, 18. 20. Eph. 5, 21. Sprüchw. 1, 8. 4, 1. 15, 20. 20, 20. 2 Mos. 21, 17. Röm. 13, 1. ²⁾ Sprüchw. 23, 22. 1 Mos. 9, 25. 1 Petr. 2, 18. ³⁾ Eph. 6, 4. 9. Col. 3, 19. 21. Röm. 13, 2. Matth. 22, 21.

105. Was will Gott im sechsten Gebote?

Daß ich meinen Nächsten weder mit Gedanken, noch mit Wor-

ten oder Geberden, vielweniger mit der That, durch mich selbst, oder andere, schmähen, hassen, beleidigen, oder tödten¹⁾, sondern alle Rachgierigkeit ablegen²⁾, auch mich selbst nicht beschädigen oder muthwillig in Gefahr begeben soll³⁾; darum auch die Obrigkeit, den Todtschlag zu wehren, das Schwert trägt⁴⁾.

¹⁾ Matth. 5, 21. 22. 26, 52. 1 Mos. 9, 6. ²⁾ Eph. 4, 26. Röm. 12, 19. Matth. 5, 25. 18, 15. ³⁾ Röm. 13, 14. Col. 3, 23. Eir. 3, 27. 28. Matth. 4, 7. ⁴⁾ 1 Mos. 9, 5. 2 Mos. 21, 14. Matth. 26, 52. Röm. 13, 10.

106. Redet doch dieses Gebot allein vom Tödten?

Es will uns aber Gott durch Verbotung des Todtschlags lehren, daß er die Wurzel des Todtschlags, als Reid¹⁾, Haß²⁾, Zorn, Rachgierigkeit³⁾ hasse, und daß solches alles vor ihm ein heimlicher Todtschlag sei⁴⁾.

¹⁾ Röm. 1, 29. ²⁾ 1 Joh. 2, 9. 10. 11. ³⁾ Jac. 1, 20. Gal. 5, 19. 20. ⁴⁾ 1 Joh. 3, 15.

107. Ist es aber damit genug, daß wir unsern Nächsten, wie gemeldet, nicht tödten?

Nein. Denn indem Gott Reid, Haß und Zorn verdammt, will er von uns haben, daß wir unsern Nächsten lieben als uns selbst¹⁾; gegen ihn Geduld, Frieden, Sanftmuth²⁾, Barmherzigkeit³⁾, und Freundlichkeit⁴⁾ erzeigen; seinen Schaden, so viel uns möglich ist, abwenden⁵⁾ und auch unsern Feinden Gutes thun⁶⁾.

¹⁾ Matth. 7, 12. 22, 39. ²⁾ Eph. 4, 2. Gal. 6, 1. Matth. 5, 5. Röm. 12, 18. ³⁾ Matth. 5, 7. ⁴⁾ Luc. 6, 36. Röm. 12, 10. ⁵⁾ 2 Mos. 23, 4. 5. ⁶⁾ Matth. 5, 44. Röm. 12, 20.

108. Was will das siebente Gebot?

Daß alle Unkeuschheit von Gott verfluchet sei¹⁾, und daß wir darum ihr von Herzen feind sein²⁾, auch keusch und züchtig leben sollen³⁾, es sei im heiligen Ehestande, oder außerhalb desselben⁴⁾.

¹⁾ 3 Mos. 18, 2. 28. ²⁾ Judä 23. ³⁾ 1 Theß. 4, 3. 4. 5. ⁴⁾ Hbr. 13, 4. 1 Cor. 7, 4. 5.

109. Verbiethet Gott in diesem Gebot nichts mehr denn Ehebruch und dergleichen Schande?

Dieweil beide, unser Leib und Seele, Tempel des heiligen Geistes sind; so will er, daß wir sie beide sauber und heilig bewahren; verbiethet deswegen alle unkeusche Thaten, Geberden, Worte¹⁾, Gedanken, Lust²⁾, und was den Menschen dazu reizen mag³⁾.

¹⁾ Eph. 5, 3. 4. 1 Cor. 6, 18. 19. ²⁾ Matth. 5, 27. 28. ³⁾ Eph. 5, 5.

110. Was verbietet Gott im achten Gebote?

Er verbietet nicht allein den Diebstahl¹⁾, und die Räuberei²⁾, welche die Obrigkeit strafft; sondern Gott nennet auch Diebstahl alle bösen Stücke und Anschläge, damit wir unsers Nächsten Gut gedenken an uns zu bringen, es sei mit Gewalt oder Schein des

Rechten³⁾, als ungerechtem Gewicht⁴⁾, Ellen, Maaß⁵⁾, Waare, Münze, Bucher⁶⁾ oder durch einiges Mittel, das von Gott verboten ist; dazu auch allen Geiz⁷⁾, und unnütze Verschwendung seiner Gaben⁸⁾.

¹⁾ 1 Cor. 6, 10. ²⁾ 1 Cor. 5, 9. 10. Luc. 3, 14. ³⁾ 1 Theß. 4, 6. ⁴⁾ Spr. 11, 1. 16, 11. ⁵⁾ Ez. 45, 10. 5 Mos. 25, 13. 14. 15. ⁶⁾ Ps. 15, 5. Luc. 6, 35. ⁷⁾ 1 Cor. 6, 10. ⁸⁾ Spr. 21, 20.

111. Was gebietet dir aber Gott in diesem Gebote?

Daß ich meines Nächsten Nutzen, wo ich kann oder mag, fördere; gegen ihn also handle, wie ich wollte, daß man mit mir handle¹⁾; und treulich arbeite, auf daß ich dem Dürftigen in seiner Noth helfen möge²⁾.

¹⁾ Matth. 7, 12. ²⁾ Eph. 4, 28.

112. Was will das neunte Gebot?

Daß ich wider niemand falsches Zeugniß gebe¹⁾, niemand seine Worte verkehre²⁾, kein Aferrededer oder Lasterer sei³⁾, niemand unverhört und leichtlich verdammen helfe⁴⁾, sondern allerlei Lügen und Trügen, als eigene Werke des Teufels⁵⁾, bei schwerem Gotteszorn vermeide⁶⁾; in Gerichts- und allen andern Handlungen die Wahrheit liebe, aufrichtig sage und bekenne⁷⁾, auch meines Nächsten Ehre und Glimpf, nach meinem Vermögen, rette und befördere⁸⁾.

¹⁾ Spr. 19, 9. 21, 28. ²⁾ Ps. 15, 3. ³⁾ Röm. 1, 29. 30. ⁴⁾ Matth. 7, 1. Luc. 6, 37. ⁵⁾ Joh. 8, 44. ⁶⁾ Spr. 12, 22. 13, 5. ⁷⁾ 1 Cor. 13, 6. Eph. 4, 25. ⁸⁾ 1 Petr. 4, 8.

113. Was will das zehnte Gebot?

Daß auch die geringste Lust, oder Gedanken wider irgend ein Gebot Gottes in unser Herz nimmermehr komme; sondern wir für und für von ganzem Herzen allen Sünden feind sein, und Lust zu aller Gerechtigkeit haben sollen¹⁾.

¹⁾ Röm. 7, 7.

114. Können aber die zu Gott bekehret sind, solche Gebote vollkommenlich halten?

Nein: sondern es haben auch die Allerheiligsten, so lange sie in diesem Leben sind, nur einen geringen Anfang dieses Gehorsams¹⁾; doch also, daß sie mit ernstlichem Vorsatz nicht allein nach etlichen, sondern nach allen Geboten Gottes anfangen zu leben²⁾.

¹⁾ 1 Joh. 1, 8. Röm. 7, 14. Pred. 7, 21. ²⁾ Röm. 7, 25. Jac. 2, 10. Phil. 3, 14.

115. Warum läßt uns denn Gott also scharf die zehen Gebote predigen, weil sie in diesem Leben niemand halten kann?

Erstlich, daß wir unser ganzes Leben lang unsre sündliche Art je länger je mehr erkennen¹⁾, und so viel desto begieriger Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit in Christo suchen²⁾. Darnach, daß wir ohne Unterlaß uns bekeisigen, und Gott bitten um die

Gnade des heiligen Geistes, daß wir je länger je mehr zu dem Ebenbilde Gottes erneuert werden, bis daß wir das Ziel der Vollkommenheit nach diesem Leben erreichen³⁾.

¹⁾ 1 Joh. 1, 9. Ps. 32, 5. ²⁾ Röm. 7, 25. ³⁾ 1 Cor. 9, 24. Phil. 3, 12. 13. 14.

V o m G e b e t e.

116. Warum ist den Christen das Gebet nöthig?

Darum, daß es das vornehmste Stück der Dankbarkeit ist, welche Gott von uns erfordert¹⁾; und daß Gott seine Gnade und heiligen Geist allein denen will geben, die ihn mit herzlichem Seufzen ohne Unterlaß darum bitten, und ihm dafür danken²⁾.

¹⁾ Ps. 50, 14. 15. Matth. 7, 7. 8. Luc. 11, 9. 10. ²⁾ Ps. 50, 15.

117. Was gehört zu einem solchen Gebete, das Gott gefalle, und von ihm erhört werde?

Daß wir allein den einigen wahren Gott, der sich in seinem Worte hat geoffenbaret¹⁾, um alles, was er uns zu bitten befohlen hat²⁾, von Herzen anrufen³⁾, unsre Noth und Elend recht gründlich erkennen⁴⁾, uns vor dem Angesicht seiner Majestät zu demüthigen⁵⁾ und diesen festen Grund haben⁶⁾, daß er unser Gebet, unangesehen, daß wir unwürdig sind, doch um des Herrn Christi willen, gewißlich wolle erhören⁷⁾, wie er uns in seinem Worte verheißen hat⁸⁾.

¹⁾ Joh. 4, 22. 23. 24. ²⁾ Röm. 8, 26. 1 Joh. 5, 14. ³⁾ Joh. 4, 24. Ps. 145, 18. ⁴⁾ 2 Chron. 20, 6. ⁵⁾ Ps. 2, 11. 34, 19. Jes. 66, 2. ⁶⁾ Röm. 10, 13. 14. 8, 15. Jac. 1, 6. ⁷⁾ Joh. 14, 13. 14. 15, 16. 16, 23. Dan. 9, 17. 18. ⁸⁾ Matth. 7, 8. Ps. 143, 1.

118. Was hat uns Gott befohlen, von ihm zu bitten?

Alle geistliche und leibliche Nothdurft¹⁾, welche der Herr Christus begriffen hat in dem Gebete, das er uns gelehret.

¹⁾ Jac. 1, 17. Matth. 6, 9. 33.

119. Wie lautet dasselbige?

Unser Vater¹⁾, der du bist im Himmel! Geheiligt werde dein Name. Zukomme dein Reich. Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel. Gib uns heute unser täglich Brod. Und vergieb uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. Denn dein ist das Reich, und die Kraft und die Herrlichkeit, in Ewigkeit. Amen.

¹⁾ Matth. 6, 9. 10. 11. Luc. 11, 2. 3. 4.

120. Warum hat uns Christus befohlen, Gott also anzureden:

Unser Vater?

Daß er gleich im Anfang unsers Gebets in uns erwecke die

Kindliche Furcht und Zuversicht gegen Gott, welche der Grund unsers Gebetes soll sein: nämlich, daß Gott unser Vater durch Christum worden sei, und wolle uns das viel weniger versagen, warum wir ihn im Glauben bitten, als unsere Väter uns irdische Dinge abschlagen ¹⁾).

¹⁾ Matth. 7, 9. 10. 11. Luc. 11, 13.

121. Warum wird hinzugethan:

Der du bist in dem Himmel?

Auf daß wir von der himmlischen Majestät Gottes nichts irdisches gedenken ¹⁾ und von seiner Allmacht alle Nothdurst des Leibes und der Seele gewarten ²⁾).

¹⁾ Jer. 23, 23. 24. Gesch. B. 17, 24. 25. 26. 27. ²⁾ Röm. 10, 12.

122. Was ist die erste Bitte?

Geheiligt werde dein Name.

Das ist: gieb uns anfänglich, daß wir dich recht erkennen ¹⁾, und dich in allen deinen Werken, (in welchen leuchtet deine Allmacht, Weisheit, Güte, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Wahrheit,) heiligen, rühmen und preisen ²⁾; darnach auch, daß wir unser ganzes Leben, Gedanken, Worte und Werke dahin richten, daß dein Name um unfertwillen nicht gelästert, sondern geehret und gepriesen werde ³⁾).

¹⁾ Joh. 17, 3. Jer. 9, 23. 31, 33. 34. Matth. 16, 17. Jac. 1, 5. Ps. 119, 105. ²⁾ Ps. 119, 137. Luc. 1, 46. Ps. 145, 8. 9, 17. 2 Mos. 34, 6. 7. Jer. 31, 3. 32, 18. 19. 40. 41. 33, 11. 20. Röm. 3, 4. 2 Tim. 2, 19. Matth. 19, 17. Röm. 1, 21. 11, 22. ³⁾ Ps. 71, 8. 115, 1.

123. Was ist die andere Bitte?

Zukomme dein Reich.

Das ist: regiere uns also durch dein Wort und Geist, daß wir uns dir je länger je mehr unterwerfen ¹⁾; erhalte und mehre deine Kirche ²⁾, und zerstöre die Werke des Teufels, und alle Gewalt, die sich wider dich erhebt, und alle bösen Rathschläge, die wider dein heiliges Wort erdacht werden ³⁾, bis die Vollkommenheit deines Reiches herzukomme ⁴⁾, darin du wirst alles in allem sein ⁵⁾).

¹⁾ Matth. 6, 33. Ps. 119, 5. 143, 10. ²⁾ Ps. 51, 20. 122, 6. 1 Joh. 3, 8. ³⁾ Röm. 16, 20. ⁴⁾ Gesch. B. 22, 18. 21. Röm. 8, 22. 23. ⁵⁾ 1 Cor. 15, 28.

124. Was ist die dritte Bitte?

Dein Wille geschehe auf Erden, wie im Himmel.

Das ist: verleihe, daß wir und alle Menschen unserm eigenen Willen absagen ¹⁾, und deinem allein guten Willen ohne alles Widersprechen gehorsamen ²⁾, daß also jedermann sein Amt und Beruf so willig und treulich ausrichte ³⁾, wie die Engel im Himmel ⁴⁾.

¹⁾ Matth. 16, 24. Tit. 2, 11. 12. ²⁾ Luc. 22, 42. ³⁾ 1 Cor. 7, 24. ⁴⁾ Ps. 103, 21.

125. Was ist die vierte Bitte?

Gieb uns heute unser täglich Brod.

Das ist: wollest uns mit aller leiblichen Nothdurft versorgen ¹⁾, auf daß wir dadurch erkennen, daß du der Ursprung alles Guten bist ²⁾, und daß ohne deinen Segen weder unsre Sorgen und Arbeit, noch deine Gaben uns gedeihen ³⁾, und wir deswegen unser Vertrauen von allen Creaturen abziehen und allein auf dich setzen ⁴⁾.

¹⁾ Ps. 104, 28. 145, 15. Matth. 6, 26. ²⁾ Gesch. B. 11, 17. 17, 25. 26. ³⁾ 1 Cor. 15, 38. 5 Mos. 8, 3. Ps. 37, 16. 17. ⁴⁾ Ps. 55, 23. 62, 11.

126. Was ist die fünfte Bitte?

Bergieb uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldnern.

Das ist: wollest uns armen Sündern alle unsre Missethat, auch das Böse, so uns noch immerdar anhängt, um des Blutes Christi willen nicht zurechnen ¹⁾; wie auch wir dieses Zeugniß deiner Gnade in uns befinden, daß unser ganzer Vorsatz ist, unserm Nächsten von Herzen zu vergeben ²⁾.

¹⁾ Ps. 51, 3. 4. 143, 1. 2. 1 Joh. 2, 1. ²⁾ Matth. 6, 14. 15.

127. Was ist die sechste Bitte?

Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen.

Das ist: dieweil wir aus uns selbst so schwach sind, daß wir nicht einen Augenblick bestehen können ¹⁾, und dazu unsre abgesagten Feinde, der Teufel ²⁾, die Welt ³⁾, und unser eigen Fleisch ⁴⁾, nicht aufhören uns anzufechten: so wollest du uns erhalten, und stärken durch die Kraft deines heiligen Geistes, auf daß wir ihnen mögen festen Widerstand thun, und in diesem geistlichen Streite nicht unten liegen ⁵⁾, bis das wir endlich den Sieg vollkommenlich behalten ⁶⁾.

¹⁾ Joh. 15, 5. Ps. 103, 14. ²⁾ 1 Petr. 5, 8. Eph. 6, 12. ³⁾ Joh. 15, 19. ⁴⁾ Röm. 7, 23. Gal. 5, 17. ⁵⁾ Matth. 26, 41. Marc. 13, 33. ⁶⁾ 1 Thess. 3, 13. 5, 23.

128. Wie beschließt du dieß Gebet?

Denn dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit, in Ewigkeit.

Das ist: solches alles bitten wir darum von dir, daß du, als unser König, und aller Dinge mächtig, uns alles Gute geben willst und kannst ¹⁾; und daß dadurch nicht wir, sondern dein heiliger Namen ewig soll gepriesen werden ²⁾.

¹⁾ Röm. 10, 11. 12. 2 Petr. 2, 9. ²⁾ Joh. 14, 13. Ps. 115, 1. Jer. 33, 8. 9.

129. Was heißt das Wörtlein

Amen?

Amen heißt: das soll wahr und gewiß sein. Denn mein Gebet viel gewisser von Gott erhört ist, als ich in meinem Herzen empfinde, daß ich solches von ihm begehre ¹⁾.

¹⁾ 2 Cor. 1, 20. 2 Tim. 2, 13.

III.

Inhalts-Anzeige mit kurzem Auszug aus den übrigen symbolischen Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche in Preußen, nach der Chronologie geordnet.

E.

Luthers großer Catechismus.

Vorerinnerung.

Der große wie der kleine Catechismus waren schon 1529 erschienen, mußten aber dessen ungeachtet erst hinter den andern Bekenntnißschriften ihren Platz einnehmen, indem Luther sie nur auf eigenen Antrieb und unter seinem Namen herausgab, während die andern, z. B. die Ausg. Confession, Schmalkaldischen Artikel, u. s. w. auf Befehl und im Namen der protestantischen Fürsten und Stände verfertigt wurden. Aus dem Grunde sind die genannten Catechismen, wenn gleich sie der Zeit nach ein höheres Alter haben, in dem Concordienbuch erst hinter den schmalkaldischen Artikeln aufgeführt. Der große Catechismus zerfällt in 2 Theile, wovon der erste den eigentlichen Text enthält, der noch kürzer als im kleinen Catechismus ist, und hinsichtlich der bloßen Aufführung der einzelnen Gebote und Gebete große Aehnlichkeit mit dem Heidelberger Catech. Fr. 92. und 119. hat. Bei dem 1ten und 5ten Hauptstück sind bloß die Schriftstellen mit einer kurzen Ermahnung angeführt, welche letztere im Folgenden wörtlich zu lesen ist. Im 2ten Theil erklärt Luther die 5 Hauptstücke, aber nicht, wie bei dem kleinen Catechismus, in Frage und Antwort, sondern in fortlaufender Rede.

Kurze Vorrede Dr. M. L.

Diese Predigt ist dazu geordnet und angefangen, daß es sei ein Unterricht für die Kinder und Einfältigen, darum sie auch von Alters her auf Griechisch heißet Catechismus, das ist, eine Kinderlehre, so ein jeglicher Christ zur Noth wissen soll, also, daß, wer solches nicht weiß, nicht könnte unter die Christen gezählet, und zu keinem Sakrament zugelassen werden, gleich wie man einen Handwerksmann, der seines Handwerks Recht und Gebrauch nicht weiß, auswirft, und für untüchtig hält. Derhalben soll man junge Leute die Stücke, so in den Catechismus oder Kinderpredigt gehören, wohl und fertig lernen lassen, und mit Fleiß darin üben und treiben.

Darum auch ein jeglicher Hausvater schuldig ist, daß er zum wenigsten die Woche einmal seine Kinder und Gesinde umfrage und verhöre, was sie davon wissen oder lernen, und wo sie es nicht können, mit Ernst dazu halte. Denn ich denke wohl der Zeit, ja es begiebt sich noch täglich, daß man grobe, alte, betagte Leute

findet, die hievon gar nichts gewußt haben, oder noch wissen, gehen doch gleichwohl zur Taufe und Sacrament, und brauchen alles, was die Christen haben: so doch die zum Sacrament gehen, billig mehr wissen, und völliger Verstand aller christlichen Lehre haben sollten, denn die Kinder und neuen Schüler. Wiewohl wirs für den gemeinen Haufen bei den dreien Stücken bleiben lassen, so von Alters her in der Christenheit geblieben sind, aber wenig recht gelehret und getrieben, so lange bis man sich in denselbigen wohl übe, und läufigt werde, beide jung und alt, was Christen heißen und sein will, und sind nämlich diese:

E r s t e r T h e i l.

I. Die zehn Gebote Gottes.

1. Du sollst keine andere Götter haben neben mir.
2. Du sollst den Namen Gottes nicht vergeblich führen.
3. Du sollst den Feiertag heiligen.
4. Du sollst Vater und Mutter ehren.
5. Du sollst nicht tödten.
6. Du sollst nicht ehebrechen.
7. Du sollst nicht stehlen.
8. Du sollst kein falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten.
9. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus.
10. Du sollst nicht begehren seines Weibs, Knechts, Magd, Vieh, oder was sein ist.

II. Die Hauptartikel unsres Glaubens.

Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden. — Und an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist von dem heiligen Geist; geboren aus Maria der Jungfrauen; gelitten unter Pontio Pilato; gekreuziget, gestorben und begraben; niedergefahren zur Hölle; am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten; aufgefahren gen Himmel; sitzet zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters, von dannen er zukünftig ist, zu richten die Lebendigen und die Todten. — Ich glaube an den heiligen Geist; eine heilige, christliche Kirche; die Gemeinschaft der Heiligen; Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches, und ein ewiges Leben. Amen.

III. Das Gebet, oder Vater Unser, so Christus gelehrt hat.

1. Vater Unser, der du bist im Himmel.
Geheiligt werde dein Name.

2. Zukomme dein Reich.
3. Dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden.
4. Unser täglich Brod gib uns heute.
5. Und erlasse uns unsere Schuld, als wir erlassen unsern Schuldigern.
6. Und führe uns nicht in Versuchung.
7. Sondern erlöse uns vom Uebel. Amen.

Das sind die nöthigsten Stücke, die man zum ersten lernen muß, von Wort zu Wort erzählen, und soll die Kinder dazu gewöhnen, täglich, wenn sie des Morgens aufstehen, zu Tische gehen, und sich des Abends schlafen legen, daß sie es müssen aussagen, und ihnen nicht zu essen noch zu trinken geben, sie hätten's denn gesagt. Desgleichen ist auch ein jeglicher Hausvater schuldig mit dem Gesinde, Knechten und Mägden zu halten, daß er sie nicht bei sich halte, wo sie es nicht können oder lernen wollen. Denn es ist nicht zu leiden, daß ein Mensch so roh und wilde sei, und solches nicht lerne; weil in diesen dreien Stücken kürzlich, gröblich, und aufs einfältigste verfaßt ist, alles, was wir in der Schrift haben: denn die lieben Väter oder Apostel haben also in eine Summe gestellet, was der Christen Lehre, Leben, Weisheit und Kunst sei, wovon sie reden und handeln, und womit sie umgehen. — Wenn nun diese 3 Stücke gefaßt sind, gehöret sich auch, daß man wisse zu sagen von unsern Sacramenten, (so Christus selbst eingesetzt hat), der Taufe, und des heiligen Leibs und Bluts Christi, als nämlich den Text, so Matthäus und Marcus beschreiben am Ende ihres Evangeliums, wie Christus seinen Jüngern die Letzte gab, und sie abfertiget:

IV. Von der Taufe.

Gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden.

So viel ist genug einem Einfältigen aus der Schrift von der Taufe zu wissen: desgleichen auch vom andern Sakrament mit kurzen einfältigen Worten, als nämlich den Text St. Pauli:

V. Vom Sakrament des Altars.

Unser Herr Jesus Christus, in der Nacht, als er verrathen ward, nahm das Brod, dankte und brach's, und gab's seinen Jüngern, und sprach: nehmet hin, und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, solches thut zu meinem Gedächtniß.

Desselbigen gleichen auch den Kelch nach dem Abendmahl, und sprach: dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut, das

für euch vergossen wird, zur Vergebung der Sünden: solches thut, so oft ihrs trinkt, zu meinem Gedächtniß.

Also hätte man überall fünf Stücke der ganzen christlichen Lehre, die man immerdar treiben soll, und von Wort zu Wort fordern und verhören. Denn verlasse dich nicht darauf, daß das junge Volk allein aus der Predigt lerne und behalte. Wenn man nun solche Stücke wohl weiß, so kann man darnach auch etliche Psalmen oder Gesänge, so darauf gemacht sind, vorlegen, zur Zugabe und Stärke desselbigen; und also die Jugend in die Schrift bringen, und täglich weiter fahren.

Es soll aber nicht an dem genug sein, daß mans allein den Worten nach fasse und erzählen könnte; sondern lasse das junge Volk auch zur Predigt gehen, sonderlich auf die Zeit, so dem Catechismo geordnet, daß sie es hören auslegen, und verstehen lernen, was ein jegliches Stück in sich habe, also, daß sie es auch können aussagen, wie sie es gehört haben, und fein richtig antworten, wenn man sie fraget, auf daß es nicht ohne Ruh und Frucht geprediget werde. Denn darum thun wir den Fleiß, den Catechismus oft vorzupredigen, daß man solches in der Jugend bläue, nicht hoch noch scharf, sondern kurz und aufs einfältigste, auf daß es ihnen wohl eingehe, und im Gedächtniß bleibe. Derhalben wir nun die angezeigten Stücke nach einander vor uns nehmen, und aufs deutlichste davon reden, so viel noth ist &c.

Z w e i t e r T h e i l.

Im 1sten Hauptstück wird eine fortlaufende und kurze Erklärung der einzelnen Gebote gegeben. Bei dem 2ten Hauptstück folgt zuerst eine allgemeine Einleitung in das apostolische Glaubensbekenntniß, worauf dann die 3 Artikel selbst noch kurz erläutert werden. Hauptstück 3 wird in 2 Theile getheilt und hier: 1) eine allgemeine Anweisung zum Gebet gegeben, auf welche Weise dasselbe Gott allein wohlgefällig sein könne; 2) die Erörterung der 7 Bitten selbst. — Hauptstück 4. Hier werden mit Berufung auf die ältesten Kirchenlehrer die Grundwahrheiten hinsichtlich der heiligen Taufe ins Licht gesetzt; die Kindertaufe ist dringend nöthig und nützlich, und der Irrthum der Wiedertäufer und Rottengeister daher in jeder Beziehung zu verwerfen. Hauptstück 5. Die Segnungen des Sacraments, und unter welchen Bedingungen sie möglich sind, werden hier ausführlicher angegeben, als im kleinen Catechismus; auch Ermahnungen hinzugefügt, das heilige Abendmahl oftmals mit einem bußfertigen und gläubigen Herzen zu genießen. Man muß, sagt Luther, ja das Sacrament nicht ansehen als ein schädlich Ding, daß man davor

laufen solle, sondern als eitel heilsame, tröstliche Arznei, die dir helfe und das Leben gebe, beide an Seel und Leib. Denn wo die Seele genesen ist, da ist dem Leibe auch geholfen; wie stellen wir uns denn dazu, als sei es ein Gift, daran man den Tod fresse? — Das ist wohl wahr, daß, die es verachten und unchristlich leben, nehmens ihnen zu Schaden und Verdammniß; denn solchen soll nichts gut noch heilsam sein, eben als einem Kranken, der aus Muthwillen isset und trinket, das ihm vom Arzt verboten ist: aber denen, so ihre Schwachheit fühlen, und ihr gern los wären, und Hülfe begehren, sollens nicht anders ansehen und brauchen, denn als ein köstlich Tyriak wider das Gift, so sie bei sich haben. Denn hie sollst du im Sakrament empfangen aus Christus Mund Vergebung der Sünde, welche bei sich hat und mit sich bringet Gottes Gnade und Geist mit allen seinen Gaben, Schutz, Schirm und Gewalt wider Tod und Teufel, und alles Unglück. — Das soll man daher wissen, daß solche Leute für keine Christen zu halten sind, die sich so lange Zeit des Sacraments äußern und entziehen; denn Christus hat es nicht darum eingesetzt, daß man es für ein Schauspiel handle, sondern seinen Christen geboten, daß sie es essen und trinken und sein darüber gedenken.“

F.

Die Apologie.

Vorerinnerung.

Als die Augsb. Confession auf dem Reichstag vorgelesen worden war, verfaßten einige katholische Theologen eine Widerlegung unter denen sich Johann Eck, Johann Faber, Cochläus und Wimpina befanden. Den 3. August ließ der Kaiser sie in der Versammlung vortragen; allein die Annahme und Unterwerfung von Seiten der Protestanten, wie er wünschte und verlangte, erfolgte nicht. Da man ihnen keine Abschrift gestattete, verfaßte Melancthon, unter Beistand anderer protestantischer Theologen, aus dem, was sie bei der Vorlesung behielten hatten, die Vertheidigungsschrift der Augsb. Conf. oder Apologie, die später, nachdem Melancthon ein Exemplar jener Confutation erhalten, von ihm ausführlich bearbeitet und vom Jahre 1532 an als eine der Confession untergeordnete Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche angesehen wurde. — Sie besteht aus 14 Artikeln, welchen eine Vorrede vorausgeht, worin auseinander gesetzt wird, was die Veranlassung zu dieser Schrift gewesen sei.

I n h a l t.

Art. I. Von der Erbsünde.

In demselben wird der 2te Art. der Augsb. Conf. vertheidigt und ist der Inhalt: Die Gegner haben fälschlich unsre Lehre

von der Erbsünde verbrocht und stehn mit sich, der Schrift, den Kirchenlehrern und Scholastikern im Widerspruch. Unrichtig ist ihre Lehre: die Erbsünde sei nicht ein angebornes Uebel, sondern nur ein Gebrechen und Laster, die wir von Adam tragen, aber für uns darum nicht in Sünden stecken; ungereimt seien ihre dabei aufgeworfenen Fragen: ob das Gebrechen aus Vergiftung des verbotenen Apfels im Paradiese, oder aus dem Anblasen der Schlange gekommen. Eben so ungegründet sei es zu behaupten: die bösen Luste und Gedanken im Herzen seien nicht Sünde, wenn man nur nicht einwillige; sie seien weder böse noch gut, wie es weder etwas Böses noch Gutes sei, wenn Jemand einen schwarzen oder weißen Leib habe. — Die in der Augsb. Conf. Art. 2. von den Protestanten aufgestellte Ansicht, welche Melancthon hier in 2 Theilen abhandelt, sei die allein richtige; nämlich: daß das eine Stück derselben bestehe im Mangel des Vermögens zum Guten und das andere in der bösen Lust, welche wirklich Sünde sei, welches hervorgehe aus den Zeugnissen der Schrift: Ps. 5, 10. 14, 3. u. s. w. 1 Cor. 2, 14. Röm. 7, 5—8. 23.; aus den Zeugnissen der Kirchenväter, z. B. aus Irenäus *advers. Haeres.* lib. 5. c. 11. §. 2. c. 12. §. 4. Ambrosius *Coment.* im Ps. 118. *serm.* 8—10. Augustin u. a. m.; aus den Lehren der Scholastiker, z. B. eines Thomas von Aquino, der da sage: Erbsünde ist nicht allein ein Mangel der ersten Gerechtigkeit, sondern auch eine unordentliche Begierde oder Lust der Seele, (*prim. secund. qu.* 82. art. 1). Bonaventura, *sent.* lib. 2. dist. 30 art. 2: „Wenn man fragt, was Erbsünde sei, ist dies die rechte Antwort: daß es eine ungewehrte böse Lust und ein Mangel der Gerechtigkeit sei.“ Ja, fügt Hugo de St. Victore lib. de Sacram. 7. hinzu: die Erbsünde ist Blindheit im Herzen und böse Lust im Fleische.“ 1 Cor. 2 14. — Nachdem im 1sten Theil die Erklärung der Erbsünde gegeben und vertheidigt ist, folgt im andern Theil die Rechtfertigung des lutherischen Lehrsatzes: daß die Erbsünde auch noch nach der Taufe bleibe und fortdaure, wenn gleich Papst Leo X. diesen Artikel verdammt habe. Der Irrthum der Gegner wird nachgewiesen und Luthers Behauptung durch die Zeugnisse der Schrift und der Kirchenlehrer als richtig bewiesen. Derselbe habe recht, wenn er behaupte: die Taufe nehme nur die Schuld und Erbpflicht der Erbsünde weg, die böse Neigung und Lust bleibe jedoch, ohne zugerechnet zu werden; aber bei der heil. Taufe werde der heil. Geist gegeben, der sich bemühe, die übrige böse Lust täglich zu tödten und auszulöschen und bringe in das Herz neues Licht, Sinn und Muth. Er lehre also übereinstimmend mit Augustin *de nuptiis et conc.* c. 25. und *contr. Ju-*

lian c. 16., welcher sage: die Erbsünde wird in der Taufe vergeben, nicht, daß sie nicht mehr sei, sondern, daß sie nicht zugeschnet werde.

Art. 2. Von der Rechtfertigung.

In 4 Theilen werden Art. 4, 5, 6 und 20 der Augsb. Confession behandelt und vertheidigt. 1) Es ist ein großer Irrthum, wenn die Gegner behaupten: daß ein Mensch vor Gott könne gerecht und fromm werden durch seine Werke und äußere Frömmigkeit, indem doch die ganze heilige Schrift sagt, daß wir das Gesetz nicht halten und erfüllen können, sind auch, falls nicht die Wiedergeburt erfolgt, gar nicht im Stande, Gott zu lieben ohne den Glauben. Wenn sie daher einen Unterschied erdichten unter dem *merito congrui* und *merito condigni*, unterm gebührliehen Verdienst und rechtem ganzen Verdienst, so spielen und zanken sie mit Worten, damit sie sich nicht öffentlich als Pelagianer merken lassen. Erschrockene Gewissen fühlen wohl, daß man weder de *condigno* noch de *congruo* etwas verdienen kann, sinken bald in Verzagen und Verzweiflung, wenn ihnen nicht ein andres Wort, denn des Gesetzes Lehre, nämlich das Evangelium von Christo, daß er für uns gegeben ist, gepredigt wird. Darum sagt Paulus: Ihr habt Christum verloren, die ihr durch des Gesetzes Werke gerecht werden wollt und seid aus der Gnade gefallen; womit auch Augustin in seinem Buche de *natura et gratia* übereinstimmt. Die Rechtfertigung des Sünders vor Gott ist allein durch den Glauben an Jesum Christum möglich. — 2) Was der wahre Glaube sei. Er ist nicht ein bloßes historisches Wissen, daß Christus geboren, gelitten und gestorben u. s. w. solches wissen die Teufel auch. Er ist die Zuversicht und das Vertrauen im Herzen, daß ich ohne mein Verdienst, allein durch den Mittlertod Christi Vergebung der Sünde, Rechtfertigung, Gnade und alles Heil erlange. Röm. 4 16. 3—4 handelt vom Ursprung des Glaubens und wie wirklich einzig und allein nach der Schrift und den Aussprüchen der alten Kirchenlehrer durch diesen Glauben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung möglich sei. Röm. 3. 4. 5. Gal. 2, 3. Hebr. 4. Eph. 2. Joh. 3. Ap. 13. u. s. w. Darum sagt Ambrosias: „Das Gesetz macht alle schuldig, denn Niemand ist gerecht, von wegen der Werke des Gesetzes.“ Durch das Gesetz wird allein die Sünde erkannt und nicht vergeben. Darum hat das Gesetz nicht geholfen, sondern hat alle angeklagt. Aber Jesus Christus ist gekommen, allen zu vergeben die Sünde, welche in unserer Natur steckt und hat unser böses Gewissen mit seinem vergossenen Blut ausgetilgt. Darum soll Niemand rühmen von eigenen Werken; denn Niemand wird ge-

recht wegen seiner Werke, sondern durch den Glauben werden wir ledig von Sünden wegen und um des Blutes Christi willen.“ — Auf gleiche Weise redet Augustinus.

Art. 3. Von dem neuen Gehorsam oder von der Liebe und Gesezeserfüllung.

Art. 6. der Confession wird vertheidigt und nachgewiesen, daß der wahre Glaube wirklich gute Früchte bringe und derselbe nothwendig einen neuen Gehorsam zur Folge habe. Hierauf folgt im 2ten Abschnitt die Beantwortung der einzelnen Einwürfe, welche die Gegner gemacht, wie auch eine richtige Erklärung der von ihnen fälschlich angezogenen apokryphischen Schriftstellen.

Art. 4. Von der Kirche.

Art. 7—11 der A. E. finden hier in 5 Abschnitten ihre Vertheidigung. 1) Es wird zuerst der richtige Begriff der wahren unsichtbaren Kirche gegeben und gerechtfertigt; dabei aber auch zugleich auseinander gesetzt, daß eine allgemeine Uebereinstimmung der äußern Kirchengebräuche nicht nothwendig sei. Es werde demnach von den Gegnern der Begriff von Kirche ganz falsch aufgestellt, welche nach ihrer Ansicht sein sollte: die oberste Monarchie in der ganzen Welt, worin der Papst als unumschränkter Herr herrschen, Glaubensartikel machen, die Bibel nach seinem Gefallen deuten und abthun, Fürsten einsetzen könne u. s. w. und somit in seiner Hand, als der obersten Majestät in der ganzen Welt, beide weltliches und geistliches Schwert sich befände. — Der 2te Abschnitt, welcher sich auf Art. 8. bezieht, handelt von den falschen Lehrern in der Kirche. Wenngleich solches eine traurige Erscheinung ist; so sind jedoch deshalb die Sacramente, weil sie von Unwürdigen verwaltet werden, nicht ohne Kraft und Wirkung, indem es nicht hier auf ihre Person, sondern auf ihr Amt ankommt, das sie an Christi Statt verwalten. Darum stimmt die evangelische Kirche nicht den Donatisten und Wiclefisten bei, welche behaupteten, daß diejenigen sündigen, welche die Sacramente in der Kirche von gottlosen Dienern empfangen. — Abschnitt 3 vertheidigt den 9ten Art., beweiset die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Kindertaufe und verwirft den Irrthum der Wiedertäufer. — Abschnitt 4 nimmt den 10ten Art. der A. E. in Schutz, verwirft den Irrthum der Verwandlung, und zeigt, daß die evangelische Lehre mit den alten, griechischen Kirchenlehrern übereinstimme, die auch nur eine wirkliche Darreichung des gegenwärtigen Leibes und Blutes Christi, ohne Verwandlung, behauptet hätten. — Abschnitt 5 erklärt den 11ten Art. der A. E. von der Beichte, bestreitet die

Verordnung Innocenz III. can. 21. der lateranischen Kirchenversammlung vom Jahre 1216, deren Decreta lib. 5. tit. 38. c. 12. zu finden sind. Die Sünden alle zu beichten und zu bekennen sei nicht möglich und auch in der Schrift nirgends geboten. Ps. 19, 13. Die evangelische Kirche befolge in diesem Stücke den rechten Grundsatz, lasse durch ihre Lehrer das Volk ermahnen, das heil. Abendmahl oft zu genießen und sich würdig darauf vorzubereiten. 1 Cor. 11, 29. „Es wird, heißt es, von unsern Predigern als lezeit darneben gemeldet, daß diejenigen sollen verbonnet und ausgeschlossen werden, die in öffentlichen Lastern leben, Hurerei, Ehebruch u. s. w. Item, so sie die heil. Sacramente verachten. Das halten wir also nach dem Evangelio und nach den canonibus“*)

Art. 5. Von der Buße.

Derselbe enthält die Vertheidigung des 12ten Art. der A. C., und wird nachgewiesen, daß im weitem Sinne der Begriff der Buße, nach der Schrift, nicht anders erklärt werden könne, als geschehen sei. Wider die heil. Schrift und Kirchenväter lehre die katholische Kirche hinsichtlich der Buße: „daß uns Gott müsse die Sünde vergeben, so wir gute Werke thun, auch außerhalb der Gnade; daß wir durch die Attrition oder Neue Gnade verdienen; daß es genug sei zur Auslöschung unsrer Sünde, wenn man die Sünde an sich hasse und schelte; daß wir durch unsre Neue, nicht aber um des Glaubens Willen an Christum, Vergebung der Sünde erlangten; daß Satisfactiones nöthig seien zur Bezahlung der Schuld und Pein; daß aus der Gewalt der Schlüssel durch den Ablass die Seelen aus dem Fegefeuer erlöst werden; daß wir aus Empfangung des Sacraments der Buße, ex opere operato, wenn das Herz gleich nicht dabei ist, ohne Glauben an Christum, Gnade erlangen u. dergl. m.“ Diese schriftwidrige und schädliche Ansicht von der Buße verwerfe daher die evangelische Kirche mit Recht; die Buße könne als kein Sacrament gelten. Da bei der Buße nicht deren übrigen Stücke, sondern das Wort der Absolution eigentlich in Erwägung komme, so könnte und sollte man eigentlich selbige oder die Beichte in einer weitem Wortbedeutung, welche bei einigen Scholastikern sich vorfinde, ein Sacrament heißen.

Art. 6. Von der Beichte und Genugthuung.

Dieser Art. vertheidigt noch den übrigen Theil des 12ten Art. der A. C., wo besonders die verdienstlichen Genugthuungen, welche der 2te Theil der päpstl. Widerlegung enthält, in ihrer Wichtigkeit und Schädlichkeit geschildert werden.

*) Vergl. hiermit die Preuss. Kirchen-Agende Th. II. vom heiligen Abendmahl und Heid. Cat. Fr. 82.

Art. 7. Von den Sacramenten und ihrem rechten Gebrauch.

Art. 13. und 14. finden hier in 2 Abschnitten ihre Bertheiligung. 1) Die 7 Sacramente der katholischen Kirche werden mit Gründen der Schrift und der Kirchenlehrer verworfen und nur 2 Haupt-Sacramente angenommen, wobei jedoch Melanchthon die Absolution im weitern Sinne als ein Sacrament will gelten lassen. Hierauf wird hervorgehoben, daß zum würdigen und segensreichen Gebrauch der Sacramente der Glaube unentbehrlich sei. 2) Im 2ten Theil setzt Melanchthon zur Rechtfertigung des 14ten Art., wo nur den ordentlich Berufenen und Ordinirten zu predigen und Sacramente zu reichen gestattet sei, zugleich auseinander, daß an der Aufhebung der bischöflichen Kirchenverfassung, die gerade nicht nothwendig sei, die Bischöfe durch ihr unverantwortliches Verfahren selbst Schuld wären.

Art. 8. Von den menschlichen Satzungen in der Kirche.

In 4 Abschnitten umfaßt er Art. 15—20. Der Grundsatz wird festgehalten, daß wir allein aus Gnaden durch den Glauben an das Verdienst Jesu Christi gerecht und selig werden, daher die gottesdienstlichen Satzungen unverdienstlich seien und die Evangelischen hinsichtlich der Aufstellung ihrer Grundsätze über die Kirchenordnungen im guten Recht verblieben. — Desgleichen lehrten sie richtig über die von Gott eingesetzte Obrigkeit, — über den freien Willen und was damit zusammenhänge. Im 4ten Abschnitt wird der Artikel von der Rechtfertigung noch einmal kurz hervorgehoben und nachgewiesen, daß die Gegner sich im großen Irthum befinden, wenn sie in ihrer Confutation uns deshalb verdammen und verwerfen, weil wir lehren, daß Vergebung der Sünden geschenkt und nicht von uns durch gute Werke verdient werde.

Art. 9. Von der Anrufung der Heiligen.

Hier wird Artikel 21. gerechtfertigt und nachgewiesen, daß weder nach der Schrift, noch nach den richtig verstandenen Zeugnissen der alten Kirchenlehrer die Anrufung der Heiligen erlaubt sei.

Art. 10. Von beiderlei Gestalt im heil. Abendmahl.

Derselbe bezieht sich auf den 22ten Art. der Augsb. Conf. und wird mit Gründen aus der Schrift und den Kirchenvätern nachgewiesen, daß die protestantische Lehre vom heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt die allein wahre sei und die von den Gegnern vorgebrachten Scheingründe gar keinen Halt hätten.

Art. 11. Von der Priesterehe.

Der 23te Art. der Augsb. Conf. findet hier seine nähere Erörterung. Den Priestern den Ehestand nicht zu gestatten, welchen Gott selbst im Paradiese gegründet hat, ist natur- und schriftwidrig; denn es steht geschrieben: Es soll ein Jeglicher sein eigen Weib haben, zu vermeiden Hurerei; und ist besser ehelich werden, denn brennen. Auch wußten die ersten Väter und Concilien nichts von einem Coelibat, sondern was diese zuließen, haben erst die spätern Päpste und canones verworfen. Daher ist es aber gekommen, daß die Hurerei und Ehebruch von Pfaffen und Mönchen, auf eine so schreckliche Weise getrieben worden ist und sie bei ihrem vorgeblichen Eölibat das Sprich- und Trostwort gewählt haben: Si non caste, tamen caute! 1 Theß. 4, 4—5. 1 Cor. 6, 9—10.

Art. 12. Von der Messe.

In Schutz wird der 24ste Art. der Augsb. Conf. genommen, als irrig die Ansicht der Gegner verworfen, als ob das Messeshören einer lateinischen Messe, wenn man gleich kein Wort davon verstehe, ex opere operato verdienstlich sei und zur Seligkeit diene. Der evangelische Lehrbegriff sei der richtige, falsch aber die katholische Ansicht von einem Opfer, wie auch die Berufung auf die Kirchenväter. Letztere sprächen zwar bei dem heiligen Abendmahl von einem Opfer, indem sie hierbei von einem Dankopfer redeten und daher die Messe oder das heilige Abendmahl Eucharistiam genannt hätten; aber nie hätten sie hierbei daran gedacht, was die Gegner thaten, daß man durch Messeshalten ex opere operato Vergebung der Sünden erlange, oder daß man Messe halten solle für Lebendige und Todte, ihnen Vergebung der Sünde, Ablass von Pein und Schuld zu erlangen. Die Messe für die Todten sei die höchste Abgötterei und Schmach Christi; denn indem man vorgebe: das Werk der Messe ex opere operato versöhne Gott und thue genug für die Sünden, — mache man das Werk des Priesters dem Tode Christi gleich. Nach dieser Auseinandersetzung folgt im 4ten Abschnitt eine Erörterung über den Begriff eines Sacraments und über den rechten Gebrauch und heilsame Wirkung des heil. Abendmahls, wobei noch der Ausdruck Messe seine richtige Erklärung erhält.

Art. 13. Von den Klostergelübden.

Der 27ste Art. der Augsb. Conf. wird vertheidigt, wo die Einleitung mit der Geschichte des Eisenachsen Franziscaner-Mönchs, Joh. Hiltens gemacht wird, der wegen seines evangelischen Zeugnisses und weil er den tiefen Verfall des Mönchsstandes ohne Rückhalt aufgedeckt hatte, in das Gefängniß geworfen wurde. In dem

selben erkrankt, sprach er kurz vor seinem Tode: „Es wird ein anderer Mönch kommen, wenn man schreibt 1516, der Euch Mönche tilgen wird, und der wird vor Euch wohl bleiben, dem werdet ihr nicht widerstehen können.“ Hierauf folgt eine ausführliche Widerlegung der Irthümer, daß durch Mönchswerke Vergebung der Sünden, Erlösung von der Gewalt des Teufels möglich sei und was sonst von den Klostersgelübden, der Schrift zuwider, gelehrt wird.

Art. 14. Von der Macht der Kirche.

Die Art. 28. aufgeführten Mißbräuche werden hier von neuem verworfen, und nachdem Melancthon angezeigt hat, daß die Gegner in ihrer Confutation auf die, Art. 28., angeführten Gründe gar nicht geantwortet hätten, sondern ohne Beweise nur viel Ruhmens von der Macht und Gewalt der Bischöfe machten; so giebt er den richtigen Begriff von der bischöflichen Gewalt. Bischöfe, sagt er, haben kein Recht, neue Gottesdienste und Satzungen festzusetzen, die dem Worte Gottes und Evangelio zuwider sind und irren sehr, wenn sie auf solche Satzungen, z. B. Speise, Trank, Kleider und dergleichen Kinderwerk einen verdienstlichen Werth legen. Die Macht des christlichen Bischofs besteht darin: das Evangelium zu predigen, Sacramente zu reichen, diejenigen aus der christlichen Gemeinde auszuschließen, welche in öffentlichen Lastern erfun- den werden und dieselben, wenn sie sich bekehren, wieder anzunehmen und ihnen die Absolution zu ertheilen.

G.

Die Schmalkaldischen Artikel.

Vor Erinnerung.

Auf dem Reichstage zu Augsburg hatte der Kaiser Carl V. versprochen, daß er zur Beilegung der entstandenen Religionsstreitigkeiten ein Concilium veranstalten wolle, welches denn auch der Papst Paulus III., 1536, ausschrieb und als Versammlungsort die Stadt Mantua vorlug. Es kam jedoch nicht zu Stande; allein dessenungeachtet, falls das Concilium noch gehalten werden sollte, kamen die Protestanten 1537 in Schmalkalden zusammen, prüften und unterschrieben die Artikel, welche Luther auf Befehl des Churfürsten Johann Friedrich aufgesetzt hatte, um sie bei dem versprochenen Reichstag übergeben zu können. Dieselben sind daher nicht mit den gleichnamigen 17 Artikeln zu verwechseln, welche Luther und einige andere Theologen, zuerst zu Marburg 1529 aufgesetzt hatten, wo sie mit Zwingli und andern Schweizerischen Theologen ein Gespräch hielten, die nachher auf einer andern Versammlung zu Schmalkalden bestätigt und 1530 dem Churfürsten zu Sachsen, Johannes, zu Torgau, in veränderter und verbesserter Gestalt übergeben wurden und nachher der Augsb. Conf. zur Grund-

age dienten. Die eigentlichen Schmalkaldischen Artikel von 1537, von denen hier die Rede ist, bestehn aus 3 Theilen und einem Anhang über die Obrigkeit und Gewalt des Papstes, welcher letztere aber von Melancthon angefertigt wurde, weil Luther wegen Krankheit von Schmalkalden früher abreisen mußte. Da die versammelten Theologen bis zur Beendigung des Anhangs nicht so lange an gedachtem Orte verbleiben konnten und das versprochene Concil wieder verschoben worden war, unterschrieben sie zuerst die von Luther aufgesetzten Artikel und später den genannten Anhang. Dies ist demnach die Ursach der zweimaligen Unterschrift unter den gedachten Artikeln. Die Vorrede fügte erst Luther 1538 hinzu, wo sie zum erstenmal dem Druck übergeben wurden. Was den Inhalt an sich betrifft, so wird im Allgemeinen nichts Neues gemeldet, das nicht schon in der Augsb. Conf. und Apologie angedeutet und behandelt worden wäre.

I n h a l t.

Theil I. Von den hohen Artikeln der göttlichen Majestät.

Ganz kurz wird hier in 4 Artikeln von denjenigen Lehren geredet, worin man mit der röm. katholischen Kirche übereinstimmt. 1) Von dem dreieinigen Gott; 2) von den persönlichen Eigenschaften des göttlichen Wesens; 3) von der Menschwerdung des Sohnes Gottes und 4) von der Person des Gottmenschen Christi.

Theil. II. Von den Artikeln, so das Amt und Werk Jesu Christi, oder unsere Erlösung betreffen.

In 4 Artikeln wird gehandelt: 1) Von dem Verdienst Christi und der Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein durch den Glauben, von welcher Grundlehre die evangelische Kirche auf Befehl Gottes in der heil. Schrift (Röm. 4, 25. Joh. 1, 29. Jes. 53, 5. 6. Röm. 3, 23—28. Ap. 4, 12.) nimmermehr abgehen könne. Art. 4. 6. 20. der Augsb. Conf., und Art. 2. und 3. der Apologie finden hier ihre Bestätigung. — 2) Von der Messe. Die päpstliche Messe, wodurch Sünden der Lebenden und Verstorbenen sollen vergeben werden, kann als Abgötterei nicht geduldet werden. „Es hat dieser Drachenschwanz, die Messe, viel Ungeziefers und Geschmeis und mancherlei Abgötterei gezeugt: a) das Fegfeuer, da hat man mit Seelenmessen, Vigilien, dem siebenten, dem dreißigsten (d. h. den 7ten und 30sten Tag nach Jemandes Tod, welche zur feierlichen Begehung des Gedächtnisses und Fürbitte bestimmt wurden) und jährlichen Begängen, zuletzt mit der Gemeinewochen (Woche nach dem Fest aller Heiligen) und aller Seelentag und Seelenbad ins Fegfeuer (Seelenbäder d. h. Stiftungen freier Badstuben zu gewissen Zeiten, als

öffentlicher Almosen, zum Behuf der Seelen im Fegefeuer), gehandelt; daß die Messe schier allein für die Todten gebraucht ist, da doch Christus das Sacrament allein für die Lebendigen gestiftet hat. Darum ist das Fegefeuer mit allem seinen Gepränge für ein lauter Teufelsgespenst zu achten. Denn es ist auch wider den Hauptartikel, daß allein Christus und nicht Menschenwerk den Seelen helfen soll. Ohnedies ist uns auch nichts von den Todten befohlen und geboten. Und was die Gegner aus Augustini Conf. 9. c. 11. anführen, ist gar kein Beweis; denn hier sagt er blos: seine Mutter habe begehrt, daß man ihrer beim Sacrament und Altare gedenken solle. Dieses sei ein blos menschlicher Wunsch und Andacht gewesen und wenn es auch Augustin wirklich so verstanden hätte, wie die Gegner wünschen, was aber nicht der Fall ist; so hätte weder Augustin noch ein anderer aus dessen Worten das Recht, Glaubensartikel zu machen, wenn die Schrift dagegen sei. Es heiße: Gottes Wort solle Artikel des Glaubens stellen und sonst Niemand, auch kein Engel. Gal. 1, 8. — b) Ist daraus gefolgt, daß Menschenseelen als Geister erschienen sein sollen, Messen u. s. w. verlangt hätten. — c) Wallfahrten. — d) Bruderschaft. — e) Vergebung der Sünde durch die in Heiligthümern aufbewahrten Knochen. — f) den Lebendigen und Todten Ablass zu geben. — Und was die schriftwidrige und daher nicht zu duldende Anrufung der Heiligen betrifft, so stehe dieser Irrthum gleichfalls mit dem Meßopfer im Zusammenhang. Es werden demnach hier von neuem bestätigt: Art. 13. 20. 24. der Augsb. Conf., und Art. 9. und 12. der Apologie. — 3) Von den Klöstern. Dieselben hatten Anfangs einen guten Zweck, da aber dieser jetzt nicht erreicht wird, ist es besser, wenn man dieselben auflöst. Der 27te Art. der A. E. und der 13te der Apologie werden hier bestätigt. — 4) Vom Papstthum. Der Papst darf nach dem göttlichen Rechte, nach der Schrift und den Zeugnissen der alten Kirche nicht für das Oberhaupt der ganzen Christenheit (denn das ist allein Christus) gehalten werden; er ist nichts weiter als Bischof oder Pfarrherr der Kirche zu Rom. Die Gewalt die er sich angemast, läßt sich durch keinen guten Grund rechtfertigen; denn die heil. christl. Kirche ohne solch Haupt wohl bleiben kann und wohl besser geblieben wäre, wo solch Haupt durch den Teufel nicht aufgeworfen wäre. Und ist auch das Papstthum kein nütze in der Kirche; denn es übet kein christlich Amt: und muß also die Kirche bleiben und bestehn ohne den Papst. — Es werden hier der 28ste Art. der A. E. und der 14te der Apologie bekräftigt.

Thell III. Folgende Stücke oder Artikel mögen wir mit Gelehrten, Vernünftigen, oder unter uns selbst handeln. Der Papst und sein Reich achten derselben nicht viel; denn Conscientia ist bei ihnen Nichts, sondern Geld, Ehr und Gewalt ist's gar.

In 15 Abschnitten oder Artikeln wird hier von den noch übrigen Streitfragen des evangelischen Lehrbegriffs gehandelt: 1) Die Lehre von der Sünde und besonders von der Erbsünde, wie sie A. E. Art. 2. und Apol. Art. 1. festgesetzt und vertheidigt ist, wird als richtig anerkannt. — 2) Vom Gesetz. Dasselbe wird hier von Luther ausführlicher erörtert, als es in der A. E. und Apologie geschehen ist. 3) Von der Buße. Die rechte Buße, wie die protest. Kirche sie behauptet, wird mit Gründen vertheidigt und die falsche Buße der Papisten verworfen. Art. 17. der A. E. und Art. 5. der Apol. werden also wiederholt und für gültig anerkannt. — 4) Vom Evangelio. — 5) Von der Taufe. Das Wesen der Taufe und besonders die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit der Kindertaufe wird behauptet und somit Art. 9. der A. E. und Art. 4. der Apol. in Schutz genommen. — 6) Vom Sacrament des Altars. Der wahrhaftige Leib und das Blut Christi wird nicht allein gereicht und empfangen von frommen, sondern auch von bösen Christen. Es findet aber keine Verwandlung statt und ist sowohl diese, wie auch die Kelchentziehung als schriftwidrig zu verwerfen. Auf Art. 10. der Augsb. Conf. und Art. 4. der Apol. bezieht sich hier Luther. — 7—8) Vom Amt der Schlüssel und Beichte, wobei nicht alle Sünden zu erzählen nöthig sind; aber diese wichtigen Stücke dürfen nicht abkommen in der Kirche; zugleich ist zu merken, daß der heil. Geist nicht ohne Gebrauch des göttlichen Worts und der Sacramente gegeben wird, wie Mönzer und die Enthusiasten irthümlich behauptet haben. — 9) Vom Bann. Der große oder päpstliche ist eine eigenmächtige weltliche Strafe und geht die Evangelischen nichts an, wohl aber der kleine, wornach offenbare, halsstarre Sünder nicht zum Sacrament oder anderer Kirchengemeinschaft sollen kommen, bevor sie sich nicht bessern und die Sünde meiden. Diese Abschnitte von 7—9. beziehen sich auf die Augsb. Conf. Art. 11. 25. und 4. und 6. der Apol. — 10) Von der Weihe und Vocation. Hier ist Art. 5. 14. der A. E. und Art. 7. der Apol. zum Grunde gelegt, wobei angegeben wird, daß nicht bloß durch Bischöfe, sondern auch durch andere rechtmäßig berufene Lehrer die Ordination zulässig ist. — 11) Von der Priesterehe. Dieselbe wird hier gleichfalls, wie A. E. Art. 23. und Apol. Art. 11., verworfen, auf welche letztere sich der Ver-

fasser bezieht. — 12. Von der Kirche ist übereinstimmend mit A. C. Art. 7. und 8. und Apol. Art. 4. — 13) Wie man vor Gott gerecht wird und von den guten Werken. Es werden hier Art. 4. 6. 20. der A. C., desgleichen Art. 2—3 der Apol. und Art. 1. des 2ten Theils der Schmalkald. Bekenntnisschrift bestätigt. — 14) Von Klostergelübden, bezieht sich auf Art. 27. der A. C. und Art. 13. der Apol., und wird auch hier deren Verdienstlichkeit verworfen. — 15) Von Menschenfrazungen in der Kirche, welche weder eine Verdienstlichkeit noch göttliche Verbindlichkeit haben, z. B. Glocken, Altarsteine taufen und dazu Gvattern zu bitten, welches ein Hohn und Spott der heil. Taufe ist: desgleichen Lichter, Palmen u. s. w. weihen. Hierauf haben im Namen der evangelischen Kirche und der protestantischen Fürsten 44 lutherische Theologen die vorstehenden Artikel durch ihre Unterschriften als ihr Bekenntniß beglaubigt.

A n h a n g.

Von der Gewalt und Oberherrschaft des Papstes durch die Gelehrten zusammengezogen zu Schmalkalden.

In diesem Anhang, der aus 2 Theilen besteht, werden im 1sten drei Mißbräuche des Papstes aufgezählt und aus der Schrift und Kirchengeschichte als verwerfliche Irthümer nachgewiesen. Dieselben heißen: „Der Papst rühmt sich zum ersten, daß er aus göttlichem Recht der Oberste sei über alle andere Bischöfe und Pfarrherrn in der ganzen Christenheit. Zum andern, daß er aus göttlichem Recht habe beide (beiderlei) Schwert, d. i. daß er möge Könige setzen und entsetzen, weltliche Reiche ordnen u. dgl. m. Zum dritten sagt er, daß man solches bei Verlust der ewigen Seligkeit zu glauben schuldig sei. Und dies sind die Ursachen, daß der Papst sich nennet und rühmet, er sei Statthalter Christi auf Erden.“ Außer den bereits angeführten bekannten Bibelstellen und den Aussprüchen einzelner Concilien, werden noch als Gegenbeweis die Aeußerungen einzelner Kirchenlehrer über den frühern Gebrauch in der Kirche mitgetheilt. So sagt Hieronymus: „ob Jemand sei Bischof zu Rom, Constantinopel, Rhegio oder Alexandrien, so ist ihre Würde und Amt gleich.“ Auf gleiche Weise äußern sich Augustin und Cyprian. Ep. 4. ad Cornelium. Es wird demnach hier die Augsb. Conf. und Luthers 4ter Art. des 2ten Theils der Schmalkald. Artikel bestätigt. — 2) Von der Bischöfe Gewalt und deren Gerichtsbarkeit. Es wird hier Alles das für gültig erklärt und vertheidigt, was bereits A. C. Art. 28., Apol. Art. 14. Schmalk. Art. Theil 3. Abschn. 10. als rechte

Kirchenlehre den Gegnern entgegen gestellt ist. Den Schluß machen die Unterschriften der Theologen, welche sich im Auftrage und mit Vollmachten in Schmalkalden eingefunden hatten.

H.

Das Leipziger Gespräch. 1631.

V o r e r i n n e r u n g.

In Folge des Passauer Vertrags war bei Schließung des Religionsfriedens auf dem Reichstag zu Augsburg 1555, festgesetzt worden: daß die Augsburgischen Confessionsverwandten bei Ausübung ihrer Religion ungefränkt bleiben, die eingezogenen Kirchengüter behalten und die Bischöfe auch über jene keine Gewalt mehr haben sollten. (Vergl. die Kirchengesch. im Auszug der Confirmanden-Schule S. 133—34.) Jedoch das Restitutionsedict des Kaisers Ferdinand II. erschien, wornach befohlen wurde, alle nach dem Passauer Vertrag eingezogenen Stifte und geistlichen Güter wieder herauszugeben und den vorigen Besitzern zu restituiren. Auf Grund dessen kamen die frommen Fürsten Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen und Wilhelm, Landgraf von Hessen-Cassel, im Jahre 1631 zu Leipzig zusammen, und beschloßen, sich mit bewaffneter Hand zu widersetzen, falls die Vollstreckung jenes Restitutionsedicts wirklich vorgenommen werden sollte. Bei dieser Zusammenkunft hatten die Fürsten ihre ausgezeichnetsten Hofprediger und Theologen mitgebracht, indem sie wünschten, daß die, um geringer Ursachen willen, getrennten Schwesterkirchen sich wieder vereinigen und so gemeinschaftlich gegen die äußern und innern Angriffe auf die evangelische Kirche desto siegreicher kämpfen zu können. Letztere waren: Dr. Joh. Bergius; (geb. 24. Febr. 1587 † 27. Decbr. 1658) Dr. Joh. Crocius; (geb. 28. Jul. 1590 † 1 Febr. 1659) Theophilus Neuberger († 9. Jan. 1656.) Dr. Matth. Hov von Hoennegg (geb. 24. Febr. 1580 † 4. März 1645); Dr. Polycarp Leyser (geb. 20. Nov. 1586 † 15. Jan. 1633) und Dr. Heinrich Höpfner, (geb. 29. Nov. 1582 † 10. Jun. 1642) beide Professoren der Universität Leipzig. Diese 3 reformirten und die 3 lutherischen Theologen traten demnach zu einem Gespräch zusammen, um zu erwägen, ob, und in wiefern man in der Augsb. Confession einig sei und ob sich eine Vereinigung oder Union bemerkstelligen lasse. Bevor sie die genannten 28 Art. der A. C. einzeln, der Reihe nach, durchnahmen, erklärten die reformirten Theologen: daß sie mit Mund und Herzen zu der im Jahre 1530 den 25. Juni dem Kaiser Carl V. übergebenen Augsb. Conf. sich wirklich bekenneten, was jedoch die Ausgaben, welche im Jahr 1540 zu Worms und 1541 zu Regensburg übergeben worden wären, betreffe; so könnten sie dieselben nicht für so verwerflich erklären, sondern stimmten hier dem Urtheil der evangelischen Kurfürsten und Stände bei, welches sie darüber im Convent zu Raumburg 1561, gegen Kaiser Ferdinand I. abgelegt hätten. Hierauf schritt man zur Berathung und wurden die einzelnen Art. der Augsb. Conf. der Reihe nach durchgenommen, weshalb auch dies Gespräch keine Ueberschriften, als Artifel, enthält. Wegen leichterer Uebersicht ist jedoch hier jedesmal der Hauptinhalt der einzelnen Berathungen und Besprechungen als Ueberschrift beigefügt.

Inhalt.

Art. 1. Von Gott.

Diesen Artikel der Augsb. Conf. heißen sie beiderseits von Wort zu Wort gut und stimmen mit einander überein.

Art. 2. Von der Sünde und besonders der Erbsünde.

Alle Menschen, so natürlich geboren werden, auch der Gläubigen Kinder, werden mit der Erbsünde, die wahrhaftig Sünde ist, geboren und verdammt, so nicht durch die Taufe und den heiligen Geist die Wiedergeburt erfolgt. Uebereinstimmung giebt sich von beiden Seiten zu erkennen.

Art. 3. Von Christo dem Sohne Gottes.

Die Reformirten erklären, daß sie, eben so wie die Lutherischen, dem Buchstaben und Worte nach, Alles das annehmen und für wahr hielten, was in dem Artikel stehe. Da jedoch bisher von Manchen ein verschiedenes Verständniß des gedachten Artikels zum Vorschein gekommen sei; so verglichen sich die anwesenden Theologen übereinstimmend in folgenden Punkten:

1) Daß Christus eine vollkommene, aus Seele und Leib bestehende menschliche Natur in seiner göttlichen Person angenommen und dieselbe Person alle Eigenschaften beider Naturen, der göttlichen und menschlichen, gemein habe. — 2) Daß die beiden Naturen in Christo unauflöslich und unzertrennlich mit einander verbunden seien, und weder im Stande der Erniedrigung, noch der Erhöhung eine Trennung statt finde, auch selbst im Tode nicht. — 3) Beide Naturen sind aber nicht bloß unzertrennlich und unauflöslich verbunden, sondern sie bleiben auch unvermengt und unvermischt, so daß durch diese persönliche Vereinigung die göttliche Natur nicht die menschliche und diese die göttliche geworden ist. Auf gleiche Weise verhält es sich auch mit den Eigenschaften der beiderlei Naturen. — 4—5) Beiderseits ist man einig geworden hinsichtlich des Leidens und Sterbens, daß nämlich das für uns vergossene Blut nicht nur ein bloßes Menschenblut, sondern auch des Sohnes Gottes Blut sei (1 Joh. 1.); man müsse sich aber hier vor unschriftmäßigen Ausdrucksweisen hüten. — 6) Ist man einig, daß in Christo die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohne (Col. 2.), er allwissend, allmächtig und allgegenwärtig sei, welche Eigenschaften der ganzen Person, Gott und Menschen, um der innerlichen persönlichen Vereinigung beider Naturen willen, zugeschrieben werden. — 7) Daß der ganze Jesus, als Gott und Mensch, ohne einige Ausschließung und Absonderung der menschlichen Natur, anzurufen und das Vertrauen auf ihn und sein allerheiligstes Verdienst zu setzen sei. — 8) Bekennen beide Theile, daß der ganze

Jesus, in einer unzertrennten Person, Gott und Mensch, im Himmel und auf Erden (jedoch ohne leibliche Räumlichkeit), Alles regiere und beherrsche, daß er bei uns bleibe bis ans Ende der Welt und wo 2 oder 3 in seinem Namen versammelt wären, da sei er mitten unter ihnen. Matth. 28, Cap. 18. — 9) Wie der Artikel vom Sitzen zur rechten Gottes, so ist auch der von der Höllenfahrt für die menschliche Vernunft unbegreiflich, glauben aber beide Partheien, daß der ganze Christus, Gott und Mensch zur Hölle gefahren, um ihre Gewalt und des Teufels Macht zu zerstören. — 10) Sind beide Theile einig, daß Christus wahrhaftig, räumlich und sichtlich gen Himmel gefahren, sei aber im Himmel nicht angeschlossen. — 11) Beiderseits ist man einverstanden, daß durch die Rechte Gottes kein gewisser, erschaffener Ort, und durch das Sitzen kein leibliches räumliches Sitzen verstanden wird; sondern erstere ist soviel, als die Majestät und Allmacht Gottes und unter dem zweiten versteht man: daß Christus nach geschehener Himmelfahrt nach seinen beiden Naturen Alles regiere und beherrsche, besonders seine Kirche, deren Haupt er ist*). — 12) Auch sind beiderseits die Theologen von dem Amte des Herrn Jesu Christi einig, daß der Herr Christus habe nach beiden Naturen das heil. Mittler- und Erlösungsamt verrichtet; Gottes Sohn habe in, mit und durch das allerheiligste Fleisch gewirkt, und sei demnach die angenommene Menschheit von wahrer Verrichtung und kräftiger Mitwirkung der Amtswerke des Herrn, also: von der Lebendigmachung, Rechtfertigung u. s. w. nicht ausgeschlossen, daher das Fleisch des Sohnes ein lebendigmachendes Fleisch genannt werde (Joh. 6.), und das Blut des Sohnes Gottes habe die Kraft, alle Menschen zu reinigen von allen ihren Sünden 1 Joh. 1. — Da durch das verschiedene Verhältniß, wie die Eigenschaften der beiden Naturen; ja wie letztere selbst in einander greifen und sich wirksam zeigen, alle menschlichen Ausdrucksweisen unzureichend wären, schlagen die Reformirten vor: daß kein besseres Mittel zur Vergleichung in diesem Punkte sei, als daß man in diesem hohen Geheimniß bei den Redensarten allein, welche in der heil. Schrift und den uralten allgemeinen Concilien und in der Augsb. Confession ausdrücklich gebraucht werden, verbleibe, wie sie denn ihrerseits sich zu keinen andern Reden verbinden wollen.

Art. 4. Von der Rechtfertigung durch den Glauben.

Hierin sind beiderseitige Theologen einstimmig gewesen.

*) Vergl. Confirmanden-Schule I. S. 134. Anm. 4.

Art. 5—8.

Werden ohne alle Erörterung von beiden Theileu übereinstimmend anerkannt.

Art. 9. Von der Taufe.

Daß die heilige Taufe, um des göttlichen Befehls willen, als ein verordnetes Mittel zur Seligkeit nöthig sei, und obwohl die Gnade Gottes durch die Taufe nicht um des bloßen Werks willen (*ex opere operato*), wie auch nicht durch die bloße äußerliche Besprengung, die Seligkeit wirke; so geschehe es doch Kraft des Wortes der Einsetzung und Verheißung, vermittelt der Taufe. Aus gleichem Grunde erklären auch beide Theile die Kindertaufe, zur Erlangung der Gnade Gottes, für nöthig.

Art. 10. Vom heiligen Abendmahl.

Die Kurbrandenburgischen und Fürstlich Hessischen Theologen haben den 10ten Art. vom heil. Abendmahl ganz, wie er in der im Jahr 1530 übergebenen Confession lautet, von Wort zu Wort genehmigt und angenommen. Im Einverständniß mit den Kursächsischen haben sie hierbei verworfen: die päpstliche Verwandlung, die Concomitanz, die stets währende sakramentliche Gegenwart des Leibes und Blutes außer der befohlenen Handlung, die *Coexistentiam*, *Inexistentiam*, alle räumliche und leibliche Art der Gegenwart des Leibes und die Anbetung, so zum Brode oder zur Gestalt des Brods gerichtet wird. Ganz übereinstimmend bekennen sie: daß im heil. Abendmahl nicht nur wahrhaftig gegenwärtig sind die äußern Elemente des Brods und Weins; auch nicht nur die Kraft und Wirkung, oder die bloßen Zeichen des Leibes und Blutes, sondern daß der wahre wesentliche Leib, so für uns gegeben, und das wahre wesentliche Blut Christi selbst, so für uns vergossen worden, vermittelt des gesegneten Brods und Weins, wahrhaftig und gegenwärtig gereicht, ausgetheilt und genossen werden, kraft der sakramentlichen Vereinigung; und zwar so, daß in der sakramentlichen Niesung die irdischen Elemente und der Leib und das Blut Christi zugleich und mit einander genossen werden. — Daß aber solche Niesung mündlich (*organo oris*), sowohl von den Unwürdigen als von den Würdigen geschehe, das haben die Kurbrandenburgischen und Fürstlich Hessischen nicht zugeben wollen, sondern gemeint: den Unwürdigen werde der Leib und das Blut wohl angeboten, aber von ihnen, um ihres Unglaubens willen, nicht genossen, sondern verstoßen und verworfen. Die Kursächsischen dagegen verblieben bei der mündlichen Geniesung und behaupteten: daß der wahre Leib und das Blut Jesu Christi in der sakramentlichen Niesung

von allen Communicanten mit dem leiblichen Munde (uno et eodem organo oris) gegessen, getrunken und empfangen werde. Obgleich über den Punkt der mündlichen Genießung in fraglicher Beziehung keine Vergleichung zu Stande gekommen, war man doch in den übrigen Prinzipalstücken dieses Artikels einig, weshalb die Reformirten meinten, daß unter diesen Umständen dennoch eine Vereinigung zu Stande kommen könne. Auf diesen Vorschlag äußerten die Lutherischen, daß sie diese Sache erst noch mit mehreren Theologen verathen wollten.

Art. 11. Von der Beichte.

In Verwerfung der päpstlichen Zwangs- und Nothbeichte, wie auch der hieraus hervorgegangenen Mißbräuche stimmen sie überein. Auch in den andern Stücken stellte sich keine Disharmonie heraus.

Art. 12—28.

Hier ist man durch und durch ohne Widersprechen einig gewesen. Die Lehre von der ewigen Gnadenwahl sei in der Augsb. Conf. nicht ausdrücklich berührt, doch erklärten beide Theile ihre Ansicht hierüber, die in den wesentlichen Stücken übereinstimmend gefunden wurde. Man sprach sich dahin aus: daß Gott keine Ursach noch Ursacher der Sünde sei; keinen Menschen zur Sünde oder zum Unglauben geschaffen, noch in oder aus bloßem Rathschluß entweder zur Sünde oder zur Verdammniß verordnet habe. Es werde nicht, wie die ruchlose Welt diesen hohen Artikel spöttlich mißbrauche, gelehrt: Wer erwählt sei, der möge in seiner Gottlosigkeit beharren, so lange er wolle, er müsse und würde dennoch selig werden; wer nicht erwählt sei, der müsse dennoch verdammt werden, ob er gleich noch so gewiß an Christum glaubte und gottselig lebte. Man stimmte daher beiderseits darin überein: daß die ganze Schuld und Ursach der Verstoßung und Verdammung der Ungläubigen in ihnen selbst sei, die ganze Ursach aber der Wahl und Seligkeit der Gläubigen allein die reine lautere Gnade Gottes in Jesu Christo sei, nach dem Worte des Herrn: Israel, du bringst dich selbst in Unglück; dein Heil aber steht allein bei mir. Hof. 13. — So wurde dieses Gespräch, welches den 3. März begann, den 23. März geendet, von den anwesenden 6 Theologen unterschrieben, wobei sie sich beiderseits für die Zukunft christliche Liebe zusicherten, indem sie ihrer Verhandlung die Schlussworte beifügten:

Der Gott der Wahrheit und des Friedens gebe Gnade, daß wir Alle in ihm eins werden und in eines vollkommen sind, wie er und der Sohn eines sind, Joh. 17. Amen, Amen, im Namen Jesu Christi. Amen.

I.

Thorner Declaration

oder

Bekennniß der reformirten Kirchen in dem Königreich Polen, dem Großherzogthum Lithauen, den dazu gehörigen Provinzen u. s. w. auf der Zusammenkunft zu Thorn im J. 1645 zu schnellerer Klarmachung der Streitigkeiten dargereicht den 1sten September.

V o r e r i n n e r u n g.

Der polnische König Wladislaus VI. wünschte in seinem Reiche zwischen den Römisch-Katholischen, Lutheranern und Reformirten eine Vereinigung zu stiften, wozu ihm bereits 1636, der protestantische Prediger Bartholomäus Nigrinus, welcher nachher katholisch wurde, die Vereinigungs-Anschläge vorgelegt hatte. Im Jahre 1645 ließ daher der König eine Unterredung zu gedachtem Behufe anstellen, bestellte 3 Präsidet, damit der eine die Aufsicht auf Seiten der Katholiken, der andere auf Seiten der Lutheraner und der dritte auf Seiten der Reformirten führen sollte. Die Theologen von den 3 Parteien erschienen mit Vollmachten, als Deputirte der Ihrigen. Bei den römisch-Katholischen befanden sich mehrere Jesuiten, unter denen sich Georg Schönhof besonders hervorthat. — Von lutherischer Seite kamen Johann Hülsemann, Dr. der Theologie und Professor zu Wittenberg (geb. 1602 † 1661); Abraham Votsack (geb. 1600 † 1674); Abraham Calov (geb. 1612 † 1686); Peter Zimmermann († 1656); Balthasar Boidius († 1654). Die Reformirten hatten geschickt: Johann Vergius, Hofprediger und Dr. der Theologie, als Deputirten des Kurfürsten von Brandenburg (geb. 1587 den 21. Febr. in Stettin † 1658 den 27. Dec.); Friedr. Reichel, Dr. der Theologie und Professor zu Frankfurt (geb. 1608 den 26. Dec. † 1653 den 11. Febr.); Georg Wechner, Dr. der Theologie († 21. Dec. 1647); Thomas Wegierski, Superintendent und mehrere andere reformirte Theologen und Prediger aus Polen, Lithauen und Preußen. Als die Verhandlung eröffnet wurde, erklärte der Königliche Gesandte, Fürst Ossolinski, der Versammlung, wie sehr der König und viele mit ihm wünschten, daß Eintracht in der christlichen Kirche wieder hergestellt werden möchte. Damit nun die Religionsunruhen und Streitigkeiten sich nicht auch in sein Land herüberzögen, so habe er das gegenwärtige Colloquium angestellt, auf welchem man nach folgenden Propositionen verfahren sollte: 1) daß man sorgfältig die wahre Meinung eines jeden Theils untersuchen; 2) wie weit eine jede Lehre wahr oder falsch sei, prüfen und 3) genau erwägen sollte, ob in Dingen, die auf die Praxis und Gewohnheit ankämen, ein Streit entstanden. Eine jede Partei übergab hierauf der andern eine General-Confession über die Lehre ihrer Kirche. Die Lutheraner erklärten, daß sie außer dem geschriebenen Worte Gottes in keinem Stück von der Augsb. Conf. abgehn würden. Die Reformirten bekannten, daß sie gleichfalls derjenigen Meinung beitreten, welche in der Augsb. Conf. (man möge sie nun die unveränderte oder wiederholte oder verbesserte nennen), die im 30sten Jahre des vorigen Jahrhunderts dem Kaiser Karl V. von den protestantischen

Fürsten und Reichsstädten überreicht worden sei und in den reformirten Kirchen dieses Reichs schon fast ein ganzes Jahrhundert hindurch gelte. Von ihnen werde ebenfalls die heil. Schrift für die einzige Norm und Regel ihres Glaubens gehalten, wenn aber ein Zweifel wegen eines Orts entstände, so nähmen sie auch das Apostolische, Nicänische, Constantinopolitanische, Ephesinische, Chalcedonische, Athanasische Symbolum und Bekenntniß an; wie auch was auf der 5ten und 6ten Kirchenversammlung wider die Nestorianer und Eutychianer beschlossen worden sei, worin die ganze Kirche von der Apostelzeit übereinkomme. (Vergl. Conf. Sigism. die Anmerk. bei Art. 6.) — Die Papisten sagten: Sie hielten sich an das geschriebene und ungeschriebene Wort; desgleichen an die Beschlüsse des Tridentiner Concils. — Mit der römisch-katholischen Partei war demnach unter diesen Umständen gar keine Vereinigung denkbar und was die beiden andern Confectionen betrifft, so zogen sich die lutherischen Theologen leider zurück; nur die Reformirten hielten einmüthig zusammen, hoffend, daß noch für die Kirche des Herrn eine Zeit kommen werde, wo man, was hier nicht der Fall war, über Nebensachen mit größerer Ruhe nachdenken und sich verständigen würde, um bei den wesentlichen Stücken der evangelischen Kirche desto inniger sich an einander schließen und sie in Schutz nehmen zu können. Die 20 reformirten Theologen, wie auch die 6 weltlichen Deputirten aus dem Ritterstande, welche beiderseits als Bevollmächtigte erschienen waren, unterzeichneten daher die Thorner Declaration, welche später in Brandenburg, Preußen u. a. a. D. symbolische Gültigkeit erhalten hat. — Dieselbe zerfällt in 2 Theile, nämlich in einen allgemeinen und in einen besondern Theil.

I n h a l t.

I. Der allgemeine Theil.

Was bereits in der Vorerinnerung angegeben ist, behandelt dieser Theil in aller Kürze, als: das Ansehn der kanonischen Schriften des A. und N. T., die 3 ältern Symbola z. B. das apostol. ic., das Gebet des Herrn; die beiden Sacramente und welche Ansicht man von den übrigen Glaubensbekenntnissen und Aussprüchen der alten Concilien der Kirche habe.

II. Der besondere Theil, bestehend aus 7 Hauptartikeln.

Art. 1. Von der Regel des Glaubens und des Gottesdienstes.

1) Die canonischen Bücher der Bibel sind untrügliche und vollkommene Norm und Regel für Glauben, Gottesdienst, Staats- und kirchliche Angelegenheiten und findet sich in ihnen Alles was zur Seligkeit nöthig ist. — 2) Die Apokryphen sind zwar nützlich zu lesen, dürfen aber durchaus nicht zu den canonischen gezählt werden. — 3) Nicht verbieten, sondern anrathen muß man den Laien das Lesen der Bibel. — 4) Keine Uebersetzung ist dem Original der Schrift gleich zu stellen, auch selbst nicht die

lateinische Vulgata (welche die katholische Kirche dem Original vorzieht und für authentisch hält). 5) Alle nöthigen Lehren für Glaube und Leben sind in der Bibel aufgeschrieben, und bedarf daher der Tradition nicht. — 6) Was nicht offenbar in der Schrift steht, oder daraus mit augenscheinlichen Folgerungen abgeleitet werden kann, und mit der ersten Kirche übereinstimmt, darf kein Papst, Bischof oder Kirchenversammlung als Glaubensartikel befehlen. — 7) Noch weit weniger darf der eigene Geist der Gläubigen der Richter der Schrift oder die Regel des Glaubens sein, sondern wir erkennen an, daß sowohl der Geist der Glaubenden als auch der Lehrenden und jegliches Urtheil nach der heil. Schrift, als der einzigen, untrüglichen Regel, zu ordnen und von der Kirche und ihren Predigern zu beurtheilen sei.

Art. 2. Von der heil. Dreieinigkeit und von der Person und dem Amte Christi.

1—2) Hier wird ganz übereinstimmend mit der Augsb. Conf. gelehrt. — 3) Da Christus der alleinige Mittler ist, darf man nicht die Heiligen und eben so wenig die Maria für eine Mittelperson halten; auch ist dieselbe mit nichts eine Königin des Himmels, worin sie eine Herrschaft über die Kreaturen hätte. Solche gebühret allein Christo. — 4) Noch weit weniger darf man dem Papst jene Ehre oder Macht, die nur Christo gebührt, zuschreiben, als ob er sei: Haupt, Alleinfürst der christlichen Kirche; daß er, als Gottes und Christi Statthalter, die Fülle der Macht habe sowohl in geistlichen wie in weltlichen Dingen; — daß er könne Könige absetzen, Unterthanen des Eides entbinden, Heilige canonisiren, Seelen aus dem Fegfeuer befreien u. s. w.

Art. 3. Von der Sünde.

In allen Stücken wird mit der Augsb. Conf. übereinstimmend gelehrt: Alle Menschen, mit Ausnahme des einzigen Christus, sogar die Maria, sind in der Erbsünde empfangen und geboren, die eine wirkliche Sünde ist. Und was den Urheber der Sünde betrifft, so ist es eine reine Verläumdung, wenn man unserer Kirche die Gotteslästerung aufbürdet, daß sie Gott zum Urheber der Sünde mache, was wir von ganzem Herzen verabscheuen.

Art. 4. Von der Gnade.

Übereinstimmend mit der Augsb. Conf. wird gelehrt: daß von der Sünde und dem Tode keine Erlösung und Rechtfertigung durch natürliche Kräfte und Gesetzeswerke möglich sei, sondern nur allein durch das einzige Versöhnungsoffer Christi und sein Verdienst,

indem er für die Sünde der ganzen Welt auf das vollkommenste Genüge geleistet und von Fluch und Zorn befreit habe. — 2) Er habe durch das Evangelium und den Geist der Gnaden aus dem Bereiche der Sünde und des Todes in das Reich der Gnade kräftig berufen und durch die Sacramente besiegelt. — 3) Rechtfertigung von Sünden und Kindschaft bei Gott erfolgt um des alleinigen Verdienstes Christi willen, das durch den lebendigen Glauben ergriffen und den Gläubigen aus reiner Gnade zugerechnet wird. — 4—6) Und was die Heiligung oder Lebensgerechtigkeit betrifft, so gießt Gott den Geist der Liebe in unsre Herzen aus, erneuert täglich zu immer größerm Eifer in der Heiligung, verherrlicht als Erben des Himmelreichs, welche in ihrem liebethätigen Glauben bis ans Ende beharren, und dies Alles aus Gnaden, um Jesu Christi willen. — 7—8) Was die Lehre von der Erwählung betrifft, so geschieht sie nicht um eines vorher gesehenen Verdienstes oder Glaubens willen, sondern aus unverdienter Gnade und die, welche die ihnen angebotene Gnade abweisen, werden durch gerechtes Gericht verworfen. — Demnach findet bei uns keineswegs der Socinianische Irrthum statt*). — Desgleichen verwerfen wir die Genugthuung und Verdienstlichkeit der Werke, sowohl der eignen als der Heiligen, indem nur Christi Opfer zur Erlösung dient. — Eben so wenig können Wiedergeborne durch irgend ein eignes Verdienst sich selbst zur ersten Gnade der Berufung bestimmen, und beschuldigt man uns mit Unrecht, als ob wir die Kraft und Zulänglichkeit des Todes und Verdienstes Christi für Alle leugneten; desgleichen werden wir fälschlich beschuldigt, als lehrten wir: daß nicht Alle durch das Wort des Evangeliums von Gott ernstlich zur

*) Valius Socinus (geb. 1525 zu Sienna † 1562 war Anfangs Jurist, erhielt aber nachher Kunde von der erfolgten Reformation, weshalb er die griechische, hebräische und arabische Sprache lernte, um sowohl die Bibel wie auch andere Schriften der alten Kirche, worauf die Reformatoren sich beriefen, selbst kennen zu lernen. Indem er von der einen Seite die Irrthümer der kathol. Kirche wirklich als solche gegründet fand, gerieth er von der andern Seite auf andere gefährliche Abwege, welche darin bestanden, daß er die Lehre von der heil. Dreieinigkeit, von der Erbsünde, von der Genugthuung Christi, von den übernatürlichen Gnadenwirkungen, von der zuvorkommenden Gnade, von den übernatürlichen Eigenschaften und Kräften der beiden Sacramente u. läugnete. Nach seinem Tode kamen die hinterlassenen Schriften in die Hände seines Brudersohns, Faustus Socinus (geb. zu Sienna 1539 † 1604), der die gedachten schriftwidrigen Lehren erst recht ausbildete und daher auch gewöhnlich für den Gründer der socinianischen Secte angesehen wird. Er reiste in Italien, Deutschland und Polen umher und ließ sich im letztern Lande 1579 nieder. Hier nahmen die Unitarier von ihm den Namen der Socinianer an. Unter Unitarier versteht man diejenigen, welche die Einheit (uni-

Buße berufen würden und er auf keine Weise die Seligkeit Aller wolle, und dergleichen mehr. Wir lehren ganz schriftgemäß, daß die Ursach oder Schuld, warum das Verdienst nicht allen Christen mitgetheilt wird, welches Allen angeboten wird, keineswegs im Tode und Verdienst Christi, sondern in dem Menschen selbst liegt. — Was den hiezu erforderlichen Glauben betrifft, bleiben wir (in Uebereinstimmung mit der Augsb. Conf.) bei dem Worte Gottes, daß dieser, als Merkmale, gute Werke zur Folge haben müsse, ohne daß wir diesen letztern die Kraft der Rechtfertigung oder Erlangung der Seligkeit zuschreiben. Hierbei weisen wir zugleich hinsichtlich des tiefen Geheimnisses von der Erwählung die Beschuldigung ab, als ob wir lehrten: daß die Erwählung und Verdammung unbedingt, ohne alle Rücksicht auf den Glauben oder Unglauben auf die daraus folgenden guten oder schlechten Werke geschehen sei. Die Wiedergeborenen bringen zwar gute Werke hervor, vermögen aber nicht das Gesetz Gottes vollkommen in diesem Leben zu halten, können auch wieder aus dem Gnadenstande herausfallen, und verloren gehn, falls sie nicht wiederum erneuert werden.

Art. 5. Von der Verehrung Gottes.

Der heilige und dreieinige Gott ist allein anzubeten und öffentlich zu verehren, und zwar auf die Weise, die er selbst in seinem Worte vorgeschrieben hat. — Jedes andere Ding oder Wesen, was nicht Gott ist, göttlich zu verehren, ist Götzendienst. Bei der öffentlichen Verehrung Gottes, wie überhaupt, muß man sich derjenigen Sprache bedienen, welche das ganze Volk versteht. Für den öffentlichen Gottesdienst sind gewisse Tage und Feste das ganze Jahr hindurch festgesetzt und steht der christlichen Obrigkeit zu, Dankfeste oder Fast- und Betttage zu verordnen. Dem wahren Gottesdienst, wie ihn das N. T. verlangt, widerspricht ganz und gar Folgendes:

1) Wenn nach dem einmal dargebrachten und vollgültigen Opfer Christi am Kreuz, noch das sogenannte unblutige Opfer für Lebende und Todte, täglich zu halten, bestimmt wird. —

tas) Gottes zu ihrem Hauptlehrsatz machen, die Trinitätslehre (daher sie Antitrinitarier genannt werden) und die mit derselben zusammenhängende Lehre von der Gottheit Christi verwerfen. Diese Secte zerfiel später in mehrere Parteien, bis 1658 ihnen in Polen ihre Religionsübung untersagt, und jedem dieser neuen Arianer oder Socinianer, wie man sie nannte, geboten wurde, entweder katholisch zu werden oder das Land zu räumen. Sie wählten das letztere, wurden aber, wohin sie kamen als unwillkommene Gäste angesehen; nur die nach Siebenbürgen geflüchteten Unitarier fanden daselbst freundliche Aufnahme, durften sich niederlassen, daß sich gegenwärtig in gedachtem Lande ihre Anzahl auf 33,000 Seelen beläuft.

2) Wenn die geweihte Hostie unter dem Namen Christi zur Anbetung aufgestellt oder herumgetragen wird. — 3) Wenn die Anbetung oder Anrufung der Engel und verstorbener Heiligen als Vermittler, Helfer und Geber von Gütern geboten wird und Psalmen und Gesänge, die nur Gott gewidmet sind, auf sie gesungen werden. — 4) Wenn der unsichtbare Gott oder Christus, oder verstorbene Heilige in Standbildern oder Gemälden an sich heilig verehrt werden. — 5) Wenn Reliquien der Heiligen, echte oder unechte, heilig und mit einem gewissen Vertrauen auf sie verehrt werden. — 6) Wenn den Heiligen Festtage gewidmet, Kirchen geweiht, Gelübde gebracht, Bekenntnisse oder Eidschwüre in ihrem Namen abgefaßt werden. — 7) Wenn das Gebet des Herrn und der englische Gruß und andre Gebetsformeln zu Gott, Maria und andern Heiligen bis auf eine gewisse Zahl wiederholt werden, mit der Meinung des Verdienstes, oder der Genugthuung für die Sünden. — 8) Wenn Mönchsgelübde für verdienstliche und überverdienstliche Werke gehalten werden. — 9) Wenn das Eölibat für einen gewissen verdienstlichen Gottesdienst angesehen wird. — 10) Wenn Wallfahrten an heiligen Orten, namentlich in den sogenannten Jubeljahren*), angesetzt werden, in der Ueberzeugung, dadurch Vergebung der Sünden und göttliche Gnade zu erlangen. — 11) Wenn Wasser, Del, Wachs &c. zu übernatürlichen Gebräuchen so geweiht werden, daß ihnen eine gewisse Kraft zugeschrieben wird, die Frevelthaten der bösen Engel abzuwehren, oder Leib und Seele zu erhalten. — 12) Wenn den Fasten, vorzüglich den 40tägigen, — welche mehr in der Auswahl als in der Entbehrung der Speisen bestehen und von vielen häufiger aus Leckerei, als des Fastens wegen, gehalten werden — eine Verdienstlichkeit zugeschrieben wird. — (In allen Stücken übereinstimmend mit der Augsb. Confession.)

Art. 6. Von den Sacramenten.

Der Sacramente giebt es nur 2, Taufe und Abendmahl; dieselben wirken aber nicht der Werkthat wegen Gnade, ohne den

*) Das erste Jubeljahr wurde im Jahr 1300 von Bonifacius VIII. angeordnet und sollte alle 100 Jahr gefeiert werden. Mehr als 200,000 Fremde strömten aus allen Ländern Europas nach Rom und bloß die armen Pilger erferten auf den Altären daselbst 50,000 Goldgulden. — Clemens VIII. bestimmte daher zur Feier des Ablass- oder Jubeljahrs jedes 50ste Jahr; denn schon 1350 feierte man das 2te. Damals kamen selbst Könige und Fürsten nach Rom. Die Zahl der nach Rom gekommenen Pilgrimme soll damals über eine Million betragen haben. Paul II. bestimmte 1470 jedes 25ste Jahr zu einem Jubeljahr, und spätere Päpste sandten sogar bevollmächtigte Ablassverkäufer aus, um gegen Geldspenden recht Vielen die Segnungen der Kirche und Erlaß der Strafen für begangene und noch zu begehende Sünden angedeihen zu lassen. — Tegel. Samson.

guten Willen dessen, der sich ihrer bedient, sondern durch die Kraft der Verheißung, welche man im wahren Glauben annehmen muß; demnach hängt auch der Segen und Wirksamkeit des Sacraments nicht von der Person des Predigers ab, dessen Aufgabe allerdings ist, bei der Austheilung die Form der göttlichen Einsetzung zu beobachten. Es ist gewiß, daß wir die Sacramente keineswegs als bloße, leere und wirkungslose Zeichen oder als Merkmale des äußern Bekenntnisses ansehen, da wir ihnen, außer der nach der Verordnung Gottes geheimnißvollen Bedeutung, auch die gewisse Versiegelung der göttlichen Verheißungen und zugleich die wahre und intrügliche Darreichung der verheißenen Dinge, die in der ihnen eignen und gebührenden Weise, mit lebendigem Glauben angenommen werden muß, zuschreiben. Die Gläubigen empfangen wahrhaftig die mit den äußern Elementen dargereichten Güter; die Ungläubigen aber und Heuchler, weil sie die bezeichneten Dinge nicht mit dem Glauben annehmen, ziehen sich die Schuld und das Gesichts zu*).

a. Von der Taufe.

Das Sacrament der heil. Taufe, als das Bad der Wiedergeburt, muß von den Predigern, sowohl an den in der Kirche gebornen Kindern, als auch an den Erwachsenen, welchen vermittelt ihres Glaubensbekenntnisses die Aufnahme in die Kirche gestattet ist, vollzogen werden. Falls aber ein Kind oder Erwachsener, ohne seine Schuld, nicht zur Taufe gelangen sollte, halten wir ihn darum nicht nothwendig für verdammt, sondern bleiben bei der Regel: daß nicht die Entbehrung, sondern die Verachtung des Sacraments verdamme.

b. Vom heiligen Abendmahl.

Wie die Taufe ein Sacrament unsrer geistigen Wiedergeburt in Christo ist, so ist das heilige Abendmahl ein Sacrament der geistigen Speise in ihm. „Es besteht aus irdischen Dingen — aus Brod und Wein — und aus himmlischen — dem Leibe und Blute des Herrn, welche zwar auf verschiedene Weise, beide aber doch wahrhaftig, wirklich und gegenwärtig dargereicht werden, nämlich die irdischen auf natürliche, leibliche und irdische Weise; die himmlischen aber auf geistige, geheimnißvolle und himmlische Weise, welche wir als unbegreiflich für die Vernunft und das Gefühl, blos mit dem Glauben festhalten, wodurch uns die Worte der Verheißung und die verheißene Sache selbst, nämlich der gekreuzigte Christus mit allen seinen Wohlthaten mitgetheilt wird. Hierbei ver-

*) Vergl. Confirmanden-Schule I. §. 134. 142.

werfen wir die Transsubstantiation, nehmen sodann keine Einschließung, kein Nicht- und Mitdasein (inclusio, inexistencia, coexistentia), oder eine solche Vereinigung der Bestandtheile mit dem Leibe Christi an, durch welche jener mit dem Munde, von Ungläubigen und Gottlosen sowohl, als von Gläubigen, gekaut werde. Darum aber leugnen wir ganz und gar nicht die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, sondern nur eine solche die örtlicher und leiblicher Art sein soll (nach gewöhnlicher menschlicher Denkweise). Bei dem heil. Abendmahl glauben wir Christi Gegenwart unter uns mit Ehrfurcht und zwar nicht eine eingebildete, sondern höchst wahre wirkliche und wirksame, nämlich jene geheimnißvolle Vereinigung Christi mit uns, welche er selbst durch das Wort verheißt, durch die Symbole darbietet und durch den Geist wirkt, und die wir durch den Glauben empfangen, durch die Liebe empfinden, nach jenem alten Spruch: die Bewegung empfinden wir, die Art und Weise kennen wir nicht; die Gegenwart glauben wir. Daraus erhellt, daß nicht nur die Kraft, Wirkung oder die Wohlthat Christi uns beim heil. Abendmahl vorgestellt und mitgetheilt werden, sondern auch der Leib und das Blut Christi, also, daß wir Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinen Beinen und Ein Leib mit ihm selbst sind auf eine geheimnißvolle Weise. Bei der Sakramentsfeier selbst müssen alle den Kelch bekommen, wie Christus solches verordnet hat.

c. Von der Confirmation und Firmung.

Die Confirmation (Einssegnung), wie sie sich in der evangelischen Kirche gestaltet, kann mit Recht beibehalten werden, ist aber kein Sacrament. Letzteres behaupten wir auch in Beziehung auf die Confirmation oder Firmung (der röm. kath. Kirche), leugnen, daß sie in die Seele ein unverlöschliches (indelebilis) Merkmal eindrücke, beides; desgleichen daß sie nicht bloß der Taufe gleichgestellt, sondern auch noch in 2 Stücken ihr vorgezogen werden müsse, nämlich wegen der Würde des Geistlichen, welches allein der Bischof ist, und wegen der Vollkommenheit der Wirkung. *)

d. Von der Buße und Absolution.

Wir lehren (übereinstimmend mit der Augsb. Conf.), daß zur Sündenvergebung wahre Buße, wie sie die Schrift fordert, nöthig sei. Bei schweren Sünden, welche nicht ohne Aergerniß der Kirche begangen und Mehreren bekannt geworden sind, verlangen wir eine äußere und öffentliche Buße und behaupten, daß sich die Kirche und ihre Vorgesetzten der Gewalt der Schlüssel gegen solche

*) Vergl. Confirmanden-Schule 1. S. 121.

Sünder bedienen kann und darf, damit sie diese mit ihren Kirchenstrafen binden und sie, wenn sie Früchte der Buße hervorgebracht haben, wieder lösen, kraft des Amtes, was ihnen dazu von Gott gegeben ist. — Gänzlich läugnen wir, daß irgend eine äußere Buße, die besondere so wenig als die öffentliche, ein Sacrament sei; daß es möglich und nöthig sei alle Sünden in der Beichte herzuzählen. Da Christus allein genuggethan hat für unsere Sünden und Strafen, verwerfen wir, wenn man lehrt: daß zur Befreiung von ewigen oder zeitlichen Strafen, entweder in diesem Leben kanonische Genugthuungen, oder nach diesem Leben genugthuende Bußübungen im Fegefeuer nothwendig seien.

e. Von der letzten Delung.

Dieselbe ist kein Sacrament und läßt sich aus der Schrift, wie auch sonst, nicht als solches erweisen.

f. Von der Ordination.

Es darf Keiner, der nicht die innern und äußern Gaben oder Fähigkeiten besitzt, zum Predigtamt berufen und ordinirt werden. Aber wir leugnen, daß die Ordination (bei den Katholischen die Priesterweihe genannt), ein Sacrament sei; daß sie die Gnade um der Werkthat willen wirke und in der Seele des Ordinirten ein Merkmal eindrücke; daß beides, bei Strafe des Banns, geglaubt werden müßte; daß die Pfarrer unsrer Kirche der rechtmäßigen oder der mit dem Worte Gottes übereinstimmenden Sendung, Berufung und Ordination entbehren.

g. Von der Ehe.

Sie ist eine heil. und göttliche Verordnung, aber kein Sacrament. Letzteres kann aus der Schrift eben so wenig bewiesen werden, als die Behauptung: daß die Priesterehe von Christo oder von der ersten Kirche verboten sei.

Art. 7. Von der Kirche.

Die wahre Kirche ist ein Verein von Gläubigen, welche unter dem Einen Oberhaupte, Christo, durch denselben Geist der Gnade aus der Gewalt der Finsterniß in das Reich Gottes durch das Wort des Evangeliums berufen und sowohl durch die innere Mittheilung desselben Glaubens, der Liebe und Hoffnung, als auch durch die äußere derselben Sacramente und der ganzen Gottesverehrung und Kirchenzucht, unter einander vereinigt sind. — Es giebt eine unsichtbare und sichtbare oder äußere Kirche, und so auch zweierlei Glieder. Zu letzterer gehören auch die, welche in dem äußern sichtbaren Bekenntniß desselben beseligenden Glaubens

und in der Gemeinschaft der wahren Gottesverehrung und Kirchenzucht verharren, wenn schon Einige darunter vor Gott vielleicht als Heuchler erscheinen mögen. — Unter den einzelnen Partikularkirchen finden verschiedene Grade der Reinheit und Vollkommenheit statt; wie weit sie zur wahren Kirche gehören, läßt sich an den oben genannten Merkmalen erkennen, nämlich an dem Bekenntniß desselben beseligenden Glaubens, nach dem unbezweifelten Worte Gottes; an der vollständigen Verwaltung der von Christo eingesetzten Sakramente; desgleichen an der Gemeinschaft derselben von Gott gebotenen Verehrung und Kirchenzucht. Wenn aber in einer einzelnen Kirche, neben dem beseligenden Glauben, einige Irthümer und Mißbräuche sich eingeschlichen haben; so folgt daraus noch nicht, als ob darum aus ihr auch alle wahren Glieder der wahren Kirche, und somit sie selbst, in derselben aufgehört hätten. Wenn aber eine Kirche den Grund des Glaubens und der beseligenden Gottesverehrung umstürzt und das Band der christlichen Liebe mit den andern Kirchen, welche den Grund haben, hartnäckig zerreißt — eine solche halten wir nicht für eine wahre, sondern für eine falsche Kirche. — Hinsichtlich des Kirchenregiments leugnen wir, daß auf Erden ein Oberhaupt oder Alleinherrscher nach göttlichem Rechte eingesetzt sei, welchem alle einzelne Kirchen auf der ganzen Erde und ihre Bischöfe, oder jeder einzelne Christ um der Nothwendigkeit ihrer Seligkeit willen, bei Strafe des Bannes, unterthan sind oder sein müßten; so daß sie ohne diese Unterthänigkeit weder wahrhafte Glieder Christi noch der katholischen Kirche sein könnten.

Das ist nun die besondere Darstellung der reformirten Kirchen in diesem Reiche, über die genannten Streitpunkte, welche den Herrn römisch-katholischen schon vorher überreicht und am 16. Sept. in der öffentlichen Sitzung verlesen worden; da sie aber an einigen Ausdrücken der Darstellung Anstoß nahmen, haben wir Etwas geändert; damit es nicht schiene, als ob durch unsre Schuld dieses Religionsgespräch abgebrochen wäre u. s. w. — Hierauf folgen die Unterschriften.

Von dem Ritterstande:

Zbigniew Goraski Gorai, Castellan von Chelmen, von Sr. Königl. Majestät Deputirter und Vorsitzer des thornischen Religionsgesprächs. — Stanislaus Drohojewskia Drohojow, Director der Versammlung von Seiten der Reformation. — Adam Rey von Radowice, Deputirter von den Kirchen der Krakauer Woiwodschaft. — Johann von Iwaszyn Iwascki, Deputirter der Woiwodschaft Lublin. — Matthias Gloskowski, Landkammerer von Kalisch und Deputirter der Kirchen in den Woiwodschaften von

Großpoln. Johann von Glinnik Gliniski, Deputirter der Kirchen der Woiwodschafft Krakau. — Albert Dorpowski.

Von dem geistlichen Stande:

Johann Bergius, Dr. der heil. Theologie und Deputirter Sr. Durchlaucht des Kurfürst von Brandenburg. — Johann Byttner, Superintendent der böhmischen Kirche in Großpolen. — Georg Wechner, der heil. Theologie Dr. — Friedr. Reichel, der heil. Theologie Dr. und Professor auf der Universität Frankfurt. Thomas Wegierski, Superintendent der reformirten Kirchen in Kleinpoln. Nicolaus Wysocki, Superintendent der reformirten Kirche des Districts Poblach im Großherzogthum Lithauen. — Andreas Musonius, Superintendent. Paul Bochnitius. — Albert Wegierski. — Georg Laetus — Johann Felinus. — Samuel Plachta. — Reinhold Adami. — Daniel Stephan. — Johann Laetus. Matthias Apollos Styrzinski. — Daniel Kopecki. — Georg Gleinig. — Christoph Pandlowski. — Benjamin Ursinus. — Prediger.

Erklärende Zusätze zum II. Theil.

1. Frohnleichnamsfest — (Festum corporis Christi).

Der deutsche Name dieses katholischen Festes ist aus dem veralteten Beschaffenheitswort (Adjectivum) „**frohn**“ entstanden, welches noch in seinen Ableitungen und Zusammensetzungen vorkommt (Frohnen d. h. Herrndienste thun; Frohndienst, Frohnfuhr, Frohnbauer u. s. w.) und die Bedeutung hat: dem Herrn gehö- rig, herrschaftlich, herrlich, heilig. Frohnleichnam ist daher der Leichnam (Leib) des Herrn (Christi), oder der heilige Leichnam — als Benennung für die konsekrirte Hostie. Damit stimmt eine andere Erklärung überein, wornach man sagt: „Frohn“ sei ein altdeutsches Hauptwort gewesen und habe so viel geheißen, als „Herr“, und „Leichnam“ so viel als „Leib“, welche Bedeutung sich noch in der Holländischen Sprache vorfinde. — Dieses Fest wird nicht etwa bloß zur Erinnerung an die am grünen Donnerstag erfolgte Einsetzung des heil. Abendmahls gefeiert, sondern hat ganz besonders die Verehrung und Anbetung der vorgeblich in den Leib Christi verwandelten Hostie zum Zweck. Wegen der Wichtigkeit der Brodverwandlungslehre, die Paschasius Radbert 831 vortrug und Papst Innocenz III. auf der 4ten allgemeinen Lateransynode (der 12ten ökumenischen Kirchenversammlung) zum kirchlichen Glaubenssatz erhob, wird dieses Fest in der röm. Kirche mit ganz besonderer Pracht begangen. Innocenz Nachfolger, Papst

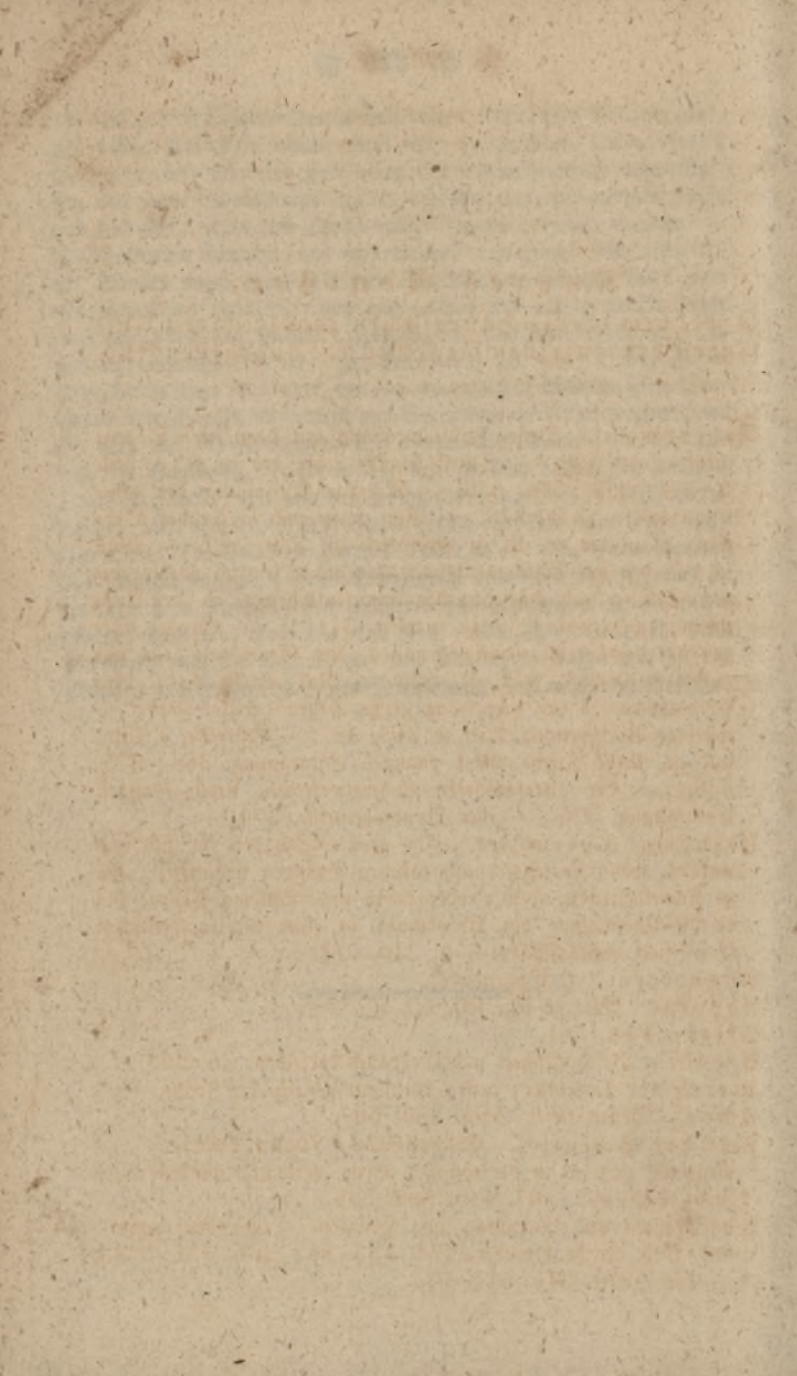
Honorius III. hatte durch eine besondere Bulle das Niederknien vor der Hostie schon geboten, womit Urban IV. nicht nur einverstanden war und die Anbetung der Hostie in der Monstranz gleichfalls befahl, sondern auch noch zur Verehrung derselben im Jahre 1264 das genannte Frohnleichnamsfest verordnete. Liefert man das Buch des Papstes Benedict XIV. (Comment. de Dom. nostri Jesu Christi, ejusque Matris festis T. I. S. DXXXII. p. 211.), welches er noch als Prosper Lambertini schrieb, wie auch die Schriften eines Byovius, Bertholets und Andrer, dann wird uns der Ursprung des Festes also erzählt: In Lüttich lebte eine schwarmerische Nonne (1230), Namens Juliana, die im Rufe großer Heiligkeit stand und mancherlei Visionen vorgab. Im letztern Zustand sah sie den Mond in seinem vollen Glanze; aber in der Mitte seiner Rundung zeigte sich eine Lücke oder Bruch. Durch eine göttliche Offenbarung erfuhr sie nun zugleich, daß der Mond die Kirche und der Bruch desselben den Mangel eines einzigen Festes andeute, welches Gott zum Wachsthum des wahren Glaubens eingesetzt wissen wollte; auch erhielt sie hierbei, nach ihrer Aussage, den Befehl, die Feier desselben anzufangen und der Welt anzukündigen. Diese Sache wurde den Geistlichen zu Lüttich und so auch dem dortigen Archidiaconus Jacob, der später unter dem Namen Urban IV. den päpstlichen Thron bestieg, bekannt gemacht. Eine andere ihr gleichgesinnte Nonne und Freundin, Isabella, hatte ebenfalls eine himmlische Entzückung, als sie vor einem Crucifix knieend betete, in welcher sie gewahr wurde, wie alle himmlischen Heerschaaren Gott anflehten, daß er doch ja eilen möchte, dieses Fest bekannt zu machen, zur Befestigung des Glaubens der streitenden Kirche, welcher Gefahr laufe. Der Bischof Hugo führte hierauf im Jahre 1246 das Fest wirklich ein, nachdem die andern Priester behauptet, daß solches Alles, wie auch was ein Geistlicher hierbei im Auftrage jener Nonne geschrieben, vom Vater des Lichtes herkomme. Allein ungeachtet dieser Einführung, war das Fest noch nicht, wie man wünschte, ein allgemeines Kirchenfest geworden. Doch der gewünschte Augenblick kam, wozu eine aus jener wundersüchtigen und fabelreichen Zeit erzählten Begebenheit den Ausschlag gab. Jacob oder Urban IV., der bereits Papst war, befand sich im Jahre 1264 mit seinem Hofe in Bolsena, nicht weit von Civita Vecchia. Ein Priester segnete hier die Bestandtheile des Abendmahls ein, zweifelte aber an der Wahrheit der Brodverwandlung, worauf es geschah, daß ihm Blutstropfen auf seinen leinenen Ueberrock fielen, und als er, um sie zu verbergen, denselben in Falten legte, bildeten sich dadurch mehrere blutige Gestalten einer Hostie. Dies war dem Papst ein hinreichender Grund, nach dem Wunsche jener beiden Nonnen, das fragliche Fest für die

ganze katholische Kirche anzuordnen. Er that es noch in demselben Jahre, wie man in Magn. Bullar. Rom. Th. I. p. 146. findet, und setzte dazu in seiner Bulle den Donnerstag nach der Pfingstwoche fest. In derselben sagt er: Obgleich der Grüne Donnerstag das Fest der Einsetzung des Abendmahls sei, so könne doch die Kirche an demselben, wegen der Ausöhnung der Büßenden, der Verfertigung des geweihten Oels, des Fußwaschens und andrer Beschäftigungen jenes Sacrament nicht gebührend feiern, und daher ein besonderer Tag dazu bestimmt werden müsse, um dasjenige zu ergänzen, was vielleicht bei den gewöhnlichen Messen versäumt würde; dies um so mehr, da er ehemals selbst erfahren habe, daß ein solches Fest durch eine göttliche Offenbarung angekündigt worden sei. Allen, die an diesem Feste als bußfertig Beichtende die Messe und überhaupt den öffentlichen Gottesdienst besuchen würden, verspreche er 40 bis 100 Tage Ablass! — Seitdem besteht dieses Fest in der katholischen Kirche und werden an demselben Processionen gehalten, bei denen von dem Priester, welcher unter einem von 4 weltlichen Personen getragenen Baldachin geht, die Hostie in der sonnenartig gefertigten Monstranz getragen wird, gegen welche hierbei die katholischen Christen die Anbetung und Verehrung an den Tag legen, wie sie von den Päpsten geboten ist. (Vergl. Confrmanden-Schule Theil II. die Bekenntnisschriften, und I. §. 143.)

2) Der grüne Donnerstag (dies viridium — dies mysteriorum,) wurde im Anfang der Kirche mit Communion, Fußwaschen, Wiederaufnahme der Gefallenen und Büßenden in die Gemeine feierlich begangen. Zur Erinnerung daran findet in der röm. kathol. und griechischen Kirche, wie auch bei der Brüdergemeine, ein Act des Fußwaschens statt, indem von den höchsten Geistlichen und den angesehensten weltlichen Personen, selbst von Regenten, an 12 dazu erwählten Armen diese sinnbildliche Handlung christlicher Demuth, verrichtet wird. Außerdem nehmen noch die Bischöfe die Bereitung des heiligen Salböls Chrisma oder Chrysam genannt, das ein Sinnbild der Mittheilung des heil. Geistes sein soll, an diesem Tage unter vielen Ceremonien vor. Die Bestandtheile sind Olivenöl und Balsam, welche unter einander gemischt werden. Nach erfolgter Bereitung übersendet der Bischof den Geistlichen seines Sprengels dieses Chrisma, welches bei der Taufe, Firmung, Priesterweihe, letzten Oelung, bei Einweihung der Kirchen, Altäre und Krönungen gebraucht wird. (Vergl. Confrmanden-Schule I. §. 121.)

3. Tod sünde. Augustin ist der erste Kirchenlehrer, welcher in seinem Buche de spiritu et littera c. 28. die Sünden in verzehliche und Todsünden theilt. Die katholische, wie die evangelische Kirche haben in ihren Schriften, auf Grund von 1 Joh. 5,

16—17., diese Ausdrucksweise beibehalten. Erläßliche oder verzeihliche Sünden nennt man im evangelischen Sinne solche, welche ein bekehrter und gebesserter Christ unwissentlich, ohne Vorsatz und aus Schwachheit, begeht, die ihm, bei vorhandener Buße und Glauben, allein um Christi willen, wieder vergeben werden. — Todssünden dagegen sind wissentliche, vorsätzliche und freventliche Sünden eines schon bekehrten Menschen, welche aus ihrer eigenen Natur den geistlichen und ewigen Tod als unvermeidliche Folge nach sich ziehen. — Vergl. 1 Joh. 5, 16. mit Jer. 7, 16. 11, 14. und mit Matth. 12, 31—32. Hebr. 40, 26. — — Die katholische Kirche fügt nun aber bei den verzeihlichen Sünden zum Verdienste Christi, als ob solches zur Vergebung derselben unzureichend sei, noch die Nothwendigkeit der eigenen Abbüßungen hinzu. Und was die Todssünden betrifft, so hat sie, seit dem 12ten Jahrhundert, 7 an der Zahl, und heißen: Hochmuth (*superbia*); Geiz (*avaritia*); Wollust (*luxuria*); Zorn (*ira*); Böllerei (*gula*); Neid (*invidia*); Trägheit des Herzens (*acedia*). Die neuern katholischen Theologen haben jenes Verzeichniß dadurch vermehrt, daß sie den gedachten Rubriken noch manches auf gezwungene Weise unterordnen, was eine Todssünde sein soll. So fügen sie z. B. beim Hochmuth noch die Kezerei und den Unglauben hinzu, und bei der Trägheit des Herzens den Indifferentismus in Sachen der Religion.



Kurzes Register,

in welchem einige Hauptsachen zum leichtern Auffinden der einzelnen Gegenstände angegeben sind.

Abendmahl. Dessen Zusammenhang mit dem 1sten Sacrament. Seite 328. — Schriftgemäße Lehre der ev. K. v. heil. A. 331. 362. 428. 536. — Richtige Auffassung der Einsetzungsworte. 335. 343. — Von wem und in welcher Ordnung es in der ev. K. zu verwalten ist. 339. 429. — Was ist von den zur Sakramentshandlung als wesentlich nothwendigen Stücken und was von den unwesentlichen z. B. den Ausheilungsworten u. s. w. zu merken. 341. 1c. — Großer Segen des rechten Abendmahls Genusses; das Gegentheil beim unwürdigen Genuß. 347. 1c. 535. — Auf welche Weise dem Communicanten der verheißene große Segen bereitet wird; — würdige Vorbereitung. 350. 1c. 468. 527. — Lehre der r. kath. und gr. kath. Kirche, nebst evangel. Entgegnung. 368—375. 436.; — der altreformirten Schweizerkirche, nebst evangel. Entgegnung. 376.; — der Brüdergemeine. 379.

Abendmahlsverächter. Ihr großer Schaden für sich und andere, wenn sie letztere aus falschen Gründen abhalten, z. B. in Krankheiten u. s. w., oder durch unverständige Reden: als ob die Theilnahme am Abendmahl in einer nichtevangelischen Confession nichts schade. 350. 340. 512.

Abgötterei. s. Götzendienst.

Advokat. Wie er sein soll. 60.

Asterreden. 61.

Agende. Beschaffenheit und Gebrauch derselben. 46. 203. 1c.

Alexander I. Kaiser; dessen Bemühungen für die Kirche. 190.

Amen. Dessen tiefer Sinn. 286. 507.

Amt der Schlüssel. Beschaffenheit, Nutzen desselben, von wem und wie es in der evangel. Kirche verwaltet werden muß. 386. 442. 452. 497. 516. 522. 536.

Anbetung und Anrufung der Heiligen. Lehre der evangel. und kath. Kirche hierüber. 174. 193. 252. 435. 531. 533.; — der Hostie. 371. 517. 534.

- Anfechtung. 284.
 Antitrinitarier. 423. 533.
 Apologie. 215. 512.
 Apokryphische Schriften. 20.
 Apostolisches Glaubensbekenntniß. 76. 413.
 Arianer. 422. 533.
 Athanasisches Glaubensbekenntniß. 414.
 Atheismus. 4.
 Auferstehung Christi, Beschaffenheit und Ursach derselben, warum sie geschah; die 10 Haupterscheinungen nach derselben. 131—134. 488.; der Menschen und ihre Beschaffenheit. 232.
 Auferstehungsleib. 237.
 Auferstehungsleugner. 235.
 Augsburg. Confession. Inhalt, Verfasser, Geschichte derselben, nebst erklärenden Anmerkungen. 213. 416. — Ihr Ansehen und Gültigkeit. 215—217. 418. 463. 524. 529.
 Augustinus. 260. 283. 427.
Baptisten. 404.
 Begierde; zwiefacher Art. 62. 504.
 Beichte. Was sie ist; die evangel. Privats und die kathol. Ohrenbeichte ist wohl zu unterscheiden; geschichtliche Auseinandersetzung und was überhaupt von der katholischen zu sagen; Pflichten des Beichtvaters u. s. w. 382—384. 428. 442. 497.
 Befehte. 117. 118. 70.
 Bekehrung. 147.
 Berufung. s. Gnadenruf.
 Beschneidung. 290.
 Bibel oder heil. Schrift. Beschaffenheit, Inhalt und Göttlichkeit. 5. — Ansehn und Verhalten gegen dieselbe von evangelischen Christen. 30. 32. 248. 462. 530. — Ansicht der röm. kath. 166. 185., und der griech. Kirche. 196. 516.
 Bindschlüssel. 388.
 Bischöfliche Kirche. 401.
 Borgia. Jesuiten-General. 392. 398.
 Brahmanen. 6.
 Brandenburgische Confession. Inhalt, Verfasser, Geschichte derselben, nebst erklärenden Anmerkungen. 215. 460.
 Brod tägliches, 271. 507., beim heil. Abendmahl. 333. 468. 1c.
 Brüdergemeine. 198. 379.
 Buchdruckerkunst. Ihre Entstehung und Nutzen für das Reich Gottes 29.
 Buddhaisten. 6.

Buße. Falsche und wahre in der evangel. und kathol. Kirche.
Warum so viele nicht zur wahren Buße gelangen. 149. 385.
— Ist ein Sacrament in der kathol. K. und was die Evangelischen dazu sagen. 294. 536.

Caerularius. Patriarch. 189.

Calvin. 200. Seine Ansicht über das heil. Abendmahl. 211.
217. 338. 376. 340.

Carl V. Kaiser. 416.

Catechismen. Der römische *re.* 188.; die beiden lutherischen,
217. 473. 508.; der Heidelberger, 217. 480.; der Genfer, 217.;
der Russische, 196—219.

Catechismus; auch Kinder-Lehren genannt, sind in der Kirche
fleißig zu treiben und zu besuchen. 33. 509.

Chiliasmus. 234. 431.

Christma. Bereitung und Gebrauch. 541.

Christus. Wahrer Gott und Mensch; warum? 102—106.
483. Beschaffenheit seines Lehramts. 107.; seines hohenprie-
sterlichen. 110—116.; seines königlichen. 125. *re.* 424. 531.

Coelibat. *s.* Ehe.

Communicanten. Würdige und unwürdige. 352. 355. 363.
Was läßt sich in Beziehung auf letztere thun? 358.

Concil zu Cosniz und Trident. 169. 187.

Confirmation. 323. 536.

Conformisten. 401.

Confucius. 8.

Cyprian. 318.

Deisten. 9.

Diebstahl. Zwiefacher Art. 56. 503.

Dissenter. 403. 404.

Distributionsformel. (Austheilungsworte beim heil. Abend-
mahl). 344.

Donatisten. 427.

Donnerstag, grüner. 541.

Dreieinigkeit. 77. 421. 485.

Gebild Gottes. 96.

Ehe. Evangelische, 54.; katholische; ob letztere ein Sacrament
ist und wie hierauf die evangelische Antwort lautet. 296. 437.
448. 518. 534. 537.

Ehescheidung. 54.

Eid. Beschaffenheit desselben. 38. 39. 502. Verhalten dabei.
40. 256. 267. 287. 405.

- Einbildungskraft. 94.
 Eltern. 48.
 Empfängniß. Christus und Maria; deren Verschiedenheit. 104. 487. 531.
 Ende der Welt. 240.
 Engel. Nach ihren Klassen, Geschäften und Erscheinungen. 85.
 Entsagungsformel. 303.
 Entzückung. 22.
 Episkopalssystem. 169. 401. 452. 519.
 Erbsünde. Evangel. Lehrbegriff. 63. 173. Anm. ⁴. 280. 424. 512. 525. 531. Ansicht der kathol. Kirche; des Pelagius und seiner Nachkommen in der Gegenwart, wie auch der Semipelagianer. 171. 1c.
 Erhaltung der Welt. 99.
 Erinnerungskraft. 94.
 Erkenntnißvermögen. 92.
 Erleuchtung. Was sie ist und warum sie nicht Alle bekommen. 146.
 Erlösung durch Christum. 110. 1c. 113. 1c.; von der Sünde, vom Gesetz, vom Fluche desselben, vom Tode, von der Gewalt des Teufels; warum dieselbe bei vielen Christen ihren Zweck nicht erreicht. 120—125. 484.
 Eunomianer. 422.
 Eutychianer. 464.
 Ewigkeit. Ist zwiefacher Art, 240. Wie verhalten sich die Strafen der Ewigkeit zur Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes. 244.
 Exorcismus. 303. 467.
 Fanatismus. 4.
 Fasten. In der röm. kath. und griech. Kirche. 175. 193. 444. 455. 534.
 Fegefeuer. 178. 521. 531. 537.
 Feste. Der Juden, 12.; der Mohamedaner, 13.; der Christen, 43.
 Fetischanbieter. 6.
 Firmung. 293. 536.
 Fleisch. 280.
 Fluchen. 38.
 Freier Wille. s. Wille.
 Friedrich Wilhelm III. König von Preußen; dessen Bemerkungen und Wünsche zum Gedeihen der evangel. Kirche. 201. 1c.; sein Tod. 205. 212.
 Friedrich III. Kurfürst von der Pfalz. 480.

Frohnleichnamsfest. Dessen Geschichte, Ursprung und Bedeutung. 539.

Fürbitte, Christi. 116.; des heil. Geistes. 119.; des Christen. 250.; der Heiligen in der kathol. Kirche. 174. 193. s. Anbetung.

Gallikanische Artikel. 396.

Gebet. Was dasselbe ist, 250. Von wem wir beten lernen, 251.; zu wem, wie, um was, wenn, wo, sollen wir beten. 252. u. Nutzen des Gebets. 258. Gebet des Herrn; Inhalt desselben; wer es beten kann u. s. w. 262—287. 505.

Gebetserhörungen. 259.

Gebote. 34.

Gedächtniß. 94.

Gefühlsvermögen. 95.

Geist. Des Menschen. 91. Der heil. Geist. 137. 490. Sein Wirken der Zeit nach: vor, bei und nach Gründung der Kirche Christi. 140—142.; in welcher Ordnung es geschieht. 143—148.

Gemeinschaft der Heiligen. 159. 161. 490.

Georg, Markgraf v. Brandenburg. 417.

Gesichte. 22.

Gesetz. 34. 18. 67. 481.

Gewissen. 95.

Glaube. 74. 118. 124. Richtiger und falscher Begriff vom wahren Glauben in der evangel. und kathol. Kirche. 152. 432. 484. 514.

Gnadenmittel. 248. 425.

Gnadenruf, Gnadenwahl, umfaßt Alle; Gründe dafür. 143—146. 221. 470. 528. 532.

Gott. Dessen Eigenschaften u. s. w. 81—85.

Gottesdienst. 46.

Götzendienst. 34.

Gute Werke. Was im biblisch-evangelischen Sinn darunter verstanden wird. 157. 176. Anm. ^s. 426. 432. 492. 499.; — was die röm. kath. Kirche. 175. 182. 532., und was die griech. kath. sich darunter denkt. 193.

Hades. 126.

Hauszucht. 47.

Heiden. 6.

Heilige. s. Anbetung.

Heiligung. Was darunter verstanden wird. 139. 148. 156. Wie die kath. Kirche Heiligung und Rechtfertigung unter einander mengt. 153. 181. u. Heiligung des Namens Gottes. 265.

Herrnhut. 198.

- Hiltens Worte in Beziehung auf Luther. 519.
Himmel. 85. 270.
Himmelfahrt Christi. 134. 489.
Hohepriesterthum im A. und N. T. 112.
Hölle. 127. 232. 90. Was die kath. Kirche davon lehrt. 178.
Höllenfahrt oder Hingang Christi an den Ort der Verstorbenen. Wichtigkeit dieser Lehre für Christen und Nichtchristen. 127—130. 488.
Hostie. s. Anbetung.
Hugonotten. Ihr Schicksal. 167.
Huß und sein Brief aus der Gefangenschaft zu Cosniz. 169. 198.
Jansenisten. 169.
Jesuiten. Ihr Ursprung, Lehre und Geschichte bis auf die neueste Zeit. 392.
Ignatius. 338. Ign. Loyola. 392.
Independenten. 404.
Indifferentismus. 4.
Inspiration. Was darunter verstanden wird. 24.
Johannes=Taufe. 315.
Jrenäus. 338.
Justiz=Commissarius. Was er thun und lassen soll. 60. 256.
Kelchentziehung, nebst evangel. Entgegnung. 369.
Kinder=Communion in der griech. Kirche, nebst evangel. Beleuchtung. 292.
Kinder der Welt. 280. 375.
Kirche Christi. Ihre Entstehung. 159. Beschaffenheit. 160.; unsichtbare und sichtbare. 161. ic. 427. 515. 537. — Confessionen derselben: a) die röm. kath. Kirche, nach ihrer Entstehung, Lehre und Erkenntnisquellen. 164. ic. Was sie überhaupt unter Kirche versteht u. s. w. 177—186. — b) die griech. kath. Kirche, deren Entstehung, 189.; Lehren, 192.; Erkenntnisquellen. 195. — c) Die evangel. Kirche: Entstehung, 197.; Lehren, 203.; Erkenntnisquellen. 211. — Anglikanische Kirche. 208. 399.
Klosterleben. Was hierüber die katholische Kirche lehrt und die evangelische darauf antwortet. 176. 446. 534.
Königliche Amt Christi. 125.
Kor. 401. 403.
Koran. 15.
Kreuzeszeichen bei den Sacramenten. 346.
Lainez, Jesuiten=General. 392. ic.

Samaismus. 8.

Lehrer. Was und wie sie lehren sollen in Beziehung auf das Reich Gottes und die Kirche. 19. 209. 256. 266. 42.

Leib. Erdenleib, verkürter Leib. 90. 103. 131. 237.

Leiden. Christi; worin es besteht, wie er es trug und wie es uns zu Gute kommt. 113. 10. — Der Menschen: Straßbüch-
tigungs- und Prüfungs-Leiden. 251.

Leipziger Gespräch. Dessen Geschichte, Inhalt und Werth. 524.

Leumund machen. 61.

Liebe. 34. 66. 72. 113. 115. 253. 261. 276. 354. 385.

Liebesmahl. 380.

Liturgie. 46.

Löseschlüssel. 387.

Lügen. Verschiedene Arten. 42. 60.

Luther. 199. Seine Ansicht über die Sündfluth. 128.; über die guten Werke. 176.; über die Versachung. 282.; über die Taufe. 298.; 312. 340.; über das Abendmahl. 356.; sein Wunsch in Beziehung auf die Evangelischen sich nicht luthes-
risch zu nennen und nicht bei seinen Büchern, sondern bei der heil. Schrift zu bleiben. 205. Seine Unionsworte. 227.
Gebetserhörungs. 260.

Manichäer. 422.

Melanchthon. 199. 214. 228. 417. 512.

Messe. Deren Beschaffenheit in der röm. kath. K. 183. 371.;
in der gr. kath. Kirche. 194. — Messopfer, nebst evangel.
Entgegnung. 371. 332. 440. 496. 518. 520. 533.

Mensch. Nach seinen verschiedenen Bestandtheilen und Ver-
mögen. 90.

Methodisten. 402.

Mißbrauch des göttlichen Namens. 37.

Mißglaube. 281.

Mosheim über die symbolischen Bücher. 213.

Monstranz. 185. 541.

Montanisten. 235.

Mord. 51. 503.

Münzer. 235. 425.

Mysticismus. 4.

Name Gottes. 12. 265. 501. 506.

Naturalist. 2.

Nicaenisches Glaubensbekenntniß. 413.

Novatianer. 429.

Obrigkeit. 47. 53. 430.

Oelung. Was sie ist, nebst evangel. schriftgemäßer Antwort darauf. 297. 537.

Offenbarung. 18—23.

Origines. 318.

Pantheismus. 4.

Papsthum. Ursprung und Beschaffenheit. 165. u. 169. 177. 521. 523. 531. 538.

Paradies. 127. 232.

Priesterweihe. Beschaffenheit, nebst evangel. Beantwortung. 295. 537.

Passauer Vertrag. 524.

Patripassianer. 524.

Pathen. Deren Pflichten, besondere Aufmerksamkeit bei erwachsenen Täuflingen. 322.

Phantasie. 95.

Peter I. Kaiser; Errichtung der heil. Synode. 190. 194.

Pelagius. 171. 424.

Pietismus. 5.

Polytheismus. 4.

Prediger. Was und wie sie predigen und lehren sollen. 208. 256. 266. 42. 287.

Presbyterianer. 403.

Puritaner. 403.

Quäker. 404.

Rabbert. Erfinder der kath. Verwandlungslehre. 368. 539.

Rambach. 336.

Rationalismus. Was er ist. 2.

Reformation und deren Vorläufer. 197.

Regierung der Welt. 99.

Rechtification. Falsche und wahre Ansicht in der evangel. und kath. Kirche. 153. 176. 181 u. 425. 450. 491. 514. 531.

Reich Christi. Dreifach: der Allmacht, Gnade und Herrlichkeit. 125. 267. 506.

Religion. Beschaffenheit; wievielfach dieselbe ist: natürliche und geoffenbarte. 1—3. heidnische, 6.; jüdische, 11.; muhamedanische, 15.; christliche, 17.

Reliquienwesen. 175. 193. 534.

Richter. Wie er sein soll. 60. 256.

Rosenkranz bei den katholischen Christen und Muhamedanern. 175. 17. 534.

- Sabellianer.** 423.
Samosatener. 422.
Samson. 199. 534.
Sacramente. Zwei im A. T., und 2 im N. T. von Christus eingesetzt. Warum? 287. 1c. Begriff der kathol. Kirche von ihren 7 Sacramenten, nebst evangel. Entgegnung. 292 1c. — Die Sacramente wirken nicht an und für sich selbst, ohne hinzutretene Herzensbeschaffenheit; auch hängt die Wirkung nicht von der Würdigkeit des Administrators ab. 340 1c. 367. 425. 427. 429. 492. 515. 517. 534.
Scheintod. 231.
Scheol. 127.
Schiasaß. 7.
Schmalkaldische Art. Geschichte und Inhalt derselben. 215. 519.
Schleiermacher. Ansicht über den Werth der symbol. Bücher. 213.
Schooß Abrahams. 127.
Schöpfung. 85. 485.
Schwachglaube. 355.
Schwenkfeld. 426. 429.
Schweremuth. 234.
Schwärmerei. 4.
Schwören. 39.
Schurzimmer. 41.
Selbstgerechtigkeit. 63.
Seele. 91.
Servet. 423.
Sichs. 11.
Sitzen Christi zur Rechten Gottes; was darunter zu verstehen. 134. 489. 526.
Sigismund. Kurfürst v. Brandenburg; dessen Uebertritt und Confession, nebst Geschichte darüber u. s. w. 460.
Socinianer. Derselben Stifter und Lehren. 532.
Sonntag. Dessen Beschaffenheit und Feier. 43. 456.
Soldat. Wie er im Krieg und Frieden ein soll. 53.
Somnambulismus. 23.
Sonniten und Schiiten. 13.
Stände, des Menschen. 96.; Christi. 102.
Sünde. Was sie ist; verschiedene Arten: wissentliche und unwissentliche 1c. Erbsünde. Sünde wider des Menschen Sohn; wider den heil. Geist. 63. 67. 68. 113. 120. Erlasssünden. Todssünden. 149. 541. 171. 455. 541. — Ursach der Sünden und deren Zulassung. 432. 98. 72. 481. 35*

Sündfluth. 128.

Supranaturalismus. 3.

Symbolische Bücher. 212. 413. Der röm. kath. Kirche. 187.
der griechischen, 195. und der evangl. K. 211. 416—539.

Talmud. 12.

Taufe. Was dieselbe ist. 298. 299. Sinn der Taufformel.
301. Auf den Namen Jesu taufen. 302. Von wem und
nach welcher Ordnung sie zu vollziehn ist. 302. 429. 535.
Was Geistliche, Hebammen u. s. w. bei Nothtaufen zu be-
achten haben. 307. Nutzen der Taufe. 309. 466. Auf
welche Weise die Taufe den großen Segen verschafft. 312.
Nothwendigkeit der Kindertaufe, nebst Beantwortung der Ein-
wendungen. 314. 428. 494. 527. Pflichten nach der Taufe
von Seiten der Täuflinge, Eltern und Pather. 319. Warum
nach gebrochenem Taufbund die Taufe nicht wiederholt werden
darf. 321. 348. 493.

Tetzel. 199. 534.

Teufel. Woher? wie ist sein Einfluß u. s. w. 87. 10. 303. 467.

Tod. Leiblicher, geistlicher, ewiger. 121. Vorbereitung auf
den Tod. 231. Zustand nach demselben. 232. 180. 127.

Todtenwelt. 126.

Todsünde. s. Sünde.

Torgauer Artikel. 417.

Thorner Declaration. Geschichte und Inhalt derselben,
nebst Anmerkungen. 216. 529.

Traditionen. Der Juden. 12.; der Muhamedaner. 15.; der
zweifachen katholischen Kirche, nebst evangelischer Beleuchtung.
185. 10. 196. 211. 444. 470. 531.

Transsubstantiation. (Verwandlungslehre) der kathol. Kir-
che, nebst evangelischer Entgegnung. 194. 368. 373. 496. 515.

Träume. 23.

Tscherfessen. 10.

Uebel, zweierlei. 283.

Ultramontanisten. 169.

Unbußfertigkeit. 284.

Unglaube. 284.

Unkeuschheit. 53. 503.

Union. Der Lutheraner und Reformirten in Preußen. 200 10.;
in andern Ländern. 206. 212. 224.

Unirte der griech. Kirche. 191. Aufhören derselben in Rußland,
laut Verfügung v. 16. Oct. 1840. 191.

Unitarier. 532.

Untersuchungen wichtiger Art. Was vor Beginn der

selben zu ihrem Gelingen zu thun ist, z. B. von Aerzten
Rechtsgelehrten, Bauleuten, Predigern u. s. w. 256.

Valentinianer. 422.

Vater. Verschiedene Bedeutung. 263.

Vergebung der Sünde. Evangel. Lehre. 107—120. 149—
154. 176. 229. 275. 507. Kath. Lehre. 172. ic. 181. ic. 491.

Vernunft. 92.

Verrathen. 61.

Versöhnung Christi. 110—116. 488.

Verstand. 93.

Verstockung. Pharaos und der ihm Gleichgesinnten. 27. 471.

Versuchung. Zwiefacher Art; von wem sie kommen und wo
hin sie führen. 279. ic. 87. ic. 507. ic.

Verzweiflung. 281.

Waldenser. 198. und Ausg. aus der Constanter Schule.
127.

Weissagung. 25.

Welt. 85. 280.

Weltkinder. 280.

Westerhemb. 310.

Wesley. 402.

Wiederbringung aller Dinge. 129. Ann. 240. 431.

Wiedergeburt. Was sie ist, warum sie alle erfahren müs-
sen; wie sie sich von der Rechtfertigung und Heiligung unter-
scheidet. 154. ic. Wiedergeborne haben bis zur Todesstunde zu
kämpfen. 122. 157. 281. 533.

Wiederkunft Christi zum Weltgericht. Verschiedenheit der
2ten Ankunft von der 1sten. Worin das Weltgericht besteht;
wen es trifft; wie es gehalten wird; was ihm vorangeht;
Vorbereitung darauf u. s. w. 135—137. 239. 431. 490.

Wiedertäufer. 425.

Wille Gottes. 269. 506.; des Menschen. 95. 431.

Willkühr. 96.

Wiclef. 198.

Wunder. Falsche und wahre. 26.

Wunsch zu sterben. Wenn derselbe erlaubt ist. 285.

Xavier. 392.

Zaubern. 41.

Zeugniß. Falsches, wahres; wo es vorkommt. 59. 504.

Zorn. Gottes. 83.

Zoroaster. 9.

Zwingli. 199. 200. 330.

Verbesserungen.

Seite 5	Zeile 1	v. o. erlangten st. erlangter.
— 9	— 6	v. u. unerschaffene st. neuerschaffene.
— 11	— 1	v. o. Sifhs st. Schids.
— 14	— 4	v. o. fehlt hinter werden: von sehr vielen.
— 14	— 12	v. u. muß heißen: einer Weide und 1 Frucht von einem Paradiesapfelbaum. Diese binden sie in ein Bund zusammen und halten sie in der rechten Hand, ausgenommen die letztere, die nicht mit eingebunden ist, welche sie in der linken Hand tragen.
Seite 24	Zeile 18	v. o. Vortrag st. Vertrag.
— 24	— 10	v. u. fehlt hinter sondern das Wörtchen: auch.
— 27	— 9	v. o. verhalten st. erhalten.
— 33	— 21	v. u. wurden st. wurde.
— 56	— 16	v. u. dennoch st. demnach.
— 56	— 7	v. u. grobe st. hrobe.
— 56	— 2	v. u. hierher st. hierger.
— 70	— 17	v. u. Selbstverhärtung st. Selbsterhärtung.
— 70	— 16	v. u. Stufen st. Strafen.
— 97	— 9	v. o. letzterm st. letzteren.
— 98	— 1	v. u. §. 23 st. 24.
— 100	— 20	v. u. Christi st. Christo.
— 169	— 8	v. o. Episcopalsystem st. Episcopalf.
— 191	— 13	v. o. fehlt zu dem Sage „des Reichs thätig,“ die Anmerkung unter dem Texte: „In der neusten Zeit geht wieder ein schwacher Hoffungsstrahl für die übrigen protestant. Unterthanen des großen Russischen Reichs auf, welches den 9ten Theil des ganzen Erdbodens umfaßt, indem nämlich in Petersburg eine Hauptbibelgesellschaft zusammengetreten ist, welche nach dem letzten Jahresbericht von 1840 bereits 18 Zweiggemeinschaften und 60 Hilfsvereine zählt, z. B. in Moskau, Riga, Saratow, Kasan und an andern Orten, durch welche die 3,500,000 evangelische Christen (Mennoniten und Herrnhuter mit eingerechnet), welche unter den 49 Millionen Einwohnern des Reichs wohnen, mit Bibeln versorgt werden sollen! Für die Befenner der griechisch-katholischen Kirche hat sich jedoch, seit dem Erlöschen der Bemühungen Alexanders in fraglicher Beziehung noch kein Streben wieder bemerkbar gemacht, um ihnen, nach dem Beispiel der Protestanten, die Bibel zugänglich zu machen.“
Seite 195	Zeile 4	v. u. Anm. 12. st. 13.
— 235	— 2	v. u. §. 52. Anm. 1. st. 53.
— 295	— 17	v. o. opfere st. opfern.
— 450	— 3	v. o. Frömmigkeit st. Frömmigkeit.
— 494	— 11	v. u. die st. ide.
— 537	— 6	v. u. Mittheilung st. Mittheilung.

Und einander Salzwasser vom f. Abwasch in
im Ofen mit Wasser.

Wenn ein Knecht einen Knecht anseht, so
muss er zu sich selbst sagen: Ich bin ein Knecht
wie dieser Knecht und ich bin ein Knecht
wie dieser Knecht. (So Luth.)

Wenn man ein Kind hat, so soll man es
nicht zu früh weihen, es soll erst ein
Kind sein. (So Luth.)

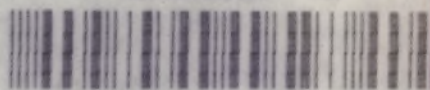
Es ist ein Kind, das ein Kind ist
und ein Kind, das ein Kind ist, in dem Kind
sich zu sehen. (So Luth.)

Es ist ein Kind, das ein Kind ist
und ein Kind, das ein Kind ist, in dem Kind
sich zu sehen. (So Luth.)

40—

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

5623 S



001-005623-00-0

